L 70000
37
1917 - 18
2./X - 8./X
Appr. K
Kohlen
6

Neues Pester Journal
2./X. 1917

Die Kohlenkarten.

Kalendarisch hätte heute, am 1. Oktober, das System der Kohlenkarten beginnen sollen. Aber weder eine amtliche Kundmachung noch irgendwelche Verständigung brachte dies dem Publikum zur Kenntniß. Auch die Höhe der Kohlenquote, die auf Grund der Karte bezogen werden kann, wurde nicht amtlich verlautbart, was bereits am ersten Tage des Kärtensystems zu vielen Mißhelligkeiten, Schwierigkeiten und unnützen Scherereien des Publikums führte, die wohl zu vermeiden gewesen wären, wenn der Bureaukratismus die Interessen der Oeffentlichkeit vor Augen hielte. Wenn man bei den verschiedenartigen Kohlenämtern, Kohlenkommission, Kriegskohlenimportgesellschaft, anfrägt, erfährt man blos, daß eine Kohlenkarte für acht Monate ausgegeben wurde, die in 24 Coupons auf je zehn Tage zerfällt. Die Kohlenquote soll angeblich 50 Kilogramm für zehn Tage betragen. Die Einlösung der Kohlenkarten besorgen die Kleinkohlenhändler. Vorerst erhalten nur Haushaltungen, die überhaupt keine Kohle besitzen, Karten. Diese Einzelheiten dürften doch kein Amtsgeheimniß bilden. Mit der Geheimthuerei kann die Kohlenversorgung Budapests nicht bewerkstelligt werden. Scharf gerügt wird im Kreise des Publikums, daß es keine Beschwerdestelle gibt, wo die Zustellung von Karten, die die Hausmeister besorgen, urgirt werden könnte. Eins ist sicher, es sind der Kohlenämter genug, aber Kohle ist wenig vorhanden. Und auch die Vertheilung der knappen Kohlenvorräthe geht nicht recht von statten, weil der Kohlenbedürftige von Amt zu Amt gewiesen wird; ein jedes Amt erklärt sich für „nicht kompetent". Es herrscht Unklarheit auf der ganzen Linie, weil die Kohlenkommission es versäumt hat, das Publikum über die Einzelheiten der Kohlenversorgung zu informiren.

Österr. Volkszeitung
2./X. 1917

*** Der Bezug ausländischer Brennstoffe.** Da rücksichtlich des Bezuges ausländischer mineralischer Brennstoffe sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Händlern vielfach noch irrige Anschauungen verbreitet sind, wird folgendes amtlich verlautbart: Dem Arbeitsministerium steht nicht nur die allmonatige Verteilung des oberschlesischen Kohlenkontingents, sondern auch jener Brennstoffmengen (Kohle, Koks, Briketts) zu, die aus Nieder-Schlesien, dann den mittel- und süddeutschen Revieren sowie aus Westfalen vereinbarungsgemäß nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen. Die Gesuche von Verbrauchern um Zuweisung der genannten Brennstoffe — vorausgesetzt, daß diese auch bisher in ganzen Eisenbahnwagen bezogen wurden — sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, die die Bestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, ausschließlich unter Benützung der vorgeschriebenen Gesuchsformularien, die bei den politischen Behörden sowie im Verschleiß der Buchdruckerei Rudolf Dworschaks Nachf., Wien, IX., Elisabethpromenade 33, erhältlich sind, bis längstens 6. des dem Liefermonat vorangehenden Monats beim Arbeitsministerium, Wien, IX., Porzellangasse 33, einzubringen.

2./X. 1917

4

Die staatliche Elektrizitätspolitik.

Von Dr. Heinrich Schreiber.

Die Elektrizitätspolitik ist ein Stück Staatspolitik geworden. Nach den programmatischen Erklärungen bei Wiederzusammentritt des Parlamentes will Ministerpräsident Dr. R. v. Seidler und seine Regierung das nachhaltige Augenmerk einer großzügigen Elektrizitätswirtschaft zuwenden, die von der rationellen Ausnützung der Wasserkräfte ausgeht, aber auch die übrigen Energiequellen, wie die Kohle, und zwar gleich an ihren Fundstätten auswerten will. Nicht allein die legislative Mitwirkung legt die Regierung in die Wagschale dieses Problems, wie sie die vom jetzigen Ministerpräsidenten längst angebahnte Reform des Wassergesetzes, sowie die gleichfalls verschiedentlich versuchte Schaffung eines modernen Elektrizitätsgesetzes darstellen, sondern der Staat will unmittelbar auch praktisch eingreifen und aktiv zugreifen.

Einerseits beabsichtigt die Regierung unter Gewährung ausgiebiger Aushilfen Vereinigungen ins Leben zu rufen, welche die großen Kapitalien zum Ausbau der heimischen Staustufen aufbringen und die daraus erhältlichen Kraftmengen beziehen. Andererseits sollen die öffentlichen Verbände, wie Staat, Länder und Gemeinden sich mit dem privaten Unternehmertum zusammenschließen, um die Elektrizitätswirtschaft intensiv zu betreiben. Nach einem zielbewußten, das gesamte Reich umfassenden Generalplan soll ein dichtes System weitverzweigter Leitungsnetze angelegt werden, welches allüberall Land und Leute mit elektrischem Strom für Licht und motorische Kraft zu billigem Preise versieht.

Was an diesem Elektrizitätswirtschaftsprogramm des leitenden Staatsmannes besonders fesselt und dafür einnimmt, ist die Abkehr vom starren staatssozialen Monopolgedanken; denn der private Unternehmungsgeist und das Privatkapital sollen nicht ausgeschaltet und verbannt sein, sondern vielmehr zu gedeihlicher Kooperation herangezogen bleiben.

Die Aufgaben, die sich da erschließen, zeigen geradezu gewaltige Ausblicke, die den Ausruf des Ministerpräsidenten rechtfertigen, daß unser Land bei Durchführung dieses Planes den Kulturvölkern der Erde voranschreiten würde. Durch die Errichtung von Groß- und Fernkraftwerken, die über den Bereich der Ortszentralen und der Ueberlandanlagen weit hinausreichend, die Energiequellen des Wassers und der Kohle mit einander vermählen, in jedes Haus, jede Werkstatt, jede Fabrik und in jede Scheune den elektrischen Strom tragen, die Bahnen mit elektrischer Traktion versorgen, den Acker mit künstlichem Dünger befruchten würden, wäre eine Kraftwirtschaft in vollkommenstem Sinne etabliert.

Das Bild entrollt ein Eldorado der elektrischen Gemeinwirtschaft, mächtig genug, um den heißen „Elektrizitätshunger" der modernen Produktion und Lebenshaltung zu stillen. Es würde eine Mechanisierung des Arbeits- und Wirtschaftsprozesses einsetzen, wie sie nur auf einem Boden so üppig gedeihen und sich entfalten kann, der, wie der unsrige, mit den Gaben der Natur so reichlich bedacht ist.

Freilich darf nicht darauf verzichtet werden, wofür aber, wie gesagt, die Konturen der staatlichen Anwartschaften politik zu bürgen scheinen, daß die legitimen Anwartschaften der privaten Elektrizitätsindustrie, die bisher, fast allein und auf sich selbst angewiesen, der Elektrizitätswirtschaft und ihren Errungenschaften den Weg gebahnt hat, nicht übersehen und hintangesetzt werden. Die Machtfülle des Staates und seine Einflußsphäre darf die Rührigkeit und das Leistungsvermögen des privaten Unternehmertums nicht schwächen oder gar ganz stillsetzen; sie muß ihm seine Bewegungsfreiheit lassen und durch Zuwendung neuer Beschäftigung den Grund zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten legen, die sich (und hoffentlich je früher) in einer Fülle schöpferischer Friedensarbeit zeigen werden, welche die Elektrotechnik und vor allem sie zu lösen hat.

Reichspost Abend
3./X. 1917

Der Bezug von ausländischer Kohle.

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Da rücksichtlich des Bezuges ausländischer mineralischer Brennstoffe sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Händlern vielfach noch irrige Anschauungen verbreitet sind, wird folgendes verlautbart: Dem Ministerium für öffentliche Arbeiten steht nicht nur die allmonatliche Verteilung des oberschlesischen Kohlenkontingentes, sondern auch jener Brennstoffmengen (Kohle, Koks, Briketts) zu, die aus Nieder-Schlesien, dann den mittel- und südeutschen Revieren sowie aus Westfalen vereinbarungsgemäß nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen. Die Gesuche von Verbrauchern um Zuweisung der genannten Brennstoffe — vorausgesetzt, daß diese auch bisher in ganzen Eisenbahnwagen bezogen wurden — sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, welche die Bestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, ausschließlich unter Benützung der vorgeschriebenen Gesuchsformularien, die bei den politischen Behörden sowie im Verschleiße der Buchdruckerei Rudolf Diwerschek Nachf., Wien, IX., Elisabethpromenade 33, erhältlich sind, bis längstens 6. des dem Liefermonat vorangehenden Monats beim Ministerium für öffentliche Arbeiten, Wien, IX., Porzellangasse 33, einzubringen. Demnach können bei der Zuweisung aus dem Novemberkontingent nur die bis zum 6. Oktober d. J. beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eingelangten und ordnungsmäßig instruierten Gesuche in Betracht [redacted].

Pester Lloyd

3./X. 1917

6

Die Kohlenfrage und die Gaswerke.

Budapest, 2. Oktober.

Seit einiger Zeit herrscht in Budapest am Abend und in der Nacht geradezu eine ägyptische Finsternis. Besonders in den Seitengassen sind die Zustände unter aller Kritik und man muß gute Augen haben, um sich in einzelnen besonders dunkeln Gegenden zurechtzufinden. Die Straßenbeleuchtung wird immer mehr reduziert, zur Freude der lichtscheuen Elemente, die allein einen Vorteil von der Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung haben.

Wir haben uns nach der Ursache dieser unerfreulichen Maßregel erkundigt und von zuständiger Seite folgendes erfahren:

— Die Gaswerke werden in bezug auf die Kohlenversorgung sehr stiefmütterlich behandelt; derzeit verfügen sie kaum noch über Vorräte für zwei Wochen. Die Kohlensendungen sind so unzulänglich, daß die Gaswerke gezwungen sind, die Straßenbeleuchtung immer mehr einzuschränken, widrigenfalls sie binnen kurzem den Betrieb vollkommen einstellen müßten.

— Die Einschränkung hat aber noch lange nicht ihre äußersten Grenzen erreicht; schon in kurzer Zeit wird eine neue Regierungsverordnung erscheinen, die auch den Privatverbrauch von Gas und elektrischem Strom in bedeutendem Maße einschränken wird. Abgesehen davon, daß dies die Einnahmen der Gas- und Elektrizitätswerke überaus nachteilig beeinflussen muß, wird diese Maßregel auch das große Publikum sehr empfindlich treffen.

— Die Kohlenzufuhr ist, wie schon erwähnt, leider sehr unzulänglich, infolgedessen die Kohlenversorgung sowohl der Privathaushaltungen als auch der Industriebetriebe viel zu wünschen übrig läßt. Die versprochenen und sehnlichst erwarteten Kohlensendungen treffen überhaupt nicht, oder nur mit längeren Verspätungen ein, infolgedessen die Kohlenversorgung nicht in dem erwünschten Tempo vonstatten geht. Trotzdem wir im April mit Deutschland bezüglich der Zufuhr deutscher Kohle eine Vereinbarung getroffen haben, ist noch in keinem einzigen Monat so viel Kohle aus Deutschland eingetroffen, als vereinbart worden ist. Und niemand findet sich, der dieser Vereinbarung Geltung verschaffen würde. Auch Oesterreich sendet uns weniger Kohle, als es senden könnte.

— Die Lage ist kritisch; es wäre die höchste Zeit, daß sich die Behörden endlich zu energischerem Handeln aufraffen.

Neue Freie Presse

3/X. 1917

7

[Das Kohlengesetz.] Der Ministerpräsident Ritter v. Seidler hat im Abgeordnetenhause bekanntlich die Einbringung eines Kohlengesetzes angekündigt. Es ist bereits mitgeteilt worden, daß sich dasselbe in den Grundlinien an den Entwurf vom Jahre 1908 anschließen werde und daß hiebei die Anregungen berücksichtigt werden dürften, die der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses seinerzeit bei den Beratungen gegeben hat. Für die Kohlenindustrie ist unter anderm die Frage von Wichtigkeit, in welcher Frist die im Privatbesitze befindlichen Kohlenfreischürfe durch einen Aufschluß zur Verleihung gebracht werden müssen, da sie sonst nach der Absicht des Entwurfes dem Staate anheimfallen. Die frühere Regierungsvorlage unterschied zwischen Freischürfen, die vor und nach dem 20. Januar 1909 angemeldet werden. Für die ersteren, also die älteren Freischürfe, wurde die Frist mit dem Ablaufe von zehn Jahren, für die anderen, jüngeren, mit dem Ablaufe des dritten Monats nach dem Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt. Der volkswirtschaftliche Ausschuß nahm jedoch eine Aenderung vor, indem er die Frist für die älteren Freischürfe auf drei Jahre kürzte. Die erst nach der Einbringung der Gesetzesvorlage angemeldeten Freischürfe müßten, wenn analoge Bestimmungen in einem neuen Kohlengesetze Geltung erlangen würden, bereits mit Ablauf des dritten Monats nach seiner Wirksamkeit aufgeschlossen sein, und hiezu würde, da es gegenwärtig an den notwendigen Bohrgeräten und Arbeitskräften fehlt, keine Aussicht bestehen. Die jüngeren Freischürfe wären also, wie man in industriellen Kreisen ausführt, für die Privatbesitzer so gut wie verloren und auch der Staat würde nicht in der Lage sein, sie in absehbarer Zeit aufzuschließen, weil ja für den Fiskus die gleichen Hindernisse wie für den Privaten bestehen. Der Staat hat selbst noch Freischürfe, die erst der Aufschließung harren. Seit jener Regierungsvorlage ist die Zahl der jüngeren Freischürfe sehr zurückgegangen. Bis zum Jahre 1912 liegt eine amtliche Statistik vor, aus der sich ergibt, daß von 1909 bis 1912 die Anzahl der Kohlenfreischürfe von 102.482 auf rund 80.000 zurückgegangen ist. Im Jahre 1908 hatte die Zahl der Kohlenfreischürfe noch 109.321 betragen. Vor dem Kriege, insbesondere in den Jahren 1912 und 1913, war die Bohrtätigkeit noch eine rege. Der Krieg hat sie wesentlich beschränkt, da nicht nur Mangel an Material herrscht, sondern auch viel Bohrgerät zum Aufschluß wichtiger Kohlen-, Erdöl- und Erdgaslager verwendet werden muß. Die größte Zahl von Kohlenfreischürfen hat Böhmen (22.500), dann folgt Galizien mit 16.700, Schlesien mit 11.300, Mähren mit 8177, Steiermark mit 7114, Dalmatien mit 4568. Hinsichtlich der Fristbestimmung in dem jetzt einzubringenden Kohlengesetze liegen verschiedene Anregungen vor. Eine derselben geht von dem Wunsche aus, daß bei der Bemessung des Termines, in welchem ein Freischurf zur Verleihung gebracht werden muß, auf die Kriegszeit, in der die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten, Rücksicht genommen werde. Anderseits mußten die Besitzer von Freischürfen damit rechnen, daß die Vorlage doch einmal Gesetz werden würde und der Staat hat heute auch ein größeres Interesse an der Ausdehnung seines Einflusses am Kohlenbergbau. Hinsichtlich der jüngeren Freischürfe hat der volkswirtschaftliche Ausschuß selbst angeregt, daß eine Verlängerung der Frist von drei Monaten auf ein Jahr erfolge, was heute um so mehr zutrifft, als durch die Kriegsverhältnisse eine Durchführung von Schurfarbeiten in einer dreimonatlichen Frist gänzlich ausgeschlossen ist. Aus den Erwägungen, die sich einerseits aus den Kriegserfahrungen, anderseits daraus ergeben, daß das Interesse des Staates, in den Besitz von Bergbauberechtigungen in relativ kurzer Zeit zu gelangen, ein viel stärkeres geworden ist, dürfte wohl ein Mittelweg resultieren, der den Ansprüchen des Staates und der Kohlenindustrie gerecht wird.

Neue Freie

4./X. 1917

8

[Die Kohlenbekenntnisse einer Hausfrau.] Wir erhalten folgende Zuschrift, die das bereits im gestrigen Morgenblatte von einer Dame gemachte Kohlenbekenntnis näher beleuchtet: Die Beichten, die die Hausfrauen den Behörden abzulegen haben, mehren sich von Tag zu Tag. Nach dem Mehl-, Hülsenfrüchte-, Zucker-, Kaffee-, Fett-, Seifen- und Kerzeneinbekenntnisse kommt nun die Prüfung der Gasgesellschaft und endlich gar noch die Kohlenfrage daran, bei der die Hausfrauen ganz bestimmt verkürzt werden. Denn woher die von den Behörden verlangten Angaben richtig machen, ohne ganz unerhörte Kosten auf sich zu laden? Keine Hausfrau weiß, wie viel Kohlen sie im Keller hat. Denn wenn man die Kohle nach Säcken „unter der Hand", wie es ja in den letzten Monaten der Angst und Sorge um die Kohlenversorgung des Winters so viele Haushalte taten, von der Straße weg bei Kohlenmännern kaufte, die angeblich die Kohle an ihrem Bestimmungsorte nicht hatten abliefern können, weil die Herrschaft nicht zu Hause war, so wurde man, abgesehen von dem hohen Preise, der verlangt wurde, noch im Gewicht verkürzt, da man ja, wenn man Plomben kontrollieren wollte, beschimpft wurde. Und selbst wenn man von Firmen direkt Säcke oder gar Kohlenfuhren zugestellt bekommt, so ist man doch auf Treu und Glauben angewiesen und muß eben das gelieferte Gewicht für richtig halten, ohne eine Kontrolle üben zu können, ob die auf dem Wägezettel angegebene Gewichtszahl auch stimmt. Die Hausfrau pflegt außerdem gemeinhin nicht in den Keller zu gehen, um die Kohlen auf die Gewichtsmenge hin zu kontrollieren, sondern sie übersieht nur dann und wann die Masse, um zu beurteilen, ob sie schon neue Kohlen bestellen muß. Wenn also ein genaues Bekenntnis über die vorhandenen Vorräte abverlangt wird, so muß es die erste Sorge der Hausfrau sein, sich eine große Wage und einen Mann zu verschaffen, der das nichts weniger als reinliche Geschäft des Abwägens besorgt. Denn wer die Leiden kennt, die jede Hausfrau jetzt durchmachen muß, um die Kohlen vom Keller in die Wohnung zu bekommen, wird absolut nicht annehmen können, daß die Dienstmädchen eine derartige Arbeit besorgen. Wobei nicht zu vergessen ist, daß sich neun Zehntel der Mädchen mit der Dezimalwage absolut nicht zurechtfinden können. Wo aber soll eine Hausfrau in dieser arbeiterarmen Zeit jemanden nehmen, der das Abwägen besorgt? Es ist fast ausgeschlossen. Soll sie aber die Kohlenmenge, die der Keller enthält, „überhaps" angeben, so besteht die Gefahr, daß sie sich selbst oder die Behörde benachteiligt. Denn kein Haushalt hat eine genaue Kontrolle über die täglich verbrauchten Kohlenmengen. Man kann das verbrauchte Gewicht nirgends ablesen, wie beim Gas, der Herd hat seine Mucken ebensogut wie die Köchin, der Holz- und Unterzündervorrat spielt beim Kohlenverbrauche eine große Rolle, und der Rauchfangkehrer, der im Kamin „die Kugel herabläßt" und den Herd der Parter, die nicht putzen lassen will, weil es eben noch nicht nötig ist, auf Tage hinaus rauchen macht, hat ebenfalls ein Wörtchen dreinzureden. Jedes Nahrungsmittel ist leicht zu beaufsichtigen: Die Hausfrau gibt der Köchin in der Früh so viel aus der Speis, als sie für notwendig findet und als langjährige Erfahrung sie lehrt. Aber wie soll sie sich dem Kohlenverbrauche gegenüber verhalten? Jedermann weiß, daß es sparsame Köchinnen gibt, die gut anheizen, und solche, die diese Kunst nicht verstehen. Nun kann zwar die Hausfrau des Mittelstandes meist gut kochen und die Köchin bei der Zubereitung der Speisen überwachen, heizen aber kann sie wohl niemals oder nur in den seltensten Fällen und kann es daher die Köchin auch nicht lehren. Sie hat also keine Möglichkeit, den Kohlenverbrauch auf ein von der Behörde verlangtes Mindestmaß zu beschränken, um so mehr als sie die Ausdrücke Zimmerbrand und Küchenbrand wohl im Prinzip versteht, aber doch absolut nicht weiß, welche Kohlenmenge sie auf die behördliche Erlaubnis hin verwenden darf. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß die Grenzen der Gewichtsangaben nicht gar zu eng gezogen würden und daß den Hausfrauen rechtzeitig angemessene Belehrungen zuteil würden, welche Rechte ihnen den auferlegten Pflichten gegenüber zustehen.

Vossische Zeitung
4./X. 1917

Einheitliche Kohlenpolitik.

Zusammenlegung zweier Reichskommissariate.

Der Reichskanzler hat, wie amtlich durch W. T. B. mitgeteilt wird, die Ausübung der Befugnisse, die bisher auf Grund der Verordnung über Elektrizität und Gas von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas ausgeübt wurden, dem Reichskommissar für Kohlenverteilung übertragen. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann zu seiner Unterstützung an geeigneten Orten örtliche Stellen einrichten und mit Wahrnehmung der ihm übertragenen Befugnisse betrauen. Infolge dieser Regelung ist die Stellung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas entbehrlich geworden. Der Reichskanzler hat demgemäß die Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 30. August 1917 sowie die Ernennungen des Reichskommissars und seiner Stellvertreter aufgehoben. Die Anordnungen, die der Reichskommissar für Elektrizität und Gas und die von ihm eingerichteten örtlichen Stellen bisher erlassen haben, bleiben in Kraft.

Diese Nachricht hat nicht nur weitere Kreise, sondern auch die unmittelbar von ihr betroffenen Personen sehr überrascht. Das Elektrizitäts- und Gaskommissariat war zunächst als eine Art Untersuchungsbehörde geschaffen worden. Seine Aufgabe sollte es sein, einen Ueberblick über die Erzeugung und den Verbrauch von Elektrizität und Gas zu gewinnen und zahlenmäßige Uebersichten hierüber auszuarbeiten. Nachdem diese Vorarbeiten beendet waren, stellte es sich heraus, daß ein inniges Zusammenarbeiten mit dem Reichskommissar für Kohlenverteilung erforderlich ist; denn alle Gas- und Elektrizitätsfragen sind letzten Endes nur Fragen der Kohlenerzeugung. Eine Zusammenlegung der beiden Kommissariate hat sich unter diesen Umständen als erforderlich erwiesen. Man darf wohl hoffen, daß durch die Zusammenlegung der beiden Aemter die Fertigstellung der von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas seit langem vorbereiteten Verordnungen nun nicht verzögert wird. Wir denken hierbei nur an die seit etwa vier Wochen erwartete Verordnung zur Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs.

Soweit wir unterrichtet sind, wird der bisherige Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Prof. Dr. Kübler, vorläufig weiter im Dienste verbleiben. Ebenso dürften die Hilfskräfte seines Kommissariats übernommen werden und die Arbeitsräume an der bisherigen Stelle bleiben.

5./X. 1917

10

[Das Kohleneinbekenntnis.] Wir haben bereits eine Reihe von Zuschriften Wiener Hausfrauen veröffentlicht, die auf die Unmöglichkeit hinwiesen, den Anforderungen der Einbekennung der Vorräte von Brennstoffen in Kilogramm ganz genau zu entsprechen. Wer Vorräte unter 200 Kilogramm besitzt, vermag vielleicht, wenn er einen eigenen Kohlenkeller hat, der Vorschrift nachzukommen, denn Quantitäten bis zu 200 Kilogramm gestatten auch im kleinsten Keller noch in irgendeiner Weise das Nachwiegen der Vorräte. Freilich kann man sich das nicht so vorstellen, daß der gesamte Kohlenvorrat genau abgewogen wird, wie man Mehl oder Aepfel oder Zucker auf eine Wage bis auf ein Deka kontrollieren kann. Aber man kann einen Kübel vollfüllen, denselben abwägen und dann vielleicht feststellen, wieviel Kübel Vorrat man hat. Ein Kübel faßt etwa 20 Kilogramm, wer also Vorräte bis zu 200 Kilogramm hat, besäße höchstens zehn Kübel voll. Da wäre also diese Art der Kontrolle allenfalls noch möglich; obzwar immer wieder die Frage aufgeworfen werden muß, wo wägt man den als Maßeinheit geltenden gefüllten Kohlenkübel ab, da doch niemand in der Küche über eine Dezimalwage verfügt. Der Greisler, der eine solche hat, wird das Nachwägen nicht gestatten, denn wie würde sein Geschäftslokal aussehen, wenn mehrere Kunden bei ihm das Nachwägen der Kohle absolvieren würden. Was machen aber Besitzer so kleinster Vorräte, die ihre ganze Kohle oder den Koks in der Kohlenkiste stehen haben, die bekanntlich durch Einschütten von oben gefüllt und durch einen nahe dem Fußboden angebrachten Auslauf entleert wird? Ganz abgesehen davon, daß ein solcher Versuch die Küche und von da aus die ganze Wohnung mit einer dicken Schichte von Kohlenstaub überziehen würde, ist man gar nicht imstande, in der eben geschilderten Weise vorzugehen, denn wohin gibt man die inzwischen abgewogene Kohle? Was machen jene, die größere Kohlenvorräte besitzen? Kohle hat man zu allen Zeiten und überall, selbst bei den ärmsten Leuten, nur zentnerweise gekauft, Maß- und Preiseinheit war der Zentner. Welchen Apparat würde es erfordern, um eine Fuhre Kohle, also etwa 3000 bis 3500 Kilogramm nachzuwägen? Welches Mittel immer man anwendet, würden sich Fehlergrenzen nach oben oder nach unten ergeben, die ein Vielfaches eines „Zimmerbrands" oder „Küchenbrands" bedeuten würden. Und rein rechnungsmäßig, ohne nachzuwägen, sagen, ich habe an diesem und diesem Tage so und so viel Kohle gekauft, mein durchschnittlicher Tagesverbrauch (und gibt es jemand, der seinen je nach der Jahreszeit wechselnden Tagesverbrauch in Kilogrammen anzugeben vermag?) beträgt so und so viel. Mein heutiger Vorrat ist demnach so und so groß. Wir gehen jetzt in den vierten Kriegswinter. Jemand, der zum Beispiel in Friedenszeiten gar keine Kohle im Keller lagern hatte, sondern seinen Bedarf sackweise vom Kohlengreisler direkt in die Kohlenkiste in der Küche deckte, ließ vorsichtshalber 1915 eine Fuhre Kohle im Keller einlagern. 1916 war noch ein kleiner Rest, aber von unbekannter Größe vorhanden. Angesichts der Knappheit des Brennmaterials kaufte er neuerlich eine Fuhre Kohle und eine halbe Fuhre Koks. Von beiden war 1917 wieder ein Rest zurückgeblieben. Heuer im Sommer gelang es ihm, je eine Fuhre Kohle und Koks zu ergattern, die auf den alten Vorrat geschüttet wurden. Rein rechnungsmäßig, ohne nachzuwägen, vermag der Besitzer sicher nicht anzugeben, wie groß seine Brennstoffvorräte sind. Und wie sollen 5000 bis 6000 Kilogramm im Keller nachgewogen werden, zumal vielfach Kohle und Koks, die doch ein verschiedenes spezifisches Gewicht haben, durcheinandergemengt sind? Bei solchen Besitzern von Brennstoffvorräten werden die Rechenfehler einige hundert Kilogramm betragen. Ist es da möglich, zu verlangen, daß die Fassion auf Kilogramm genau erfolgt? Und wie groß darf die Fehlergrenze sein und wer vermag zu bestimmen, ob sie im einzelnen Falle eingehalten werden kann oder nicht? Der Zeitpunkt, zu dem das Einbekenntnis der Kohlenvorräte abverlangt wird, ist der denkbar ungünstigste. Bei Winterende, im April 1917, wäre die Revision viel leichter gewesen. Heute ist sie fast zur Unmöglichkeit geworden.

Tägliche Rundschau

5./X. 1917

5
M

Der Kohlenverteilungsplan und seine Aussichten.

Es wäre unbillig, wenn man nicht anerkennen wollte, daß der Kohlenverband Groß-Berlin mit seinem letzthin bekanntgegebenen Verteilungsplan ein gutes Stück Arbeit geleistet hätte: die Grundsätze der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit sind jedenfalls nach Möglichkeit gewahrt worden. Erst jetzt haben wir die Bedeutung der Kohle für unsere ganze Wirtschaftsführung in ihrer ganzen Tragweite kennengelernt, wo es sich darum handelt, die Ansprüche an die Heizung auf das bescheidenste Maß herabzustellen und die Sparsamkeit fast bis zur Entsagung zu entwickeln. Auf der einen Seite warnt man vor einen Kohlenangst, und zwar mit Recht, denn solche Angstgefühle sind nur allzu sehr geeignet, unsere so sehr benötigten Arbeitskräfte nachteilig zu beeinflussen und schließlich auch unsere wirtschaftliche Siegeszuversicht zu lähmen. Anderseits verhehlt man sich an amtlichen Stellen nicht, daß die auf die Kohlenversorgung gesetzten bescheidenen Hoffnungen nicht ganz zuverlässig seien, da Groß-Berlin vollständig davon abhängig sei, was an Kohlen hereingeschickt wird. Mit Sicherheit ist wohl anzunehmen, daß man die Reichshauptstadt im Punkte der Brennstoffe nicht stiefmütterlich behandeln werde. Aber wenn unsere Hoffnungen auf einen milden Winter sich als trügerisch erweisen oder gar die Wasserstraße Oder—Spree lange Zeit hindurch unbefahrbar und schließlich andauernde Schneefälle die Transporte bis zum Verbraucher behindern sollten, was dann?

In den Kreisen des Berliner Kohlenhandels neigt man allgemein der Ansicht zu, daß Schnee und Glatteis die übliche Zustellung der Kohlen durch Pferdefuhrwerke in diesem Jahre nahezu unmöglich machen werden, weil die Pferde bei der jetzigen Futterzuteilung einfach außerstande seien, größere Lasten fortzubewegen. Der Außenstehende macht sich schwerlich einen Begriff davon, welche außerordentlichen Verluste die mangelnde Ernährung der Pferde schon beansprucht hat; schwere Tiere belgischen Schlages, die jetzt 6000 bis 8500 Mark für das Stück kosten, gehen trotz möglichster Schonung zahlreich ein. „Was bleibt da anderes übrig, als daß sich die Verbraucher ihre Kohlen selbst vom Kahn oder von der Bahnstation abholen?", so erklären die Kohlenhändler allen Ernstes. Nette Aussichten! Und dennoch tut man gut daran, sich baldigst mit solchen Gedanken zu befreunden und die Kohlenbeförderungsmittel bereitzustellen. Wesentlich erleichtert würde die Kohlenbeschaffung freilich, wenn man daran denken könnte, die Pferdefuhrwerke durch elektrische Kraftwagen zu ersetzen oder wenn die elektrischen Straßenbahnen endlich einmal ausgiebig in den Dienst der Kohlenverteilung gestellt würden. Um unlösbare Aufgaben handelt es sich dabei wahrlich nicht; die Hauptsache bleibt dabei, daß man nicht mit allzu gründlichen Erwägungen die kostbare Zeit vertrödelt, sondern sogleich die zweckmäßigsten Anschlüsse an die Bahn- und Wasserstationen vorbereitet. Was sich in anderen deutschen Großstädten hat ermöglichen lassen, muß doch auch für Groß-Berlin durchführbar sein. Solche Einrichtungen würden nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für die Uebergangswirtschaft und vielleicht für immer großen Nutzen bringen wie überhaupt alle Verkehrserleichterungen.

Dr. D.

Vossische Zeitung

5./X. 1917

Kohlenferien.

Von
Oberlehrerin E. M. Bolte.

Infolge des Kohlenmangels muß ein Teil des Unterrichts ausfallen. Eine der Zahl nach kleinere Einbuße an Schultagen, die zu ungelegener Zeit eintritt, schadet aber dem Bildungsfortschritt mehr als der Ausfall einer größeren Zahl von Arbeitstagen, der planmäßig erfolgt.

Gegen den Ausfall der Herbstferien spricht die erfahrungsmäßig jetzt stark vergrößerte Ermüdbarkeit der Schüler, die sich im Abfall der Leistungen nicht nur jedes Tages, sondern mehr noch der einzelnen Schulzeitabschnitte zeigt.

Gegen den Ausfall vieler einzelner Tage sprechen die Erfahrungen des vorigen Winters:

Unruhe im Schulbetrieb, Ungleichmäßigkeit des Schulausfalls selbst in den Schulen *eines* Ortes, Unsicherheit in den Familien über Beginn und Schluß solcher Kälteferien, Anfragen, nutzlose Schulwege, verlorene Zeit. Bei längerer Dauer der Kältezeit würden dann sogar vielleicht wieder die größten häuslichen Arbeiten drohen, die im vorigen Jahre auf Anordnung der Behörde gegeben wurden, Schüler und Eltern plagten und die Lehrer nicht freuten.

Zudem hemmte der Widerstreit der Stoffe; die notwendige geistige Sammlung wurde durch die Beschränkung geheizter Räume erschwert; kurzum die Schüler mußten auf die Arbeiten mehr Zeit verschwenden, als Schule und Vorbereitung sonst erforderten: es kam wenig dabei heraus — noch dazu wirkten *diese* Kälteferien auf die Erreichung des Klassenziels schädigend.

Darum sollte in diesem Jahr statt der vielen einzelnen schulfreien Tage eine Verlängerung der Weihnachtsferien eintreten. Sie müßte zu Beginn des Winterhalbjahres bekannt gemacht werden, damit eine geeignete Einteilung des Lehrstoffs möglich ist. Die Zeit würde auch den Erntehelfern Gelegenheit geben, ihre Lücken auszufüllen.

Die Betonung erhöhter Wichtigkeit der Arbeit, auch die Freude auf die langen Ferien — warum sollten wir nicht auch solche „leichtsinnige Freude" uns nutzbar machen — können zur Beeinflussung der Schüler gebraucht werden. Die Schüler — auch die Kinder — haben im allgemeinen viel Sinn für solche gelegentliche Hochdruckarbeit, deren Zweck und Nutzen sie einsehen.

So wäre es möglich trotz längerer Weihnachtsferien das Winterpensum zu bewältigen.

Die Zeit

6./X. 1917

13

Die Ausgabe der Kohlenkarte.

Anläßlich der Ausgabe der Kohlenkarte veröffentlicht die Rathauskorrespondenz folgende Mitteilungen: Die Wohnungen, und nur für solche werden Kohlenkarten ausgegeben, werden in drei Kategorien geteilt. 1. In Wohnungen für Haushaltungszwecke, was bei über 90 Prozent der vorhandenen Wohnungen der Fall ist. In manchen dieser Wohnungen werden oft gleichzeitig berufliche Heimarbeiten verrichtet. 2. In Wohnungen, von denen einzelne Wohnräume Haushaltungszwecken, andere Wohnräume nur Berufszwecken dienen; wir finden dies häufig bei Aerzten, Advokaten, kleinen Agentien und dergleichen. 3. In Wohnungen, die nur für berufliche Zwecke gehalten werden, das heißt in denen Geschäfte, Kanzleien, Bureaus und dergleichen untergebracht sind. Diese erhalten nur dann Kohlenkarten, wenn nicht mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden sind. Sind mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden, so haben sie ihr Heizmaterial auf Grund von Kohlenbezugsscheinen zu beziehen. In ganz Wien haben wir rund 550.000 Wohnungen. Von diesen bestehen rund 40.000 aus einem einzigen Wohnraum, der entweder als Küche (Wohnküche) benützt wird, wie das namentlich bei Hausbesorgerwohnungen der Fall ist, oder als Einzelzimmer dient. Für die Wohnküche wird nur eine entsprechende Küchenbrandkarte verabfolgt, für das Einzelzimmer, im Falle es mit Kohlenheizung versehen ist, ein ganzer Zimmerbrand. Rund 235.000 Wohnungen bestehen nur aus Küche und einem Wohnraum. Diese erhalten neben dem Küchenbrand, falls der Wohnraum mit Kohle heizbar ist, einen halben Zimmerbrand. Rund 185.000 Wohnungen bestehen aus Küche und zwei Wohnräumen. Diese erhalten den entsprechenden Küchenbrand, und falls beide Wohnräume mit Kohle heizbar sind, einen ganzen Zimmerbrand. Von den restierenden 90.000 größeren Wohnungen kann man annehmen, daß sicherlich 45.000 bis 50.000 mit Kohlen versorgt sind. Es wird also in kaum mehr als 40.000 Fällen jemand in einen Kartenbezug von mehr als einer Küchenbrand- und einer Zimmerbrandkarte treten. Diese Annahmen liegen der Wohnungszählung zugrunde, wobei alle Wohnräume als heizbar angenommen sind. Da jedoch in sehr vielen Fällen von Zimmer, Kabinett und Küche das Kabinett keinen Ofen besitzt, so wird sich die Summe von 235.000 Wohnungen mit Küche und einem heizbaren Wohnraum erhöhen; es dürfte sich jedoch die angenommene Zahl der Wohnungen mit Küche und zwei heizbaren Wohnräumen keineswegs verringern, sondern wahrscheinlich auch erhöhen, weil in vielen Wohnungen, die aus mehr als drei Wohnräumen bestehen, trotzdem oft nur zwei mit Kohle heizbar sind. Außerdem gibt es ja noch viele Wohnungen, die ganz oder teilweise Gasheizung besitzen. Die Zahl der Wohnungen mit Zentralheizung ist dagegen sehr gering.

Fremdenblatt

6./X. 1917

14

Die Wirtschaftsfragen.

Zur Ausgabe der Kohlenkarte.

Für die Ausgabe der Kohlenkarte dürften folgende kurze Ausführungen von Interesse sein: Die Wohnungen werden in drei Kategorien geteilt: 1. In Wohnungen für Haushaltungszwecke, was bei über 90 Prozent der vorhandenen Wohnungen der Fall ist. In manchen dieser Wohnungen werden oft gleichzeitig berufliche Heimarbeiten verrichtet. 2. In Wohnungen, von welchen einzelne Wohnräume Haushaltungszwecken, andere Wohnräume nur Berufszwecken dienen, wir finden dies häufig bei Aerzten, Advokaten, kleinen Agentien u. dgl. 3. In Wohnungen, welche nur für berufliche Zwecke gehalten werden, d. h. in denen Geschäfte, Kanzleien, Bureaux u. dgl. untergebracht sind. Diese erhalten nur dann Kohlenkarten, wenn nicht mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden sind. Sind mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden, so haben sie ihr Heizmaterial auf Grund von Kohlenbezugsscheinen zu beziehen.

In ganz Wien haben wir rund 550.000 Wohnungen. Von diesen bestehen rund 40.000 aus einem einzigen Wohnraum, der entweder als Küche (Wohnküche) benützt wird, wie das namentlich bei Hausbesorgerwohnungen der Fall ist, oder als Einzelzimmer dient. Für die Wohnküche wird nur eine entsprechende Küchenbrandkarte verabfolgt, für das Einzelzimmer, im Falle es mit Kohlenheizung versehen ist, ein ganzer Zimmerbrand. Rund 235.000 Wohnungen bestehen nur aus Küche und einem Wohnraum. Diese erhalten neben dem Küchenbrand, falls der Wohnraum mit Kohle heizbar ist, einen halben Zimmerbrand. Rund 185.000 Wohnungen bestehen aus Küche und zwei Wohnräumen. Diese erhalten den entsprechenden Küchenbrand und, falls beide Wohnräume mit Kohle heizbar sind, einen ganzen Zimmerbrand. Von den restierenden 90.000 größeren Wohnungen kann man annehmen, daß sicherlich 45.000 bis 50.000 mit Kohlen versorgt sind. Es wird also in kaum mehr als 40.000 Fällen jemand in einen Kartenbezug von mehr als einer Küchenbrand- und einer Zimmerbrandkarte treten. Diese Annahmen liegen der Wohnungszählung zugrunde, wobei alle Wohnräume als heizbar angenommen sind.

Da jedoch in sehr vielen Fällen von Zimmer, Kabinett und Küche das Kabinett keinen Ofen besitzt, so wird sich die Summe von 235.000 Wohnungen mit Küche und einem heizbaren Wohnraum erhöhen, es dürfte sich jedoch die angenommene Zahl der Wohnungen mit Küche und zwei heizbaren Wohnräumen keineswegs verringern, sondern wahrscheinlich auch erhöhen, weil in vielen Wohnungen, welche aus mehr als drei Wohnräumen bestehen, trotzdem oft nur zwei mit Kohle heizbar sind. Außerdem gibt es ja noch viele Wohnungen, welche ganz oder teilweise Gasheizung besitzen. Die Zahl der Wohnungen mit Zentralheizung ist dagegen sehr gering.

Die Zeit

Abendblatt
6./X. 1917

15

* [Redezeit nur fünf Minuten — wegen Kohlennot.] Aus Königsberg in Preußen wird den M. N. N. gemeldet, daß die Stadtverordnetenversammlung wegen der Beleuchtungseinschränkungen zur Kohlenersparnis beschlossen hat, die Redezeit ausnahmslos auf fünf Minuten und die Sitzungsdauer möglichst auf zwei Stunden zu beschränken.

Neues Wiener Tagblatt

7./X. 1917

16

Freikohle für die Armen Wiens.

Der Eintritt der kalten Jahreszeit steht bevor und ihr voran schreitet für viele Tausende und Tausende von Armen die Sorge um die Beschaffung der Barmittel für Kohle. Die Erfahrungen des vergangenen strengen Winters sind noch in frischer Erinnerung. Die umfassenden Maßnahmen der Regierung, insbesondere des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann, haben die Sicherheit dafür geschaffen, daß jedermann gegen Vorweisung seiner Kohlenkarte das unbedingt erforderliche Quantum an Heizmaterial erhalten wird. Wie viele aber werden außerstande sein, ihre Karte honorieren zu lassen, wie viele Familien werden infolge der Unmöglichkeit, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, mit Bangen dem Winter entgegensehen, der ihnen zu den so drückenden Sorgen des Alltags noch die Qualen des Frostes auflasten wird! Wie viele Kinder im zartesten Alter werden dadurch in ihrer Gesundheit bedroht, wie viele Leidende gefährdet werden!

Hier einzugreifen ist unabweisliche Pflicht jedes Menschenfreundes, und der Appell an die Mildtätigkeit der besitzenden Klassen wird unmöglich ungehört verhallen. Die Devise „Freibrot für die Armen" hat seinerzeit das lauteste Echo gefunden und dazu geführt, daß zehntausend Bedürftige tagtäglich beteilt werden konnten; es darf daher mit Fug und Recht angenommen werden, daß auch die Parallelaktion zur Versorgung der Aermsten mit Kohle einen ebenso glänzenden Erfolg zeitigen wird.

Brot und Kohle, diese beiden notwendigsten Bedarfsartikel, sollen auf die gleiche Weise, womöglich unter einem, zur Verteilung gelangen. Diese menschenfreundliche Idee ist auf das Komitee der Aktion „Freibrot für die Armen Wiens" (Dr. Josef Kläger, 1. Bezirk, Dorotheergasse Nr. 5) zurückzuführen, das mit seiner vortrefflichen, über das ganze Stadtgebiet sich erstreckenden Organisation die Ausfolgung der Marken zum unentgeltlichen Bezug von Kohle übernehmen will. Der vorzügliche Apparat dieser Aktion gewährleistet die glatte und klaglose Durchführung der Markenverteilung, und das geschulte Personal ist selbst bei plötzlichem Eintritt des Frostes jederzeit ohne zeitraubende Vorerhebungen und Vorarbeiten in der Lage, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Es ist somit nur eine Vorbedingung zu schaffen: das nötige Geld. Es ergeht daher wieder an die Oeffentlichkeit die dringende Bitte, der Aermsten nicht zu vergessen. Jeder, der seinen Wintervorrat an Kohle im Keller hat, gedenke der Armen und widme ihnen eine Spende. Er unterstützt damit ein bedeutungsvolles Hilfswerk und fördert eine Bestrebung, der der Charakter einer sozialen Tat nicht aberkannt werden kann.

Die Zeit

7/X. 1917

17

Kohlenkarte und Kundenliste.

Die neueste aller Karten, die Kohlenkarte liegt nun auch schon vor. Sie unterscheidet sich von ihren verschiedenen Vorfahren ganz beträchtlich; so als ob sie schon im Format dokumentieren wollte, welche Wichtigkeit ihr für unser geselliges und wirtschaftliches Leben zukommt. Die Brotkarte übertrifft sie an Umfang und die Zuckerkarte ist geradezu ein Zwerg gegen sie. Aber nicht nur in der Größe unterscheidet sie sich von ihren Geschwistern, sondern auch durch die Spielarten, in denen sie aufgelegt wurde. Es gibt nämlich, der verschiedenen Versorgung für verschiedene Zwecke entsprechend, dreierlei Kohlenkartenformulare: solche mit schwarzem Aufdruck für ganzen Küchenbrand, mit blauem für ganzen Zimmerbrand, und mit orangefarbigem für halben Zimmerbrand. Der Grundton der Karte ist ein sanftes Rosenrot, das — wie könnte es bei einer Kohlenkarte auch anders sein —, gleich ein gewisses Gefühl der Wärme hervorruft. Die Karten für Küchenbrand gelten bis 1. Januar, jene für Zimmerbrand bis 6. April 1918. Die Karten sind in vier Felder geteilt, in das Stammblatt der Kohlenbezugskarte, in den Bestellabschnitt, in den Name und Adresse des Verkäufers und Bestellers einzutragen sind, in den Kontrollabschnitt, in den Name und Adresse der Kohlenverkaufsstelle aufgenommen werden, und endlich in ein Feld, in dem die einzelnen Verbrauchswochen markiert werden. Mit der Ausgabe der Kohlenkarte wurde bereits begonnen.

Reichspost
8./X. 1917

18

* **Der Besuch des Arbeitsministers im Brüx-Duxer Kohlenrevier.** Aus Brüx, 7. d., wird uns gemeldet: Heute fand unter Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten R. v. Homann im Gebäude der Vertretung des Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergreviers eine Beratung mit den Gewerken des nordwestböhmischen Braunkohlenbergbaues statt, an der auch der Stellvertreter des Militärkommandanten GM. v. Schießler sowie die Vertreter der Revierbergämter teilgenommen haben. Den Gegenstand der Beratung, die nach einer kurzen Unterbrechung um die Mittagszeit bis in die späten Abendstunden fortgesetzt worden ist, bildet die Erörterung aller jener Maßnahmen, die teils bereits begonnen worden sind, teils noch einzuleiten wären, um die Kohlenförderung, insbesondere aber die Förderung aus dem Tagbaubetriebe auf das Höchstmaß zu steigern. Die Beratung erstreckte sich auch auf die zur Besserung der Lage der Arbeiter nötigen Maßnahmen, insbesondere auf die Vorsorge für die regelmäßigen Zufuhren und die gerechte Verteilung von Lebensmitteln sowie auch auf die Beschaffung von Kleidern und Schuhen für die Bergarbeiterschaft.

8./X. 1917

12

[Die Schwierigkeiten des Kohleneinbekenntnisses.] Wir erhalten eine Zuschrift einer Hausfrau, der wir folgendes entnehmen: „Man soll den Behörden auch die Vorräte an Briketts und Holz einbekennen, und zwar die Briketts nach Gewicht angeben, obwohl sie nach Stücken gehandelt und gekauft werden. Holz soll in Kubikmetern angegeben werden. Eine Gymnasiastenmutter kann zwar von ihrem Sohne hören, daß m^3 bedeutet: m zur dritten Potenz erhoben. Damit kann sie aber nicht viel anfangen. Auch nicht, wenn ihr Ehegatte ihr erklärt, sie solle eben angeben, wieviel „Kubikmeter" Holz im Keller sind. In Wien kauft man Holz nach Gewicht oder nach „Radeln", vielleicht auch, wie ich, nach Säcken. Welche Hausfrau vermöchte aber eine Rechnung der Vorräte oder eine Umrechnung der Einkäufe nach Raummetern vorzunehmen? So kommen Ausfüllungen der amtlichen Fragebogen zustande, wo die Wohnungsinhaber trotz des Vordruckes, der Angabe in Kilogramm verlangt, die Briketts in Stücken aufzählen (also im etwa doppelten Betrage) und Holz in Kilogramm, was entschieden eine viel zu hohe Ziffer ergibt. Wie groß mag erst der Irrtum bei Verwechslung von Kilogramm und Raummeter sein?! Meine Freundin will 800 einsetzen. Soviel Raummeter Holz hat sie gewiß nicht in ihrem Kellerchen! Gemeint hat sie acht Säcke, von denen der Kohlenhändler dem verflossenen Dienstmädchen gesagt haben soll, daß sie je 100 Kilogramm wiegen! Nur dürfte das nicht richtig gewesen sein. Denn auch ein Kohlensack hat noch nie 100 Kilogramm gewogen, aber auch nie 50 Kilogramm, wenngleich ich immer soviel dafür in Rechnung gestellt bekommen habe, sondern je nach Ehrlichkeit der Beteiligten 30 bis 40 Kilogramm."

9./X. 1917

20

Kohlenversorgung

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

In weiterer Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1917 über die Kohlenversorgung des Landes hat das Volkswirtschaftsdepartement am 6. Oktober 1917 eine Verfügung über die Einfuhr von Kohle aus Deutschland, deren Verteilung und den Verkehr mit solcher erlassen.

Unter der Oberaufsicht der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft und nach deren Weisungen unterliegt der Import, der Verkehr sowie die Verteilung der aus Deutschland eingeführten Kohle einer strengen Kontrolle der Kohlenzentrale A.-G. in Basel, welche für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Kohle auf die verschiedenen Landesteile und Verbrauchergruppen zu sorgen hat. Die genannte Abteilung erteilt periodisch allgemeine Weisungen über die Verteilungsgrundsätze. Je nach dem Stande des Kohlenmarktes bestimmt sie, welche Quantitäten für die Bedürfnisse des Hausbrandes und der Kleinbetriebe zur Verfügung zu halten sind, und in welchem Umfange die Industrie und ihre verschiedenen Zweige nach Maßgabe ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung beliefert werden können.

Gemäß diesen Weisungen wird den Großverbrauchern (Transportanstalten, Gaswerke, industrielle Großbetriebe) die Kohle von der Kohlenzentrale direkt zugewiesen. Zur rationellen Versorgung des Landes für Koch- und Heizzwecke ist eine besondere Hausbrandzentrale geschaffen worden, welcher die Importeure und Händler die nötigen Quantitäten zur Verfügung zu stellen haben. Die Hausbrandzentrale ihrerseits sorgt im Rahmen der von den Behörden für die Verbraucher festgesetzten Rationierung für die Verteilung auf die einzelnen Kantone und Orte. Es bleibt den Kantonen überlassen, zu bestimmen, in welcher Weise sie die Verteilung der ihnen zugewiesenen Kohlenmengen auf die einzelnen Verbraucher vornehmen wollen. Sie können zu diesem Zwecke ein Monopol schaffen oder aber sich in irgend einer Form des Groß- und Kleinhandels bedienen. Die Verteilung wird von fachmännischen Inspektoren der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft kontrolliert, welch letztere, gestützt auf die Kontrollberichte, jederzeit die nötigen Verfügungen zum Ausgleich von Unbilligkeiten erlassen kann und alle sich aus der Verteilung ergebenden Streitfälle endgültig entscheidet.

Wer sich mit dem Import, dem Handel oder der Vermittlung von Kohle befassen will, muß hiefür eine Bewilligung besitzen und hat durch Hinterlage von Kautionen dafür Garantie zu leisten, daß er sich in jeder Hinsicht an die behördlichen oder von der Kohlenzentrale mit behördlicher Genehmigung aufgestellten Verpflichtungen und Bedingungen hält. Er hat allen Weisungen nachzukommen, die zur gleichmäßigen Verteilung erlassen werden und alle Angaben zu machen, die von ihm verlangt werden. Im Widerhandlungsfalle unterliegt er scharfen Strafbestimmungen und kann von allen weitern Bezügen ausgeschlossen werden.

Die Verfügung schreibt sodann vor, daß der Winterbedarf 1917/18 vorläufig nicht mehr als zur Hälfte durch Neulieferungen gedeckt werden darf, wobei die Beschlagnahme bereits vorhandener Vorräte vorbehalten bleibt. Ueber den zulässigen Umfang solcher Vorräte stellt die Kohlenzentrale nach Weisung des Departementes besondere Normen auf. Die Anlage von Lagern zu spekulativen Zwekken ist verboten. Kohlenvorräte, die nicht in den geschäftlichen oder in den Haushaltungsbedürfnissen der Eigentümer ihre angemessene Berechtigung haben, sind zu beschlagnahmen und ihrer bestimmungsmäßigen Verwendung zuzuführen. Händler und Verbraucher können angewiesen werden, Kohle an andere Händler und Verbraucher abzugeben. Die Abgabe an einzelne Verbrauchergruppen oder Verbraucher kann eingeschränkt oder sistiert werden.

Die Verfügung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Buße bis auf Fr. 20,000 oder mit Gefängnis und mit Konfiskation der Ware bestraft. Bußen und Konfiskationen können vom Volkswirtschaftsdepartement ausgesprochen werden.

9./X. 1917

21

Der Kohlenbezug der Zimmerherren.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Jetzt, nachträglich, zeigt sich, daß man bei Herausgabe der diversen Kohlenverordnungen auf eine Gruppe von Konsumenten ganz vergessen hat: die Zimmerherren und deren gewiß unbestreitbares Recht, das gemietete Zimmer selbständig zu heizen, sind in den Durchführungsbestimmungen zur Kohlenverkehrsregelung einfach übergangen worden. Mehr noch: man hat sie des Rechtes, ihr Zimmer selbständig zu heizen, geradezu beraubt. Denn ein Erlaß des Bezirkswirtschaftsamtes der Stadt Wien an alle Brotkommissionen ordnet ausdrücklich an: „Für Aftermieter (Zimmerherren, Bettgeher) darf in keinem Falle eine Kohlenkarte abgegeben werden, auch wenn sie die Heizung selbst besorgen." In dem Erlaß wird dann weiter erläutert: Angenommen, der Wohnungsinhaber verfügt nebst der Küche über zwei Wohnzimmer, dann erhält er einen Küchenbrand und einen Zimmerbrand, einerlei, ob er die beiden Wohnzimmer selbst bewohnt oder eines der beiden Zimmer an einen Zimmerherrn vermietet hat, und ohne Rücksicht darauf, ob der Untermieter sein Zimmer sich selbständig beheizen und die Kohle sich selbst kaufen will. Für eine Wohnung mit zwei heizbaren Wohnräumen darf eben nicht mehr als ein ganzer Zimmerbrand zur Ausgabe gelangen, und der Wohnungsinhaber hat sich mit dem Untermieter zu einigen, ob und wieviel an Kohle er ihm abtritt. Bei der Zuerkennung von Kohlenkarten für Haushaltungen von drei oder mehreren heizbaren Wohnräumen ist jedoch bei der Zuerkennung der Kohlenkarte die Zahl aller in der Wohnung wohnenden Personen zu berücksichtigen, also auch die Zahl der dort wohnenden Dienstboten, Zimmerherren, Bettgeher und Arbeiter. Nach diesem Erlaß sind also die größeren Wohnungsinhaber bevorzugt, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht: In einer Zweizimmerwohnung, wo Mann, Frau und zwei Kinder ein Zimmer selbst bewohnen und das andere Zimmer einem Zimmerherrn abgegeben haben, kann nur ein Zimmer geheizt werden, denn mit einem „Brand" zwei Oefen zu versorgen, ist nicht möglich. In einer Dreizimmerwohnung aber dürfen bei der gleichen Personenanzahl zwei Zimmer geheizt werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, daß derartige Bestimmungen unhaltbar sind. Man kann unmöglich den Untermietern zumuten, daß sie auf das Recht, ihr Zimmer selbständig zu heizen, einfach Verzicht leisten.

Reichspost

9/X. 1917

22

*** Vor dem 15. Oktober ist das Beheizen der Wohnräume verboten!** Die Polizeikorrespondenz teilt mit: Wiewohl nach der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 jede wie immer geartete Beheizung von Wohn-, Geschäfts-, Kanzlei-, Arbeits- und sonstigen Räumen bis einschließlich 15. Oktober 1917 verboten ist, wurde die Wahrnehmung gemacht, daß zahlreiche Personen, namentlich solche die über Gasöfen verfügen, ihre Räume bereits jetzt beheizen. Die Polizeidirektion wird gegen die Schuldtragenden strafend vorgehen. Uebertretungen des Beheizungsverbotes können mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft werden. Im Wiederholungsfalle kann auch die Einstellung der Lieferung von Gas oder Elektrizität verfügt werden. In einzelnen Fällen, in welchen eine Beheizung aus sanitären Gründen vor dem 16. Oktober unvermeidlich ist, kann von der Polizeidirektion eine ausnahmsweise Bewilligung erteilt werden. Dem diesbezüglichen Gesuche ist ein ärztliches Zeugnis anzuschließen.

Neues Wiener Tagblatt

9/X. 1917

23

Die Beheizungs- und Beleuchtungsvorschriften.

Verbot der Beheizung vor dem 16. Oktober.

Die „Korr. Wilhelm" teilt mit: Wiewohl nach der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 jede wie immer geartete Beheizung von Wohn-, Geschäfts-, Kanzlei-, Arbeits- und sonstigen Räumen bis einschließlich 15. Oktober 1917 verboten ist, wurde die Wahrnehmung gemacht, daß zahlreiche Personen, namentlich solche, die über Gasöfen verfügen, ihre Räume bereits jetzt beheizen. Die Polizeidirektion wird gegen die Schuldtragenden strafend vorgehen. Uebertretungen des Beheizungsverbotes können mit Geldstrafen bis zu 20,000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft werden. Im Wiederholungsfalle kann auch die Einstellung der Lieferung von Gas oder Elektrizität verfügt werden.

In einzelnen Fällen, in welchen eine Beheizung aus sanitären Gründen vor dem 16. Oktober unvermeidlich ist, kann von der Polizeidirektion eine ausnahmsweise Bewilligung erteilt werden. Dem diesbezüglichen Gesuch ist ein ärztliches Zeugnis anzuschließen.

Ablieferung der Gasbogen.

Mit der Kundmachung der Polizeidirektion vom 15. September 1917 wurden alle Gasabnehmer verpflichtet, die in der Zeit vom 22. bis zum 26. September aufgelegten Fragebogen auszufüllen und bis zum 1. Oktober 1917 der zuständigen Mehl- und Brotkommission zuzusenden. Da zahlreiche Gasabnehmer dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, werden die Säumigen aufgefordert, die Fragebogen ehestens auszufüllen und nunmehr unmittelbar der Direktion der städtischen Gaswerke zu übersenden. Gegen diejenigen, die dieser Verpflichtung nicht umgehend nachkommen sollten, wird die Strafamtshandlung eingeleitet werden. Die bezügliche Ministerialverordnung sieht Geldstrafen bis zu 20,000 K. oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten vor. Bemerkt wird noch, daß jene, die noch nicht im Besitze von Fragebogen sind, sich diese bei der Direktion der Gaswerke zu beschaffen haben. Zur Abgabe des Fragebogens sind auch die staatlichen und militärischen Aemter und Anstalten verpflichtet.

Neues Wiener Tagblatt

9./X. 1917

24

Kohlenbezug für Gewerbe, Betriebe und Anstalten sowie für Zentralheizung.

Gewerbetreibende sowie Inhaber eines Betriebes, einer Anstalt oder einer Zentralheizung haben zur Deckung ihres Kohlenbedarfes einen Fragebogen samt Bezugschein auszufüllen. Fragebogen und Bezugscheine sind bei den magistratischen Bezirksämtern, den Polizeikommissariaten und Sicherheitswachstuben erhältlich. Jedem Fragebogen ist ein Bezugschein beizulegen, in dessen drei Teilen der Name (Firma) sowie der Gegenstand und der Standort des Gewerbes (Betriebes, der Anstalt) einzusetzen ist. Falls außer Kohle auch noch Kok benötigt wird, sind dem Fragebogen zwei Bezugscheine anzuschließen. Der Fragebogen ist auch dann auszufüllen, wenn Vorräte vorhanden sind. Der Fragebogen ist hinsichtlich aller Fragen genau zu beantworten.

Die vorgesehene Trennung des Brennstoffbedarfes in solchen für Feuerung der Betriebsmaschinen und Betriebseinrichtungen, wie Dampfkessel, Trockenöfen, Backöfen, Herde, Schmiedefeuer, Bügelöfen usw., und in solchen zur Beheizung der Betriebsräume ist strenge zu beachten, da in der wärmeren Jahreszeit die Heizkohle entfällt und nur Brennstoff für die Betriebsfeuerung zugewiesen wird. Liegen keine genauen Aufzeichnungen über den monatlichen Verbrauch von Brennstoffen, getrennt nach Betriebszwecken und Heizzwecken, vor, so ist diese Trennung schätzungsweise vorzunehmen.

Die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Genossenschaftsvorsteher zur Erteilung von Auskünften und Ratschlägen bereit erklärt haben. Jene Gewerbetreibenden, die bei Ausfüllung der Fragebogen einer Aufklärung oder einer Unterstützung bedürfen, wollen sich daher an ihre Genossenschaft wenden. Die Richtigkeit der im Fragebogen gemachten Angaben, insbesondere über den vorhandenen Vorrat, wird behördlich überprüft.

Die Fragebogen und Bezugscheine sind längstens bis Donnerstag, den 11. d., bei den magistratischen Bezirksämtern, den Polizeikommissariaten oder Sicherheitswachstuben abzugeben. Die Bezugscheine werden den Parteien nach Einsetzung der behördlich zugelassenen Verbrauchsmenge von Brennstoff zugestellt werden. Ausnahmsweise werden auch für Gewerbe, Betriebe, Kanzleien usw. Kohlenkarten abgegeben. Es ist dies dann der Fall, wenn sie in Wohnungen mit weniger als sechs heizbaren Räumen untergebracht sind. Ebenso wird für Geschäftslokale, die nur aus einem einzigen Raum bestehen und mit der Wohnung räumlich verbunden sind, wie dies häufig bei Trafiken, Papierhandlungen, Milchgeschäften usw. der Fall ist, eine Kohlenkarte zugewiesen, wenn die Beheizung des Geschäftes unbedingt notwendig ist.

Bezug der Kohlenkarten.

Die Anmeldungen finden in dieser Woche statt für die Buchstaben L bis N am 9., O bis R am 10., Sch, St am 11., S bis V am 12., W bis Z am 13. d. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch jene Wohnungsinhaber, welche Kohlenvorräte besitzen, vor der Brotkommission zu erscheinen haben und das Nichterscheinen bestraft wird.

Vossische Zeitung
9./X. 1917

Kohlen für das Kleingewerbe.

Bedarfsanmeldung vom 10. bis 20. Oktober.

Nachdem die Frage der Hausbrandversorgung für diesen Winter bereits durch verschiedene Verordnungen geregelt worden ist, mußte der Kohlenverband Groß-Berlin auch daran denken, den Bedarf der vielen Kleingewerbetreibenden sicherzustellen und für eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte zu sorgen. Um den Kohlenbezug dieser großen Verbrauchergruppe zu regeln, muß zunächst die Zahl der vorhandenen Betriebe festgestellt werden. Es ist deshalb eine Verordnung erlassen worden, nach der sich Verbraucher, die zu gewerblicher Arbeit in Betrieben, mit einem Durchschnittsmonatsverbrauch von nicht mehr als 200 Zentnern an Wochentagen vom 10. bis 20. Oktober bei der für ihren Gewerbebetrieb zuständigen Stelle melden müssen. Diese Meldestellen, die aus Vertretern der einzelnen Gewerbe gebildet worden sind, haben jede Bedarfsanmeldung genau zu prüfen und vorgeschriebene Meldekarten auszufüllen.

So muß angegeben werden, wofür der Meldende die Kohlen gebraucht, z. B. zum Bügeln, für die Waschmaschine oder für die Kaffeeküche usw. Nicht in Frage kommt bei dieser Meldung die Beheizung der Werkstätten, Büros, oder sonstiger Wohn- und Arbeitsräume. Für die Heizung dieser Räume müssen alle Gewerbetreibenden mit den Kohlenkarten, die sie von der Gemeinde erhalten haben, auskommen. Die Antragsteller haben bei der Meldung Gewerbescheine, Belege über die Anzahl der beschäftigten Personen, Geschäftsbücher über den Umsatz, bestimmte Kohlenrechnungen, Bescheinigungen über behördliche Aufträge usw. mitzubringen. Bei der Meldung muß der gegenwärtige Kohlenbestand angegeben werden.

Der Weg der persönlichen Meldung mußte, abgesehen davon, daß er eine schnellere Erledigung ermöglicht, gewählt werden, um einen genauen Anhalt über die Zahl der für die verschiedenen Gewerbe in Betracht kommenden Betriebe zu gewinnen. Sie bezweckt zugleich die fachmännische Nachprüfung des angegebenen Kohlenbedarfs durch Vertrauensleute des betreffenden Gewerbes, die von der Handelskammer vorgeschlagen worden sind. Die Bevölkerung muß diese neue Belästigung in Kauf nehmen. Sie ist notwendig, um eine gerechte und gleichmäßige Kohlenversorgung zu gewährleisten. Man kann hoffen, daß es gelingen wird, auch den Bedarf des Kleingewerbes an Kohlen in dem möglichen Umfange sicherzustellen.

Jeder Gewerbetreibende ersieht aus der im Anzeigenteil der heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung seine Meldestelle. Ist für ihn keine besondere Meldestelle vorgesehen, so ist für ihn die Kohlenstelle Groß-Berlin, Linkstr. 25, zuständig.

•

Neue Hemmung für die Kohlenversorgung der Städte.

Aus Essen wird uns telegraphiert, daß nach der Bestimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wegen Wagenmangels die früher angeordnete Einschränkung der Kokserzeugung um 6 v. H. wieder aufgehoben worden ist. — Die Einschränkung der Verkokung im Industriegebiet war eine wesentliche Maßnahme, die nach langem Drängen der deutschen Städte angeordnet worden ist, um ihre Versorgung mit Steinkohle etwas günstiger zu gestalten. Es ist außerordentlich bedauerlich, wenn diese Maßnahme jetzt wieder durch Verkehrsschwierigkeiten durchkreuzt wird. Jedenfalls muß man fordern, daß die Aufhebung der Einschränkung der Kokserzeugung so kurzfristig wie irgendmöglich gehalten und daß die Einschränkung sofort wieder durchgeführt wird, wenn der Versand der Kohlen irgend ermöglicht werden kann.

Vossische Zeitung

9/X. 1917

9
26

Aufhebung des Heizverbots.

Der Oberkommandierende in den Marken, Kohlenabteilung, teilt durch W. T. B. mit: Der Kohlenverband Groß-Berlin hat mit Rücksicht auf die nunmehr mehrere Tage andauernde kalte Witterung das Verbot, Kohlen zur Heizung von Räumen zu verbrauchen, bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Sollte noch einmal eine Reihe warmer Tage kommen, so wird die Wiedereinführung des Verbots zu erwägen sein. Jedenfalls muß der Bevölkerung die Benutzung einer solchen Gelegenheit zum sparsamen Kohlenverbrauch dringend empfohlen werden, denn angesichts der dauernd geringen Zufuhren von Kohlen nach Berlin wird jeder Zentner Kohle, der sich durch Einschränkung der Heizung erübrigen läßt, bei Eintritt von Kälte dringend benötigt werden.

Im Preußischen Abgeordnetenhause haben die Abgeordneten Dr. Friedberg und Genossen folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, in der verstärkten Staatshaushalts-Kommission Auskunft darüber zu erteilen, welche Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Kohle und für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes im laufenden Erntejahre getroffen oder geplant sind. — Der Antrag ist von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet.

Der Abend
10./X. 1917

27

Ein Reichskommissariat für Elektrizitätswirtschaft.

Die nachstehende Mitteilung, die uns aus parlamentarischen Kreisen zukommt, steht seit einigen Tagen auf einem unserer Setzerkasten. Wir nahmen Anstand, sie zu bringen, weil uns die aus der Einsendung durchschimmernde Befürchtung übertrieben schien. Gestern wurde nun gemeldet, daß der Ministerialrat des Eisenbahnministeriums Dr. Krasny zum Sektionschef in das Ministerium für öffentliche Arbeiten ernannt wurde und für die Leitung der gesamten Elektrizitätswirtschaft in Aussicht genommen sei. Herr Ministerialrat Doktor Krasny ist Jurist, wahrscheinlich sogar ein ganz ausgezeichneter Jurist. Trotzdem wird der gesunde Menschenverstand verwundert das Haupt schütteln, wenn er wieder einmal erfährt, daß man zur letzten Entscheidung in technischen Fragen einen Mann des Rechtes und nicht einen Mann des Faches ausgewählt hat. Es zeigt sich wieder, daß gewisse Kreise durch die traurigsten Erfahrungen nicht belehrt werden. Sicherlich haben wir in den drei letzten Jahren gesehen, wohin eine Verwaltung kommt, wenn Juristen und nur Juristen das letzte Wort zu sprechen haben. Dies ist auch ganz begreiflich. Der Rechtskundige hat nicht die Aufgabe und lernt es deshalb nicht, Fragen des praktischen Lebens tatkräftig zu lösen. Er sieht Bedenken und sonst nichts, wo ein anderer die Aufforderung zum Zugreifen erblickt. Der neue Sektionschef mag die besten Absichten haben, es mag ihm auch an den Vorkenntnissen nicht fehlen, die man am grünen Tische beim Studium der Akten erwirbt. Haben wir aber wirklich einen so großen Mangel an tüchtigen Elektrikern, daß man keinem von ihnen die Leitung des neuen Amtes anvertrauen könnte, oder kommt diese ewige Wiedergeburt des Verwaltungsjuristen daher, daß auch die, die ihn erzeugen und gebären, Verwaltungsjuristen sind?

Die Mitteilung lautet:

F. R. Wie wir hören, besteht die Absicht, nach dem Muster des deutschen Reichskommissariats für Elektrizitätswirtschaft in Berlin, das unter der Leitung des bekannten Fachmannes Professor Kübler aus Darmstadt Hervorragendes leistet, auch bei uns eine Zentralstelle zu errichten. Diese Zentralstelle soll die jetzt auf die verschiedensten Ministerien verteilten Aufgaben vereinigen und der fürchterlichen Zersplitterung ein Ende bereiten. Derzeit befaßt sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Wasserkraftkataster, das Eisenbahnministerium mit dem Studium für den elektrischen Bahnbetrieb; dem Ministerium des Innern unterstehen die Wasserrechtsbehörden erster und zweiter Instanz, das Ackerbauministerium ist die oberste Wasserrechtsbehörde, das Handelsministerium vertritt die Interessen der Industrie; insofern die Banken in Betracht kommen, die sich immer mehr und mehr der Ausbeutung der Wasserkräfte zuwenden, müßte eigentlich auch das Finanzministerium genannt werden.

So sehr man diesen Plan begrüßen muß, so dringend muß anderseits gewünscht werden, daß nicht wieder in den Fehler verfallen werde, die Leitung der so wichtigen Stelle als Belohnung oder Ruhesitz für irgend einen verbrauchten Verwaltungsjuristen zu benützen. Hier steht so Wichtiges auf dem Spiele, daß es das größte Unrecht wäre, die Aufgabe jemand anderem als einem durchaus bewährten Fachmann anzuvertrauen, den seine Fähigkeiten in die Lage versetzen, auch nach jeder Richtung hin unabhängig zu sein. Man sollte schon der Abwechslung halber einmal einen Versuch in diesem Sinne machen. Daß sich die Juristerei bei technischen Behörden nicht bewährt hat, ist allmählich jedem nicht absichtlich Blinden klar geworden; so versuche man es nun endlich einmal mit denen, die nicht nur nein sagen und Bedenken äußern, sondern die Sache selbst gelernt haben.

Neues Wiener Tagblatt
10./X. 1917

Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Aufnahme privater Kohlenvorräte.

Auf Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten hat das Kriegswucheramt mit der Ueberprüfung und Aufnahme der Kohlenvorräte, die in privaten Haushalten vorhanden sind, begonnen. Bisher wurden täglich durchschnittlich bei etwa 600 Parteien Nachschau gehalten. Die Aufnahmen finden in erster Linie in jenen Bezirksteilen und Villenvierteln statt, die zumeist von wohlhabender Bevölkerung bewohnt werden. Diese Vorratsuntersuchungen werden täglich fortgesetzt.

10./X. 1917

29

Die Approvisionierung im Kriege.

Rayonierung des Kohlenbezuges.

Bei der Regelung des Kohlenbezuges wurde an dem Grundsatz festgehalten, bestehende geschäftliche Beziehungen zwischen Händler und Konsumenten so wenig als möglich zu stören. Es wurde daher seitens des Magistrats die Wahl der Kohlenbezugsstellen den Parteien freigestellt. Auch die Zustellung von Kohle in Säcken durch die Kohlengroßhandlungen, die Abgabe von Kohle durch Konsumentenorganisationen und durch Fabriken an Angestellte und Arbeiter wurde beibehalten.

Bei der Wahl der Bezugsstelle dürfte aber immerhin einige Vorsicht geboten sein, um nicht wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit des Händlers zu Schaden zu kommen. Nimmt man an, daß von den rund 540,000 Haushaltungen zirka 140,000 teils versorgt sind, teils von Konsumentenorganisationen, Arbeitgebern 2c. versorgt werden, so bleiben noch rund 400,000 Haushaltungen, die allenfalls ihren Bedarf beim Kleinkohlenhändler decken könnten. Die Zahl der Kleinkohlenhändler beträgt rund 1200. Es entfallen daher auf einen Kleinhändler etwa 320 Parteien. Da die Abgabe der Kohle an vier Wochentagen stattfindet (zwei Tage sind dem Gewerbe für Betriebskohle vorbehalten), so kommen auf einen Tag zirka 80 Parteien. Rechnet man für die Abfertigung einer Partei etwa sechs Minuten, so würde der Händler acht Stunden zur Bedienung der Parteien brauchen, wenn sein Betrieb nicht so eingerichtet ist, daß er zwei oder mehr Parteien auf einmal abfertigen kann, was wohl nur bei wenigen der Fall sein dürfte. Da jede Partei eine Nummer (nach der Kundenliste) besitzt, lassen sich die Parteien annähernd gleichmäßig auf den Tag verteilen, so daß ein übermäßiges Warten vermieden werden könnte.

Zur Belieferung dieser Parteien würde der Händler unter der Annahme der derzeit festgesetzten Höchstmenge von 28 Kilogramm für Küchenbrand und bei einer Durchschnittszuweisung von je einem Küchenbrand und Zimmerbrand täglich 4480 Kilogramm Kohle benötigen, daß sind drei Fuhren in zwei Tagen. Zum Entladen und Abtragen ist mindestens ein Zeitraum von täglich zwei Stunden erforderlich. Es zeigt sich somit, daß ein Händler, der 320 Parteien in seine Kundenliste aufgenommen hat, reichlich beschäftigt ist, um diese Zahl zu bedienen. Dabei ist angenommen, daß es sich um Steinkohle handelt und daß in der Zustellung der Kohle an den Händler keine Störung eintritt. Eine reibungslose Zustellung ist aber nicht anzunehmen, da nach dem gewählten Beispiele täglich 5376 Tonnen Kohle zu verführen, also rund 1800 Fuhren zu leisten wären. Ebensowenig ist ausschließlich mit Steinkohle zu rechnen, da wohl ein Drittel der Brennstoffe aus Braunkohle bestehen wird.

Den Parteien wird daher empfohlen, die Leistungsfähigkeit der Händler in Erwägung zu ziehen, bevor sie sich in eine Kundenliste eintragen lassen. Die Inhaber der Kohlenverkaufsstellen sind verpflichtet, den Besitzern der Kohlenkarte auf Verlangen die Zahl der in der Kundenliste bereits eingetragenen Käufer wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

Bei dem herrschenden Fuhrwerksmangel und der verringerten Zahl der Kleinhändler wird jedermann, dem es die Verhältnisse gestatten, gut tun, seine Kohle dort zu beziehen, wo eine Verführung mit Fuhrwerk nicht in Betracht kommt, also bei Kohlenhändlern, die sich auf Bahnhöfen befinden, insbesondere aber bei den Kohlenverkaufsplätzen der Gemeinde Wien und des k. k. Montanverkaufsamtes, sowie den Kohlenverkaufsplätzen bei den Gaswerken Simmering und Leopoldau. Von diesen Plätzen sind insbesondere jener der Gemeinde Wien auf die Bedienung großer Mengen eingerichtet.

Diese Verkaufsplätze sind insbesondere auch für die Mindestbemittelten wertvoll, da die Kohle schon durch den Wegfall der teuren Fuhrkosten billiger ist als beim Kleinkohlenhändler. Die Lage der Verkaufsplätze ist der Kundmachung des Magistrats zu entnehmen.

Neues Pester Journal
10./X. 1917
30

Der Kohlenbezug.

Polizeirazzien.

Vollständige Systemlosigkeit hat in der Kohlenvertheilung, die von der Landes-Kohlenkommission besorgt wird, platzgegriffen. Die Kohlenkarten oder Kohlenbezugsscheine sind noch immer nicht an alle Bezugsberechtigten vertheilt worden, die Kohlenkleinhändler respektiren in vielen Fällen die Maximalpreise für Kohlen nicht, die übrigens gar nicht plakatirt wurden. Der Kohlenbezug von Junggesellen und Zimmerherren wurde bisher nicht geregelt; die werden den Winter durchfrieren können. Die ärgsten Mißstände sind bei der Kohlenversorgung der größeren Haushaltungen, die kein Anrecht auf Kohlenkarten haben, der Betriebe, Industrieanlagen, Läden, Bureaux und Centralheizungen von Wohnhäusern wahrzunehmen. Da bestehen keinerlei Normen für die Kohlenabgabe. Während der Magistrat der Hauptstadt Budapest ganz thatlos dem Versagen der Kohlenversorgung gegenübersteht, haben in Wien und Berlin die Stadtverwaltungen die Regelung der Kohlenabgabe in die Hand genommen.

Der Stadthauptmann hat eine Kohlenpolizei organisirt, welche die Kohlenlieferungen und -Verkäufe zu überwachen hat. Diese Polizei, die unter Leitung des Polizeiinspektors Johann Petersen steht, hat neuerdings auch Kohlenrazzien in Privathäusern veranstaltet.

In der Vorwoche haben die Organe der Kohlenpolizei die Keller der Privathäuser in der Universitäts-, Havas-, Akademie- und Bálványgasse besichtigt und 3800 Meterzentner unangemeldete Kohle beschlagnahmt. Gleichfalls in der vergangenen Woche wurden 17 Kohlenwagenkutscher und 33 Kohlenarbeiter beim Kohlendiebstahl betreten und gegen sie das Verfahren eingeleitet. Auch die Kohlenkleinhändler wurden kontrollirt und acht Händler, die über den Maximalpreis Kohlen verkauften, bei der Kohlenkommission angezeigt. Es sind dies die Kaufleute Ignaz Fleischmann, Vasvári Pálgasse 6, Samuel Löwinger, Gömbgasse 34, Karl Mészáros, Hubagasse 5, Elias Klein, Kálmángasse 10, Frau Adolf Fleischmann, Rákóczíplatz 10, Joseph Binder, Hernádgasse 24, Wilhelm Danzinger, Rózsagasse 40, und Salomon Goldstein, Szerecsengasse 1. Wegen Preistreiberei wurden bei den Bezirkshauptmannschaften angezeigt: die Kohlenhändler Joseph Singer, Gézagasse 7, Frau Ignaz Steiner, Szebenygasse 64, Jakob Radel, Csengerygasse 5, Frau Moriz Hahn, Wesselényigasse 29, Martin Gara, Józsikagasse 29, Frau Stephan Dorner, Eötvösgasse 1, Frau Adolf Grünberger, Hegedüs Sándorgasse 8, Abraham Schwarz, Trommelgasse 3, und Frau Nathan Fleischmann, Kazinczygasse 54. Gegen diese wurde das Verfahren eingeleitet.

Die Hauptstadt bekommt diese Woche 50 Waggon Holz zugestellt, davon werden 25 Waggon an Kleinhändler abgegeben, mit der Bestimmung, diese in Posten zu 50 Kilogramm an die Konsumenten zu verkaufen. Die Vertheilung wird von der Kohlenpolizei streng kontrollirt werden.

Die Zeit

11./X. 1917

31

Kohle für Waschküchen.

In den bisherigen Verordnungen über Kohlenbezug und die bevorstehende Rayonierung war wohl häufig die Rede von dem Bezug von Küchen- und von Zimmerbrand. Die Beheizungsmöglichkeiten der Waschküchen und Badezimmer in den Privatwohnungen ließ man jedoch völlig außer acht. Einer unserer Mitarbeiter nahm daher Gelegenheit, mit einem Fachmann auf dem Gebiete der Kohlenversorgung Rücksprache zu nehmen, und erfuhr folgende Einzelheiten zu dieser Frage:

„Waschküchen und Badezimmer sind bis heute noch nicht offiziell mit ihren Verbrauchsquoten für die Rayonierung während der kommenden Wintermonate genannt worden. Ein bindender Beschluß über die Mengen, die für Wasch- und Badezwecke den Haushaltungen zur Verfügung gestellt werden können, wird in einer in Kürze stattfindenden Sitzung des Kohlenkomitees gefaßt werden. Für Waschküchen wird heute in jeder zweiten Woche ein Zuschuß von 10 Kilogramm Kohle gewährt. Aller Voraussicht nach dürfte diese Menge beibehalten werden. Ein abschließendes Urteil hierüber wird jedoch erst nach genauem Studium der jetzt ausgefüllt einlangenden Fragebogen möglich sein, woran sich noch besondere Erhebungen anschließen werden. Für Badezimmer kann heute auch noch keine ungefähre Quote genannt werden, da noch keine genaue Uebersicht über die zur Verteilung verfügbaren Kohlenmengen möglich ist.

Die Zeit

11./X. 1917

32

Die Kohlenversorgung.

Die Vorratskontrolle.

Wie bereits gemeldet, nimmt das Kriegswucheramt augenblicklich zahlreiche Kontrollen in Privathäusern vor, um festzustellen, ob die abgegebenen Fatierungen der Vorräte auch ordnungsgemäß erfolgt sind. Bei den bis jetzt vorgenommenen Stichproben wurden in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Kellern größere, als die angegebenen Mengen vorgefunden. Die Keller wurden behördlich versiegelt und die Amtshandlung gegen die Besitzer der verschwiegenen Vorräte eingeleitet. Wie verlautet, wird von einer besonderen Bestrafung Abstand genommen werden, doch soll der Verfall der saisierten Vorräte ausgesprochen werden.

Neue Freie Presse

11./X. 1917

[Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenproduktion.] Der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann hat in den letzten Tagen das böhmische Braunkohlenrevier bereist und weitere Maßnahmen getroffen, durch welche die Kohlenförderung, insbesondere aber die Gewinnung aus dem Tagbaubetrieben auf das Höchstmaß gesteigert werden könnte. Durch die schon früher von ihm als Leiter des Arbeitsministeriums erlassenen Anordnungen ist in den Sommermonaten eine Steigerung der Kohlenproduktion erzielt worden. Die Steinkohlenförderung betrug im Juni 1·38 Millionen Tonnen, im Juli trat infolge der Streiks ein Rückschlag ein, der aber im August schon wieder vollkommen wettgemacht war und eine Steinkohlenproduktion von 1·48 Millionen Tonnen ergab. Die Braunkohlenproduktion hat sich seit dem Juni ständig gehoben. Sie umfaßte im Juni 1·71 Millionen, im Juli 1·863 und im August 1·928 Millionen im Tagbaue gewonnener Kohle. Um aber eine solche Vermehrung der Kohlengewinnung durchzuführen, wie sie der anhaltend große Konsum benötigt, sind noch weitere Maßnahmen nötig. In erster Linie wird es sich wohl darum handeln, die maschinellen Anlagen zu vermehren, neue Bagger, Lokomotiven und Bahnanlagen herzustellen, dann aber auch durch Sicherung entsprechender Lebensmittelzufuhren die Produktionsfähigkeit der Arbeiter zu steigern, sie aber zumindest nicht weiter zurückgehen zu lassen. In den letzten Monaten hat bekanntlich eine Beurlaubung von Bergarbeitern von der Front stattgefunden. Es dürfte sich voraussichtlich als notwendig erweisen, die Zahl qualifizierter Bergarbeiter neuerlich zu vermehren.

Reichspost
11./X. 1917

34

Sparet mit elektrischer Kraft!

Aus dem 3. Wiener Bezirke schreibt uns eine Dame: Die Parole des Tages lautet: Sparen! Sparen mit allem, zumal mit Kohle. Nun ist Verbrauch elektrischer Kraft, deren Erzeugung in Wien viel Kohle erfordert, soviel wie Kohlenverbrauch, weshalb auch mit elektrischer Kraft möglichst zu sparen wäre. Als ein überflüssiger Verbrauch elektrischer Kraft will mir in dieser Zeit die unbeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebes aller elektrischen Aufzüge in den Häusern erscheinen. Es ist in der Zeit der allgemeinen Beschränkungen durchaus nicht nötig, daß in den Privathäusern die Personenaufzüge fortwährend in Tätigkeit sind. Während der Kohlennot könnten sich die Parteien ganz gut bequemen, zu ihren Wohnungen im Mezzanin oder 1. Stock mittels Stiege zu gelangen. In früheren Jahren, da es noch keine Aufzüge gab, sind die Leute auch nicht zugrunde gegangen, wenn sie 3 Stockwerke emporstiegen. Warum sollte dies jetzt nicht möglich sein? Bloß für sehr hoch gelegene Wohnungen und die Bodenräume wäre allenfalls die Liftbenützung während der Zeit der Kohlenknappheit zu gestatten; ebenso natürlich die Benützung von Lastaufzügen in gewerblichen Betrieben. Es würde genügen, die äußeren Aufzugtüren behördlich zu versiegeln. Dabei würden auch noch die häufig messingenen Klinken frei. Man wird vielleicht einwenden, daß das Ersparnis nur gering wäre. Aber dieser Einwand ist einer Zeit, die den ärmsten Leuten das Petroleum, das Herdfeuer und die Ofenwärme aus Sparsamkeit „drosselt", ganz unwürdig. Viele kleine Ersparungen geben eine große.

Die Zeit
12./X. 1917

Das ungehorsame Wetter.

Daß man sich aufs Wetter nicht verlassen kann, ist ein guter Erfahrungssatz, der selbst in der bescheidenen Philosophie der Marktweiber seinen alten, festen Platz hat. Die Gemüsefrau richtet sich ihren Stand so ein, daß ihrer Ware, ob schön, ob Regen, nichts passieren kann. Nur in die bureaukratische Weltanschauung scheint die Erkenntnis von der Unbeständigkeit des Wetters noch nicht eingedrungen zu sein. Der amtliche Verordnungskalender rechnet mit festen Terminen, und mit jener Sicherheit, die eben die kennzeichnende Amtseigenschaft ist, wird dekretiert: bis zu diesem oder jenem Tag muß das Wetter schön und warm bleiben, und die Bevölkerung hat sich danach zu verhalten. Folglich: darf bis zum 15. Oktober nicht geheizt werden. Unglückseligerweise kümmert sich aber das Wetter nicht um behördliche Anordnungen, und so haben wir nun schon in der ersten Oktoberhälfte sehr rauhe Tage und frostige Nächte bekommen. In Berlin, Köln, Frankfurt a. M., wo es ebenso steht, hat sich die Behörde beeilt, das dort ebenfalls geltende Heizverbot, den tatsächlichen Temperaturverhältnissen entsprechend, aufzuheben. In Wien bleibt es bei dem Verbot, auf die Gefahr hin, daß kleine Kinder und alte Leute dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden. Aber auch für kräftigere Menschen des Mittelschlags ist es bei der gegenwärtigen Ernährungsweise und besonders bei dem herrschenden Fettmangel recht unangenehm, auf eine mäßige Stubenerwärmung verzichten zu müssen. Ob die dabei erzielte Kohlenersparnis so groß ist, daß sie das Erkältungsrisiko ausgleicht? Möglich. Immerhin, könnte man sagen, ist das bißchen Frieren keine so schreckliche Sache, andere Kriegsleiden sind schlimmer, und die ganze Sache ist nicht wichtig genug, daß man sich darüber ereifern müßte. Aber wer bürgt uns dafür, daß jene bureaukratische Selbstsicherheit die mit dem Wetter wie mit einer subordinierten, zum Gehorsam verpflichteten Unterinstanz umspringt, sich gerade nur auf ein zeitweiliges Heizverbot beschränkt? Verschiedene Anzeichen und positive Nachrichten sprechen dafür, daß auch sehr wichtige Verfügungen im Ernährungswesen gleichfalls auf der Voraussetzung basieren, die Witterung müsse so lange schön und warm bleiben, als es die hohe Behörde wünscht, braucht und anordnet.

Wie steht es mit der Kartoffelversorgung Wiens? Nach den Erfahrungen, die man im letzten Winter gemacht hat, hätte man denken sollen, daß heuer alle Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden müßten, um eine Wiederholung der vorjährigen Schwierigkeiten zu verhüten. Der warme September hat aber, wie es scheint, die kompetenten Amtsstellen dazu veranlaßt, auch dem Oktober einen ähnlichen Verlauf zuzumuten oder vorzuschreiben. Und so geschieht wieder nichts, um die Kartoffeltransporte zu sichern und zu beschleunigen. Vernünftigerweise sollten doch unsere Verwaltungsbehörden nach allem, was man in diesen Kriegsjahren erlebt hat, stets die pessimistischesten Wetterberechnungen anstellen, wie es ja überhaupt zu einer klugen, vorsichtigen Geschäftsführung gehört, immer mit dem ungünstigsten Fall zu rechnen. Die Witterung hat uns in den letzten Jahren wiederholt die übelsten Streiche gespielt. Die Möglichkeit, daß es schon im Oktober zu Frösten und Schneefällen kommt, liegt auch sonst in unserem Klima nicht so fern, daß man sie außer Rechnung lassen dürfte. Dazu kommt die Verkehrsunsicherheit, die doch im Kriege einen regelmäßigen Posten in jeder Kalkulation zu bilden hat, und dazu kommen die Transporthemmungen, die sich auch in Friedenszeiten stets zu dem Zeitpunkt ergaben, wo die Massengüter — Kohlen, Zuckerrüben, Getreide, Kartoffeln — um die Wette über alle Schienen rollen. Aber unsere Ernährungsfürsorge verläßt sich auf den lieben Gott, der das Wetter so machen wird, wie sie es braucht. Hat man schon von irgendwelchen Anordnungen gehört, die geeignet wären, dem bösartigen Uebel des Anstellens endlich ein Ziel zu setzen? Noch immer stehen die dichten Menschenhaufen auf der Straße — um Fett, Seife, Kaffeeersatz, Zuckerl, Tabak in winzigen Mengen zu erwerben. Und der rauhe Oktobersturm pfeift und der Winter steht vor der Tür. Aber es scheint Ressorts zu geben, für die das plötzliche Auftauchen der Winterkälte eine zwar jährlich wiederkehrende und doch absolut nicht vorauszusehende Ueberraschung bedeutet.

Österr. Volkszeitung

13./X. 1917

36

„Man muß sich vertragen."

Keine Kohlenkarten für Untermieter. — Ausnahmen für Untermieterhaushalte.

Die Frage, ob die Untermieter gelegentlich der Regelung des Kohlenbezuges Kohlenkarten erhalten, wurde in der Oeffentlichkeit vielfach erörtert. Nun hat, wie uns mitgeteilt wird, das städtische Wirtschaftsamt nachstehenden, von Magistratsrat Dr. Jamöck gefertigten dringlichen Erlaß an die Brotkommissionen gerichtet:

Für Aftermieter (Zimmerherren, Bettgeher) darf in keinem Falle eine Kohlenkarte abgegeben werden, auch wenn dieselben die Beheizung selbst besorgen. Als Beispiel wird angeführt:

X. besitzt eine Wohnung (Küche, in der regelmäßig gekocht wird) mit alleinigem Kohlenherd und zwei mit Kohle heizbaren Wohnräumen. Er erhält ganzen Küchen- und ganzen Zimmerbrand, es ist ganz gleich, ob das zweite heizbare Zimmer an einen Zimmerherrn oder Bettgeher vermietet ist, der sich die Kohlen selbst kauft. Für eine Wohnung mit zwei heizbaren Wohnräumen darf nicht mehr als ein ganzer Zimmerbrand zur Ausgabe gelangen und hat sich der Wohnungsinhaber mit den Aftermietern eventuell zu einigen, ob er jenen von den für die Wohnung genehmigten Kohlen etwas gibt oder nicht. Bei Zuerkennung für drei oder mehr heizbare Wohnräume ist die Zahl aller darin Wohnenden zu berücksichtigen, also auch Dienstboten, Zimmerherren, Bettgeher, gewerbliche Arbeiter und Lehrlinge.

Die einzige Ausnahme bilden Untermieterhaushalte, die oft faktweise bei Flüchtlingen vorkommen, von welchen mehrere ganze Familien zusammen eine einzige Wohnung innehaben. Eine Familie bewohnt zum Beispiel x-heizbare Räume, die andere y-heizbare Räume. Die Wohnung ist zu behandeln wie zwei Wohnungen mit gemeinsamer Küche.

Es ist genau achtzugeben, daß nicht der Wohnungsinhaber die ganze Wohnung angibt, damit er nicht zu viel Kohlenkarten erhält. Für die Küche ist jedoch in keinem Falle mehr als ein ganzer, beziehungsweise halber Küchenbrand auszugeben, auch wenn erklärt wird, daß zu „getrennten Zeiten gekocht" wird. Es ist Kohlennot, die Leute müssen sich vertragen.

Bei Heimarbeit handelt es sich nur um gewerbsmäßige Heimarbeit, die tagsüber in der Hilfsarbeiterwohnung betrieben werden muß. Es genügt nicht, daß jemand außer Haus arbeitet und sich in die Wohnung noch Arbeit mitnimmt. Selbstverständlich ist die für Bureau oder Amt zu Hause geleistete Arbeit (Ausbessern von Heften rc.) nicht als Heimarbeit im Sinne der Verordnung anzusehen. In zweifelhaften Fällen (zum Beispiel es erklärt jemand, nur Koks zu haben, und zwar über 200 Kg., während er für die Küche Kohle brauche) ist die Partei an den Kohlenkommissär beim magistratischen Bezirksamt zu weisen.

Der vorstehende Erlaß soll — so wird erklärt — dem Hamstern von Kohle durch Anmeldung zahlreicher Aftermieter vorbeugen. Ferner wird von zuständiger Stelle betont, daß es sich bei den jetzigen Aufnahmen in erster Linie um die Aufnahme der Brennstoffvorräte handelt, die Ausgabe der Kohlenkarten komme erst in zweiter Linie. Die Kohlenversorgung werde entschieden besser als im Vorjahre sein, da mit dem Bestellschein der Kohlenkarte ein Zwangslieferungsvertrag zwischen Käufer und Verkäufer geschlossen wird. — Die Bevölkerung wird es gewiß mit Genugtuung aufnehmen, wenn diese Versicherungen der amtlichen Organe auf die tatsächlichen Verhältnisse in der kalten Jahreszeit Bestätigung finden werden!

Österr. Volkszeitung

13./X. 1917

38.

(Erweiterung der deutschen Braunkohleninteressen Ignaz Petscheks.) Dem Braunkohlenindustriellen Ignaz Petschek in Aussig ist es gelungen, seinen Besitz an deutschen Braunkohlenfeldern in der letzten Zeit wesentlich zu vergrößern. Die vorgenommenen Käufe sind zum Teil durch die von ihm abhängigen Werke, durch Mittelspersonen oder auch direkt getätigt worden. Der Kaufpreis beträgt über 10 Millionen Mark. Ferner hat der Petschekkonzern die Grube „Erle" mit Brikettfabrik, die letzte Außenseiterin im Niederlausitzer Braunkohlenbezirk, erworben. Schließlich steht der Petschekkonzern noch in Unterhandlungen wegen Uebernahme bedeutender Braunkohlengruben im ostdeutschen Braunkohlenrevier.

14./X. 1917

39

Rayonierung des Kohlenbezuges.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Wohnungsinhaber **ehestens** die vorgeschriebene Erklärung bei seiner zuständigen Brot- und Mehlkommission abzugeben hat und sich bei einem Händler rayonieren lassen muß, da mit 16. d. diese Anmeldungen abgeschlossen werden. Die **städtischen Kohlenabgabestellen** haben mit 16. d. die Kundenliste abzuschließen und der Behörde die Kontrollabschnitte aller jener Kunden einzusenden, welche bei ihnen rayoniert sind. Die Belieferung der städtischen Kohlenabgabestellen erfolgt nur auf Grund der abgegebenen Kontrollabschnitte, d. h. jeder Abgabestelle wird nur soviel Kohle zugewiesen, als **sie nachweislich Kunden hat.** Da bereits mit 4. November die Kohlenkarte in Kraft tritt, kann die Anmeldung zur Rayonnierung nicht weiter hinausgeschoben werden, um rechtzeitig mit der Aufteilung der Kohle auf die einzelnen Abgabestellen fertig zu werden. **Auf Nachzügler kann keine Rücksicht genommen werden.**

Neues Pester Journal

14./X. 1917

40

* **Das Heizverbot** hört Montag, am 15. d., auf und da das Wetter ziemlich kühl geworden ist, wird gewiß schon am ersten Tage das Feuer in den Oefen lustig prasseln und die Heizkörper der Luftheizungen werden die Zimmertemperatur, die bereits unerträglich zu werden begann, behaglich und angenehm gestalten. Das Publikum muß jedoch wiederholt und eindringlich ermahnt werden, mit der Kohle und den übrigen Heizmaterialien äußerst sparsam umzugehen, denn wir gehen aller Voraussicht nach einem langen und strengen Winter entgegen und haben allen Grund zu ernsten Besorgnissen. Diese Ermahnung sei nicht nur an die Armen gerichtet, die mit der Kohle sozusagen von der Hand zum Mund leben, sondern auch an die Wohlhabenden, die über entsprechende Vorräthe verfügen. Heute ist es eine patriotische Pflicht, mit der Kohle ebenso wie mit den Lebensmitteln zu sparen und Keiner, selbst nicht der Reichste, hat das Recht, zu sagen: „Ich brauche nicht zu sparen, denn meine Mittel erlauben mir, gottlob, mir Alles zu gönnen." Uebrigens geht die Polizei gegen das Hausiern der Kohle energisch vor. Sie veranstaltet ununterbrochen Razzien und konfiszirt unbarmherzig die unangemeldeten und den Gebrauch übertreffenden Vorräthe. Gestern und heute wurden die Villen in der Stadtwäldchenallee und die Häuser der Inneren Stadt und Leopoldstadt aufgesucht. Zunächst erschien die Polizei in der Villa des Grafen Robert Zselénßky in der Stadtwäldchenallee, wo 80 Meterzentner Kohle beschlagnahmt wurden. In den benachbarten Villen war die Ausbeute noch ergiebiger. Bei der Budapester Bau-Aktiengesellschaft wurden 125, bei Julius Egger 220, bei Dr. Emerich Strasser 151, bei Theodor Krammer 250, bei Béla Basch 150 und bei Karl Stern 450 Meterzentner Kohle, beziehungsweise Koks beschlagnahmt. Im Villenviertel in der Bazagasse fand man bei Aladár Kármán 150, bei Anton Deutsch 85, bei Samuel Barok 150 Meterzentner und in der Wohnung des Direktors S. L. Urbán ein bisher noch nicht festgestelltes größeres Quantum Kohle. In der Inneren Stadt wurden im Hause der Pester Vaterländischen Sparkasse 60, im Hause der hauptstädtischen Wasserwerksdirektion 133, beim Ingenieur Ladislaus Balogh 85 und bei der Baronin Marie Bull 35 Meterzentner Kohle beschlagnahmt. Die Razzia in der Leopoldstadt hatte folgendes Ergebniß: bei der „Adria"-Seeschifffahrtsgesellschaft fünf Waggon, im Hause Béla Lukács' neun Waggon, im Hause des Barons Béla Dirßtay anderthalb Waggon, in der Wohnung Dr. Moriz Mezey's 25 Meterzentner, im Hause der Neuschloß'schen Nasicer Tanninfabrik dreizehn Waggon und im Palais der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergwerks-A.-G. anderthalb Waggon. Gegen die Besitzer der Kohlen wurde das Verfahren eingeleitet.

15./X. 1917

Die Reichenberger Handelskammer über die Kohlenversorgung.

Bericht des Kammerrates J. Petschek.

Wien, 15. Oktober.

In der letzten Sitzung der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer erstattete Kammerrat Petschek (Aussig) über Einladung des Präsidiums namens des Montanausschusses einen großangelegten Bericht über die Kohlenproduktion und Kohlenversorgung. Er zeigt an der Hand eines reichhaltigen Ziffernmaterials, wie sich die Kohlenweltproduktion vor dem Kriege und seit Kriegsbeginn gestaltet hat. Danach ist die Tagesproduktion Englands, Frankreichs, Rußlands und Belgiens, welche 1913 rund 129.000 Waggons betragen hat, im Jahre 1915 auf 100.000 Waggons, die der Zentralmächte von 110.000 Waggons auf 94.000 Waggons zurückgegangen. Dabei ist die Situation der Zentralmächte, insbesondere seit die belgischen, polnischen und ein Teil der französischen Kohlengebiete in deutschen Händen sind, insofern eine günstigere, als sie in der Hauptsache nur ihren eigenen, allenfalls einen gewissen Bedarf der neutralen Mächte zu decken haben, während England mit gewaltigen Mengen seine Bundesgenossen und die neutralen Mächte unterstützen muß. Obwohl auch in der Monarchie die Kohlenproduktion seit Kriegsbeginn zurückgegangen und auch die Einfuhr begreiflicherweise geringer geworden ist, stellen sich die Verhältnisse im Vergleich zu denen unserer Feinde keineswegs ungünstiger. Was den Kohlenverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich anbelangt, so ist auch jetzt die Einfuhr erheblich höher als die Ausfuhr. Redner erörtert die Gründe der allgemein herrschenden Kohlenknappheit, und hebt insbesondere hervor: die Intensivierung des Eisenbahnverkehres zu den Fronten und die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes entlang der Fronten, die Beleuchtung und Beheizung der Schützengräben, das Anschwellen der Munitionsindustrie, die Gründung neuer, durch den Krieg hervorgerufener Industrien, z. B. der Kalistickstoff- und Salpeterindustrie als Ersatz für Chilisalpeter. Der Bedarf des letztgenannten Industriezweiges kann auf 1500 bis 2000 Waggons täglich geschätzt werden.

Für die Durchführung der Kohlenversorgung in Oesterreich wurde beim Arbeitsministerium sofort nach Kriegsbeginn eine Kohlenkommission eingesetzt. Da sich das bisherige System der Einteilung der gesamten Industrie in drei große Gruppen nach Maßgabe der Dringlichkeit des Bedarfes vom Standpunkte der Heeresverwaltung je länger je weniger bewährt hat, da dem Drängen der Industrie nach Einreihung in die erste Gruppe schwer Widerstand geleistet werden konnte, ist man in den allerletzten Tagen, vermutlich über Anregung des Kriegsministeriums, damit beschäftigt, das System der Kontingentierung einzuführen. Die einzelnen Industrien sollen in Kontingente zusammengefaßt und diesen aus der Gesamtförderung gewisse Mengen Kohle zugewiesen werden, deren Aufteilung auf die einzelnen Betriebe innerhalb des Kontingents von der betreffenden Gruppe erfolgen soll. Es wäre allerdings für diese Maßnahme eine außerordentliche Erleichterung gewesen, wenn man über eine ausreichende Kohlenverbrauchsstatistik verfügen würde, wie sie andere Länder bereits besitzen. Aus der einschlägigen deutschen Statistik ergibt sich beispielsweise, daß auf die Verkokung 23 Prozent, auf die Eisenwerke ungefähr 20 Prozent, auf die Eisenbahnen und Schiffahrt 10 Prozent, auf die Papierfabriken 2 Prozent, auf die chemische Industrie 2 Prozent, auf die Textilindustrie 1 Prozent usw. und auf den Hausbrand 10 bis 11 Prozent entfallen. Der Hausbrand werde auch in Oesterreich stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, eine so einschneidende Aenderung des Verteilungssystems zu einem früheren Zeitpunkt als gerade im November, der kritischesten Zeit für die Kohlenversorgung, vorzunehmen.

Die Durchführung der Kontingentierung setzt natürlich die Einrichtung eine Verteilungsstelle voraus, die, soweit es sich um Braunkohle handelt, am besten wohl in das böhmische Braunkohlenrevier zu verlegen wäre, um den notwendigen raschen, unausgesetzten Kontakt mit den Werken herzustellen und zweckdienliche Transportverfügungen zu treffen. Redner gibt schließlich der Erwartung Ausdruck, daß, wenn die entsprechende Ernährung der Kohlenarbeiter weiterhin sichergestellt werden kann und der Winter sich nicht allzu strenge gestaltet, die Kohlenproduktion in der Lage sein werde, den Bedürfnissen zu genügen.

Vossische Zeitung

15./X. 1917

15
42

Die Heizungsfrage.

Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt, daß die für Ofenheizung gewährten Kohlenmengen auf Kohlenkarte bis zum Januar 1918 zur Verteilung kommen, falls die Zufuhren es gestatten. Im Januar erfolgt die Ausgabe einer zweiten Kohlenkarten, hängt von der Zufuhr und den bis dahin gemachten Erfahrungen ab. Haushaltungen, die gegenwärtig größere Bestände haben, werden guttun, sich trotzdem sparsam einzurichten; sie können nicht auf eine neue Kohlenkarte rechnen, da sie nur die zugelassenen Mengen verbrauchen dürfen.

Für Häuser mit Zentralheizung, für die bekanntlich eine Belieferung mit 50 v. H. zugelassen worden ist, werden im Jahre 1918 weitere Mengen — entsprechend den Zufuhren und der Erzeugung von Gaskoks in den Berliner Gasanstalten —, freigegeben werden. Nach den Bestimmungen des Kohlenverbandes dürfen die Wohnräume auf keine höhere Temperatur als 18 Grad C. gebracht werden. Das soll zugleich als Normaltemperatur für Wohnräume gelten; für die übrigen Räume, Korridore, Schlafzimmer, Nebenräume usw. wird man sich mit einer geringeren Temperatur begnügen müssen. Im Verordnungswege läßt sich jedoch eine ins einzelne gehende Regelung aller dieser Verhältnisse nicht treffen. Es muß dringend empfohlen werden, auch in der Zahl der benutzten Wohnzimmer sich auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Regelung der privatrechtlichen Ansprüche auf Minderung der Miete wegen eingeschränkter Beheizung und Warmwasserversorgung unterliegt nicht der Zuständigkeit des Kohlenverbandes, sie wird durch eine hoffentlich in kürzester Frist zur Veröffentlichung gelangende Bundesratsverordnung zu treffen sein.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Hausbesitzerverband zur Regelung des Zentral-Heizungswesens in den unterm 10. Oktober an seine Mitglieder versandten Mitteilungen von falschen Voraussetzungen ausgeht und demgemäß auch zu falschen Schlüssen kommt.

Neues Pester Journal
16./X. 1917
44

Heizerlaubniß.

Das Heizen von Wohnräumen, Bureaus und Geschäften ist von heute, 15. d., an gestattet. In den Privatwohnungen dürfen gleichzeitig höchstens drei Wohnzimmer und die Küche geheizt werden. Außer diesen können auch jene Dienstbotenzimmer geheizt werden, die das Gesinde thatsächlich benützt. Beträgt die Zahl der zur Haushaltung gehörenden Personen außer den Dienstboten mehr als acht, so kann die Behörde die Zahl der heizbaren Zimmer bis zum Maße der unbedingten Nothwendigkeit erhöhen. Die Heizung der Geschäftslokalitäten, Hotels, Gast- und Kaffeehäuser ist auf das Maß der unumgänglichsten Nothwendigkeit zu beschränken. In Hotels, Pensionen und Sanatorien können die zur Aufnahme der Fremden dienenden Wohnräume nur dann geheizt werden, wenn sie thatsächlich bewohnt werden. Die Behörden können weitere Einschränkungen anordnen und die Beheizung überhaupt verbieten. Die Kohlenkarten, die Besitzer von kleinen Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern erhalten, wurden in Budapest bereits überall vertheilt. Die Bewohner von größeren Wohnungen können ihren Kohlenbedarf bei den Kohlengroßhändlern decken, bei denen sie auch bisher gekauft haben. Bei der Beschaffung dieser Kohle ist um keine besondere Erlaubniß anzusuchen. Die Kohlenkommission hat die Kohlengroßhändler angewiesen, daß sie den Inhabern von größeren Wohnungen 10 bis 15 Meterzentner Kohle zur Verfügung stellen. Diese Kohlenmenge muß für den ganzen Winter reichen.

Die Zeit 16./X. 1917

Die Kohlenversorgung.

Der erste Heiztag.

Endlich ist der allgemein herbeigesehnte Tag gekommen, an dem das Heizverbot außer Kraft tritt. Von heute an darf geheizt werden. Die sozusagen auf dem kalten Verordnungsweg erworbene Influenza darf in ein natürlich chronisches Stadium übergehen. Ueber der Thermometersäule hängt nicht mehr die beschönigende kalendarische Lüge, mit einem Wort, man darf frieren und sogar Maßnahmen gegen das Frieren, die freundliche Ofenwärme, in Anspruch nehmen. Nun ist's überstanden, und wohl noch nie werden Oefen mit so viel Feierlichkeit und Behagen wie heute ihrem Zwecke übergeben worden sein! Aus Dankbarkeit, daß wir doch noch glücklich diesen 16. Oktober erlebten, sollten wir eigentlich recht sparsam heizen. Eine Verschwendung läßt ja die Kohlenkarte ohnedies nicht zu.

Das Heizmaterial für Aftermieter.

Heute kann jeder mit behördlicher Bewilligung in einem geheizten Zimmer sitzen, wenn er — Kohle zum Heizen hat. An diesem Mangel wird besonders die Heizabsicht vieler Parteien, die als Aftermieter wohnen, scheitern. Nach den Aufklärungen, die von amtlicher Stelle über die Kohlenversorgung der Aftermieter gegeben werden, sind nur solche Aftermieter zum selbständigen Kohlenbezug auf Kohlenkarte zugelassen, die einen eigenen Haushalt führen. Gedacht ist hierbei besonders an die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Reservisten, die, nur auf die Unterstützung angewiesen, nicht mehr in der Lage sind, sich eine eigene Wohnung zu halten. Den größten Teil der Aftermieter bilden aber in Wien nachweisbar Studenten, Beamte und Angestellte. Also durchaus Mieter, die während des Sommers nicht in der Lage waren, sich mit eigenen Vorräten für den Winter zu versorgen. Amtlicher Auskunft zufolge muß diesen Mietern ihre Kohle für das von ihnen bewohnte Zimmer von der Vermieterin beigestellt werden. Theoretisch ist dies wohl einwandfrei, praktisch läßt sich diese Rathausweisheit aber nicht durchführen, da die Mehrzahl der Zimmervermieterinnen nämlich auf dem Standpunkt steht, von dem zugewiesenen geringen Kohlenquantum nichts abgeben zu können. Der Magistratsreferent für Kohlenversorgung macht es sich leicht; er erklärt einfach: wie sich diese Aftermieter mit ihren Zimmerfrauen einigen, das geht uns nichts an. Er stellt sich also mit seiner Auffassung in vollen Gegensatz zu der Rahmenverordnung über Kohlenversorgung durch den Arbeitsminister. Mit dem § 1 dieser Verordnung vom 1. September wollte der Minister nachdrücklich die Kohlenversorgung der wirtschaftlich Schwächeren, also auch der Aftermieter, schützen und regeln. Es wird sich als unerläßliche Notwendigkeit erweisen, daß zugunsten der vielen Tausenden von Aftermietern baldigst noch eine regelnde Nachtragsbestimmung erfließt.

Wie man im Kreise der Konsumenten über den Kohlenbezug der Aftermieter, den die Verordnung nicht regelt, denkt, beweist folgender Auszug aus einer Zuschrift eines unserer Leser:

„Die Statthaltereiverordnung zeigt eine große Härte: § 8, Z. 4, bestimmt für Haushalte mit drei Wohnräumen die Zahl der ihnen zuzuweisenden Zimmerbrandkarten verschiedentlich, je nach der Zahl der Bewohner. Diese Unterscheidung nach Bewohnerzahl wird aber nicht gemacht für Haushalte mit zwei Wohnräumen! Während also ein Haushalt mit drei Wohnräumen drei ganze Zimmerbrände erhält, wenn zu ihm sechs Personen gehören, bekommt ein Haushalt mit drei Wohnräumen bei der gleichen Personenanzahl stets nur einen Zimmerbrand. Man sieht, die Statthaltereiverordnung ist von Leuten gemacht, die vorzüglich an die größeren Wohnungen der Wohlhabenden, die auch keine Aftermieter halten, gedacht haben und sich mit diesen in weitgehenden Distinktionen sehr eingehend beschäftigt haben, während sie die anderen kurz abgetan haben. Einen großen Teil der Aftermieter bildet, in Wien namentlich, die Studentenschaft (Mittel-, Hoch-, Handelsschüler, Lehrerseminaristen usw. männlichen und weiblichen Geschlechtes). Ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich die Zahl letztgenannter Wohnungsnehmer allein, und zwar bloß in Wien, mit einigen Tausenden veranschlage. Für die studierende Jugend sollte aber, wie ich glaube, jetzt besonders gesorgt werden. Die Aftermieter müssen, wie ihre eigenen Brot-, Zucker-, Mehl-, Kaffeekarten und neuestens Kartoffelkarten, so auch ihre eigenen Kohlenkarten bekommen."

Kohlenabgabe aus den städtischen Lagerplätzen.

Die durch die behördliche Regelung des Kohlenbezuges angeordneten Vorschriften wurden auch auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen, wie die Rathauskorrespondenz meldet, durchgeführt, und an Stelle des Verkaufes in Mengen von 12½ und 25 Kilogramm trat nunmehr die Abgabe von 35, beziehungsweise 50 Kilogramm Braunkohle. Diese Anordnung hatte selbstverständlich eine bedeutende Rückwirkung auf den Verkauf selbst, insbesondere aber auf die Zahl der erschienenen Parteien, da jeder Haushalt nunmehr die Kohle nur einmal in der Woche abholen konnte. Der fuhrenweise Verkauf in den Monaten August und September wurde weiter eingeschränkt. Der Kleinverkauf an Steinkohle erfolgt wie in den Vormonaten nur auf dem städtischen Kohlenverkaufsplatz Aßmayergasse, wo im Monat August 10.882 Meterzentner an 38.715 Parteien, im Monat September 13.525 Meterzentner an 39.198 Parteien abgesetzt wurden. Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Kleinverkauf auch in den Monaten August und September ein steigender war und sich die Gesamtmenge von 151.000 Meterzentner im Juli auf 170.000 Meterzentner im September erhöht hat. Der Gesamtverkauf hat sich allerdings infolge Einschränkung des fuhrenweisen Absatzes vermindert.

Fremdenblatt
16./X. 1917

Kohlenabgabe aus den städtischen Lagerplätzen.

Die durch die behördliche Regelung des Kohlenbezuges angeordneten Vorschriften wurden auch auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen durchgeführt und an Stelle des Verkaufes in Mengen von 12½ und 25 Kilogramm trat nun die Abgabe von 35, beziehungsweise 50 Kilogramm Braunkohle. Diese Anordnung hatte selbstverständlich eine bedeutende Rückwirkung auf den Verkauf selbst, insbesondere aber auf die Zahl der erschienenen Parteien, da jeder Haushalt die Kohle nur einmal in der Woche abholen konnte. Der fuhrenweise Verkauf in den Monaten August und September wurde weiter eingeschränkt. Der Kleinverkauf an Steinkohle erfolgt wie in den Vormonaten nur auf dem städtischen Kohlenverkaufsplatz Aßmayergasse, wo im Monat August 10.882 Meterzentner an 38.715 Parteien, im Monat September 13.525 Meterzentner an 39.198 Parteien abgesetzt wurden. Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Kleinverkauf auch in den Monaten August und September steigend war und die Gesamtmenge von 151.000 Meterzentner im Juli auf 170.000 Meterzentner im September sich erhöht hat. Der Gesamtverkauf hat sich allerdings infolge Einschränkung des fuhrenweisen Absatzes vermindert.

Tägliche Rundschau
16/X. 1917

16
47

Die Grundsätze bei der Kohlenzuteilung.

Da über die Kohlenzuteilung und über den zulässigen Kohlenverbrauch noch immer Zweifel bestehen, wird über die hierfür maßgebenden Grundsätze von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Ueber die Lage der Kohlenversorgung und die Grenzen des zulässigen Kohlenverbrauchs bestehen noch immer Unklarheiten. Es sei daher folgendes mitgeteilt:

Für Wohnungen mit Ofenheizung sind die Grenzen der Belieferung durch die Kohlenkarten gezogen. Die auf die Kohlenkarten beziehbaren Mengen sollen bis zum Januar 1918 an die Bevölkerung verteilt sein, vorausgesetzt, daß die Zufuhren dies gestatten. Im Januar 1918 wird alsdann die Ausgabe einer zweiten Kohlenkarte erfolgen. Ob man dann die gleiche Menge in voller Höhe an alle Gruppen noch einmal wird geben können, hängt ebenfalls von den Zufuhren und den bis dahin gemachten Erfahrungen ab.

Ueber Einschränkungen des Verbrauchs von Kohlen für Ofenheizung sind keine Vorschriften erlassen worden. Bei einiger Sparsamkeit werden Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer und Küche oder 2 Zimmern und Küche ein befriedigendes Auskommen finden, aber in den größeren Wohnungen wird die Einschränkung im Verbrauch ziemlich wesentlich sein müssen.

Für Wohnungen mit Zentralheizung ist zunächst eine Belieferung mit 50 v. H. zugelassen worden. Es ist zu erwarten, daß sämtliche Häuser mit Zentralheizung diese 50 v. H. bis zum Ablauf dieses Jahres werden erhalten haben. Im Jahre 1918 werden weitere Mengen freigegeben werden nach Maßgabe der weiteren Zufuhren und der Erzeugung von Gaskoks in den Berliner Gasanstalten sowie der bis dahin gemachten Erfahrungen. — Ueber den Verbrauch von Kohlen in den Zentralheizungshäusern ist eine Regelung nur insoweit getroffen worden, daß die Höchsttemperatur auf 18 Grad Celsius festgelegt worden ist. Hiermit hat der Kohlenverband nur die obere Grenze angegeben, über die nicht hinausgegangen werden darf, dagegen gehört es nicht zu seiner Zuständigkeit, eine Mindesttemperatur festzusetzen, die beansprucht werden kann. Ob es aber zulässig ist, wenn Hausbesitzer schon jetzt ihren Mietern allgemein eine geringere Temperatur als 18 Grad Celsius gewähren, muß für außerordentlich zweifelhaft gehalten werden. 18 Grad Celsius dürfte vielmehr als Normaltemperatur für Wohnräume anzusehen sein, für die übrigen Räume, Korridore, Schlafzimmer, Nebenräume usw. wird man sich mit einer noch geringeren Temperatur begnügen müssen.

Die Regelung der privatrechtlichen Ansprüche auf Minderung der Miete wegen eingeschränkter Beheizung und Warmwasserversorgung unterliegt ebenfalls nicht der Zuständigkeit des Kohlenverbandes, sie wird durch eine hoffentlich in kürzester Zeit zur Veröffentlichung gelangende Bundesratsverordnung zu treffen sein.

*

Bei dieser Gelegenheit sei auf die Unklarheiten hingewiesen, die offenbar in den Grundsätzen für die Kohlenzuteilung an solche Wohnungsinhaber bestehen, die Zimmer an Untermieter abgegeben haben. Es heißt mit Recht, daß man sich bei größeren Wohnungen auf die Heizung weniger Zimmer beschranken kann und muß. Das gilt doch aber nur dann, wenn die Wohnung von einer zusammengehörigen Familie bewohnt wird, deren Mitglieder sich in dem am behaglichsten erwärmten Zimmer zusammenfinden werden. Das geht mit Untermietern aber doch nur in seltenen Fällen, und dann gar nicht, wenn diese Untermieter zu Hause geistig zu arbeiten haben. Wir denken dabei besonders auch an Lehrerinnen, aus deren Kreisen uns wiederholt ängstliche Anfragen über ihre Ansprüche an die Beheizung ihrer abgemieteten Zimmer gestellt wurden. In einem uns dieser Tage mitgeteilten Fall wandte sich die Vermieterin an die für sie zuständige Stelle des Schöneberger Magistrats, unter Darlegung der Verhältnisse und mit der Bitte, ihr für ihre Vierzimmerwohnung, von der sie zwei Zimmer an eine Lehrerin vermietet hat, soviel Kohlen zuzuteilen, wie für zwei Zweizimmerwohnungen bestimmt sind. Sie erhielt ihren Antrag kurzerhand zurück mit der Mitteilung, daß Untermieter keinen Anspruch auf die Zuteilung von besonderen Kohlenkarten haben. — Es wurde ihr aber nicht verraten, wie sie mit den ihr zugeteilten Kohlen auch ihre Verpflichtung gegen ihre Untermieterin erfüllen kann. — So kurzer Hand kann aber diese für viele Tausende wichtige Frage nicht erledigt werden, und es ist daher notwendig, daß auch hierfür von zuständiger Stelle die Grundsätze klar und mit dem notwendigen Wohlwollen aufgestellt und veröffentlicht werden.

16./X. 1917

48

Sollen wir frieren?

Der Ernst der Heizungsfrage.

In der Kohlenfrage scheint nun alles aufs beste geordnet, etwa in dem Sinne, daß es wenig Kohlen gibt, dieses Wenige aber unsicher. Die Wärme wird um 50 v. H. gekürzt; im Theater wird alles, was nicht ernste Kunst ist, nur noch sehr kühl aufgenommen werden können; wenn Groß-Berlin nicht dem Kohlenkommissar und der Eisenbahnbehörde noch kräftig einheizt, so werden die Stadt- und Vorortbahnen ungeheizt bleiben; die Straßen hüllen sich abends in das Halbdunkel, das unsere innerpolitischen Verhältnisse im allgemeinen überschattet, und in den Wohnungen wird Urahne, Großmutter, Mutter und Kind nebst den dazugehörigen männlichen Personen in einer Stube beisammensitzen und sich in die Freuden der 50prozentigen Zentralheizung teilen.

Das alles wird sich ertragen lassen, wie schon so vieles ertragen wird. Voraussetzung aber ist, daß das, was auf Grund der verschiedenen Sparsamkeitsverordnungen nun als Mindestmaß versprochen worden ist, auch geliefert wird. Hört man aber, daß ein großer Teil der Hausbesitzer die ihnen zustehenden Kohlen weder hat bekommen, noch sich hat sichern können, so muß man mit allem Nachdruck auf das Bedenkliche dieser Zustände hinweisen.

Von welcher Bedeutung die Wärmefrage ist, darüber kann keine Stelle im Kreise der Behörden im Zweifel sein. Sie ist *mindestens ebenso schwer und wichtig* als die Sorge um die Ernährung. Die letzten kühlen Tage haben eine Probe, was ungeheizte Zimmer volkswirtschaftlich bedeuten, geliefert: das bis zum 15. Oktober vorgesehene Heizverbot mußte unter einem schlagartig einsetzenden und einheitlichen Drucke der öffentlichen Meinung zurückgezogen werden. Man werde sich darüber klar, was ein Versagen innerhalb der festgelegten Mindestgrenzen für jede Großstadt besagen würde. Die Arbeit der Großstadt vollzieht sich fast ausschließlich in geschlossenen Räumen. Jede Beschäftigung im Sitzen, im Stehen oder bei mäßiger Bewegung in geschlossenen Räumen wird aber, wenn die Wärme unter die äußerst erträgliche Grenze, etwa 15 Grad Réaumur, sinkt, unmöglich. Sie läßt sich dann jedenfalls nicht länger fortsetzen. Versagt die Kohlenbelieferung der Städte in diesem Winter, so hört die Arbeit der Büros, der Fabriken, der Läden auf. Knappe Ernährung läßt sich eher und länger ertragen, als das Leben in ungenügend erwärmten Räumen. Nichts ist so sehr geeignet, den Gesundheitszustand schwer und dauernd zu schädigen, als längerer Aufenthalt in zu kühlen Räumen bei körperlich ruhiger Beschäftigung. Selbst die widerstandsfähigste und geduldigste Bevölkerung würde rasch und unaufhaltsam in einen ebenso hoffnungslosen wie *gefährlichen* Seelenzustand geraten, wenn man sie frieren ließe. Die Großstadt ist hilflos, wenn die Kohlen ausbleiben. Auf dem Lande und in den kleineren Siedlungen würden fast überall Holz und Torf, das eine oder das andere, in Fällen der Not aushelfen können. Wird doch in vielen kleineren Städten der Hausbrand seit jeher keineswegs ausschließlich mit Kohlen gedeckt.

Den Ernst der Lage in Sachen der städtischen Kohlenversorgung immer wieder hervorzuheben, ist Pflicht. Wir wissen nicht, ob wir einen milden oder einen strengen Winter bekommen. Alle Wettervoraussagen sind von mehr als zweifelhaftem Werte. Es darf deshalb keine Stockung in der Kohlenlieferung geben. Dafür werden die Leiter der Eisenbahnen, der Reichskohlenstelle und die Kohlengruben unter allen Umständen sorgen müssen. Es mußte deshalb die schwersten Bedenken hervorrufen, daß jetzt, an der Schwelle des Winters, die Beschränkung des Koksbrandes der Gruben, die nach hartem Meinungskampfe endlich durchgesetzt wurde, bereits wieder „vorübergehend" aufgehoben worden ist. Mit dem Feuer, das wir gegen den vierten Kriegswinter brauchen, darf auch nicht das kleinste Spielchen getrieben werden, sonst gefährdet man aufs bedenklichste die zum Durchhalten nötige Innenwärme. Denn auch das hat die Oktoberprobe bewiesen, welchen Eindruck gut geheizte Amtszimmer auf Leute machen, die sich über mangelnde Heizung beschweren wollen.

Unter den Mängeln, die die endgültige Kohlenverordnung hat — er läßt sich keine Verordnung ohne Mängel machen — ist einer, der zu ernsten Befürchtungen Anlaß gibt. Man hat sich entschlossen, für die *geistigen Arbeiter* keine Ausnahmen zuzulassen. Es ist leider sehr wahrscheinlich, daß die zuständigen Behörden die Folgen dieses Entschlusses unterschätzt haben. Vielleicht unterschätzt man auch nur den Wert der geistigen Arbeit in ihrer Zusammensetzung aus Millionen von Arten unbedeutender und bedeutender Einzeltätigkeit, wenngleich man die sichtbaren Ergebnisse dieses Schaffens wohl zu würdigen weiß. Für eine bedenklich große Zahl der geistigen Heimarbeiter wird die Zusammendrängung der Familie auf einen Raum ungefähr *das Ende des Schaffens* bedeuten. So gefährlich das geistige Alleinsein des geistig Schaffenden im kriegsbetäubten Volke ist — an anderer Stelle dieses Blattes wurde vor kurzem davon warnend und klug gesprochen —, so notwendig ist für die meisten rein geistigen Beschäftigungen das körperliche Alleinsein. Es ist aber nicht so, daß Deutschland im Kriege die Leistung der Gelehrten, der Künstler, der Schriftsteller entbehren oder auf ein militärisch zulässiges Mindestmaß einschränken könnte. Den Behörden muß deshalb dringend empfohlen werden, gerade gegenüber dieser Gruppe von Schaffenden wenigstens die „Ausnahme" nicht grundsätzlich auszuschließen.

Von allen, vorzugsweise mit dem Hirn Arbeitenden, wird allein den Pfarrern eine Ausnahmebelieferung mit Kohlen zugestanden. Sie allein, deren Beschäftigung schlechthin dem Geiste in der höchsten und kühnsten Vorstellung gewidmet sein soll, gelten also dem Kohlenkommissar offenbar nicht als „geistige Arbeiter" . . . Soll es die übrigen Träger und Förderer der deutschen Geistigkeit, die Lehrer, die Gelehrten, die Schriftsteller, die Künstler trösten, daß die Kohlenmenge nach Ansicht der Behörden doch wenigstens ausreicht, um auch „für je ein Schwein in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben" eine Sonderkarte über zwei Zentner Kohlen zu bewilligen?

K. B. K.

Frankfurter

17/X. 1917

17
49

Frankfurts Kohlenversorgung.

Zur Kohlenfrage waren der Stadtverordnetenversammlung zwei Anfragen zugegangen. Stadtv. Wedel (Vp.) frug: Wie stellt sich der Magistrat zu der Kundgebung der Kriegsamtsstelle, durch welche diese dem Magistrat die Verantwortung für die mangelhafte Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennstoffen zuweist? Die sozialdemokratische Fraktion fragt: Welche Schritte gedenkt der Magistrat weiter zu unternehmen, um die Kohlenversorgung der Stadt Frankfurt im kommenden Winter einigermaßen sicherzustellen?

Stadtv. Wedel kam auf die Veröffentlichung der Stadt zu sprechen und betonte, daß die Reichsstelle ihre Versprechungen nicht eingelöst hat. In der Bevölkerung herrsche die tiefste Erregung. Das Kriegsamt weist die Beschuldigung der Stadt, kein Entgegenkommen gezeigt zu haben, zurück und quittiert dem Magistrat seine Unfähigkeit in der Kohlenverteilung. Der Magistrat hat nun dazu eine Entgegnung veröffentlicht, die — man muß das mit Bedauern sagen — keinen guten Eindruck gemacht hat, es sei eine lahme Entschuldigung. Der Magistrat müsse sich äußern.

Stadtv. Zielowski (Soz.) erklärte: Die Veröffentlichung des Magistrats erregte berechtigtes Aufsehen, denn sie lasse mit aller Deutlichkeit die drohende Gefahr erkennen. Die Reichsstelle habe Versprechungen gemacht, von denen jetzt erwiesen sei, daß sie nicht erfüllt werden können. Es sei anerkennenswert, daß der Magistrat den Mut gefunden habe, der Bürgerschaft über die Brennstoffversorgung Klarheit zu verschaffen. Nach den Erklärungen des Magistrats treffe den Magistrat nicht allein die Schuld an den Zuständen. Die Kohlenamtsstelle allerdings treffe eine große Schuld. Die Koksversorgung zeige die größten Mängel; trotz der großen Kohlennot hätten große Betriebe Beamten und Arbeitern 30 bis 40 Zentner zur Verfügung gestellt. Das sei eine unberechtigte Bevorzugung. Strafzettel würden in solchen Fällen gerne bezahlt, eine Beschlagnahme dieser Kohlen sei dringend nötig. Größere Mängel und Fehler seien aber bei den Reichsstellen gemacht worden. An diese Fehler denke die Kriegsamtsstelle nicht. Die Art und Weise, wie von der Reichsstelle die Kohlenverteilung vorgenommen werde, sei ganz schematisch gewesen. Es seien Kohlen waggonweise in Gegenden gekommen, wo nie Kohlen gebrannt worden seien. Und dabei herrsche in den Städten die größte Kohlennot. Die Rüstungsindustrie müsse gewiß ausreichend Kohlen bekommen, statt 60 Prozent erhalte sie aber weit mehr. Die Frankfurter Zivilbevölkerung erhalte aber statt der zugesagten 40 nur 15 Prozent. Das sei natürlich nicht ausreichend. Dazu komme die ungeheure Verteuerung der Kohlen. Die Kohlennot werde eine schlimmere werden als alles, was wir bisher im Kriege ertragen haben. Vonseiten des Magistrats sei nichts versäumt worden, die großen Gefahren an maßgebender Stelle zu schildern. Nun zur Antwort der Kriegsamtsstelle. Dazu sei zu erwidern, daß es sich doch um keine Verteilungsfrage handeln könne, da keine Kohlen zur Verteilung da seien. „Wir müssen uns in dieser Sache hinter den Magistrat stellen. Das sind wir der Selbstverwaltung schuldig."

In anderen Großstädten sei die Kohlenversorgung eine bessere. Frankfurt werde immer mit Worten abgespeist. Ist das der Dank für Frankfurts Opfer in diesem Kriege? Es hat einen Lazarettzug ausgerüstet, seine Schulen, seine Festhalle zur Verfügung gestellt, bei den Kriegsanleihen marschiert es an der Spitze. Frankfurt erhält einen schlechten Dank für alle die großen Opfer.

Bürgermeister Dr. Luppe erklärte, Generalkommando und Kriegsamtsstelle hätten stets Frankfurts Bemühungen um bessere Kohlenlieferung unterstützt. Die Differenzen beträfen die Transportfrage. Das Kriegsamt habe nicht jede Stellung von Lastautos verweigert, aber für die Kohlenabfuhr seien sie verweigert worden. In einer Antwort, die vorgelesen wurde, erklärte das Kriegsamt ausdrücklich, daß die Lastwagen nur für den Transport leichtverderblicher Waren verwendet werden dürfen. Das vom Oberbürgermeister an den Kommandierenden General gerichtete Schreiben, worin um Kraftwagen für Kohlentransport gebeten worden war, wurde zur Erledigung der Kriegsamtsstelle überwiesen, die auch dieses Gesuch ablehnte. Der Vorwurf der Kriegsamtsstelle, daß alle Schuld an der städtischen Verteilung liege, sei unberechtigt. Die Kriegsamtsstelle sei der Meinung, daß die Stadt ihre Reserven angreifen soll, was der Redner unter Zustimmung der Versammlung für noch nicht zeitgemäß hält. Man habe mit den militärischen Stellen bisher auf das beste zusammengearbeitet. Hoffentlich sei das auch in Zukunft der Fall. Die der Stadt in dieser Sache gemachten Vorwürfe seien aber unberechtigt gewesen. Die Situation sei ernst und es müßten alle Mittel versucht werden, um die Wünsche der Bürgerschaft zu befriedigen. (Bravo!)

Stadtrat Dr. Hiller wies darauf hin, daß das Reservelager von 200 000 Zentnern auf behördliches Verlangen errichtet worden sei. Um so eigentümlicher berühre nun das Verlangen einer militärischen Behörde, daß jetzt schon das Reservelager angegriffen werden solle. Statt 32 000 Tonnen Kohlen, wie zugesagt, wurden monatlich nur 19 000 geliefert. Wie solle man da die nötigen Kohlen verteilen können? Der Redner schilderte dann die Schwierigkeit in der Koksbelieferung. Das Publikum müsse sich in Geduld fassen, bis es dran komme da der Andrang sehr groß sei. Die Lieferungen werden aber bestimmt erfolgen.

Stadtv. Dr. Rumpf (natl.) stellte die allgemeine Uebereinstimmung mit dem Magistrat fest. Feststehe auch, daß das dem Magistrat gegebene Versprechen einer monatlichen Lieferung von 32 000 Tonnen nicht gehalten worden sei.

Stadtv. Goll (Vp.) ist der Ansicht, daß die Brennstoffverteilung in Frankfurt zu spät eingesetzt habe. Die ganze Umgebung habe mehr Kohlen als Frankfurt. Die Kohlen waren da, aber mit der Verteilung habe es gehapert. Andere Städte haben auch Rüstungsbetriebe und haben trotzdem Kohlen. Viele Leute hätten heute noch nicht ihre Verteilungsscheine. Viele Kohlenhändler haben früher erklärt: Kohlen sind da, bringt einen Zuweisungsschein, die Scheine waren aber nicht da. Und jetzt fehlen die Fuhrwerke! Ist es wahr, daß das Wasserwerk Inheiden infolge Kohlenmangels einige Zeit stillgelegt war und daß Frankfurt dorthin Kohlen liefern mußte? Ist es richtig, daß infolge Kohlenmangels im Schlacht- und Viehhof wertvolles Material zugrundegegangen sei?

Bürgermeister Dr. Luppe erwiderte, daß zuerst die ganze Bevölkerung mit Küchenbrand beliefert werden müsse und mehr Kohlen seien nicht da gewesen. Mit dem Wasserwerk Inheiden bestehe ein Lieferungsvertrag. Die Qualität der dortigen Kohlen war zur Aufrechterhaltung des Betriebs ungenügend, sodaß von Frankfurt aus eingegriffen werden mußte. Es sei unwahr, daß im Schlacht- und Viehhof wertvolles Material verdorben sei. Man habe lediglich in Eingaben auf diese drohende Gefahr hingewiesen.

Stadtv. Wedel (Vp.) ist mit der Debatte zufrieden und hofft, daß Magistrat und Kriegsamtsstelle nun gedeihlich zusammenarbeiten. Werde das erreicht, so sei der Zweck seiner Anfrage erfüllt.

Stadtv. Balzer (Vp) wünscht, daß das Gaswerk Heddernheim auch kleinere Mengen Koks abgibt. Die Kohlenzettelverteilung sei nicht in Ordnung gewesen und hätte zur Folge gehabt, daß die Kohlenlieferung verzögert worden sei.

Stadtv. Oeser (Vp.) hofft, daß diese Debatte die Bürgerschaft darüber aufkläre, wo die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung zu suchen sind. Kohlen, die der Magistrat nicht bekomme, könne er nicht verteilen. Man wird sich damit abfinden müssen, daß wir einem schweren Winter entgegengehen. Es müsse für Wärmehallen gesorgt werden. Der Redner hebt dann die Bemühung des Generalkommandos um eine bessere Kohlenversorgung der Stadt Frankfurt hervor, es hat aus zwingenden Gründen die nötigen Kraftwagen nicht stellen können. Im Interesse der Stadt Frankfurt müssen die verantwortlichen Stellen Hand in Hand arbeiten. Das sei auch immer geschehen.

Einstimmig angenommen wurde folgende von Stadtv. Zielowski eingebrachte Resolution: Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vom Magistrat veröffentlichte Aufklärung, die sich in allen Punkten als richtig erwiesen hat und spricht die Erwartung aus, daß durch die heutige Debatte die Differenzen mit der Kriegsamtsstelle beseitigt sind und daß Frankfurt nun besser mit Kohlen versorgt wird.

Die für die nichtöffentliche Sitzung anberaumte Wahl eines unbesoldeten Stadtrates kam wegen Beschlußunfähigkeit der Versammlung nicht zustande.

Neues Wiener Tagblatt Abend
18./X. 1917

Die Kohlenlieferungen in Wien.

Vom Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs erhalten wir folgende Mitteilung: Da in erster Linie jene Dispositionen der Zentralstellen berücksichtigt werden müssen, welche die richtige und zweckmäßige Verteilung von Kohle, Koks und Briketts zum Gegenstand haben, werden die Besitzer von Kohlenanweisungen aufmerksam gemacht, sich bei ihren Lieferfirmen telephonisch oder brieflich anzufragen, ob und wann den ausgegebenen Kohlenanweisungen entsprochen werden kann, da die Gefahr besteht, daß die mit der Abholung der Brennmaterialien betrauten Fuhrwerke bei den Rutschen abgewiesen werden müssen.

Neues Wiener Tagblatt

21./X. 1917

51

(Trifailer Kohlenwerksgesellschaft.) Die Generaldirektion der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft erstattete, wie uns mitgeteilt wird, kürzlich der Verwaltung des Unternehmens einen eingehenden Bericht über die Geschäftslage. Aus diesem geht hervor, daß die Kohlenproduktion der gesellschaftlichen Werke infolge der erheblich zurückgegangenen Leistung der Arbeiter, zum Teil als eine Konsequenz der mangelhaften Ernährung, anderseits zufolge der im Laufe dieses Jahres eingetretenen, durch anhaltende Regengüsse verursachten Terrainrutschungen am Trifailer Tagbau, bedeutend im Rückstand geblieben ist. Der Förderausfall beträgt per Ende September zirka 150,000 Tonnen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. Gleichzeitig haben die Gestehungskosten durch die auf Grund des Ergebnisses der im Juni 1917 vor der Beschwerdekommission stattgehabten Verhandlungen der Arbeiterschaft zugestandenen bedeutenden Lohnerhöhungen und Zulagen und durch die Wirkungen der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine enorme Steigerung erfahren, für welche in der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bewilligten Erhöhung der Verkaufspreise eine Deckung um so weniger gefunden werden kann, als die sehr beträchtlichen Lieferungen an die militärischen Anstalten und an die k. k. Staatsbahnen hievon nicht berührt werden. Die Lieferungen müssen nämlich angesichts der Weigerung dieser Abnehmer, eine den geänderten Produktionsverhältnissen auch nur annähernd entsprechende Regulierung der Preise zuzugestehen, zu den alten Vertragspreisen bewerkstelligt werden, und dürfte der hieraus der Gesellschaft erwachsende effektive Verlust mehr als zwei Millionen Kronen jährlich betragen. In allerjüngster Zeit sind die gesellschaftlichen Arbeiter an die Generaldirektion mit der Forderung nach Verdreifachung der von der Beschwerdekommission ihnen zugesprochenen Kriegszulagen herangetreten, und wird dieses Begehren voraussichtlich demnächst wieder vor der Beschwerdekommission zur Verhandlung gelangen. Die Erfüllung der Wünsche der Arbeiterschaft würde für die Gesellschaft eine neuerliche Belastung von mehreren Millionen Kronen jährlich bedeuten. Unter diesen Umständen läßt sich die Höhe der auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Dividende derzeit auch nicht annähernd voraussehen, doch dürften die bezüglichen Erwartungen keinesfalls erfüllt werden.

Neue Freie Presse

21./X. 1917

52

[Die Tätigkeit im Bergbau.] In den Bergbaurevieren zeigt sich nach wie vor eine rege Tätigkeit. Viele bisher außer Betrieb gestandene Kohlenzechen kommen wieder in Förderung, auch zahlreiche Neuaufschlüsse wurden in den Braun- und Steinkohlenrevieren in letzter Zeit erzielt. Viele in letzter Zeit durchgeführte Transaktionen beweisen, daß auch die Nachfrage nach Kohlenfeldern unverändert stark ist. Nachstehend sind die wichtigsten Veränderungen in den einzelnen Revieren, die die letzte Zeit betreffen, wiedergegeben. Die Brucher Kohlenwerke haben ihren Tagbaubetrieb wesentlich erweitert und den maschinellen Abraumbetrieb durch Einstellung von Baggern eingeführt. In der Gemeinde Paredl teuft die Gewerkschaft einen neuen Schacht ab. Ein neuer Tagbaubetrieb wurde bei Webeschan unter der Bezeichnung Arnold-Zeche eröffnet. Die wieder in Betrieb gesetzte Bruderzeche bei Weißkirchlitz hat gleichzeitig mit der Anlegung eines Schachtes begonnen. Die Gewerkschaft „Kurt" hat den Betrieb in den Hermann-Grubenfeldern bei Skyrl aufgenommen und führt einen Schachtbau aus. Die Aktiengesellschaft Böhler & Co. hat in dem neuerworbenen Anna-Schachte bei Trupschitz den Betrieb bereits übernommen, die Mannesmann-Röhrenwerke erwarben neuerdings zahlreiche Kuxe einer Braunkohlengewerkschaft des Revieres. Die Skoda-Werke haben eine größere Anzahl von Braunkohlenfeldern angekauft, desgleichen die Poldi-Hütte. Fabriksbesitzer Melich in Semil hat die Steinkohlenfelder Maria und Ignazi bei Kommowa und die Braunkohlengrubenmaßen Ottokar und Nikolas bei Kosten erworben; der Leontine-Schacht der Niger Prag-Duxer Bergbau- und chemische Werke ist an einen Ingenieur übergegangen. Die Dux-Bodenbacher Eisenbahngesellschaft hat neuerdings im Falkenauer Revier eine Anzahl von Feldern angekauft. Auch die Braunkohlengewerkschaft „Einigkeit" in Aussig hat ihren Grubenfelderbesitz wesentlich erweitert. Neue Braunkohlenaufschlüsse wurden bei Woschetzau und bei Waschagrün erzielt. Vom böhmischen Erzbergbau ist zu erwähnen, daß die Erzhütte, Ges. m. b. H., nach vorgenommenen neuen Probeschürfungen in den Paul-Grubenmaßen bei Schönfeld sie nunmehr angekauft hat. Die Gesellschaft hat inzwischen auch den Erzbergbau bei Rohrmoß in Steiermark in Betrieb genommen. Im Prag-Schlaner Revier wurden neue Steinkohlenaufschlüsse bei Hredl und Herrenhof, ferner bei Rynholetz erzielt. Bei Hredl ist überdies eine neue Schachtanlage (Helene) entstanden. Im fürstlich Liechtensteinschen Grubenterrain bei Lubna wird gegenwärtig ein neuer Schacht angelegt. Im Pilsener Revier gingen mehrere Bergbauchgerechtsame aus dem Besitz kleinerer Gewerken in jenen eines Pilsener Großhändlers über. Die Graf Waldsteinsche Raimund-Zeche bei Kaminka wurde wieder in Betrieb genommen. Im Ostrauer Revier betrug nach dem Stande vom 15. August l. J. die Freischurfanzahl 15.477; hievon befindet sich ein Teil im Aufschlußstadium. Im Brünner Revier zeigt sich besonders im südmährischen Lignitkohlenbergbau eine emsige Tätigkeit. Bei Hollein wird seitens der Graf Herbersteinschen Verwaltung ein neuer Schurfschacht angelegt; die Bergbau- und Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. in Milotitz errichtet in den Franz de Paula-Grubenmaßen eine Förderanlage; die Kelischauer Zuckerfabrik hat weiter bei Zerawitz, Bezirk Gaya, einen neuen Stollenbetrieb eröffnet.

Neues Wiener Tagblatt

22./X. 1917

53

* (Zur Lösung der Kohlenfrage.) Wir erhalten von Regierungsrat Leopold Ritter von Stockert folgende Zeilen, die beachtenswerte Vorschläge zur Milderung der Kohlennot beinhalten: „Der plötzliche Kälteeinbruch erhöht die Besorgnisse wegen ungenügender Kohlenzufuhr. Trotz erfolgter Reformen im Abtransport bleibt die Schwierigkeit der Kohlenzufuhr zu den abseits von Geleisen gelegenen Verschleißstellen und Verbrauchern bestehen, da gegenwärtig Straßenfuhrwerk und Umladepersonal schwerer als vor Jahresfrist erhältlich ist. Wie auf allen Gebieten, ist daher auch bei der Kohlenverteilung der Uebergang zum maschinellen Betrieb geboten. Um erhöhte Transportleistungen mit der gleichen Zahl von Lastwagen gleicher Tragfähigkeit und dadurch auch eine Verbilligung der Beförderungskosten zu erzielen, wäre der möglichst allgemeine Uebergang zur Kraftwagenbeförderung mit Kippentleerung anzustreben. Bei Taschenentleerung oder Anlage der Rutschen in einer solchen Höhe, daß die Beladung der Straßenfahrzeuge ohne Handumladung erfolgen kann, wäre eine Transportbeschleunigung und Verbilligung möglich. Doch wäre auch diese Entladeart mit einer zweimaligen Schüttung der Kohle — vom Waggon in die Tasche oder auf die Rutsche und von diesen auf das Straßenfahrzeug — verknüpft, die überflüssige Grieß- und Staubbildung verursacht, die vermieden werden könnte, wenn die Kohle im ursprünglichen Behältnis, in das sie in der Grube geschüttet worden war, dem Empfänger zugestellt würde. Zu diesem Behufe würde sich der Bau von Eisenbahnplateauwagen ohne Bord-, doch mit verstärkten Stirnwänden und Rahmen einer Tragfähigkeit von 20 Tonnen empfehlen, auf denen je fünf abhebbare Kohlenbehälter mit drei Tonnen Tragfähigkeit befördert werden könnten, die dann in der Bestimmungsstation mittels Kränen auf womöglich mit Kippvorrichtung und automatischer Winde versehene, dafür tunlichst einheitlich gebaute Kraftwagengestelle abzuladen und dem Empfänger zuzustellen wären. Die Umladung der Wagenkastensegmente erforderte kaum mehr Zeit als die Kippung ganzer Kohlenwagen, die deren jeweiliges Entkuppeln notwendig macht, und ginge unbedingt viel rascher vor sich, als eine neuerliche Beladung der Straßenfahrzeuge. Dabei bliebe die Qualität der Kohle durch den Entfall einer Schüttung eine bessere, und sowohl die Eisen- als die Kraftwagenuntergestelle wären für alle möglichen sonstigen Güter-, insbesondere aber Schüttguttransporte in offenen oder geschlossenen Behältnissen, die je nach Bedarf ausgewechselt werden könnten, verwendbar. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Umladung mehrerer Kastenabteile von Straßenfuhrwerken auf ein Eisenbahnfahrzeug in Budapest bei der dortigen städtischen Mistabfuhr und die Beförderung von Kohle usw. in mehr Behältern von je drei Tonnen Tragfähigkeit auf einzelnen Eisenbahnlastwagen in vollen Zügen in Deutschland, insbesondere im Ruhrgebiet, längst bekannt und bewährt ist und auch die Verwendung von Kraftwagen mit Kippvorrichtung an Verbreitung zunimmt. Daß der Bau derartiger Spezialwagen mit Wagenkastenteilen zurzeit schwer durchführbar ist, kann nicht geleugnet werden, aber der steigende Mangel an tierischem Zug und billigen Arbeitskräften wird in absehbarer Zeit zu dem hier zuerst in Vorschlag gebrachten Umladeverfahren zwingen, und wer sich ihm zuerst anpaßt, wird den Gewinn daraus erzielen.

24.IX.1917

24

54

Die Frage der Kohlenversorgung.

□ Berlin, 23. Oktober. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Die verstärkte Haushaltskommission des Preußischen Abgeordnetenhauses begann heute die Verhandlung der Frage der Kohlenversorgung in Erledigung des Antrages Dr. Friedberg und Genossen. Der erste Berichterstatter, Abgeordneter Althoff, sagte: Trotz der im Verhältnis zur Notwendigkeit ungenügenden Vermehrung der Belegschaften in den Kohlenbergwerken sei es gelungen, die Friedensförderung beinahe zu erreichen. Im Verkehrswesen wolle man die Eisenbahnen zugunsten des Wasserweges entlasten, die vorhandenen Betriebsmittel voll ausnutzen, den Verkehr zusammenfassen und unnötige Transporte vermeiden. Der Verkehr auf den Wasserstraßen habe aus Mangel an ausgebildetem Personal und wegen Mangels an Schleppkraft, insbesondere beim staatlichen Schleppmonopol, den Ansprüchen nicht immer genügt. Die Kohlenfrage sei zurzeit eine Verkehrsfrage, und von ihrer Lösung hänge die Möglichkeit einer genügenden Kohlenversorgung ab.

Der zweite Berichterstatter, Abg. Stull, bedauert den tatsächlichen Kohlenmangel an den Verbrauchsstätten, trotzdem die Kohle vorhanden sei. Um die Freigabe von Bergarbeitern von der Front zu ermöglichen, müßten Mannschaften an die Front geschickt werden, die in der Heimat entbehrlich oder durch Hilfsdienstpflichtige zu ersetzen seien. Zur Erhaltung der Arbeitskraft der Bergarbeiter müßten, wie für die Munitionsarbeiter, die erforderlichen Lebensmittel bereitgehalten werden. Kohlenstreiks müßten auf jeden Fall verhindert werden. Neben der nicht zu vermeidenden Belieferung neutraler Länder dürfe das Inland nicht zurückgesetzt werden. Auch müssen aus den verbündeten Ländern Kohlen hereingebracht werden, wo solche vorhanden seien, z. B. aus Bulgarien. Die Kohlenpreise sind derartig gestiegen, daß erwogen werden muß, ob der ärmeren Bevölkerung, besonders den Kriegerfrauen, auch für Kohlen Unterstützung gewährt werden müsse.

Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte, der Ausbruch des Krieges brachte zunächst einen starken Rückgang in der Kohlenförderung, die indessen durch eine Reihe von Maßnahmen im Laufe der Zeit derartig gesteigert werden konnte, daß zurzeit annähernd soviel Kohlen im Inlande zur Verfügung stehen wie im Frühjahr 1914. Wenn diese Produktion trotzdem nicht ganz ausreicht, so ist dies den infolge der Anforderungen der Kriegsindustrie erheblich gestiegenen Bedarf zuzuschreiben. Die Produktion an Braunkohle entspricht dem angemeldeten Bedarf. Unter den getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Förderung sind hervorzuheben: Zurückstellung von Gesteinsarbeiten, Verlegung der Belegschaften von ungünstigen Gewinnungspunkten auf gute Flöze, Erleichterung der Lebenshaltung der Bergarbeiter. Was die Kohlenausfuhr betrifft, so kommt der größte Teil der ausgeführten Kohlen unsern Bundesgenossen, namentlich Oesterreich-Ungarn, und den okkupierten Gebieten zu, während die auf die neutralen Nachbarn entfallenden Mengen im Verhältnis zum Gesamtverbrauch nicht sehr erheblich sind. Die ausgeführte Kohle ist lediglich ein Austauschmittel für notwendige Inlandsbedürfnisse. Eine nennenswerte Steigerung der Förderung ist unter den gegebenen Verhältnissen kaum zu erwarten, da die verhindernden Momente auch in Zukunft in Wirksamkeit bleiben werden.

24/X. 1917

24
57

Schwierigkeiten in der Kohlen- und Gasversorgung.

Hamburg, 24. Oktober.

‡ Wie wir im heutigen Morgenblatt berichteten, hat sich die verstärkte Haushaltskommission des Preußischen Abgeordnetenhauses mit der Frage der Kohlenversorgung beschäftigt. Die Berichterstatter brachten zum Ausdruck, daß die Kohlenfrage lediglich eine Verkehrsfrage sei, die gegenwärtige Förderung der Kohlen beinahe der des Friedens gleichkäme. Wenn nun doch eine Kohlenknappheit herrsche, so sei das auf die gesteigerte Inanspruchnahme der für den Heeresdienst arbeitenden Industrien zurückzuführen, und darauf, daß wir auch Kohlen im Austauschverkehr an das neutrale Ausland abgeben. Das eine ist so notwendig wie das andere. Ohne Geld keinen Schweizer, um Gottes willen mit uns heute das neutrale Ausland auch nichts zuliebe, Werte müssen für Werte eingesetzt werden.

Im Verlaufe der Aussprache in der verstärkten Haushaltskommission des Preußischen Abgeordnetenhauses wies der Minister der öffentlichen Arbeiten darauf hin, daß die Lage so ernst sei, weil es nicht möglich gewesen sei, im Sommer große Vorräte anzusammeln, weswegen das Reisen mit der Eisenbahn, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht genügen, vielleicht doch noch von Erlaubnisscheinen abhängig gemacht werden müsse.

Hierauf nahm der Reichskommissar für die Kohlenverteilung das Wort, gab einen Ueberblick über die Entwicklung der Kohlenfrage und sagte: Zurzeit ist die Kohlennot eine Transportmittelnot. Die Gründe liegen nicht nur in der Beanspruchung der Transportmittel durch die Ernte und durch Truppentransporte, sondern auch noch ganz besonders in der Erschwerung und Verzögerung der Entladung. Insgesamt ist der Fehlbetrag zwischen voraussichtlicher Produktion und voraussichtlichem Bedarf so groß, daß er sich ohne empfindliche Beeinträchtigung der Verbraucher nicht beseitigen läßt. Ganz läßt sich auch durch ein rücksichtsloses Zusammenstreichen der Bedarfsanmeldungen die Uebereinstimmung mit dem wirklichen Kohlenversand nicht herstellen, schon weil die Wirkungen des Wagenmangels sich nicht nach Ort und Tag übersehen lassen. Man muß also in den nächsten Tagen damit rechnen, daß bald hier, bald da Notlagen auftreten, in denen der Reichskohlenkommissar von Fall zu Fall im Zusammenwirken mit den Verbrauchern und dem Handel als den Nichtbeteiligten mit den Behörden und besonders mit den Eisenbahnverwaltungen Abhilfe schaffen muß. Je mehr der Verbrauch von vornherein eingeschränkt wird, um so besser ist es für die übermäßig gespannte Lage. Es ist trotz des Mangels genug Kohle da, um das Durchhalten auch auf diesem Gebiete zu sichern, aber wir müssen mit Kohlen sowie mit vielem andern sparen und müssen uns gegebenenfalls auch einmal mit einem vorübergehenden empfindlichen Mangel abfinden. Wenn dies ohne unangebrachten Optimismus aber auch ohne unberechtigten Pessimismus allgemein klar erkannt wird, darf man das Vertrauen hegen, daß in dem herankommenden Winter auch hinsichtlich der Kohle für das Notwendigste gesorgt werden kann.

*

Wir in Hamburg stehen den Aeußerungen, die aus Berlin über die Kohlenversorgung kommen, mit starken Zweifeln gegenüber. Mußte doch erst kürzlich das Hamburgische Kriegsversorgungsamt eine Mitteilung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, die einen ziemlich freundlichen Ausblick auf die Versorgung mit Hausbrandkohle im kommenden Winter enthielt, dahin richtigstellen, daß die Belieferung Hamburgs mit Kohlen andauernd unzureichend sei. Es wurde hinzugefügt, daß die Ausgabe neuer Kohlenkarten für Hamburg nicht in Aussicht genommen werden könne.

Inzwischen ist die Kohlenversorgung Hamburgs noch schlechter geworden, so daß die Direktion der Hamburger Gaswerke den Zeitungen mitteilen mußte, daß die Gaswerke ab heute abend nicht mehr in der Lage seien, ihnen nachts hindurch Gas zu liefern. Diese Nachricht hat auf die Bevölkerung wie ein Schreckschuß gewirkt, glaubte man doch aus dieser Anordnung, von der die zu den kriegswichtigen Betrieben gerechneten Zeitungen betroffen wurden, so denken zu müssen, daß auch für die Allgemeinheit einschneidende Neuerungen in der Gasversorgung zu erwarten seien. Genährt wurde diese Beunruhigung durch die Mitteilung einer hiesigen Zeitung, daß ab heute Abend 8 oder 9 Uhr die Gasabgabe völlig eingestellt werden solle. Glücklicherweise ist diese Nachricht durchaus falsch. Die Direktion der Gaswerke hat noch keinerlei Anordnungen erlassen, um den allgemeinen Gasverbrauch einzuschränken. Ebenso ist wegen der Straßenbeleuchtung noch keine neue Vorschrift erlassen, so daß bis auf die den gewerblichen Betrieben, darunter auch den Zeitungen, auferlegten Einschränkungen keine neue Maßnahmen getroffen worden sind.

Die Gaswerke waren in der letzten Zeit so schlecht versorgt, daß sie nur von Tag zu Tag ihren Betrieb aufrechterhalten konnten; ebenso erging es der Hochbahn und anderen kriegswichtigen Betrieben. Es ist klar, daß bei dem Ausbleiben von nur einer Tageszuweisung die Gaswerke in die schlimmste Lage geraten, und so ist die Einschränkung, die den gewerblichen Betrieben jetzt auferlegt wird, zunächst wohl nur eine Vorbeugungsmaßregel.

Eins aber bleibt: das ist die Notwendigkeit, den Gasverbrauch auf das Allernotwendigste einzuschränken. Wollen wir eines Tages nicht der Tatsache gegenüber sehen, überhaupt kein Gas brennen zu können, so heißt es erneut, nicht mehr Gas als unumgänglich notwendig zu verbrauchen. Aber selbst wenn den Haushaltungen über den Verbrauch neue Vorschriften zugehen sollten, wird dafür gesorgt werden müssen, daß dort, wo Kranke sind, ausreichende Beleuchtung erlaubt wird, wie ja auch jetzt schon Ausnahmen von den Gaswerken genehmigt worden sind. Auch die Straßenbeleuchtung sollte möglichst nicht weiter eingeschränkt werden, denn die gegenwärtigen Verhältnisse stellen schon den Höchstgrad des Erträglichen dar.

Warum gerade aber Hamburg immer von solchen Schwierigkeiten betroffen wird, da man noch aus keiner anderen Stadt des Reiches gehört hat, daß den Zeitungen eine solche Anweisung zugegangen ist, ist eine Frage, die uns vielleicht der Reichskommissar für die Kohlenverteilung beantworten kann.

Neues Wiener Tagblatt

24./X. 1917

58

Mit wenig Kohle gut heizen.

Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Heizmaterial.

Allen Haushaltungen der Monarchie gibt nun beim Anbruch der kälteren Jahreszeit das Problem ausreichender Beheizung der Wohnräume viel zu schaffen. Die sparsame Hausfrau geizt mit jedem Stück Kohle, und dennoch sollen es Mann und Kinder behaglich warm haben. Da kommt nun wieder die alte, in besseren Tagen arg vernachlässigte, ja vielfach vergessene Kunst des Heizens zur Geltung, und an Stelle des „Umganges mit Menschen", heißt es jetzt sich über den Umgang mit — Heizöfen unterrichten. Eine kurze, aber gründliche und jedenfalls hochwillkommene Anleitung auf diesem Gebiete verdanken wir dem Arbeitsministerium, das sich mit seiner Verordnung bescheidenerweise freilich nur an die ihm unterstehenden Betriebe und Beamten wendet, aber gewiß nichts dagegen haben wird, wenn seine trefflichen Anleitungen auch weiten Kreisen der Bevölkerung zur Kenntnis gelangen. Sehr viel von dem, was für die Aemter des Arbeitsministeriums und voraussichtlich auch für die Gesamtheit der Regierungsämter Vorschrift sein wird, kann mit den nötigen Aenderungen auch im bürgerlichen und Geschäftsleben mit größtem Nutzen verwertet werden. Es dürfte somit für unsre Leser nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, in welcher Weise die — auch in technischer Hinsicht — in den Fragen der Beheizung kompetente Zentralstelle, das Ministerium für öffentliche Arbeiten, aus seinen bezüglichen Verordnungen die praktischen Konsequenzen zu ziehen sucht.

Dieses Ministerium hat vor kurzem für seinen ganzen Ressortbereich eine Vorschrift erlassen, in welcher nach einem Hinweise darauf, daß die Ministerialverordnung vom 1. September d. J. selbstverständlich auch für die staatlichen Behörden, Aemter und Anstalten gelte und daß diesen unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch die besondere Pflicht erwachse, durch Befolgung der Verordnung und durch möglichst rationelle Verwendung der Brennstoffe der Bevölkerung beispielgebend voranzugehen, folgendes verfügt wird:

„Die Beheizung von Gängen hat bis auf weiteres gänzlich zu unterbleiben.

Nicht benützte Räume und Räume, die nur auf kurze Zeit betreten werden, wie zum Beispiel Räume, die nur zur Aufbewahrung von Akten oder andern amtlichen Behelfen, Instrumenten usw. dienen, dürfen nicht geheizt werden.

Dasselbe gilt von Zimmern, deren Insassen den ganzen Tag abwesend sind. Zu diesem Zweck ist dem zugeteilten Diener rechtzeitig der Antritt und die Dauer einer Dienstreise oder eines Urlaubes bekanntzugeben; bei durch Krankheit verursachten Absenzen hat der Herr Departementsvorstand oder sonstige unmittelbare Vorgesetzte den Diener entsprechend anzuweisen.

Die Fenster und Lüftungsklappen sind über Nacht geschlossen zu halten.

Die Beheizung hat überhaupt mit Hintanhaltung jeglicher Materialverschwendung zu geschehen, weshalb vor allem jede Ueberheizung zu vermeiden und darauf zu achten ist, daß eine Zimmertemperatur von 15 Grad Reaumur nicht überschritten wird.

Die Gasöfen sind immer abzustellen, sobald die Insassen das betreffende Zimmer auf längere Zeit verlassen; das Verlassen des Zimmers, um eine Mahlzeit einzunehmen, gilt in dieser Hinsicht schon als längere Abwesenheit.

Reichspost

25./X. 1917

59

Sparet mit Kohle.

Von einem Techniker.

Trotz der bestehenden Kohlenknappheit wird noch immer mit diesem wertvollen Stoff eine Verschwendung betrieben, die im bevorstehenden Winter geradezu bedenklich werden könnte. Wir wollen gar nicht davon reden, daß in unseren Zimmer- und Küchenöfen von der in der Kohle enthaltenen Wärme in der Regel nur 1/20, häufig aber sogar nur wesentlich weniger ausgenützt wird. Selbstverständlich können nicht alle Oefen im Kriege rekonstruiert werden, immerhin ließe sich aber bei gleichem Heizeffekt ein Drittel oder die Hälfte der Kohlen ersparen. Man muß nur rationell heizen.

Wie heizt man nun rationell? Zur Verbrennung der Kohle ist eine gewisse Luftmenge erforderlich. Diese läßt sich auf Grund der chemischen Formeln ganz genau berechnen und in den Industriebetrieben, die technisch richtig geleitet werden, wird auch jedesmal für jede Kohlensorte die erforderliche Verbrennungsluft rechnerisch genau ermittelt. Allerdings kann man mit dieser „theoretischen" Luftmenge das Auslangen nicht finden. Vielmehr ist ein gewisser Luftüberschuß immer erforderlich. In den privaten Haushaltungen wird aber in einer Weise eingeheizt, daß man der Kohle häufig das zehn- und zwanzigfache der notwendigen Verbrennungsluft zuführt. Ein so großer Luftüberschuß ist aus dreierlei Gründen sehr schädlich. 1. Wird durch das Zuviel an kalter Luft die Flamme abgekühlt und somit im Ofen überhaupt nicht die (bei richtiger Feuerung erreichbare) Höchsttemperatur erzielt. Schon dadurch wird die Wärmeabgabe des Ofens sehr vermindert. 2. Muß die überschüssige Luft selbst erwärmt werden. Da sie nun den Ofen immer noch mit mehreren hundert Graden Temperatur (sozusagen „rotglühend") verläßt, so nimmt sie einen übermäßig großen Teil der Wärme mit in den Kamin. Man heizt also den Rauchfang und die Außenluft, aber nicht das Zimmer. 3. Wird der soeben geschilderte Uebelstand noch dadurch verschärft, daß ein so großer Luftüberschuß vom Ofen nur dann bewältigt werden kann, wenn die Luft mit großer Geschwindigkeit durch den Ofen hindurchgejagt wird. Es ist wohl ohneweiters klar, wenn in einer Minute das Fünffache einer bestimmten Luftmenge durch den Ofen hindurch in den Rauchfang streicht, so muß auch die Geschwindigkeit demgemäß eine weit höhere sein.

Nun muß man sich den Heizprozeß so vorstellen, daß die Luft im Feuerraum noch erhitzt wird, und daß beim Passieren der Ofenzüge die Wärme an die umgebenden Ofenmauern und damit indirekt an die umgebende Zimmerluft abgibt. Je rascher nun die Feuergase durch die Züge hindurchstreichen, um so weniger Zeit haben sie die Wärme abzugeben.

Rationell heizen bedeutet also, keinen zu großen Luftüberschuß im Ofen lassen. Dadurch hat die Flamme Zeit, sich im Feuerraum zu entwickeln, so daß dann wirklich hoch erhitzte Feuergase langsam durch den Ofen ziehen, ihre Wärme an ihn abgeben, statt mit glühender Hitze in den Rauchfang abzuziehen. Darum ist es ungefähr das Schlechteste, was man machen kann, wenn man die Heiztüre des Ofens (obere Türe) offen läßt. Die Wärme, die man auf diese Weise, nämlich durch Strahlung, nutzbar macht, ist ein geradezu geringfügiger Teil der in der Kohle ruhenden Wärme. Man heizt also richtig, indem man die obere Türe, die Heiztüre, nur dann öffnet, wenn man nachlegt, sie dann aber sofort wieder schließt. Auch die untere Ofentüre, durch die die Luft in den Rost gelassen wird, muß nicht ganz offen sein, sondern wird in der Regel nur etwa fingerbreit geöffnet werden.

Allerdings wird die Hausfrau einwenden, daß dann die Heiztüre leicht glühend wird. Aber zunächst ist dieser Schaden lange nicht so groß wie die Verschwendung an Kohle, und dann läßt sich auch das Glühendwerden der Heiztüre vermeiden, indem man nicht den ganzen Ofenraum mit Kohle anfüllt, sondern immer nur wenig Kohle in den Ofen gibt und dafür häufiger nachlegt. Auch das gehört zum rationellen Heizen, denn mit der doppelten Kohlenmenge, die gleichzeitig verbrennt, wird keineswegs auch der doppelte Heizeffekt erreicht.

Vossische Zeitung

25./X. 1917

60

Die Kohlenversorgung.

Aus dem Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses.

Der verstärkte Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses setzte gestern die Behandlung der Frage der Kohlenversorgung fort. Aus der Mitte des Ausschusses wurde ausgeführt, daß die im Lande herrschende Beunruhigung über die Kohlenversorgung auf die Nichtveröffentlichung der Zahlen über die Förderung und auf die Begleiterscheinungen bei der Erhöhung der Preise für Brennstoffe, sowie auf die Syndikatspolitik zurückzuführen sei. Die genügende Versorgung der Gas- und Elektrizitätswerke sei unter allen Umständen sicherzustellen, gegebenenfalls auf Kosten der Zechenkokereien. Redner erörterte dann Arbeiterfragen im Bergbau. Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte, daß er stets an dem Grundsatz festgehalten habe, berechtigten Ansprüchen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen, insbesondere auch Lohnsteigerungen innerhalb wirtschaftlich gerechtfertigter Grenzen vorzunehmen. Er müsse entschiedenen Wert darauf legen, daß die Arbeiterschaft ihre Wünsche über ihr Arbeitsverhältnis, falls sie darüber ein Einverständnis mit dem Arbeitgeber nicht erzielen, vor die reichsgesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsausschüsse bringe und nicht ohne diese Instanz angerufen zu haben, zur Einstellung der Arbeit schreite. Wenn Schwierigkeiten in der Kohlenlieferung entstehen, so sind sie darauf zurückzuführen, daß der Bedarf die Produktion übersteigt, und daß der jetzige Wagenmangel alle Dispositionen täglich wieder stört.

Ein Vertreter des Eisenbahnministers sagte zu, daß den vorgebrachten Wünschen auf Lohnerhöhung für das Personal nachgekommen würde. Eine allgemeine sofortige Lohnerhöhung von 10 v. H. sei in Aussicht genommen, daneben eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die in besonders teuren Orten beschäftigten Arbeiter. Die Notwendigkeit einer Einschränkung des Personenverkehrs habe der Minister eingehend dargelegt. Inwiefern durch die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Maßnahmen der Arbeiterverkehr berührt werde, sei nicht ersichtlich, da die Arbeiterwochenkarten regelmäßig nicht zur Benutzung von Schnellzügen berechtigen. Die Förderung und Pflege des Arbeiterverkehrs, dessen Notwendigkeit und Wichtigkeit außer Zweifel ständen, sei Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Staatseisenbahnverwaltung; die Fahrpreise für Arbeiterfahrkarten seien nicht erhöht.

Der Oberberghauptmann legte zahlenmäßig den Rückgang der Ueber- und Nebenschichten im letzten Jahre gegenüber dem Vorjahre dar. — Ein Ausschußmitglied bemängelte die Belieferung der Landwirtschaft mit Kohlen, sowie die hohen Holz- und Torfpreise. Ein anderes Mitglied erkannte zwar die Leistungen des Bergbaues während des Krieges an, führte aber aus, daß die Organisation zur Kohlenversorgung bereits im Frühjahr 1916 hätte einsetzen müssen.

Hierauf wurde die Weiterverhandlung abgebrochen, da der Ausschuß auf die Anwesenheit des Reichskohlenkommissars Wert legte, und auf Donnerstag vertagt.

Neue Freie Presse

25./X. 1917

61

[Die Regierungsverhandlungen über die Kohlenversorgung.] In Budapest haben in den letzten Tagen Verhandlungen stattgefunden, welche die Regelung der Zufuhr oberschlesischer Kohle nach Oesterreich-Ungarn und österreichischer Braunkohle nach Deutschland betrafen. An den Verhandlungen nahm auch der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann teil. Die Vertreter der deutschen Regierung wiesen bei den Besprechungen auf die Schwierigkeiten hin, welche der Einhaltung der zugesagten Kohlenmenge nach Oesterreich-Ungarn entgegenstünden. Bekanntlich wird das deutsche Kohlenquantum allmonatlich im Verhandlungswege festgesetzt und betrug für Oesterreich 525.000, für Ungarn 290.000 Tonnen. Dazu kommen noch rund 110.000 Tonnen Kohle aus dem Ruhr-, westfälischen und Saarrevier und 5000 Tonnen Briketts, während aus den böhmischen Braunkohlenrevieren sehr bedeutende Mengen Kohle nach Deutschland geliefert werden. Das aufzubringende Quantum ist in den letzten Monaten nicht zur Gänze in der Monarchie eingetroffen. Bei den Verhandlungen, die in Budapest stattfanden, wurde seitens der deutschen Regierungsvertreter nach langwierigen Besprechungen zugestanden, daß auch im Monat November keine Kürzung des Kontingentes eintreten soll. — Der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann äußerte sich einem Mitarbeiter des „Az Est" gegenüber nach den gestrigen Verhandlungen über die Kohlenfrage; der Minister möchte gewisse Mißverständnisse zerstreuen, die in Ungarn bezüglich der Kohlenlieferungen aus Oesterreich bestehen. Seiner Ansicht nach stehen sich Oesterreich und Ungarn so nahe, daß sie einander zu geben haben, was der eine oder der andere benötigt. Im Friedensjahre 1913 lieferte Oesterreich an Ungarn eine Million, dreihundertzwanzigtausend Tonnen Kohle und 622.000 Tonnen Koks. Dieses Quantum hat sich in den Kriegsjahren noch gesteigert. 1916 lieferte Oesterreich an Ungarn 1,795.000 Tonnen Kohle und 625.000 Tonnen Koks. Der Minister hofft, daß auch im Laufe dieses Jahres die Lieferungen wenigstens auf gleicher Höhe erhalten werden können. Ritter v. Homann weist auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen die Kohlenversorgung in Oesterreich wegen Sinkens der Produktion und herabgeminderter Einfuhr aus Deutschland zu kämpfen habe. Die Bemühungen des Ministers sind in erster Linie auf die Steigerung der Produktion gerichtet. Besondere Sorgfalt wird den Ernährungsverhältnissen der Arbeiter zugewendet. Der Rückgang der Produktion ist in erster Reihe die Folge der mangelhaften Ernährung der Kohlenbergarbeiter. Eine Verbesserung der Ernährung der Kohlenbergarbeiter liege ebenso im Interesse der österreichischen wie der ungarischen Kohlenversorgung. Der Minister drückte die Hoffnung aus, daß es den vereinten Bemühungen beider Regierungen gelingen werde, die bezüglichen Maßnahmen durchzuführen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen äußerte sich Minister Homann: Die Verhandlungen sind befriedigend verlaufen. Von deutscher Seite wurde zugesagt, das Oesterreich und Ungarn bisher zugestandene Kohlenquantum auch weiterhin aufzubringen. Besondere Obsorge soll der möglichst ökonomischen Wagenwirtschaft zugewendet werden, damit durch eine mögliche Beschleunigung der Wagenrückgabe die den beiden Staaten zugesagten Kohlenlieferungen auch tatsächlich eingehalten werden können. Bezüglich der Versorgung des Publikums mit Winterkohle sagte der Minister: Ich hoffe zuversichtlich, daß es mit Rücksicht auf die von beiden Regierungen getroffenen Maßregeln gelingen werde, den heurigen Winter zu bestehen, ohne der Bevölkerung zu große Opfer zuzumuten.

Neues Wiener Tagblatt

25./X. 1917

62

Minister Homann über die Kohlenversorgung Wiens.

Am 23. d. sprachen die Abgeordneten **Denk**, **Kittinger**, **Richter**, Dr. **Schürff**, Doktor **Waber** und **Wedra** beim Minister für öffentliche Arbeiten v. Homann vor, um ihm die **Wünsche** und Beschwerden hinsichtlich der **Kohlenversorgung** Wiens und Niederösterreichs, insbesondere der gewerblichen Betriebe, vorzutragen. Ueber die Kohlenversorgung Wiens teilt der Minister mit, daß es sein ernstes Bestreben seit Monaten ist, einen eisernen Vorrat von 120,000 Tonnen, entsprechend dem ungefähren Monatsbedarf von Wien, anzusammeln. Um diesen aber ansammeln zu können, wurden zunächst die Kohlengroßhändler als die Besitzer der großen Kohlenrutschen angewiesen, neun Prozent vom Kohleneinlauf als Reserve zurückzulassen. Dieser Rücklaß wurde als gesperrt erklärt. Da trotz der mehrmonatigen Sammelperiode bisher bloß ein Vorrat von 90,000 Tonnen angesammelt wurde, so erging seitens des Arbeitsministeriums an die Kohlengroßhändler der Auftrag, daß von nun an bis 4. November 35 Prozent des Einlaufes als gesperrt gelten, um den eisernen Vorrat auf die beabsichtigte und notwendige Höhe zu bringen.

Die bisherigen Ergebnisse der Aufnahmen bei Privaten haben ergeben, daß sich auch im Besitze verschiedener Privatkonsumenten ungefähr 90,000 Tonnen an Kohle befinden, so daß Wien mit dem eisernen Vorrat einschließlich der Vorräte der Privatverbraucher für den Fall eines strengen Winters, eventueller katastrophaler Verkehrsstörungen oder bei verminderter Produktion für zwei Monate gegen Kohlennot geschützt ist.

* * *

Die Zeit

25./X. 1917

63

Die Kriegsnot der Schweiz.

Die Maßnahmen zur Kohlenersparnis.

In der Schweiz wird die Einschränkung der Lebenshaltung von Tag zu Tag strenger. Die wirtschaftliche Lage erforderte eine große Zahl von Sparmaßnahmen, die in allen Kantonen der Schweiz genau beobachtet und gehandhabt werden. In den Schweizer Blättern liest man wiederholt von neuen Bundesrats- oder kantonalbehördlichen Verordnungen, die die Einschränkung des Konsums an Lebensmitteln und andere Maßnahmen, die der Sparsamkeit dienen, zum Gegenstand haben.

Zucker, Reis und die Teigwaren wurden rationiert, die Brot- und Mehlkarte wurde eingeführt, der Bestandesaufnahme der Brennmaterialien folgte eine solche der Speiseöle und -Fette. Es wurden die Höchstpreise wichtiger Lebensmittel erhöht. Auch der Eisenbahnverkehr wurde zwecks Ersparnis an Brennmaterial stark eingeschränkt, die Retourbilletts aufgehoben und der Personen- und Gütertarif erhöht. Am 9. d. hat der Bundesrat eine Reihe weiterer einschneidender Maßnahmen getroffen, die in erster Linie auf eine stärkere Einschränkung des Verbrauches von Kohle und elektrischer Energie hinzielen.

So dürfen alle Geschäftsläden und Verkaufsmagazine erst um halb 8 Uhr morgens öffnen und müssen um 7 Uhr abends schließen. Auch Bäckereien, Milchhandlungen und Fleischerläden dürfen nicht früher geöffnet werden. Nur bei Apotheken und Friseurgeschäften dürfen die Kantonsregierungen Ausnahmen machen. Gastwirtschaften dürfen mit Bewilligung der einzelnen Kantonsregierungen einmal in der Woche bis 12 Uhr nachts und im Laufe des Winters (bis 1. April 1918) an fünf Tagen bis spätestens 2 Uhr morgens offen halten. In den Hotels, Gasthöfen und Pensionen darf, insbesondere wenn die Temperatur unter 5 Grad Kälte sinkt, die Zahl der geheizten Logierzimmer von einem Viertel auf die Hälfte erhöht werden. Anfangs- und Schlußzeit der Veranstaltungen in Theatern und Konzertsälen werden von den Kantonen bestimmt.

Die Arbeitszeit für Schulen (Hochschulen inbegriffen) sowie für Privatbureaus ist auf die Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 5 Uhr abends beschränkt. Gemäß der Verordnung des Bundesrates findet diese Vorschrift jedoch keine Anwendung auf „Betriebsbureaus", die in Verbindung mit Laden- und Verkaufsräumen stehen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ist übrigens ermächtigt, in Würdigung besonderer Verhältnisse oder mit Rücksicht auf die Veränderung der Jahreszeit Ausnahmen zu gestatten. Dagegen dürfen die Kantonsregierungen, wenn sie es für nötig halten, noch weitergehende Bestimmungen zum Zweck der Ersparnis von Kohlen, also für eine Einschränkung der Beleuchtung und Beheizung, treffen.

Der Bedarf der schweizerischen Städte an Kohle ist ziemlich groß. So hat die Aufnahme der Brennstoffzentrale im Gebiet der Stadt Zürich einen Bedarf von 125.300 Tonnen Kohle für sechs Wintermonate in Zürich festgestellt. Die Durchführung der Einschränkungsverordnungen soll nach Berechnung der amtlichen Stellen den Kohlenverbrauch in dieser Zeit um ein Drittel, also auf 83.500 Tonnen, reduzieren. Im September waren im Gebiet der Stadt Zürich 45.100 Tonnen Kohle, Koks und Briketts vorhanden, so daß noch 38.400 Tonnen Kohle beschafft werden müssen, um den reduzierten Winterbedarf an Kohlen zu decken.

Man hofft, daß bei Einhaltung der Einschränkungsverordnungen die Kohlenversorgung der Schweiz in der reduzierten Verbrauchsmenge keine überaus großen Schwierigkeiten bieten wird, wenn man sich auch überall — und dies bringen auch die Schweizer Zeitungen zum Ausdruck — des Ernstes der Situation bewußt ist. Vermutlich werden noch weitere Einschränkungsmaßnahmen nicht nur auf dem Gebiet des Lebensmittelverbrauches, sondern auch für den Verbrauch von Kohle getroffen werden.

Fremdenblatt
25./X. 1917

64

Die Neuorganisierung der Kohlenversorgung.

Die deutschnationalen Abgeordneten wegen der Kohlenversorgung der Gewerbetreibenden beim Minister für öffentliche Arbeiten. — Die Kohlenreserven für Wien.

Am 23. d. sprachen die Abgeordneten Denk, Kittinger, Richter, Dr. Schürff, Dr. Waber und Wedra beim Minister für öffentliche Arbeiten v. Homann vor, um ihm die Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der Kohlenversorgung Wiens und Niederösterreichs, insbesondere der gewerblichen Betriebe, vorzutragen.

Exzellenz Homann erklärte gegenüber den vorgebrachten Forderungen, daß an Stelle des bisherigen zentralen Systems der Kohlenversorgung, dessen Durchführung bisher dem Arbeitsministerium oblag, ein dezentralisiertes Regime eingeführt wird.

Dieses wird darin bestehen, daß den Ländern ab November 1917 gewisse, vom Arbeitsministerium bestimmte Kontingente an Kohle zugewiesen werden, deren Verteilung innerhalb des betreffenden Landes durch die Landeschefs und die als Beiräte zugeteilten Landes-Kohlenkommissionen erfolgen wird. Die Abgabe der Kohle an die Verbraucher erfolgt dann gegen Bezugsschein.

Unter diesen Landeskontingenten bestehen wieder Kontingente für die einzelnen Verbrauchergruppen: so z. B. ein Kontingent für Schulen, für Approvisionierungsgewerbe, ein Kontingent für andere gewerbliche Betriebe, ferner ein Kontingent für die Kriegsindustrie usw.

Die Einführung dieses dezentralen Kontingentsystems begründete der Minister damit, daß der Statthalter als Landeschef einen besseren Ueberblick über die Bedürfnisse der Verbraucher im Lande sich verschaffen könne und leichter Aushilfen zu gewähren und Vorräte zu erfassen in der Lage wäre. Der Landeschef könne viel leichter einen Ausgleich zwischen den einzelnen Konsumgruppen durchführen, als dies bisher seitens der einzigen zentralen Stelle, des Arbeitsministeriums, möglich war.

Die Vorarbeiten für dieses neue Bewirtschaftungssystem dauern bereits vier Monate und sind jetzt dem Abschlusse nahe, so daß die Landeschefs und Landes-Kohlenkommissionen noch in der ersten Novemberwoche ihre Tätigkeit beginnen werden. Die Schwierigkeiten dieser Vorarbeiten bestanden hauptsächlich in der Feststellung der Kontingente für die Länder.

Außer der niederösterreichischen Kohlenkommission wird noch in Wien eine eigene amtliche Kohlenversorgungsstelle errichtet werden. Hinsichtlich der Versorgung der gewerblichen Betriebe, erklärte der Minister, werde nunmehr das System der Kohlenversorgung durch den Landeschef zur Geltung kommen, so zwar, daß ab November die für die gewerblichen Betriebe erforderliche Kohle bei der Landes-Kohlenkommission anzufordern ist.

Ueber die Kohlenversorgung Wiens teilte der Minister mit, daß es sein ernstes Bestreben seit Monaten ist, einen eisernen Vorrat von 120.000 Tonnen, entsprechend dem ungefähren Monatsbedarf von Wien, anzusammeln. Um diesen aber ansammeln zu können, wurden zunächst die Kohlengroßhändler als die Besitzer der großen Kohlenrutschen angewiesen, 9 Prozent vom Kohleneinlauf als Reserve zurückzulassen. Dieser Rücklaß wurde als gesperrt erklärt. Da trotz der mehrmonatlichen Sammelperiode bisher bloß ein Vorrat von 90.000 Tonnen angesammelt wurde, so erging seitens des Arbeitsministeriums an die Kohlengroßhändler der Auftrag, daß von nun an bis zum 4. November 35 Prozent des Einlaufes als gesperrt gelten, um den eisernen Vorrat auf die beabsichtigte und notwendige Höhe zu bringen.

Die bisherigen Ergebnisse der Aufnahmen bei Privaten haben ergeben, daß sich auch im Besitze verschiedener Privatkonsumenten ungefähr 90.000 Tonnen an Kohle befinden, so daß Wien mit dem eisernen Vorrat, einschließlich der Vorräte der Privatverbraucher, für den Fall eines strengen Winters, eventueller katastrophaler Verkehrsstörungen oder bei verminderter Produktion für zwei Monate gegen Kohlennot geschützt ist.

Die Zeit
26./X.1917

65

Die Wiener Kohlenversorgung.

Am 4. November tritt die Kohlenrayonierung in Kraft. Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, befaßt sich der Magistrat jetzt eingehend mit der Frage der Rayonierung des Kohlenbezuges nicht nur für die Konsumenten und die gewerblichen und industriellen Betriebe, sondern auch für die Kleinkohlenhändler in den äußeren Bezirken der Stadt. Die Kleinkohlenhändler der Bezirke Grinzing, Ottakring, Hernals, Gersthof, Michelbeuern, Heiligenstadt, Nußdorf, Matzleinsdorf, Hetzendorf, in den Gebieten des Ostbahn- und Aspangbahnhofes, Simmering und Schwechat sowie im 21. Bezirk sollen in Zukunft nicht mehr von den Rutschen des Nordbahnhofes, sondern von der ihnen zunächst gelegenen Stadtbahnstation aus beliefert werden. Der Magistrat verspricht sich von dieser Dezentralisation eine leichtere und bessere Belieferungsmöglichkeit der Kleinhändler. Durch diese Neueinführung entsteht naturgemäß in den Kundenlisten der Großhändler eine gewisse Verschiebung, beziehungsweise ein Austausch der Kunden der einzelnen Großhändler untereinander.

Technische Zeitung

27./X. 1917

17

66

Die Kohlenfrage.

◈ **Berlin**, 26. Okt. (Telegr.)

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses setzte die Verhandlung der Frage der Kohlenversorgung fort. Ein Mitglied des Ausschusses forderte

Hilfe der Militärbehörden

in der Transportfrage. Die Strafverfügungen wegen Überschreitung des Gasverbrauchs müßten in Fortfall kommen. Die Wasserwerke und Elektrizitätswerke müßten voll beliefert werden. Auf den Zechen sei nicht der Koks, sondern Kohle zu lagern. Schließlich wünschte er Aufschluß über die Grundsätze in der Abstufung der zu beliefernden Betriebe nach ihrer Wichtigkeit.

Der Oberberghauptmann erklärte auf frühere Fragen, daß es den schon seit längerer Zeit bestehenden Anweisungen entspreche, wenn die Bergbehörden bei vorhandenen oder auch nur drohenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit allen Mitteln auf eine Verständigung hinwirkten, auch dann, wenn ein ausdrücklicher Antrag auf Vermittlung von einer der Parteien nicht gestellt werde.

Ein Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung teilt mit, daß die Wasserwerke, die Gasanstalten und Elektrizitätswerke zu denjenigen Betrieben gehören, die in erster Linie zu beliefern seien.

Ein Ausschußmitglied will Ansammlungen von Vorräten bei den Verbrauchern begünstigt wissen. Die Mitbeteiligung des Handels bei der Kohlenversorgung sei durchaus zweckmäßig. Bei starke Einschränkung des Landabsatzes von den Zechen sei ein Fehler gewesen, was auch aus ihrer baldigen Aufhebung hervorgehe. Im Verhältnis zu andern Gewerben sei das Land nicht hinreichend bedacht; auch sei die Erlangung der Kohlen durch Formalien zu sehr erschwert. Der Mittelstand sei unter allen Umständen zu schützen. Zur Kohlenersparnis sei die größere Heranziehung von Wassermühlen erwünscht. Die gewählte Form der

Zuschläge zu den Fahrkarten

sei verfehlt und führe zu großen Härten.

Der Handelsminister gab Aufklärungen über die Umstände, die zur Einrichtung des Reichskohlenkommissariats geführt hätten, und über die Stellung seines Ressorts zu dieser Stelle. Bis zum Herbst 1916 habe die Kohlenverteilung vom Handelsministerium aus ohne besondere Schwierigkeiten bearbeitet werden können. Erst die Durchführung des sogenannten Hindenburgprogramms in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen des Winters 1916/17 hätten in den verschiedenen Teilen des Reiches derartige unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitet, daß die Schaffung einer Zentralstelle des Reichs notwendig geworden sei. Er halte sich in allen grundsätzlichen Fragen in Fühlung mit dem Reichskohlenkommissar.

Der Vertreter des Eisenbahnministers führte aus, der Preisaufschlag für die Schnell- und Eilzüge in der Form der Zuschlagkarten sei gewählt, um das mit der Ausgabe der Fahrkarten betraute Personal nicht mit Rechenarbeit zu belasten und um die Neuausgabe von Fahrkarten zu ersparen, sowie aus kassentechnischen Gründen und aus Rücksichten der Kontrollabrechnung.

Der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erklärte, Ansammlung von Kohlenvorräten sei an sich wünschenswert, soweit sie nicht im Interesse dringenden andern Bedarfs zum Verbrauch herangezogen werden müßten. Der Landabsatz sei wegen der Belieferung entfernterer Gebiete eingeschränkt und bei Eintritt des Wagenmangels sachgemäß wieder freigegeben worden. Die Landwirtschaft sei verhältnismäßig ausreichend beliefert worden. Überall sei

äußerste Sparsamkeit unbedingt notwendig;

dann könnte der nötigste Bedarf gedeckt werden.

Ein Ausschußmitglied fordert, daß die Bergleute solche Löhne verdienten, daß sie leben und ihre Arbeitskraft erhalten könnten. Die Leistung der Bergarbeiter habe nicht abgenommen, sondern zugenommen. Trotzdem sei die Förderung pro Kopf der Belegschaft zurückgegangen. Gründe dafür seien das Herausziehen der besten Arbeitskräfte für das Heer, die verstärkte Heranziehung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen, die Beschäftigung berufsfremder Arbeiter und mangelhafte Ernährung. Für Streiks aus politischen Gründen und mit politischen Zielen seien die Bergleute nicht zu haben. Es müsse alles geschehen, um den Bergleuten billige und gute Grubenkleider, Schuhe, Seife und vor allen Dingen ausreichende Ernährung zuzuführen.

Ein andres Ausschußmitglied führt aus, die Transportverhältnisse zu Wasser durch Beschaffung von Schleppkraft, wie auch zu Lande müßten gebessert werden. Der glatte Güterverkehr müsse gesichert werden; dann werde auch die Kohlenbeförderung sich glatt vollziehen. Die Tariferhöhungen im Personenverkehr seien schwer, müßten aber getragen werden. Zu warnen sei aber vor weiterer Einziehung von Zügen. Die Förderung müsse selbstverständlich pfleglich behandelt werden.

Nachdem ein Mitglied Wünsche der Vermieter hinsichtlich der Einschränkung der Wasserversorgung vorgebracht hatte, erklärte der Handelsminister, daß zur Regelung dieser Frage ein vereinfachtes Verfahren, insbesondere die Einsetzung von Einigungsämtern durch Bundesratsverordnung, in Aussicht genommen sei.

Ein weiteres Mitglied empfahl möglichste Belieferung mit Hausbrandkohle und die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bei den Staatsbehörden.

Der Oberberghauptmann sprach über Hebung der Förderung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung bemerkte, daß Bergleute aus der Front freigegeben seien. Die Erhebung über den Hausbrandbedarf habe erfreulicherweise nennenswerte Vorräte ergeben. Der Belieferung der Siegerländer Erzgruben werde besondre Aufmerksamkeit zugewandt.

Andre Mitglieder behandelten die Verhältnisse unter den Bergleuten in Ibbenbüren, die bessere Versorgung der bei der Kohlenabfuhr beschäftigten Pferde, die Veröffentlichung der Kohlenförderziffern und verlangten eine genügende Versorgung der Papierfabriken mit Brennstoffen.

Auf Klagen eines Mitgliedes über schlechte Behandlung der Bergleute wurde von andrer Seite Vorlegung von Material gefordert.

Auf eine Anregung über Beförderung von Musterkoffern wurde von dem Vertreter des Eisenbahnministers die Beförderung mit vorangehenden oder nachfolgenden Personenzügen in Aussicht gestellt. Die durchgehende Arbeitszeit zur Ersparnis von Heizung und Beleuchtung einzuführen, sei im Bereiche der Eisenbahnverwaltung während der Kriegszeit unmöglich. Von selbst ergäbe sich dies für den gesamten Außendienst; das gelte aber auch für die Bureaus. Die Arbeitszeit innerhalb ein und derselben Behörde verschieden zu bemessen, sei nicht angängig.

Der Handelsminister wies ebenfalls auf diese Schwierigkeit bei den Zentralverwaltungen hin.

Westungarischer-Grenzbote

27. X. 1917

67

Die Betriebsreduktion des städtischen Elektrizitätswerkes.

Wie wir gestern gemeldet haben, hatte der Magistrat wegen des Oelmangels im städtischen Elektrizitätswerk beschlossen die Stromabgabe an eine Anzahl von hiesigen Fabriken einzustellen. Da nun aber die Mehrzahl dieser Unternehmungen mit militärischen, rasch fertigzustellenden Lieferungen betraut ist, legte dagegen das hiesige Militärkommando Protest ein und so blieb dem Elektrizitätswerk nichts anderes übrig, als diese Fabriken neuerdings einzuschalten. Gesperrt blieb nur die Zuleitung zur Stollwerkfabrik, die, wie es heißt, nicht mehr für das Heer liefert und die Leitung der Kinos.

Was die privaten Kleinkonsumenten betrifft, sah man vorderhand von einer Absperrung in letzter Stunde ab, da sie ja kaum 20 Prozent des Gesamtkonsumes benötigen.

Die Ursachen der ganzen Misere liegen nur darin, daß man der Petroleumraffinerie das zur Destillation nötige Quantum von Kohle vorenthält. Rohöl wäre genug vorhanden, aber eben das Blauöl kann ohne Kohle nicht erzeugt werden.

Gestern begaben sich Obergespan, Regierungskommissär Georg v. Szmrecsanyi, zweiter Bürgermeister Theodor Kumlik, Gewerbeoberinspektor Geza Koiß und der Betriebsdirektor des städtischen Elektrizitätswerkes Hirth zu Sr. Exzellenz dem G. d. K. Militärkommandanten von Pozsony Friedrich Ritter Gerstenberger von Gerstberg und Reichsegg, der vollauf die schwierige Lage des Elektrizitätswerkes anerkannte, aber naturgemäß darauf dringen mußte, daß die für militärische Zwecke arbeitenden Betriebe mit Strom versorgt bleiben müssen.

Da, wie gesagt, der Privatkonsum kaum 20 Prozent ausmacht, beschloß man von einer Einstellung abzusehen, umsomehr, als Obergespan v. Szmrecsanyi erklärte, mit dem Handelsminister telephonische Rücksprache nehmen zu wollen.

Tatsache ist nun, daß die Petroleumraffinerie mindestens 200 Waggon Kohle im Monat nötig hat, um im Betrieb zu bleiben und daß unser städtisches Elektrizitätswerk seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann, wenn man ihm in der Zeit der „kurzen Tage" nicht mindestens 10—10 Caisons Blauöl liefert. In den Sommermonaten mögen immerhin 8 Waggons genügen. Merkwürdigerweise fehlt bei unserer Regierung hiefür völlig das Verständnis. Man glaubt bei uns alles getan zu haben, wenn man stets predigt und betont, daß man ja in einer so schweren Zeit lebe und Jedermann sich eben einschränken müsse. Nun das ist wohl die einfachste Art, sich der Sorgen für das allgemeine Wohl zu entledigen und sich über seine Pflichten hinwegzusetzen. Bei einem solchen System helfen freilich selbst die tüchtigsten Obergespäne und Regierungskommissäre nichts.

Obergespan Regierungskommissär Georg von Szmrecsanyi berief übrigens gestern nachmittag eine Konferenz ein, um die zu treffenden Maßnahmen zu erörtern. Dieser Konferenz waren zweiter Bürgermeister Theodor Kumlik, Gewerbeoberinspektor Geza Koiß, der dem Regierungskommissariate zugeteilte Komitats-Obernotär Johann von Bartal, der Betriebsdirektor des städtischen Elektrizitätswerkes Heinrich Hirth, Stadtrepräsentant Siegmund Wolf und der Direktor der „Apollo"-Petroleumraffinerie Friedrich Guttmann beigezogen.

Der Regierungskommissär trat nach Anhörung der Herren mit dem Staatssekretär im Handelsministerium Elemer Hantos telephonisch in Verbindung.

Der Staatssekretär versprach, die in der „Apollo"-Petroleumraffinerie noch vorrätigen anderthalb Waggons Gasöl dem städtischen Elektrizitätswerk zuweisen zu lassen und das Gasölkontingent des Elektrizitätswerkes auf monatlich 11 Waggons erhöhen zu lassen.

Ferner stellte der Staatssekretär in Aussicht, daß die „Apollo"-Petroleumraffinerie ehebaldigst mit dem benötigten Quantum Kohle versorgt werden wird.

Die imminente Gefahr erscheint daher abgewendet. Wenn das städtische Elektrizitätswerk die oberwähnten anderthalb Waggons Gasöl zugewiesen erhält, kann der Betrieb bis 31. Oktober aufrechterhalten werden. Die telegraphische Anweisung dürfte heute oder morgen erfolgen und es werden sodann alle Konsumenten, auch die Kinematographentheater, wieder Strom erhalten.

*

Aufruf.

Die gestrige Kundmachung des Oberstadthauptmannamtes in der Beleuchtungsfrage sei nochmals wiederholt. Sie lautet:

In Anbetracht dessen, daß die städt. Gas- und Elektrizitätswerke mit den zum Betriebe nötigen Kohlen und Rohöle nicht versorgt sind und es daher täglich vorkommen kann, daß die Werke die Betriebe einstellen müssen, fordere ich das Publikum zur größten Sparsamkeit mit Gas- und elektrischem Licht auf. Auf Grund der im § 22 Zahl 3282/1917 M. E. der Verordnung über Sparsamkeit von Heizmaterial enthaltenden Bevollmächtigung ordne ich zugleich an, daß die Beleuchtung der Geschäftslokale Privatämter, Restaurants, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Pensionen, Sanatorien und ähnlicher Lokale, weiters Theater, Konzertsäle, Kinos, Kabaretts und ähnlicher Vergnügungslokale, endlich Vereine, Gesellschaftskreise, Klublokal und anderen Versammlungslokale auf das allernotwendigste zu beschränken ist. Solche Lokalitäten, welche zur steten Unterbringung des Publikums nicht unumgänglich notwendig und auch zur Fortsetzung des Betriebes nicht unentbehrlich sind, dürfen nicht beleuchtet werden. In Privatwohnungen dürfen mit der Küche insgesamt höchstens drei Lokale mit je einer Flamme beleuchtet werden, und zwar dürfen bei Beleuchtung mit Gas per Stunde und Lokal höchstens 125 Liter Gas, bei elektrischer Beleuchtung nur so viel Strom per Lokal verbraucht werden als ein Brennkörper mit stündlich höchstens 60 Wattstrom (50 Kerzen starke Metallfadenglühkörper) verbraucht. Ich mache das Publikum aufmerksam, daß ich in den oben angeführten Lokalitäten und Privatwohnungen die Kontrolle der Beleuchtung im Sinne § 17 des obigen Erlasses durch Polizeibeamte, versehen mit Legitimationen, ausüben lassen werde und diejenigen, welche diese meine Verordnung übertreten, ausspielen oder bei derselben mitwirken, im Falle keine andere strafbare Handlung vorliegt, im Sinne § 32 des obigen Erlasses mit Arreststrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 2000 Kronen ahnden werde. — Pozsony, am 25. Oktober 1917. Der Oberstadthauptmann.

Fremdenblatt

28/X. 1917

68

Heizen.

Es ist wie in der Anekdote: Ein Vater sagte zu seinem Sohn, auf dem Dachboden liege ein Stück Gold vergraben, das möge der Sohn suchen. Wenn er aber an ein gewisses Wort denke, so werde er den Schatz nicht finden. Der Sohn kommt vom Dachboden zurück und jammert: „Vater, nie habe ich noch an dieses Wort gedacht, nur während ich nach dem Schatz suchte...“ Nie haben wir uns so intensiv mit dem Heizen beschäftigt, nie hätten wir schon jetzt den Mangel an Brennmaterial empfindlich gespürt — wenn wir nicht gezwungen wären, an nichts anderes zu denken als an Kohle, Frieren und brennende Oefen. Die Angst, daß man dem wirklichen Winter schutzlos preisgegeben sein könnte, setzt allein schon die Temperatur herab und beim behaglichsten Wetter kriecht eine gruselige, frostige Gänsehaut über den Rücken. Die Meteorologen verkünden einen peinlich kalten Winter und nicht einmal dies vermag uns zu beruhigen. In früheren Jahren hätten wir auf Grund solcher Prognosen vielleicht nicht einmal den Ofen auf seine Aktionsfähigkeit untersucht, heuer können uns selbst solche Argumente nicht überzeugen und wir glauben, vom Heizwahnsinn ergriffen, den gelehrten Prognosen, die uns mit dem Regenschirm gegen die Sonne und mit dem Spazierstock gegen den Regen schützen.

Der erste Heiztag wurde selbstverständlich mit einer Ofenillumination gefeiert. Denn nicht heizen, wenn es erlaubt wäre, gegen die Erlaubnis nicht heizen, welcher Leichtsinn! Das hieße ja: Kälter sein als die Kohlenkommission, behördlicher als die Behörde, strenger als der Winter. Dem Ofen wird die liebevollste Pflege zugewendet. Welch ein Unglück, wenn man zufällig noch Kohlen hätte und der Ofen würde versagen! Man braucht gar nicht zu vermuten, daß eine schadhafte Ofenröhre das Haus in Brand steckt, wie es dem Baumeister Solnes passiert ist. Es würde schon genügen, daß sie schadhaft wäre. Man denke nur: Während unten die von der Kommission mühsam erworbenen Brände eingelegt werden, kämen sie oben als Rauch, beinahe so schwarz wie Tortenmehl, wieder aus, ohne daß das Zimmerthermometer den geringsten Anlaß hätte, zu steigen. Oder: Der boshafte Apparat hätte „keinen Zug“, eine Anomalie, deren Ursache nie recht festzustellen ist. Da müßte der Hafner kommen. Und man kann sich leicht vorstellen, daß in einer Zeit, wo man wie noch nie auf den Hafner angewiesen ist, dieser gewiß nicht aufzutreiben sein wird. Der Hafner ist bei uns nur in ganz besonders heißen Sommermonaten sichtbar, während im Winter Schattenspender leicht erhältlich sind. Man beachte auch den Machtzuwachs des Hausherrn, dessen Tyrannei vor allem darin besteht, daß eher ein Kamel durch die Ofenröhre geht, als ein Hausherr sie reparieren läßt. Dies sind beiläufig die Vorbedingungen für das Einheizen. Doch bevor wir damit beginnen, beten wir einen frommen Spruch: Die Kohlenkommission bewahr' das Feuer und lasse es nicht zu früh ausgehen. Amen.

Doch am Anfang war nicht die Kohle, sondern das Zündhölzchen. Hier stock' ich schon. Welche Trafikantin hilft mir weiter fort? Was nützen alle Kohlenkarten und alle Brände und alle Oefen der Welt, wenn das Zündhölzchen fehlt? Unter diesen Verhältnissen wäre zu bedenken, ob man nicht das Stück Kohle, das man zum Heizen braucht, gegen das Zündholz eintauschen sollte, um es anzuzünden, wie der Knabe, der ein Geldstück fand und sich dafür eine Börse kaufte, um es hineinzugeben. Der Kasus ist jedenfalls verzwickt: Ohne Zündholz kann man nicht heizen. Hat man es aber einmal, so läßt sich das Uebrige vielleicht finden. Was das Papier als Heizmaterial anbelangt, so weiß man aus Romanen, daß vor allem Liebesbriefe in die Glut der Kohle versenkt werden. Sie dürften ja noch immer genügend vorhanden sein. Hedda Gabler heizte zu einer Zeit, wo noch an Papier kein Mangel war, mit Ejlert Löwborgs Manuskripten. Hier sind die Dichter jedenfalls am besten gegen die Kälte geschützt... Die Familienblatt-Romane verzehren übrigens mit Vorliebe Brennmaterial. Entweder prasselt dort das Feuer lustig im Ofen oder man versinkt nachdenklich in das Spiel der Kohlen. Heuer stimmen die Kohlen besonders nachdenklich, aber aus dem Spiel dürfte jedoch keine Tarokpartie werden: Drei Stück Kohle werden sich nicht zusammenfinden. Und keinesfalls würden sie so zahlreich sein, daß man in ihnen versinken kann. D.

Neue Freie Presse
28./X. 1917

69

[Die Kohlenversorgung Ungarns.] Anläßlich der Beratungen in Budapest über die Kohlenfrage wurde festgestellt, daß die Kohlenausfuhr Oesterreichs nach Ungarn in der Kriegszeit sich nicht verringert hat. Im Gegenteil, es gelangten im Jahre 1916 17 Millionen Meterzentner Kohle und 6·3 Millionen Meterzentner Koks nach Ungarn gegen nur 13 Millionen Meterzentner, beziehungsweise 6·2 Millionen Meterzentner im letzten Friedensjahr. Auch die ungarische Einfuhr aus Oberschlesien hat sich bisher günstiger gestaltet als der Import Oesterreichs. Während die österreichischen Steinkohlenimporte aus Oberschlesien im Jahre 1916 nur 642.000 Waggons erreichten und damit gegen 1913 um mehr als 188.000 Waggons zurückgeblieben waren, stellte sich Ungarns Import an oberschlesischen Steinkohlen im Vorjahre auf rund 250.000 Waggons, das ist nur um rund 27.700 Waggons niedriger als im letzten Friedensjahr. Was die ungarische Kohlenproduktion anbelangt, so wurden im ersten Halbjahr 1917 42·5 Millionen Meterzentner Kohle gefördert, hievon entfielen auf Braunkohlen 36·4 Millionen Meterzentner, der Rest auf Steinkohle. Gegen die Förderung des letzten Friedensjahres, die sich für ein Halbjahr im Durchschnitt mit rund 51·5 Millionen Meterzentner ergibt, blieb somit die ungarische Kohlenproduktion im ersten Halbjahr 1917 noch um zirka 18 Prozent zurück.

[Ankauf von Kohlengruben durch ein Stahlwerk.] Die Phönix-Stahlwerke Johann E. Bleckmann in Mürzzuschlag haben im Teplitzer Braunkohlenrevier die Schächte Austria IV und Britannia bei Soborten, beziehungsweise Graupen, samt mehreren Grubenfeldern angekauft. Mit dieser Transaktion sind die Bleckmann-Werke den anderen Draht-Stahlwerken, die sich bekanntlich im Laufe der letzten Zeit eigene Kohlenzechen angegliedert haben, nachgefolgt, so daß nunmehr alle Stahlwerke Oesterreichs über eine eigene Kohlenbasis verfügen.

31/X. 1917

70

Die Kohlenversorgung der Wiener Universität.

Mitteilungen des Rektors Professor Hans Horst Meyer.

Die Befürchtungen, die gestern Herrenhausmitglied Professor Dr. v. Wettstein in seiner Rede im Herrenhause geäußert hat, scheinen sich vorläufig in erfreulicher Weise verflüchtigt zu haben, und die Kohlenversorgung der Wiener Universität und damit die Abhaltung aller Vorlesungen und Kurse ist auf eine sichere Basis gestellt worden.

Der Rektor der Universität, Professor Hans Horst Meyer, erklärte einem Mitarbeiter unseres Blattes: „Ich bin nun über die Kohlenversorgung der Wiener Universität für das Studienjahr 1917/18 beruhigt. Ich habe gestern mit den maßgebenden Behörden Fühlung genommen, und die Erfolge entsprachen meinen Erwartungen. Ich erhielt kompetenten Ortes die Zusicherung, daß die Wiener Universität in ausreichender Weise mit Kohle versorgt werden wird, so daß weder die Vorlesungen noch auch die verschiedenen Kurse in Frage gestellt sind. Wir werden unseren Lehrbetrieb vom Standpunkte der Kohlenversorgung aus in keiner wie immer gearteten Weise einschränken müssen, denn wir werden nach menschlicher Voraussicht — so wurde es mir wenigstens zugesagt — regelmäßig mit Kohlen beliefert werden, so daß kein Brennstoffmangel eintreten wird. Die Zusicherungen bezüglich der Kohlenlieferungen wurden mir in so bindender Weise gegeben, daß ich keinen Zweifel in ihre Einhaltung setze, vielmehr ganz beruhigt dem Winter entgegensehe und die innerste Ueberzeugung hege, daß die Behörden die von ihnen gemachten Versprechungen auch voll und ganz einhalten werden. Ich hegte, so lange ich nicht entscheidende Versprechungen erhalten hatte, wohl große Besorgnisse für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes in den kalten Monaten, aber nun sind meine Besorgnisse zerstreut, und ich sehe, daß die Behörden das größte Entgegenkommen und die klarste Einsicht für die Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung des Betriebes der größten Lehranstalt des Reiches haben. Man hat mir keine Schwierigkeiten gemacht, man ist mir entgegengekommen, wie ich es im Interesse der studierenden Jugend von Herzen gewünscht und erhofft hatte."

Die Zeit
31./X. 1917

71

— (Aus dem österreichischen Bergbau.) Aus Prag wird uns berichtet: Die Vilsener Genossenschaftsbrauerei hat vor kurzem ihren Steinkohlenbergbau Antoni-Zeche bei Bukowetz in Betrieb gesetzt. — Der Steinkohlenbergbau Christihimmelfahrt-Zeche bei Oberbriz des Großindustriellen Schmidl in Wiskau wurde anfangs des Monats in Betrieb genommen. — Der Bergbauunternehmer F. Tischer in Miröschau erzielte im Vilsener Revier in der Gemeinde Miröschau einen Steinkohlenaufschluß. — Im Mieser Revier gingen die Steinkohlenfelder Antoni bei Kapsch im Kaufwege von R. v. Jenstein an Frau Mary Hofmann in Wien über. — Die Stadtgemeinde Turn hat Braunkohlengrubenfelder bei Turn angekauft. — Der Kohlenhändler Moritz Bermann in Prag hat von den Gewerken Jiroudek und Kollitsch die Maria-Braunkohlengrubenfelder bei Dallwitz und Sodau um den Betrag von 100.000 Kronen angekauft. — In der Kat.-Gemeinde Ossegg erzielte die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft neue Braunkohlenaufschlüsse.

Abendl
1./XI. 1917

1
a
72

Beitrag zur Kohlennot und Kohlenersparnis.

Budapest, 1. November.

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben: Bei der herrschenden Kohlenknappheit sollte mit Energie und tunlichster Beschleunigung jede Maßnahme ergriffen werden, die zu einer Verminderung des Brennstoffverbrauches dienen kann. Wie in Deutschland und in der Schweiz aus diesem Grunde die durchgehende Arbeitszeit in den Bureaus obligatorisch eingeführt wird, so sollte auch hier mit deren Einführung nicht gezögert werden. Bei Einführung einer durchgehenden Arbeitszeit in den Bureaus von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr fiele allgemein das zweimalige Anheizen der Oefen oder das Durchheizen über Mittag bei leeren Stuben fort, was schon eine ansehnliche Kohlenersparnis ergeben würde. Dazu kommt dann noch die Ersparnis an Licht, also indirekt an Kohle, da bei dem verhältnismäßig späten Anfang des Morgens kein Licht mehr gebraucht würde und der Schluß ebenfalls noch bei Tageslicht erfolgt. In den wenigsten Fällen werden diese früh entlassenen Angestellten deshalb zu Hause zu einem größeren Licht- und Kohlenverbrauch Veranlassung geben, diejenigen, die Familie besitzen, schon gar nicht, und die meisten Alleinstehenden werden sich doch zum Essen in die Restaurants und Cafés begeben. Größere Lichtverbraucher als die Bureaus sind die Geschäfte, deshalb ist auch bei diesen eine Verminderung der Beleuchtungszeit unumgänglich notwendig. Da in den frühen Morgenstunden in den meisten Geschäften nur ein sehr geringer Verkehr herrscht, so wäre eine frühe Geschäftsöffnung nicht erforderlich. Setzt man die Oeffnungszeit auf 10 Uhr vormittags fest, so würde sowohl durch späteres Aufstehen in den Häusern als auch durch den späteren Geschäftsanfang Licht gespart werden. Mit der Verschiebung des Arbeitsbeginns der geschäftlichen Angestellten auf diese spätere Stunde ist noch als weiterer Vorteil eine Entlastung der Straßenbahnen verbunden, da dann Bureau- und Geschäftsangestellte nicht mehr um die gleiche Zeit die Bahnen benützen. Der Schluß der Geschäfte dürfte um 5 Uhr in den meisten Fällen möglich sein, nur die Lebensmittelgeschäfte müßten bis 7 Uhr geöffnet bleiben, wie für solche auch morgens ein früherer Anfang, etwa um 8 Uhr, nötig wäre. Schließen die Geschäfte um zwei Stunden später als die Bureaus, so ist den Bureauangestellten noch genügend Gelegenheit geboten, ihre notwendigen Einkäufe zu besorgen. Es stände alsdann auch nichts mehr im Wege, daß die Vergnügungsstätten, wie Theater, Konzertsäle, Kinos usw. früh anfangen und schließen können, ohne daß sie dadurch gezwungen sind, vor leeren Häusern aufzuführen. Weitere große Lichtverbraucher sind die Fabriken; auch bei diesen ließe sich durch geeignete Maßnahmen eine erhebliche Ersparnis erzielen, wenigstens bei solchen mit nur Tageslicht. Dazu müßte die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt werden, und zwar von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, also ebenfalls durchgehend. Uebrigens sei nur nebenbei erwähnt, daß nach Erfahrung der staatlichen Werkstätten in Preußen die gesamte Arbeitsleistung durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden durchaus nicht leidet.

Größere Heizmaterialverbraucher sind die Schulen. Eine Ersparnis kann auch hier durch den allgemeinen Fortfall des Nachmittagsunterrichts erzielt werden, etwa in den Stunden von halb 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags. Dann würde es wohl möglich sein, mit den durch den Fortfall der Nachmittagsstunden ersparten Heizmaterialien ohne eine Einstellung des Unterrichts im Januar und Februar, wie Anfang dieses Jahres, auszukommen, denn diese Unterrichtseinstellung ist im Interesse vieler Eltern und Kinder, und zwar gerade der ärmsten, als unsozial zu verwerfen. Viele armen Kinder, deren Eltern sich kein Heizmaterial verschaffen können, werden nur in der Schule durchwärmt. Für solche ist es ein harter Schlag, wenn gerade in den kältesten Monaten die Schulen für Wochen schließen müssen. Für diese Kinder sollte man im Gegenteil in einzelnen Schulen in allen Stadtteilen für nachmittag Spiel- und Arbeitsstunden einrichten, falls nicht Schnee und Eis ihnen das Tummeln in der frischen Winterluft begehrenswerter erscheinen läßt.

Wenn durchgehende Arbeitszeiten für alle arbeitenden Klassen eingeführt werden, so läßt sich Anfangs- und Schlußzeit der einzelnen Kategorien so legen (wie im vorstehenden schon skizziert), daß ein übermäßiger Andrang auf den Bahnen, wie er jetzt zu einigen Stunden herrscht, vermieden wird, so die Anfangszeiten: für Arbeiter um 8 Uhr, Schulkinder um halb 9 Uhr, Bureauangestellte um 9 Uhr, Geschäftsangestellte um 10 Uhr; Schlußzeiten: Schulkinder um 1 Uhr, Bureauangestellte um 3 Uhr, Arbeiter um 4 Uhr, Geschäftsangestellte in der Mehrzahl um 5 Uhr, eine Minderheit um 7 Uhr.

Sollte durch die so erzielbare Verminderung der Gasbeleuchtung die Koksausbeute der Gasanstalten für Heizzwecke etwa zu gering werden, so ließe sich der Gasverbrauch leicht in den nötigen Grenzen durch die Genehmigung weiterer Heizgasanschlüsse steigern. Ein zu großer Ausfall an Stromverbrauch der städtischen Elektrizitätswerke durch die verringerte Beleuchtung ließe sich leicht dadurch ausgleichen, daß die Straßenbahnen, die ja stets alle Schuld eines verschlechterten Verkehrs auf Kohlenmangel schieben, den überschüssigen städtischen Strom aufnehmen könnten, beziehungsweise müßten.

Es sei nur noch kurz auf etwas hingewiesen, was speziell für Budapest von großer Bedeutung sein kann, daß sich durch solche zwangsweise Zeiteinteilung auch die augenblicklich und später noch im vermehrten Maße herrschende Wohnungsnot bedeutend mildern ließe. Durch eine zusammengedrängte Arbeitszeit mit späterem Anfang und früherem Schluß wäre vielen Angestellten die Möglichkeit gegeben, in weiter entfernten Orten billiger und gesünder zu wohnen und mit den Eisenbahnen rechtzeitig ihre Arbeits-, beziehungsweise Heimstätten zu erreichen. Soll die veränderte Zeiteinteilung für Budapest gerade in diesem Sinne noch ihre vorteilhafte Einwirkung ausüben, so ist es allerdings nötig, daß sie auch im Sommer und noch einige Zeit nach Kriegsende Gültigkeit behält, wenigstens so lange, bis durch genügende Neubauten der Wohnungsnot gesteuert ist.

Westungarischer Grenzbote
1./XI. 1917

1
9
73

Maximalpreise für Heizkohle und Brennholz.

Der Regierungskommissär und Obergespan des Komitates Pozsony und der kgl. Freistadt Pozsony hat mit Erlaß vom 29. Oktober l. J. Zahl 8745—1917 die Maximalpreise der Heizkohle und des Brennholzes im Einverständnisse mit dem städt. Magistrat für das Gebiet der Stadt Pozsony folgendermaßen festgesetzt:

I.

Preußische Heizkohle:

1. Der Preis der im Lager des Kohlenhändlers übernommenen oder von der Bahn — eventuell Schiffsstation waggonweise unmittelbar ins Haus gestellten und auf der Straße abgelagerten Kohle beträgt per Meterzentner 14 K.

2. Für die Weiterbeförderung der auf der Straße abgelagerten Kohle in den Keller oder in die Wohnung des Konsumenten ist per Meterzentner 60 Heller zu bezahlen.

3. Der Preis der vom Lager des Kohlenhändlers in Säcken ins Haus gestellten und im Keller oder in der Wohnung des Konsumenten untergebrachten Kohle beträgt per Meterzentner (14+3 K.) 17 K. (solange der gegenwärtige Preis der Säcke nicht steigt!).

II.

Brennholz.

1. Der Preis des im Lager des Holzhändlers übernommenen, oder von der Bahn, eventuell Schiffsstation waggonweise unmittelbar ins Haus gestellten und auf der Straße abgelagerten Brennholzes beträgt per Meterzentner 16 K.

2. Für die Weiterbeförderung des auf der Straße abgelagerten Brennholzes in den Keller oder in die Wohnung des Konsumenten ist per Meterzentner 60 Heller zu bezahlen.

3. Der Preis des vom Lager des Kohlenhändlers in Säcken ins Haus gestellten und im Keller oder in der Wohnung der Konsumenten untergebrachten Brennholzes beträgt per Meterzentner (16+3) 19 Kronen (solange der gegenwärtige Preis der Säcke nicht steigt!).

4. Der Preis des in das Geschäft des Detailhändlers fuhrenweise gelieferten und auf der Straße abgelagerten Brennholzes beträgt per Meterzentner 17 K. 50 H.

5. Der Detailhändler, dem der Holzhändler das Brennholz per Meterzentner um 17 K. 50 Heller, d. i. per Kg. um 17.5 Heller ins Geschäft liefert verkauft es per Kg. (mit 6.5 Heller Gewinn) um 24 Heller.

6. Der Preis des im Lager des Holzhändlers für Detailverkauf zu verkaufenden Minimalquantums von 25 Kg. (per Kg. 16 Heller) beträgt 4 K.

Die Kohlenpreise sind nur für preußische Kohle festgestellt worden, da im Privatverkauf derzeit keine andere Kohle in Verkehr gebracht wird.

Der Maximalpreis für anderwärtige Kohle wird seinerzeit bestimmt werden.

Die Kohlenhändler werden angewiesen, falls sie keine preußische (Ostrauer) Kohle verkaufen sollten, dies der städt. Behörde unverzüglich anzumelden.

Den Maximalpreis der von der Landeskohlenkommission für das städt. Kontingent abzuliefernden und den Kohlenhändlern zum Weiterverkauf zu überlassenden Kohle wird die städt. Behörde seinerzeit feststellen.

Die Uebertretung der oben angeführten Preise ist strengstens verboten.

Die Kohlen- und Holzhändler, sowie das Publikum wird aufgefordert, jeden einzelnen Fall, wo die festgesetzten Preise übertreten wurden, in ihrem eigenen Interesse der Behörde sofort zur Kenntnis zu bringen.

Derjenige, der die Verfügungen dieser Verordnung nicht einhält, insofern seine Handlung keiner strengeren Strafverfügung unterliegt, begeht eine Ueberschreitung und wird mit einer Arreststrafe bis zu 2 Monaten und einer Geldstrafe bis zu 600 Kronen bestraft.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Pozsony, am 31. Oktober 1917.

Der städt. Magistrat.

Die Zeit

1./XI. 1917

74

— (Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens.) Die Versorgung Italiens mit jenen Rohprodukten, auf deren Bezug das Land an die Ententeländer angewiesen ist, hat sich im laufenden Jahre bedeutend verschlechtert und dürfte in letzter Zeit durch die infolge unserer siegreichen Offensive hervorgerufene allgemeine Verwirrung im Bahnbetrieb noch ungünstiger geworden sein. Besonders hinsichtlich der Kohlenversorgung befindet sich Italien in einer überaus schwierigen Lage. Die englische Ausfuhr nach Italien ging infolge Verminderung der Kohlenförderung Englands immer mehr zurück, die Aushilfslieferungen Amerikas blieben ganz aus. Aus England hat Italien im Vorjahr nur 5·7 Millionen Tonnen Kohle bezogen, gegen rund 10 Millionen im Jahre 1913. Aus Amerika erhielt es im Jahre 1916 noch 3 Millionen Tonnen, doch blieben diese Bezüge im ersten Halbjahr 1917 bereits um ein Bedeutendes zurück. Auch die englische Zufuhr erreichte in den einzelnen Monaten des Jahres 1917 bei weitem nicht die vorjährige Menge. Dabei handelt es sich bei den veröffentlichten Ausweisen immer nur um aus England abtransportierte Kohlenmengen. Von diesen Quantitäten kommt jedoch nur ein bescheidener Teil tatsächlich in italienischen Häfen an, da die Mehrzahl der Kohlendampfer unterwegs meist Unterseebooten zum Opfer fällt. In Wirklichkeit ist sonach die Kohlenversorgung Italiens aus England jedenfalls weit ungünstiger, als aus den Importtabellen zu ersehen ist. Welchen Einfluß ein weiteres Fortschreiten der Offensive insbesondere auf die Leistungsfähigkeit der italienischen Munitionsindustrie haben könnte, ist aus folgenden Daten zu ersehen. In Italien bestanden vor dem Kriege zirka 24.000 metallurgische Betriebe (Gießereien, Eisen- und Stahlwerke usw.) mit 130.000 Arbeitern, ferner zirka 4200 mechanische Werkstätten mit 150.000 Mann und 10.100 Betriebe zur Erzeugung von Fahrrädern, Autos, Apparaten usw. mit 75.000 Arbeitern. Die größte Anzahl der angeführten Betriebe, nämlich 13.000 Betriebe mit rund 200.000 Arbeitern, befindet sich nun in Norditalien. So besitzt zum Beispiel Udine eine leistungsfähige Eisenindustrie. Je mehr sonach die verbündeten Heere in das Land eindringen, desto kritischer muß die Versorgung des italienischen Heeres mit Munition werden, da eine Rückverlegung der Fabriksbetriebe infolge des schnellen und unerwarteten Vordringens ganz unmöglich erscheint.

Die Zeit
1./XI. 1917

— (Aus dem Ostrauer Steinkohlenrevier.) Die Förderung an Steinkohle hat im September laufenden Jahres 9,365.189 Meterzentner betragen, gegen 9,638.116 Meterzentner im August laufenden Jahres. Der Ausfall von rund 273.000 Meterzentner hat keine Bedeutung, da der September um einen Arbeitstag weniger zählte als der Vormonat. Die Kokserzeugung stellte sich im September auf 2,207.945 Meterzentner, gegen 2,247.827 Meterzentner im August. — Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat in der Gemeinde Mirbitz neue Steinkohlenaufschlüsse erzielt, auf Grund deren sie um Verleihung eines Grubenfeldes bei der Bergbehörde angesucht hat. Das neuerschlossene Flöz hat eine Mächtigkeit von 66 Zentimeter.

Reichspost

1./XI. 1917

76

Richtpreise für Kohlen.

Die Zentralpreisprüfungskommission hat sich mit der Ueberprüfung der von den einzelnen Preisprüfungsstellen aufgestellten Richtpreise für Kohle befaßt. Von einigen Ausschußmitgliedern sind Klagen über unzureichende Kohlenversorgung einzelner Kronländer laut geworden. Ihnen gegenüber erklärte der Vertreter des Arbeitsministeriums, daß im Schoße des Arbeitsministeriums energisch an der Kontingentierung der Kohlenlieferungen gearbeitet wird und den einzelnen Kronländern die entsprechenden Kontingente ehestens zugewiesen werden. Hinsichtlich der Preisfestsetzung einigte man sich in der Auffassung, daß die Ermächtigung der politischen Landesstellen zur Festsetzung von Höchstpreisen der Aufstellung von Richtpreisen nicht entgegenstehe. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission hat beschlossen, daß im Bereich aller Preisprüfungsstellen Richtpreise zu erlassen sind.

Tägliche Rundschau

2./XI. 1917.

77

Der Kohlenverband und die Zentralheizungsfrage.

Die Einschränkung der Zentralheizung, die wir kürzlich als bevorstehend anzeigten, ist jetzt vom Kohlenverband Groß-Berlin beschlossen worden. Das war vorauszusehen, denn wenn solche Mitteilungen, wie die vor einigen Tagen gebrachte, in die Oeffentlichkeit gelangen, so ist die Sache meist schon abgemacht. Noch scheint aber nicht festzustehen, wie die Einschränkung vollzogen werden soll. Um hier den besten Weg zu finden, ist erst ein Unterausschuß eingesetzt worden, der hoffentlich das Für und Wider, wenn auch mit der notwendigen Beschleunigung, so gründlich erwägt, daß das Ergebnis seiner Arbeit wirklich den einzig gangbaren, alle überflüssigen Härten vermeidenden Weg weist. Wie verlautet und bereits mitgeteilt, ist vorläufig die Beschränkung so gedacht, daß einzelne Zimmer „kalt gestellt" werden, was natürlich nur für größere Wohnungen angängig ist und dann auch nur bei größeren Häusern wirklich Zweck hat.

Das Merkwürdige dabei ist aber, daß die amtlichen Stellen, die die Heranschaffung der Kohlen zu leiten haben, der Ansicht sein sollen, daß eine wesentliche Einschränkung der Zentralheizung gar nicht nötig ist, was sich auch darin ausspricht, daß statt der ursprünglich angeordneten Belieferung mit nur 50 v. H. des vorjährigen Bedarfs jetzt eine solche von 75 v. H. vorgeschrieben wird. Wenn trotzdem vom Kohlenverband eine Absperrung einzelner Zimmer für notwendig vorgesehen wird, statt einer erst geplanten geringen Herabsetzung der Heizwärme, so ist das ein Widerspruch, der hoffentlich bald durch die Bekanntgabe vernünftiger Ausführungsbestimmungen aufgeklärt werden wird. Ueberhaupt wäre es wünschenswert, daß der Kohlenverband statt der Andeutung seiner Absichten möglichst klare Mitteilungen veröffentlicht, die er sich nicht erst von der Presse abfragen läßt. Wir können dem Himmel danken, daß er die bisher geübte Saumseligkeit und offenbar bestehende Unentschlossenheit in der endgültigen Regelung der Beheizungsfrage durch unerwartet milde Witterung ausgleicht. Jetzt aber wird es dringend Zeit, die Sache in Ordnung zu bringen, damit Hauswirte und Mieter endlich wissen, woran sie sind.

*

Als weiteres Ergebnis der Beratungen des Kohlenverbandes wird mitgeteilt, daß die Frage der Beheizung der Künstlerwerkstätten in der Weise gelöst werden soll, daß die Künstler für Ofenheizung eine ausreichende Menge Koks überwiesen erhalten. — Ferner hofft man, auf die Kohlenkarten allgemein eine größere Menge Kohlen anweisen zu können als vorgesehen. Sicheres steht jedoch auch hier noch nicht fest.

Ueber mangelhafte Kohlenversorgung wird in einer Reihe von Groß-Berliner Gemeinden immer noch lebhaft geklagt. Insbesondere scheint der Osten Groß-Berlins schlecht beliefert zu werden. So wurde in der Adlershofer Gemeindevertretung das lebhafteste Bedauern darüber ausgesprochen, daß zu einem Teil noch nicht einmal die auf die Reichsfleischkarten vom August und September fälligen Kohlenmengen geliefert worden ist. Der Einwand, daß die Karten doch bis zum 31. Dezember Gültigkeit hätten, sei haltlos. Von den betroffenen Gemeinden ist mit allem Nachdruck auf die Nachlieferung der fehlenden Mengen gedrungen worden.

Fremdenblatt

3./XI. 1917

Braunkohlen-Produktion und -Verkehr Böhmens im Jahre 1916.

Die Direktion der Aussig—Teplitzer Eisenbahngesellschaft veröffentlicht soeben die Statistik des böhmischen Kohlenverkehres für das Jahr 1916. Wie diese Zahlen ersehen lassen, war die Förderung im Jahre 1916 um 1,005.208 Tonnen = 5,6 Prozent größer als im Jahre 1915, obwohl die Arbeiterzahl um 337 = 1,3 Prozent geringer war. Daraus erhellt, daß die Förderleistung pro Arbeiter größer gewesen sein muß. Sie betrug 710 Tonnen, was gegenüber dem Jahre 1915 einem Mehr von 46 Tonnen = 6,9 Prozent entspricht.

Von der Gesamtförderung gingen 13,334.180 Tonnen = 70,5 Prozent in das Inland und der Rest: 5,568.333 Tonnen = 29,5 Prozent in das Ausland. Diese Exportmenge verteilte sich mit 4,396.784 Tonnen = 23,3 Prozent auf den Bahnweg und mit 1,171.549 Tonnen = 6,2 Prozent auf den Wasserweg. Die Gesamtförderung betrug 18,902.513 Tonnen gegen 17,897.305 Tonnen des Jahres 1915.

Vossische Zeitung

3./XI. 1912.

79

Ein Vorschlag zur Kohlennot.

Zur Regelung des Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungswesens übersendet uns Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Kalischer, Berlin, folgenden Vorschlag:

Der kommende Winter wird voraussichtlich eine große Menge von Prozessen zwischen Mietern und Vermietern über die Regelung der Warmwasserversorgung und Zentralheizung bringen. Es würde sehr erwünscht sein, wenn sich eine rechtliche Form finden ließe, die beiden Teilen gerecht wird. Würde es sich nicht empfehlen, daß die Vermieter ihre Wohnungen ohne Warmwasserversorgung und Zentralheizung vermieten und daß der Vermieter zusammen mit sämtlichen Mietern seines Hauses einen besonderen Gesellschaftsvertrag schließt dahingehend, daß der Vermieter mit den Mietern gemeinschaftlich die Schritte unternimmt, die zur Durchführung der Heizung und der Warmwasserversorgung innerhalb des Rahmens des Erreichbaren zu einem bestmöglichen Erfolge führen? Der Vertrag wird in der Weise zu gestalten sein, daß sämtliche Mieter eine Gesellschaft im Sinne des bürgerliches Rechtes bilden. Diese Gesellschaft beauftragt den Hauswirt, für die Belieferung der Kohlen und für die Beheizung Sorge zu tragen und wählt sich aus ihrer Mitte zwei oder drei Vertrauensleute, die ihrem Hauswirt beratend und beaufsichtigend zur Seite stehen. Sämtliche Mieter zahlen je nach der Zahl der Quadratmeter der Zimmer, die sie anteilig gemietet haben, vierteljährlich eine nach einem Voranschlage festzusetzende Summe zur Koksbeschaffung.

Es wird am 1. Oktober Rechnung gelegt über den gesamten Verbrauch und über die gesamten Unkosten, die die Beheizung und Warmwasserversorgung des Vorjahres mit sich gebracht hat. Diese Unkosten werden auf das ganze Jahr und unter die einzelnen Mieter in der angegebenen Weise verteilt, wobei natürlich der auf unvermietete Räume entfallende Anteil vom Vermieter zu tragen ist. Der mit der Beheizung beauftragte Pförtner ist in dieser Beziehung Angestellter der Gesellschaft und wird von dieser für die Unterhaltung der Beheizung auch entsprechend entlohnt.

Freilich müßte dementsprechend der Mietszins bei den noch laufenden Verträgen herabgemindert werden. Diese Herabminderung dürfte etwa 10 v. H. des Friedenspreises betragen, also des Preises, den die Wohnung am 1. Oktober 1914 gekostet hat. Hier wäre für den Hausbesitzerverband zur Regelung des Zentralheizungswesens die Möglichkeit gegeben, in Verbindung mit der betreffenden Kriegsamtsstelle einen Normalvertrag zu entwerfen. Bei einer Heizungsunterbrechung regeln sich die geldlichen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter ganz von selbst.

Die Zeit

4./XI. 1917

80

— (Der böhmische Kohlenverkehr im Jahre 1916.) Der von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft herausgegebenen Statistik des böhmischen Kohlenverkehrs ist folgendes zu entnehmen: Die Förderung von Braunkohle betrug im Jahre 1916 zusammen 18·902 (i. V. 17·897) Millionen Tonnen im Geldwerte von 126·32 (i. V. 101) Millionen Kronen. Der Mittelpreis für die Tonne Braunkohle stellte sich auf 668·3 (i. V. 564·2) Kronen. Für das Inland wurden 13·334 (i. V. 12·478) Millionen Tonnen und für das Ausland 5·568 (i. V. 5·418) Millionen Tonnen verfrachtet. Von der Gesamtverfrachtung von Braunkohle entfielen 7·134 (7·075) Millionen Tonnen auf die Aussig-Teplitzer Eisenbahn, 3·023 (2·736) Millionen Tonnen auf die Buschtiehrader Eisenbahn und 4·89 (4·584) Millionen Tonnen auf die österreichischen Staatsbahnen. Die Förderung von Steinkohle betrug 3·779 (i. V. 3·904) Millionen Tonnen im Geldwerte von 60·289 (49·053) Millionen Kronen bei einem Mittelpreis von 15.95·2 (i. V. 12.56·5) Kronen pro Tonne. Der gesamte Inlandverbrauch belief sich auf 3·51 (3·534) Millionen Tonnen und die gesamte Ausfuhr auf 268.794 (369.300) Tonnen. Verfrachtet wurden 1·181 (1·233) Millionen Tonnen von der Buschtiehrader Bahn und 1·512 (1·544) Millionen Tonnen von den österreichischen Staatsbahnen.

Reichspost

4./XI. 1917

82

Der Kohlenbezug.

Die Wochenmenge im November. — Der Wagenmangel, seine Ursachen und Folgen.

Auf Grund der Verordnung des Statthalters hat der Wiener Magistrat angeordnet und verlautbart: Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarte entfallende Wochenmenge wird in der Zeit vom 4. November bis 1. Dezember für Küchen- und Zimmerbrand mit je 20 Kilogramm Steinkohle oder 25 Kilogramm Braunkohle bestimmt. Auf Grund des Bezugscheines sind für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben C eingetragenen Mengen abzugeben. Jene Parteien, die den Bezugsschein von der Behörde noch nicht erhalten haben, können bis zu seiner Zustellung die Kohle auch ohne ihn von jenem Kohlenhändler beziehen, bei dem sie sich zu rayonieren beabsichtigen. Sie sind jedoch zum Bezuge nur jener Mengen berechtigt, die sie bis 1. Dezember l. J. benötigen.

Die Einführung der Kohlenkarte fällt mit einem außerordentlichen Wagenmangel zusammen, der zum Teil auf die Verschiebung des Wagenparkes zurückzuführen ist, die unsere Offensive gegen Italien verursachte, zum Teil aber durch die Inanspruchnahme der Kohlenwagen für Kartoffeltransporte begründet ist, die wegen der drohenden Frostgefahr erfolgen mußte. Durch diesen Wagenmangel ist die Zufuhr inländischer Kohle außerordentlich eingeschränkt. Gleichwohl erschien es dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angezeigt, den einmal festgesetzten Termin für die Einführung der Kohlenkarte festzuhalten. Für den Anfang wurde eine verhältnismäßig kleine Wochenmenge festgesetzt, um Sicherheit zu geben, daß der geringe Einlauf zur Deckung des Bedarfes ausreicht. Es ist anzunehmen, daß die Wochenmenge in nicht allzu langer Zeit entsprechend erhöht werden kann. Die Kohlenkleinhändler haben bis auf weiteres ihre Kohle bei den bisherigen Lieferanten zu beziehen. Wenn sich hiebei Schwierigkeiten ergeben, wird durch vorübergehende Zuweisung an andere Großhandelsfirmen abgeholfen werden. Die Versorgung der Betriebe und Anstalten mit Kohle ist dadurch erschwert, daß die von den Parteien auszufüllenden Fragebögen vielfach nicht rechtzeitig, zum großen Teil überhaupt noch nicht abgegeben wurden. Die Vorkehrungen lassen erhoffen, daß nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten eine einigermaßen billige Verteilung der Kohle auf die gesamte Bevölkerung möglich sein wird. Die anfänglichen Schwierigkeiten und Uebelstände, die sich vielfach einstellen, mögen daher seitens der Bevölkerung mit Geduld aufgenommen werden.

•

Amtlich wird mitgeteilt: Kohle, Koks und Briketts dürfen vom 4. d. an in allen Gemeinden des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns nur gegen besondere Ausweise (Kohlenkarte, Kohlenbezugsschein) ausgegeben und bezogen werden. Das Arbeitsministerium hat die auf das Kronland Niederösterreich für den Monat November entfallende Auslandskohle zum Teile nach Wien überwiesen und zum Teile auf verschiedene Kohlenhändler, Gemeinden, Schulen usw. des flachen Landes aufgeteilt; die Zuteilung von Inlandskohle an die Statthalterei in Wien steht unmittelbar bevor. Eine gleichmäßige Beteilung aller Kohlenabgabestellen wird erst nach dem Einlangen der Inlandskohle möglich sein. Die politischen Bezirksbehörden wurden angewiesen, darauf hinzuwirken, daß zunächst jene Kohlenkartenbesitzer befriedigt werden, welche über gar keine Vorräte verfügen. Die Vorbereitungen zur gleichmäßigen Verteilung der auf Niederösterreich noch entfallenden Inlandskohle sind getroffen.

Vossische Zeitung.

4./XI. 1917.

83

Heizungs-Schiedsstellen.

Die Vorschriften der neuen Bundesratsverordnung.

Einen Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern in der Einschränkung der Zentralheizung und Warmwasserversorgung sucht die soeben beschlossene Bundesratsverordnung vom 2. November zu schaffen. Durch die Verordnung wird örtlichen Heizungsschiedsstellen die Befugnis übertragen, die Bestimmungen der Mietverträge über Heizung usw., wie sie sich aus dem Mietvertrag und den diesen ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen ergeben, nach billigem Ermessen derart abzuändern, daß das, was die Schiedsstelle bestimmt, an Stelle der bisherigen Vertragspflichten und -rechte tritt.

Werden diese von der „Schiedsstelle" geänderten Vertragspflichten vom Vermieter erfüllt, so sind weitere Ansprüche des Mieters ausgeschlossen; werden sie nicht erfüllt, so kann der Mieter, nach wie vor bei den ordentlichen Gerichten (Amtsgericht und Landgericht) durch Klage oder Antrag auf einstweilige Verfügung sein Recht verfolgen. Der Richter hat aber dann seiner Entscheidung nicht mehr die einschlägigen Bestimmungen des ursprünglichen Mietvertrages und das diese ergänzende Gesetzesrecht zugrunde zu legen, sondern die von der Heizungsschiedsstelle getroffene „Bestimmung", welche als vereinbarte Festsetzung des Mietvertrages gilt. Die „Bestimmung" der Heizungsschiedsstelle hat sich zunächst an die von der zuständigen Kohlenverteilungsstelle getroffenen Anordnungen zu halten; im Rahmen dieser kann sie den Heizraum, die Heizungszeit und den Heizungsumfang, also auch die Heizungswärme festsetzen, auch darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe der Mieter einen Mietnachlaß beanspruchen kann, und ob er infolge der Minderheizung das Mietverhältnis vorzeitig lösen darf. Es kann also z. B. bestimmt werden, daß von mehreren Zimmern nur ein Teil geheizt werde, daß die Warmwasserversorgung nur an bestimmten Tagen im Betriebe ist, daß die Zimmer statt auf 18 nur auf n Grad zu erwärmen sind usw.

Die Heizungsschiedsstelle ist befugt, diese „Bestimmungen" durch allgemeine, für alle ihr unterstellten Heizungsanlagen maßgebende Grundlagen zu treffen, daneben aber verpflichtet, auf Anrufen der Beteiligten eine den Einzelfall regelnde „Entscheidung" zu erlassen. Bei allen ihren Bestimmungen und Entscheidungen hat die Schiedsstelle die Brennstoffmenge zugrunde zu legen, welche der Vermieter nach den Anordnungen der Kohlenstelle zu verbrauchen nicht verhindert ist; ob der Vermieter tatsächlich größere oder kleinere Brennstoffvorräte zur Hand hat, bleibt außer Betracht. Ebensowenig hat die Schiedsstelle bei Festsetzung des Mietnachlasses für Minderheizung die gesteigerten Kohlenpreise zu berücksichtigen.

Die Errichtung der Heizungsschiedsstelle liegt den Gemeinden ob. Um eine weitere Vermehrung der Behörden zu vermeiden, sollen die Befugnisse der Heizungsschiedsstelle möglichst den schon bestehenden Mieteinigungsämtern oder örtlichen Kohlenverteilungsstellen übertragen werden. Deren Entscheidungen sind unanfechtbar und mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Oktober 1917 ausgestattet; alle vor den ordentlichen Gerichten schwebenden Rechtsstreitigkeiten müssen, soweit sie Ansprüche ab 1. Oktober 1917 betreffen, auf Antrag ausgesetzt werden, um die Vorentscheidung der Schiedsstelle herbeizuführen.

Die Zei

4./XI. 1917

84

Die Kriegsbeleuchtung.

Mangel an Kohle und seltenen Erden.

Die ständige Entwicklung der Beleuchtungstechnik hatte in den Städten zur seligen Friedenszeit buchstäblich die Nacht zum Tag gemacht. Da kam plötzlich der Krieg und verlöschte allmählich all die vielen blendenden Lichtquellen, eine nach der anderen. Anfangs merkte man es kaum, wie es immer dunkler und dunkler in den Straßen wurde, bald aber wirkten Arbeitermangel und Transportschwierigkeiten derart ungünstig auf die Gewinnung der für die Beleuchtung unentbehrlichen Kohle ein, daß die Beleuchtung aufs äußerste gedrosselt werden mußte. Gegenwärtig liegen mit Einbruch der Nacht unsere Straßen in tiefe Dunkelheit gehüllt, und die wenigen brennenden Laternen lassen erst erkennen, wie finster es ist; sie sind eigentlich nur mehr eine dumpf glosende Wegmarkierung.

Die herrschende Finsternis ist aber nicht allein auf die geringe Zahl der brennenden Laternen zurückzuführen, sondern die Lampen selbst, wenigstens soweit es sich um Gasglühlichtlampen handelt, brennen düster und matt. Die Ursache der geringen Leuchtkraft der Gaslaternen liegt in der schlechten Qualität der Strümpfe. In normalen Zeiten wurden Glühstrümpfe aus Ramiegarn erzeugt, das aus einer chinesischen Grasart gewonnen wird. Dieses Spezialgarn fehlt nun fast gänzlich und wird durch Seide ersetzt. Andere wichtige Stoffe für die Glühstrumpffabrikation sind ebenfalls selten geworden, und zwar Cer und Thorium. Die Strümpfe müssen nun mit Thoriumnitrat imprägniert werden, um eine hohe Leuchtkraft zu erzielen. Da naturgemäß mit diesen seltenen Erdarten gespart werden muß, ist das wenige Thoriumnitrat, mit dem die Glühstrümpfe imprägniert sind, bald verflüchtigt und die Leuchtkraft damit um mindestens 25 Prozent herabgesetzt. Dazu kommt noch, daß durch das schlechte Garn die Strümpfe sehr rasch reißen und dadurch auch an Helligkeit einbüßen. Dieser Umstand zeigt sich besonders dort stark, wo ein regerer Automobilverkehr herrscht. Die Erschütterung der eisenbereiften Lastautos zerstört die Glühstrümpfe außerordentlich rasch.

Die Sparmaßnahmen.

Durch die Einschränkungen wurden beträchtliche Kohlenersparnisse erzielt. Bei normaler Straßenbeleuchtung brennen in Wien zirka 45.000 Gasflammen. Gegenwärtig ist diese Zahl auf 19.000 verringert worden, was einer zirka 60prozentigen Ersparnis gleichkommt, wenn man auch die Brenndauer der einzelnen Flammen mit in Rechnung setzt. An Kohle beträgt die Ersparnis täglich pro Brennstunde einen Waggon, also gegenwärtig sieben Waggons, um die Weihnachtszeit acht Waggons. Die in der Bevölkerung verbreitete Ansicht, daß der Gasdruck geringer geworden oder das Gas von schlechterer Beschaffenheit sei, trifft im allgemeinen nicht zu; gewisse Schwankungen treten jedoch tatsächlich ein, und zwar infolge der Qualität der Kohle. Es kommt vor, daß eine Tonne Kohle statt der normalen Menge von 300 Kubikmeter Gas nur 250 Kubikmeter ergibt, und auch die Qualität eine mindere wird. Diese Erscheinungen sind jedoch nur vorübergehend und werden rasch behoben werden.

Uebrigens ist der Plan aufgetaucht, eine weitere Restringierung in der Beleuchtung vorzunehmen, und zwar hauptsächlich in der Richtung, daß eine volle Gleichmäßigkeit in der Beleuchtung eintreten soll. Gewisse bevorzugt beleuchtete Straßen sollen, was die Zahl der brennenden Laternen anlangt, ebenfalls auf das Maß aller anderen Straßen herabgesetzt werden. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist jedoch noch nicht gefallen. Die Polizeibehörde, die bei solchen Fragen mitzusprechen hat, ist nur sehr schwer zu bewegen, ihre Zustimmung zu geben, da die Sicherheit auf den Straßen heute ohnehin infolge der Finsternis gefährdet erscheint.

Die Zeit
4./XI. 1917

Versorgung der Bevölkerung mit Unterzündmaterial.

(Ein Hilferuf.)

Ein Wiener ingeniöser Kopf, dem das Wohl seiner Vaterstadt sowie der Bevölkerung am Herzen liegt, hat, um der Heiznot zu steuern, ein ebenso praktisches wie billiges Kohlenanzündemittel, „Vesuv" genannt, kombiniert und für diese seine Erfindung in Oesterreich-Ungarn sowie in Deutschland Patente erhalten. Aus technisch-kommerziellen Gründen hat der Erfinder, der bekannte Industrielle Herr Gustav Bachler, 4. Bezirk, Starhembergasse Nr. 7, sich auch das Markenrecht auf den Wortlaut seines patentierten Artikels gesichert und gewahrt und hierauf durch Adaptierung einer entsprechenden Arbeitsstätte, durch Beschaffung von technischen Hilfsmitteln und Arbeitskräften alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um mit dem für Aemter, Behörden und die weitesten Bevölkerungskreise so notwendigen Artikel auf den Plan zu treten. Wieweit das Interesse und das Bedürfnis für dieses Bachlersche Fabrikat vorhanden sind, geht schon daraus allein hervor, daß eine Anzahl von Staats-, Landes- und Kommunalbehörden Lieferungsabschlüsse über diesen neuartigen Anzünder mit Bachler getroffen hat. Darunter sind zehn k. k. Staatsbahndirektionen sowie andere Eisenbahnämter, die diesen Kohlenanzünder für Hunderte von Stationsgebäuden brauchen, eine Reihe von Krankeninstituten, wie Spitäler überhaupt, ferner öffentliche Institute verschiedenster Art, Anstalten des Landes Niederösterreich sowie Ubikationen der Gemeinde Wien. Diese letztere hat, von der Wichtigkeit der Erfindung überzeugt, sich der Sache sofort angenommen und eine große Aktion vorbereitet, um der Bevölkerung dieses äußerst nützliche Anzündemittel zugänglich zu machen. Die technischen Vorzüge des „Vesuv"-Anzünders, die Bestrebungen der erwähnten autoritativen Stellen zur allgemeinen Einführung hier ausführlich zu schildern, mangelt es leider an Raum — es soll nur mit aller Energie betont und festgestellt werden, daß die Zuführung des genannten Artikels in den allgemeinen Konsum an dem Widerstand scheiterte, den die hierfür in Betracht kommende ungarische Zentralstelle für Holzkohlenfabrikation der so populären Sache entgegensetzte und sie wenigstens für die Gegenwart unmöglich zu machen droht.

Der Kohlenanzünder „Vesuv", der auch hauptsächlich dazu bestimmt ist, beim Unterzünden das jetzt so teure und rare Holz zu ersparen, bedarf nämlich zu seiner Herstellung der ungarischen Holzkohle, und zwar für die in Aussicht genommenen Mengen 40 Tonnen täglich, während die erwähnte Zentrale nur 20 Tonnen pro Monat bewilligen will, und das einem Unternehmen gegenüber, das schon seit länger als zehn Jahren mit der Generalvertretung der Zentrale in Wien in geschäftlicher Verbindung steht und vom Kriegs-, Handels-, Eisenbahn- und Arbeitsministerium in der schmeichelhaftesten Weise anerkannt und empfohlen ist. Daß Generalvertretung und Zentrale nicht wissen sollten, daß mit einem Quantum von 20 Tonnen pro Monat die Ansprüche der erwähnten hohen Behörden, der Spitäler sowie des Privatpublikums nicht gedeckt werden können, ist sehr fraglich. Auf begründete Hinweise und Vorstellungen wurde Herrn Bachler die sonderbare Auskunft zuteil, daß ungarische Holzkohle nur an solche Stellen geliefert werde, die für Kriegszwecke arbeiten! Man übersah aber hierbei, daß die Heizung von Räumlichkeiten Hunderter von Stationsgebäuden für den Eisenbahndienst, für die interne Abwicklung desselben usw. von größter Wichtigkeit ist, daß die Bahnbeamten ebensowenig in kalten Stuben existieren können, wie die Tausenden von Patienten in den Krankenzimmern und zahlreiche arbeitende Menschen in ihren Werkräumen. Das Verhalten der Zentrale hat denn auch allenthalben das größte Befremden hervorgerufen und bei den kompetenten Faktoren die Frage ausgelöst, ob man denn bei den Kompensationsverhandlungen mit Ungarn nicht auch diese dringende Angelegenheit zur Sprache bringen sollte!

Westungarischer-Grenzbote
4./XI. 1917

Kundmachung.

Der Magistrat der kön. Freistadt Pozsony gibt hiemit den Erlaß des Obergespans und Regierungskommissärs des Komitates Pozsony und der kön. Freistadt Pozsony vom 29. Oktober 1917 Zahl 8745—1917 bezüglich der Maximalpreise von Brennholz und Heizkohle bekannt.

Verordnung

bezüglich der Einhaltung der behördlich festgesetzten Maximalpreise von Heizkohle und Brennholz.

Auf Grund der Opinion der im Sinne der Verordnung des kön. ung. Handelsministers Zahl 66330—1917 kreierten Kohlenverteilungskommission, habe ich im Einverständnisse mit dem Magistrat der kön. Freistadt Pozsony die Maximalpreise des Brennholzes und der Heizkohle für das Gebiet der kön. Freistadt Pozsony folgend festgestellt:

I. Preußische Heizkohle:

1. Der Preis der im Lager des Kohlenhändlers übernommenen oder von der Bahn-, eventuell Schiffsstation waggonweise unmittelbar ins Haus gestellten und auf der Straße abgelagerten Kohle beträgt per Meterzentner 14 K.

2. Für die Weiterbeförderung der auf der Straße abgelagerten Kohle in den Keller oder in die Wohnung des Konsumenten ist per Meterzentner 60 Heller zu bezahlen.

3. Der Preis der vom Lager des Kohlenhändlers in Säcken ins Haus gestellten und im Keller oder in der Wohnung des Konsumenten untergebrachten Kohle beträgt per Meterzentner (14+3 K.) 17 Kronen (solange der gegenwärtige Preis der Säcke nicht steigt).

II. Brennholz:

1. Der Preis des im Lager des Holzhändlers übernommenen, oder von der Bahn-, eventuell Schiffsstation waggonweise unmittelbar ins Haus gestellten und auf der Straße abgelagerten Brennholzes beträgt per Meterzentner 16 K.

2. Für die Weiterbeförderung des auf der Straße abgelagerten Brennholzes in den Keller oder in die Wohnung des Konsumenten ist per Meterzentner 60 Heller zu bezahlen.

3. Der Preis des vom Lager des Kohlenhändlers in Säcken ins Haus gestellten und im Keller oder in der Wohnung der Konsumenten untergebrachten Brennholzes beträgt per Meterzentner (16+3) 19 Kronen (solange der gegenwärtige Preis der Säcke nicht steigt).

4. Der Preis des in das Geschäft des Detailhändlers fuhrenweise gelieferten und auf der Straße abgelagerten Brennholzes beträgt per Meterzentner 17 K. 50 H.

5. Der Detailhändler, dem der Holzhändler das Brennholz per Meterzentner um 17.50 K., d. i. per Kg. um 17.5 Heller ins Geschäft liefert, verkauft es per Kg. (mit 6.5 Heller Gewinn) um 24 H.

6. Der Preis des im Lager des Holzhändlers für Detailverkauf zu verkaufenden Minimalquantums von 25 Kg. (per Kg. 16 Heller) beträgt 4 Kronen.

Die Kohlenpreise sind nur für preußische Kohle festgestellt worden, da im Privatverkauf derzeit keine andere Kohle in Verkehr gebracht wird.

Der Maximalpreis für anderwärtige Kohle wird seinerzeit bestimmt werden.

Die Kohlenhändler werden angewiesen, falls sie keine preußische (Ostrauer) Kohle verkaufen sollten, dies der städt. Behörde unverzüglich anzumelden.

Der Maximalpreis der von der Landeskohlenkommission für das städt. Kontingent abzuliefernden und den Kohlenhändlern zum Weiterverkauf zu überlassenden Kohle wird die städt. Behörde seinerzeit feststellen.

Die Uebertretung der oben angeführten Preise ist strengstens verboten.

Die Kohlen- und Holzhändler, sowie das Publikum wird aufgefordert jeden einzelnen Fall, wo die festgesetzten Preise übertreten wurden, in ihrem eigenen Interesse der Behörde sofort zur Kenntnis zu bringen.

Derjenige, der die Verfügungen dieser Verordnung nicht einhält, insofern seine Handlung keiner strengeren Strafverfügung unterliegt, begeht eine Ueberschreitung und wird mit einer Arreststrafe bis zu 2 Monaten und einer Geldstrafe bis zu 600 Kronen bestraft.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Pozsony, am 31. Oktober 1917.

Der städt. Magistrat.

Vossische Zeitung

6./XI. 1917.

87

Die Elektrizitäts-Einschränkung.

In Erwartung der Ausführungsbestimmungen.

Mit verständlicher Neugier sieht die Berliner Bevölkerung den nach dem Wortlaut der heute von uns veröffentlichten Elektrizitätsverordnung zu erwartenden Ausführungsbestimmungen entgegen. Erst diese Ausführungsbestimmungen, die für Groß-Berlin der Kohlenverband Groß-Berlin einheitlich erlassen wird, werden zeigen, welche Einschränkungen sich im einzelnen der Kleinverbraucher und auch der Gewerbetreibende auferlegen müssen. Schon im Laufe des heutigen Tages hat eine Sitzung der maßgebenden Stellen stattgefunden, in der die Grundzüge für die Berliner Ausführungsbestimmungen besprochen worden sind. Es hat den Anschein, als ob man in Berlin den Kleinverbraucher von der Einschränkung gänzlich ausnehmen will. Denn man beabsichtigt, wie wir erfahren, die in der Verordnung gezogene Grenze von 250 Kilowattstunden jährlich nicht nur herabzusetzen, sondern eher noch etwas zu erweitern.

Besondere Beachtung schenken die Behörden dem sogenannten Belastungsausgleich, d. h. sie wollen nichts unversucht lassen, um namentlich in den Nachmittagsstunden die stoßweise eintretende starke Inanspruchnahme der Elektrizitätswerke herabzumindern. Bei dieser Frage spielt auch der bisher um 5 Uhr nachmittags einsetzende Betrieb der Kinotheater eine erhebliche Rolle. Die Behörden wollen jedoch übermäßige Härten vermeiden. Die Beschränkung der Spielzeit dürfte deshalb von den Behörden von Fall zu Fall bestimmt werden und sich auf die Wochentage mit Ausnahme des Sonnabends in der Zeit von etwa 5 bis 7 Uhr erstrecken.

Wie uns der Verein der Lichtbild-Theaterbesitzer von Groß-Berlin und Brandenburg mitteilt, strebt er bei der Durchführung des späteren Spielbeginns eine Verlängerung der Spieldauer um eine halbe Stunde an. Nur bei einer Spielzeit von 7 bis 10½ Uhr wird es den Berliner Kinos möglich sein, täglich zwei Vorstellungen zu geben, um eine bedeutende Erhöhung der Eintrittspreise zu vermeiden. Es scheint jedoch bisher, als ob diesem Wunsche nicht stattgegeben werden wird.

*

Wie verlautet, machen sich im Zusammenhange mit der Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs abermals Bestrebungen geltend, den Straßenbahn- und den Hochbahnbetrieb noch weiter einzuschränken. Wir haben bereits früher, in Uebereinstimmung mit den Groß-Berliner Magistraten, dem Berliner Polizeipräsidium und den Verkehrsgesellschaften, selbst mehrfach betont, daß eine weitere Herabminderung der Verkehrsmöglichkeiten für Groß-Berlin unter keinen Umständen zulässig erscheint.

Westungarischer Grenzbote.
6./XI. 1917

88

Der Kleinholzverschleiß.

Wir erhalten folgende

Kundmachung:

Wir verlautbaren hiemit ämtlich, daß im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses des Stadtmunizipalausschusses vom 1. Oktober l. J. Zahl 368—28031/II zur teilweisen Deckung des Heizmaterialbedarfes der ärmeren Bevölkerung, von der zum allgemeinen Verkaufe bestimmten städtischen Brennholzmenge 8400 Meterz. ausgeschieden und behufs Kleinverschleiß folgenden Geschäftsleuten zugeführt werden wird:

1. im **Bezirke Altstadt:** Frau Alexander Wiener, Szilagyi Dezsögasse Nr. 37.

2. im **Bezirke Ferdinandstadt:** Herrn Josef Pfeffer, Schöndorfergasse Nr. 3.

3. im **Bezirke Franz Josefstadt:** Frau Julius Steinitz, Donaugasse Nr. 50.

4. im **Bezirke Theresienstadt:** Frau Helene Wunsch, Maria Theresiastraße Nr. 28 und Frau Franz Roth, Schloßgrundgasse Nr. 95.

5. im **Bezirke Karlstadt:** Frau Michael Fischer, Schanzstraße Nr. 1. Frau Paula Wimmer, Palffygasse Nr. 5, Eißler und Winterstein, Blumentalgasse Nr. 44, Frau Witwe Josef Schaffranek, Kreutzgasse Nr. 44.

Die genannten Wiederverkäufer, welchen im Verhältnisse zur Nachfrage, jeden zweiten Tag, bis zu 10 Meterz. Brennholz zugeführt wird, -- **sind verpflichtet, dieses Material im Mindestgewichte von 1 Kilogramm abgewogen, zum Preise von 13 Hellern minderbemittelten Kunden zu verkaufen.**

Pozsony, am 6. Oktober 1917. Für den Stadtmagistrat:

Theodor Brolly m. p., Bürgermeister.
Dr. Josef Lederer m. p., Hon.-Obernotär.

6./XI. 1917.

8p

Deutschland.

Einschränkung im Verbrauch elektrischer Kraft.

♆ **Berlin**, 6. Nov. (Telegr.) Durch die unter dem 2. November ergangene Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit, die sofort in Kraft tritt, wird der Verbrauch elektrischer Arbeit sowohl bei den Abnehmern der Stromversorgungsunternehmen, als auch bei denen, die den Strom in eigner Anlage erzeugen, eingeschränkt. Der Verbrauch wird allgemein, auch für kriegsnotwendige Betriebe, eingeschränkt, und zwar auf 80 v. H. des Verbrauchs im gleichen Monat des Jahres 1916; in besondern Fällen kann auch ein andrer Zeitraum der Berechnung zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ablesung des Zählers an andern Tagen, als am Monatsersten, so sind die bisher üblichen Ablesezeiträume für die Bemessung der Einschränkung maßgebend. Vorbehalten bleibt es, einzelne Verbraucher noch stärker als um 20 v. H. einzuschränken. Kriegswichtige Betriebe können in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Kohlenkommissars vorzugsweise behandelt werden. Von besondrer Wichtigkeit ist, daß Verbraucher, die schon früher ihren Bedarf an Elektrizität eingeschränkt hatten, bei Durchführung der neuen Bestimmungen eine Berücksichtigung dieser Tatsache beantragen können. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung nur betroffen, soweit ihr Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden übersteigt. Die Gemeinden können aber eine niedrigere Grenze festsetzen. Neuanschlüsse und Erweiterungen bedürfen noch wie vor der besondern Genehmigung, die nur in dringenden Fällen erteilt werden wird. Die Verordnung sieht die Einsetzung von ehrenamtlich tätigen Vertrauensmännern vor, die mit den Kriegsamtsstellen und den Gemeindeverwaltungen zusammenarbeiten. Die Gemeinden müssen sofort im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit erlassen und insbesondre den Kleinverbrauch regeln. Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede, trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufschlag von 50 Pfg. zu zahlen. Außerdem schreiben die Strafbestimmungen vor, daß derjenige, der trotz besonderer Warnung seinen Elektrizitätsverbrauch nicht in dem vorgeschriebenen Maße einschränkt, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft werden kann. Aus den Schlußbestimmungen der Verordnung ist hervorzuheben, daß bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben von der Kriegsamtsstelle bis zur Regelung der Einschränkung der Verbrauch elektrischer Arbeit im bisherigen Umfange, jedoch längstens bis zum 30. November dieses Jahres gestattet werden kann.

Aus der gleichzeitig vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Bekanntmachung über die Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten ist zu erwähnen, daß der Reichskommissar, falls die gesamte Gasabgabe eines Werkes erkennen läßt, daß die vorgeschriebene Einschränkung erreicht worden ist, die örtlichen Behörden ermächtigen kann, die einschränkenden Bestimmungen vorübergehend auszusetzen. Die Ausführungsbestimmungen sind ferner dahin geändert worden, daß die Verbraucher jetzt insgesamt nicht mehr als 80 v. H. des vorjährigen Bezuges erhalten. Je nach der Veränderung des Heizwertes des Gases erhöht sich jedoch die eingeschränkte Bezugsmenge im gleichen Verhältnis. Außerdem können Verbraucher, die zur Beleuchtung ausschließlich Gas verwenden, noch weitere 10 v. H. ihres vorjährigen Verbrauches bewilligt erhalten. Diese Bestimmungen treten gleichfalls sofort in Kraft.

Anzeigepflicht der Papierverbraucher.

Neues Wiener Tagblatt

6./XI. 1917

96

* * *

Der erste Tag der Kohlenrayonierung.

Eine Debatte in der Kohlenkommission über das geringe Anfangsquantum. — Der Kampf um die fünf Kilogramm. — „Lieber mehr Kohle, wenn es kälter wird."

Die Kohlenrayonierung ist gestern in Kraft getreten. Gestern begann die erste Abgabe an die Kunden. Die Sack- und Privatfuhren im großen sind eingestellt. Das verhältnismäßig geringe Quantum von 20 Kilogramm für je einen „Brand" ist, wie wir erfahren, in der letzten Kohlenkommissionssitzung namentlich von den Konsumentenvertretern beanständet worden, die wenigstens 28 Kilogramm forderten. Magistratsrat Fastenhauer wies auf die derzeitigen Verhältnisse hin. Man sei froh, daß man jetzt wenigstens 20 Kilogramm bieten könne. Es sei besser, später, wenn die Kälte einsetze, etwas mehr zu geben, als mit einem Mehrquantum anzufangen und dann vielleicht weniger zu bieten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird auch die Auffassung, als wären 20 Kilogramm das Maximum einer Ration „pro Wohnung", ausdrücklich festgestellt, daß auf jede Kohlenkarte separat, falls sie auf einen ganzen „Brand" lautet, 20 Kilogramm entfallen. Eine Wohnung zum Beispiel, die Karten für einen ganzen und einen halben Zimmerbrand und einen ganzen Küchenbrand besitzt, „faßt" diese Woche 50 Kilogramm Kohle.

Die neuen Detailpreise der rayonierten Kohle.

Ueber die von den Kunden zu bezahlenden Preise für die rayoniert bezogene Kohle wird mitgeteilt: Die Preisfrage ist in der in Anwesenheit von Vertretern des Magistrats und des Marktamtes abgehaltenen Kohlenkommissionssitzung einer vorläufigen Regelung unterzogen worden. Infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse ist ein Einheitspreis bisher nicht erstellt worden. Einstweilen sollen für nachstehende drei Qualitäten die folgenden Preise gelten: Kohlen ab Nordbahnhof: Kleine Sorte (Nuß I b) pro 100 Kg. K. 6.49, Würfelkohle pro 100 Kg. K. 6.56 und Nuß I a pro 100 Kg. K. 6.60, hiezu kommt die nach einem bezirksweise berechneten Zustelltarif zu bemessende Zustellungsquote vom Bahnhof, ferner die Abtraggebühr und der Verdienst, so daß sich zum Beispiel im 2. Bezirk bei 100 Kg. Nuß I a folgender Gesamtpreis ergeben wird: Kohle K. 6.60, Zustellung 69 H., Abtragen 30 H. und Verdienst K. 1.60, zusammen K. 9.19. Die Zustellgebühr für die Parteien ins Haus ohne Rücksicht auf das Stockwerk beträgt bis zu 50 Kg. 30 H.

Reichspost Abendbl 7/XI. 1917

Die Brennholzverteuerer.

Wie den Verbrauchern das Holz künstlich verteuert wurde.

Seit dem Herbst 1916 wurde in Ausnützung der zunehmenden Knappheit an Brennmaterialien insbesondere der Brennholzpreis um mehr als 50% gesteigert. Verursacht wurde diese Preissteigerung teils durch die übermäßigen Preisforderungen der Erzeuger von Holz, teils der Besitzer von Holzverkleinerungsanstalten. Schuld daran trug aber zum Teile auch hier der Kettenhandel, der sich auch mit diesen unentbehrlichen Bedarfsartikeln befaßte. Die Nachschau in verschiedenen Holzverkleinerungsanstalten ergab den Beweis für die erwähnten Behauptungen.

Der 62jährige Holzhändler Heinrich Baumann, II., Kaiser Josefstraße Nr. 22 wohnhaft, und der 25jährige Baumeister Ernst Wünsch, Wieden, Starhemberggasse Nr. 27 wohnhaft, gaben teures Holz bis zu 33 Heller für das Kilogramm an Private und Kleinhändler ab. Baumann hatte im Hause Obere Donaustraße Nr. 11, Wünsch im Hause II., Obermüllnergasse Nr. 5 je eine elektrisch betriebene Holzverkleinerungsanstalt gepachtet, bezw. gekauft. Eigentümer war der ehemalige Fleischhändler (!) Leopold Kammer. An die Pacht, bezw. an den Kauf war die Bedingung geknüpft, daß beide das zur Verkleinerung benötigte Holz von Kammer kauften. Der Preis war schon ein unverschämt hoher.

Kammer war tatsächlich Zwischenhändler, da er auf eigene Rechnung von verschiedenen teils befugten, teils unbefugten Holzhändlern seit April d. J. 120 Waggons Brennholz einkaufte und teils an Baumann, teils an Wünsch mit einem Zwischengewinn bis zu 260 Kr. für den Waggon — d. s. 20 bis 25% vom Gestehungspreise — verkaufte. Um möglichst viel Holz liefern zu können, kaufte Kammer auch Holz ungarischer Herkunft von dem 37jährigen Emil Schapira, Prater, Wolfgang-Schmälzlgasse 20 wohnhaft, und zwar 60 Waggons zu dem steigenden horrenden Preise von 1300 bis 1700 Kronen für den Waggon. Der Einkaufspreis war ihm natürlich gleichgültig, da sein übermäßiger Gewinn in jedem Falle gesichert war. Baumann und Kammer sind bereits im Landesgericht, die übrigen angezeigt.

Tägliche Rundschau
7. XI. 1917.

* Brennholzwucher. Vor 10—12 Monaten kostete in mitteldeutschen Großstädten ein Zentner Brennholz etwa 2½ M. frei Haus, vor 6 Wochen (Spätsommer 1917) schon etwa 6 M., jetzt im November 7,70 bis 8,70 M.! Also eine Verdreifachung des Preises in kaum Jahresfrist! Hier liegt der Wucher so klar zu Tage, daß man es einfach nicht versteht, wie die Behörden der Entwicklung des „Marktes" (!) so gelassen zuzusehen vermochten, wie es geschehen ist. Allerdings sind gerade die Holzpreise örtlich sehr verschieden, aber wenn von „oben" eine entsprechende Verfügung ergangen wäre, hätten die unteren Verwaltungsbehörden die Preise in ihren Machtbezirken sehr leicht jeweiligen Verhältnissen entsprechend regeln können. — Die Kohlennot hat die Nachfrage nach Holz gewaltig gesteigert, und wenn nicht energisch durchgegriffen wird, ist die „Konjunktur" für die Holzverkäufer so günstig, daß weitere starke, an sich völlig ungerechtfertigte Preiserhöhungen unvermeidlich sind.

Der Abend
8./XI. 1917

Gegen das Frieren.

Im Briefkasten des „Abend" wurde auf die ergreifende Tatsache hingewiesen, daß der Mangel an Licht Schulkinder zwingt, auf den Treppen und Stiegengängen sitzend ihre Schulaufgaben zu machen. Es war daran der sehr zweckmäßige Vorschlag geknüpft, man möge den Kindern die Schulräume offen halten, selbstverständlich unter Aufsicht dafür angemessen entschädigter Lehrpersonen.

Wie wird das erst jetzt werden, wo zu dem Mangel an Licht auch die Kälte kommt? Haben unsere Stadtgewaltigen sich diese Frage schon vorgelegt? Wenn nicht, so seien sie sehr dringlich darum ersucht. Die Zustände drohen sehr arg zu werden. Es ist noch keineswegs sicher, ob jedermann die ihm zugedachte Menge Kohle auch wirklich bekommen wird, aber bekommt er sie selbst, so wird es recht schwer sein, mit vier Kilogramm täglich auch nur ein Zimmer erträglich warm zu halten. Wir haben schon voriges Jahr vorgeschlagen — selbstverständlich war das in den rauhen Novemberwind hineingesprochen — daß man in städtischen Gebäuden geheizte und beleuchtete Räume für den armen Teil der Bevölkerung offen halten möge. Es wurde nichts daraus, obwohl, wenn wir nicht irren, auch einer der Herren Bürgermeisterstellvertreter etwas Ähnliches versprochen hat. Vielleicht hat der Vorschlag heuer, wo die Not noch größer ist, mehr Glück. Ist er zweckmäßig, so sollte man ihn nicht deshalb unausgeführt lassen, weil er von einer Stelle kommt, die im Rathaus nicht beliebt ist. Es ist immer besser, man macht es trotzdem, als man verurteilt die Bevölkerung der Armengegenden zum Frieren und zur Untätigkeit.

In den Vereinigten Staaten, die wir uns in manchen Dingen zum Muster nehmen dürfen, mögen sie auch unsere Feinde sein, sind die Schul- und Gemeindehäuser des Abends öffentliche Versammlungsorte, sogar für politische Zwecke. Sie in Wien dem hier vorgeschlagenen gemeinnützigen Zweck dienstbar zu machen, wäre nicht nur eine gute, sondern auch eine kluge Tat. Sie hilft einerseits mit Licht und Heizstoff sparen und anderseits einen Grund zur Unzufriedenheit wegschaffen. Daran sollte den Verwaltern des öffentlichen Wohles zumindest soviel gelegen sein wie uns. Wir tun unsere Pflicht, indem wir vorschlagen; mögen sie nun ihre tun, indem sie ausführen.

ert.

Ostdeutsche – Rundschau

8./XI. 1917

94

Die weiße Kohle.

Von Sekretär **Hans Krebs**.

Der Krieg hat uns gelehrt, die unfaßbarsten Kraftanstrengungen, die Aufhäufung von gewaltigsten Betriebs- und Kraftmitteln, aber auch die größten Sparmaßnahmen zu organisieren. Die einzelnen Handlungen unserer Volkswirtschaft, die Eingriffe hier und dort bleiben voneinander nicht unberührt. Die mannigfachsten Beziehungen schlingen sich vom einzelnen Haushalt zum Staate und gehen von diesem zurück zum Menschen.

Der Staat lebt im Krieg und braucht Massengüter zu seiner Verteidigung. Erze werden zu Eisen und Stahl, Kohle zur bewegenden Kraft, zur verarbeitenden Energie und Hitze. Ungeheuer ist der Verbrauch der Kriegsindustrie an Kohle und alle Kräfte sind bis zum Zerreißen angespannt, in die Rachen der glühenden Hüttenwerke von Mürzzuschlag, Eisenerz, Pilsen, Steyr und Witkowitz unendliche Eisenbahnzüge, gefüllt mit Kohle, zu schleudern. Aber auch unsere Kriegsindustrie, soweit sie nicht Waffen erzeugt, und daneben nicht minder die Lebensmittel- und Bedarfsartikelindustrie, unsere Waggon- und Maschinenfabriken und unsere Bahnen, sie alle verschlingen ungeheure Mengen an Kohle.

Schon vor dem Krieg war das Kennzeichen der modernen Zeit und der Gradmesser der fortschreitenden Kultur die Höhe der geförderten Kohle, die Nutzbarmachung der latenten Energie. Oesterreich-Ungarn hat hierin Namhaftes geleistet. Die Gesamtförderung der Kohle stieg in unserem Staatsgebiet von 288,3 Millionen Meterzentner im Jahre 1891 auf 539,1 Millionen Meterzentner im Jahre 1913. Wir haben es hier in etwa 20 Jahren mit einer Verdoppelung der Kohlenförderung zu tun, die uns, neben anderen Umständen, einen Beweis der kräftigsten Entwicklung unseres Staates bietet. Der Kraftbedarf ist in unserer Volkswirtschaft bedeutend gestiegen, ja, er war, wenn wir die Einfuhr der Oberschlesischen Kohlen in Rechnung stellen, weit über unsere eigene Förderungsmöglichkeit gewachsen. Der ununterbrochen steigende Bedarf an motorischer Kraft einerseits, die Tatsachen, daß unsere Kohlenvorräte andrerseits nicht unerschöpflich sind, waren es, die unsere Volkswirtschaft schon lange vor dem Kriege, nach neuen Kraftquellen suchen ließ. Die Kohlenbestände der österreichisch-ungarischen Monarchie werden nach Professor Dr. Goßner mit 59 Milliarden Tonnen angegeben. Das wäre nun allerdings eine sehr große Menge, die auf rund 1000 Jahre den Bedarf der Monarchie deckt. Wenn man aber bedenkt, daß bei diesen Schätzungen so ziemlich alle Bestände, auch jene geringerer Mächtigkeit in Betracht gezogen worden sind, und daß sich in manchen Kohlenrevieren schon heute Anzeichen der Erschöpfung ergeben, dann ist die Umschau nach anderen Kraftquellen sicher gerechtfertigt.

Als wichtigste, verbreitetste und bedeutendste Energiequelle kommt „Die weiße Kohle", das Wasser, in Betracht! Wer einmal in seinem Leben in den Alpen war und das Tosen der Gebirgsbäche und Ströme gesehen und gehört hat, der macht sich wohl eine ganz kleine Vorstellung davon, welche ungeheuren Kräfte dort noch der Hebung harren. Theodor Kühn, hat in dem „Handbuch der Ingenieurwissenschaften" eine Uebersicht über die verfügbaren Wasserkräfte gegeben. Danach verfügt Oesterreich-Ungarn bei neunmonatlichem Wasser an den Turbinenwellen über nicht weniger als 6,460.000 Pferdekräfte. Nur sehr geringe Mengen der fließenden Kraft sind bisher wirklich verwertet worden. Aber auch darin wird der Krieg sicherlich Wandel schaffen.

Wir empfinden besonders jetzt eine große Kohlennot und nicht nur die breiten Massen der Bevölkerung, auch manche Industriezweige leiden stark unter ihr. Da wird es nun endlich höchste Zeit, diese Kraftquellen zu erschließen. Wenn man bedenkt, daß, abgesehen von kurzen Strecken, alle unsere Alpenbahnen auch heute noch mit Kohle bedient werden, dann wird man wohl erkennen, wie verschwenderisch wir bisher mit unseren Kraftquellen umgegangen sind.

Die Kraftlieferung aus den fließenden und stürzenden Wassern muß ein Monopol werden. Die Kohle wird seit Jahrzehnten ununterbrochen teurer, erschwert unsere Leistungsfähigkeit und Konkurrenztüchtigkeit. Wenn auch die Wasserkraft in die Gewalt des Bankkapitales käme und dieses seine Macht auch über die „weiße Kohle" ausdehnen würde, wären die Folgen gar nicht abzusehen.

Im Eisenbahnausschusse hat der Reichsratsabgeordnete Heine Vorschläge zur Elektrifizierung der Alpenbahnen gemacht. Die Frage kommt also ins Rollen und es ist kein Zweifel, daß die Lösung bald folgen wird. Wir werden gerade nach dem Krieg alle Kraftquellen erschließen und zur Ausbeute bringen müssen. Die reichen Kraftquellen, die unserer Monarchie zur Verfügung stehen, sie dürfen nicht dazu dienen, neue Fesseln der Bevölkerung aufzuerlegen.

Wir brauchen nach dem Kriege große Geldeinnahmen, um die Kriegsanleihen zu verzinsen, Witwen und Waisen zu versorgen und die Schäden des Krieges zu heilen. Wohlan! Hier ist eine reiche Geldquelle für den Staat offen — er sorge, daß sie nicht in den Schoß der Banken, sondern in den des Staates fließe.

Bayern und Baden haben in den letzten Jahrzehnten eifrig an der Errichtung von Wasserwerken gebaut; am Oberrhein von Neuhausen bis Breisach werden rund 200.000 Pferdestärken gewonnen. Weite Strecken deutschen Landes werden durch Ueberlandzentralen gespeist, mit Kraft und Licht versehen. Und während des Krieges ist der Prozeß immer weiter vorgeschritten. Wir werden unsere schlummernden Energien dringend brauchen, ja, wir brauchten sie eigentlich heute schon. Und so wird man bald an ihre Gewinnung schreiten müssen.

Die Ausbeutung der Wasserkraft muß Staatsmonopol werden.

Der Abend

9./XI. 1917

95

Keine Kohle!

Kohlenkarten, aber keine Kohle.

Die Gemeinde Wien hat uns mit der am 4. d. M. kundgemachten Festsetzung der auf den Brand entfallenden Kohlenmengen — Zimmer- und Küchenbrand je 20 Kilogramm Steinkohle (25 Kilogramm Braunkohle) für die Wochen vom 4. November bis 1. Dezember — eine arge Enttäuschung bereitet. Es blieb aber die Hoffnung, daß diese für die Kostzubereitung und Beheizung ganz ungenügenden Mengen wenigstens gesichert seien; auch sie hat getrogen, was die zahlreich einlaufenden Beschwerden der Bevölkerung, die keine Kohle erhalten kann, bezeugen.

Von Herrn Alois Blühmann, Direktor der Wirtschaftsgenossenschaft der Händler mit Brennmaterialien, haben wir über die Kohlenbelieferung folgende Darstellung erhalten: Die Kundenlisten der Kleinhändler weisen in der Mindestzahl 200, in der Höchstzahl 1200 Parteieneintragungen auf. Letztere, die Leistungsfähigkeit eines Kleinhändlers weitaus überragende Kundenzahl, ergab sich, weil die Kohlenkommissäre Verbraucher, welche eine Eintragung in die Kundenliste nicht erlangen konnten, den Abgabestellen ohne Rücksicht auf bereits bestehende Vormerkungen zwangsweise überwiesen. Während die Kohlenzuweisungen für Großhändler und Industrie vom Ministerium für öffentliche Arbeiten erfolgte, besorgt der Verein der Großkohlenhändler Österreichs die Anlieferung der Kleinhändler. Für die erste Abgabewoche erhielten diese, je nach Leistungsfähigkeit und Wohlwollen ihres Großhändlers nur ein bis zwei Kohlenfuhren. Eine Kohlenfuhre kann gegenwärtig 35 bis 40, höchstens 45 Meterzentner aufladen. Bei den mit 20 Kilogramm Kohle für den Brand bestimmten Wochenmengen können demnach (die Haushaltung durchschnittlich mit je einem Küchen- und Zimmerbrand berechnet) von einer Kohlenfuhre (mit 40 Meterzenter Gewicht) nur 100 Parteien befriedigt werden, während die Kundenzahl 200 bis 1200 beträgt. Schon um diese ganz unzureichende Belieferung durchführen zu können, mußte der Großhandel die Sperrkohle angreifen. Der gegenwärtige Vorratsmangel im Kleinhandel soll dadurch verursacht sein, daß [illegible] vom 5. August den Großhändlern aufgetragenen Verpflichtung, in erster Linie den Kleinhändler zu versorgen, nicht entsprochen wurde, weshalb der Kleinhändler keinerlei Vorrat ansammeln konnte und einzig auf die ihm erst seit Inkrafttreten der Kohlensperre (4. November) zukommenden Einlieferungen angewiesen ist. Dies die Mitteilungen des Direktors Blühmann.

Aus dieser Aufstellung eines Fachmannes, der die Verhältnisse sehr genau kennt, geht hervor, daß nicht einmal die Hälfte jenes Teiles der Bevölkerung, die sich mit Kohle nicht eindecken konnte, mit Kohle versorgt wird. Ein kläglicheres Versagen haben auch die düstersten Vorhersagungen nicht erwarten lassen.

Neue Freie Presse

9/XI. 1917

96

[Der Elbe-Umschlagsverkehr im Monat Oktober.] Der Kohlenverkehr im Aussiger Hafen blieb im Monat Oktober 1917 infolge des niedrigen Wasserstandes gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück. Es wurden 44.929 Tonnen Kohle (gegen 80.173 Tonnen im Vorjahre), also 35.244 Tonnen weniger zur Elbe verfrachtet, so daß sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1917 eine Minderverfrachtung von 592.037 Tonnen ergibt. (1917: 257.056 Tonnen gegen 1916: 849.093 Tonnen). Die größte Beistellung im Oktober 1917 betrug 172 Wagen (1916: 263 Wagen), die durchschnittliche 124 Wagen (1916: 186 Wagen). Der durchschnittliche Wasserstand betrug im Oktober 1917: —32 Zentimeter (1916: +24 Zentimeter), war also um 56 Zentimeter niedriger. Der höchste Wasserstand betrug +14 Zentimeter (1916: +64 Zentimeter), der tiefste —68 Zentimeter (1916: +4 Zentimeter). An Gütern wurden im Oktober 1917: 663 Wagen (1916: 737 Wagen), also 74 Wagen weniger umgeschlagen. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1917 beträgt die Minderverfrachtung im Güterverkehre gegenüber dem Vorjahre 877 Wagen, da der gesamte Umschlag in der angeführten Zeit im Jahre 1917 4086 Wagen gegen 4963 Wagen im Jahre 1916 betragen hat.

Neue Freie Presse
10./XI. 1917

97

Die Kohlenversorgung.

Wien, 9. November.

Im Abgeordnetenhause hat der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann mitgeteilt, daß Verhandlungen mit der Kriegsverwaltung im Zuge seien, damit Verbrauchergruppen von besonders hervorragender Bedeutung so weit als möglich mit Kohle versorgt werden. Diese Frage steht bei ihrer außerordentlichen Bedeutung derzeit im Mittelpunkte der Erörterung in der Industrie und in den wirtschaftlichen Verbänden, und es werden Entschließungen von besonderer Wichtigkeit getroffen werden, um auch auf diesem Gebiete das Durchhalten zu sichern. Ueber die Kohlenversorgung gewinnt man aus den ziffermäßigen Mitteilungen des Ministers für öffentliche Arbeiten ein übersichtliches Bild. Wenn man die inländische Produktion, die Ein- und Ausfuhr berücksichtigt, hatte man im letzten Friedensjahre 1913 in Oesterreich 47 Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung. Die heimische Förderung belief sich damals auf 44 Millionen Tonnen, sank jedoch im Jahre 1916 auf 41 Millionen Tonnen, und da auch die Einfuhr gegenüber dem Jahre 1913 von 12 auf 9 Millionen Tonnen zurückgegangen war, stellte sich die verfügbare Kohlenmenge nur mehr auf 42 Millionen Tonnen. Ueber das Jahr 1917 liegen die Daten vom Januar bis September vor. In dieser Zeit hat die Förderung um 2·3 Millionen Tonnen, die Einfuhr um 1·4 Millionen Tonnen abgenommen, so daß gegenüber dem vorangegangenen Jahre um 3·7 Millionen Tonnen weniger Kohle disponibel sind. Die Hauptursache für die verringerte Produktion liegt darin, daß die Leistungen der Bergarbeiter seit dem Dezember 1916 in einem ständigen Rückgange begriffen sind, die wieder ihren entscheidenden Grund in der Unterernährung der Arbeiter hat. Die Zahl der Arbeiter ist nämlich vom Dezember 1916 bis September 1917 um 18.000 Mann gestiegen, die der Front entnommen wurden. Gleichwohl wurden im September 1917 gegenüber dem Dezember 1916 nur um 78.000 Tonnen mehr gefördert. Berücksichtigt man, daß rund zehn Meterzentner per Arbeiter und Schicht eine sehr bescheidene Normaldienstleistung darstellen, so sollte auf dieser Grundlage eine Steigerung der Förderung um 450.000 Tonnen erzielt werden, und die Menge von 78.000 Tonnen ist daher eine sehr geringfügige. Im gesamten Kohlenbergbau war im heurigen September bei einem Vergleich mit dem Dezember 1916 der Arbeiterstand um 16·4 Prozent, die Förderung dagegen nur um 2½ Prozent höher; die Durchschnittsleistung eines Mannes hat im Dezember 1916 391, im September 1917 bloß 257 Meterzentner betragen. Stellt man die Ziffern in einzelnen Monaten des Jahres 1917 einander gegenüber, so ist im August gegenüber dem Juni eine Steigerung um rund 320.000 Tonnen, im September aber ein Rückgang um 115.000 Tonnen eingetreten.

Der erhöhten Nachfrage steht somit gegenwärtig eine geringere Förderung gegenüber, der Transport ist durch den Waggonmangel erschwert und die Deckung durch Importe wird immer lückenhafter, da in Deutschland, das hiebei ausschließlich in Betracht kommt, gleichfalls schwierige Verhältnisse bestehen. Aus Oberschlesien sollen monatlich 525.000 Tonnen bezogen werden, allein nur wenige Monate hindurch sind diese Pflichtmengen hereingekommen, dann wurden die Importquantitäten bedeutend kleiner. Deutschland hat bekanntlich außer dem eigenen Bedarf auch nach dem Balkan und nach neutralen Ländern Kohle zu senden, und die Durchführung der Transporte stößt dort ebenso wie in Oesterreich auf die Schwierigkeiten der Waggonbeistellung. Die Gruben in Oberschlesien stellen daher vielfach das Verlangen, daß die österreichischen Bahnen für die Importe in größerer Zahl als bisher eigene Wagen zur Verfügung stellen. Die Verkehrssperre, die in der letzten Zeit infolge der Vorbereitungen für die Offensive erfolgte, hat auch zu Schwierigkeiten der Kohlengruben in der Versorgung mit Materialien geführt, da die Bestände an Grubenholz, Schmiermaterialien usw. nicht ergänzt werden konnten. Das Inkrafttreten der Kohlenkarte fällt also in eine Zeit, in der in den heimischen Revieren auch der Wagenmangel sehr fühlbar ist. Zu den selbstverständlichen Verkehrsbeschränkungen infolge der Offensive kommt überdies die Tatsache, daß der Krieg riesige Lücken in den Lokomotiv- und Wagenpark gerissen hat, das vorhandene Material ungeheuer abgenützt und der Ersatz durch Neubestellungen nicht so rasch möglich ist, als es der Bedarf erfordern würde. In den nördlichen Revieren müssen die Gruben mangels ausreichender Abfuhr bereits wieder Förderkohle deponieren, wodurch einerseits die Transporte nach den einzelnen Konsumplätzen geringer werden, anderseits auch bei dem wiederholten Verladen der Kohle ein Abfall eintritt. Diese Verhältnisse wirken auch auf die Förderung der Gruben ein, die im Ostrauer Revier in der letzten Zeit zurückgeblieben ist. In der Zuweisung der Kohle an die Verbrauchergruppen ist bekanntlich ein Systemwechsel eingetreten und das frühere Gruppensystem durch die Kontingentierung ersetzt worden. Das Gruppensystem war nicht mehr haltbar, nachdem die Kohlenknappheit sich verschärft hatte. Bei dem Gruppensystem erhielten, wenn der nötige Brennstoff nicht zur Verfügung stand, die Betriebe, die in den rückwärts gelegenen Gruppen eingereiht waren, überhaupt keine Kohle; bei der Kontingentierung dagegen verteilen sich die Kürzungen bei nicht zureichender Kohlenmenge mit Ausnahme einzelner besonders wichtiger Verbraucher, wie beispielsweise der Eisenbahnen, gleichmäßig auf alle Konsumenten. Einzelne Industriegruppen haben bei der Kontingentierung fast um die Hälfte weniger Kohle zugewiesen erhalten, als sie angemeldet hatten, und es ist wahrscheinlich, daß eine Periode kommen wird, in der noch weit einschneidendere Verfügungen für die Betriebe getroffen werden, um mit der verfügbaren Kohle durchzuhalten.

Fremdenblatt

10./XI. 1917

98

Die Kohlenwirtschaft in der Industrie.

In der letzten Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines besprach Ing. M. Gerbel, behördl. aut. Zivilingenieur und Dampfkesselinspektor, die Fragen der Kohlenwirtschaft in der Industrie. Die Kohlenkalamität in der Industrie ist in dem Kohlenverbrauch gegenüber normalen Verhältnissen begründet; die verringerte Produktion in den einen, die gesteigerte Produktion in den anderen Betrieben vermehren die auf die Produktionseinheit entfallende Kohlenmenge wesentlich. Ebenso ist in allen jenen Betrieben, welche derzeit andere Fabrikate erzeugen, als jene, für welche die Einrichtungen gebaut sind, die Kohlenwirtschaft naturgemäß nicht so rationell, wie sie in einer Anlage wäre, welche über die notwendigen Spezialeinrichtungen zur Herstellung des betreffenden Produktes verfügt. Schließlich kann auch in den vielen während des Krieges neuentstandenen Betrieben die Kohlenwirtschaft nicht überall dem modernsten Stande der Technik entsprechen, weil in der Hast, mit welcher die Fabriksanlagen zur Deckung dringenden Heeresbedarfes gebaut werden mußten, und neben den vielen Schwierigkeiten, die sich einer planmäßigen Projektierung und Ausführung in den Weg stellen, die Frage ökonomischer Kohlengebarung in den Hintergrund gedrängt wurde. Berücksichtigt man außer diesen, die Kohlenwirtschaft in ungünstigem Sinne beeinflussenden Faktoren noch das schlechte und ungeschulte Wartungs- und Bedienungspersonal, das auf den Kohlenverbrauch einen großen Einfluß hat, und noch die Kohlenqualität, welche derzeit schlechter ist als früher, so wird man sich über den Leidensweg, den die Industrie in der Kohlenfrage seit Monaten zu gehen hat, ein Bild machen können.

Unter den Vorschlägen zur teilweisen Behebung dieser Ursachen der Kohlenknappheit hebt der Vortragende das Zusammenlegen mehrerer gleichartiger Betriebe in eine Anlage, unter Stillsetzung der anderen, hervor und bespricht die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung dieser zweckentsprechenden Maßnahmen aus privaten und sozialen, teilweise auch aus politischen Rücksichten entgegenstellen. Doch deutet auch die künftige Entwicklung der Wärmetechnik auf Kombinationen verschiedenartiger Industriebetriebe zum Zwecke gemeinsamer verbesserter Ausnützung der Kohle hin. In einzelnen Industriezweigen sind ungeheure Abwärmemengen verfügbar, welche in anderen Industriezweigen sehr gut Verwendung finden könnten, so daß aus der Vereinigung von Betrieben verschiedener Industriezweige eine wesentliche Kohlenersparnis zu erzielen wäre, z. B. die Verwendung der Abwärme der Elektrizitätswerke zu Heizungsanlagen, Badeanstalten und ähnlichen Zwecken. Er vergleicht viele deutsche Städte, in denen solche Anlagen vorhanden sind, mit Wien, wo in dieser Richtung noch nichts geschehen ist, obwohl die Abwärme des Wiener städtischen Elektrizitätswerkes genügen würde, um an einem Wintertag ein Viertel von Wien vollkommen zu beheizen.

Zum Schlusse sprach der Vortragende über die Wichtigkeit des staatlichen Einflusses auf die Kraft- und Wärmewirtschaft in der Industrie, die bisher lediglich aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten erfolgte. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er den neuen Gesetzentwurf über Dampfkessel, Dampfapparate, Motoren und dergleichen und bespricht die Belastungen, welche der Industrie durch ihn drohen. Diese überflüssige Belastung der Industrie, sowie die offenkundige Tendenz des Entwurfes, die freie Weiterentwicklung der von der Industrie ins Leben gerufenen privaten Dampfkesselunternehmungsvereine zu behindern, haben zu einer durchwegs ablehnenden Haltung der Industrie diesem Entwurf gegenüber Veranlassung gegeben.

Unter den Zielen staatlicher Einflußnahme auf die Kohlenwirtschaft hob der Vortragende insbesondere die Förderung der privaten Initiative zum Zwecke der Verbesserung der Kohlenökonomie hervor und besprach die Notwendigkeit einer statistischen Erfassung des gesamten für die Energiewirtschaft in der Industrie wichtigen Materials, welches, zweckentsprechend gesammelt und verarbeitet, die Grundlage zu Maßnahmen bieten wird, die für die Kohlenwirtschaft im allgemeinen förderlich sein werden. Besonders wichtig wäre es auch, daß bei Projektierung von Rekonstruktionen bestehender und bei der Herstellung neuer Kraft- und Wärmezentralen in den verschiedenen Industrien fachkundiger Rat in Anspruch genommen werde. Die Institution der Ingenieurkammern gebe der Industrie die Gewißheit, daß die von den betreffenden Fachingenieuren geleisteten Arbeiten auch tatsächlich gewissenhaft und dem modernen Stande der Technik entsprechend ausgeführt werden. Schließlich sollte die Industrie auch von den bestehenden technischen Versuchsanstalten zum Zwecke der Erprobung von Neuerungen, die ihr angeboten werden und über die noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen, in größerem Maße Gebrauch machen. Jedenfalls gebührt, so schloß der Vortragende seine mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Ausführungen, den auf die Kohlenwirtschaft der Industrie bezughabenden Fragen unter den verschiedenen Problemen der Uebergangswirtschaft ein besonderer Platz, entsprechend der Bedeutung, welche der Kohle als hervorragendem Kulturfaktor und als wichtigem Bestandteile des Volksvermögens zukommt.

Neue Freie Presse

11./XI. 1917

99

[Der Kohlenabsatz in den ersten drei Quartalen 1917.] Mit Rücksicht auf die Beratungen, die über die Zuweisung von Kohle an die industriellen Verbrauchergruppen stattfinden, sind die Ziffern über die Kohlenförderung im heurigen Jahre von besonderem Interesse. Die österreichische Kohlenproduktion stellte sich in den ersten neun Monaten 1917 auf 285·5 Millionen Meterzentner, wovon 124·7 Millionen Meterzentner Steinkohle und 160·8 Millionen Meterzentner Braunkohle waren. Gegenüber dem gleichen Zeitraum vom Jahre 1916 ergibt sich ein Ausfall von rund 23 Millionen Meterzentner oder 7·4 Prozent. Vergleicht man die Kohlenproduktion jener Reviere, für welche allmonatlich die Wagenbeistellungsdaten amtlich bekanntgemacht werden (das sind die böhmisch-mährisch-schlesischen Stein- und Braunkohlenbecken und Galizien), so betrug dort die Kohlenförderung in den ersten neun Monaten 1917 rund 255 Millionen Meterzentner gegen 275 Millionen Meterzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres und blieb sonach um rund 7 Prozent hinter der vorjährigen zurück. Der Bahnversand der erwähnten nördlichen Kohlenreviere erreichte in der Zeit vom Januar bis September 1917 1,463.433 Waggons und ist damit hinter jenem des Vorjahres um 108.919 Waggons oder 7 Prozent zurückgeblieben. Es zeigt somit der Bahnversand für die ersten drei Quartale 1917 den gleichen prozentualen Rückgang wie die Kohlenförderung. Den größten Ausfall im Absatz hat das nordwestböhmische Braunkohlenrevier mit fast 50.000 Waggons, das Ostrau-Karwiner Revier hat um 28.700 Wagen weniger Kohlen versandt. Auch der Ausfall des Pilsner und des Kladnoer Reviers ist bedeutend. — Wie aus dem durchgeführten Vergleich der Kohlenförderung und des Bahnversands für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres hervorgeht, war die Wagenbeistellung bis inklusive September günstig. Seither haben sich die Wagenbeistellungsverhältnisse aus den bekannten Gründen verschlechtert und der Monat Oktober brachte bereits einen bedeutenden Ausfall im Kohlenversand.

11./XI. 1917

100

(**Die Kohlenversorgung.**) Gestern fand unter dem Vorsitz des Magistratsrates Fastenbauer eine Konferenz mit den Großkohlenfirmen statt, welche die Belieferung der Kleinhändler übernommen haben. Es kam zu einer Aussprache über die Sachlage hinsichtlich der Kohlenversorgung Wiens. Am 4. d. ist die Kohlenkarte eingeführt worden, und die Kleinhändler wurden in der Weise rayoniert, daß sie im 1. bis 9. Bezirk und im 20. Bezirk ihren Bedarf im Nordbahn- und Nordwestbahnhof decken sollten und für die andern Bezirke der Staatsbahnhof in Betracht kam. Die Kommune rechnete mit einer täglichen Zufuhr von 150 bis 180 Waggons inländischer Kohle, die jedoch nicht einlangten. Der Fahrpark wurde im Zusammenhang mit der Offensive gegen Italien sowie durch die Zuckerkampagne, Kartoffeltransporte ꝛc. in stärkstem Maß in Anspruch genommen, und damit geriet das Kohlenprogramm teilweise ins Wanken. Die Kommune sah sich gezwungen, einzelne Kohlenplätze zu schließen. Glücklicherweise waren jedoch die Temperaturverhältnisse leidlich. Das Arbeitsministerium ist darauf bedacht, die Zufuhr von Inlandskohle zu regeln, und die Kommune ist bemüht, in großen besonderen Transportzügen Kohle zu erlangen. Die Konferenz sprach schließlich einmütig dem Vorsitzenden den Dank für seine tatkräftige Arbeit im Interesse der Kohlenversorgung aus.

11./XI. 1917

101

(Kohlenstatistik.) Eine soeben im Verlage der Hofbuchhandlung Julius Benkö erschienene Broschüre Hugo Gergelys enthält in übersichtlicher tabellarischer Darstellung interessante statistische Daten über die Kohlenerzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Kohlenverbrauch in Ungarn, Oesterreich und Deutschland. Sie bietet aber auch ein anschauliches Bild über die Produktion und den Verbrauch der Kohle in den letzten zwanzig Jahren in allen Ländern Europas. Bei aufmerksamer Betrachtung dieser Daten läßt sich eine ganze Fülle von Schlußfolgerungen ziehen. Den sichersten Anhaltspunkt bei Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung liefert bekanntlich das Maß des Kohlenverbrauchs. Um nur ein Beispiel zu erbringen, sei erwähnt, daß das kleine Belgien vor dem Kriege allein zweimal so viel Kohle im Jahre konsumierte als Ungarn. Dagegen spricht für das rasche Tempo der Industrialisierung Ungarns die Tatsache, daß sich unser Kohlenverbrauch in den letzten fünfzehn Jahren verdoppelte. Aus dem Gesichtspunkte unserer Zahlungsbilanz ist jene Tabelle von Wichtigkeit, aus der wir ersehen, daß der Kohlenimport nach Ungarn vor dem Kriege von Jahr zu Jahr gestiegen ist und bereits einen Geldwert von 100 Millionen Kronen im Jahre erreichte. Zum Schlusse enthält die Broschüre Tabellen über die Kohlenproduktion der ganzen Welt, über den Kohlenkonsum der wichtigsten Industriestaaten, über den durchschnittlichen Kohlenverbrauch des einzelnen und über die Weltkohlenvorräte. All diese Tabellen umfassen in leicht übersichtlicher Form ein großes und interessantes statistisches Material, das der Broschüre eine große Verbreitung sichert.

Westungarischer-Grenzbote
11/XI. 1917

11
9
102

* **Die Gaskocher können am 15. November noch nicht freigegeben werden.** Bekanntlich faßte der städtische Munizipalausschuß in seiner am 5. November abgehaltenen Generalversammlung den Beschluß, die Gaskocher (Rechauds) ab 15. November sukzessive wieder freizugeben. Abhängig wurde die Durchführung dieses Beschlusses allerdings von der entsprechenden Zulieferung von Gaskohle gemacht. Wie nun der Leiter des städtischen Gaswerkes Oberingenieur Ernst v. Geißler dem Magistrate melden konnte, ist seit dem 1. November, also während der ersten Dekade dieses Monats, auch nicht ein Stäubchen Gaskohle eingerollt. Mit 15. November erscheint demnach die Freigabe der Rechauds undurchführbar. Merkwürdig an der ganzen Sache ist unbedingt der Umstand, daß früher, als noch das österreichische Arbeitsministerium die Kohlenbesorgung in der Hand hatte, immerhin ein paar Waggons ankamen. Jetzt, seitdem die Landeskohlenkommission diese so wichtige Angelegenheit zugewiesen erhielt, wird auch das Wenige nicht hergegeben. Wahrhaftig! Zu all der Zentralenseuche hat uns just noch die Kohlenzentrale gefehlt. Ja, diese Zentralen! Da fällt uns eine gelungene Anekdote ein. Der frühere Minister des Innern erschien eines Tages mißmutig übelgelaunt im Klub. Da fragte ihn ein Abgeordneter: Was hast Du denn, Sandor?

Aber bitt' Dich — war die Antwort — ich weis nicht, was ich mit den vielen Dämchen anfangen soll, die Budapest überschwemmen. Klagen kommen auf Klagen, ich finde keine Rettung.

Schlagfertig antwortete der Abgeordnete: Aber gründe doch eine Dämchenzentrale, dann findet man sicher keine mehr.

Es ist das wohl nur ein Klubwitz, aber er gilt für alle „Zentralen", vor denen uns der leibhaftige „Gott-sei-bei-uns" behüten soll.

Die Zeit

13./XI. 1917

104

Die Rayonierung der Kohlenkleinhändler.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Kohlenrayonierung für die Käufer am 4. d. sollten auch die Kleinkohlenhändler bei den Großhändlern rayoniert werden. Der Magistrat wollte, wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, eine möglichst weitgehende Dezentralisation der Kleinkohlenhändler bei dieser Rayonierung durchführen und ordnete daher an, daß die innerhalb der Stadtbahn gelegenen Händler von der Norddahn, die außerhalb dieser Linie gelegenen Händler von den nächstgelegenen Stadtbahnstationen ausgeliefert werden sollen, um so den Kleinhändlern die Transportschwierigkeiten zu ersparen. Diese Maßnahme des Magistrats fußte auf der Voraussetzung des zugesicherten Tageseinganges von 150 bis 180 Waggons inländischer Kohle. Diese Eingänge verminderten sich aber derart, daß heute kaum noch mit einem Tageseingang von 30 Waggons Inlandskohle gerechnet werden kann. Anstatt, wie geplant, Kohlen beistellen zu können, war der Magistrat mangels genügender Eingänge gezwungen, eine Anzahl seiner Abgabeplätze zu schließen. Nun hat der Magistratsreferent für Kohlen am 4. d. nach Abschluß der seinerzeit an die Kleinhändler ausgegebenen Listen feststellen müssen, daß etwa 200 Kleinhändler überhaupt keinem ständigen Lieferanten angehören. Auch war anzunehmen, daß eine Anzahl Großhändler mangels eines genügenden Einlaufes nicht in der Lage ist, die Wünsche der Kleinhändler ordnungsgemäß zu befriedigen. Außerdem hat die Nachfrage ergeben, daß viele Kleinhändler zu viel Kunden zur Rayonierung aufnahmen. In den äußeren Arbeiterbezirken haben die Kleinhändler große Ansprüche zu befriedigen, da die dortige Bevölkerung nicht mit Kohlenvorräten versorgt ist, wie die Bewohner der inneren Bezirke. Durch die mangelhaften Eingänge konnten ferner einzelne der dort ansäßigen Händler nicht voll versorgt werden, so daß einzelnen Parteien sogar der Zimmerbrand gestrichen werden mußte. Die Händler der äußeren Bezirke sind stets ausverkauft, während die der inneren Bezirke vielfach über einige Vorräte verfügen. Das hat seinen Grund darin, daß die Bewohner der inneren Bezirke zum Teil besser mit Vorräten versehen sind als die der äußeren. Um nun möglichst schnell einen Ausgleich durchführen zu können, wurde den Wiener Lieferfirmen in einer gestern im Rathaus abgehaltenen Sitzung mitgeteilt, daß die Lieferrayonierung der Kleinhändler einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden soll.

Abendbl
13./XI. 1917

105

Die Klage der Hausfrau.

Ein Hausfrau schreibt uns: Geehrte Schriftleitung! Welche Sorge in dieser Zeit das Waschen der Wäsche für jeden Haushalt bedeutet, der über keinen oder geringen Vorrat an Kohle und Seife verfügt, dürfte von den maßgebenden Stellen bei der Kartenausgabe wohl nicht erwogen worden sein! Man sollte angeblich 38 Kilo Kohle, resp. 28, per Woche erhalten — dies wurde auf 20 reduziert — nun konnte, in unserem Bezirk wenigstens, diese Woche gar keine geliefert werden, da die Händler keine Fuhren erhielten. Ist es schon unmöglich, an sieben Tagen mit einem der genannten Maße ein Zimmer genügend zu heizen — ob das Gewicht entspricht, ist noch die Frage — so ist es noch weniger ausführbar, für Unterkleidung und Bettwäsche das heiße Wasser zu bereiten und die Bügelhitze herzustellen. Gibt man die Wäsche außer Haus, so ist unter all den armen Frauen, welche sich durch

*) Zuschriften für diese jeden Dienstag und Donnerstag im Abendblatte erscheinende Rubrik werden nach Maßgabe des Interesses und der Raumverhältnisse veröffentlicht. Einsendungen wollen: an die Redaktion des „Fremden-Blatt" (für die Abteilung „Wien und die Wiener") gerichtet werden.

Wäscherei verdienen, keine imstande, sich selbst zu versorgen, und man muß ihnen Kohle und Seife mitgeben, damit sie überhaupt die Wäsche übernehmen. Zu Hause zu waschen ist bei der Knappheit der Lebensmittel nur den reich verhamsterten Familien oder Personen möglich, denn die Waschfrauen oder Bedienerinnen bringen keine Marken mit und wollen doch Brot und Mehlspeise, Kaffee, Milch, Zucker ꝛc. als Tageskost bekommen. Das Stückchen Seife monatlich ist ein unlösbares Vexierrätsel. Die Hände reinigen — von Gesicht und Körper gar nicht zu reden — wo die Arbeiten jetzt viel schädlicher auf die Haut wirken — das Geschirr und die Wäsche — Kleinigkeiten wäscht man meist selbst — und noch die Wäscherin beteilen — wie ist das möglich? Abgesehen von allen hygienischen Anforderungen leidet der kostbare Artikel, wie es heutzutage jeder Wäschegegenstand ist, am meisten durch Schmutz und ungeeignete Scheuerung und für die Schadhaftigkeit ist weder Zwirn, noch Stopfwolle aufzutreiben.

L. St.

Tägliche Rundschau

13./XI. 1917

106

* **Die Künstler und die Kohlenfrage.** Auf der Hauptversammlung des „Wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler Berlins“ wurde lebhaft Klage geführt über die Bestimmung des Kohlenverbandes Groß-Berlin, wonach zur Beheizung von Künstlerwerstätten keine Kohlen geliefert werden sollen.

Während alle Gewerbe und Berufe, auch die freien, für ihre Arbeitsräume Kohlen erhalten, während Theater- und Konzerträume erwärmt werden, sind Bildhauer und Maler, darunter viele, die schon auf dem Schlachtfelde ihre Pflicht gegen das Vaterland voll erfüllt haben, in ihren eisigen Werkstätten zur Untätigkeit verdammt. Daß ein Teil der Künstlerschaft in den staatlichen Lehranstalten und in Häusern mit Zentralheizung über erwärmte Werkstätten verfügt, läßt die auf Ofenheizung angewiesenen Künstler ihre Lage noch mehr als ungerecht empfinden. Bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Künstlerwerkstätten kann man berechnen, daß für die gesamte Winterversorgung der Groß-Berliner Künstlerschaft ein einziger Güterzug mit Kohlen genügen würde. — Die Versammlung wählte einstimmig ihren Vorstand wieder: Otto Marcus zum ersten Vorsitzenden, Hans Baluschek zum zweiten Vorsitzenden, Artur Ratzko und Fräulein Spitta als Schriftführer, Artur Schlubeck als Schatzmeister.

14./XI. 1917

107

Die Kohlenrechnung.

Die Kohlennot ist ein Sorgenkapitel, das leider kein Ende nimmt. Im Abgeordnetenhaus wie auf dem Industriellentag wurden eben erst wieder die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung erörtert, und der Landesverteidigungsminister hat in einer Interpellationsbeantwortung bemerkenswerte Aufschlüsse über die Zahl der Bergleute erteilt, die vom Heeresdienst enthoben werden mußten, um dem bedrohlichen Rückgang der Kohlenproduktion zu steuern. Im Laufe des letzten halben Jahres ist die Zahl dieser Rückbeurlaubten auf sechzigtausend Mann gestiegen. Das ist eine sehr beträchtliche Ziffer, und es ist gewiß anzuerkennen, daß die Kriegsverwaltung der wirtschaftlichen Notwendigkeit einsichtig Rechnung getragen und diese Arbeiterarmee dem bürgerlichen Beruf wiedergegeben hat. Allerdings ist damit nur ein früher begangener Fehler gutgemacht worden. Denn die Kohlenerzeugung ist ein Lebensnerv der modernen Volkswirtschaft, der besser von vornherein unangetastet geblieben wäre. Licht, Wärme, Kraft in tausendfachen Formen und Anwendungsarten stammen von der Kohle her. In der ersten Kriegszeit hat man die Wichtigkeit dieser unvergleichlichen und unentbehrlichen Kraftquelle zu wenig berücksichtigt, ein Fehler, der freilich mehr oder weniger in allen kriegführenden Ländern gemacht wurde und überall die gleichen üblen Folgen nach sich zog. Man hatte eben nirgends mit einer so außerordentlich langen Kriegsdauer gerechnet, und dieser Rechnungsfehler mußte dann überall korrigiert werden, als sich die unheilvollen Wirkungen der verminderten Kohlenförderung zeigten. Leider ist aber die Korrektur, in so großem Stil sie auch vorgenommen wurde, noch immer keine ausreichende. Trotz der Einstellung so zahlreicher neuer Arbeitskräfte bleibt nämlich die Kohlenerzeugung noch immer weit hinter dem Bedarf zurück. Der Bedarf übertrifft den der Friedenszeit, die Erzeugung aber ist mit allen bisher angewendeten Mitteln nicht auf die Höhe der Friedenszeit emporzubringen.

Das erklärt sich dadurch, daß die hergebrachte Berechnungsweise, die aus einer bestimmten Kopfzahl von Arbeitern ein bestimmtes Förderungsquantum errechnet, heute nicht mehr stimmt. Der Arbeiter im vierten Kriegsjahr ist eben nicht mehr der Arbeiter der Friedenszeit, sein Besitz an Arbeitskraft, seine Leistungsfähigkeit hat sich verringert — eine unausbleibliche Wirkung der verschlechterten Ernährungsverhältnisse. Mit unterernährten Muskeln ist kein sich gleichbleibender Arbeitsertrag zu erzielen. Die Folge davon ist, daß die Kohlenerzeugung stetig zurückgeht. Und auch die Neueinstellung von Arbeitern kann dieses Minus allenfalls nur ausgleichen, es aber nicht in das erwünschte Plus verwandeln, solange die rechnungsmäßigen Grundlagen der vermehrten Zufuhr an Arbeitskräften nicht zeitgemäß revidiert werden. Man steht vor einer geminderten Förderung, und man stellt so viel neue Arbeiter ein, als man erfahrungsgemäß braucht, um eine erhöhte Förderung zu erzielen. Aber was ehemals erfahrungsgemäß war, ist gegenwärtig nicht mehr richtig, weil die Leistungsfähigkeit der alten Arbeiter noch weiter zurückgeht und die der neuen ebenfalls abnimmt. Statt einer rückblickenden müßte man also jetzt eine vorausschauende Berechnungsmethode anwenden, die den Abgang an Arbeitskraft zutreffend eskomptiert. Soll der Kohlennot wirksam gesteuert werden, so müssen entweder Mittel gefunden werden, um die Ernährung der Arbeiterschaft gründlich und andauernd zu verbessern, oder — wenn sich das in erfolgverbürgendem Maße nicht durchführen läßt — muß eine so große Zahl von Bergarbeitern neu eingestellt werden, daß dadurch jeder voraussichtliche Kraft- und Leistungsschwund wettgemacht wird. So starke Menschenreserven in den Dienst des Kohlenbaues zu stellen, ist freilich zur Kriegszeit eine schwierige Sache. Aber dafür ist auch die Kohle die stärkste Kraftreserve der Kriegswirtschaft, unentbehrlich für die Ausrüstung und für die Transportbedürfnisse, für die Kampftüchtigkeit und Beweglichkeit der Armee, und ebenso unentbehrlich für das Hinterland, wenn es produzierend und konsumierend durchhalten soll. Die Kohlenrechnung steigt immer höher, aber was sie auch an Menschen und Material und Geld kosten mag, wir müssen es erschwingen.

Tägliche Rundsc...

14./XI. 1917

108

*** Kohlen- und Lichtersparnis durch frühzeitigen Postschluß.** Vom Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten wird uns geschrieben: Wenn jetzt zur besseren Ausnützung des Tageslichts und zur Einschränkung der Heizung ein frühzeitigerer Geschäftsschluß in Aussicht genommen ist, so sollte vor allen Dingen auch auf einen frühzeitigeren Postschluß hingewirkt werden, der als wirksamstes Erziehungsmittel gelten kann, um das ganze öffentliche und Geschäftsleben aus der unwirtschaftlichen und kostspieligen Zerrissenheit herauszubringen und von den dunklen Spätnachmittagsstunden des Winters auf die hellere Tageszeit zu verlegen. Es ist für die Wintertage nicht zu rechtfertigen, wenn ein großer Teil der Poststellen mittags schließt, um am Abend das Tagewerk so viel länger fortzuführen. Ebensowenig ist es zu verantworten, daß die hellen Mittagsstunden weiter mit langen, ermüdenden Wegen verbracht werden, was eine Belastung des Verkehrslebens und einen Verschleiß der Kräfte sowie der Kleider und Schuhe bedeutet, wie wir es uns in diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein nicht mehr gestatten können. Alle Einwendungen geschäftlicher Natur sind mehr oder weniger auf die Abneigung gegen die Preisgabe alter Gewohnheiten zurückzuführen. Sie verdienen um so weniger Beachtung, als man sieht, daß sogar die Verkaufsläden, die früher ohne ununterbrochene Geschäftsbereitschaft nicht glaubten bestehen zu können, die starke Beschränkung hinnehmen müssen. Wir haben uns in vielen unangenehmeren Dingen anpassen müssen, so daß der zähe Widerstand gegen diese naheliegende Umstellung des Arbeitstages nicht verständlich ist.

Die Zeit

14./XII. 1917

109.

Das Holz der Befestigungsbauten für die arme Bevölkerung.

Wie die Politischen Tagebücher erfahren, haben die Abgeordneten Hummer und Genossen an den Minister Höfer und an den Landesverteidigungsminister eine Anfrage gerichtet, in der sie die beiden Minister um ihre Stellungnahme zu den in der Anfrage gemachten Anregungen über die Verwendung des Materials der Wiener Befestigungsbauten ersuchen. Bekanntlich wurde zu Beginn des Krieges in der Umgebung Wiens ein Befestigungsgürtel angelegt, der aber heute nicht mehr notwendig ist, aber auch ganz zwecklos wäre. Während an manchen Stellen bereits mit der Abtragung und Wegräumung dieser Befestigungsbauten vor einem Jahre begonnen wurde, stehen sie noch im Wienerwald, allerdings ganz vernachlässigt und verwittert da und können keinem Zwecke mehr dienen; deren Material könnte aber noch sehr gut als Brennholz benützt werden, ebenso wie die im Vorfeld der Befestigungsbauten liegenden Stämme, die seinerzeit, um Schußfeld zu gewinnen, niedergelegt wurden. Die Anregung der genannten Abgeordneten geht nun dahin, dieses zum größten Teil verfaulte Holz der ärmeren Bevölkerung der Außenbezirke Wiens als Brennholz zukommen zu lassen, wodurch die Kohlennot dieser Leute wenigstens etwas gemindert werden könnte.

15./XI. 1917

10

[Einschränkung der Zuweisungen von Hausbrandkohle.] Die Ankünfte von Hausbrandkohle waren in den letzten Tagen geringer als in den vergangenen Wochen. Infolgedessen dürfte in der allernächsten Zeit, wie verlautet, eine Einschränkung der Kohlenzuweisungen an das private Publikum erfolgen. Die Kohlenkarte berechtigt bekanntlich nicht zum Bezuge eines bestimmten Quantums und die den einzelnen privaten Konsumenten zugewiesene Wochenmenge wird jeweilig auf Grund der Ankünfte von Hausbrandkohle festgesetzt. Das zuletzt bestimmte Quantum hatte 20 Kilogramm für den Küchenbrand und ebensoviel für den Zimmerbrand betragen. Voraussichtlich wird die Zuweisung für den Küchenbrand unverändert aufrechterhalten, die für den Zimmerbrand bestimmte Menge jedoch um die Hälfte verkürzt werden. Es wird angenommen, daß diese Einschränkung nur kurze Zeit in Kraft bleiben wird, da die Gemeinde Wien Anstalten getroffen hat, Kohle inländischer Herkunft in Sonderzügen hereinzubringen. Das Arbeitsministerium hat gestattet, daß von weiteren Rücklagen vorläufig abgesehen und der ganze Einlauf dem Publikum zugeführt werden kann. Bisher mußten 35 Prozent als Rücklage eingelagert werden. Die Ursache für die Transportschwierigkeiten ist hauptsächlich der durch die militärischen Operationen hervorgerufene Waggonmangel. — Dagegen ist uns aus Berlin nachstehendes Telegramm zugekommen: Infolge der Einschränkung des Personenverkehres und des schnelleren Umlaufes der Wagen bessert sich seit Mitte August der bislang häufig stockende Kohlenversand Oberschlesiens. In der abgelaufenen Woche wurden die von den Gruben angeforderten Waggons gestellt, wodurch das kostspielige Haldenstürzen vermieden wurde.

Neue Freie Presse

15./XII. 1917

III

[Der Anteil des Staates an der Kohlengewinnung.] Bekanntlich ist der Anteil des österreichischen Fiskus an der Kohlenförderung unbeträchtlich. Es wurde bereits wiederholt in Zeiten der Kohlenknappheit, insbesondere auch seitens der Volksvertretung, darauf gedrungen, daß der Staat seinen Anteil an der Kohlenförderung vergrößere. In den letzten Jahren ist es zu einigen Transaktionen gekommen, indem der Staat die Steinkohlengruben von Brzeszcze in Galizien sowie die Braunkohlenwerke bei Skalis und Buchberg in Steiermark erwarb. Aber auch dadurch hat der Anteil des Aerars an der Kohlenförderung eine nennenswerte Steigerung nicht erfahren. Im Jahre 1855, also ein Jahr nach dem Inkrafttreten des allgemeinen Berggesetzes, betrug die österreichische Steinkohlenproduktion rund 10·4 Millionen Meterzentner; hieran hatte das Aerar einen Anteil von 609.258 Meterzentner oder fast 6 Prozent. Bis zum Jahre 1870 war die ärarische Steinkohlenförderung auf 879.779 Meterzentner gewachsen. Da damals die Steinkohlenförderung bereits 37·6 Millionen Meterzentner betragen hatte, erreichte der Anteil des Aerars pro 1870 nur mehr etwas über 2 Prozent der Gesamtproduktion. Von 1871 an war die Steinkohlenproduktion bekanntlich wieder ganz in den Händen des Privatbergbaues, bis der Staat im letzten Friedensjahr 1913 mit der Förderung der neuerworbenen galizischen Gruben an der Steinkohlenproduktion Anteil genommen hatte. Die gesamte Steinkohlenförderung erreichte im Jahre 1913 164·6 Millionen Meterzentner, der Anteil des Staates hieran stellte sich auf 1·7 Millionen Meterzentner oder zirka 1 Prozent. Im Jahre 1914 — weiter hinaus liegen die amtlichen Daten im Detail nicht vor — hatte die Gesamtproduktion an Steinkohle 155·5 Millionen Meterzentner betragen, woran das Aerar mit 1,830.345 Meterzentner oder etwas mehr als 1 Prozent beanteilt war. An der Braunkohlenproduktion partizipierte das Aerar im Jahre 1855 mit einem Anteil von 509.071 Meterzentner = 6·3 Prozent an der Gesamtförderung (rund 8 Millionen Meterzentner). Im letzten Friedensjahre 1913 war die gesamte Braunkohlenförderung auf 273·8 Millionen Meterzentner angestiegen, wovon auf das Aerar 16·9 Millionen Meterzentner oder zirka 6·2 Prozent entfielen. Im Jahre 1914 war das Aerar auch schon mit der Förderung der neuerworbenen Gruben Skalis und Buchberg (Steiermark) an der Gesamtproduktion beteiligt. Die Gesamtförderung pro 1914 an Braunkohle stellte sich auf 235·8 Millionen, jene des Staates auf 15·6 Millionen Meterzentner. Der Anteil des Aerars ist durch die erwähnten Neuerwerbungen auf 6·6 Prozent angestiegen. Die staatlichen Kohlenbergbaue und deren Produktion sind im folgenden der Gesamtproduktion pro 1914 gegenübergestellt:

Steinkohle.

	Meterzentner	Anteil des Staates in Meterzentner	in Prozenten
Gesamtförderung Oesterreichs	155,464.550		
K. k. Steinkohlengewerkschaft Brzeszcze (Galizien)		1,830.345	1·2

Braunkohle.

Gesamtförderung Oesterreichs	235,807.375		
K. k. Aerar in Böhmen (Julius- und Hedwig-Schächte)		13,983.287	—
K. k. Werke in Skalis und Buchberg im Revier Cilli (Steiermark)		1,226.019	—
K. k. Braunkohlenbergbau in Häring (Tirol)		375,400	—
Zusammen . . .		15[illegible],606	6·6

Die Gesamtförderung Oesterreichs an Stein- und Braunkohle stellte sich pro 1914 auf 391,271.925 Meterzentner; der Anteil des Staates betrug 17,415.951 Meterzentner oder 4·4 Prozent und ist sonach verschwindend gering. Es ist nun die Frage, ob in diesem Verhältnisse eine Aenderung eintreten wird durch Schaffung eines Kohlengesetzes, das bereits in Ausarbeitung begriffen ist. Bringt das Gesetz die Aufhebung der Bergbaufreiheit auf Kohle, wie dies die seinerzeitige Novelle plante, dann steht in Hinkunft das Kohlenabbaurecht nur dem Staate zu, während die privaten Freischürfe innerhalb bestimmter Fristen zur Verleihung gebracht werden müssen, widrigenfalls sie verfallen. Es ist nun zumindestens fraglich ob der Staat, an den nach Friedensschluß Ansprüche von allen Seiten herantreten werden, an eine intensive Beteiligung am Kohlenbergbau durch Anlage neuer Förderanlagen schreiten wird. Vielmehr nimmt man in industriellen Kreisen an, daß das kommende Kohlengesetz, ebenso wie die seinerzeitige Berggesetznovelle, eine Bestimmung enthalten wird, wonach der Staat das Kohlenabbaurecht gegen Entgelt auch Privaten überlassen kann Von diesem Rechte dürfte der Staat nach Inkrafttreten des Kohlengesetzes nach der Ansicht der Industrie um so ausgiebiger Gebrauch machen, als eine möglichst rasche und starke Steigerung unserer Kohlenförderung auch in Hinkunft nötig ist.

15./XI. 1917

112

Der Zusammenbruch der Kohlenversorgung.

Nach monatelanger Vorbereitung ist die Kohlenrayonierung am 5. November in Wirksamkeit getreten, auch die kalte Witterung hat sich eingestellt, aber die Kohlenzufuhren bleiben aus. Die in Aussicht gestellte Kohlenration von 25 Kilogramm für einen ganzen Zimmer- oder Küchenbrand war ohnedies eine ganz unzulängliche Wochenheizmenge, sie ist aber auf 20 Kilogramm herabgesetzt worden. Trotzdem ist diese reduzierte Kohlenmenge nur für wenige Glückliche erreichbar, natürlich für jene wohlhabende Schicht, die sich ihre verhältnismäßig große Monatsration sackweise ins Haus zustellen läßt. Diese Art der bevorzugten Versorgung gibt es noch immer, während sich die Mehrheit der Wiener Bevölkerung beim Kohlenhändler drängt und mit Grobheiten traktieren lassen muß, um eine Handvoll Kohlen nach Hause zu bringen.

Am schlimmsten ergeht es wie immer den Mitgliedern der Arbeiterkonsumvereine, wenn die Gemeinde Wien eine Versorgungsmaßnahme durchzuführen hat. Der Erste niederösterreichische Arbeiterkonsumverein hat von 7140 Parteien Rayonierungsanmeldungen entgegengenommen und benötigt zur Befriedigung der rayonierten Kohlenrationen bei der auf 20 Kilogramm reduzierten Wochenmenge 20 Waggons Kohlen in der Woche. Der Verein verfügt über eine Kohlenrutsche in Matzleinsdorf und eine größere Zahl von Kohlenverschleißlokalen, er hat sich auch des nötigen Kohlenfuhrwerks versichert. Die erforderlichen Kohlen sollen dem Verein von der Gemeinde Wien beigestellt werden. Für die erste Rayonierungswoche glaubte der Verein ausreichend mit Kohlen versorgt zu sein, da 30 Waggons oberschlesischer Kohlen aus seinen früheren privaten Schlüssen als anrollend gemeldet wurden. Alle diese Waggons wurden jedoch auf der Strecke zu Gunsten der Eisenbahnheizhäuser beschlagnahmt, so daß der Verein ohne Kohlen geblieben ist.

Auf wiederholte Vorsprachen beim Arbeitenministerium und bei der Statthalterei wurde der Verein angewiesen, die nötigen Kohlen bei der Gemeinde Wien anzusprechen. Der Referent Magistratsrat Dr. Fastenbauer hat zuerst den Anspruch des Vereines auf Kohlenlieferung abgewiesen, auf Intervention des Arbeitenministeriums jedoch anerkannt, aber erklärt, nicht über die nötigen Kohlen zu verfügen. Er hat dem Verein freigestellt, sich einige Fuhren täglich vom Nordbahnhof abzuholen, dann hat er zwei Waggons Braunkohlen und einige Waggons spottschlechter Grünbacher Kohlen zugewiesen. Ganz lächerlich geringe Mengen in schlechtester Qualität; damit sollen sich die Mitglieder des Vereines bescheiden und das nennt sich eine gerechte Verteilung der Heizkohlen.

Für die städtischen Kohlenabgabestellen sind Steinkohlen vorhanden, wenn schon nicht in zureichenden Mengen, so doch nicht in jenem ganz unbeträchtlichen Maß, das der Arbeiterorganisation zugemutet wird. Der Skandal der Benachteiligung der Arbeiterkonsumentenorganisationen wiederholt sich bei jeder Regelung des Bezuges von Lebensmitteln oder Bedarfsartikeln, welche der Wiener Lokalbehörde überantwortet wird. Die Berechtigung der Forderung dieser Organisationen, beim Lebensmittelbezug nicht dem städtischen Versorgungs- oder Verteilungsapparat unterstellt zu werden, wird durch diesen Fall wieder erwiesen.

Der Brutalität, die den Arbeitern zumutet, nicht nur zu hungern, sondern auch zu frieren, muß von der Statthalterei und dem Arbeitenministerium rasch ein Ende bereitet werden. Die Kohlenabgabestellen des Vereines sind ebenso städtische Kohlenabgabestellen wie jene der Kleinkohlenhändler und die eigens für christlichsoziale Protektionskinder errichteten Verschleißlokale, und sie müssen ebenso gut oder ebenso schlecht, sowohl in der Menge als auch in der Qualität, mit Kohlen beliefert werden. Die Erschwernisse, die der Krieg verursacht, sind für die Arbeiter ohnedies unerträglich, es ist aber eine Ungeheuerlichkeit und eine beispiellose Frivolität, sie für eine Gruppe organisierter Arbeiter unnötig und widerrechtlich zu steigern. Wenn die zuständigen Behörden nicht unverweilt einschreiten, um diese Auswüchse christlichsozialer Protektionswirtschaft zu beseitigen, so werden sie bei den betroffenen Arbeiterfamilien eine leidenschaftliche Erregung auslösen, die schwere Folgen haben kann. Dem Prinzip der Rayonierung, eine gerechte Verteilung der vorhandenen Kohlenmengen zu bewirken, muß unter allen Umständen, auch gegen den Willen der städtischen Machthaber, Geltung verschafft werden.

Bei diesem Anlaß verweisen wir auch auf die Unzukömmlichkeit, die darin liegt, daß die westlichen Bezirke vom Nordbahnhof mit Kohlen versorgt werden. Die Rutschen in den westlichen Vororten, wie beispielsweise in Matzleinsdorf, stehen leer und die Kohlen für diese Bezirke sollen mit Pferdefuhrwerk herangebracht werden. Eine unnötige, kostspielige, zeitraubende Art der Verfrachtung, die bei dem Mangel an ausreichend genährten Pferden vollständig unzureichend ist. Dieser Uebelstand wird durch eine unrichtige Handhabung der Frachtensperre auf der Süd- und Westbahn, die infolge des militärischen Verkehrs verfügt wurde, verursacht. Weil der Güterverkehr auf diesen Bahnen gesperrt oder eingeschränkt ist, glauben die Bahnweisen auch den Transitverkehr Nordbahnhof—Matzleinsdorf—Südbahn sperren zu müssen. Diese mißverständliche Handhabung der Sperrvorschriften muß schleunigst beseitigt werden, um die gerade jetzt mehr als je erforderliche Zeit- und Kräfteersparnis zu ermöglichen.

15./XI. 1917

MB

Die neue Kohlenkarte, für die jetzt die Erhebungen angestellt werden, dürfte einige Veränderungen zeigen. Sie wird, worauf wir schon früher aufmerksam gemacht haben, auch die Untermieter berücksichtigen. Geplant ist, daß jeder Untermieter für sein Zimmer 5 Zentner Kohlen im Vierteljahr erhält. Der Obermieter ist verpflichtet, auf Wunsch dem Untermieter den betreffenden Abschnitt abzugeben. Der Obermieter soll etwas mehr Kohlen erhalten, als ihm eigentlich zustehen. Wenn er z. B. von sechs Zimmern vier vermietet, so hat er 20 Zentner an die Untermieter abzugeben, er erhält dann aber nicht 10 Zentner, sondern 15 Zentner für sich. Ferner ist geplant, die Gruppe I (Küche oder heizbarer Raum) besser zu bedenken. Anstatt 5 Zentner soll sie 10 Zentner erhalten. Derartige Haushaltungen gibt es im Kohlenverband Groß-Berlin 84 000, meist Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen usw. Endlich schweben Erwägungen über Einführung der Kundenliste. Man verhehlt sich aber nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Verteilung der massigen Kohle entgegenstellen, leicht die Vorteile wettmachen können, die die Kundenliste bei den wenig Raum beanspruchenden Lebensmitteln hat.

16./8. 1917

M4

* **Die Kohlenversorgung der Untermieter.** Die Regelung der Kohlenversorgung der Untermieter beschäftigt zurzeit die Kohlenstelle Groß-Berlin. Der Heizbedarf der Untermieter, der Inhaber von möblierten Zimmern usw., soll jetzt sichergestellt werden. Bisher bezogen die eigentlichen Wohnungsinhaber für ihre Wohnungen, die auf die Gesamtwohnung entfallende Kohlenmenge, auch wenn sie persönlich nur wenige Räume bewohnten. Die Untermieter waren auf den guten Willen der Wohnungsinhaber hinsichtlich der Beheizung oder Kohlenabtretung angewiesen. Die Untermieter sollen nun dergestalt sichergestellt werden, daß ihnen Kohlenkarten über fünf Zentner für ein Zimmer im Vierteljahr zugebilligt werden. Die Kohlenmenge, die die Untermieter erhalten, soll den Vermietern in Abzug gebracht werden.

Außerdem will man den Personen, die bisher zur Gruppe 1 der Kohlenbezieher gehörten — das sind Personen, die nur einen heizbaren Raum innehaben, eine Küche oder ein Zimmer — die Kohlenration vergrößern. Bisher standen ihnen nur fünf Zentner Kohlen zu; sie sollen jetzt zehn Zentner erhalten. Derartige Haushaltungen gibt es im Kohlenverband Groß-Berlin 84 000. — Endlich schweben Erwägungen über Einführung der Kundenliste. Man verhehlt sich aber nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Verteilung der massigen Kohle entgegenstellen, leicht die Vorteile wettmachen können, die die Kundenliste bei den wenig Raum beanspruchenden Lebensmitteln hat.

Die Zeit

17./XI. 1917

17
115

Der Kohlenmangel.

Die Witterung wird immer rauher. Jeder sehnt sich nach einem warmen Zimmer, um so mehr, als man bei der höchst mangelhaften Ernährung mehr friert als in normalen Zeiten. Auch die Kohlenkarten sind da, und umfangreiche Verordnungen, die die diversen ganzen und halben Zimmer- und Küchenbrände regeln, aber — Kohle ist nur sehr wenig da. Viele Kleinkohlenhändler haben Kundenlisten angelegt und Kunden angenommen, von einer Befriedigung der Kunden kann jedoch keine Rede sein. Bei einem Bedarf von beispielsweise drei Fuhren Kohle wurde eine Fuhre geliefert, so daß immer zwei Drittel der Kunden leer ausgingen. Oder es wird folgender Ausweg zur Streckung der Kohle ergriffen. Die Kohlenhändler berufen sich auf eine erflossene behördliche Weisung und geben nur Küchenbrände aus. Wer es vor Kälte nicht mehr aushalten kann, geht zur Holzheizung über. Es ist dies allerdings sehr vornehm, dementsprechend aber auch teuer. Ein Kilogramm hartes Holz kostet 36 Heller. Es ist dies ein mittelgroßes Holzstück. Um die in Wien üblichen Kachelöfen waren zu bekommen, sind mindestens fünf Kilogramm Holz notwendig; samt dem erforderlichen weichen Unterzündholz kostet dann einmal Einheizen zwei Kronen. Dabei ist das Zimmer dann, wie man in Wien sagt, gerade nur „überschlagen". Was das werden soll, wenn Temperaturen unter 0 Grad eintreten werden, weiß niemand. Auf dem Lande helfen sich die Leute ganz einfach damit, daß sie in die Waldungen gehen und Holz sammeln. Was aber sollen die Städter tun? — Vom Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs werden wir ersucht, das Publikum und insbesondere die Kleinkohlenhändler darauf aufmerksam zu machen, daß es mit Rücksicht auf das unregelmäßige Einlangen von Brennmaterialien zweckmäßig ist, sich bei den Lieferfirmen vorher telephonisch oder brieflich davon zu überzeugen, ob auf den Rutschen und Lagerplätzen genügende Vorräte vorhanden sind, um dem Bedarf zu entsprechen. In den letzten Tagen haben sich wiederholt die Fälle ereignet, daß die zu den Rutschen und Lagerplätzen gesendeten Fuhrwerke unverrichteter Dinge zurückkehren mußten, wodurch den Verbrauchern bedeutende Auslagen zwecklos erwachsen sind.

18/XI. 1917

116

Kohlengas als Betriebsmittel für Kraftfahrzeuge. Dem Kohlengas als Betriebsmittel für Kraftfahrzeuge wird jetzt in England große Aufmerksamkeit zugewendet. Nachdem mehrere Fachzeitschriften die Sache aufgegriffen hatten, sah sich auch das Munitionsministerium veranlaßt, die Verwendung von Gas für diesen Zweck zu empfehlen. Ein englischer Fachmann äußert sich über die Zukunft der Betriebsstoffrage: „Ich glaube, daß auch nach dem Kriege das Problem des Betriebsstoffes ebenso wichtig sein wird wie jetzt. Der Weltvorrat in Benzin ist begrenzt, die Benützung des Explosionsmotors steht in umgekehrten Verhältnis zu der Entwicklung der Quantitäten an Betriebsstoffen. Früher oder später werden wir vor der Frage stehen: Motorentwicklung gegen Betriebsstoffvorrat. So ungeheuer die natürlichen Vorräte der Welt auch sein mögen, werden sie mit Bedarf der stetigen Entwicklung des Kraftwesens nicht Schritt halten können und während wir uns nach einer endgültigen Lösung umsehen (vielleicht finden wir sie im Alkohol, der ja unerschöpflich ist), ist es nur ratsam, allen Ersatzmitteln, vor allem den naheliegenden, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kohlengas ist uns im Augenblick das Nächste. Man denke sich nur die sehr große Ersparnis im Verbrauch von Benzin, wenn die Kraftomnibusse Londons allein mit Kohlengas liefen! Käme noch der gesamte öffentliche Kraftwagenbetrieb hinzu, Kraftdroschken inbegriffen, so könnte hier allein schon mit einer nicht unbedeutenden Ersparnis der bestehenden Weltbenzinvorräte gerechnet werden. Die Betriebsstofffrage ist eine der wichtigsten der Zukunft. Wir halten uns die unbestreitbare Tatsache nicht genügend vor, daß die Welt sozusagen motorisiert wird und daher betrachten wir das Benzin an sich und die gesamte Betriebsstoffrage als von nur nebensächlicher Bedeutung. Ganz im Gegenteil wird sie aber einer der wichtigsten Grundpfeiler sowohl der sozialen wie industriellen Entwicklung sein und je eher und gründlicher wir dies begreifen, desto besser für uns."

18./XI. 1917

117

Wie sparen wir Kohlen?

Wichtig ist die Handhabung der Heizung, namentlich das richtige Anlegen, Einstellen und Unterhalten der Feuer. Um hier das Richtige zu treffen, muß man seine Oefen allerdings genau kennen und mit allen ihren Rücken und Tücken vertraut sein. Das ist keineswegs sehr einfach, da jeder Ofen seiner Einrichtung entsprechend behandelt sein will, wenn er das ihm in Form von Brennstoff zugeführte Futter gut verdauen und die größtmögliche Wärmemenge daraus erzeugen und nutzbringend abgeben soll. Zu diesem Zweck muß vor allem die erforderliche Luft zugeführt werden, damit eine vollständige Verbrennung erfolgt. Dabei darf aber die Luftzufuhr auch nicht zu stark sein, weil sonst eine zu große Abkühlung und dadurch wiederum eine unvollständige Verbrennung eintritt. Sowohl bei zu geringer als auch bei zu großer Luftzufuhr geht Brennstoff nutzlos mit den Abgasen als Ruß und Rauch durch den Kamin und hilft bei der Verunreinigung der Luft im Freien.

Von großer Wichtigkeit für die Wärmeausnützung der Brennstoffe ist ein stetes Reinhalten der Oefen und deren Züge und Ofenrohre sowohl von innen als auch von außen. Ruß, Staub und Schmutz sind schlechte Wärmeleiter. Sie lassen die Wärme der Heizflamme und der Abgase nicht durch, sondern zwingen sie, statt in den zu erwärmenden Raum abzustrahlen, zu einem nutzlosen Abströmen durch den Kamin. Eine Rußschicht von nur wenigen Millimetern Dicke genügt schon, um die Wärmestrahlung der Ofenwände bis auf die Hälfte und selbst noch weiter herabzudrücken. Deshalb sollten mindestens alle acht Tage, am besten noch häufiger, alle Züge und Rohrleitungen der Oefen gründlich von Ruß und Staub gereinigt werden. Dies geschieht am besten innen mittelst Durchstoßen mit einem Besen oder einem an einer Stange oder einem genügend starken Draht befestigten Wischer, außen durch Abbürsten oder Putzen. Ein derart rein gehaltener Ofen gibt trotz schwach eingestellter Heizung erheblich mehr Wärme ab als ein verrußter und verschmutzter Ofen gleicher Einrichtung bei stärkster Feuerung. Von den Oefen gilt das alte von den Bauern hauptsächlich auf ihre Pferde angewendete Sprichwort: „Gut geputzt ist halb gefüttert." Durch sorgfältige Reinigung und stetes Reinhalten der Oefen kann bei gleicher und selbst erhöhter Wärmeleistung wesentlich an Brennstoff gespart werden.

Ein oft zu wenig beachteter Umstand ist die Verwendung passender Brennstoffe. Jeder Brennstoff verlangt bei seiner Verbrennung die Beachtung besonderer Bedingungen und es sind dementsprechend im allgemeinen auch alle Feuerungen einem bestimmten Brennstoff angepaßt. Sie liefern also nur bei einer Beschickung mit diesem die vorgesehene Wärmemenge und es ist deshalb nichts falscher, als die Heizung einer Feuerung mit allen möglichen Brennstoffen. Von den unpassenden Sorten wird dabei stets ein mehr oder weniger großer Teil unausgenützt bleiben und entweder als Ruß oder als Rauch in den Kamin oder halbverbrannt in den Aschenfall übergehen. Ueber die für jeden Ofen am besten passende Kohlensorte und die Art ihrer Anwendung geben die Ofen- und auch die Kohlenlieferanten gern Auskunft. Ein großer Fehler wird vielfach auch beim Aufgeben der Brennstoffe auf das Feuer gemacht. Abgesehen von den Füllöfen, Dauerbrennern und ähnlichen Oefen soll der neue Brennstoff niemals auf die vorhandene Glut gebracht werden, weil die aus den frischen Kohlen entwickelten Gase dann nicht mit dem Feuer in Berührung kommen, also auch nicht zur Entzündung gelangen, sondern unverbrannt abgehen. Richtig ist es, vor dem Aufgeben die brennenden Kohlen nach hinten zurückzuschieben und die frischen davor zu legen. Die sich aus diesen bei ihrer allmählichen Erhitzung entwickelnden Gase streichen dann auf ihrem Wege zum Kamin mit der durch den vorderen Teil des Rostes zugetretenen Verbrennungsluft gut gemischt über die zurückliegende Glut und gelangen hier zur Entzündung und vollständigen Verbrennung.

Das für die Zimmeröfen Gesagte gilt selbstverständlich auch für Blockheizungen und Küchenherde. In der Küche ist die Kochzeit tunlichst abzukürzen und das Herdfeuer nur während dieser flott zu unterhalten. Das Garkochen der Speisen kann bei gedämpfter Feuerung oder noch besser in der Kochkiste erfolgen. Zur Warmhaltung der Küche genügt zumeist die Unterhaltung eines schwachen, eben vor dem Erlöschen bewahrten Feuers, weil die gewöhnlich große Masse der Herdwände einen Wärmespeicher darstellt, der noch längere Zeit nach dem Abstellen der Heizung Wärme abgibt. Dazu kommt die, wenn auch geringere, Wärmeabstrahlung der Kochtöpfe sowie der Umstand, daß die in der Küche tätigen Personen fast beständig in Bewegung sind und deshalb ein starkes Heizen leicht als Belästigung empfinden.

T. K.

20./XI. 1917

118

Die Kohlenversorgung.

Eine unhaltbare ministerielle Verfügung.

Täglich mehren sich die Klagen der Bevölkerung, der es unmöglich ist, das ihr zugesagte Kohlenquantum auch zu erhalten. Am 4. d. trat bekanntlich mit der Kohlenrayonierung zugleich die Kohlenkarte in Kraft, und jeder Kohlenkartenbesitzer sollte den entsprechenden Küchen- und Zimmerbrand in einem wöchentlichen Ausmaß von je 20 Kilogramm für einen Brand erhalten. Die ersten Tage konnte diese Verordnung durchgeführt werden, doch bald ließen die Zufuhren preußischer Steinkohlen nach und die Belieferung geriet ins Stocken. Stillschweigend wurde geduldet, daß die Kleinhändler an ihre Kunden nur noch einen Küchenbrand, und nur im Falle dringendsten Bedarfes auch zugleich einen ganzen oder auch mitunter nur einen halben Zimmerbrand lieferten.

Seit einigen Tagen sind aber viele Kleinhändler, besonders der Vorstädte, überhaupt nicht mehr in der Lage, ihren Kunden auch nur noch einen Küchenbrand zu liefern. Die Leute, meist Arbeiter aus der Vorstadt, die schon frühzeitig zur Arbeit müssen, sind also vielfach seit Tagen nicht mehr in der Lage, sich auch nur eine Suppe kochen zu können. Gasrechauds gibt es in diesen kleinen Wohnungen nicht, und Holzfeuerung wäre zu kostspielig. Unter diesen Verhältnissen nimmt die Erbitterung unter den Betroffenen natürlich immer mehr zu.

Ueber die Ursachen dieses plötzlichen Versiegens der Kohlenbelieferung werden uns von informierter fachmännischer Seite folgende Mitteilungen gemacht:

„Am 4. d. traten Kohlenrayonierung und Kohlenkarte in Kraft. Von seiten des Arbeitsministeriums wurde bei den Kohlengroßhändlern darauf gedrungen, die Kleinhändler mit ihren Ansprüchen voll und ganz zu befriedigen. Dafür mußten natürlich die sogenannten Sperrkohlenvorräte herangezogen werden, zumal die Eingänge an oberschlesischer Steinkohle schwächer wurden. Am 14. d., als die Großhändler bereits durch zehn Tage soweit als möglich alle Kleinhändler beliefert hatten, kam plötzlich vom Arbeitsministerium eine Verfügung an die Nordbahn und alle Großhändler, daß unbedingt der Stand des Sperrkohlenvorrates vom 4. d. aufrechterhalten werden müsse. Jeder Großhändler wird durch diese Verfügung bei Androhung hoher Geld- und schwerer Freiheitsstrafen angewiesen, dieser Verordnung nachzukommen. Selbstverständlich stellten sämtliche Kohlengroßhändler die Belieferung der ihnen zugeteilten Kleinhändler prompt ein.

So kommt es, daß die Kleinhändler heute in den verschiedenen Bezirken ohne Kohle dastehen und die Kohlenkarten ihrer Kundschaft nicht honorieren können. Da aber augenblicklich eine große Anzahl von Eisenbahnwaggons für militärische Zwecke in Anspruch genommen ist, ist durch den Mangel an rollendem Frachtenraum augenblicklich die Kohlenzufuhr noch bedeutend verschlechtert. Ferner müssen die Großhändler ihren Lieferungen auf ministeriellen Auftrag an Spitäler, Kasernen usw. unbedingt nachkommen. So ist es infolge des Abverkaufes von Sperrvorräten während der zehn Tage vom 4. bis zum 14. d., der augenblicklichen schlechten Eingänge sowie der fortgesetzten Großlieferungen ganz ausgeschlossen, daß wir in absehbarer Zeit wieder auf den Status der Sperrvorräte vom 4. d. — es handelt sich um 12.000 Waggons Kohle — zurückkommen. Um die Kleinhändler wieder mit Kohle beliefern zu können, gibt es nur eine Lösung: sofortige Aufhebung der unhaltbaren ministeriellen Verfügung."

Der Abend
21./XI. 1917

120

Amtliche Erhebungen der Marktdirektion bei den Kohlen-Kleinhändlern haben ergeben, daß bis zum Ende der verflossenen Woche nur in sechs von den 21 Wiener Bezirken die Kleinhändler in der Lage waren, den Verbrauchern die nach der Einteilung ihnen gebührende Kohlenmenge zu geben. In den anderen 15 Bezirken verfügten die Kleinhändler teils nicht über genügende Kohlenmengen, teils hatten sie überhaupt keine Kohle. Als Ursache der schlechten Versorgung wurde an erster Stelle Fuhrwerksmangel und an zweiter Stelle Waggonmangel angegeben. In der Tat sieht man zwar leere Rutschen, aber auch bei solchen, die nicht leer sind, bemerkt man nur schwache Abfuhr. Wir schreiben den 20. November und wenn wir bis heute nur wenige kalte Tage hatten, so verdanken wir dies einer ungewöhnlichen Gunst des Wetters, doch darauf dürfen die Behörden nicht sündigen. Die Bevölkerung braucht Kohle in allen Wiener Bezirken!

Reichspost

21./XI. 1917

121

Die Versorgung der Armen mit Holz.

Eine neue volksfreundliche Tat des Kaisers.

Als vor einigen Monaten der Plan auftauchte, an die ärmsten Schichten der Wiener Bevölkerung das ganze durch die Rayonierung dem Einzelnen zugewiesene Brotquantum unentgeltlich zu verabreichen, da war es unser Kaiser, der als Erster die Aktion „Freibrot für die Armen Wiens" durch eine munifizente Spende ins Leben rief. Seither wurde diese Aktion zu wiederholten Malen von Mitgliedern des Kaiserhauses mit Spenden bedacht.

Kaum war der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, die Aktion durch eine Freikohlenaktion in der Weise zu erweitern, daß auch die Kohlenkarte der Aermsten durch die Aktion eingelöst werden sollte, hat wieder ein hochherziger Entschluß des Monarchen die Ausgestaltung dieses Hilfswerkes praktisch begründet. Das Obersthofmeisteramt des Kaisers hat nämlich einen Teil des in den Prateraue n zur Schlägerung gelangenden Holzes zur unentgeltlichen Beteilung der ärmsten Schichten der Wiener Bevölkerung der Aktion zur Verfügung gestellt. Gekrönt wird die hochherzige Widmung des Monarchen durch folgende Verfügung: „Am 21. d. wird einer Anzahl von Greisen und Siechen, die die Aktion ‚Freibrot und Kohle' als Personen namhaft machte und die nicht in der Lage sind, das Holz selbst zu holen, das Brennmaterial in einem dem Hofärar gehörigen Wagen in die Wohnung zugestellt."

Diese hochherzige Verfügung Kaiser Karls wird nicht nur bei den von ihr Betroffenen das Gefühl tiefster Dankbarkeit auslösen, sondern auch den weitesten Kreisen der Bevölkerung als eine neuerliche Aeußerung der wiederholt kundgetanen väterlichen Gesinnung des Monarchen für die Bedürfnisse seiner Völker empfunden werden.

Westungarischer Grenzbote

21./XI. 1917

111

* **35 Kilogramm Kohle — pro Haushalt.** Die städt. Kohlenkommission hielt gestern in den Mittagsstunden eine Sitzung ab, der auch Regierungskommissär Obergespan Georg v. Szmrecsanyi beiwohnte. Es wurde konstatiert, daß von dem bis zum 1. November versprochenen 8000 Waggon Kohle bisher nur 4700 eingerollt sind. Da nun die Kohlenverteilung nicht länger verzögert werden kann, und überdies eine weitere Zufuhr in Aussicht steht, beschloß die Kohlenkommission am 1. Dezember mit der Verteilung der Kohlenkarte zu beginnen. Da nun 11.000 Haushaltungen gegenüber von denen „angeblich" keine einzige mit Hausbrandkohle versorgt ist, nur 4700 Waggons gegenüberstehen, blieb der Kommission nichts anderes übrig, als vorderhand das Maximum der Kohle **pro Haushaltung mit 35 Kilogramm festzusetzen. Diese 35 Kilogramm Kohle beziehen sich jedoch nicht auf eine Woche oder einen Monat, sondern auf ganz unbestimmte Zeit,** bis eben wieder Kohle einrollen wird und bis wieder eine Kohlenverteilung möglich ist. Es gibt ein altes deutsches Sprichwort das meint: „das ist zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel". Wir unserseits glauben, das diese 35 Kilo Hausbrandkohle pro Haushalt auf ganz unbestimmte Zeit denn doch auch selbst „zum Sterben zu wenig sind". — Im Uebrigen hat man beschlossen, den Meterzentner Kohle mit 14 Kronen ab Depot zu berechnen. Obergespan Regierungskommissär v. Szmrecsanyi erklärte, wie schon berichtet, alles daransetzen zu wollen, auf das der Kohlenzuschub keine weitere Verzögerung erleide und überdies stellte er eine größere Holzabgabe an die Stadt in Aussicht.

Abendbl
23./XI. 1917

a
13
113

Einstellung des Straßenbahnbetriebes in Lemberg wegen Kohlenmangels.

Lemberg, 23. November.

Wegen Kohlenmangels wurde mit heutigem Tage der elektrische Straßenbahnbetrieb bis auf weiteres eingestellt.

Lemberg, 22. November.

Heute fand im Magistratspräsidium eine Konferenz statt, die sich mit den infolge des Kohlenmangels durchzuführenden Sparmaßnahmen befaßte. Es wurde übereinstimmend die Wiederherstellung des Straßenbahnbetriebes im öffentlichen Interesse als ein Gebot der Notwendigkeit erkannt. Die Geschäfte werden bis 5 Uhr, die Kaffeehäuser bis 9 Uhr abends offen bleiben.

Auch für die Privatwohnungen und die Bureaux wurden Sparmaßnahmen angeordnet. Die Stadtverwaltung hat sich an die kompetente Stelle gewendet, um die erforderlichen Kohlentransporte zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Elektrizitätswerke, der Gasanstalt und der Wasserleitung zu erwirken.

Westungarischer Grenzbote

23./XI. 1917

124 23

Die Einschränkung des elektrischen Stromverbrauches. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat gestern bei Herrn Obergespan Regierungskommissär Georg v. Szmrecsanyi vorgesprochen, um eine Erleichterung der Verordnung über das Einschränken des elektrischen Stromkonsums zu erwirken. Der Herr Obergespan und Regierungskommissär hörte die mündlichen Vorstellungen der Deputation mit gewohntem Entgegenkommen und Interesse für jede gerechte Bestrebung unserer Stadt an und führte einen längeren Meinungsaustausch mit den Mitgliedern der Deputation. Als Ergebnis dieser Verhandlungen teilen wir den Interessenten mit, daß der Herr Obergespan in Anbetracht der herannahenden Weihnachtssaison — welche die einträglichste Geschäftsgelegenheit zahlreicher Handels- und Gewerbezweige bildet — geneigt ist, **vom 1. Dezember bis Weihnachten die Beleuchtung der Geschäfte bis abends 7 Uhr zu gestatten.** Nachdem die Verordnung vom 20. November Zahl 9651 über die Einschränkung der Beleuchtung in bezug der Fabriksbureaus Zweifel aufkommen ließ, teilen wir diesbezüglich mit, daß die **Kanzleilokalitäten sämtlicher gewerblichen und industriellen Betriebe nicht bis 4, sondern bis 6 Uhr abends beleuchtet werden dürfen.** Ueber die weitere Vorstellung der Kammer hat der Herr Regierungskommissär in Aussicht gestellt, daß er das Verhältnis der Menge des von den Gewerbetreibenden verbrauchten Kraftstromes, ferner des von den Kaufleuten und Gewerbetreibenden verbrauchten Beleuchtungsstromes zum übrigen Konsum einem neuerlichen Studium unterziehen und erwägen wird, ob er dem Gewerbe und dem Handel noch weitere Erleichterungen zugestehen kann. Die Erfahrungen des letzten Kriegsjahres gebieten es, daß der erzeugbare Strom unter sämtlichen Konsumenten gerecht verteilt werden muß und diesbezüglich hat die Kammer dem Herrn Obergespan mehrere Vorschläge gemacht, auf Grund welcher an der Verordnung wahrscheinlich noch weitere Abänderungen vorgenommen werden. Der Herr Obergespan und Regierungskommissär Georg von Szmrecsanyi hat es schon bisher öfters bewiesen, daß er sämtlichen wirtschaftlichen Faktoren unserer Stadt und des Kammerbezirkes das größte Wohlwollen entgegenbringt; wo er nur konnte, hat er den Kaufleuten und Gewerbetreibenden mit aufrichtiger Hingebung geholfen; die Deputation der Kammer überzeugte sich, daß er auch anläßlich der Herausgabe der Verordnung die Interessen der Geschäftswelt beschützt und bei der Regierung die Sicherung des notwendigen Mineralöls erwirkt hat. Dem Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Kaufmann ist es gut zu wissen, daß unser Regierungskommissär und Obergespan Szmrecsanyi mit seiner edlen und liberalen Denkungsart ihnen nach Tunlichkeit helfen wird, damit er die durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten — denn solche wird es leider immer geben — den wirtschaftlichen Faktoren erträglich mache. Andererseits kann es billigerweise nicht nur von den Faktoren des Handels und Gewerbes, sondern auch von dem konsumierenden Publikum verlangt werden, daß sie sich den vom Kriege gebotenen Einschränkungen anpassen.

23./XI. 1917

125

(Die Kohlenversorgung.) In der jüngsten Sitzung der Landes-Kohlenkommission haben die Vertreter der Hauptstadt darauf hingewiesen, daß während der Kohlenbedarf der kleineren Haushaltungen auf Grund des Kartensystems gedeckt wird, ein bedeutender Teil der größeren Haushaltungen, die auf Kohlenkarten keinen Anspruch haben und die nötige Kohle direkt vom Großhändler erhalten sollen, bisher außerstande war, sich mit Kohle zu versehen. Hunderte von Familien der Mittelklasse stehen auch jetzt noch ohne Kohle. Mit Rücksicht hierauf ersuchten die Vertreter der Hauptstadt die Kohlenkommission, dringend außertourlich für die Versehung dieser Haushaltungen mit Kohle zu sorgen. Wie wir erfahren, ist die Kohlenkommission entschlossen, energisch einzugreifen und alles aufzubieten, damit die mit Kohle derzeit noch unversorgten Haushaltungen sobald als möglich wenigstens einen Teil des nötigen Kohlenquantums erhalten. Nach unseren Informationen wird jede der unversorgten Haushaltungen vorläufig sechs Sack Kohle erhalten. Die Zufreifung der Kohle dürfte schon nächsten Montag beginnen und wird in solchem Tempo vor sich gehen, daß binnen kurzem alle in Betracht kommenden Parteien für einige Zeit mit Kohle versehen sein werden.

Neues Pester Journal 126

24./XI. 1917

Gas und elektrisches Licht.

Beleuchtungseinschränkungen. — 5 Uhr-Ladenschluß. — Für Speisebetriebe und Vergnügungslokale die alte Ordnung. — Ueberwachung der Beleuchtungsvorschriften.

Im Handelsministerium fand heute Mittag die von uns angekündigte Schlußenquete über die Behebung der mangels Kohle entstandenen Gasmisère statt. Die Situation hat sich verschlechtert, da auch der Betrieb der kommunalen Elektrizitätswerke in Folge der Kohlennoth gefährdet erscheint. An der Enquete, die unter dem Vorsitz des Handelsministers Grafen Béla Serényi vor sich ging, nahmen Statssekretär Baron Wilhelm Lers, Vertreter der kön. ung. Staatsbahnen, der kommunalen Gaswerke und der Elektrizitätswerke theil. Im Laufe der Berathung wurde festgestellt, daß unbedingt Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Verbrauch von Gas und elektrischen Strom einzuschränken. Der ursprüngliche Plan, jeden Dienstag und Freitag die Gasabgabe zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags einzustellen, wurde fallengelassen, da dessen Durchführung keine Erleichterung bringen, andererseits aber durch eventuelles Offenlassen von Gashähnen Unglücksfälle verursachen würde. Als einzig wirksames Mittel wurde von den Theilnehmern der Enquete die Aufnahme der Kohlenlieferungen nach Budapest vorgeschlagen. Minister Graf Béla Serényi stellte in Aussicht daß er den beiden Werken größere Kohlenmengen zur Verfügung stellen werde. Für alle Fäl müssen aber neue Sparsamkeitsmaßregeln in Kraft treten.

Die Regierung wird Anfangs nächster Woc eine Ergänzungsverordnung zur Beleuchtungsverordnung vom 15. September d. J. erlassen, die f Budapest den 5 Uhr-Ladenschluß anordn wird; eine Ausnahme werden nur die Lebensmitt geschäfte bilden. Für Kaffee- und Gasthäuser, Theater, Vergnügungslokale ur Kinos wird die 11 Uhr-Sperrstun aufrechterhalten. Des Weiteren wird d Oberstadthauptmannschaft die strikte Weisung erhe ten, die Einhaltung der die Heizung und Beleu tung regelnden Verordnungen strege zu kontro liren und rücksichtslos gegen Zuwiderhandeln einzuschreiten. Man plant auch, die Arbeitszeit den Industriebetrieben zu regeln. Es sei hier dar verwiesen, daß es verboten ist, in Privathaushal gen mehr als drei Wohnzimmer und die Küche heizen und zu beleuchten. Bei Gasbeleuchtung i in einem Zimmer nur eine, stündlich höchstens Liter Gas konsumirende Flamme brennen, bei elek scher Beleuchtung darf nur so viel Strom v braucht werden, als einem stündlich höchstens Watt konsumirenden Brennkörper entspricht. gleichzetige Beleuchtung desselben Wohnraumes Gas und Elektrizität ist verboten.

Ostdeutsche - Rundschau
24./XI. 1917

Kohlennoth. — Waggonmangel. — Herabsetzung des Gasdruckes.

Zu den vielen Kriegsschwierigkeiten reiht sich nun eine neue: die Gasmisere. Die kommunalen Gaswerke sind wegen Mangels an Kohlen außer Stande, die für Budapest nöthige Gasmenge zu produziren. Die Kohlennoth ist in Budapest und in der Provinz Ungarns eine allgemeine. Die Industrieetablissements können in Folge des Kohlenmangels die Betriebe nicht aufrechterhalten; ein sehr schwerwiegender Umstand, der mit dem Heranziehen einer Wirthschaftskrise droht. Es sei in Anbetracht dieser ernsten Situation gar nicht hervorgehoben, mit welchen Schwierigkeiten Haushaltungeu den Küchenbrand sichern können; die Beheizung von Wohnräumen wird ganz unterlassen. Die Kette der Miseren hat noch ein Glied: den Waggonmangel. Die Offensive gegen Italien hat den größten Theil des Waggonparks der kön. ung. Staatsbahnen, die Lokomotiven und das Eisenbahnpersonal für den Nachschubdienst in Anspruch genommen. Hiedurch wurde eine Transportkrise in Ungarn verursacht, die noch dadurch gesteigert wird, daß um diese Zeit Getreide, Erdäpfel, Zuckerrüben und Kohle in großen Mengen verfrachtet werden müssen. In den Kohlenrevieren sind gegenwärtig große Kohlenvorräthe aufgestapelt, der Abtransport ist aber in Folge des Waggonmangels unmöglich. So sind die Kohlennoth und die Gasmisere letzten Endes eine Begleiterscheinung des Waggonmangels, durch dessen Beseitigung erst eine Besserung der Situation eintreten kann.

In Angelegenheit der Gasmisere fanden heute unter Vorsitz des Handelsministers Grafen Béla Serényi zwei Berathungen statt, deren Ergebniß die Direktion der kommunalen Gaswerke durch folgendes Communiqué bekannt gibt:

Die kommunalen Gaswerke verständigen das Publikum, daß sie wegen Mangels an Kohle außer Stande sind, die normale Gasabgabe aufrecht zu erhalten; bis zur Besserung der Lage muß daher der Gasdruck reduzirt werden. Auch bei der Herabsetzung des Gasdruckes kann das Gas hindernißlos benützt werden, die Maßnahme äußert sich nur darin, daß die Flamme schwächer als bei dem gewöhnlichen Druck brennt. Reklamationen über das schlechte Brennen der Flammen bei den Gaswerken oder bei den Gasinstallationsgeschäften sind zwecklos. Die geplante Maßregel, die Gasabgabe an zwei Tagen der Woche zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittag von morgen, Freitag, an einzustellen, unterbleibt; vorläufig wird die Gasabgabe den ganzen Tag hindurch bei vermindertem Gasdruck aufrecht erhalten. Die Direktion der Gaswerke stellt an das Publikum die Bitte, bei dem Gasverbrauch größte Sparsamkeit zu bekunden, damit die Misere nicht noch vergrößert werde.

Der Generaldirektor der kommunalen Gaswerke, Dr. Franz Ripka, stellt uns folgende Daten zur Gasmisère zur Verfügung:

Die kommunalen Gaswerke stehen vor einer ernsten Krise; unsere Kohlenvorräthe langen nur mehr, um die Gasproduktion für fünf Tage zu sichern. Wie wir den Betrieb der Gaswerke aufrechterhalten werden können, darüber sind selbst wir nicht im Klaren. Alles hängt von der Kohlenzufuhr ab, deren Vorbedingung die Freimachung von Waggons für den Civilbedarf ist. Die Gaswerke haben Alles daran gesetzt, durch Sparsamkeitsmaßnahmen den Gasverbrauch einzuschränken. So wurde die Straßenbeleuchtung Budapests gegenüber dem Friedenskonsum um 60 Perzent reduzirt. Die neueste Maßregel ist die Reduzirung des Gasdrucks, der von morgen, Freitag, an um 10 Perzent niedriger sein wird. Wird die Kohlenanlieferung nicht aufgenommen, wir haben die Hoffnung, daß sie bereits in allernächster Zeit einsetzen wird, so muß eine bedeutende Einschränkung des Gasverbrauchs erfolgen.

Wie wir erfahren, findet morgen im Handelsministerium eine Enquete statt, die endgiltige Beschlüsse in Angelegenheit der Behebung der Gasmisère fassen wird. An der Berathung nimmt auch Bürgermeister Dr. Stephan Bárczy theil.

Die Zeit Abendblatt
24./XI. 1917

128

Kohlenversorgung industrieller Angestellter.

Die heutige Wiener Zeitung verlautbart eine Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei, derzufolge industrielle Unternehmungen, die eine größere Anzahl von Angestellten ständig in ihrem Betriebe beschäftigen, Kohlenverteilungsstellen zwecks Verteilung des ihren Angestellten und deren Angehörigen zukommenden Hausbrandes errichten können. Diese Verteilungsstellen dürfen solche Brennstoffe nur an ihre in einer eigenen Kundenliste verzeichneten Angestellten und deren Angehörige abgeben. Der Bezug von Kohlen, Koks oder Briketts für diese Verteilnugsstellen erfolgt auf Grund der von der politischen Behörde erster Instanz auszustellenden Bezugscheine bei der von dieser Behörde zu bezeichnenden Abgabe-, beziehungsweise Bezugsstelle. Für den Abtransport dieser Kohle von der Bezugsstelle zur Verteilungsstelle hat der Unternehmer zu sorgen. Die Unternehmung hat der zuständigen politischen Behörde erster Instanz mit dem Ansuchen um Bewilligung der Errichtung einer Verteilungsstelle eine nach den Wohnortsgemeinden geordnete Namensliste vorzulegen.

24./XI. 1917

24
122

Die Ausnutzung der Kohle.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure.

Unter zahlreicher Beteiligung hielt der Verein deutscher Ingenieure heute in der Aula der Berliner Technischen Hochschule seine 58. Hauptversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Reichsrat Dr. von Rieppel eröffnete die Verhandlung mit einem Kaiserhoch und erörterte darauf die zukünftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens. Er wies darauf hin, daß wir uns auf wirtschaftlichem Gebiet nur mangelhaft gerüstet hätten. Das Militär erreichte hier nicht die gleichen Erfolge wie an der Front. Die rein militärische Erziehung unserer Offiziere ist schuld daran. Für die Zukunft ist daher die Durchdringung unserer Militär-Organisation mit technisch-wirtschaftlichem Geiste notwendig, besser noch Durchführung aller technisch-wirtschaftlichen Kriegsaufgaben unter sachverständiger Leitung. Dafür kommen vor allem Ingenieure in Frage. Die Technik sollte auch sonst den ihr gebührenden Platz erhalten. Um solche Ziele zu erreichen, ist es aber auch notwendig, daß die Ingenieure unter sich einig sind und sich nicht wegen Titel- und Standesfragen entzweien.

Die Ausnutzung der Kohle beschäftigte darauf die Versammlung. Professor Dr. Brabbée ging auf den „Hausbrand" ein. Auf Grund von Versuchsarbeiten in der ihm unterstellten Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen wies er darauf hin, daß viele unserer Herdfeuerungen sehr verbesserungsfähig erscheinen und auch so manche auf den Markt gebrachten Kohlensparer völlig wertlos seien. Bei strasser Verfolgung aller heut als richtig erkannten Grundsätze könnten im Hausbrand mindestens 25 v. H., das ist rund 8 Millionen Tonnen Kohle, erspart werden. Dann ging er auf die Verwertung der Abwärme ein. Heute gehen jährlich rund 60 000 Milliarden Wärmeeinheiten (gleich rund 12 Millionen Tonnen Kohle oder 200 Millionen Mark) durch Nichtsausnutzung der Wärme verloren. Freilich sei es unmöglich, alle diese Abwärme nutzbringend zu verwerten. Immerhin wäre angesichts der auf diesem Gebiete unleugbaren Verschleuderung von Nationalvermögen eine gesetzliche Regelung der schwierigen Verhältnisse notwendig. Zum Schluß wies der Vortragende auf die Vergasung der Kohle hin, die in Zukunft deren Verbrennung ersetzen müßte.

Prof. Dr. Klingenberg, Direktor der A. E. G., besprach die Wirtschaftlichkeit von Nebenproduktenanlagen für Kraftwerke. Die Vergasung der Brennstoffe unter gleichzeitiger Gewinnung von Ammoniumsulfat und Teer hat durch den Krieg erhöhte Bedeutung gewonnen. Der Redner zeigte, daß eine starke steuerliche Belastung der Kohle die Einführung der Nebenproduktenwirtschaft unmöglich machen würde. Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg sind gute Nebenproduktenpreise, gleichmäßige Belastung der Anlagen und die Möglichkeit, die erzeugten Gase jederzeit voll ausnutzen zu können. Nach Klingenbergs Berechnung können in absehbarer Zeit in Deutschland etwa weitere 11 Millionen Tonnen Steinkohle wirtschaftlich in Nebenproduktenanlagen verarbeitet werden. Der Wert der erzeugten Nebenprodukte würde etwa 90 Millionen Mark betragen.

„Kohlenwirtschaft in den Dampfkesselbetrieben" behandelte zum Schluß Oberingenieur R. Lind-Stuttgart.

25./XI. 1917

130

Die Wirkungen der Gassperre.

Mitteilungen der Wiener Gaswerksdirektion. — Möglichkeit verschärfender Maßnahmen.

Die Einschränkung des Gasverbrauches in Wien ist ein Faktor, mit dem für den Rest des Herbstes und für den Winter fortgesetzt wird gerechnet werden müssen. Halbdunkle Stiegenhäuser und Gänge, finstere Haustore, riesige unbeleuchtete Straßenzüge in entlegenen Vierteln verwandeln das lebhafte abendliche Stadtbild von einst in einen „Dämmerzustand", der um 8 Uhr abends den Eindruck der Spätnacht erweckt. Nur sehr guter Orientierungssinn kann heute abendliche ausgedehntere Fußwege durch Wien ohne Verirrungsgefahr erlauben.

Noch mehr: Das unregelmäßige stärkere und schwächere Funktionieren der Beleuchtung schafft im Publikum allerlei Legenden. So soll um 8 oder 10 Uhr plötzlich die Beleuchtung sprungartig „nachlassen" und geheimnisvoll spricht man da und dort von „Gasvergiftungen", die angeblich dadurch entstanden, daß „kleingestellte" Flammen in Schlafzimmern zur Nachtzeit plötzlich erloschen, weil der „Gasdruck nachgelassen" habe. Vor einigen Tagen wurde in der Pension „Julia" auf der Landstraße, Löwengasse, eine 72jährige Frau namens Pazofsky bewußtlos mit Anzeichen einer Gasvergiftung aufgefunden. Der herbeigeholte Arzt Doktor Strasser brachte die Greisin durch künstliche Atmung zur Besinnung. Auch in diesem Falle tauchte wieder das Gerücht von dem „schwachen Gasdruck" auf, der das Erlöschen von Flämmchen zur Folge habe.

Einer unserer Mitarbeiter wandte sich um Auskunft an die Direktion der städtischen Gaswerke, wo Oberinspektor Johann Gündtner nachstehende Aufklärungen über die derzeitigen Beleuchtungsverhältnisse erteilte:

Seit einem Monat sind nur zwei Fälle von Gasvergiftung bekannt geworden. Der eine betraf einen Leutnant, der im Hotelzimmer durch Unachtsamkeit das Opfer einer Gasausströmung wurde, im zweiten Falle handelte es sich um Selbstmord. Es ist selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß auch eine „klein brennende" Flamme infolge der schwächeren Gasdruckgebung verlöschen könnte. Ueberhaupt ist es eine Fabel, daß zu gewissen bestimmten Stunden der Druck plötzlich „nachlasse". Wahr ist nur, daß bei gleichzeitiger, allgemeiner und starker Inanspruchnahme der Beleuchtung die Stärke der letzteren auf ganz natürliche Weise etwas beeinträchtigt werden muß, wie denn auch die Zimmerbeleuchtung schwächer wird, wenn der Rechaud angezündet wird. Auch bei der Wasserleitung merkt man ja ein schwächeres Gerinne, wenn mehrere Hähne gleichzeitig in Funktion gesetzt werden.

Die Druckgebung wird auch derzeit zu den einzelnen Tages- und Abendstunden dem allgemeinen Bedarfe angepaßt. Von 6 bis 7 Uhr abends herrscht höherer Druck, in den späteren Stunden sinkt der Druck langsam bis auf das Nachtminimum, um sich während der Nacht gleichzubleiben, bis am Morgen wieder dem Bedarfe entsprechend der höhere Druck eintritt. Von 10 bis 12 Uhr vormittags ist der Druck gleichfalls wieder hoch, um die Kochzeit zu berücksichtigen.

Trotz der verminderten Beleuchtung ist die Steigerung des Gasverbrauches eine riesige, namentlich für gewerbliche und Kochzwecke. So beträgt der heutige Konsum gegen das Halbjahr 1913 für Kochgas allein um 80 Prozent mehr. Dieser Massenverbrauch ist natürlich auf die Differenz in der Kohlenheizung zurückzuführen.

Die Reduzierungen in der öffentlichen Beleuchtung sind demgemäß sehr stark. Haupterfordernis ist die Wohnungsbeleuchtung. Die Beschränkungsmaßnahmen für den Gasverbrauch sind gegenwärtig in Durchführung begriffen. Die „Gassperre" mit den erforderlichen Kontrollmaßregeln bringt eine Riesenarbeit mit sich, die durch Personalmangel behindert wird. Bekanntlich sind die Verfügungen für die Gasverbrauchseinschränkung an sehr nachdrückliche Strafbestimmungen gebunden, die von der Polizei gehandhabt werden. Auch die Plombierung der Gasheizapparate ist vorgesehen.

Falls die schon erlassenen Beschränkungsmaßnahmen nicht genügen und der Mahnruf zur Gasersparnis nicht beherzigt wird, dann ist die Verschärfung der Maßnahmen nicht zu vermeiden. Man braucht nur nach Deutschland zu blicken, wo in den größeren Städten schon jetzt Gas nur zu bestimmten Stunden abgegeben wird. In Bremen zum Beispiel erfolgt die Abgabe nur von 4 bis 8 Uhr früh, von 10 bis 2 Uhr mittags und von 5 bis 10 Uhr abends. Auch in Düsseldorf und anderen Städten bestehen schon ähnliche Einschränkungen. Ja, selbst in nächster Nachbarschaft Wiens, in Mödling, wird bereits nur früh, mittags und abends Gas abgegeben. Man muß also dringend wünschen, daß die Spargebote befolgt werden, so daß verschärfte Sperrmaßnahmen unterbleiben können.

Die Zeit.
25./XI. 1917

131

Kraftstromverschwendung.

Man schreibt uns aus Leserkreisen: „Während einerseits die Elektrizitätswerke, um möglichst wenig Strom erzeugen zu müssen, den Verbrauchern von Lichtstrom nur wesentlich reduzierte Mengen abgeben wenden die städtischen Elektrizitätswerke bei manchen Verbrauchern von Kraftstrom, und zwar bei einem Teil solcher, die Motoren als Reservekraft aufgestellt haben, eine andere Taktik an. Diese hatten sich seit einiger Zeit verpflichten müssen, eine bestimmte Mindestmenge bei nicht voller Abnahme zu bezahlen. Dadurch stellt sich dieser Strompreis unter Umständen fünf- bis zehnmal höher als der Lichtstrom, bei dem unseres Wissens bisher niemals eine Mindestabnahme gefordert wurde. Abgesehen davon, daß der Kraftstrom durch diese Preisberechnung mitunter unerhört hoch zu stehen kommt, so steht diese Taktik ganz im Widerspruch zu den behufs Kohlenersparnis eingeleiteten Maßnahmen. Statt auch die Kraftstromverbraucher zu möglichster Sparsamkeit zu veranlassen, zwingt man sie also zur Verschwendung."

Westungarischer-Grenzbote

25./XI. 1917

9/25

132

Die Kohlenkarten.

Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung:

Der November-Coupon der im Laufe dieser Woche zur Ausgabe gelangenden Kohlenbezugskarten wird mit 30 Kilogramm Kohle gegen Barzahlung um 14 Heller pro Kilogramm, zusammen daher 4 Kronen 90 Heller bei folgenden hiesigen Firmen eingelöst:

in der Altstadt: bei der Firma Schick M., Justiländе 23;

in der Ferdinandstadt: bei den Firmen Johann Bennesch, Mariengasse 6 a und Engelhard und Leib, Donnergasse 14;

in der Franz-Joseph-Stadt: bei den Firmen Friedrich Horschitz, Donaugasse 72 und Johann Hausdorf, Stephaniestraße 14.

in der Theresienstadt: bei den Firmen Julius Frostig, Schloßgrundgasse 7, Karl Brunauer, Jiringergasse 14 und Johann Glöckl, Zuckermandlerlände 24;

in der Karlstadt: bei den Firmen Engelhardt und Leib, Donnergasse 14, Josef Klein, Schanzstraße 28 und Michael Falb, Receerstraße 1163.

Die genannten Kaufleute dürfen die oben bestimmte Kohlenmenge ausschließlich nur gegen Uebergabe des von der Anweisung abzutrennenden November-Coupons und gegen Barzahlung ausfolgen, da sie mit den von den Käufern abzunehmenden Coupons die ihnen behufs Kleinverschleiß zur Verfügung gestellten Kohlenquantitäten zu verrechnen haben.

Bezüglich der für den Monat Dezember entfallenden Kohlenquote wird erst nach Einlangen weiterer Sendungen verfügt werden können.

Pozsony, am 24. November 1917.

Der Magistrat.

Die Zeit
27./XI. 1917

133

— (Zur Kohlenversorgung.) Von einer großen Bergbauunternehmung erhalten wir folgende Zuschrift: Sie haben in Ihrem geschätzten Blatt eine aus Kohlengroßhändlerkreisen stammende Mitteilung veröffentlicht, in der behauptet wird, daß eine Anzahl von Gewerkschaften die Kenntnis der von den Kohlengroßhändlern dem Arbeitsministerium streng vertraulich abgegebenen Kundenlisten dazu benützte, den Abnehmern direkte Lieferungsangebote unter Ausschaltung der Kohlengroßhändler zu machen. Da der Sachverhalt hier völlig entstellt wiedergegeben ist, so sei eine den Tatsachen entsprechende Information der Oeffentlichkeit gestattet. Der Arbeitsminister hat unter dem 31. Oktober d. J. in einem an sämtliche österreichischen Bergbaubetriebe hinausgegebenen Erlaß auf Grund des § 9 lit. a der Preistreiberverordnung vom 24. März 1917 Kohle, Koks und Briketts mit der Wirkung ab 4. d. unter Sperre gelegt, daß diese Brennstoffe nur nach den Weisungen oder auf Grund der besonderen Bewilligung des Ministeriums an die Verbraucher abgegeben werden dürfen; zugleich wurden bestehende Bevorzugungen für Brennstofflieferungen und sämtliche bis dahin verfügten Anforderungen außer Kraft gesetzt. Durch diese Sperrverfügung wurden die genannten Brennstoffe faktisch außer Verkehr gesetzt, welche Außerverkehrsetzung selbstverständlich auch rechtliche Folgen nach sich ziehen mußte; einerseits dahin, daß dem Bergbautreibenden die Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten unmöglich wurde, wodurch gemäß § 1447 a. b. G.-B. die Verbindlichkeit aus derartigen Lieferungsvereinbarungen selbst aufgehoben erscheint; andererseits dahin, daß durch die Außerverkehrsetzung der Brennstoffe die bezüglichen Lieferungsverträge gemäß den § 880 und 1048 usw. des a. b. G.-B. zumindest für die Dauer der Sperre rechtlich als nicht geschlossen anzusehen sind — Rechtsfolgen, die das Ministerium für öffentliche Arbeiten selbst als durch die allgemeine Sperre gegeben ansah. Mit Rücksicht auf den Wegfall der Lieferungsvereinbarungen hat nun das Arbeitsministerium in einem zweiten Erlaß gleichfalls vom 31. Oktober 1917 und ebenso in späteren gleichlautenden Erlässen die Bergbauunternehmungen auf Grund des § 6 der Preistreiberverordnung vom 24. März 1917 verpflichtet, an gewisse namentlich angeführte Empfänger bestimmte Brennstoffmengen zu liefern; gleichzeitig wurden die Bergbauunternehmungen angewiesen, sich mit den vom Arbeitsministerium namhaft gemachten Empfängern wegen der Vergütung für die angeforderten Brennstoffe ins Einvernehmen zu setzen, beziehungsweise bei Nichtzustandekommen eines gütlichen Uebereinkommens über die Höhe der Vergütung den angemessenen Preis gemäß § 7 der Preistreiberverordnung vom Gericht festsetzen zu lassen. Die Verbraucher wurden also den Bergwerken ohne deren Zutun vom Arbeitsministerium zur direkten Belieferung aufgegeben (es wurde ja für jeden Verbraucher angefordert), so daß die Bergwerke gar keine Veranlassung hatten, sich mit den in den Erlässen des Arbeitsministeriums nicht genannten Kohlengroßhändlern darüber auseinanderzusetzen, ob und welche Verbraucher etwa zu ihrem besonderen Kundenkreise gehören. Hierbei ist auch hervorzuheben, daß die vom Arbeitsministerium für die einzelnen Verbraucher angeforderten Brennstoffmengen weder der Quantität noch der Qualität nach noch in ihren übrigen Belangen sich mit den früheren Brennstoffbezügen der Kohlengroßhändler decken. Die Anwürfe der letzteren entbehren daher jeder Grundlage.

Neues Pester Journal
27./VI. 1917

Gas und elektrisches Licht.

Reduzirung des Haushaltungsverbrauchs auf achtzig Perzent.

Die Kohlenlieferungen für die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke sind noch immer ungenügend, obzwar in den letzten Tagen wieder Kohlen in Budapest eingetroffen sind. Die zur Verfügung stehenden Kohlenmengen reichen aber nicht, um die normale Produktion wieder aufzunehmen. Die Regierung wird sich daher genöthigt sehen, Maßregeln zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch von Gas und elektrischem Strom ins Leben treten zu lassen. Geplant ist, wie bereits gemeldet, der 5 Uhr-Ladenschluß, dessen Einführung die Regierung im Interesse der Einschränkung der Beleuchtung unbedingt vornehmen will. Außerdem wird die Beleuchtungsverordnung der Regierung die Reduzirung des Verbrauchs der Privathaushaltungen an Gas und elektrischem Licht auf achtzig Perzent des vorjährigen Konsums anordnen. Die Kontrolle des Verbrauchs an Gas und elektrischem Strom wird durch Organe der beiden kommunalen Beleuchtungswerke erfolgen, die die Gas- und Elektrizitätsuhren ablesen. Das Publikum wird dahin instruirt werden, wie es selbst durch die Uhren den Konsum an Gas und elektrischem Strom überwachen kann. Gegen die Ueberschreitung des Konsums von Gas und elektrischem Strom wird die Oberstadthauptmannschaft, der die diesbezüglichen Daten von den beiden kommunalen Beleuchtungswerken zur Verfügung gestellt werden, strenge einschreiten.

Die durchgehende Arbeitszeit.

Eine Deputation des Landesverbands der Privatbeamten und Handelsangestellten sprach heute beim Handelsminister Grafen Béla Serényi vor, um eine Erklärung über die durchgehende Arbeitszeit, die Reform der Beschwerdekommissionen, den Schutz der Frauenarbeit und die Pensionsversicherung zu erhalten. Der Handelsminister versicherte die Deputation, daß er bestrebt sein werde, die vorgebrachten Wünsche binnen kürzester Zeit nach Möglichkeit zu erfüllen. In erster Reihe beabsichtige er, die durchgehende Arbeitszeit von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zu verwirklichen. Mit dieser Reform würde ein zweifacher Zweck erreicht werden, da nicht nur eine bessere Wirthschaftseintheilung der Arbeitszeit erzielt würde, sondern auch das Wohnungs- und Verkehrsproblem eine Lösung fände. (Momentan würde die durchgehende Arbeitszeit auch zur Linderung der Beleuchtungsnoth beitragen. — D. R.)

*

Die Innerstädter Kaufleute haben im Innerstädter Klub unter Vorsitz des Hofrathes Franz Székely eine Sitzung gehalten. Sämmtliche Redner sprachen sich gegen den Plan des Handelsministers aus, gerade um die Zeit des lebhaftesten Handelsverkehrs den 5 Uhr-Ladenschluß einzuführen. Es wurde beschlossen, den Reichstagsabgeordneten der [illegible] Stadt Grafen Karl Khuen-Héderváry zu ersuchen, daß er beim Handelsminister im Interesse des Fallenlassens des Planes intervenire.

In Vertretung des Vereins der Josephstädter Gewerbetreibenden und Kaufleute hat Präsident Alexander Löw in Angelegenheit der Aufrechterhaltung der alten Sperrstunde eine telegraphische Eingabe an den Handelsminister gerichtet.

Neues Pester Journal
28/XI. 1917
135

Die Beleuchtungsnoth.

Gegen den Fünfuhr-Ladenschluß. — Erhöhung des Preises für Gas und elektrischen Strom.

Der Plan der Regierung, in Folge der Beleuchtungsnoth den Fünfuhr-Ladenschluß in Budapest anzuordnen, hat im Kreise der Kaufmannschaft und der Gewerbetreibenden Unmuth ausgelöst. Im Handelsministerium fließen betreffs der Textirung der Verordnung über die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs noch Verhandlungen, die dahin streben, die berechtigten Wünsche der Kaufleute und Industriellen zu berücksichtigen. Heute liegen folgende Kundgebungen zu dem Fünfuhr-Ladenschluß vor:

„Die volkswirthschaftliche Kommission der Hauptstadt hat beschlossen, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft die endgiltige Regelung der Sperrstunde der Geschäfte bis zum 5. Januar 1918 zu verschieben und nach diesem Termin die Sperrstunde nicht für 5, sondern für 6 Uhr Abends festzustellen. Dieser Beschluß wurde dem Handelsminister unterbreitet und gleichzeitig das Ersuchen gestellt, die Kohlenversorgung der hauptstädtischen Gas- und der Elektrizitätswerke zu sichern.

Der Landesbund der Kaufleute und Gewerbetreibenden hat gestern Abend in Angelegenheit der Fünfuhr-Sperre eine Konferenz gehalten. Die Redner hoben hervor, daß die neue Verordnung antisozial sei, da sie gerade die Kleinhändler und die ärmeren Konsumenten empfindlich treffe und jene Branchen besonders schädige, die ihren ganzen Jahresverkehr auf die Weihnachtswochen basiren. Die Konferenz beschloß, den Handelsminister in einer Eingabe zu ersuchen, die neue Sperrstunde für 6 Uhr anzuberaumen, aber auch dies erst vom 5. Januar des künftigen Jahres.

Die Fachsektion der Damenkleiderhändler des Landesverbandes der Kaufleute und der Gewerbetreibenden hielt gestern unter dem Vorsitze Alexander Holzer's eine Sitzung, in welcher beschlossen wurde, in Angelegenheit der Fünfuhr-Sperre eine dringende Eingabe an den Handelsminister zu richten, in welcher der Minister ersucht wird, das Inslebentreten der Verordnung bis nach Weihnachten zu verschieben und bis dahin die Geschäftssperre für 6 Uhr anzuberaumen.

*

Die alte Ordnung bleibt?

Die Korrespondenz „Pol. Ert." weiß zu berichten, daß die Regierung davon abgekommen ist, den Fünfuhr-Ladenschluß in diesem Jahre durchzuführen. Einstweilen soll daher die alte Ordnung aufrecht bleiben, die Geschäfte werden wie bisher bis 7 Uhr Abends offen halten können.

*

Der Magistrat der Hauptstadt beabsichtigt die Preise für Gas und elektrischen Strom vom Januar nächsten Jahres zu erhöhen. Motivirt wird diese Preiserhöhung mit den gesteigerten Ausgaben, die sich bei Investitionen und der Kohlenbeschaffung ergeben. Auch die Zuwendungen für die Erhöhung der Bezüge der Beamtenschaft der kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke haben das Budget gesteigert. Die auf die Preissteigerung bezügliche Vorlage wird der nächsten hauptstädtischen Generalversammlung zugehen.

Die Zeit 28./XI. 1917

Wasserkräfte und elektrischer Vollbahnbetrieb.

Das große, auf die Ausnützung der heimischen Wasserkräfte gerichtete Programm der gegenwärtigen Regierung stellt, wie aus einer vom Eisenbahnministerium soeben hinausgegebenen Publikation zu ersehen ist, keineswegs bloß eine Zukunftsmusik dar. Die „Mitteilungen über die Studien und vorbereitenden Maßnahmen der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung zur Ausnützung der Wasserkräfte und zur Einführung des elektrischen Betriebes auf Vollbahnen" zeigen vielmehr, daß auf diesem Gebiet bereits sehr nützliche Arbeit geleistet worden ist. Zwar wurde noch keine mit Dampflokomotiven betriebene vollspurige Hauptbahnlinie auf elektrischen Betrieb umgewandelt. Aber immerhin wird schon eine ganze Reihe von Bahnen (mit einer Betriebslänge von rund 500 Kilometer) unter Ausnützung von Wasserkräften elektrisch betrieben, wovon ungefähr ein Dritteil von den Staatseisenbahnen verwaltet wird.

Unter den 17 elektrisch betriebenen Bahnen sind die meisten Gleichstrombahnen und nur einige wenige (wie zum Beispiel die Strecke St. Pölten—Mariazell—Gußwerk) Einphasen-Wechselstrombahnen. Doch viel bedeutsamer als diese ersten Schritte auf dem Wege der Praxis sind die umfassenden Studien, die in Oesterreich zur Vorbereitung des elektrischen Vollbahnbetriebes bereits gemacht worden sind. Hierbei kommen nicht nur allgemeine Arbeiten, sondern auch Vorarbeiten hinsichtlich einzelner Linien in Betracht, und zwar der Strecken Triest—Opcina und Steinach-Irdning—Attnang-Puchheim, der Arlbergstrecke, der Bozen-Meraner- und Vintschgaubahn, der Linie Tarvis—Laibach, der dalmatinischen Eisenbahnlinien (Dugopolje—Arzano usw.), der Eisenbahnen nördlich der Donau usw. In einer Beilage der Mitteilungen sind auch die von der Staatsbahnverwaltung für Zwecke der Wasserkraftnutzung studierten Gefällstufen in den österreichischen Alpenländern zusammengestellt. Daraus ist die Lage und das Ausmaß ausbauwürdiger Wasserkräfte zu ersehen — Daten, die die Industrie seit langem kennenzulernen gewünscht hat und die ihr daher sehr willkommen sein werden. Die Staatsbahnen haben sich bei Behandlung dieser Frage niemals auf einen kleinlichen Ressortstandpunkt gestellt, sondern, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unternehmerqualität, auch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigt. Bewerber um Wasserkräfte wurden nicht behindert. Die Bahn hat sich vielmehr bloß durch Optionen auf Lieferung elektrischer Energie für Traktionszwecke die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gesichert.

Aus den Mitteilungen des Eisenbahnministeriums geht aber auch hervor, wie ungeheuer viel noch zu leisten ist, um den gewaltigen Reichtum, den wir der Natur verdanken, auszunützen. Stehen uns doch bloß in den Alpenländern Wasserkräfte in der Stärke von nicht weniger als drei Millionen Pferdekräften zur Verfügung, wovon bisher etwa 250.000, also rund bloß acht Prozent, verwertet worden sind. Werden wir in ausgiebiger Weise zu den natürlichen Hilfsmitteln greifen, so wird es uns möglich sein, gerade die Industrien zu fördern, die fern von den heimischen Kohlenrevieren gelegen sind. Dadurch wird auch der Kohlenkalamität, die jetzt den Bahnen, der Bevölkerung und den Industrien so bedrohlich erscheint, ein für allemal begegnet werden können. Insbesondere in Zeiten der Rohstoffnot, des Mangels an Eisenbahnfahrzeugen und des ungünstigen Standes der Valuta darf der Gedanke der Ausnützung unserer Wasserkräfte und der Sicherstellung der in ihnen ruhenden Werte für das Staatsganze nicht mehr fallen gelassen werden. Den jetzigen Mitteilungen wird (wohl erst nach Beendigung des Krieges) ein zweiter Teil folgen. Darin sollen die studierten Projekte in ihrer Disposition und in ihren wichtigsten Einzelheiten tabellarisch und übersichtlich bearbeitet werden.

Die Zeit
28./XI. 1917

— **(Eine Sektion für Elektrizitätswirtschaft im Arbeitsministerium.)** Die vom Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus angekündigte Errichtung einer Sektion für Elektrizitätswirtschaft im Ministerium für öffentliche Arbeiten ist bereits zur Durchführung gelangt. Mit der Leitung dieser Sektion ist Sektionschef Dr. Arnold v. Krasny betraut worden; ihr Wirkungsbereich wird folgende Agenden umfassen: 1. Wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten: a) Grundlegende Fragen der Elektrizitätspolitik, Organisation der Elektrizitätswirtschaft; b) Elektrizitätswirtschaftsplan, allgemeine Fragen der Förderung der Elektrizitätsverwertung und der Nutzbarmachung der Wasserkräfte für diesen Zweck; c) Konzessionsverhandlungen über einzelne Projekte, Organisation staatlicher Elektrizitätsunternehmungen, Vorsorge für die Kraftbeschaffung der Heeresverwaltung und sonstiger staatlicher Verwaltungszweige sowie der Eisenbahnen, Mitwirkung bei einschlägigen Aktionen anderer Ressorts; d) finanzielle und tarifarische Fragen, Statistik. 2. Legislative und rechtliche Angelegenheiten: a) Elektrizitätsgesetz und Durchführungsverordnungen; b) Mitwirkung bei der Beratung anderer damit zusammenhängender Gesetze und Verordnungen; c) Ausarbeitung der Muster und Formularien für Konzessionsurkunden, Anschlußverträge, Statuten usw.; d) laufende Rechtsangelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft, juridisch-administrative Wasserrechtsangelegenheiten vom Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft. 3. Administrative Angelegenheiten: a) Durchführung des administrativen Verfahrens, Konzessionserteilung und Baugenehmigung; b) administrative Behandlung der Eigenanlagen und sonstige laufende administrative Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft; c) Mitwirkung bei wasserrechtlichen, eisenbahnrechtlichen und sonstigen Verhandlungen vom Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft; d) Angelegenheiten der Elektrizitätskommission. In Verbindung mit der Sektion für Elektrizitätswirtschaft wird auch eine eigene technische Abteilung errichtet, der folgende Angelegenheiten des Elektrizitätswesens zugewiesen werden: a) technische Prüfung der Projekte; b) Verfahren und Entscheidungen in technischer Hinsicht; c) technische Vorschriften und Normalien; d) technische Mitwirkung bei allen übrigen in den Bereich der Sektion für Elektrizitätswirtschaft gehörigen Angelegenheiten. Mit der Leitung dieser Abteilung, die dem Minister für öffentliche Arbeiten unmittelbar untersteht, ist der Direktorstellvertreter des Gewerbeförderungsamtes Hofrat Otto Kunze betraut worden.

Neue Freie Presse

29/XI. 1917

140

[Die Kohlenlieferungen der Produzenten und des Zwischenhandels.] Heute wurde eine Sitzung des Vereines der Wiener Kohlengroßhändler abgehalten, in der die letzten Erlässe des Arbeitsministeriums, betreffend die Art der Belieferung von Industriekohle und Koks, und ihre Auslegung durch einzelne Bergbauunternehmungen zur Besprechung gelangten. Die Mehrzahl der Gewerke hat, wie berichtet worden ist, den Standpunkt vertreten, daß sich durch die verfügte Sperre keine Aenderung in dem Verhältnis zwischen den Gewerken und den Großhändlern ergeben hätte; andere Bergbauunternehmungen erklärten jedoch, ihrer bisherigen Verbindlichkeiten gegenüber den Handelsfirmen enthoben zu sein und mit Ausschaltung des Zwischenhandels direkt an die Konsumenten des letzteren zu liefern. In der heutigen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, vorläufig eine authentische Auslegung der Erlässe durch das Arbeitsministerium abzuwarten und sich in dieser Angelegenheit eventuell auch an das Handelsministerium und an die Handelskammern zu wenden. Es wurde auch die Mitteilung gemacht, daß der Verein der Kohlengroßhändler Böhmens die Aktion des Vereines der Wiener Kohlengroßhändler unterstützen wird. In der Sitzung wurde ferner die Tätigkeit des Kriegswucheramtes in eingehender Weise besprochen und beschlossen, bei den zuständigen Ministerien dagegen Stellung zu nehmen, daß Organe dieses Amtes Einsicht in die Geschäftsbücher der Kohlenfirmen verlangen. Es wurde ferner die Mitteilung gemacht, daß voraussichtlich in der nächsten Zeit eine wichtige Neuerung in der Belieferung der industriellen und gewerblichen Betriebe erfolgen wird. Das Arbeitsministerium hat vor einiger Zeit festgestellt, welche industriellen und gewerblichen Betriebe auf Grund von Bezugsscheinen ausschließlich waggonweise mit Kohle versorgt werden dürfen. Da sich aber in der letzten Zeit vielfach Verzögerungen in der Ankunft dieser Waggons ergeben haben, wurden zahlreiche Fabriken zum Stillstand gezwungen. Es verlautet, daß das Ministerium infolgedessen die Verfügung treffen wird, daß in solchen Fällen auch eine fuhrenweise Lieferung von Kohle gestattet werden soll, damit Stockungen in der industriellen Produktion hintangehalten werden. — Von einer großen Kohlenproduktionsfirma erhalten wir zu den Ausführungen des Morgenblattes vom 24. d. über die Kohlenlieferungen der Produktion und des Handels eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: In der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 31. vorigen Monats, mit welcher Kohle, Koks und Briketts auf Grund der Preistreiberverordnung unter Sperre gelegt wurden, heißt es ausdrücklich, daß diese Brennstoffe nur nach den Weisungen oder auf Grund der besonderen Bewilligung des Ministeriums an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. In einem zweiten Erlasse, gleichfalls vom 31. vorigen Monats, und ebenso in weiteren ähnlichen Erlässen hat das Arbeitsministerium die Bergbauunternehmungen wieder auf Grund der Preistreiberverordnung verpflichtet, an gewisse von ihm namentlich angeführte Empfänger bis auf weiteres bestimmte Brennstoffmengen zu liefern. Die Verbraucher wurden also den Bergwerken ohne deren Zutun vom Arbeitsministerium zur direkten Belieferung aufgegeben, so daß die Bergwerke gar keine Veranlassung hatten, sich mit den in den Verfügungen des Arbeitsministeriums nicht genannten Kohlengroßhändlern darüber auseinanderzusetzen, ob und welche Verbraucher etwa zu ihrem besonderen Kundenkreise gehören. Hiebei ist hervorzuheben, daß die Anforderungen des Arbeitsministeriums weder der Quantität noch der Qualität nach, noch in sonstigen Beziehungen irgendwie mit den zwischen den Produzenten und Händlern getätigten Schlüssen übereinstimmen. Der Zwischenhandel wird also tatsächlich durch die Verfügungen des Arbeitsministeriums ausgeschaltet, aber diese Ausschaltung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung vom 24. März 1917, welche den Verbrauch erleichtern und die Verteuerung der Erzeugnisse hintanhalten will. Ueberdies ist die direkte Belieferung, insbesondere der Staatsbahnen und der Industrie, schon durch die zweckmäßigen Rayonierungsverfügungen der Regierung bedingt, so daß die Tätigkeit des Großhandels auf die Versorgung mit Hausbrand eingeschränkt wurde.

Ostdeutsche – Rundschau

30./XI. 1917

30

141

Marburg ohne Licht. Das Gaswerk in Marburg mußte wegen Kohlenmangels gesperrt werden. Infolgedessen ist die Stadt abends in tiefes Dunkel gehüllt; die Gastlokale und Kaffeehäuser behelfen sich mit kleinen Kerzchen.

2./XII. 1917

142

(Die ungarische Industrie und die Kohlenmisere.) Der erweiterte Ausschuß des Bundes ungarischer Fabriksindustriellen hielt heute eine Sitzung, die sich mit der unsere Fabriksindustrie bereits mit einer Krise bedrohende Kohlenmisere beschäftigte. Den Vorsitz führte Magnatenhausmitglied Manfred v. Weiß, der konstatierte, daß dem heutigen Kohlenverteilungssystem manche Fehler anhaften, doch müsse man anerkennen, daß die Leiter der Kohlenkommission eine gewissenhafte und anstrengende Arbeit leisten, die durch den Waggonmangel der letzten Zeit besonders erschwert wird. Der geschäftsführende Direktor Dr. Max Fenyö führte aus, daß die Quelle der Kohlenmisere in der beträchtlichen Verringerung der Produktion, in der unter dem festgesetzten Kontingent bleibenden Einfuhr und schließlich in der unzulänglichen Organisation der Verteilung zu suchen seien. Deutschland hat noch in keinem Monat die Kohlenmengen, zu deren Lieferung es sich verpflichtet hat, eingeführt; Oesterreich, mit dem wir vor kurzem ein Uebereinkommen getroffen haben, hat seine Verpflichtung auch nicht eingehalten, so daß sich bei der Einfuhr ein bedeutender Mangel zeigt. Die Regierung wird sicher Mittel und Wege finden, mit Hilfe der Approvisionierungsabkommen Deutschland und Oesterreich zur Lieferung des festgesetzten ganzen Quantums zu veranlassen. Bei der Verringerung der Produktion spielt der Umstand eine große Rolle, daß die Bergwerkarbeiter weder mit Nahrungsmitteln, noch mit Kleidern entsprechend versehen sind. Schließlich ist auch die nicht entsprechende Verteilung eine Quelle der Kohlenmisere. Vergebens stehen an der Spitze des Kohlenbureaus absolut verläßliche Männer, wenn die Arbeit dort ohne statistische Aufnahmen, ohne positive Kenntnis des Bedarfes der Industriebetriebe vor sich geht. Leopold Schrecker meint, der Fehler liege darin, daß die Industrie in der Kohlenkommission nicht entsprechend vertreten sei. Nach Ansicht Dr. Stefan Freunds steht die Landes-Kohlenkommission, beziehungsweise das Kohlenbureau nicht in Kontakt mit den Behörden, die eigentlich darüber entscheiden, welche Betriebe vom Standpunkte der Versorgung mit Kohlen in Betracht kommen. Er hält es für wünschenswert, daß der Staat auf das Bureau größere Ingerenz übe. Julius Haláß meint, die an der Spitze des Bureaus stehenden Beamten seien ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Nach Ansicht Anton Fellegis behaupten die Kohlenbergwerke, wenn die Kohlenkommission endlich mit schwerer Mühe Kohlen angewiesen hat, daß sie der Anweisung nicht genügen können, weil die Kommission schon mehr angewiesen habe als das Bergwerk produziere. Martin Vadász glaubt, eine Besserung sei nur dann zu erwarten, wenn nicht interessierte Kohlenhändler die Angelegenheiten in der Kohlenkommission erledigen. Karl Fellner klagt darüber, daß bei den Anweisungen die Kohlenkommission auf die Qualität überhaupt keine Rücksicht nehme. Paul v. Biró erblickt die Hauptquelle der Uebelstände in der Verringerung der Produktion und hält es deshalb für notwendig, daß die Regierung alles daran setze, die Produktion möglichst zu steigern, und zwar mit Mitteln, die zur Erhöhung der herabgesetzten Leistungsfähigkeit der Arbeiter führen. In der Landes-Kohlenkommission müsse ein Produktionskataster angelegt und der Bedarf des Konsums nach Industriezweigen festgestellt werden. Trotz aller begründeten Klagen müsse man anerkennen, daß die Leiter eine übermenschliche Arbeit leisten. Eugen Vida erwartet nur von der Steigerung der Produktion eine Verbesserung der Lage, diese Steigerung kann aber nur dann eintreten, wenn die Leistung der Arbeiter sich steigert, diesbezüglich schließt er sich vollkommen den Ausführungen Paul v. Birós an. Nach den Ausführungen Georg Rakotthays wünscht Dr. Franz Chorin jun., daß die industriellen Konsumenten in der Kommission eine zahlreichere Vertretung erhalten und ihnen Einblick in die Arbeiterverteilung gestattet werde. Das größte Uebel sei darin zu erblicken, daß der Bedarf bei den gegenwärtigen Kohlenproduktions- und Importverhältnissen nicht einmal annähernd befriedigt werden könne. Mit diesem Umstand müsse man in den folgenden Monaten rechnen. Nach den Ausführungen Karl Fellners, Emil Bachers und Wilhelm Wilscheks, der vorschlägt, die Kohlenkommission möge verhalten werden, die Parteien von den Anweisungen jederzeit zu verständigen, wurde beschlossen, die ganze Materie der Diskussion dem Handelsminister zu unterbreiten.

Fremdenblatt

2./XII. 1917

143

Kohlenausgabe.

Infolge des andauernden Wagenmangels ist auch im Monat Dezember auf eine stärkere Ablieferung inländischer Kohle nicht zu rechnen. Der Bezug ausländischer Kohle dürfte sich zwar etwas günstiger gestalten, doch kann auch bezüglich dieser Kohle nicht mit Sicherheit auf eine ausreichende Zufuhr gerechnet werden. Es erscheint daher notwendig, auch im Monat Dezember die auf die Kohlenkarte entfallende Wochenmenge stark einzuschränken.

Sie wurde für die 5. bis 8. Woche (2. bis 29. Dezember) für den ganzen Zimmerbrand mit 20 Kilogramm Steinkohle (Koks, Briketts) oder 25 Kilogramm Braunkohle bestimmt, daher für den halben Zimmerbrand mit 10 Kilogramm Steinkohle (Koks, Briketts) oder 12½ Kilogramm Braunkohle. Für den Küchenbrand wurde in der 5. bis 6. Woche eine Menge von 20 Kilogramm Steinkohle (25 Kilogramm Braunkohle), für die 7. bis 8. Woche eine Menge von 25 Kilogramm Steinkohle (32 Kilogramm Braunkohle) festgesetzt. Die Mengen für den halben Küchenbrand betragen in dieser Zeit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle.

Die Belieferung der Gewerbe, Betriebe und Anstalten kann nur im selben Umfange wie im November stattfinden. Es werden daher für Betriebszwecke jene Mengen Brennmaterial ausgefolgt, die im Bezugsschein unter dem Buchstaben B (Monatsmenge) angeführt sind, während für die Beheizung der Betriebe und Anstalten nur jene Mengen ausgegeben werden, die im Bezugsschein unter dem Buchstaben C angeführt sind.

Da jenen Parteien, die ihre Fragebogen rechtzeitig bei der Behörde überreicht haben, die Bezugsscheine bereits ausgefolgt wurden, wird mit 2. Dezember die bisher ohne Bezugsschein zulässige Abgabe von Kohle (Koks) eingestellt. Vom 2. Dezember an können daher Gewerbe, Betriebe und Anstalten Kohle (Koks) nur mehr gegen Vorweisung des Bezugsscheines (Zuweisungsscheines) beziehen.

Jene Parteien, die entgegen der Magistratskundmachung vom 29. September 1917 ihre Fragebogen nicht rechtzeitig überreicht haben, haben sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben. Parteien, die den vorgeschriebenen Fragebogen bisher noch nicht ausgefüllt und abgegeben haben, können Fragebogen beim zuständigen magistratischen Bezirksamt (Kohlenkommissär) beheben und haben die ausgefüllten Fragebogen dort zur Bemessung der Kohlenzuweisung zu überreichen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auch jene Gewerbe, Betriebe und Anstalten, die bevorrätigt sind, den Fragebogen zu überreichen haben, da sie ihre Vorräte nur in jenem Umfange verbrauchen dürfen, der ihnen seitens der Behörde vorgeschrieben wird. Die Nichtabgabe der vorgeschriebenen Erklärung (Fragebogen) sowie der Verbrauch von Heizmaterialien über das von der Behörde festgesetzte Ausmaß sind strafbar.

Die Zeit
4./XII. 1917

144

Gerstebeschlagnahme in böhmischen Brauereien.
Nach den Mitteilungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurden in einer Reihe von böhmischen Brauereien bei Revisionen unrechtmäßig erworbene Gerstequantitäten vorgefunden. Es wurde beschlossen, diese Gerste, die bereits beschlagnahmt ist, den unrechtmäßigen Erwerbern mit dem gesetzlichen Uebernahmspreis zu bezahlen und sie zur Lieferung an jene Brauereien zu verwenden, denen auf ihr Kontingent bisher noch nichts zugewiesen werden konnte.

Tägliche Rundschau

5.

5./XII. 1917

145

Die Kohlenversorgung.

Als vorläufiges Ergebnis der Beratungen des Kohlenverbandes Groß-Berlin wird jetzt folgende Bekanntmachung über die Versorgung Groß-Berlins und der Kreise Teltow und Niederbarnim für die nächste Zeit mit sofortiger Gültigkeit erlassen:

Freigabe von Kohlen für Zentralheizung und Warmwasserversorgung.

Vom 1. Dezember 1917 ab dürfen für Haus- oder Stockwerkszentralheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen an Kohlen weitere 25 vom Hundert der in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 bezogenen Mengen an Verbraucher abgegeben und von ihnen entnommen werden. Soweit an Stelle der in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 bezogenen Mengen an Kohlen die Jahresmenge für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 durch schriftlichen Bescheid der Kohlenstelle Groß-Berlin oder der Kohlenabteilung der Kriegsamtstelle in den Marken anderweit festgesetzt worden ist, sind die beziehbaren Mengen 25 v. H. von dieser Jahresmenge zu berechnen. Die seit dem 1. April 1917 bereits an Verbraucher abgegebenen Mengen sind bei der Lieferung der nunmehr insgesamt zum Bezug freigegebenen 75 vom Hundert der Jahresmenge anzurechnen. Soweit die nach Absatz 1 beziehbare weitere Menge von dem Verbraucher bereits eingelagert ist, ist eine Abgabe und Entnahme von Kohlen unzulässig. Insoweit die eingelagerte Menge den zugelassenen Höchstbetrag von 75 v. H. der Jahresmenge übersteigt, gilt sie als beschlagnahmt und darf nicht verbraucht werden. — An diejenigen Verbraucher, deren Bezug an Kohlen in bestimmter Menge zwar bereits für die Zeit bis zum 31. März 1918 festgesetzt, jedoch bis zum 1. Januar 1918 auf 50 v. H. der festgesetzten Mengen eingeschränkt worden ist, dürfen auch vor dem 1. Januar 1918 weitere 25 vom Hundert der festgesetzten Menge abgegeben und von ihnen entnommen werden.

Freigabe von Abschnitten der Kohlenkarte.

Vom 10. Dezember 1917 ab darf gegen Vorlegung der Kohlenkarte

der	Gruppe	I	bis	Abschnitt	10	einschließlich
"	"	II	"	"	20	"
"	"	III	"	"	30	"
"	"	IV	"	"	40	"
"	"	V	"	"	60	"

auf jeden Abschnitt ½ Zentner Kohlen abgegeben und entnommen werden. Insoweit diese Abschnitte bereits wegen der bei den Verbrauchern vorhandenen Bestände vor Ausgabe der Karten abgetrennt sind, dürfen Kohlen weder abgegeben noch entnommen werden. Die Kohlenhändler haben eine der gelieferten Menge entsprechende Zahl von Abschnitten der Kohlenkarte abzutrennen. Die Abgabe von Kohlen auf abgetrennte Abschnitte ist unzulässig.

Die Befugnis zur Entnahme und Abgabe von Kohlen auf das Mittelstück der für die Zeit vom 9. Juli 1917 ab gültigen Reichsfleischkarte für Berlin und Nachbarorte sowie auf Abschnitt 5 der Kaffee-Ersatzkarte für Groß-Berlin hört mit dem 31. Dezember 1917 auf.

Freigabe von Abschnitten der Sonderkarte.

Vom 10. Dezember 1917 ab dürfen gegen Vorlegung der Sonderkarte auf die einzelnen Abschnitte 1 bis 10 je ½ Zentner Kohlen abgegeben und entnommen werden, sofern diese Abschnitte nicht schon abgetrennt worden sind. Die Kohlenhändler haben eine der gelieferten Menge entsprechende Zahl von Abschnitten der Sonderkarte abzutrennen. Die Abgabe von Kohlen auf abgetrennte Abschnitte ist unzulässig.

Besondere Vorschriften.

Kohlen im Sinne dieser Verordnung sind Steinkohlen jeder Art, Braunkohlen jeder Art, Briketts jeder Art sowie Koks jeder Art und Anthrazit. — Vorbestellungen von Kohlen auf Grund der Kohlenkarte sind nur für solche Mengen zulässig, die der betreffende Verbraucher auf bereits freigegebene Abschnitte der Kohlenkarte noch beziehen darf.

Reichspost

6./XII. 1917

146

Ein Kohlenbergwerk der Gemeinde Wien.

Von einem Fachmann im Bergwesen.

Bekanntlich schweben derzeit Unterhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der Depositenbank wegen Uebernahme des Kohlenbergwerkes in Dzieditz. In diesen bisher mehr vorbereitenden Verhandlungen ist nunmehr insofern eine Aenderung eingetreten, als jetzt der Stadtrat nach einem Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und nach dem Vortrag des Direktors der städtischen Gaswerke Menzel ein sechsgliedriges Komitee eingesetzt hat, welches die weiteren Verhandlungen mit der Depositenbank führen wird. Dieser Entschluß bedeutet einen neuen Schritt vorwärts auf der kommunalen Wirtschaftspolitik, deren Richtlinien nicht zuletzt durch die Interessen der in städtischem Besitz befindlichen Großbetriebe (Gaswerke, Elektrizitätswerke usw.) bestimmt werden. Die Gemeinde Wien ist heute Unternehmer größten Stils und als solcher hat sie ein Interesse daran, sich in dem Bezug der Rohprodukte, d. i. vor allem der Kohle, unabhängig zu machen. Diese ganz natürliche Entwicklungstendenz ist jetzt durch den Krieg, der die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung in gefahrdrohender Weise vermehrt hat, nur noch verstärkt worden. Bei dem kolossalen Kohlenverbrauch der in kommunalem Besitz befindlichen Großbetriebe ist jedoch der Gemeinde nur dann gedient, wenn ihr die Möglichkeit gegeben ist, sich an einem Bergwerksunternehmen großen Stils zu beteiligen. Diese Voraussetzung scheint nun bei dem Kohlenbergwerk in Dzieditz gegeben zu sein. Das Bergwerk liefert gegenwärtig rund 2 Millionen Meterzentner Steinkohle, eine Menge, die man durch Ausgestaltung des bestehenden und Anlage eines neuen Schachtes im Verlauf von 5 bis 8 Jahren auf 15 Millionen Meterzentner zu bringen hofft. Das gesamte Kohlenvorkommen wird von Fachleuten auf Grund mehrfacher Bohrungen auf mehr als 6 Milliarden Meterzentner geschätzt, wobei die in den tiefen Schichten gelegenen Flötze noch nicht berücksichtigt sind. Durch diese Bohrungen ist auch nachgewiesen worden, daß es sich bei Dzieditz um eine Fortsetzung des oberschlesischen Kohlenreviers handelt, das bekanntlich eine qualitativ hochwertige Kohle liefert, die viel zur Erzeugung von Gas und Koks verwendet wird. Was die finanzielle Seite des zwischen der Gemeinde und der Bank schwebenden Geschäftes anbelangt, so ist hierüber bisher nur wenig nach außen gedrungen. Sicher ist immerhin, daß es sich um einen Betrag von rund 20 Millionen handelt, wozu im Laufe der kommenden Jahre noch mindestens weitere 10 bis 12 Millionen für Neuanlagen hinzukommen würden. Von der Art, wie diese pekuniären Lasten verteilt werden, wird es wohl vor allem abhängen, ob sich die Gemeinde Wien zu einer aktiven Interessenahme an dem Kohlenbergwerk Dzieditz entschließt.

8./XII. 1917

8

148

Krieg und Wirtschaft.

Unsere Kohlenversorgung.

3 Millionen Tonnen lagern auf den Zechen.

Man schreibt uns:

„Die Kohlenversorgung nähert sich jetzt dem schwierigsten Punkte, denn der Dezember ist die Zeit, in der der geringsten verfügbaren Kohlenmenge der größte Bedarf gegenübersteht. Der Hausbrand stellt zu Beginn des Winters die höchsten Anforderungen. Auch in den industriellen Betrieben werden neben den Betriebskohlen Heizkohlen nötig. Die Eisenbahnen, die Gas- und Elektrizitätswerke verlangen Deckung des vermehrten Winterbedarfs. Die Brennereien, die Zuckerfabriken und sonstigen Lebensmittelfabriken, besonders auch die im Kriege so wichtig gewordenen Trocknungsanstalten steigern die Nachfrage. Zu diesem „Saisonbedarf" tritt der Kohlenverbrauch der Kriegsindustrie, der in gleichem Schritt mit der Intensität unserer Land-, See- und Luftkriegführung anwächst. Allen diesen Anforderungen gegenüber ist die Möglichkeit der Deckung beschränkt durch die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen und der Schiffahrt, denn wie in jedem Herbst erfordert die Verfrachtung der Kartoffel- und Rübenernte eine große Anzahl Wagen. Dazu trat in diesem Jahre die Mitwirkung der Eisenbahn an der Vorbereitung und Durchführung unserer siegreichen Offensive in Italien. Diese Beanspruchung muß natürlich die Wagengestellung für die Kohlenbeförderung ungünstig beeinflussen. Nachteilig wirkt auch die geringere Zahl der Arbeitstage im Dezember, durch die sich Kohlenproduktion und Versand mehr vermindern als der Kohlenverbrauch.

Es ist also klar, daß erhöhter Wagenbedarf und eingeschränkte Leistungsfähigkeit durch ihr Zusammentreffen vorübergehend einen verstärkten Druck ausüben.

Indem man sich die Gründe klar macht, erkennt man, daß die jetzt auftretenden Schwierigkeiten wohl abgeschwächt, nicht aber vermieden werden können. Weiter erkennt man aber auch, daß es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handelt. Es ist eine verhältnismäßig kurze Belastungsprobe, der wir uns unterwerfen müssen. Alle Vorbereitungen, um sie ohne Beeinträchtigung unserer Kriegswirtschaft zu überwinden, sind getroffen. Ein in den letzten Monaten immer mehr vervollkommnetes statistisches Material über Verbrauch, Bestände und Bedarf gestattet dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung nicht nur einen zahlenmäßigen Ueberblick über die bisherige Entwicklung, sondern auch ein Urteil darüber, wie die oben erwähnten zahlreichen Faktoren das Gesamtbild beeinflussen und wie sich — je nach ihrer Entwicklung — die Gesamtversorgung in der nächsten Zukunft voraussichtlich gestalten wird.

Einschränkungen müssen auf allen Gebieten erfolgen, und manche gewerblichen Betriebe werden vorübergehend schwer zu leiden haben, was besonders im Hinblick auf die hierbei mitbetroffenen Arbeiter sehr zu bedauern ist. Ebenso klar wie die Notwendigkeit empfindlicher Einschränkungen ergibt sich aber aus den Zahlen die Sicherheit, daß die schwierigste Zeit ohne bleibenden Nachteil überwunden werden kann und wird. Sobald der Wagenmangel nachläßt, werden die bereits auf 3 Millionen Tonnen angewachsenen Lagerbestände auf den Zechen ein schnelles Nachholen des vorübergehend Versäumten gestatten. Die Zahlen predigen Sparsamkeit, aber gleichzeitig Zuversicht."

Der Abend
10./VII. 1917

149

Die städtischen Elektrizitätswerke als Kohlenverschwender.

Von der Firma „Österreichische Benz Motorengesellschaft" erhalten wir eine Zuschrift, die auf die Geschäftsführung der städtischen Elektrizitätswerke ein eigentümliches Licht wirft. Aus der Zuschrift sowie aus den beiliegenden Rechnungen geht hervor, daß die Firma den elektrischen Strom nur unter der Bedingung erhält, daß sie jährlich 1400 Kilowattstunden bezahlt, obwohl sie gar nicht so viel verbraucht. Die Folge davon ist natürlich die, daß die Firma alle Räumlichkeiten prachtvoll beleuchtet und mit Licht Verschwendung treibt. Man bedenke, daß der Verbrauch der Benz-Werke im Jahre 1916 778·5 Kilowattstunden, also nur wenig über die Hälfte der Menge betrug, die die Firma bezahlen muß. Es darf sich also niemand wundern, daß da mit Strom nicht gespart wird. Die Geschäftstüchtigkeit der städtischen Elektrizitätswerke in allen Ehren! Aber zu einer Zeit, da unaufhörlich gepredigt wird, mit Kohlen zu sparen und die kleinen Abnehmer dazu verurteilt sind, sich mit unzureichender Beleuchtung zu begnügen, die großen Abnehmer gewissermaßen zur Verschwendung anzueifern, das geht denn doch nicht an. Wir erwarten eine baldige Äußerung der städtischen Elektrizitätswerke. Wenn die Angaben der Firma Benz richtig sind, muß die Leitung der Elektrizitätswerke in ihrer Geschäftsgebarung eine gründliche Änderung eintreten lassen.

Neues Pester Journal

11./XII. 1917

II
11
150

Budapest ohne Gas.

Verbesserung der Lage. — Interpellation im Abgeordnetenhause. — Die Suche nach den Schuldtragenden.

Angeblich soll sich die Situation auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung verbessert haben. Zu sehen ist derzeit von einer Verbesserung noch nichts, wenngleich einzelne Haushaltungen, dem Verbot des Gasverbrauches ein Schnippchen schlagend, mit der jetzigen Gasabgabe höchst zufrieden sein sollen. Es ist dies auch leicht erklärlich, da der Druck in Folge des geringen Gasverbrauches trotz der Minderproduktion ein stärkerer ist, als er in letzterer Zeit bei vollem Betrieb der Gaswerke zu beobachten war. Im Allgemeinen muß jedoch festgestellt werden, daß das Publikum bei dieser Gelegenheit sich der größten Disziplin befleißigt und daß es seinem mustergiltigen Verhalten zuzuschreiben ist, wenn diese große Kalamität mit verhältnißmäßig geringen Zwischenfällen vorübergehen wird. Was die Sicherheitszustände betrifft, stellt die Oberstadthauptmannschaft fest, daß dieselben seit Langem keine so gute waren, als gerade in der gaslosen Zeit, und es steht zu hoffen, daß die verstärkte Wachsamkeit der Polizei den guten Sicherheitszustand auch aufrechterhalten wird, bis dieser betrübende Zustand überwunden sein wird.

Inzwischen geht in der Altofner Gasfabrik, wie offiziell mitgetheilt wird, die Reinigung der Retorten von der Schlacke in raschem Tempo von statten. Die Fabrik wird, soweit es die beschränkte Zufuhr von Gaskohle gestattet, im Laufe des heutigen Tages wieder in Betrieb gesetzt. Da schon bisher eine größere Anzahl von Retorten gereinigt wurde, konnte schon heute Vormittag mehr Gas produzirt werden. In den Spitälern, Apotheken und ärztlichen Ordinationen dürfen die Gashähne bereits geöffnet werden, und heute Mittag wurde schon in vielen Häusern mit Gas gekocht. Die Gasöfen dürfen jedoch noch nicht benützt werden. Heute Abends werden auch die Straßen besser beleuchtet sein als in den letzten drei Tagen. Die Direktion der Gaswerke hat eine technische Kommission entsendet, die feststellen soll, ob die verantwortlichen Organe ihre Pflicht erfüllt haben. Staatsbahndirektor Albert Grittner, eines der Mitglieder der Kommission, begab sich gestern in die Fabrik, um die in der Fabrik vorgenommene chemische Analyse der preußischen Kohle zu überprüfen. Die Direktion der Gaswerke macht das Publikum darauf aufmerksam, daß die Montirungsgeschäfte der Gaswerke nähere Auskünfte über die weiteren Maßregeln ertheilen.

Während das Publikum noch immer vom Gasmangel stark betroffen ist, hat die Kesseltreiberei begonnen, um die Schuldtragenden an diesem katastrophalen Ereigniß zu eruiren. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Reichstagsabgeordneter Ivan Rakovßky in Form einer Interpellation die Frage angeschnitten. Er stellte den Handelsminister wegen des Vorkommnisses zur Rede und verwies auf die beruhigenden Versprechungen, die der Minister nach dieser Richtung hin zu wiederholtenmalen gegeben hat. Sonderbar fand er, daß der Leiter des gemeinsamen Ernährungsamtes Generalmajor v. Landwehr mit Umgehung der ungarischen Regierung sich im Wege eines Oberlieutenants direkt an die Hauptstadt gewendet hat, um über die Ursachen der Einstellung des Betriebes Aufschluß zu holen und seine weitgehendste Hilfe anzubieten. Daß der Redner dieses Vorgehen vom staatsrechtlichen Standpunkte behandelt, ist seine Sache, für das Publikum sind in dieser Frage nicht staatsrechtliche Fragen ausschlaggebend, sondern es kann mit vollem Rechte verlangen, daß die Gaswerke entsprechende und genügende Kohle erhalten, gleichviel ob dabei das Staatsrecht verletzt wird oder nicht.

Handelsminister Graf Béla Serényi vermochte nur fadenscheinige Argumente zu seiner Vertheidigung anzuführen. Die lange Kriegsdauer, die ungünstige Lage des Landes, wohin jedes Stück Kohle importirt werden muß, und die Berufung auf die Landes-Kohlenkommission, die nach seinem Dafürhalten ihre Pflicht voll erfüllt hat. Ferner beruft er sich auf die Verkehrsschwierigkeiten und schließlich stellt er in Aussicht, daß, wenn die Kohlenmengen den getroffenen Vereinbarungen gemäß anlangen werden, nichts zu befürchten sein wird. Ferner stellte er noch fest, daß die Betriebseinstellung als Folge eines technischen Fehlers bei den Gaswerken zu betrachten sei.

Die Landes-Kohlenkommission, dieses im Verborgenen blühende Blümchen, schweigt und überläßt es dem Handelsminister, für sie in die Schranken zu treten. Die Direktion der Gaswerke, die wir von der Verantwortlichkeit durchaus nicht freisprechen können, hat in ihrem gestern veröffentlichten Communiqué die Kohlenkommission schwerer Unterlassungen beschuldigt, sie aber schweigt und gibt damit zu, daß die Beschuldigungen berechtigt sind und daß indirekt sie eigentlich die Urheberin der Betriebseinstellung der Gaswerke ist.

Die Direktion der Gaswerke dürfte in der am Mittwoch stattfindenden Generalversammlung des hauptstädtischen Munizipalausschusses Rede und Antwort stehen müssen und dann dürfte in der derzeit noch verworrenen Frage einige Klarheit geschaffen werden. Ob die absolute Wahrheit je an den Tag gelangen wird, ist bei dem vor Augen gehaltenen Prinzip: „Eine Krähe hackt der anderen das Auge nicht aus" noch fraglich.

Derzeit steht die Sache so, daß der Handelsminister und sein Staatssekretär, freilich in widersprechender Form, die Schuld auf die Gaswerke schieben, während die Gaswerke den Handelsminister und die Kohlenkommission für die Betriebseinstellung verantwortlich machen. In diesem Streite erscheint Generalmajor v. Landwehr als Retter in der Noth und verspricht, die Frage unter gewissen Bedingungen lösen zu wollen. Die Bedingungen bilden tiefes Geheimniß; es scheint uns aber, daß dieselben persönlicher Natur sind und daß man Ueberraschungen gewärtig sein darf.

Reichspost

11./XII. 1917

151

Die Gasverwertung in Küche und Betrieb.

In einer Versammlung in Hernals sagte heute Bgm. Dr. Weiskirchner: Im Kriege sind die Kohlenpreise und die Frachttarife gestiegen, und im Parlamente werden Steuervorschläge erörtert, welche die von den städtischen Werken zu entrichtende Steuer von 600.000 Kronen auf 3 Millionen Kronen hinaufschrauben sollen. In Deutschland ist bereits eine Kohlensteuer eingeführt, welches Beispiel in Oesterreich vielleicht nachgeahmt werden wird. Als Bürgermeister muß ich heute schon gegen eine Besteuerung der zur Gaserzeugung dienenden Kohle Stellung nehmen. Sozialpolitische Gründe fordern die Ausdehnung des Gasverbrauches im Haushalt und in den gewerblichen Betrieben. Das Kochen mit Gas verbilligt die Kosten des Haushaltes, spart Zeit und ist viel reinlicher als die Kohlenfeuerung. In gewerblichen Betrieben wird die Arbeit durch die Gasmotoren erleichtert, die Arbeitsmethode und das Erzeugnis verbessert. In hygienischer Beziehung bedeutet jede Steigerung der Gasverwendung die wirksamste Bekämpfung der Rauch- und Rußplage und damit die Beseitigung mancher Gesundheits- und Sachschäden der Großstadt. Wenn aus diesen so wichtigen Gründen die Erhöhung des Gasverbrauches angestrebt wird, so ist eine namhafte Erhöhung der Gaspreise damit nicht vereinbar. Die Regierung soll daher im eminenten volkswirtschaftlichen Interesse die Gaserzeugung in den Gemeindebetrieben fördern und dies kann durch eine begünstigende Ausnahmsstellung im Falle der Einführung der Kohlensteuer geschehen, was in Deutschland verabsäumt wurde.

Die Zeit
12./XII. 1917

152

Mangel an Schmiedekohlen.

Der Mangel an Kohlen zieht immer weitere Kreise. Jetzt sind nächst den Haushaltungen, in denen es an Zimmer- und Küchenbrand fehlt, auch schon einzelne Kleingewerbetreibende, vornehmlich die Schmiede, vom Kohlenmangel hart betroffen. Der Mangel an Schmiedekohlen hat aber, wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, einen weiteren Nachteil im Gefolge; dadurch, daß es den Schmieden an den für ihren Beruf unerläßlich notwendigen Kohlen fehlt, sind sie nicht mehr in der Lage, die Pferde sachgemäß mit Hufeisen zu versehen. Dadurch werden die Transportverhältnisse natürlich noch unzureichender. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, fand gestern im Rathaus eine Besprechung der interessierten Kreise statt, in der über die Aufteilung des der Gemeinde zugewiesenen Kontingents von Schmiedekohlen und eine etwaige Zuweisung von Koks zur Streckung der Schmiedekohlen beschlossen wurde.

Neues Wiener Tagblatt
12./XII. 1917

153

Betriebseinstellung der Elektrizitätszentrale in Kolin.

14 Städte und 35 Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen.

Prag, 11. Dezember. (Privattelegramm.) Aus Kolin wird dem „Prager Tagblatt" berichtet: Die hiesige Ueberlands-Elektrizitätszentrale hat wegen Kohlenmangels den Betrieb eingestellt. Infolgedessen sind 14 Städte und 35 Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen. Acht Zuckerfabriken, eine große Menge landwirtschaftlicher Betriebe und Fabriken, 11 große Mühlen, 16 Großgrundbesitze, 5 Fabriken für Dörrgemüse, 15 Maschinenfabriken, eine große Schuhfabrik 6 große Bahnhöfe sowie die Eisenbahnwerkstätte in Nimburg haben den Betrieb eingestellt. Trotzdem die Lieferung von 50 Tonnen Kohle täglich zugesagt wurde, um den Betrieb der Ueberlandszentrale zu ermöglichen, wurden doch nur 15 Tonnen täglich geliefert. Wenn diese Zustände andauern sollten, könnten sie katastrophale Folgen nach sich ziehen.

Neues Wiener Tagblatt
12./XII. 1917

154

Die Kohlennot in Budapest.

Betriebseinstellung der Stadtbahn.

Aus Budapest wird uns berichtet: Die Leitung der elektrischen Stadtbahn hat heute dem Magistrat mitgeteilt, ihr sei von der Salgo-Tarjaner Kohlenwerke-A. G. die Verständigung zugekommen, daß die Werke in der Zeit vom 23. Dezember bis 8. Jänner die Kohlengewinnung wegen der Feiertage stark einschränken müssen. Infolgedessen wird die Stadtbahn gezwungen sein, während dieser Zeit ihren Betrieb einzustellen.

Neue Freie Presse

Abendblatt
13./XII. 1917

155

Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise in Budapest.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Budapest, 12. Dezember.

Die Direktionen der hauptstädtischen Beleuchtungswerke haben dem Magistrat das Budget für das Jahr 1918 unterbreitet. In dem Budget der Gaswerke sind die Ausgaben mit 34,280.536 K., die Einnahmen mit 31,347.120 K. präliminiert. Das Budget schließt also mit einem Defizit von 2,933.760 K. Zur Deckung des Defizits schlägt die Direktion eine Erhöhung des Gaspreises um sechs Heller per Kubikmeter vor.

Das Budget der Elektrizitätswerke präliminiert die Einnahmen mit 10,019.000 K., die Ausgaben mit 10,969.000 K. Das Defizit beträgt 950.000 K.. Das Defizit der Elektrizitätswerke soll durch eine abermalige Erhöhung der Einheitspreise des elektrischen Stromes von sieben auf neun Heller wettgemacht werden. Außerdem schlägt die Direktion der Elektrizitätswerke eine 30prozentige Erhöhung des ermäßigten Preises des für die industriellen Zwecke verwendeten Stromes vor.

Fremdenblatt

Abendblatt
13./XII. 1917

2/13

156

Schließung sämtlicher Schweizer Schulen.

Wegen Kohlenmangel.

Berlin, 13. Dezember. **(Tel. d. „Fremden-Blatt".)** Die Telegraphenunion meldet: Die schweizerische Regierung ordnete die Schließung aller Schulen wegen Kohlenmangel an.

Tägliche Rundschau
13./XII. 1914.

13.
157

* **Eine Anregung zur Lichtersparnis.** Folgender Anregung aus unserem Leserkreis geben wir gern Raum:

Bei der jetzt notwendigen Einschränkung von Beleuchtung jeder Art scheint es mir erstaunlich, daß bisher noch nirgends der Vorschlag gemacht worden ist, bei öffentlichen Konzerten das Licht ebenso auszulöschen wie bei jeder Theateraufführung. Daß hierdurch, besonders in den großen Konzertsälen, erhebliche Lichtmengen gespart werden würden, liegt auf der Hand. Und der Kunstgenuß selbst würde darunter in keiner Weise leiden, im Gegenteil, der Hörer würde viel weniger durch äußere Eindrücke gestört werden, und es hat mich auch im Frieden stets gewundert, daß noch nie eine Konzertleitung sich zu einer Verdunkelung des Zuschauerraumes entschlossen hat. Ich glaube, es würde sich lohnen, jetzt hiermit mal einen Versuch zu machen.

Neue Freie Presse

13./XII. 1917

158

Die Kohlenvorräte der Wiener Gaswerke.

Die starken Schneefälle der letzten vierundzwanzig Stunden werden fraglos auf die gesamte Zufuhr von Bedarfsartikeln nach Wien hemmend einwirken. In den Wiener Gaswerken sieht man deshalb mit einigem Bangen dem wahrscheinlich gegen Wochenende eintretenden völligen Ausbleiben neuer Kohlenzuschübe entgegen. Der gegenwärtige Kohlenverbrauch der Wiener Gasanstalt beläuft sich auf etwa 270 bis 280 Waggons im Tage und dürfte im Monat Januar noch eine Steigerung erfahren. Die Einschränkungsvorschriften für den Gasverbrauch beim Heizen hätten wohl einen stärkeren Druck auf die Verbrauchsziffer ausgeübt, wenn nicht durch den allgemeinen Mangel an Brennmaterial für Kochzwecke Gas in weitaus stärkerem Maße, als es früher der Fall gewesen ist, in der Küche Verwendung finden würde. Im großen und ganzen kann man sagen, daß der tatsächliche Effekt der Drosselung nur darin besteht, daß er ein weiteres Hinaufschnellen der Konsumziffern, das nach der Erfahrung der beiden letzten Jahre sicher zu erwarten war, hintangehalten hat.

Von dem erwähnten Tagesbedarf von 270 Waggons werden nun schon seit nahezu drei Wochen im Durchschnitt nur 30 Prozent geliefert, so daß etwa 190 Waggons per Tag den im Sommer angelegten Kohlenvorräten der Gaswerke entnommen werden müssen. Diese 30 Prozent stellen aber nur eine Durchschnittsziffer dar. Im Monat Dezember zeigt die Zufuhr eine stete Tendenz zum Sinken und es hat zuletzt sogar schon Tage gegeben, an denen auch nicht ein Waggon Kohle im Gaswerk zur Ablieferung gelangt ist. Ist es also in der verbrauchsarmen Zeit im Sommer wohl gelungen, eine gewisse eiserne Reserve anzulegen, so läßt sich doch leicht berechnen, daß auch ziemlich beträchtliche Vorräte in einer gewissen Frist erschöpft sein würden, wenn nicht die entsprechenden Zuschübe erfolgen. Auch hier ist die Belieferungsfrage natürlich ein Transportproblem, denn es fehlt in den Revieren durchaus nicht an Kohle, sondern nur an der Möglichkeit, sie nach Wien zu bringen. Vor zwei Jahren befand sich Wien bekanntlich in einer ähnlichen Situation, damals war es das von der deutschen Militärverwaltung gemachte Zugeständnis der Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl deutscher Güterwagen, das Wien vor einer argen Kalamität bewahrte. Wir haben seinerzeit über die im Wege der deutschen Botschaft in Wien eingeleitete Aktion berichtet, die auch den gewünschten Erfolg hatte, indem genügend rollendes Material zur Verfügung gestellt wurde, um die Vorräte der Wiener Gaswerke auf die entsprechende Höhe zu bringen. Vielleicht erweist sich dieser Weg auch heuer gangbar.

Die seitens der Gaswerke und seitens des Bürgermeisters zurzeit mit allen in Betracht kommenden zivilen und militärischen Stellen geführten Verhandlungen zielen darauf ab, Mittel und Wege zu finden, um die Kohlenanlieferung wenigstens annäherungsweise auf eine Höhe bringen zu können, damit nicht der im Sommer angehäufte Vorrat verbraucht ist, während wir noch mitten im Winter stecken, und daß nicht nach Neujahr zu Gaseinsparungsmaßnahmen gegriffen werden müßte, denen gegenüber die jetzige Drosselung als das reine Kinderspiel zu bezeichnen wäre.

Vossische Zeitung

13./XII. 1912.

13

159

Keine Kohlen-Kundenliste.

Eine Denkschrift von Oberleutnant Dr. Körte.

Oberleutnant Dr. Körte, Leiter der Kohlen-Abteilung der Kriegsamtstelle in den Marken und der Kohlenstelle Groß-Berlin, hat auf Veranlassung des Kohlenverbandes Groß-Berlin die Frage untersucht, ob sich „das Kundenlistensystem als Grundlage der Hausbrand-Brikett-Versorgung in Groß-Berlin" eignet.

Er macht in seiner soeben veröffentlichten Denkschrift darauf aufmerksam, daß nur bei beschlagnahmten und zentral bewirtschafteten Gegenständen sich die Kundenliste bisher bewährt hat; „denn in der Einrichtung der Kundenliste liege eine gewisse Verpflichtung der Behörde, für entsprechende Zufuhr an jeden Händler zu sorgen, da die Bevölkerung nicht ertragen könnte, durch behördlichen Zwang an den zwar freigewählten Händler gebunden zu sein, wenn dieser schlecht, sein Nachbar aber gut oder ausreichend versorgt wird." Wollte man in Groß-Berlin das Kundenlistensystem einführen, so müßte die Kohlenstelle Broß-Berlin Herrin aller ankommenden Kohlen sein. Dr. Körte zeigt weiter, daß ebenso wie sich die grundlegenden Voraussetzungen für das Kundenlistensystem kaum schaffen lassen werden, sich auch bei der praktischen Durchführung eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben werden. Ueberdies würde die Kundenliste nur eine Kur gegen Symptome darstellen, die den Kern des Uebels, die mangelhafte Zufuhr, nicht einmal streift. Zunächst muß für geregelte Wagenstellung, sowie rasche Entladung und Abfuhr von den Bahnhöfen gesorgt werden, um die die technische Möglichkeit für ausreichende und womöglich noch gesteigerte Zufuhren offen zu halten. Auf diesem Gebiet muß in dauernder enger Zusammenarbeit mit Reichskohlenkommissar und Produktion, Eisenbahndirektion und Transportzentrale, Kohlenstelle und den beteiligten Gemeinden alles Erdenkliche aufgeboten werden. Eine weitere Verbesserung der Zustände wird dadurch von selbst eintreten, daß im kommenden Jahre die Rationierung nicht erst wie in diesem Jahre von Mitte Juli an, sondern sofort nach Beendigung des Winters weiter durchgeführt werden wird.

Zum Schluß heißt es in der Denkschrift: Trotz der zweifellos vorhandenen und auch berechtigten Klagen haben sich ernste Mißstände bisher für den Hausbrand nirgends bemerkbar gemacht. Bei der allgemeinen außerordentlichen Kohlenknappheit und der darüber in der Bevölkerung herrschenden Erregung werden Klagen und Beschwerden bei jedem System der Kohlenversorgung laut werden. Diese Tatsache muß mit in den Kauf genommen werden. Sie darf die Behörden nicht dazu vereliten, unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die dem wahren Zusammenhang der Dinge nicht gerecht zu werden vermag, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mit Sicherheit eine Besserung, sondern womöglich zunächst sogar eine weitere Verwirrung der Kohlenversorgung herbeiführen.

Vossische Zeitung

13./XII. 1917.

13
1100

Preußisches Abgeordnetenhaus.

107. Sitzung, Donnerstag, 13. Dezember 1917, 11 Uhr.

Ein Antrag Dr. Rell (Ztr. u. Gen.) über die Erweiterung der Tätigkeit der Kriegshilfskassen und die Regelung der Uebergangswirtschaft wird an den Handels- und Gewerbeausschuß überwiesen.

Die Kohlenversorgung.

Der verstärkte Staatshaushalts-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit der Frage der Kohlenversorgung befaßt und zahlreiche Anträge gestellt. Diese verlangen in erster Linie Hebung der Kohlenförderung und frühzeitige Bereitstellung der für die Verbraucher notwendigen Mengen. Besonders sollen die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden, die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, die Molkereien, Brennereien und Trocknereien, ebenso die Zuckerfabriken berücksichtigt werden. Die im Bergbau beschäftigten Leute sollen hinreichend mit Schuhwerk und Arbeitskleidung versorgt werden. Zur Abfuhr der Kohlen sollen Militär-Fuhrwerkkolonnen zur Verfügung gestellt werden, ebenso Pferde oder Kraftfahrzeuge. Eine ausreichende Belieferung der Gas-, Elektrizität- und Wasserwerke soll unbedingt sichergestellt werden.

Mit zur Verhandlung gestellt werden eine Reihe von Anträgen, so ein Antrag Lieneweg (kons.) auf Ueberlassung von Holz an die Bäcker, ein fortschrittlicher Antrag auf größere Rücksichtnahme bei der Zusammenfassung gewerblicher Betriebe, ferner ein weiterer fortschrittlicher Antrag auf Ueberweisung von Wahlaufträgen auch an die kleineren und mittleren Wassermühlen.

Abg. **Schulze-Pelkum** (k.): Den Anträgen des Hauptausschusses stimmen wir zu. Wir müssen eine weise Vorratspolitik treiben. Hätten wir so viele Kohlen, wie Verfügungen über die Sparsamkeit ergangen sind, dann hätten wir keinen Kohlenmangel. An richtiger Sparsamkeit fehlt es vielfach. So hat man viele Wassermühlen geschlossen und die Arbeit an Dampfmühlen überwiesen. Die Sparsamkeit darf aber auch nicht übertrieben werden. Eine Zusammenlegung der Gewerbebetriebe darf nur stattfinden, wo wirklich eine Kohlenersparnis erreicht wird. Zwischen den Behörden, die mit der Verteilung zu tun haben, besteht nicht immer die richtige Fühlung. Dadurch ist ein furchtbares Durcheinander entstanden. Der Reichskommissar für Kohlenverteilung ist auch nicht allmächtig, sondern von vielen anderen Instanzen abhängig. Auch mit Kohlen hat sich ein Schleichhandel entwickelt. Wer mit Lebensmitteln zu den Zechen oder Kohlenhändlern geht, der bekommt auch Kohlen. Der Kohlenplatzhandel ist so gut wie ausgeschaltet. Wir legen Wert darauf, daß der übertriebene Kriegssozialismus, den wir auch bei der Kohlenverteilung am Werke sehen, möglichst bald beseitigt wird und der legitime freie Handel wieder eintritt. Hätten wir alle die Wagen, die bei unseren Bundesgenossen und bei den Neutralen umlaufen, im Lande, dann gäbe es bei uns keine Kohlennot. Der Kohlenmangel ist auch schuld am Papiermangel. Namentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten ist die Kohlennot sehr groß. Die Maßnahmen des Eisenbahnministers über die Verkehrseinschränkung durch die Erhöhung der Tarife ist erfolgt, ohne daß er den Landeseisenbahnrat und die Bezirkseisenbahnräte befragt hätte. Ich warne vor einer weiteren Einschränkung des Personen- und Schnellzugsverkehrs und der Einführung von Bezugsscheinen.

Abg. **Vogelsang** (Z.) rühmt die aufopfernde Tätigkeit der Bergarbeiter. Leider sind die Schutzbestimmungen im Kriege beseitigt worden. Mit der Frauenarbeit haben sich die Bergarbeiter nur ungern abgefunden.

Vossische Zeitung

14./XII. 1917

161

Die Kohlenfrage im Abgeordnetenhaus.

107. Sitzung. Donnerstag, 13. Dezember. (Fortsetzung.)

Die Anträge zur Kohlenversorgung werden weiter beraten.

Abg. **Vogelsang** (Ztr.) fortfahrend: Aus politischen Gründen werden die Bergarbeiter während des Krieges nicht streiken. An den bisherigen mehrtägigen Arbeitsniederlegungen, die infolge der übergroßen Ernährungsschwierigkeiten entstanden waren, waren noch nicht zehn Hundertteile der Bergarbeiter beteiligt. Frivole Streiks haben im Bergbaugebiet nicht stattgefunden. Die Bergarbeiter erhalten keineswegs wucherisch hohe Kriegslöhne. Durch Schuld der Eisenzentrale des Kriegsamtes und des Unternehmerverbandes des Siegerlandes wäre es bald zu einem Ausstande von über 20 000 Erzbergarbeitern gekommen, weil die Unternehmer nur dann eine Lohnerhöhung zugestehen wollten, wenn eine Erhöhung der Eisenpreise vom Kriegsamte bewilligt würde. Nur dem Eingreifen der Gewerkschaften gelang es, hier eine Einigung zu erzielen. Ob damit die Ausstandsgefahr beseitigt ist, ist nicht sicher; die Bergarbeiter trifft aber dann keine Schuld. Wir bedauern den Wechsel im Kriegsernährungsamte auf das höchste, weil sich der erste Präsident des Amtes das Vertrauen der breiten Massen erworben hatte. Die Wohnungsnot ist im Bergrevier vielfach zu einer Wohnungsplage ausgewachsen. Die Regierung hat Bergarbeitern ihre Wohnungen in den fiskalischen Kolonien gekündigt, weil sie auf anderen Zechen arbeiteten, wo sie das Doppelte verdienen können.

Abg. Dr. **Frentzel** (Vpt.): Die Ausschußverhandlungen haben ein sehr trübes Bild der Lage unserer Kohlenversorgung ergeben. Ich weiß mich von jeglichem Pessimismus frei, aber volle Offenheit der Aussprache ist notwendig; nur so kann man auch beweisen, daß trotz der augenblicklichen schlechten Zustände für die Zukunft Hoffnung vorhanden ist. Das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Versorgungsmöglichkeit wird noch wesentlich verschärft durch den Mangel an Transportmitteln. Von einer wirklichen Versorgung mit Kohlen sind wir außerordentlich weit entfernt; davon könnte doch nur gesprochen werden, wo man mit Vorräten wirtschaften kann. Die Kohlenförderung könnte uns noch das verhältnismäßig günstigste Bild bieten, aber die Qualität der Arbeiter ist schlechter geworden. Den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter muß Rechnung getragen werden, sonst kann eine Mißstimmung zu Arbeitseinstellungen führen. Die Bergverwaltung muß sich stets bei der Prüfung der Bergarbeiterwünsche ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Nicht zu billigen ist, daß im Saargebiet eine veränastigte und unruhige Bevölkerung auf eine wichtige Antwort drei Wochen warten mußte, weil die Behörde die Sache nicht als ernst und dringend betrachtete. In der jetzigen Zeit sollte jede derartige Angelegenheit als dringend und ernstlich angesehen werden. (Sehr richtig! links.) Stets muß die Bergverwaltung mit den Organisationen der Arbeiter Fühlung halten. Diese Organisationen und ihre Leiter haben aufklärend und beruhigend gewirkt und man sollte daher durch Anerkennung der Organisationen das Vertrauen der Mitglieder zu ihnen zu stärken suchen. (Zustimmung links.) Deshalb bedauern wir, daß der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein es abgelehnt hat, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, und daß auch der Fiskus dagegen nichts unternahm, angeblich weil es bei der Geringfügigkeit des staatlichen Bergwerksbesitzes in Oberschlesien doch nichts an dem Ergebnis geändert hätte. Hier hätte sich der Staat im Gefühl seiner Verantwortlichkeit als Hüter der Gesamtinteressen zeigen müssen. Die bald darauf unter der Leitung militärischer Stellen angeknüpften Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen haben schnell zu einem befriedigenden Abschluß geführt. (Hört! Hört! links.)

Im übrigen muß das bisherige Schaukelsystem, daß Kohle fehlte, wenn Transportmittel da waren, aber Transportmittel fehlten, wenn Kohle da war, aufhören. Gerade bei der jetzigen Verkehrsnot zeigt sich, welch großen Segen uns der Mittellandkanal hätte bringen können. Die Mittel, mit denen man heute den Verkehr einschränken will, können wir nicht billigen, der Eisenbahnminister ist ein Minister gegen den Verkehr geworden, der Verkehr wird mit Strafe belegt. Die Kohlennot hätte viel frühzeitiger erkannt werden müssen. Die Paar Tausend Leute für die Förderung hätte die Heeresverwaltung freigeben. Zum Verzagen liegt aber auch jetzt noch kein Grund vor, wir können beruhigt in die Zukunft schauen. (Beifall links.)

Handelsminister Dr. **Sydow**: In den ersten Kriegsmonaten erfuhr unsere Friedensförderung unter dem Eindruck der unerwarteten über uns hereingebrochenen Kriegsereignisse einen starken Rückgang, da die Belegschaft zum großen Teil zur Fahne einberufen wurde. Seit Frühjahr 1915 hob sich die Förderung allmählich wieder, hauptsächlich durch Vermehrung des Belegschaftstandes durch Einstellung von Frauen und jugendlichen Arbeitern, die bisher nicht im Bergbau tätig waren, und von ausländischen Arbeitern. In diesem Jahre hat auch die Freigabe von Mannschaften aus der Front dazu beigetragen. Die Steinkohlenförderung hat die Friedensförderung ziemlich erreicht, die Braunkohlenförderung sie bereits überschritten. Ziehen wir die Ersparnis an Ausfuhr, die früher sehr stark war, in Betracht, so steht uns für den Inlandverbrauch ungefähr die gleiche Menge Kohlen zur Verfügung wie im Frieden. Aber unser Bedarf ist wesentlich höher als im Frieden, hauptsächlich infolge der Ansprüche der unmittelbar für den Krieg arbeitenden Industrie.

3½ Millionen Tonnen auf den Halden.

Unsere Tagesproduktion an Kohle hat sich so ziemlich auf der gleichen Höhe wie im August gehalten. Die Hauptschwierigkeit liegt jetzt in der Abfuhr der Kohle von den Zechen. Augenblicklich sind etwa 3½ Millionen Tonnen, vorwiegend Steinkohlen, auf die Halden geschüttet. Im vorigen Jahre fehlten die Kohlen, die Wagen waren aber vorhanden. Im Frühjahr wuchs der Bedarf der neuen Heeresfabriken so rapide an, daß der Kohlenkommissar nicht einmal so viel Kohlen zur Verfügung hatte, um täglich den Vorzugsbedarf der Kriegsindustrie in engerem Sinne zu befriedigen. Im Ausschuß habe ich gesagt, daß eine Steigerung der Produktion, so erwünscht sie an sich gewiß wäre, in Zukunft kaum zu erwarten sei. Damals wußte ich allerdings noch nicht, daß die Schlacht am Isonzo uns so viel Gefangene bringen würde. Das Schütten der Kohlen auf die Halden hat auch seine Grenzen. Ich hoffe aber, daß jetzt, wo das Getreide, die Kartoffeln und Rüben vorweg befördert sind, auch für die Kohlen die nötigen Wagen zur Verfügung stehen werden. Der warmen Anerkennung für die Leistungen der Bergarbeiter kann ich mich gern anschließen. Wir haben alles getan, um die Bergarbeiter in die Kategorie der Schwerstarbeiter zu bringen und so alles für sie herauszuschlagen, was möglich war. Aber wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Ein Widerspruch zwischen der Tätigkeit des früheren und des jetzigen Präsidenten des Kriegsernährungsamts besteht nicht. Beide tun ihr Bestes für die Bergarbeiter. Die Lohnerhöhungen sind sehr erheblich gewesen. Für Lebensmittel haben wir jährlich eine Million Mark glatt zugesetzt. Gegenüber Nachrichten in der Presse kann ich mitteilen, daß jetzt zum 1. Januar eine Kohlenpreissteigerung nicht in Frage kommt. (Zuruf des Abg. **Hué**: Zum 1. Februar!) Nein, auch das nicht, denn solche Sachen werden immer beim Quartalswechsel gemacht.

Reichskommissar für Kohlenversorgung Geheimer Bergrat **Stutz**: Es ist nicht richtig, daß die Männer der Praxis ausgeschaltet worden sind. Das Gegenteil ist richtig. Wasser- und Windmühlen mußten nach einer Mitteilung der Reichsgetreidestelle zum Teil ausgeschaltet werden, weil ihnen die Einrichtungen zum regelmäßigen Belegen des Getreides fehlen. Beschlagnahmen erfolgen nur noch mit meinem Einverständnis. Seit dem 1. Juli sind von anderen Behörden nur vier Waggons beschlagnahmt worden. Ueber den Schleichhandel erhalten wir sehr viele Mitteilungen, denen aber meist die Unterlagen fehlen. Ein Beamter des Kohlensyndikats, der Kohlen gegen Lebensmittel abgegeben hat, sitzt in Untersuchungshaft, ebenso ein Kohlenexpedient. Ich bin dankbar für Mitteilung solcher Vorkommnisse.

Die Verhandlungen mit dem Auslande über die Abgabe von Kohlen sind sehr schwierig. Es geht aber kein Lot über die Grenze, für das wir nicht entsprechende Gegenleistungen erhalten. Ich habe mich bemüht, die Papierfabrikation in möglichst großem Umfange aufrecht zu erhalten. Wirklich große Störungen sind auch nicht vorgekommen, obwohl es zeitweise sehr knapp gewesen ist. Wir sind augenblicklich auf dem kritischen Punkte angelangt, wir haben die Höhe der Schwierigkeiten erreicht. Die Verhältnisse werden sich aber in den ersten Tagen des Januar bessern und im Laufe des Januar wesentlich bessern. Wenn wir jetzt mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit sparen, so haben wir in drei bis vier Wochen die Krisis überwunden.

Abg. **Hue** (Soz.): Die Ausschußverhandlungen hätten öffentlich stattfinden müssen, was beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt hätte. In der Kohlenversorgung sind wir in der günstigsten Lage von allen kriegführenden Ländern. Trotzdem ist in weiten Kreisen der Bevölkerung eine schwere Kohlennot. In Berlin und Vororten sind die meisten kleinbürgerlichen und Arbeiterhaushaltungen ohne Kohlen. Die Berliner Gaswerke haben nur für fünf Tage Vorrat, das Charlottenburger Elektrizitätswerk hat nur für 16 Tage. Die jetzige Organisation stellt eine Befestigung der monopolistischen Stellung des Kohlensyndikats dar. Vertreter der Verbraucher und der Arbeiter sind nicht hinzugezogen worden. Um ein besonderes Kartellgesetz kommen wir nicht herum. Alle Bergarbeiter, auch die unabhängigen Sozialdemokraten, haben ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber getan. (Abg. **Hirsch-Essen** (natl.): Im Ausschuß klang es anders! — Wie klang es denn da? (Abg. Hirsch-Essen: Da sagten Sie, die Unabhängigen wären schuld an allem!) — Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung. Ich habe da genau dasselbe wie hier gesagt. Ich rufe den Minister zum Zeugen an.

Das Haus vertagt sich.

Freitag, 11 Uhr: Teuerungszulagen, Weiterberatung der Kohlenfrage.

Die Zeit
14./XII. 1917

162

* [14 Städte und 35 Gemeinden ohne Licht.] Aus Kolin wird dem Prager Tagblatt berichtet: Die hiesige Ueberland-Elektrizitätszentrale hat wegen Kohlenmangels den Betrieb eingestellt. Infolgedessen sind 14 Städte und 35 Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen worden und haben 8 Zuckerfabriken, eine große Menge landwirtschaftlicher Betriebe und Fabriken, 11 große Mühlen, 16 Großgrundbesitze, 5 Fabriken für Trockengemüse, 15 Maschinenfabriken, eine große Schuhfabrik, 6 große Bahnhöfe sowie die Eisenbahnwerkstätte in Nimburg den Betrieb eingestellt. Trotzdem Minister v. Homann die Lieferung von 50 Tonnen Kohle täglich versprochen hatte, um den Betrieb der Ueberlandzentrale zu ermöglichen, wurden doch nur 15 Tonnen täglich geliefert. Wenn diese Zustände andauern sollten, könnten sie katastrophale Folgen nach sich ziehen.

Frankfurter Zeitung

14./XII. 1917.

14
163

Die Kohlenversorgung.

Die gestern abgebrochene Aussprache über die Anträge zur Kohlenversorgung wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Mares** (ntlb.): Dem Dank für die aufopfernde Tätigkeit der Unternehmer, Beamten und Arbeiter schließen wir uns aus vollem Herzen an. Gewiß ist die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter durch die Lebensmittelschwierigkeiten vermindert worden. Aber die Arbeiter sollten stets bedenken, was ein verlorener Krieg bedeutet. Unrichtig ist, daß die Unternehmer die Arbeiter landesverräterischer Absichten beschuldigten, um damit reaktionäre Maßnahmen zu begründen. Die Krone des Friedensengels steht Herrn Hué schlecht. Die West-Ost-Verbindung auf dem Wasserwege muß geschaffen werden.

Unterstaatssekretär im Eisenbahnministerium **Stieger:** Die Eisenbahnverwaltung ist dauernd bemüht, auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu bleiben. Sie hat im Kriege 4900 neue Lokomotiven angeschafft, das sind 30 v. H. mehr, als im letzten Friedensjahre gebaut wurden. Ferner sind 120 000 Wagen gebaut worden, ebenfalls viel mehr als in der Friedenszeit. Im nächsten Jahre sollen noch 1700 Lokomotiven und 29 000 Güterwagen angeschafft werden. Die Preise für diese Anschaffungen sind erheblich gestiegen, bei den Lokomotiven um 54 v. H., und bei den Güterwagen um 80 v. H. Wir müssen wie jedes andere kaufmännische Geschäft nachrechnen, ob wir diese Summen mit gutem Gewissen zahlen können. Wir sind weiter dabei, zu prüfen, auf welchen Strecken vierte Gleise anzulegen sind. Die Anforderungen an die Eisenbahnverwaltung sind ungeheuer groß. Bedenken Sie die Truppentransporte, die Munitionstransporte, die Lebensmittel-Transporte für die Truppen, die Truppenverschiebungen. Eine Eindämmung des Personenverkehrs war daher notwendig. Wir sind schrittweise dabei vorgegangen. Jetzt werden etwa 55 v. H. des Friedensfahrplans gefahren.

Keine weitere Einschränkung des Personenverkehrs.

Der Schnellzugverkehr stört erheblich den Güterverkehr. Daher mußte auch er eingedämmt werden. Daher erfolgte die Preiserhöhung. Das Gerücht, daß noch vor dem Weihnachtsfest eine weitere Einschränkung der Personen- und Schnellzüge erfolgen sollte, entbehrt jeder Begründung. Wir sind allerdings nicht in der Lage wie sonst, Sonderzüge zu Weihnachten abzulassen. Die Schwierigkeiten sind groß, aber wir werden ihrer Herr werden. (Beifall.)

Abg. **Ströbel** (Soz.): Wenn jemand hungert und dabei arbeiten soll, so ist das schlimm. Schlimmer aber noch ist es, wenn er noch dazu frieren soll. Der Mittelstand und die Arbeiter haben am schwersten durch den Kohlenmangel zu leiden. Die reicheren Leute haben fettreichere Nahrung durch den Schleichhandel und besorgen sich auch Kohlen auf dem Schleichwege.

Abg. **Schrader** (frk.): Die Bergarbeiter haben besonders im Minenkriege unter der Erde Hervorragendes geleistet. Das wird erst nach dem Kriege noch deutlicher zur Kenntnis kommen. Die Kohlenfrage ist eine Transportfrage. Wenn eine Entlastung der Eisenbahnen eintritt, dann werden wir auch Kohlen haben. Das wird wahrscheinlich im Januar schon der Fall sein. Leider ist durch Streiks viel Schaden angerichtet worden. Wenn man die Führung der Massen in die Hand nehmen will, dann muß man im aufbauenden Sinne arbeiten und nicht im zerstörenden Sinne. Das sollten sich die Sozialdemokraten merken. Die Gebildeten aber sollten ein besseres Beispiel geben. (Adolf Hoffmann: Also rin in die Bergwerke!)

Abg. **Hammer** (kons.) fordert größere Rücksichtnahme bei der Zusammenlegung gewerblicher Betriebe.

Ein Regierungsvertreter sagt wohlwollende Prüfung der vorgebrachten Beschwerden zu.

Abg. **Wenke** (Fortschr. Vpt.) fordert eine ausreichende Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Hausbrandkohle.

Abg. **Lieneweg** (kons.) verlangt mehr Holz für die Bäckereien.

Die vorliegenden Anträge werden angenommen.

Damit schließt die Sitzung nach achtstündiger Verhandlungen in Anwesenheit von elf Abgeordneten.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 15. Januar, 12 Uhr: Anträge zur Frauenfrage.

Der Präsident entläßt das Haus mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen.

Schluß 7 Uhr.

Amtsblatt der Stadt Wien

14./XII. 1917

14

164

Kundmachung.

(Evidenzhaltung der Ausfuhr aus sämtlichen Bahnhöfen Wiens nach den verschiedenen Verwendungszwecken der Kohle.)

Im Auftrage des k. k. Ministers für öffentliche Arbeiten wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 152, angeordnet:

Sämtliche Kohlenhändler und Rutschenbesitzer auf den Wiener Bahnhöfen einschließlich der Vorortebahnhöfe Nußdorf, Heiligenstadt, Gersthof, Michelbeuern, Hernals, Ottakring, Baumgarten, Hütteldorf, Penzing, Hetzendorf, Matzleinsdorf, Simmering, Klein-Schwechat, Floridsdorf (N.-B.), Jedlesee (N.-W.-B.) und Stadlau sind verpflichtet, täglich bis spätestens 10 Uhr vormittags dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5, I., Neues Rathaus, die ganze Ausfuhr des Vortages bekanntzugeben.

Diese Tagesausweise haben Name, Betrieb, Anstalt, Adresse und Gewicht zu enthalten, und zwar getrennt für die Abgabe an:

1. Kleinkohlenhändler;
2. staatliche Behörden, Ämter und Anstalten, staatliche Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten, Hochschulen, staatliche Unterrichtsanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen, und jene Fabriksbetriebe, welchen die Kohle unmittelbar vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wird;
3. Gebäude, die Verwaltungszwecken bei gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, sowie für Klöster und die von einem Lande, der Gemeinde oder einer öffentlichen Korporation erhaltenen Schulen und Anstalten;
4. private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten und private Unterrichtsanstalten;
5. Approvisionierungsbetriebe und Waschanstalten;
6. andere Betriebe und Unternehmungen;
7. Zentral-Heizungen in Privatgebäuden.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird nach § 4 der oben angeführten Ministerial-Verordnung mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Kundmachung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. Dezember 1917. 1—1

Tägliche Rundschau
15./XII. 1917

18
165

Warum keine Kundenliste für Kohlen?

Eine Denkschrift des Leiters der Kohlenstelle gegen die Einführung.

Oberleutnant Dr. Ludwig Körte, Leiter der „Kohlenabteilung der Kriegsamtsstelle in den Marken" und der „Kohlenstelle Groß-Berlin" hat auf Veranlassung des Kohlenverbandes Groß-Berlin eine Broschüre veröffentlicht, die sich in sehr nachdrücklicher Weise gegen die Einführung der Kundenliste in dem Kohlenhandel wendet — trotzdem die weitesten Kreise der Bürgerschaft gerade von der Kundenliste bessere Zustände den jetzigen Mißständen gegenüber erwarten. Die Mißstände, gegen die man von der Kundenliste Abhilfe erwartet, sind natürlich nicht der Kohlenmangel, der auch durch die beste Kundenliste nicht beseitigt werden kann, sondern nur durch ausreichende und regelmäßige Kohlenzufuhr. Aber die Bevölkerung leidet gegenwärtig unter einem gewissen Terrorismus der Kohlenhändler, die in der Rücksichtslosigkeit gegen Verbraucher so weit gehen können, wie es ihnen gefällt. Wir haben bereits viele Zuschriften aus dem Publikum abgedruckt, die diese Uebelstände beklagten. Die Verbraucher bekommen zwar Kohlenkarten, aber damit keineswegs die wirkliche Anwartschaft auf Kohlen. Sie müssen einen Kohlenhändler finden, der erstens Kohlen besitzt und der zweitens auch Lust hat, sie ihnen zu verkaufen. In Wirklichkeit kommen die lächerlichsten Ausflüchte bei den Händlern vor. Der Verbraucher muß oft von Geschäft zu Geschäft irren und kann sich schließlich vielleicht in einer Handtasche ein paar mühsam ergatterte Preßkohlen persönlich nach Hause tragen. Vielfach soll es auch hier heißen: Wer gut schmert, der gut fährt. Das sind keine Phantasien; durch Darstellungen aus dem Publikum sind diese Zustände belegt. Und jede solche Zuschrift schließt mit der Ansichtsäußerung, daß die Einführung der Kundenliste, die dem Verbraucher bei einem bestimmten von ihm gewählten Händler ein Anrecht gewährt, die vorhandenen Mißstände mildern würde.

Nun führt Oberleutnant Dr. Körte in seiner Denkschrift eine große Zahl von Gründen an, aus denen sich ergeben soll, daß gegen die Einführung der Kundenliste im Kohlenhandel die allergrößten Bedenken obwalten. Für dieses System sei erforderlich, daß die Waren beschlagnahmt seien und zentral bewirtschaftet werden, was bei der Kohle jetzt nicht angängig sei. Bei einer Ware mit Kundenliste müsse auch eine gewisse Vorratsansammlung möglich sein, um die Ansprüche immer rechtzeitig befriedigen zu können, andernfalls sei eine Beschränkung hinsichtlich des zu beliefernden Personenkreises oder der zu verteilenden Warenmenge nötig. Eine Kohlenliste sei auch deswegen viel unübersichtlicher, als jede andere Kundenliste, weil es sich bei jeder einzelnen Familie infolge der verschiedenen Zimmerzahl, des Vorhandenseins von Sonderkarten und dergleichen um andere Anrechte handelt. Es schließen sich hieran sehr gründliche Darlegungen über die Notwendigkeit, das bisherige System der Kohlengroß- und Kleinhandels beizubehalten, weil sonst die Gemeinden die kostspieligsten Neueinrichtungen schaffen müßten, Kohlenplätze anlegen, Fuhrwerke anschaffen, den Kleinhändlern Kredit gewähren müßten und dergleichen. Diesen letzteren Ausführungen ist wohl entgegenzuhalten, daß niemand vorgeschlagen hat, auf die Heranziehung und Benutzung der vorhandenen Kräfte des Wirtschaftslebens für die Kriegswirtschaft zu verzichten. Nur müssen sich diese Kräfte, etwa der Kohlengroßhandel, in die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft und des Gemeinwohls einfügen, auch wenn es ihnen unangenehm sein sollte, wenn an den bisherigen privaten Geschäftsbeziehungen irgendetwas geändert wird.

Die sonstigen oben erwähnten Gründe gegen die Kohlen-Kundenliste verlieren vielleicht viel von ihrer Durchschlagskraft, wenn man für die Kohlen die sogenannte „ungeschriebene" Kundenliste einführt. Dies System ist jetzt mit gutem Erfolge in verschiedenen Orten Groß-Berlins ausprobiert. Es besteht darin, daß die Kunden Bestellscheine erhalten, deren einzelne Abschnitte doppelte Nummern tragen. Die Bestellabschnitte werden in einem beliebigen Groß- oder Kleingeschäft abgeliefert und als Beleg behält der Kunde die unnummerierte doppelte Ausfertigung des Abschnitts. Auf diese Weise wird jedem Händler ohne weiteres erkennbar, welche Gesamtkohlenmenge bei ihm bestellt ist. Gemäß den von ihm abgelieferten Abschnitten wird er beliefert, und er hat keinerlei Möglichkeit für Verschiebungen, sondern er muß die Kohlen dem liefern, der bei ihm bestellt hat. Die Möglichkeit, daß die Reichskohlenstelle nicht so viel Material heranschafft, wie es den ausgegebenen Kohlenkarten entspricht, bleibt freilich bestehen. Aber es ist jetzt auch nicht anders. Und daß sich jetzt der geschickte Einzelne seine ganze Menge verschaffen kann, während der andere leer ausgeht. Nach dem hier empfohlenen System würde sich dagegen auch die Minderlieferung auf alle gleichmäßig verteilen.

Da in der Berliner Stadtverordnetenversammlung ein Antrag auf „Einführung der Kundenlisten für Kohlen" eingelaufen ist, wird die Oeffentlichkeit sich demnächst ja weiter mit dem Gegenstand zu befassen haben. Pf.

Fremdenblatt
15./XII. 1917

166

Abgabe von Kohle und Koks.

Für die Zeit vom 17. bis 29. Dezember 1917 wird die auf die Abschnitte 7 und 8 der Kohlenkarte auszugebende Wochenmenge sowohl für den Kücherbrand als auch für den Zimmerbrand von 20 Kilogramm Steinkohle auf 25 Kilogramm Steinkohle und von 25 Kilogramm Braunkohle auf 32 Kilogramm Braunkohle erhöht. Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die derzeit gesteigerte Produktion von Koks in den städtischen Gaswerken bis auf weiteres allen jenen Parteien, denen für Heizzwecke oder für gewerbliche Betriebe im Bezugsschein Kohle und Koks oder nur Kohle zugewiesen wurde, auch für jene Mengen, welche auf Kohle lauten, der Bezug von Koks gestattet. Hiebei ist folgender Vorgang einzuhalten: Die Parteien haben sich den Lieferschein von jenem Kohlenhändler, bei welchem sie bisher rayoniert sind, zu beschaffen und diesen sowie den Prüfschein, der in der Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, Mezzanin, zu beheben ist, dem neuen Lieferanten zu übergeben. Der Prüfschein ist nach Bestätigung des Kohlenhändlers, daß er die Lieferung übernimmt, der Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, zurückzustellen.

Neue Freie Presse

15./XII. 1917

167

Erhöhung der Zimmer- und Küchenbrandquote.

Für die Zeit vom 17. bis 29. d. wird die auf die Abschnitte 7 und 8 der Kohlenkarte auszugebende Wochenmenge sowohl für den Küchenbrand als auch für den Zimmerbrand von 20 Kilogramm Steinkohle auf 25 Kilogramm Steinkohle und von 25 Kilogramm Braunkohle auf 32 Kilogramm Braunkohle erhöht. Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die derzeit gesteigerte Produktion von Koks in den städtischen Gaswerken bis auf weiteres allen jenen Parteien, denen für Heizzwecke oder für gewerbliche Betriebe im Bezugsscheine Kohle und Koks oder nur Kohle zugewiesen wurde, auch für jene Mengen, die auf Kohle lauten, der Bezug von Koks gestattet. Hiebei ist folgender Vorgang einzuhalten: Die Parteien haben sich den Lieferschein von jenem Kohlenhändler, bei welchem sie bisher rayoniert sind, zu beschaffen und diesen sowie den Prüfschein, der in der Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, Mezzanin, zu beheben ist, dem neuen Lieferanten zu übergeben. Der Prüfschein ist nach Bestätigung des Kohlenhändlers, daß er die Lieferung übernimmt, der Kohlenabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, 1. Bezirk, Eschenbachgasse 11, zurückzustellen.

Neue Freie Presse

16./XII. 1917

169

Der Gasspartag am Mittwoch.

Die Entscheidung der Statthalterei ist im Sinne der Anträge des Stadtrates gefallen und morgen wird im Landesgesetzblatt die bezügliche Verordnung verlautbart werden, welche den Gasverbrauch am 19. d. regelt. Um aufgetauchten Unklarheiten zu begegnen, sei nochmals darauf verwiesen, daß es sich um keinen verordneten Arbeitsfeiertag handelt, sondern, daß am Mittwoch nur die Entnahme von Gas in allen industriellen, gewerblichen und Geschäftsbetrieben, ausgenommen jene, die sich mit der Erzeugung von Lebensmitteln und Brennmaterial befassen, und ausgenommen die Apotheken, verboten ist. Verwendet ein Industrieller oder gewerblicher Betrieb elektrische Kraft im Betrieb von Maschinen oder beleuchtet ein solcher oder ein Geschäftsbetrieb mit elektrischem Licht, so kann er selbstverständlich am Mittwoch wie gewöhnlich arbeiten. In Geschäftslokalen wird daher, solange das Tageslicht ausreicht, die Arbeit überhaupt in der gewohnten Weise geleistet werden und bei Eintritt der Dämmerung wird das Lokal nur dann geschlossen werden müssen, wenn es nicht zur Not mit Kerzen oder Petroleum erhellt werden kann. Es wurde bereits erwähnt, daß diese Sparmaßregel auf private Haushaltungen sich nicht erstreckt. Durch die Verordnung in ihrer nun endgültig vorliegenden Fassung erscheint der Eingriff in das industrielle und geschäftliche Leben Wiens weniger hart, als man gestern vermuten konnte, wenngleich, besonders in der Industrie, die mit Gasmotoren arbeiten, der Ausfall eines Arbeitstages sehr empfunden werden wird und die Kaufleute in der Woche vor Weihnachten mit jeder Stunde Verkaufsmöglichkeit geizen müssen. Die Maßregel wurde aber von der Direktion der Gaswerke deshalb beantragt, weil durch den fortwährend steigenden Verbrauch an Gas der Druck in den Gasometern derart gesunken war, daß Wien vor der Gefahr stand, überhaupt ohne Gas zu sein, wenn nicht durch eine außerordentliche Maßnahme die Ansammlung einer Gasreserve ermöglicht wird, die das Minimum an Gasdruck gewährleistet, und deshalb war es auch nicht möglich, den Spartag bis nach Weihnachten oder bis nach Neujahr zu verschieben, weil die Techniker den 19. d. als letzte Frist errechnet hatten, bis zu der es möglich wäre, mit dem bisherigen Gasdruck das Auslangen zu finden.

Dadurch, daß die Gasabgabe nicht allgemein gesperrt wird, sondern nur gewissen Verbrauchern Mittwoch die Gasentnahme verboten wird, hängt es natürlich von der genauen Beobachtung der Vorschriften der morgigen Verordnung ab, ob der angestrebte Zweck voll erreicht werden wird. Nach Tunlichkeit wird durch Stichproben Kontrolle geübt werden und Uebertretungen des Verbots werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Außerdem kann jedem dieser Bestraften die Gewerbeberechtigung entzogen werden.

Der Gasspartag wird von Dienstag, 12 Uhr nachts bis Mittwoch, 12 Uhr nachts gelten.

Es wird von dem Erfolg der Maßregel am Mittwoch und vom Stand der Kohlenlieferungen in den nächsten drei Wochen abhängen, ob nicht eventuell im Januar neuerlich ein solcher Gasspartag zur Ansammlung einer Gasreserve eingelegt werden wird.

Amtsblatt der Stadt Wien

18./XII. 1917

18

171

(Festsetzung der Wochenmenge der Kohlenkarte und Bezug von Koks auf Grund der Bezugsscheine.)

Kohlenkarte.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4 K, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 163, wird verlautbart:

In Abänderung der Magistrats-Kundmachung vom 29. November 1917, B. W. A, Stelle 5, Z. 5237, wird für die 7. und 8. Woche auch die für den Zimmerbrand abzugebende Wochenmenge erhöht.

Die Wochenmengen für die 7. und 8. Woche betragen demnach:

Für einen ganzen Zimmerbrand 24 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle;

für einen halben Zimmerbrand 12½ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle;

für einen ganzen Küchenbrand 25 kg Steinkohle oder 32 kg Braunkohle;

für einen halben Küchenbrand 12½ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle.

Bezug von Koks statt Kohle.

Bis auf weiteres können jene Parteien, denen im Bezugsscheine für Heizzwecke oder für gewerbliche Betriebe Kohle und Koks oder nur Kohle zugewiesen wurde, auch für jene Mengen, welche auf Kohle lauten, Koks beziehen.

Umrayonierungen, die aus diesem Anlasse erforderlich sind, sind statthaft.

Hiebei ist folgender Vorgang einzuhalten:

Die Parteien haben sich den Lieferschein von jenem Kohlenhändler, bei welchem sie bisher rayoniert sind, zu beschaffen und diesen, sowie den Prüfschein, der in der Kohlen-Abteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, I., Eschenbachgasse 11, Mezzanin, zu beheben ist, dem neuen Lieferanten zu übergeben.

Der Prüfschein ist nach Bestätigung des Kohlenhändlers, daß er die Lieferung übernimmt, der Kohlen-Abteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, I., Eschenbachgasse 11, zurückzustellen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 13. Dezember 1917. 1—1

Neue Freie Presse Abendbl
18./XII. 1917

172

[Die offenen Wiener Haustore.] In Anbetracht der polizeilichen Verordnung, betreffend das Heizverbot von Vorzimmern, sowie angesichts der eingeschränkten Zuweisung von Kohle wendet sich eine Anzahl von Wohnparteien mit nachstehender Bitte an die Hausbesitzer: Den Mietsparteien wird von seiten der Behörde größte Sparsamkeit aufgetragen und mit Strafen bei Nichteinhaltung der Vorschriften, welche die Sparsamkeit fördern sollen, gedroht. Leider wird aber die Wohnpartei von seiten der Hausverwaltungen nur wenig unterstützt. So gehört es zu einer Wiener Unsitte, auch während der Winterszeit die meisten Haustüren tagsüber offen stehen zu lassen, wodurch die Kälte von der Straße durch das Stiegenhaus bis in die Wohnungen dringt. Es wäre wohl ein leichtes, wenn die Hausverwaltungen das Geschlossenhalten (nicht Sperren) der Haustüren strengstens anordnen wollten, wo öffentliche Durchgänge oder dergleichen nicht bestehen. Hochachtungsvoll einer für viele.

Die Zeit
18./XII. 1917

173

Kurze Betriebseinstellungen in Ungarn.

Wegen Einschränkung der Kohlenerzeugung.

Z **Budapest, 17. Dezember.** (Priv.-Tel.)

Die Versorgung Ungarns mit Kohle steht vor einer Krise. Der Sicherung des Kohlenbedarfes, die durch die herrschenden Transportschwierigkeiten nur mäßig und mit Stockungen vor sich ging, steht eine neue Kalamität bevor. Zwischen Weihnachten und Neujahr wird die Kohlenproduktion in den inländischen Revieren eingeschränkt und teilweise ruhen.

Staatssekretär Hantos über die Einstellungen.

Der Staatssekretär im Handelsministerium Dr. Elemer v. Hantos äußerte sich einem Berichterstatter des N. P. Journal gegenüber folgendermaßen: „Es besteht in der Tat die Absicht, den Betrieb der Fabriken einzustellen. Dagegen ist es noch nicht bestimmt, bis zu welchem Termin diese Verfügung in Kraft treten wird. Die Ursache dieser Maßregel ist der Kohlenmangel, der auf die bestehende Transportkrise zurückzuführen ist. Die Behebung der Transportschwierigkeiten ist unsere ständige Sorge. Die Verhandlungen, die wir in der Frage der Betriebseinstellungen gepflogen haben, gehen auf mehrere Wochen zurück und wurden konform mit der österreichischen Regierung geführt, wo eine ähnliche Maßregel auch in Aussicht genommen ist. Auf der ganzen Linie werden aber die Betriebe keineswegs eingestellt werden. So werden jene Betriebe, die sich mit der Lebensmittelerzeugung beschäftigen, wie die Mühlen usw., nicht eingestellt werden. Auch solche Betriebe werden nicht berührt werden, die erstrangige Bedarfsartikel erzeugen, wie Tuchfabriken und Zementfabriken. Alle anderen Betriebe werden pausieren.

Der Umfang der Einschränkungen.

Dr. Franz Chorin jun. vom Landesverband der Fabriksindustriellen erklärte, daß in der kritischen Zeit bloß die Mühlen und Zuckerfabriken über Kohlen verfügen werden. Das Kriegsministerium hat die ihm unterstehenden Fabriken angewiesen, während der Betriebseinstellung die Löhne an die Arbeiter auszubezahlen.

Der Direktor der ungarischen Staatsbahnen Eugen Vazsonyi, der zum Kohlendiktator für Ungarn ernannt wurde, erklärte, es werde auf der ganzen Linie, sowohl beim Kohlenverbrauch der Fabriken als auch bei der Verwendung der Kohle zu Beleuchtungs- und Beheizungszwecken, eine Einschränkung eintreten müssen. Der Mann, der die Kohlenverteilung in Händen habe, müßte sonst das „Christuswunder von der Speisung der Hungrigen" wiederholen.

Der Präsident der Landeskohlenkommission Gottlieb Rauh erklärte, die Kohlennot sei deshalb gegenwärtig so groß, weil wegen der Feiertage an die Staatsbahnen erhöhte Ansprüche gestellt werden. In erster Linie müssen die offiziellen Institute und die kommunalen Werke mit Kohle versehen werden. Die Budapester Kohlenkarten werden eingelöst werden.

Keine allgemeine Betriebseinstellung.

Wie Ihrem Korrespondenten von kompetenter Seite hierzu mitgeteilt wird, ist eine Einstellung der industriellen Betriebe auf der ganzen Linie nicht geplant. Die Kohlenzentrale hat im Verein mit dem Regierungskommissär für Kohlenangelegenheiten bereits die weitestgehenden Maßnahmen getroffen, daß alle für den öffentlichen Verkehr und für die Herstellung von Lebensmitteln und Kriegsmaterial beschäftigten Industrieunternehmungen unter allen Umständen mit einer entsprechenden Kohlenmenge versorgt werden. Nur dort, wo es unmöglich sein wird, rasch Kohlen zuzuführen, werden für ganz kurze Zeit vielleicht die Betriebe eingestellt werden.

Fremdenblatt
20./XII. 1917

Der Wiener Gasspartag.

Der gestrige Gasspartag war morgens durch helles, sonnenklares Wetter begünstigt, so daß sich tagsüber das Verbot der Gasbeleuchtung und Gasheizung der Geschäfte und Bureaux so gut wie gar nicht fühlbar machte. Freilich wurde die Kälte unangenehm empfunden, aber auch diese Erscheinung ist seit der Drosselung der Gasöfen nicht mehr ungewohnt gewesen. In der Inneren Stadt machte sich der Gasspartag erst abends stärker bemerkbar. Schon gegen 4 Uhr nachmittags schlossen sehr viele Geschäfte, vor allem Friseurläden, Buchhandlungen und mit Gas beleuchtete Modewarengeschäfte, so daß die Straßen und Gassen noch dunkler als sonst dalagen. In kleineren Gäßchen fühlte man sich in der Inneren Stadt in eine längst entschwundene Zeit zurückversetzt, da eine Stadtbeleuchtung noch ein unerhörtes Märchen war.

Viel stärker spürte man den gaslosen Tag in den äußeren Bezirken, in denen die elektrische Beleuchtung noch nicht so allgemein ist. Die meisten Bankfilialen hatten schon um 12 Uhr mittags geschlossen. Die Bureaux großer Unternehmungen, wie z. B. der Union-Baugesellschaft, sperrten ebenfalls schon um 12 oder spätestens um 1 Uhr. Die zahllosen kleinen Läden ließen gegen Einbruch der Dunkelheit ihre Rollbalken herunter. Vielfach konnte man bemerken, daß Leute, welche, an den Gasspartag nicht denkend, abends vor Raseurläden, wo sie ihre gewohnte Gesichtsverschönerung besorgen wollten, unverrichteter Dinge abziehen mußten.

Die Arbeitsruhe in den Fabriken war eine ziemlich große. Freilich wurde auch hier erst nachmittags mit der Arbeit aufgehört. Der Vorsitzende des Metallindustriellenverbandes kaiserlicher Rat Buchwald teilte über den Umfang der Arbeitsruhe und seine voraussichtlichen Folgen einem unserer Mitarbeiter folgendes mit: „Die meisten unserer Branche angehörigen Betriebe stehen still. Und zwar nicht nur diejenigen, welche sich mit der Herstellung privater Gebrauchsgegenstände beschäftigen, sondern auch die Kriegsbetriebe. Denn die hier zur Arbeit notwendigen Stich- und Lötflammen werden durch Gas gespeist, so daß ein Arbeiten unmöglich ist. Für das Arsenal ist jedoch eine Ausnahme gemacht worden, denn dieses hält seinen Betrieb vollkommen aufrecht. Die Schäden dieser Maßregel sind noch nicht absehbar. Vor allem werden die zuletzt übernommenen Aufträge nicht zur rechten Zeit effektuiert werden können, was mannigfache juristische Schwierigkeiten heraufbeschwören wird. Dann kommt dazu die Frage der Entlohnung der Arbeiter. Freilich ist im März 1917 eine Entscheidung des Kriegsministeriums erflossen, laut der bei Anlässen der Arbeitseinstellung, deren Verschulden nicht bei den Unternehmern und Arbeitern liegt, die Heeresverwaltung die Hälfte des Lohnbetrages den Unternehmern zurückerstattet. Es ist aber noch nicht gewiß, ob die Gewerbegerichte hier eine solche „vis major" als gegeben erachten werden. Gestern hat eine Sitzung der Exekutive der Metallindustriellen stattgefunden, bei der zuerst bittere Klage geführt wurde, daß man erst im letzten Augenblick die Notwendigkeit einer solchen Maßregel erkannt und dann so überraschend beschlossen habe. Dann wurde beschlossen, eine generelle Entscheidung herbeizuführen, weil sonst ja Tausende von Einzel-Gewerbegerichtsentscheidungen zu gewärtigen wären."

Vom Warenhaus Herzmansky erhalten wir folgende Nachricht: „Unser Geschäft ist fast durchwegs durch Elektrizität beleuchtet. Die Gasheizung ist natürlich abgesperrt, was für die Angestellten freilich keine Annehmlichkeit darstellt. Wir schließen aber schon, nach früheren Vereinbarungen, um sechs Uhr abends, Weiteren Einfluß hat der Gasspartag nicht."

Vom Direktor der Gaswerke erhielt unser Mitarbeiter folgende Auskunft: „Die Ergebnisse des gestrigen Gasspartages sind natürlich noch nicht verarbeitet. Ich werde darüber erst morgen dem Bürgermeister Bericht erstatten können. In den Blättern war die Rede von 120.000 betroffenen Betrieben. Das ist falsch. Es sind vielleicht über 20.000 Gasabnehmer betroffen worden, da ja die Hauptbezieher, die privaten Haushaltungen, nicht einbezogen wurden. Erst wenn wir genaue Uebersicht haben, wird ein Endurteil über diese Sache gefällt werden können."

Neue Freie Presse

21./XII. 1917 175

Die Kohlennot in Böhmen.

Die Abgeordneten Čech und Genossen richten eine Anfrage an den Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die Kohlennot in Prag und den böhmischen Städten. Es wird gefragt, ob der Minister sich mit voller Energie für eine baldige Besserung dieser Verhältnisse einsetzen und veranlassen wolle, daß so rasch als möglich, jedenfalls aber noch vor Weihnachten nach Prag eine größere Aushilfssendung von Kohlen gelange.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann erklärt, er lege Wert darauf, diese Anfrage sofort zu beantworten (lebhafte Zustimmung), und zwar einerseits deshalb damit sich das Haus selbst über die Lage ein Urteil bilden könne, anderseits aber auch deshalb, um der Bevölkerung die Beruhigung zu geben, daß ihr die Regierung in dieser schweren Zeit die notwendige Hilfe nicht entzieht, sondern unentwegt bemüht ist, mit allen Mitteln alle Hemmnisse und Erschwernisse zu bannen, die sich der Kohlenversorgung nicht allein in Böhmen und insbesondere in den böhmischen Städten, sondern auch in sämtlichen Ländern Oesterreichs entgegenstellen. An der Hand des Materials möchte der Minister die Sachlage darstellen, wie sie sich tatsächlich ergibt und wie sie sich nach mehr als dreijähriger Kriegsdauer notgedrungen ergeben muß.

Was zunächst die Kohlenproduktion anbelangt, so ist diese, während im Oktober dieses Jahres gegenüber Juni um 421.000 Tonnen Kohlen mehr produziert wurden, im November gegenüber dem vorangegangenen Monate um 255.000 Tonnen zurückgegangen. Gleichwohl aber hätten wir insbesondere seit Einführung des Kontingentierungssystems mit der von uns produzierten und ebenso mit der normal eingeführten Auslandkohle das Auslangen finden können, wenn nicht seit Ende Oktober Transportschwierigkeiten eingesetzt hätten. Dennoch hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten keineswegs die Hände in den Schoß gelegt. Ebenso wie auf seiten der zivilen Ressorts ging auch auf seiten des Armeeoberkommandos und der militärischen Stellen die Meinung dahin, daß gegenwärtig die Versorgung der Bevölkerung an Hausbrandkohle und an Approvisionierungskohle ebenso wichtig ist wie die Versorgung der militärischen Stellen einschließlich der Armee im Felde. (Lebhafte Zustimmung.) Wir kamen dahin überein, daß die Eisenbahnen und die Marine nach wie vor voll zu bedienen sein werden, alle anderen Verbrauchergruppen aber verhältnismäßig abgestufte Kontingente erhalten sollen.

Der Minister erörtert die Verhältnisse der Wagenbeistellung im Ostrau-Karwiner und im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere und erklärt, er wolle gegen kein Ressort den Vorwurf erheben, daß es an den Zuständen schuld trage, im Gegenteil, er nehme die volle Verantwortung auf sich. Auf die Frage, wer schuld ist, gebe es aber nur eine Antwort: der Krieg und alles, was der Krieg zur Folge hat.

Abg. Anton Remec: Also einstellen!

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann: Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Friede erstrebt werden müsse. Auch wir hier auf der Regierungsbank ersehnen den Frieden. Aber ich sage es, wir ersehnen einen ehrenvollen Frieden, nicht etwa einen Frieden, den wir von unseren Feinden aufgenötigt erhalten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der Minister macht sodann Mitteilung von den Kohlenmengen, die in den einzelnen größeren Revieren liegen. Er sei unentwegt und fortdauernd bemüht, die Hemmungen zu beseitigen, und dachte, daß durch vereinigte Arbeit mit allen Ressorts Ersprießliches werde erzielt werden können. Die zwischen den beteiligten Ressorts fortgesetzten Verhandlungen haben im Laufe der Zeit dazu geführt, daß neben den Approvisionierungsbetrieben die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke möglichst mit Kohle beliefert werden. Es wurde in allerletzter Zeit dafür gesorgt, daß Graz, Triest, Salzburg und noch viele Städte, darunter auch Linz, mit Kohle versorgt werden. Was die Verhältnisse in Böhmen anbelangt, so wurde auch dort eine ganze Reihe von Verfügungen getroffen, aus denen entnommen werden kann, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten auch für dieses Land sorgt. Die Elektrizitätswerke in Kolin, Pardubitz, Reichenberg, Warnsdorf, Prag, Theresienstadt, Budweis und Saaz wurden mit Kohle bedacht.

Abg. Dr. Franta: Das sind lauter deutsche Städte.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann: Neben Kolin und Pardubitz, die gewiß keine deutschen Städte sind, wurde das Hauptinteresse der Stadt Prag zugewendet. In der ersten Dekade Dezember sind 6268 Tonnen aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier allein nach Prag gelangt. Diese Menge hat den Bedarf gewiß nicht voll gedeckt. Aber gleichwohl wurden 50 Prozent des Bedarfes damit befriedigt. Der Minister möchte besonderen Nachdruck darauf legen, daß er bereits am 17. Dezember, also noch bevor der Abgeordnete Czech die heutige Anfrage stellte, die Kohlenversorgungsinspektoren in Kladno und Pilsen beauftragte, unter zeitweiliger Rückstellung der Ausfuhr von Kohle die hiedurch freiwerdenden Kohlenmengen nach Prag zu senden.

Abg. Fahrner: Diese Fürsorge für Prag ist ja rührend!

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann: Auf der einen Seite wird mir vorgeworfen, daß ich lediglich für die deutschen Städte sorge, auf der anderen Seite, daß ich lediglich für die böhmischen Städte und für Prag Sorge trage. Ich erkenne darin den Beweis dafür, daß ich mich von meiner richtigen Linie bisher noch nicht entfernt habe; denn eben der Umstand, daß niemand von Ihnen zufrieden ist, scheint mir doch der beste Beweis dafür zu sein . . .

Abg. Fahrner: Das ist österreichisch!

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann: . . . daß alle gleichmäßig bedacht worden sind. Ich beziehe daher auch diesen Zwischenruf nicht auf mich, um so weniger, als ich den Herren eben dargelegt habe, mit welchen Sorgen, mit welchen Mühen das von mir vertretene Ressort belastet ist und wie ich bestrebt bin, ungeachtet dieser Mühen und Sorgen alles zu tun, um den Interessen der gesamten Bevölkerung gleichmäßig zu dienen. Dieser Grundsatz wird mich auch weiterhin leiten und führen. In meinem Herzen habe ich die Empfindung, daß ich der Bevölkerung wirklich ganz diene und daß ich meine Pflicht bisher ganz erfüllt habe. (Beifall. Zwischenrufe.)

Der Minister führt aus, welche weitere Fürsorge zur Kohlenversorgung in Prag getroffen wurde. Die Bemühungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der übrigen beteiligten Ressorts werden auch weiterhin fortgesetzt werden. Der Minister sei überzeugt, daß dem ständigen Einvernehmen der beteiligten Ressorts wie bisher auch weiterhin Erfolg beschieden sein werde. Denn es sei sicher: Die Maßnahmen, welche bisher getroffen wurden, haben bereits ihre Früchte getragen. Weitere Maßnahmen stehen bevor und diese Maßnahmen werden die Früchte verdoppeln.

Das eine bitte er, versichert zu sein, daß nichts an Arbeit, nichts an Mühe gescheut werden wird und gescheut werden soll, um der Bevölkerung, die bisher in so bewunderungswürdigem Opfermut ausgeharrt hat, das weitere Ausharren zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, daß wir zu dem von uns gesteckten Ziele gelangen werden, nicht nur, weil wir dazu gelangen müssen, sondern, weil wir bei einträchtiger Arbeit mit vereinter Kraft auch dahin gelangen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Der Minister wird beglückwünscht.)

Die Zeit
21. XII. 1917

176

Das Ergebnis des Gasspartages.

Die Rathauskorrespondenz meldet: Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete in der gestrigen Sitzung des Stadtrates über den Effekt des Gassparta ges. Er könne nur konstatieren, daß das Straßenbild im ganzen unverändert war und daß infolge der klaren Witterung auch die Geschäftsbetriebe nicht wesentlich behindert wurden. Die früher angeführten Ziffern über die Zahl der betroffenen gewerblichen Betriebe waren weit übertrieben, tatsächlich wurden von dem Verbot nur 20.000 Geschäftsleute betroffen. Erspart wurden im Gaswerk durch das Verbot 110.000 Kubikmeter Gas, allerdings eine kleinere Ziffer als die, die vermutet wurde (150.000 Kubikmeter), aber immerhin ein so nennenswertes Ersparnis, daß in absehbarer Zeit weitere Maßregeln voraussichtlich vermieden werden können.

Neue Freie Presse
22./XII. 1917

177

[Diskussion über Holzrichtpreise im Zentralverbande der Waldbesitzer.] Am 11. Januar veranstaltet der Zentralverband der Waldbesitzer im großen Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses in Wien, 1. Bezirk, Herrengasse 13 um 10 Uhr vormittag eine Versammlung, in der das Mitglied der Zentral-Preisprüfungskommission Forstrat Karl Laschtowiczka einen Vortrag über die aktuelle Frage der Holzrichtpreise und deren Einfluß auf die Holzproduktion halten wird. An die Ausführungen des Referenten wird sich eine Diskussion über diese, die Gesamtheit der Waldbesitzer und Forstwirte lebhaft beschäftigende Frage knüpfen, die von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. An dieser Versammlung nehmen die Mitglieder des Zentralverbandes mit ihren Forstbeamten teil. Waldbesitzer, die noch nicht dem Zentralverbande angehören und ihre Forstwirte werden gebeten, Einladungen zur Versammlung beim geschäftsführenden Generalanwalte des Zentralverbandes der Waldbesitzer Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Max Lechner, Wien, 1. Bezirk, Liechtenfelsgasse Nr. 5, anzusprechen. Dorthin sind auch Anmeldungen zur Teilnahme an der Diskussion und Ansuchen um Statuten und nähere Auskünfte zu richten. In den Kreisen der Forstwirte gibt sich für die Versammlung lebhaftes Interesse kund. — Die Zentral-Preisprüfungskommission hat mit Beschluß vom 7. Dezember 1917 Erzeugerrichtpreise für Nutzholz festgesetzt, die in der Beilage zu Nr. 7 der „Mitteilungen der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission" veröffentlicht wurden. Ueberdies werden diese Preise im Heft IV der von der Zentral-Preisprüfungskommission herausgegebenen Publikation „Die behördlich festgestellten Preise für Bedarfsgegenstände in Oesterreich bekanntgegeben werden. Die Handelspreise für Nutzholz sind gegenwärtig Gegenstand der Beratungen der Zentral-Preisprüfungskommission und werden demnächst verlautbart werden. Die Richtpreise für Brennholz wurden von den einzelnen Preisprüfungsstellen festgestellt und bilden gegenwärtig den Gegenstand der Ueberprüfung durch die Zentral-Preisprüfungskommission.

Neue Freie Presse

25./XII. 1917

178

Kohlen- und Waggonnot.

Unter diesem Zeichen steht unser wirtschaftliches Leben während des Krieges und die Perspektive für die Zukunft wird immer düsterer und düsterer. Auch ist für die Zeit der Demobilisierung nicht nur keine Erleichterung zu erhoffen, sondern der Zustand wird noch kritischer werden. Es ist klar, daß durch bloße Kohlenersparnis weder die Kohlen- noch die Waggonnot irgendwie wesentlich gelindert werden kann. Aber bei Ausnützung der modernen Technik läßt sich für beide Abhilfe schaffen.

Die Kohlen- und Waggonnot hängen engstens miteinander zusammen. Wenn zum Beispiel ein Betrieb an eine bestimmte Kohle gefesselt ist, sagen wir die oberschlesische oder westfälische, so muß für das Quantum Kohle, welches er, beispielsweise, in Steiermark verfeuert, die fünffache Anzahl von Waggons verwendet werden im Vergleiche mit dem Aufwand von Waggons für eine Kohle, welche in der nächsten Nähe der Fabrik gefördert wird. Mit den normalen Kesseleinrichtungen ist für den Betrieb nur hochkalorige Kohle brauchbar. So sehen wir heute ungezählte Betriebe eingestellt, obwohl deren Bestehen von größter Wichtigkeit für die Bedürfnisse des Landes wäre, wegen Mangels an hochkaloriger Kohle. Wir haben vor dem Kriege gesehen, daß alle Industrien von Istrien, Krain, Kärnten, Kroatien, Steiermark und sogar von Niederösterreich englische, westfälische und oberschlesische Kohle verbraucht haben, obwohl minderwertige Kohle in unmittelbarer Nähe zu haben ist.

Der Grund, warum man eine so übermäßige Anzahl von Waggons zur Herbeischaffung dieser Kohle unnütz verwendet und das Geld ins Ausland schickt, liegt einzig und allein in der Rückständigkeit der Kesselanlagen. Unterwindfeuerungen sind geeignet, die schlechtesten Brennmaterialien zur höchsten Leistung zu bringen und dadurch würde Oesterreich und besonders Ungarn seine reichen Schätze an minderwertiger Kohle in Anwendung bringen können, das Geld würde im Inlande verbleiben und die Waggonnot herabgesetzt werden. Heute brennt man in den meisten Kesseln hochwertige, teuere Kohle, was unbedingt auf Kosten jener Industrien, welche nur mit hochwertiger Kohle arbeiten können, geht. Bei Einführung von Unterwindfeuerungen dürfte aber in den Kesseln überhaupt nur minderwertige Kohle verbrannt werden.

Nimmt man zum Beispiel den Fall an, daß heute ein Fabrikant in Niederösterreich oberschlesische Kohle verbrennt, welche 6500 Kalorien aufweist, während die nahegelegene Kohle 4000 Kalorien aufweist, so ergibt die Differenz, wenn man annimmt, daß ein Waggon von Oberschlesien an den Bestimmungsort einmal fahren kann, während er von dem minderwertigen Kohlenwerke zur Fabrik fünfmal fahren kann, daß bei der minderwertigen Kohle 20.000 Kalorien mehr als Waggonleistung gegenüber 6500 Kalorien der oberschlesischen Kohle verfeuert werden können.

Es ist daher die unbedingte Pflicht des Staates, nicht nur im Hinblick auf die Valutaverbesserung, sondern auch im Hinblick auf die Waggonersparnisse die konstruktiven Umänderungen bei den Feuerungen zu erzwingen und die Waggonzuteilungen so zu regeln, daß die nächstliegenden Kohlenwerke den Fabriken zugewiesen werden, daß die Staubkohle, die Kohlenasche, Kokslösche, Koksasche in das Kohlenkontingent einbezogen und so die Fabrikanten gezwungen werden, Unterwindfeuerungen einzubauen. Als Beispiel sei erwähnt, daß eine Fabrik in Nordsteiermark, welche bisher, sogar während des Krieges nur westfälische Kohle brennen konnte, ungefähr vor einem Jahre den Betrieb einstellen mußte; da baute sie Wilton-Evaporatorroste ein und seither arbeitet sie mit steirischer Kohle anstandslos weiter.

Die Wilton-Feuerung hat im Gegensatz zu den übrigen Unterwindfeuerungen den Vorteil, daß sie in jeden alten Kessel im Laufe von 8 bis 12 Stunden eingebaut werden kann und auf der ganzen Welt die größten Erfolge aufzuweisen hat. In Deutschland sind über 20.000 solcher Feuerungen eingebaut worden und stehen in allen größeren Werken des Reiches in Verwendung. In Oesterreich-Ungarn sind zirka 200 im verflossenen Jahre eingebaut worden und haben sich überall glänzend bewährt.

Für die Entwicklung der heimischen Kohlenwerke, für die ungarische und steiermärkische Kohle und für die böhmische Braunkohle ist die Verbreitung der Wilton-Roste von eminentem Interesse, weil dann die minderwertige Kohle die hochwertige überall verdrängen und die Gestehungsosten der Fabrikserzeugnisse gewaltig herabdrücken wird. Durch die Unterwindfeuerungen werden zwei Ersparnisse gemacht: 1. die Ersparnis an Brennmaterial, welche 10 bis 15 Prozent beträgt, und 2. die Möglichkeit mit der billigsten Kohle und Kohlenabfällen die höchsten Dampfleistungen zu erzielen.

Bei der Wilton-Feuerung sind die Erfahrungen so zahlreich und die bestehenden Erfolge so leicht nachweisbar, daß man sich auf theoretische Urteile nicht zu beschränken braucht. Hier spricht die Praxis und wem sein Interesse lieb ist, der überzeuge sich bei solchen Betrieben, welche die Wilton-Feuerung eingeführt haben.

Direktor Horras.

Neues Pester Journal
27. XII. 1917

‡ (Ueber die Lage in den österreichischen Kohlenrevieren) schreibt man uns aus Wien: Die Produktion im Ostrauer Steinkohlenrevier im November ist gegen die Erzeugung im November 1916 um 1,4 Millionen Mtrz. zurückgeblieben, auch an Koks wurden um 87,000 Meterzentner weniger erzeugt. Die Hauptursache liegt in der verminderten Leistungsfähigkeit der Arbeiter und im Waggonmangel. Trotz der seit einiger Zeit nach Deutschland dirigirten Kohlenzüge haben die Lagerbestände einen derartigen Umfang angenommen, daß insbesondere die Depots an Kohlengries eine gewisse Gefahr bilden. Die Waggonbeistellung hat in der letzten Zeit gegenüber der Anforderung nicht mehr als 40 bis höchstens 60 Perzent bei den einzelnen Schächten betragen. Im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier hat sich der Wagenmangel noch verschärft und eine Höhe erreicht, wie sie kaum jemals zu verzeichnen war. Es beginnt auch an Auslandswagen zu mangeln, und die Förderung leidet unter diesen Verhältnissen sehr. Die Lagerplätze sind naturgemäß bereits gefüllt und die Bestände erreichen heute schon mehr als 3 Millionen Meterzentner Kohle.

Die Zeit
2./I. 1918

180

Kohlenversorgung und Bureaukratismus.

In ärztlichen Kreisen wird seit letzter Zeit Klage geführt über die durchaus unzureichende Versorgung der Wiener Krankenhäuser mit Kohle. Wir erfahren hierzu von unterrichteter Seite: Die Kohlenversorgung der Wiener staatlichen Krankenhäuser läßt tatsächlich insofern ziemlich viel zu wünschen übrig, als auf die besonderen Bedürfnisse der Spitäler keine entsprechende Rücksicht genommen wird. Schuld hieran trägt aber nicht etwa der Mangel an Kohle, sondern das durchaus bureaukratische System der Kohlenzuweisung. Sie erfolgt durch eine Zentralstelle, und zwar durch die Staatsgebäudeverwaltung, eine Unterinstanz der Statthalterei, die die meisten Wiener staatlichen Institute, wie zum Beispiel die Ministerien und die Hochschulen, mit Brennstoffen zu versehen hat. Daß nun ein Krankenhaus jedenfalls mehr Berücksichtigung verdient als irgendein anderes Institut oder Amt, scheint dieser Zentralstelle nicht völlig klar zu sein, sonst wäre es kaum möglich, daß einzelne große Wiener Spitäler derzeit ihre eisernen Kohlenvorräte bereits sehr stark angreifen mußten und nur noch für vierzehn Tage mit Kohle versehen sind, während die Reservevorräte sonst immer für eine Reihe von Wochen ausreichten. Wie sehr aber in den Krankenhäusern mit der Kohle gespart werden muß, weil eben die Kohlenzufuhr auch nicht annähernd den tatsächlichen Bedarf deckt, ergibt sich aus der Tatsache, daß in einem sehr großen Wiener Spital seit einiger Zeit die Wasserbetten aufgelassen werden mußten, da die Verwaltung jenes Spitals außerstande war, sich genug Kohle zu beschaffen, um das Wasser für die erwähnte, schwer entbehrliche Spezialeinrichtung ständig auf der vorgeschriebenen Höhe erwärmt zu erhalten. Auch der Umstand, daß die Gänge, Ordinationszimmer, Laboratorien und alle Nebenräume in den Wiener staatlichen Krankenhäusern aus Sparsamkeitsgründen überhaupt nicht mehr geheizt werden, gibt zu denken. Leider muß die Heizung derart gedrosselt werden, da die vorhin erwähnte Staatsgebäudeverwaltung eben zwischen den einzelnen zu beliefernden Staatsinstituten keinen Unterschied macht, und einem Spital, in dem Hunderte von kranken Menschen liegen, auch nicht mehr Rücksicht widmet, als irgendeinem Amtsgebäude, in dem die gleiche Anzahl von Menschen, aber relativ gesunde, ihre Schreibtischarbeit verrichten.

Hamburger Fremdenblatt
4./I. 1918.

Bekanntmachung

betreffend

Abgabe von Feuerungsmaterial für Privathaushaltungen.

Auf Grund der §§ 7 und 8 der Verordnung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamts vom 18. Mai 1917 betr. Regelung des Verkaufs von Feuerungsmaterial für Privathaushaltungen usw. (Amtsblatt S. 851) wird angeordnet:

I. Kohlen-Ausweiskarten A und B.

Vom Freitag, dem 4. ds. Mts. ab dürfen bis auf weiteres bei jedem Bezuge von Feuerungsmaterial außer der bisher zugelassenen Menge von 50 Litern Steinkohlen oder 75 Pfd. Braunkohlen-Briketts auf die Kohlenausweiskarten A weitere 25 Pfd. Braunkohlen-Briketts oder — soweit solche nicht vorhanden — weitere 10 Liter Steinkohlen und auf die Kohlenausweiskarten B weitere 50 Pfd. Braunkohlen-Briketts oder — soweit solche nicht vorhanden — weitere 25 Liter Steinkohlen abgegeben und entnommen werden.

II. Kohlen-Ausweiskarten C und D.

Die zulässige Liefermenge wird erhöht:

1. An Koks für sämtliche Kohlenausweiskarten C und D um die Hälfte der nach den §§ 8 und 16 der Verordnung vom 18. Mai 1917 bisher zulässigen Liefermenge, mithin von 50 % auf 75 % der vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 bezogenen Mengen.

2. Außerdem an Kohlen, Briketts und Anthrazit für diejenigen Kohlenausweiskarten C, bei denen die nach § 8 der Verordnung vom 18. Mai 1917 zulässige Gesamt-Liefermenge an Feuerungsmaterial (einschl. Koks) 30 Zentner nicht übersteigt, um insgesamt 15 Zentner Kohlen, Briketts oder Anthrazit. Von dieser Erhöhung der Liefermenge an Kohlen, Briketts und Anthrazit ausgeschlossen sind diejenigen Kohlenausweiskarten C, deren Inhaber in Zentralheizungs-Etagenhäusern wohnen.

Auch die Lieferung der erhöhten Liefermenge ist am Tage der Lieferung vom Kohlenhändler auf der Kohlenkarte zu vermerken.

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung sind nur mit Genehmigung des Kriegsversorgungsamts zulässig.

Hamburg, den 3. Januar 1918.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Hamburger Fremdenblatt

4/I. 1918.

4

182

Abgabe von Feuerungsmaterial für Privathaushaltungen.

Nach einer im Anzeigenteil dieses Blattes veröffentlichten Bekanntmachung des Kriegsversorgungsamtes dürfen bis auf weiteres auf die Kohlenkarten A und B außer der zulässigen Menge von 50 Litern Steinkohlen oder 75 Pfund Briketts bei jedem Bezuge von Feuerungsmaterial auf die A-Karten weitere 25 Pfund Braunkohlen-Briketts oder, soweit solche nicht vorhanden sind, weitere 10 Liter Steinkohlen und auf die B-Karten weitere 50 Pfund Braunkohlen-Briketts oder, soweit solche nicht vorhanden sind, weitere 25 Liter Steinkohlen abgegeben werden.

Die Kokszufuhren gestatten für die C- und D-Karten eine Erhöhung der Liefermenge um die Hälfte, d. h. von 50 auf 75 Prozent der in der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 bezogenen Mengen. An Kohlen, Briketts und Anthrazit kann dagegen infolge unzureichender Zufuhren einstweilen eine Erhöhung auf C-Karten nur den kleineren Haushaltungen bewilligt werden, bei denen die bisherige Gesamtliefermenge an Feuerungsmaterial (einschließlich Koks) 30 Zentner nicht übersteigt. Ihnen wird der Bezug weiterer 15 Zentner Kohlen, Briketts oder Anthrazit gestattet. Von dieser Erhöhung ausgeschlossen sind diejenigen C-Karten, deren Inhaber in Zentralheizungs-Etagenhäusern wohnen, weil diese nur einen Bedarf an Küchenkohlen haben und bereits durch die für sie zulässige Liefermenge von 15 Zentnern ausreichend versorgt sind.

Es ist zu hoffen, daß auch den übrigen C-Karten im Laufe des Winters eine Erhöhung ihrer Liefermenge an Kohlen, Briketts und Anthrazit bewilligt werden kann. Immer wieder aber muß die Bevölkerung dringend ermahnt werden, an Feuerungsmaterial nach Möglichkeit zu sparen, denn ohne Einschränkung des Verbrauchs ist es auch in der Kohlenversorgung nicht möglich, durchzukommen.

*

Ueber die Abgabe von Nährmitteln an Kranke und Kinder befindet sich im Anzeigenteil dieses Blattes eine Bekanntmachung des Kriegsversorgungsamtes. Es sei darauf hingewiesen, daß die Neuregelung erforderlich war, weil eine Anzahl Apotheken mitgeteilt hat, sie seien nicht in der Lage, entsprechend den Anforderungen des Kriegsversorgungsamtes die Nährmittel für Kranke und Kinder zur Verteilung zu bringen. Es ist zu befürchten, daß in der laufenden Woche einzelne der mit der Verteilung betraut gewesenen Apotheken nicht so rechtzeitig mit den Nährmitteln beliefert werden, daß alle Bezugsberechtigten in dieser Woche ihre Nährmittel erhalten. Infolgedessen ist in der Bekanntmachung bestimmt, daß die Nährmittelkarten für Kranke und Kinder dieser Woche auch in der nächsten Woche noch eingelöst werden dürfen.

Verkauf von Petroleum. Es wird darauf hingewiesen, daß am Sonnabend, 5. Januar, mit dem Verkauf des Heimarbeiter-Petroleums und des sogenannten freien Petroleums auf die Petroleumkarten begonnen werden darf. Infolge der ungünstigen Transportverhältnisse wird es auch in diesem Monat nicht möglich sein, alle Kleinhändler mit dem sogenannten freien Petroleum rechtzeitig zu beliefern, doch werden alle Kannenhändler ausreichende Mengen freien Petroleums bis zum 5. Januar geliefert erhalten, so daß alle weißen Karten schon Anfang des Monats eingelöst werden können.

Neue Freie Presse
6. I. 1918

183

Der Justizpalast ohne Kohle.

Eine Unterredung mit dem Leiter des Zivillandesgerichtes Hofrat Dr. v. Gernerth.

Wien, 5. Januar.

Die Kohlenkalamität im Justizpalast ist auch während des heutigen Tages nicht behoben worden. Immerhin hat die unerträgliche Temperatur, die gestern in den Gerichtsräumen geherrscht und eine Gefährdung des Dienstes mit sich gebracht hat, wenigstens dazu geführt, daß in bescheidenem Umfange Abhilfe geschaffen wurde. Es erfolgte nämlich, wie uns mitgeteilt wird, eine Kohlenzufuhr, die es ermöglichte, jenen Strang der Zentralheizung hinreichend zu erwärmen, an dem die Verhandlungssäle liegen. Heute konnten daher auch die anberaumten Prozesse in den wiedereröffneten Sitzungssälen abgehalten werden. Von dieser Beheizung profitierten jedoch die übrigen Räumlichkeiten nicht, und Richterbureaux und Kanzleiräume sowie die Korridore, die sehr lebhaft von Parteien frequentiert werden, blieben auch heute kalt. Die Temperatur war glücklicherweise nicht so tief wie gestern, wenngleich der heftige Wind, der tagsüber herrschte und natürlich auch in die Bureaux seinen Zugang fand, geeignet war, den Aufenthalt in ihnen noch unbehaglicher zu machen.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, heute mit dem Leiter des Zivillandesgerichtes Vizepräsidenten Hofrat Dr. v. Gernerth in Angelegenheit der Kohlenmisere Rücksprache zu nehmen. Hofrat v. Gernerth erklärte:

„Die Beheizungsschwierigkeiten im Justizpalast sind eigentlich nicht ganz neu. Sie existierten schon im vorigen Winter und schufen schon damals unangenehme Verlegenheiten. Ihre Ursache ist darin zu suchen, daß von zuständiger Seite im Laufe des Sommers nicht für eine hinreichende Anbringung und Zubringung von Kohle gesorgt wurde. Die Beheizung des Justizpalastes fällt durchaus nicht in das Ressort des Präsidenten eines der dort untergebrachten Gerichte, sondern ist die Sache der Gebäudeverwaltung, die meines Wissens der Statthalterei untersteht. Wir hatten im Justizpalast durch den Kohlenmangel schwere Tage mitzumachen. Die Kohlennot begann schon kurz vor Weihnachten und dauerte seither ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage fort.

Die Bemühungen des Herrn Obergerichtspräsidenten hatten bisher keinen Erfolg, doch ist zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Woche Abhilfe geschaffen werden wird, so daß wieder normale Verhältnisse eintreten dürften. Die Lage im Hause war so, daß auch in den bitterkalten Tagen, die wir bereits im Dezember zu verzeichnen hatten, nur in jenen wenigen Bureaus geheizt werden konnte, die mit Kachelöfen ausgestattet sind, während die Verhandlungssäle und die übrigen Zimmer der Funktionäre kalt blieben. Eine Temperatur von 6 und 7 Grad war keine Seltenheit, so insbesondere im Depositenamt. Es bot sich das merkwürdige Bild, daß die Richter und Beamten im Winterrock, womöglich auch noch mit dem Hut auf dem Kopf, einzelne mit Galoschen an den Füßen, Akten erledigten. Es war wirklich eine Opferwilligkeit, die nicht genug anerkannt werden kann, daß die Herren in schönem Pflichteifer sich trotzdem nicht davon abhalten ließen, ihrer Arbeit zu obliegen, und es kann konstatiert werden, daß die Abwicklung der richterlichen Geschäfte trotz dieses gewiß äußerst peinlichen Zustandes auch nicht eine Stunde lang unterbrochen wurde. Nur in einzelnen Fällen erteilte ich Richterkollegen die Erlaubnis, zu Hause zu arbeiten, wenn ihre Tätigkeit nicht an ihre Anwesenheit im Gerichtshause gebunden war. Der Parteiendienst aber wurde ohne Unterbrechung fortgesetzt und auch die Verhandlungen programmgemäß durchgeführt. Es wäre natürlich äußerst wünschenswert, daß die erhoffte rasche Zufuhr von Heizstoffen auch wirklich erfolgt. Die Inanspruchnahme des Zivillandesgerichtes ist vorwiegend mit Außerstreitsachen durch das Hinzukommen von Agenden der Jugendfürsorge schon deshalb eine außerordentlich starke, weil ungefähr ein Drittel unserer Richter an das Strafgericht abgegeben werden mußte. Glücklicherweise ist der Gesundheitszustand meiner Herren, unter denen sich Kollegen auch höheren Alters befinden, durch die abnormen Verhältnisse der letzten drei Wochen — so lange dauerte ungefähr die kohlenlose Zeit — bisher nicht beeinträchtigt worden. Es wäre aber wohl kaum möglich, den dienstlichen Betrieb wie bisher voll aufrechtzuerhalten, wenn nicht für genügend Heizmaterial Vorsorge getroffen wird. Wie ich höre, interessiert sich auch Se. Exzellenz der Justizminister sehr lebhaft für diese Angelegenheit, und wir sind der besten Erwartung, daß die nächste Woche alles in schönster Ordnung finden wird."

Einschreiten des Ministers v. Homann zugunsten der Wiener Gerichtsgebäude.

Amtlich wird gemeldet: Mit Beziehung auf die Blättermeldungen über den in den Wiener Justizgebäuden herrschenden Kohlenmangel werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Versorgung der Wiener Amtsgebäude mit Heizmaterial nicht Aufgabe des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist, daß jedoch nichtsdestoweniger Minister Ritter v. Homann, nachdem er vom Justizminister auf die einschlägigen Verhältnisse aufmerksam gemacht worden war, sofort das Entsprechende veranlaßt hat, damit den Gerichtsgebäuden ausgeholfen werde.

Amtsblatt der Stadt Wien

8/I. 1918

8

184

Kundmachung.

(Festsetzung der Kohlenausgabe im Monat Jänner 1918.)

Auf Grund der §§ 3 und 11 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Zahl 3/4 K L.-G.- und V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarte entfallende Wochenmenge wird für die 9. bis 13. Woche, das ist vom 30. Dezember 1917 bis 2. Februar 1918, sowohl für einen ganzen Küchenbrand wie auch für einen ganzen Zimmerbrand mit je 25 kg Steinkohle, beziehungsweise 32 kg Braunkohle, für einen halben Küchenbrand, beziehungsweise für einen halben Zimmerbrand mit je 12½ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle festgesetzt.

Auf Grund von Bezugsscheinen ist in der 9. bis 13. Woche sowohl für Betriebszwecke wie auch für Heizzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Die Kundmachungen vom 29. November 1917, B.-W.-A. 5, Zahl 5237/17, und vom 13. Dezember 1917, B.-W.-A. 5, Zahl 5584/17, werden mit 29. Dezember 1917 außer Kraft gesetzt.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 21. Dezember 1917.

2—3

Neue Freie Presse
9. I. 1918

185

Holzproduktion und Holzrichtpreise.

Der Zentralverband der Waldbesitzer veranstaltet Freitag den 11. d. um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale des Landhauses, 1. Bezirk, Herrengasse 13, eine Versammlung zur Frage der vor kurzem amtlich veröffentlichten Holzrichtpreise. Den Vorsitz führt das aus den Herren Dr. Jaroslaw Grafen Thun, Robert Grafen Althann, Leopold Grafen Berchtold, Franz Fürsten von und zu Liechtenstein, Erwein Grafen Nostitz-Rieneck und Otto Grafen Serenyi bestehende Präsidium des Zentralverbandes der Waldbesitzer mit dem geschäftsführenden Generalanwalt Doktor Max Lechner. Den einleitenden Vortrag hält das Mitglied der Zentralpreisprüfungskommission Forstrat Karl Laschtowiczka. An seine Ausführungen wird sich eine Diskussion schließen, zu der sich als Vertreter des großen und kleinen Waldbesitzes zahlreiche Forstwirte zum Worte gemeldet haben. Die beteiligten Ministerien, das k. u. k. Armeeoberkommando und sonstige zivile und militärische Stellen entsenden Referenten zur Versammlung. Aus allen Gebieten Oesterreichs treffen Waldbesitzer und Forstwirte zu dieser Tagung ein, für die sich nicht nur bei Fachleuten, sondern auch in volkswirtschaftlichen Kreisen lebhaftes Interesse kundgibt.

Dem Zentralverbande der Waldbesitzer sind in letzter Zeit unter anderen beigetreten: der Präsident und der Vizepräsident des Herrenhauses Alfred Fürst zu Windisch-Graetz und Max Egon Fürst zu Fürstenberg. Ferner: Karl Graf Abensperg und Traun, Stanislaus Graf Badeni, Karl Heinrich Graf Bardeau, Egbert Graf Belcredi, Rudolf Boich, Karl Freiherr v. Born, Gräfin Otto zu Castell-Castell, Dr. M. v. Chlumetzky-Bauer, Emanuel Fürst Collalto et San Salvadore, Hans Graf Coudenhove, Witold Fürst Czartoryski, k. k. adeliges Damenstift Maria-Schul, Dr. Franz Graf Deym, Erich Freiherr v. Diller, August v. Doerr, Anton Dreher, August Graf Fries v. Friesenberg, freiherrlich de Forestsche Zwangsverwaltung, Felix Ritter v. Gniewosz, Franz Graf Harrach, Johann Graf Hartig, Fürstbischof von Gurk Dr. Adam Hefter, Heinrich Graf Herberstein, Rudolf Freiherr v. Hoichel-Mühlheim, Fürsterzbischof von Prag Paul Huyn, Rudolf Freiherr v. Isbary, August Graf von Kinsky zu Wchinitz und Tettau, Karl Fürst von Kinsky zu Wchinitz und Tettau, Heinrich Freiherr Klein v. Wisenberg, Heinrich Graf Lamberg, Eugen Josef Graf Ledebur, Alois Prinz von und zu Liechtenstein, Ferdinand Zdenko Fürst Lobkowitz, Anna Gräfin Lützow, Alfons Graf Mensdorff-Pouilly, Dr. Otto Ritter v. Mettal, Dr. Klemens Fürst Metternich-Winneburg, Wladimir Graf Mittrowsky, Konstantin Ritter v. Neculitza, Zwangsverwaltung der Herrschaft Paternion, Alfred Graf Potocki, Alois Graf Podstatzky-Liechtenstein, Baron Rothschild, Alfons Baron Rothschild, Karl Altgraf zu Salm-Reifferscheidt, Paul Ritter v. Schoeller, Dr. Friedrich Karl Graf Schönborn-Buchheim, Otto Graf Seefried, Adam Graf Stadnicki, Leopold Graf Sternberg, Benediktinerstift Göttweig, Benediktinerstift Admont, Stift Klosterneuburg, Rudolf Freiherr v. Stillfried, Dr. Johann Freiherr v. Styrcea, Eugen v. Teuber, Douglas Graf Thurn, Hugo Freiherr v. Wattmann-Maelcamp-Beaulieu und Alfons Freiherr Widmann v. Staffelfeld und Umburg.

Tägliche Rundschau
10./I. 1918.

10

186

* **Zur Berechnung der Kohlensteuer** für Wohnungen mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung schreibt uns der „Hausbesitzerverband zur Regelung des Zentralheizungswesens“:

Das Kohlensteuergesetz vom 8. April 1917 sieht in seinem § 37 Absatz 3 vor, daß die Lieferer von Heizung berechtigt sind, soweit beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge bestehen, einen Zuschlag zum Preise zu verlangen, der den ihm durch die Kohlensteuer verursachten Erhöhung der Herstellungs-, Betriebs- oder Bezugskosten entspricht. Die Berechnung des Betrages der Kohlensteuer, der auf die einzelnen Mieter entfällt, würde im Einzelfalle außerordentliche Schwierigkeiten und Umstände verursachen, die dem verhältnismäßig geringfügigen Wertobjekt nicht entsprechen dürfen. Auf Grund eines Gutachtens seines technischen Beraters hat der „Hausbesitzerverband zur Regelung des Zentralheizungswesens“ deshalb auch eine Formel gefunden, nach der einfach und leicht die Kohlensteuer, die der Mieter zu entrichten hätte, für jede einzelne Wohnung festzustellen ist. Als Grundlage dient der Mietpreis. Die Höhe des zu entrichtenden Prozentsatzes richtet sich nach dem dem Mietpreis zugrunde gelegten Zimmerpreise. Der Verband empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern für die Heizung der Wohnungen an Kohlensteuer für die laufende Heizperiode zu berechnen bei Zimmerpreisen:

1) bis 350 M.	2½ v. H. der Jahresmiete
2) von über 350 M. bis 400 M. .	2 v. H. der Jahresmiete
3) von über 400 M. bis 600 M. .	1½ v. H. der Jahresmiete
4) von über 600 M.	1 v. H. der Jahresmiete

Entsprechend wäre für die Warmwasserversorgung der Wohnungen an Kohlensteuer zu berechnen bei Zimmerpreisen:

1) bis 350 M.	1 v. H. der Jahresmiete
2) von über 350 M. bis 400 M. .	¾ v. H. der Jahresmiete
3) von über 400 M. bis 600 M. .	½ v. H. der Jahresmiete
4) von über 600 M.	¼ v. H. der Jahresmiete

Ist Heizung und Warmwasserversorgung in einer Wohnung vorhanden, dann würden die entsprechenden beiden Prozentsätzen zusammenzuaddieren sein. — Da die Verhältnisse bei den Läden zu verschieden liegen, können für diese keine allgemeinen Regeln aufgestellt werden. Es muß den Mitgliedern überlassen bleiben, hier in jedem einzelnen Falle ihre Berechnungen anzustellen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß wegen der großen Schaufenster und wegen des starken Publikumverkehrs ein erheblich stärkerer Wärmeverlust eintritt wie in den Wohnungen, und daß auch daher ein wesentlich höherer Prozentsatz des Kohlenverbrauches auf die Läden entfällt.

Amtsblatt der Stadt Wien

11/I. 1918

11/1

187

G. Z. 5864/17.

Kundmachung.

(Festsetzung der Kohlenausgabe im Monat Jänner 1918.)

Auf Grund der §§ 3 und 11 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Zahl 3/4 K L.-G.- und V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarte entfallende Wochenmenge wird für die 9. bis 13. Woche, das ist vom 30. Dezember 1917 bis 2. Februar 1918, sowohl für einen ganzen Küchenbrand wie auch für einen ganzen Zimmerbrand mit je 25 kg Steinkohle, beziehungsweise 32 kg Braunkohle, für einen halben Küchenbrand, beziehungsweise für einen halben Zimmerbrand mit je $12^1/_2$ kg Steinkohle oder 16 kg Braunkohle festgesetzt.

Auf Grund von Bezugsscheinen ist in der 9. bis 13. Woche sowohl für Betriebszwecke wie auch für Heizzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Die Kundmachungen vom 29. November 1917, B.-W.-A. 5, Zahl 5237/17, und vom 13. Dezember 1917, B.-W.-A. 5, Zahl 5584/17, werden mit 29. Dezember 1917 außer Kraft gesetzt.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,

Neues Wiener Tagblatt
11. II. 1918

Die Regelung der Kohlenversorgung.

Eine amtliche Aeußerung über das Kontingentierungssystem.

Eine amtliche Mitteilung bringt heute eine Reihe von aufklärenden Bemerkungen über die mit 4. November 1917 erfolgte Neuregelung der Kohlenversorgung nach dem System der Kontingentierung. Die seither gesammelten Erfahrungen — so heißt es in dem Communiqué — haben ergeben, daß über diese Neuregelung in der Oeffentlichkeit vielfach nicht ganz richtige Vorstellungen herrschen und die Kohlenverbraucher infolgedessen ihre Wünsche und Beschwerden oft an die unrichtige Stelle richten, weshalb die folgenden Erinnerungen für jedermann wichtig sind:

Die Versorgung durch das Arbeitsministerium.

Durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten werden die folgenden Betriebe versorgt: a) Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, b) Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmungen und c) alle Großbetriebe mit einem Bedarf von durchschnittlich mehr als 12 Tonnen monatlich oder mehr als 140 Tonnen jährlich. Das Zuweisungsverfahren ist hiebei verschieden, je nachdem es sich um inländische oder ausländische Kohlen, Koks oder Briketts handelt.

Die Zuweisung der inländischen Kohlen, Koks und Briketts erfolgt auf Grund der im Ministerium für öffentliche Arbeiten erliegenden Bedarfsanmeldungen bis auf weiteres, so daß Verbraucher inländischer Kohlen, Koks und Briketts in weiterer Folge ihren Bedarf beim Ministerium für öffentliche Arbeiten nur dann anzumelden haben, wenn sie Aenderungen der bereits erfolgten Zuweisungen anstreben oder bisher keine Zuweisung erhalten haben.

Insoweit ausländische Kohlen, Koks und Briketts beansprucht werden, sei es ausschließlich oder neben solchen Brennstoffen inländischer Provenienz, ist wie bisher allmonatlich, und zwar bis spätestens 1. des Vormonats, mittels der vorgeschriebenen Formulare um die Zuweisung anzusuchen. Die Aufteilung der ausländischen Kohlen, Koks und Briketts wird zwar gleichfalls im Rahmen der Normalkontingente vorgenommen, es sind aber zur technischen Durchführung der Zuweisung die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zu diesem Behufe aufgelegten Formulare auszufüllen. Diese Formulare sind im Verschleiß der Buchdruckerei Rudolf Dworschaks Nachfolger, Wien, 9. Bezirk, Elisabethpromenade Nr. 33, bei den Kohlenversorgungsinspektoren sowie bei den politischen Landes- und Bezirksbehörden erhältlich.

Neue Freie Presse Abendbl 12. II. 1918 189

[Holzproduktion und Holzrichtpreise.] Der Zentralverband der Waldbesitzer hatte im großen Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses zu einer forstwirtschaftlichen Tagung geladen, die einer Diskussion über die aktuelle Frage der kürzlich amtlich verlautbarten Holzrichtpreise galt. Aus allen Teilen Oesterreichs waren Waldbesitzer und ihre Forstwirte zu der Versammlung eingetroffen, die sich zu einer Kundgebung des gesamten heimischen Waldbesitzes gestaltete. Den Vorsitz führte das Präsidium des Zentralverbandes der Waldbesitzer Dr. Jaroslaw Graf Thun, Graf Robert Althann, Leopold Graf Berchtold, Franz Fürst von und zu Liechtenstein, Otto Graf Serenyi und der geschäftsführende Generalanwalt Dr. Max Lechner. In den Reihen der Waldbesitzer, die aus allen Gebieten Oesterreichs eingetroffen waren, sah man unter andern die Fürsten Johann Schwarzenberg, August von Sachsen-Koburg-Gotha, Hugo von Windischgraetz, Franz und Alois von und zu Liechtenstein, Karl und Ferdinand Auersperg und Rohan. Ferner FML. Rozwadowski, die Gräfinnen Althann und Kolowrat, die Grafen Karl Althann, Alexander und Friedrich Kolowrat, Deym, Ferdinand Trauttmansdorff, Otto Seefried, Johann Lazansky, Moritz Fries, Maximilian Waldburg-Zeil, Adolf Waldstein, Gudenus, Rudolf Wrbna, Widmann, Rudolf und Karl Traun, Karl v. Khuen, Karl Chorinsky, die Freiherren Karl Ferdinand v. Tinti, Eichhoff, Baratta, Styrcea, Diller, Mayr v. Melnhof, Isbary, Stillfried, Wächter, Wassilko, Wattmann, Apfaltrer und die forstwirtschaftlichen Vertreter nahezu des gesamten heimischen Waldbesitzes. Als Vorsitzender begrüßte Dr. Jaroslaw Graf Thun die Versammlung und betonte ihre hohe ökonomische Bedeutung in einer Zeit, deren wirtschaftliche Grundlage der organisatorische Gedanke ist. Er sagte: „Nicht nur unsere Interessengemeinschaft, auch die wirtschaftliche Führung des Staates hat uns die Idee des Zusammenschlusses nahegelegt. Die Regierung konnte in der wichtigen Frage der Holzproduktion, der forstwirtschaftlichen Produktion überhaupt, nicht mit jedem einzelnen Waldbesitzer verhandeln, sondern wollte einem großen beschlußfähigen Körper gegenüberstehen. Wir wissen auch, daß die ökonomische Ausnützung des Waldes nicht nur eine Angelegenheit der einzelnen Besitzer, sondern des nationalen Wohlstandes ist. Ich brauche nur die Fragen des Exportes, der Valutaregulierung und des Austausches von Holz gegen Rohprodukte des Auslandes hervorzuheben. Der Waldbesitz ist bisher bei allen volkswirtschaftlichen Erwägungen immer zu kurz gekommen, wird aber künftighin gehört werden müssen. Denn unser Holz ist staatlicher Reichtum, ist das Gold, auf das es bei allen wirtschaftlichen Sanierungsfragen ankommen wird." Graf Thun begrüßte hierauf den Vertreter des Ackerbauministers Sektionschef Baron Cnobloch, der ebenfalls auf den Wert der Erhaltung des Waldes und auf die Bedeutung des Exportes zur Stütze des Staatssäckels hinwies. Ferner bewillkommte der Vorsitzende den Vertreter des Kriegsministeriums Obersten Julius Tentschert, den Vertreter des Justizministeriums Ministerialrat Dr. Emmerich Polak, den Vertreter des Armeeoberkommandos Forstreferenten Leutnant Pecina und die Delegierten des Militärkommandos, der Militärbauabteilung und anderer militärischer und ziviler Stellen. Nachdem Hofrat Trubrig als Vorkämpfer einer Organisation des Waldbesitzes den Zentralverband beglückwünschte, erstattete Forstrat Karl Laschtowiczka ein ausführliches sachliches Referat, in dem er die gegenwärtige Lage der Forstwirtschaft anschaulich beleuchtete. Man entnahm dem Verlaufe der Verhandlung, daß der Holzproduktion aus dem für die Händler günstigen, aber für die Produzenten durchaus unzulänglichen Holzrichtpreise unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen. Die Richtpreise haben die Preissteigerung der Bedarfsgegenstände unberücksichtigt gelassen und erreichen demgemäß nicht die Gestehungskosten. Anderseits drohen die Paragraphen der Preistreiberei. Folge davon ist, daß die Waldbesitzer, die ihre Produktion nicht schädigen wollten, die Schlägerungen vielfach einstellten, was für die Bevölkerung hinsichtlich des Holzbedarfes naturgemäß die weitestgehenden Folgen haben würde. An die sachlichen Ausführungen schloß sich eine Diskussion, bei der Forstmeister Dienstbuber aus Admont mit Rücksicht auf die hohen Holzbringungskosten auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Richtpreise hinweist. Forstmeister Fuschlberger beantragt, die Preise für Nutzholz außer Geltung zu setzen und der freien marktmäßigen Entwicklung zu überlassen. Für Brennholz empfiehlt er, Höchstpreise lo.o Verladestation festzusetzen und jene Waldbesitzer, die Nutzholz erzeugen, im Verordnungswege zu verhalten, entsprechend ihrer Nutzholzmenge zur Aufbringung einer bestimmten Quantität Brennholz zu veranlassen. Der Präsident der Holzwirtschaftsstelle Graf Oswald Thun-Salm erblickt die Betätigung des Zentralverbandes der Waldbesitzer, dessen Begründung er herzlich begrüßt, in kommerzieller Richtung. Er sieht in ihm den berufensten Vertreter der Regierung gegenüber. Oberforstrat Hochlassa schildert die forstlichen Verhältnisse der Sudetenländer und betont, daß bei den gegebenen Richtpreisen der größte Teil des Nutzens den Sägewerksbesitzern auf Kosten der Waldbesitzer zufällt. Er wehrt sich insbesondere gegen die Richtpreise des Rohholzes und erwähnt die Unzulänglichkeit, die darin gelegen ist, daß der Produzent den Händlern das Holz zu Richtpreisen verkaufen muß, das dann von diesen Händlern dem Export zugeführt werden darf, der bekanntlich Richtpreisen nicht unterliegt. Der Vizepräsident der Holzwirtschaftsstelle Hofrat Marchet hält eine Aufhebung der ursprünglichen Holzrichtpreise nicht für angezeigt. Holz ist ein so eminenter Bedarfsartikel, daß es ausgeschlossen sei, ihn nicht unter die Preistreibereiverordnung zu subsummieren. Oberforstrat Kretzel verweist auf die Schädigung des Waldbesitzes durch den Krieg. Oberforstrat Dr. Hermann Reuß stimmt gleichfalls für eine Revision der Richtpreise. Als Vertreter des galizischen Forstbesitzes, der durch den Krieg bekanntlich besonders schmerzlich in Mitleidenschaft gezogen wurde, bespricht Forstrat Schmidt die Stockpreise. Er hält Richtpreise und ihre Einhaltung auch im Verkehr mit Militärbehörden für notwendig. Oberst Tentschert nimmt Stellung zu den Vorwürfen, daß die Heeresverwaltung der größte Preistreiber sei und daß in Ungarn höhere Preise bezahlt werden. Die Heeresverwaltung wurde sogar oft als Preisdrücker bezeichnet, hat aber stets die vollste Unterstützung der Waldbesitzer, der Sägewerksbesitzer und des Holzhandels gefunden. Im weiteren Verlaufe der Diskussion bekennen sich noch Forstrat Pecina, Sektionschef Baron Cnobloch, der mitteilt, daß eine Notwendigkeit zur Erstellung von Richtpreisen nach den derzeitigen Vorschriften nicht besteht, dann Forstmeister Schludermann, die Forstmeister Binsdorf und Herbst, Ingenieur Diamantidi, Forstrat Balesch und Geheimer Rat Graf Traun. Nach fast siebenstündiger Verhandlung wurden die Resolutionen Fuschlberger und Reuß angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende in später Abendstunde die Versammlung.

Berliner Lokalanzeiger
18. I. 1918

190

Städtischer Torf.

Nach ziemlich lebhafter Debatte wurde in der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung die Magistratsvorlage über die Einrichtung einer Torfgewinnungsanlage auf städtischem Gelände beschlossen. Der Ausschuß empfahl die Ablehnung der Vorlage, Stadtrat Löhning trat aber so stark für sie ein, daß namentliche Abstimmung beantragt wurde, die als Resultat 68 für und nur 36 gegen die Vorlage ergab. Wir werden also in absehbarer Zeit städtischen Torf brennen können.

Für die Errichtung der Torfgewinnungsanlage auf dem städtischen Rieselgute Blankenfelde hatte der Magistrat beantragt, die Summe von 220 000 Mark zu bewilligen. Nach den aufgestellten Berechnungen sollte eine jährliche Produktion von 6000 Tonnen anzunehmen sein, welche günstigenfalls auf über das Dreifache gesteigert werden könnte. Der Ausschuß, der sich mit der Vorlage beschäftigt hatte, war in seiner Mehrheit der Meinung, daß durch die Anlage der zur Zeit herrschenden Kohlennot bei der Berliner Bevölkerung in nennenswerter Weise nicht gesteuert werden könnte. Der Ausschuß hätte auch Bedenken gegen die Wahrscheinlichkeit der angenommenen Ziffer der Torfgewinnung, er glaubte für diesen Zweck die Festlegung eines Kapitals von beinahe einer Viertelmillion nur für die Kriegszeit nicht gutheißen zu können. Der technische Beirat des Magistrats Dr.-Ing. Sadlon vertrat die Vorlage und rechtfertigte die von ihm aufgestellte Rentabilitätsberechnung. Nachdem dann mehrere Redner für und gegen die Vorlage gesprochen und, wie eingangs berichtet, Stadtrat Löhning namens des Magistrats nochmals dringend um Annahme der Vorschläge als Hilfsmittel gegen die Misere der Kohlennot gebeten hatte, wurde die Vorlage des Magistrats angenommen.

Tägliche Rundschau
19./I. 1918.

19

192

Regelung der Kohlenausgabe.

Zur vorzugsweisen Belieferung der für die erste Winterhälfte ausgegebenen Kohlenkarten gegenüber den neuen Kohlenkarten und für die von den Kohlenhändlern innezuhaltenden Verkaufszeiten hat der Kohlenverband Groß-Berlin folgende Regelung getroffen: An dem ersten Verkaufstage einer jeden Woche und an dem darauf folgenden Wochentage dürfen Kohlen nur gegen Abschnitte der für die erste Winterhälfte ausgegebenen Kohlen- und Sonderkarten an Verbraucher abgegeben und von diesen entnommen werden ohne Berücksichtigung von Vorbestellungen.

An diesen Tagen haben die Kohlenhändler ihre Geschäfte mindestens an vier aufeinander folgenden Tagesstunden, jedoch nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, für die Verbraucher geöffnet zu halten. Falls in dieser Verkaufszeit die Nachfrage der Besitzer alter Kohlenkarten nicht befriedigt werden kann, haben die Kohlenhändler die Verkaufszeit bis zur Erschöpfung des vorhandenen Kohlenvorrats, jedoch nicht länger als bis 8 Uhr abends, entsprechend auszudehnen. An allen anderen Wochentagen sind die Kohlengeschäfte an mindestens drei aufeinander folgenden Tagesstunden für die Verbraucher geöffnet zu halten.

Alle Verkaufszeiten sind den Verbrauchern durch von der Straße aus sichtbaren Aushang bekanntzugeben. — Erster Verkaufstag ist der erste Tag einer jeden Woche, an welchem der Kohlenhändler über Kohlen verfügt.

Die Zeit

21.I.1918

193

Die Kohlenversorgung.

Die Wiener Konsumentenversorgung bis April sichergestellt.

Die Kohlennot hat im Laufe der letzten Tage, besonders in den äußeren Bezirken, immer krassere Formen angenommen. In langen Zügen standen dürftig gekleidete Frauen frierend vor den Kellern der Kleinkohlenhändler. Doch fast immer mußten sie wieder mit leeren Taschen und Körben zurück in ihre kalte Wohnung gehen. Ihre Kohlenkarte konnte ihnen nicht honoriert werden. Es war keine Kohle da. Szenen wilder Verzweiflung spielten sich oft ab. Die Verhältnisse der Kohlenversorgung waren ganz unhaltbare geworden.

Nunmehr erhält einer unserer Redakteure von informierter Seite die Mitteilung, daß sich die kompetenten Behörden endlich entschlossen haben, die sorgsam gehüteten Sperrvorräte zu öffnen. Das Arbeitsministerium hat nunmehr bewilligt, daß von den Sperrvorräten, besonders von denen an den Nordbahn lagernden, ein Zuschuß zu den rayonierten Hausbrandkohlen geliefert wird. Für den laufenden Monat Januar wurden 10.000 Tonnen, für Februar und März je 15.000 Tonnen und für April der Rest Sperrkohlen bestimmt. Unter der Voraussetzung, daß Deutschland auch wirklich die vertragsmäßig zugesicherten Kohlen liefert, kann also die Versorgung der Wiener Konsumenten mit Hausbrandkohle bis Ende April dieses Jahres als gesichert gelten.

Um die Kohlenabgabe, besonders in den äußeren Bezirken zu bessern, hat das Arbeitsministerium, wie unserem Mitarbeiter von der gleichen Seite mitgeteilt wird, mit dem Eisenbahnministerium eine Abmachung geschlossen, derzufolge von dem letzteren besondere Wagen zum Braunkohlentransport aus Nordböhmen beizustellen sind. Es werden täglich etwa 50 Waggons anrollen, deren Inhalt mit je 150.000 bis 200.000 Kilogramm Braunkohle auf drei (oder vier) Abgabeplätze verteilt wird. Da der erste solche Transport gestern zusammengestellt wurde, das Anrollen und die Verteilung einige Tage in Anspruch nimmt, dürfte sich der Erfolg der neuen Einrichtung in etwa acht Tagen bemerkbar machen.

Keine Kürzung der Kohlenquote.

Vom Arbeitsministerium wird einem unserer Redakteure mitgeteilt:

„Die heute vielfach verbreitete Nachricht, daß eine Kürzung des Hausbrandes von 25 auf 20 Kilogramm Kohle wöchentlich eintreten wird, ist völlig unrichtig. Im Gegensatz zu dieser Nachricht ist es vielmehr Tatsache, daß gerade das Arbeitsministerium auf das entschiedenste dafür eintritt, daß keine Kürzung der Kohlenquote erfolgt. Mit allen Mitteln trachtet das Ministerium die in Nordwestböhmen für Wien lagernden 50.000 Tonnen Braunkohle so schnell als möglich hereinzubringen, damit mit diesen Mengen vorerst die äußeren Bezirke ausreichend versorgt werden. Noch im Laufe des heutigen Tages wird ein Communiqué zur Ausgabe gelangen, das gegen die falschen, die Bevölkerung beunruhigenden Nachrichten Stellung nimmt."

Fremdenblatt
22. I. 1918

194

Unsere Kohlenwirtschaft und die Abfallenergie-Verwertung.

In einem Vortrage im Wissenschaftlichen Klub hat Herr Ingenieur M. Gerbel, Zivilingenieur und Dampfkessel-Inspektor, am 18. d. die Kohlenwirtschaft in der Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Abfallsenergie-Verwertung besprochen und hiebei nachgewiesen, daß große Mengen von Abfallkraft und Abfallwärme in den einzelnen Industriezweigen verfüglich sind. Die Verwertung dieser Abfallenergien könnte den Kohlenverbrauch wesentlich verringern. Der Vortragende teilte die verschiedenen Industriezweige in drei Gruppen: Die eine Gruppe umfaßt jene Industrien, welche Kraft und Wärme in einem solchen Maße benötigen, daß sie die bei der Krafterzeugung aus Kohle entstehende Abwärme für eigene Fabrikationszwecke vollkommen verbrauchen. Demgegenüber sind in der zweiten und dritten Gruppe die Industriezweige vereinigt, von denen die einen nur Kraft brauchen, also Abwärme in großer Menge verfüglich haben, während die anderen einen größeren Wärmebedarf und wenig oder keinen Kraftbedarf aufweisen. Wenn sich nun Betriebe dieser letzten beiden Gruppen in nicht zu großer Entfernung von einander befinden, so kann der eine die Abwärme des anderen verbrauchen, wodurch natürlich der Gesamtkohlenverbrauch dieser beiden Betriebe wesentlich reduziert wird.

Zu derartigen Einrichtungen sind gewisse Industriezweige schon durch sonstige gemeinsame Interessen präbestiniert. Aber auch dort, wo solche gemeinsame Interessen fehlen, spricht die volkswirtschaftliche Bedeutung rationeller Kohlenwirtschaft für derartige Kombinationen.

Vereinigungen dieser Art finden sich auch tatsächlich schon durchgeführt und der Vortragende zeigte im Lichtbild Einrichtungen von Zentralen, welche einerseits Kraft, anderseits Abwärme an verschiedenartige Industriebetriebe liefern. Einige dieser Vorführungen bezogen sich auf Elektrizitätswerke, welche Strom zur Deckung des Licht- und Kraftbedarfes großer Städte (Stuttgart, München, Dresden) abgeben, wobei die Abwärme der Dampfmaschinen, beziehungsweise Dampfturbinen zu Heizzwecken oder für Badeanstalten verwendet wird. Es wurde auch ein Unternehmen in Dresden erwähnt, welches von einem Elektrizitätwerk Abwärme kauft, sie in Form warmen Wassers fortleitet und eine große Anzahl von Häusern gegen Vergütung eines Jahrespauschales hiemit beheizt. In Deutschland und Holland sind auch Anlagen geplant und zum Teile ausgeführt, durch welche die Abwärme von Elektrizitätswerken zur Beheizung von Freiland und für sonstige gärtnerische Zwecke Verwendung findet.

Auch in Wien bestünde die Möglichkeit, die Abwärme des städtischen Elektrizitätswerkes, welche der respektablen Menge von 12.000 Waggons Kohle per Jahr entspricht, zu verwerten, und es sind der Gemeinde auch schon diesbezügliche Projekte vorgelegt worden. Ebenso bestünde die Möglichkeit, daß einzelne in Wien befindliche Betriebe Abfallkraft in das städtische Netz leiten und auf diese Weise der Gemeinde billigen Strom zur Verfügung stellen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen besprach der Vortragende die Möglichkeit einer staatlichen Einflußnahme auf die Kohlenwirtschaft in der Industrie, als deren hauptsächlichsten Zweck er eine intensive Förderung der Privat-Initiative zwecks Verbesserung der Kohlenökonomie hinstellte. Vorerst wäre aber der bestehende Mangel statistischer Unterlagen auf betriebstechnischem Gebiete zu beheben. Nicht nur der Kohlenverbrauch einzelner Industriezweige und einzelner Industriezentren, sondern insbesondere auch der Kraft- und Wärmebedarf, beziehungsweise die Dampfverwendung in den verschiedenen Betrieben, sollten Gegenstand statistischer Erhebungen sein. Das zusammengefaßte und gut verarbeitete Material müßte dann in entsprechender Form der Industrie zugänglich gemacht werden. In dieser Hinsicht wäre die Tätigkeit, welche jetzt die Kriegs- und Wirtschaftsverbände entfalten, während der Uebergangswirtschaft entsprechend fortzusetzen, beziehungsweise zu ergänzen. Die Förderung der Privat-Initiative sollte sich aber auch dahin erstrecken, daß bei Rekonstruktionen und Neuanlagen von Kraft- und Dampfzentralen von dem fachmännischen Rat hiezu berufener Ingenieure in ausgiebigerer Weise als bisher Gebrauch gemacht wird, damit tatsächlich die Lösung der auf die Energiebeschaffung bezughabenden Fragen unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers und unter gleichzeitiger Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Momente erfolge.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage, der von dem Vizepräsidenten des Wissenschaftlichen Klubs Herrn Oberbaurat Helmer durch einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Kohlenfragen im gegenwärtigen Zeitpunkte eingeleitet wurde, wohnten Erzherzog Leopold Salvator und Erzherzogin Maria Dolores, sowie Vertreter verschiedener Ministerien und der Industrie bei.

Neue Freie Presse
22./I. 1918

1095

Keine Kürzung der Kohlenquote.

Gegenüber der in der Oeffentlichkeit mehrfach verbreiteten Nachricht, als ob das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Absicht hätte, auf eine Kürzung der für Wien dermalen festgesetzten Kohlenkopfquote hinzuwirken, wird in einem amtlichen Communiqué festgestellt, daß diese Nachrichten den Tatsachen nicht entsprechen, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten vielmehr alles daran setzt, damit eine Kürzung der Kopfquote vermieden werde. Beweis dessen, daß angesichts von in letzter Zeit eingetretenen Schwierigkeiten in der Versorgung der äußeren Bezirke Wiens mit Kohle der Minister für öffentliche Arbeiten vor wenigen Tagen 50.000 Tonnen aus den Haldenvorräten des nordwestböhmischen Braunkohlenrevieres für Wien angefordert und behufs regelmäßiger Abfuhr dieser Kohle beim Eisenbahnminister die Beistellung sogenannter Arbeitswagen erwirkt, ferner einen Teil des Sperrvorrates auf dem Wiener Nordbahnhof freigegeben, ein Drittel der so verfügbar gewordenen Kohle dem Wirtschaftsamte der Gemeinde Wien zur ausschließlichen Gewährung von Aushilfen an von ihren Lieferanten nicht belieferten Kleinkohlenhändler überwiesen und bezüglich des Restes die Kohlengroßhandelsfirmen verpflichtet hat, damit die Kleinkohlenhändler zu versorgen. Ebenso wurde der Sperrvorrat in den Kohlenrutschen in Matzleinsdorf freigegeben.

Reichspost
22./I. 1918

196

Die Kohlenversorgung Wiens bis April gesichert.

Wie verlautet, besteht jetzt an zuständiger Stelle die Absicht, die gesperrten Kohlenvorräte anzugreifen, um der immer fühlbarer werdenden Kohlenknappheit begegnen zu können. Das Arbeitsministerium hat jetzt seine Zustimmung dazu gegeben, daß von den Sperrvorräten, besonders von den an der Nordbahn lagernden, ein Zuschuß zu den rayonierten Hausbrandkohlen geliefert wird. Für den laufenden Monat Jänner wurden 10.000 Tonnen, für Februar und März je 15.000 Tonnen und für April der Rest Sperrkohlen bestimmt. Unter der Voraussetzung, daß Deutschland auch wirklich die vertragsmäßig zugesicherten Kohlen liefert, kann also die Versorgung der Wiener Konsumenten mit Hausbrandkohle bis Ende April dieses Jahres gesichert gelten.

Neue Freie Presse
24./I. 1918

[Die Kohlenproduktion im Jahre 1917.] Nach den vorliegenden Ergebnissen der einzelnen Reviere ist die Kohlenproduktion für das Jahr 1917 wie folgt anzunehmen: Steinkohle 168 Millionen Meterzentner gegen 176 Millionen Meterzentner im Jahre 1916, Koks 26 Millionen Meterzentner gegen 25·8 Millionen Meterzentner pro 1916. Die Braunkohlenproduktion hat zirka 218 Millionen Meterzentner erreicht gegen 231 Millionen Meterzentner im Jahre 1916. Nach den bisher veröffentlichten Monatsausweisen war zu erwarten, daß die Gesamtkohlenförderung für 1917 gegenüber 1916, insbesondere in Braunkohle, einen Ausfall ergeben wird. Die Steinkohlenförderung ist gegenüber dem Höchststande von 1916, der auch die Friedensmenge erheblich übertraf, nur um rund 8 Millionen Meterzentner zurückgeblieben, die Kokserzeugung hat sich weiter erhöht. Die Braunkohlenförderung, die 1916 gegenüber 1915 erhöht werden konnte, ist im Jahre 1917 um zirka 15 Millionen Meterzentner zurückgegangen und erreichte fast die gleiche Menge wie 1915. Insgesamt stellt sich die Kohlengewinnung des Jahres 1917 auf 386 Millionen Meterzentner, das ist um zirka 21 Millionen Meterzentner niedriger als 1916.

Neue Freie Presse
27. II. 1918

Weitere Einschränkungen im Gasverbrauche nicht unmittelbar bevorstehend.

Heute mittag hat beim Bürgermeister eine Versammlung der Obmänner des Gemeinderates stattgefunden. Der Direktor der städtischen Gaswerke Menzel erstattete Bericht über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und knüpfte daran Mitteilungen über eine diesbezügliche Sitzung der Kohlenkommission im Ministerium für öffentliche Arbeiten. In dieser Konferenz wurden verschiedene Anträge gestellt, um den Gasverbrauch in Wien einzuschränken. Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Vorschlag, den Schluß der Geschäftsstunden um 5 Uhr nachmittags eintreten zu lassen. Nachdem jedoch von sehr maßgebender Seite der Standpunkt vertreten wurde, ein früher Geschäftsschluß würde sehr nachteilige Folgen für viele Betriebe und für das ganze öffentliche Leben in Wien haben, entfiel die Abstimmung.

Die Obmännerkonferenz des Gemeinderates stimmte darin mit dem Gaswerksdirektor überein, daß man es vorerst versuchen müsse, die Kohlenanlieferungen zu steigern oder auf anderem Wege das Auslangen zu finden.

Während der Verhandlung kam die Mitteilung, daß Schritte unternommen wurden, um das bisher den österreichischen Betrieben, die sich mit der Kokserzeugung befassen, zugewiesene Quantum an Kohle zu kürzen und dafür die entsprechende Menge den Gaswerken zuzuweisen. Damit hofft man über die dermalige Kohlenknappheit hinwegzukommen und der Gemeinde die Notwendigkeit zu ersparen, Maßregeln in die Wege zu leiten, welche die Wiener Geschäftswelt empfindlich treffen müßten.

Bis auf weiteres finden somit neuerliche Einschränkungen im Gasverbrauche nicht statt.

Österr. Volkszeitung

27. I. 1918

199

Die Einfuhr oberschlesischer Kohle.

Verhandlungen des Ministers R. v. Homann in Berlin.

Der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann hat sich vorgestern in Begleitung des Oberbergrates Dr. Kloß und des Ministerialvizesekretärs Dr. Horak nach Berlin begeben, um mit dem Reichskommissär für Kohlenverteilung über die Ein- und Ausfuhr von Kohle zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche Rücksprache zu pflegen.

Diesen Verhandlungen wird — wie es in der offiziösen Mitteilung heißt — für die Kohlenversorgung Oesterreichs große Bedeutung beigemessen, da hiebei vor allem eine Steigerung der in der letzten Zeit in bedenklichem Maße zurückgebliebenen Einfuhr oberschlesischer Kohle angestrebt wird.

Die Zeit
29./I. 1918

201

— (Von den Kohlenmärkten.) Die günstigere Wagenbeistellung in den Kohlenrevieren scheint eine nur vorübergehende gewesen zu sein, denn derzeit macht sich bereits wieder ein empfindlicher Waggonmangel besonders im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier bemerkbar. Die Arbeit ist nach dem Sympathiestreik in den österreichischen Kohlenrevieren bereits überall wieder aufgenommen worden, die Förderung zeigt jedoch angesichts der ständig zurückgehenden Leistungen der Arbeiter, die sich in einer beträchtlichen Minderförderung pro Schicht ausdrückt, keine günstige Entwicklung. Selbstverständlich hat auch der nur zwei Tage währende Sympathiestreik der Kohlenarbeiter eine immerhin beträchtliche Minderförderung zur Folge. Es ist derzeit kaum möglich, auch nur die Bahnen und die bevorzugten Verbrauchergruppen voll zu beliefern. Für die privaten Abnehmer spielt allerdings der Förderausfall derzeit keine Rolle, da in den heimischen Revieren noch immer ansehnliche Kohlenmengen lagernd sind, die nach und nach zur Verfrachtung gelangen. Jedenfalls muß getrachtet werden, daß in der derzeitigen Förderung wenigstens keine weitere Restringierung eintritt. Dem Verlangen der Ostrauer Bergarbeiter, die vor kurzem neben gewaltigen Lohnforderungen auch die Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde verlangten, dürfte daher kaum entsprochen werden. Die oberschlesischen Zufuhren haben in letzter Zeit weiter nachgelassen, und der Gesamtimport ist im Jahre 1917 weit hinter den vereinbarten Mengen geblieben. Zwecks Regelung der oberschlesischen Kohleneinfuhr nach Oesterreich haben in Berlin Verhandlungen bereits begonnen. Was die demnächst im Reichsrat einzubringende Kohlensteuervorlage anlangt, so wird sie, wie verlautet, eine Doppelbesteuerung jedenfalls nicht mit sich bringen, das heißt, die aus Deutschland nach Oesterreich eingeführten Kohlenmengen werden nach wie vor in Deutschland besteuert. Von der Steuer wird Oesterreich nach einem getroffenen Uebereinkommen zirka die Hälfte zugewiesen erhalten. Andererseits dürften dann jene Braunkohlenmengen, die aus Böhmen nach Deutschland gehen, von der österreichischen Kohlensteuer überhaupt frei bleiben und nur in Deutschland besteuert werden. Jedenfalls wird die nächste Zeit wieder eine beträchtliche Kohlenpreissteigerung bringen.

Neue Freie Presse

30./I. 1918

202

[Die Verhandlungen des Arbeitsministers Ritter v. Homann in Berlin.] Nach den uns aus Berlin vorliegenden Telegrammen haben in den letzten Tagen Verhandlungen des österreichischen Arbeitsministers Ritter v. Homann mit dem deutschen Kohlenkommissär stattgefunden, welche die Regelung des Verkehrs deutscher Kohle nach Oesterreich-Ungarn und böhmischer Braunkohle nach Deutschland zum Gegenstande hatten. Wie verlautet, hat Minister Ritter v. Homann bei diesen Besprechungen mit großer Energie den Standpunkt vertreten, daß eine geordnete Kohlenwirtschaft, wie sie den Interessen beider Reiche entspreche, nur auf der Feststellung und genauen Einhaltung bestimmter Kohlenmengen beruhen könne, die von Deutschland nach Oesterreich-Ungarn und umgekehrt gelangen. In den letzten Monaten sei nur ein Teil jener Kohlenmenge aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn gebracht worden, der vereinbarungsgemäß geliefert werden sollte. Soweit sich im gegenwärtigen Zeitpunkte übersehen läßt, dürfte eine Vereinbarung in der Richtung getroffen werden, daß sich Deutschland verpflichtet, nach Oesterreich-Ungarn in den nächsten drei Monaten je 640.000 Tonnen oberschlesischer Kohle zu liefern. Hievon sind 65 Prozent für Oesterreich und 35 Prozent für Ungarn bestimmt. Diese Kohlenmenge würde gegenüber den bisherigen Sendungen aus Oberschlesien etwas zurückbleiben. Ein Ausgleich soll in der Richtung geschaffen werden, daß niederschlesische Kohle, die bisher im Ausmaße von 55.000 Tonnen im Monat geliefert wurde, jetzt in der Höhe von 70.000 Tonnen zur Einfuhr gelangen wird. Auch aus dem Ruhr- und Saarrevier soll eine Vermehrung der Kohlensendungen nach Oesterreich-Ungarn um 20.000 Tonnen und aus Mitteldeutschland um 5000 Tonnen erfolgen. Da die Monarchie aus Deutschland weniger Kohle, als dies früher der Fall war, beziehen würde, soll Minister v. Homann auch erklärt haben, daß es notwendig sein würde, eine Kürzung der Ausfuhr böhmischer Braunkohle nach Deutschland vorzunehmen, um den stärkeren Bedarf nach Kohle im Inland wenigstens teilweise befriedigen zu können. Bisher wurden im Monat aus dem nordböhmischen und dem Falkenauer Revier 300.000 Tonnen, aus dem Kladno-Pilsener Revier 11.500 Tonnen nach Deutschland ausgeführt. In Zukunft soll diese Kohlenmenge auf 275.000, respektive 8000 Tonnen herabgesetzt werden. Wenn nach Oesterreich mehr als 415.000 Tonnen oberschlesische Kohle im Monat gelangen, so dürfte nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel auch eine Erhöhung der vorgesehenen Braunkohlensendungen nach Deutschland aus dem nordwestböhmischen Revier stattfinden. Die Verhandlungen, die sich auch mit der Frage der Wagenbeistellung befassen, sind noch nicht abgeschlossen worden und nehmen in Berlin ihre Fortsetzung.

Reichspost
31. I. 1918

* **Ein Maximaltarif für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien.** Amtlich wird gemeldet: Mit einer Statthaltereiverordnung wird ein Maximaltarif für die Zufuhr der Kohle, Koks und Briketts von den Vorortebahnhöfen Matzleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gerstthof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwechat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk festgesetzt. Dieser Höchstpreis beträgt bis auf weiteres 1 Krone 30 Heller per 100 Kilogramm. Erklärt sich der Fuhrwerker zur Beförderung von 35 Meterzentnern in eine Fuhre unter Beistellung eines hiefür geeigneten Fuhrwerkes bereit, nimmt aber der Versender die Fuhre nur für ein Mindergewicht in Anspruch, so kann der Fuhrwerker den vollen für die Beförderung von 35 Meterzentner entfallenden Preis verrechnen.

Berner Bund
1./II. 1918.

Versorgung des Landes mit Nutzholz

Das Departement des Innern erläßt eine Verfügung, der wir folgendes entnehmen: Die kantonalen Regierungen haben dafür zu sorgen, daß das Nutzholz in ihrem Kantonsgebiet zweckmäßig verteilt und verwendet wird. Sie ordnen den innerkantonalen Nutzholzhandel und können an die Ausübung bestimmte Bedingungen knüpfen. Sie können vorbehältlich ihrer Genehmigung die Gemeinden ermächtigen, auf ihrem Gebiet den Kleinverkauf zu regeln. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei ordnet den interkantonalen Verkehr in Nutzholz einschließlich jeder Art von unbearbeitetem Rundholz. Sie kann denselben einschränken oder zeitweise ganz verbieten, den Handel mit Nutzholz einzelnen Personen und Firmen untersagen, insbesondere solchen, die diesen Handel nicht regelmäßig betreiben oder das Holz den Bedürfnissen des Landes entziehen, vorhandene Holzvorräte oder in Rüstung begriffene Schläge oder spezielle Teile derselben beschlagnahmen und auf Rechnung des Bundes übernehmen oder durch Organisationen, denen Verpflichtungenen für die Inlandversorgung überbunden sind, übernehmen lassen und die Uebernahmebedingungen festsetzen.

Für den Transport von jeder Art unbearbeitetem Nutzholz, auch roh behauen, gespalten usw. ist eine schriftliche Bewilligung erforderlich, die für den interkantonalen Verkehr durch die schweizerische Inspektion für Forstwesen, für den innerkantonalen Verkehr durch die kantonale Zentralstelle oder die von ihr bezeichneten Organe ausgestellt wird. Den kantonalen Organen bleibt vorbehalten, lokale Holztransporte ohne schriftliche Bewilligung zu gestatten. Alle kantonalen Ausführungsvorschriften unterliegen der Genehmigung der schweizerischen Inspektion für Forstwesen. Diese setzt sich direkt mit den kantonalen Zentralstellen in Verbindung zum Zwecke der Ueberwachung und Durchführung der Nutzholzversorgung. Sie ist ermächtigt, den kantonalen Zentralstellen die erforderlichen Weisungen zu erteilen. (Es folgen Vollzugs- und Strafbestimmungen.)

Neue Freie Presse
1./II. 1918

[Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise für Oesterreich.] Die oberschlesische Kohlenkonvention hat beschlossen, die Preise aller Sorten, also sowohl der Hausbrand- als auch der Industriekohle, für Oesterreich-Ungarn und das neutrale Ausland um drei Mark per Tonne zu erhöhen. In Deutschland bleiben die Preise unverändert. — Die Wiener Kohlenfirmen haben das Arbeitsministerium davon verständigt, daß sie im Hinblick auf den Beschluß der oberschlesischen Kohlenkonvention und infolge der neuerdings gestiegenen Arbeitslöhne und sonstigen Regien von morgen an die Preise der Kohle in offenen Fuhren um 79 H. und jene der Sackkohle um 90 H. per 100 Kilogramm erhöhen. Der Preis der Sackkohle wird in stärkerem Maße gesteigert werden als jener der Kohle in ledigen Fuhren, weil die Säcke, die vor dem Kriege etwa 50 H. per Stück gekostet hatten, jetzt mit 10 bis 12 K. berechnet werden. Außerdem können die Säcke, welche früher zwanzig- bis dreißigmal verwendet werden konnten, jetzt, wie erklärt wird, nur etwa fünfmal benützt werden. Der Preis der Kohle in offenen Fuhren wird sich von morgen an für das private Publikum auf 7 K. 67 H., und der Preis der Sackkohle auf 9 K. ab Nordbahnhof stellen.

Fremdenblatt
1. II. 1918

206

Neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise.

Um 90 Heller per Sack.

Mit dem heutigen Tage treten abermals erhöhte Kohlenpreise in Kraft. Die von der oberschlesischen Kohlenkonvention eingesetzten neuen Kohlenpreise, die mit Giltigkeit vom 1. Februar beschlossen wurden, sind der Anlaß zur Erhöhung.

Der größte Teil der Wiener Kohlenfirmen werden ab heute den Sackpreis für Kohle auf K. 9.— erhöhen, gegen den bisherigen Preis von K. 8.10. Und zwar tritt diese Erhöhung bei den sogenannten „ledigen" Kohlen am Nordbahnhof ein.

Die Gründe dieser Preissteigerung liegen in der Preiserhöhung bei den oberschlesischen Firmen, die eine Erhöhung von 30 bis 35 Mark per Tonne eingeführt haben. Dazu kommen noch die Erhöhungen für die Reglekosten der Wiener Händler.

Im Momente, wo die neue Kohlensteuer Gesetz wird, ist abermals eine Verteuerung des Sackkohlenpreises zu erwarten.

Fremdenblatt
1./10. 1918

Preissteigerung der oberschlesischen Ausfuhrkohle.

Die oberschlesische Kohlen-Konvention hat lediglich für die zur Ausfuhr bestimmte Kohle den Preis um 3 Mark pro Tonne erhöht. Zum jetzigen Markkurse ergibt das eine Steigerung des Preises um 4 Kronen 50 Heller pro Tonne oder um 45 Heller pro Meterzentner. Das Befremdliche an dieser neuesten, schon heute in Geltung tretenden Preiserhöhung der oberschlesischen Kohlengewerken ist, daß sie sich nur auf die Ausfuhrkohle erstreckt. Sofern wieder die Zunahme der Gestehungskosten als Anlaß dieser Preissteigerung angeführt werden sollte, könnte man mit Recht fragen, ob die Herstellungskosten etwa gerade bei der Ausfuhrkohle gestiegen sind und weiters, ob die Preiserhöhung für die Ausfuhrkohle als berechtigt erscheinen kann, wenn die Gewerken sie für die zum Inlandsverbrauche bestimmte Kohle unterlassen haben. Im übrigen wird man aber angesichts dieser nur den Export treffenden Preiserhöhung jetzt wohl umsomehr hoffen dürfen, daß Oberschlesien die an Oesterreich und Ungarn zur Lieferung aus Oberschlesien zugestandenen Kohlenmengen, die bisher nie auch selbst in nur annähernd gleichem Ausmaße verladen worden sind, künftig endlich im vollen Umfange der zugesagten Menge hieher liefern wird. Vielleicht darf man das jetzt auch deshalb umso sicherer erwarten, als das höhere Ausmaß des Ausfuhrpreises ja auch als eine Art Ausfuhrprämie zu betrachten sein dürfte. Von diesem Standpunkte aus könnte diese neueste Erhöhung des Kohlenpreises, so sehr man sie als bedauerliche Härte empfinden mag, schließlich leichter ertragen werden. In den letzten Tagen ist die monatliche Ausfuhr von 640.000 Meterzentner Kohle nach Oesterreich-Ungarn vereinbart worden.

Fremdenblatt
2. Feb. 1918

Die Kohlenrate für die nächsten vier Wochen.

Für die Zeit vom 3. Februar bis 2. März ist die Wochenmenge für einen ganzen Küchenbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Küchenbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle, für einen ganzen Zimmerbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Zimmerbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle festgesetzt worden. Auf Bezugsscheine ist für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Kerzen und Petroleum.

Im Monate Februar werden für Wohnungen mit Petroleumbezugskarten drei Kerzen (auch für Nebenmieter) und für alle übrigen mit künstlicher Beleuchtung versehenen Wohnungen je eine Kerze ausgefolgt.

Auf die Petroleumsbezugskarten werden bis 2. März für Wohnungen ⅝ Liter, für Nebenmieter ⅛ Liter, für Heimarbeiter, Geschäftslokale, Waschküchen ⅝ Liter und für jede Flamme der Stiegenhausbeleuchtung ⅝ Liter pro Woche ausgefolgt.

Neue Freie Presse
2. II. 1918

Erhöhung der Kohlenquote auf 25 Kilogramm.

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten entfallende Wochenmenge wird für die 14. bis 17. Woche, das ist vom 3. Februar 1918 bis 2. März, festgesetzt wie folgt: Für einen ganzen Küchenbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Küchenbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle, für einen ganzen Zimmerbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Zimmerbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle. Auf Grund von Bezugsscheinen ist in der 14. bis 17. Woche für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Österr. Volkszeitung
2. II. 1918

210

Reform der Wiener Kohlenrayonierung.

Eine Petition der 1400 Wiener Kleinkohlenhändler an das Abgeordnetenhaus. — Protest gegen die schlechte Verteilung. — 200 Kronen für eine Kohlenfuhr von 30 bis 40 Meterzentner. — Die Wiener Kohlenhändler wollen zusperren.

Die Schwierigkeiten, die sich seit geraumer Zeit in der Kohlenversorgung Wiens geltend machen und die auch von der Rayonierung nicht beseitigt wurden, haben die Genossenschaft der Wiener Kleinkohlenhändler zu einem ernsten Schritt veranlaßt. In den nächsten Tagen wird sich eine Deputation der Kohlenhändler ins Parlament begeben, wo sie dem Referenten des Kohlenausschusses Reichsratsabgeordneten Dr. Schürff eine Petition um Abhilfe als unerträglich bezeichneter Mißstände in der Wiener Kohlenversorgung überreichen wird.

In der letzten Zeit wird tatsächlich wieder eine ungleichmäßige Belieferung der Konsumenten Wiens beobachtet und selbst Kürzungen der zugewiesenen, ohnehin geringen Verbrauchsmengen kommen häufig vor. Dies, trotzdem die Preise in den letzten Wochen zweimal infolge der erhöhten Fuhrlöhne und der verteuerten Bezugspreise eine Steigerung erfuhren. Mitten in der „Heizsaison" des noch immer strengen Winters sind jene Konsumenten, die betroffen erscheinen, begreiflicherweise erregt und sie behaupten vielfach, daß einzelne Kohlenhändler Kohle an bevorzugte Kunden zu Ueberpreisen abgeben, so daß andere verkürzt werden müssen. Die Kleinhändler weisen jede Schuld zurück und schildern, mit welchen Schwierigkeiten heute die normale Belieferung der Kohlenkarteninhaber zu kämpfen hat. Ein großer Teil der Beschwerden trifft dieser Darlegung zufolge die gänzlich unhaltbaren Fuhrwerksverhältnisse. Die Kohlenhändler versichern, daß die Zufuhr bedeutend besser funktioniert hätte, wenn ein vom Magistratsreferenten Dr. Fastenbauer seinerzeit vorgeschlagenes Projekt, die Kohlenhändler direkt von den Vorstadtbahnhöfen aus zu beliefern und den lokalen Transitverkehr hiezu auszunützen, Genehmigung gefunden hätte. In der Petition wird eine amtliche Verteilungsstelle als unerläßlich gefordert. Wenn nicht Abhilfe erfolge, bleibe den 1400 Kohlenhändlern Wiens kein anderer Ausweg, als sämtlich ihre Geschäfte zu sperren.

Die Petition an das Abgeordnetenhaus erörtert die Wirkungen der am 4. November v. J. eingeführten Kohlenkarte und Rayonierung, von der behauptet wird, daß sie weder den Verbraucher noch den Detailhändler befriedigt habe. Trotzdem die Kohlenbelieferung Wiens nicht so schlecht war wie im Vorjahre, sind die Schwierigkeiten und die Unzufriedenheit gewachsen. Es ist sehr selten seit Einführung der Karte die Zuteilung des vollen Quantums möglich gewesen. In der Regel konnte nur bedeutend weniger abgegeben werden, der Grund sei die ungenügende Belieferung der Kleinhändler. Die Behörden geben als Ursachen an: Waggonmangel, ungünstige Förderungsverhältnisse, Fuhrwerksschwierigkeiten usw. Nach Ansicht der Genossenschaft trägt jedoch die Art der Verteilung einen wesentlichen Teil der Schuld.

Die Händler, die ihr Quantum regelmäßig erhalten, bilden nur ein Drittel der Gesamtheit. Ihre Kunden werden voll befriedigt, während oft im selben Bezirk andere, die Kohlenhändlern mit verschiedenen Lieferanten zugewiesen sind, verkürzt werden. Man hatte eine gleichmäßige Rayonierung erwartet, und sieht, daß den bestehenden Mißständen nicht abgeholfen wurde. Während bei allen anderen staatlich bewirtschafteten Bedarfsartikeln amtliche Stellen mit der Erfassung und Verteilung der Vorräte betraut sind, ist dies bei den Kohlen nicht der Fall. Die städtischen Abgabestellen zum Beispiel wurden bei den bisherigen Lieferanten belassen. Dies wäre wohl prinzipiell nicht unvorteilhaft, wenn diese Lieferanten in der Lage wären, ihre Abnehmer voll zu befriedigen. In Wirklichkeit hängt dies aber einzig von der Leistungsfähigkeit der betreffenden Großhändler ab. So sind dreihundert Kohlenhändler, die von Vorstadtgroßhändlern beliefert werden sollten, wochenlang ohne Kohle dagestanden. Jene Kleinkohlenhändler, die ungenügend beliefert werden, haben kein anderes Mittel, als ihre Kunden oft bis zu 50 und 58 Prozent zu kürzen und sie sind dann den gefährlichsten Drohungen ausgesetzt.

Einen Hauptgrund der Kalamität bildet, wie schon erwähnt, die Fuhrwerksfrage. Hier sind die Auswüchse nicht mehr zu überbieten. Selbst die vierzigprozentige Erhöhung der Fuhrlöhne hat dem Mißstand nicht im mindesten Einhalt geboten. Für eine Fuhr von 30 bis 40 Meterzentner Kohle wurden 200 K. Fuhrlohn verlangt und auch bezahlt! Fuhrlöhne von 80, 100, 120 K. per Fuhr sind das Gewöhnliche. Der Tarif spielt überhaupt keine Rolle mehr. Die Kleinkohlenhändler, wird am Schlusse der Petition ausgeführt, sind am Ende ihrer wirtschaftlichen Kräfte. So ist es erklärlich, daß schon wiederholt stürmisch in den Versammlungen verlangt wurde, alle 1900 Kleinkohlenhändler mögen ihre Gewölbe gänzlich sperren.

Die Genossenschaft wendet sich daher an die Einsicht der Volksvertretung, von der sie Rettung aus den gegenwärtigen unhaltbaren Verhältnissen erwartet.

Arbeiterzeitung
5./II. 1918

2M

Mängel der Kohlenversorgung. Zu uns kamen gestern zwei Kohlenhändlerinnen, die uns ersuchten, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Schwierigkeiten zu lenken, die sie selbst zu überwinden haben, um die Kohlenmenge aufzubringen, die sie ihren bei ihnen rayonierten Abnehmern liefern sollen. Eine dieser Kohlenhändlerinnen hat 400 Kunden, davon allein 333 mit Küchenbrand. Das bedeutet, daß sie jedem dieser Abnehmer für die Küche allein durchschnittlich 25 Kilogramm Kohlen in der Woche, für ein Zimmer dazu weitere 12 Kilogramm liefern soll. Das macht in der Woche bloß für die 333 Kunden mehr als 12.000 Kilogramm aus. Wie aus dem Fassungsbuch dieser Frau hervorgeht, bekam sie in der vorausgegangenen Woche jedoch nur 6800 Kilogramm Kohlen. Das ist knapp die Hälfte der dringendst nötigen Menge, aber lange nicht das Maß, das notwendig ist, um alle Kunden dieser Kohlenhändlerin zu befriedigen, weil viele dabei mit Bezugsschein für Geschäfte und Betriebe sind, die mehr Kohlen bekommen sollen als die Küchen- und Zimmerbrände. Von allen Seiten geht der Unmut der Verbraucher über diese Frauen los, weil viele Leute glauben, sie seien die Schuld an dem Fehlen der Kohlen. Das veranlaßt diese Kohlenhändlerinnen, sich in die Oeffentlichkeit zu flüchten. Sie weisen darauf hin, daß sie oft viele Stunden lang, zuweilen halbe Tage, bei dem Vertreter der Kohlengroßhändler, von dem sie ihre Kohlen beziehen, verbringen, um eine weitere Kohlenzuweisung zu erreichen. Das müssen viele Hunderte solcher Kleinhändler tun. Es gibt dort täglich große Ansammlungen, Lärm, Zeitverlust und das alles, weil die verantwortlichen Stellen die Kohlen unzureichend zuweisen, aber gleichzeitig in den Zeitungen die Meinung erwecken, daß jedem Kleinverbraucher seine Kohlenmenge gesichert ist. Vielleicht sind auch manche der großen Kohlenfirmen an diesen Mißständen schuld, die von einer energischen Hand gewiß rasch beseitigt werden könnten. Daß die Kleinen nicht kochen können und frieren müssen, scheint den Verantwortlichen ganz gleichgültig zu sein. Man glaubt, daß diese alles geduldig ertragen sollen, dank der Unfähigkeit der Verwaltung.

Neue Freie Presse
5. II. 1918

2R

[Die Kohleneinfuhr und -ausfuhr zwischen Oesterreich und Deutschland.] Ueber die künftige Kohleneinfuhr und -ausfuhr zwischen Deutschland und Oesterreich wird nachstehende Mitteilung verlautbart: „Bei den in der letzten Januarwoche zwischen dem Vorsitzenden des gemeinsamen Kohlenausschusses und Vertretern der österreichischen und ungarischen Regierung mit dem Reichskommissar für Kohlenverteilung in Berlin über die Kohlen- und Koksausfuhr aus dem Deutschen Reiche nach Oesterreich-Ungarn und die Kohlenausfuhr aus Oesterreich nach dem Deutschen Reiche geführten Verhandlungen wurde von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß von keinem der beteiligten Staaten die Ausfuhr größerer Kohlenmengen zugesagt werden soll, als mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse tatsächlich zur Auslieferung gelangen können. Demgemäß wurde vereinbart, daß monatlich einzuführen sind: nach Oesterreich (in Tonnen): Steinkohle und Koks aus Oberschlesien 416.000, aus Niederschlesien 40.000, aus Westfalen und von der Saar 76.500, Braunkohle und Braunkohlenbriketts aus den deutschen Grenzgebieten und Gaskoks 10.000, zusammen 572.500; nach Ungarn: Steinkohle und Koks aus Oberschlesien 224.000, Koks aus Niederschlesien 1000, Steinkohle und Koks aus Westfalen und dem Saarrevier 8500, zusammen 233.500, Steinkohle für die Donauschiffahrt 10.000, zusammen nach Oesterreich-Ungarn 816.000; dagegen sind nach dem Deutschen Reiche monatlich auszuführen: Braunkohle aus Nordwestböhmen 275.000, Steinkohle aus Kladno und Westböhmen 8000, zusammen 283.000. Nach dem oben angeführten Leitgrundsatze für die Verhandlungen hat die seitens des Deutschen Reiches zugesagte Einfuhrmenge tatsächlich voll aufgeliefert zu werden; es beinhaltet daher die neue, vorläufig auf zwei Monate (März und April) geschlossene Vereinbarung eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Abkommen, denen zufolge größere Kohlen- und Koksquantitäten nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen sollten, ohne daß diese Mengen tatsächlich geliefert werden konnten. Natürlich mußte im Hinblick auf die Herabsetzung der zur Einfuhr bestimmten Kohle auch eine entsprechende Verminderung der zur Ausfuhr bestimmten Kohlenmenge Platz greifen, um nach Möglichkeit einen Ausgleich in der österreichischen Kohlenbilanz herbeizuführen."

Fremdenblatt
5. II. 1918

Bevorstehende Verstaatlichung der Freischürfe auf Kohle.

Wie verlautet, gedenkt die Regierung in der nächsten Zeit im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf einzubringen, demzufolge die Freischürfe auf Kohle in Hinkunft vom Staate selbst betrieben werden sollen.

Neues Wiener Tagblatt
5./II. 1918

Abendl

214

* (Die Kleinkohlenhändler im Parlament.) Freitag, den 1. d. wurde eine vom Genossenschaftsvorsteher Herrn Bühmann geführte Abordnung vom Reichsratsabgeordneten Dr. Schürff im Parlament empfangen, dem eine Denkschrift mit den Beschwerden und Wünschen der Kleinkohlenhändler überreicht wurde. Den Gegenstand der Erörterung bildete die seit Wochen andauernde ungenügende Lieferung von Brennmaterial an die Kleinhändler, die oft nicht imstande sind, die Hälfte der Kohlenkarten der bei ihnen rayonierten Kunden einzulösen, weiter die Fuhrwerksnot und schließlich auch die ungleichmäßige Verteilung der Kohlen an die Kleinhändler, worunter die Verbraucher sehr zu leiden haben. Abg. Dr. Schürff versprach, der Abordnung seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Neues Wiener Tagblatt
5./II. 1918

215

Der Kohlenmangel in Wien.

Gestern vormittag erschien bei uns eine Abordnung von 20 Personen in Vertretung der Kleinkohlenhändler Wiens. Als Sprecher derselben fungierten die Herren Josef Summer und Georg Kollenberger und Frau Johanna Lehner.

Die Abordnung ersuchte uns zu konstatieren, daß die in der Bevölkerung verbreitete Meinung, die Kleinkohlenhändler verfügen über genügende Kohlenmengen, die sie dem Publikum unter Vorwänden zurückhalten, eine irrige sei. Sie erklärten vielmehr, daß sie keineswegs daran schuld seien, wenn die Ansprüche der Bevölkerung nicht befriedigt werden können. Herr Dr. Freund, welcher als Vertreter der Kohlen-Engrossisten die städtische Kohlenabgabestelle für Kleinkohlenhändler lekte, habe ihnen mitgeteilt, daß er ihnen keine Anweisungen auf Kohle ausfolgen könne, weil er über keine Kohle verfüge. Die Kleinkohlenhändler hoffen, daß durch diese Verlautbarung die in der Bevölkerung herrschende Auffassung, daß sie an dem Kohlenmangel Schuld tragen, richtiggestellt werde.

Von informierter Seite wird uns über den Kohlenmangel mitgeteilt: Vor ungefähr zwei Monaten trat man an den Verein der Kohlengroßhändler heran, zur Linderung der Kohlennot für Kleinhändler, die keine Lieferfirma besitzen oder nicht genügend bedacht werden, eine Aushilfsstelle zu schaffen. Bei Gründung dieser Aushilfsstelle wurde dem Verein von seiten der Gemeinde Wien, der vom Arbeitsministerium Unterstützung zugesagt wurde, eine ausgiebige Dotierung mit Kohle zur Weiterverteilung in Aussicht gestellt.

Nun aber hat die Inlandsproduktion die Erwartungen, die man an sie knüpfte, nicht erfüllt. Man hoffte täglich 120 bis 150 Waggons Kohle nach Wien zu erhalten, es gelangte aber kaum ein Fünftel dieser Menge hieher. Die Gemeinde Wien sah sich dadurch veranlaßt, einen Teil ihrer Vorräte auf ihren eigenen Verkaufsplätzen zu 25 Kilogramm abzugeben und war nicht in der Lage, ihr Versprechen zu halten und die Aushilfsstelle auch nur annähernd ausreichend zu dotieren.

Solange die Großfirmen über genügend Vorräte verfügten, konnte die Aushilfsstelle täglich durchschnittlich 120 Fuhren zuteilen. Nachdem aber die oberschlesische Kohle in nur sehr geringen Mengen nach Oesterreich kam und auch die Inlandsproduktion immer mehr abnahm, ergaben sich bedeutende Schwierigkeiten. Bei der Aushilfsstelle finden sich nun täglich 150 bis 200 Kleinhändler ein, und trotz aller Anstrengung seitens der hiesigen Großfirmen konnten in den letzten Tagen nur mehr je ungefähr vierzig Aushilfsfuhren zur Verteilung gelangen.

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat offensichtlich ihr möglichstes getan und in den schweren Tagen durch Zuweisung von Gaskoks ausgeholfen. Dieses Produkt wurde aber jetzt durch den Staat stark in Anspruch genommen, so daß auch diese Quelle, welche die Bezugsberechtigten teilweise alimentierte, in den letzten Tagen vollständig versiegt ist. Durch die Unmöglichkeit, die Ansprüche zu erfüllen, sind wieder die Kleinhändler, bei denen hunderte rayonierte Personen mit ihren Kohlenkarten erscheinen, in eine verzweifelte Lage geraten. Sie können ihre Kunden nicht einmal hinsichtlich des Küchenbrandes befriedigen.

Das Arbeitsministerium hat sich infolge dieser traurigen Zustände veranlaßt gesehen, einen Teil der sogenannten „Sperrkohle" für den Monat Februar freizugeben. Die Großhändler waren nämlich verhalten worden, einen gewissen Teil der auf den Bahnhöfen einlangenden Kohle als „eisernen Vorrat" dort zurückzulassen, und diese aufgestapelten Vorräte wurden als „Sperrkohle" beschlagnahmt. Zwei Drittel der freigegebenen Sperrkohle sind durch die Firmen, in deren Rutschen sie lagert, dem Konsum zuzuführen, während über den Rest die Gemeindeverwaltung Wien verfügen wird, um mit diesem Kohlenvorrat die Aushilfsstelle zu dotieren.

Es sei auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die von der Gemeinde Wien für Haus- und Küchenbrand festgesetzten Quantitäten tatsächlich abzugeben. Im besten Fall reichen die vorhandenen Mittel nur mehr zur Befriedigung des Küchenbrandes.

Österr. Volkszeitung
5. II. 1918

Der Kohlenmangel.

Die Klagen der Kleinkohlenhändler.

Die Kohlenversorgung Wiens ist, wie in der „Oesterreichischen Volks-Zeitung" am 2. d. ausführlich dargelegt wurde, dermalen eine so ungünstige, daß Abhilfe dringend nötig wurde. Schon seit geraumer Zeit erhält nur ein kleiner Teil der rayonierten Kunden bei der Abgabestelle das ihnen laut Kohlenkarte gebührende Quantum; die Kleinkohlenhändler, denen das Publikum die Schuld an dieser Kürzung beimißt, lehne eben mit allem Nachdruck die Verantwortung ab, da sie ihrerseits von den Großhändlern so unzulänglich mit Kohle versorgt werden, daß sie wieder außerstande sind, ihre Kunden in dem gewünschten Ausmaß zu bedenken. Die Angelegenheit wird bekanntlich dieser Tage durch Vertreter der Kleinhändler beim Referenten des Kohlenausschusses Abg. Dr. Schürff vorgebracht werden.

Gestern erschien eine Abordnung der Kleinhändler, geführt von den Herren Georg Kohlnberger, XIV., Selzergasse 13, und Anton Mayer, X., Humboldtgasse 39, und Frau Johanna Lehner, IV., Trappelgasse 1, in der Redaktion der „Oesterreichischen Volks-Zeitung", um die Angaben des erwähnten Artikels zu bestätigen und die publizistische Mithilfe an der geplanten Aktion zu erbitten, da, wie die Händler neuerdings erklärten, sie ihre Geschäfte schließen müßten, wenn nicht eine schleunige Besserung in den Zuweisungen eintrete.

Produktionsrückgang und Verkehrsschwierigkeiten.

Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Vor ungefähr zwei Monaten trat man an den Verein der Kohlengroßhändler heran, zur Linderung der Kohlennot für Kleinhändler, die keine Lieferfirma besitzen oder nicht genügend bedacht werden, eine Aushilfsstelle zu schaffen. Bei Gründung dieser Aushilfsstelle wurde dem Verein von seiten der Gemeinde Wien eine ausgiebige Versorgung mit Kohle zur Weiterverteilung zugesagt. Nun aber hat die Inlandsproduktion die Erwartungen, die man an sie knüpfte, nicht erfüllt. Von den erhofften 120 bis 150 Waggons täglich gelangte kaum ein Fünftel nach Wien. Die Gemeinde Wien sah sich dadurch veranlaßt, einen Teil ihrer Vorräte auf ihren eigenen Verkaufsplätzen zu 25 Kg. abzugeben, und war nicht in der Lage, die Aushilfsstelle auch nur annähernd ausreichend zu bedenken.

Solange die Großfirmen über genügend Vorräte verfügten, konnte die Aushilfsstelle täglich durchschnittlich 120 Fuhren zuteilen. Nachdem aber die oberschlesische Kohle in nur sehr geringen Mengen nach Oesterreich kommt und auch die Inlandsproduktion immer mehr abnahm, haben sich bedeutende Schwierigkeiten ergeben. Bei der Aushilfsstelle finden sich nun täglich 150 bis 200 Kleinhändler ein, und trotz der größten Anstrengung der hiesigen Großfirmen konnten in den letzten Tagen nur mehr ungefähr 40 Aushilfsfuhren täglich zur Verteilung gelangen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den schweren Tagen durch Zuweisung von Gaskoks ausgeholfen; dieses Produkt wurde aber jetzt durch den Staat stark in Anspruch genommen, so daß auch diese Quelle in den letzten Tagen vollständig versiegt ist. Durch die Unmöglichkeit, den Anforderungen zu entsprechen, sind wieder die Kleinhändler, bei denen Hunderte rayonierte Personen mit ihren Kohlenkarten erscheinen, nicht in der Lage, ihre Kunden selbst hinsichtlich des Küchenbrandes zu befriedigen.

Das Arbeitsministerium hat sich infolge dieser Zustände veranlaßt gesehen, einen Teil der sogenannten Sperrkohle für den Monat Februar freizugeben. Die Großhändler waren bekanntlich verhalten worden, einen gewissen Teil der auf den Bahnhöfen einlangenden Kohle als „eisernen Vorrat" dort zurückzulassen. Zwei Drittel der freigegebenen Sperrkohle ist durch die Firmen, in deren Rutschen sie lagert, dem Konsum zuzuführen, während über den Rest die Gemeindeverwaltung Wien verfügen wird, um mit diesem Kohlenvorrate die Aushilfsstelle zu bedecken. Es ist aber nicht möglich, die von der Gemeinde Wien für Haus- und Küchenbrand festgesetzten Quantitäten tatsächlich abzugeben. Im besten Falle reichen die vorhandenen Mittel nur mehr zur Befriedigung des Küchenbrandes.

Neue Freie Presse
6. II. 1918

2 17

Der gegenwärtige Stand der Kohlenversorgung Wiens.

Im Laufe einer Unterredung über die Ergebnisse der Beratungen des gemeinsamen Kohlenausschusses in Berlin machte Minister für öffentliche Arbeiten Emil Ritter v. Homann einem Interviewer auch Mitteilungen über die gegenwärtige Kohlenversorgung Wiens: „Was die Belieferung des Wiener Platzes mit Kohle betrifft, so wird vom Ministerium für öffentliche Arbeiten nach meinen Weisungen unausgesetzt daran gearbeitet, um die Kohlenversorgung günstiger zu gestalten. Für die minderbemittelten Bevölkerungskreise kommt in erster Linie der Zuschub von nordwestböhmischer Braunkohle in Betracht. Im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister werden nun täglich 50 Kassierungswagen in den Dienst gestellt, welche über die sonst nach Wien zugewiesenen Kohlenmengen hinaus Kohle aus dem nordwestböhmischen Reviere schaffen sollen. Wie mir aber gemeldet wird, vollzieht sich der Zuschub dieser Kohle in gar nicht befriedigender Weise, so daß insbesondere an nordwestböhmischer Braunkohle in Wien gegenwärtig Mangel bestehen soll. Ich habe daher den Kohlenversorgungsinspektor in Teplitz in den letzten Tagen nachdrücklichst und wiederholt beauftragt, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß mehr Braunkohle nach Wien abgeliefert werde. Was die Versorgung mit Steinkohle betrifft, so spielen bei derselben die Zuschübe aus Oberschlesien eine große Rolle, und gerade diese hatten in letzter Zeit, wie ich bereits bemerkte, beträchtliche Verminderung erfahren. Bei meinen Besprechungen in Berlin war ich bemüht, den Reichskohlenkommissär davon zu überzeugen, daß die Mehrlieferung von oberschlesischer Kohle für uns eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es wurde mir auch bessere Lieferung in Aussicht gestellt. Zur teilweisen Behebung der Schwierigkeiten habe ich auch bereits die Bewilligung erteilt, daß die gemäß meiner Weisung angesammelten Kohlenvorräte auf dem Nordbahnhofe, welche bis vor kurzem gesperrt gewesen sind, teilweise zur Abgabe an den Konsum freizugeben sind."

Tägliche Rundschau
13./II. 1918

13
214

Die Kohlenversorgung der Städte.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Freiherr v. Stein, hat auf Antrag des deutschen Städtetages unter Beteiligung des Reichskohlenkommissars Geheimrat Stutz eine Abordnung empfangen, bestehend aus den Oberbürgermeistern Dr. Körte (Königsberg), Blüher (Dresden), Matting (Breslau), Siegrist (Karlsruhe) und dem Geschäftsführer des Städtetages, Dr. Luther. Sowohl der gegenwärtige Stand der Kohlenversorgung wie auch die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Vorsorge für die spätere Versorgung, besonders durch starke Ausnutzung der mit Verkehrsschwierigkeiten weniger belasteten Frühjahrs- und Sommermonate zur Hereinschaffung von Kohlen in die Städte, waren Gegenstand eingehender Darlegungen der Städtevertreter. Der Staatssekretär erklärte, daß den städtischen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll, wobei er wegen der Vorsorge für den nächsten Winter auf die bereits geplanten Maßregeln des Reichskohlenkommissars hinwies.

Fremdenblatt
15./II. 1918

220

Das ungarische Holzverwertungsamt gegen Oesterreich.

Aus Kreisen der Holzindustrie kommen uns nachstehende Zeilen zu: Durch eine Interpellation des Abg. Friedmann an den Handelsminister wurde in der Vorwoche die Aufmerksamkeit der österreichischen Oeffentlichkeit auf das von der ungarischen Regierung ins Leben gerufene Holzverwertungsamt gelenkt, das eine Art Zwischenzollinie zwischen Oesterreich und Ungarn errichtet hat.

Das ungarische Holzverwertungsamt hebt von jedem in Ungarn in Verkehr gesetzten Kubikmeter Holz eine Gebühr ein. Die Gebühr wurde ursprünglich für Sendungen nach Oesterreich in gleicher Höhe bemessen wie für den Absatz in Ungarn selbst. In den Monaten November und Dezember wurde die Gebühr für Sendungen nach Oesterreich aber schon differential, mit dem Doppelten dessen bemessen, was in Ungarn zu bezahlen war und seit Anfang dieses Jahres beträgt die Gebühr 18 K. für einen Festmeter bei Sendugen nach Oesterreich, gegenüber 3 K. für Sendungen, die in Ungarn bleiben! Die Belastung der Sendungen nach Oesterreich beträgt derzeit also nicht weniger als das Sechsfache der ungarischen Gebühr und der Abg. Friedmann hat somit mit Recht behauptet, daß ein Ausfuhrzoll für Sendungen nach Oesterreich erhoben wird.

Neben der prinzipiellen Bedeutung der Frage ist jedoch auch die finanzielle Seite keinesfalls leicht zu nehmen. Die Gebühr beträgt nämlich z. B. bei weichem Schnittmaterial 6 Prozent des Nettowertes, mindestens 18 K. per Kubikmeter. Nun stellen sich die österreichischen Holzrichtpreise, welche kürzlich verlautbart wurden, durchschnittlich auf etwa 150 K. per Kubikmeter. Hiemit verglichen, beläuft sich somit der Zoll nicht etwa auf 6 Prozent, sondern tatsächlich auf 12 Prozent.

Noch empfindlicher ist die Gebühr bei Grubenschwarten. Hiefür wird eine Gebühr eingehoben, die für eine Waggonladung von 10.000 Kilogramm 360 K. ausmacht. Der Richtpreis für Schwarten in Oesterreich beläuft sich auf 35 H. für den Längsmeter gleich rund 1900 K. per Waggon. Bei Schwarten macht somit die Gebühr nahezu 20 Prozent des Wertes aus. Nachdem selbstverständlich diese Gebühr dann wieder im Kohlenpreis ihren Ausdruck findet, verteuert das ungarische Holzverwertungsamt den wichtigsten Bedarfsartikel für die gesamte Oeffentlichkeit Oesterreichs. Es erübrigt sich auszumalen, welcher Entrüstungssturm sich in Ungarn erheben würde, wenn beispielsweise das österreichische Arbeitsministerium für die nach Ungarn bestimmten Kohlensendungen eine derartige Abgabe einführen würde.

Die Errichtung des ungarischen Holzverwertungsamtes selbst ist ein Beweis dafür, wie leicht im Kriege selbst in einem Staate, der so eifersüchtig seine parlamentarischen Rechte wahrt wie Ungarn, ohne Parlament, selbst ohne § 14 die Expropriation einer ganzen Industrie und neue Steuern eingeführt werden können.

Das ungarische Holzverwertungsamt ist nämlich nach seinem Organisationsstatut nichts anderes als eine Zweigstelle des ungarischen Ackerbauministeriums, zumal die leitenden Persönlichkeiten aus dem eigenen Forstbetriebe des ungarischen Aerars auch an der Spitze des Amtes stehen, und es hat das Recht, die Verwendung und den Vertrieb des gesamten in Ungarn von wem immer produzierten Holzes zu regeln, soweit, daß es sogar geschlossene Verträge aufheben, das Produkt für sich in Anspruch nehmen, beliebig verwenden, auch exportieren darf, wobei es eigenmächtig den Uebernahmspreis festsetzen und die Differenz zwischen Verkaufs- und Uebernahmspreis für seine Zwecke verwenden kann.

Als amtliche Begründung für die Errichtung des Amtes wurde bei seiner Einführung der Zweck angegeben, den Holzbedarf der Armee, der in öffentlichem Interesse arbeitenden Betriebe (Bergwerke, Munitionsfabriken 2c.) und des ungarischen Zivilpublikums zu decken. Tatsächlich ist diese Begründung selbstverständlich nur ein Vorwand, denn die Armee hat sowohl vor wie nach dieser Verordnung ihren Bedarf vollkommen unabhängig vom Holzverwertungsamte decken können, weil es nicht an Holz selbst mangelt, sondern an Arbeitskräften für seine Aufarbeitung, an Fuhrwerken und sonstigen technischen Einrichtungen für seine Bringung.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist aber das ungarische Holzverwertungsamt naturgemäß nicht in der Lage, während die Armee die fehlenden Arbeitskräfte, Fuhrkräfte und technischen Einrichtungen beistellen kann und dadurch auch ihren Holzbedarf sowie den der Hilfsbetriebe stets gedeckt hat. Tatsächlich hat das ungarische Holzverwertungsamt bis heute weder der Armee, noch einem Bergwerke, noch einem Privaten auch nur einen Festmeter Holz versorgt, der nicht auch ohne das Amt dagewesen wäre und die Preise sind nicht ohne Schuld des Amtes gerade seit seiner Existenz gestiegen.

Das ungarische Holzverwertungsamt bezweckt daher nichts anderes, als auf einem Umwege die gesamte Privatindustrie der Willkür des Forstärars, beziehungsweise der von zwei oder drei hohen Beamten des Ackerbauministeriums zu unterwerfen und hiebei außerdem unter dem Titel einer Gebühr eine besondere Steuer auf eine spezielle Industrie zu legen.

In Oesterreich wird von der österreichischen Holzwirtschaftsstelle bei der Ausfertigung von Transportbescheinigungen pro Waggon eine Gebühr von 6 Kronen für jede Waggonladung Rundholz und von 10 Kronen für jede Waggonladung Schnittmaterial eingehoben. In Ungarn beträgt die korrespondierende Gebühr bei Rundholz statt 6 Kronen 40 Kronen; bei gesägtem Holze statt 10 Kronen 60 Kronen; im Verkehr nach Oesterreich für geschnittenes Holz — wie bereits ausgeführt — 360 Kronen.

Schon aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß es sich in Ungarn nicht um eine Manipulationsgebühr zur Deckung der Kosten des Amtes handelt, sondern um eine nach Millionen jährlich zu veranschlagende Einnahme, die nach der Einführungsverordnung zur Wiederaufforstung von abgeholzten Waldflächen verwendet werden soll.

Auf dem Wege über das Holzverwertungsamt hat also die ungarische Regierung im Verordnungswege die gesamte private Holzindustrie fiskalisiert und eine neue Steuer eingeführt, ohne daß die sonst auf ihre parlamentarischen Rechte so sorgfältig bedachten Ungarn den versteckten Absolutismus gemerkt oder beanständet hätten.

Insolange dieser Absolutismus die Ungarn und die Oesterreicher gleich behandelt hat, konnte vom Standpunkte der österreichischen Oeffentlichkeit keine Beschwerde erhoben werden. Da man aber in Oesterreich die Willkür des Amtes jetzt sehr empfindlich spürt und dabei genau sechsmal schlechter behandelt wird als die ungarischen Interessenten, wäre ein weiteres passives Verhalten Oesterreichs nicht mehr zu begreifen.

Die Zeit

19./II. 1918

221

— (Der österreichisch-ungarische Zwischenverkehr in Kohle.) Die Kohlenausfuhr Oesterreichs nach Ungarn ist in den Kriegsjahren erheblich gestiegen; obwohl Oesterreich selbst über nur ungenügende Kohlenmengen verfügt, mußte zeitweise die Ausfuhr nach Ungarn gesteigert werden. Bisnun liegen die genauen Daten für 1914 bis 1916 vor. Hiernach betrug die Kohlenausfuhr nach Ungarn im Jahre 1916 rund 18 Millionen Meterzentner gegen 13·2 Millionen im Jahre 1914; an Koks und Briketts erhielt es 6·3 Millionen Meterzentner (gegen 5·3 Millionen Meterzentner), insgesamt daher 24·3 Millionen Meterzentner gegen 18·2 Millionen und 18·4 Millionen Meterzentner in den Jahren 1915, beziehungsweise 1914. Die Wiederausfuhr deutscher Kohle ist hierin nicht enthalten. Nach Ungarn wurden im Jahre 1916 an deutschen Kohlen rund 27 Millionen Meterzentner weiterversendet. — Demgegenüber ist die Einfuhr ungarischer Kohlen (Braunkohlen) nach Oesterreich in der Kriegszeit noch unbedeutender geworden; sie betrug 1916 nur 1·8 Millionen Meterzentner gegen 2·1 Millionen Meterzentner im Jahre 1914.

Reichspost

24. II. 1918

222

Unterzündholz der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien gibt aus ihren Vorräten bis auf weiteres Unterzündholz in beschränktem Maße an die Haushaltungen in den städtischen Holzabgabestellen ab, die als solche gekennzeichnet sind. Die Abgabe von je 3 Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 24. d. M. bis 2. März gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 31 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz, 22 Heller für Hartholz für 1 Kilogramm.

Neue Freie Presse

24. II. 1918

223

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien gibt aus ihren Vorräten bis auf weiteres Unterzündholz in beschränktem Maße an die Haushaltungen in den städtischen Holzabgabestellen ab, die als solche gekennzeichnet sind. Die Abgabe von je drei Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 24. d. bis 2. März gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 31 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 H. für Weichholz, 22 H. für Hartholz für 1 Kilogramm.

Österr. Volkszeitung

25./II. 1918

Küchen- aber kein Zimmerbrand

Schwierigkeiten in der Wiener Kohlenversorgung.

Trotz einer amtlichen Mitteilung, wonach das Ministerium für öffentliche Arbeiten jede Absicht einer Kürzung der Kohlenquote entschieden in Abrede stellt, werden seit der Vorwoche in zahlreichen Fällen, und zwar in vielen Bezirken die Kohlenkarten der rayonierten Parteien nur teilweise eingelöst. Manche Kohlenhändler folgen nur den „Küchenbrand" aus, andere kürzen das rayonierte Quantum bis über die Hälfte. In anderen Fällen wird statt Kohle nur — Koks abgegeben. Bei dem noch empfindlich kalten Februarwetter machen sich natürlich die erwähnten Kürzungen der Heizstoffe für die Wohnräume in höchst peinlicher Weise geltend.

Die Genossenschaft der Kleinkohlenhändler lehnt jede Verantwortung für die in Erscheinung getretene Kohlenkürzung ab. Sie weist darauf hin, daß selbst nach Berechnung amtlicher Stellen die Kohlenbelieferung der Wiener Bezirke in den letzten Wochen nur die Hälfte des tatsächlichen Bedarfes betragen habe. Die Genossenschaft teilt weiter mit, daß die Kohlenhändler angewiesen wurden, die Belieferung der gewerblichen Betriebe so gut dies gehe zurückzulassen und der Bevölkerung seinen Teil der Kohlenquote zu geben. Offiziell werde aber bekanntgemacht, daß die Quote „nicht gekürzt" werde. Infolge dieses Widerspruches wurden die Händler der Kohlenverschacherung beschuldigt, und im 12. Bezirk sei es zu mehrfachen Ausschreitungen gegen Kohlenverkäufer gekommen. Die Genossenschaft hat nunmehr gefordert, daß zur Abhilfe der Kohlennot sofort eine amtliche Verteilungsstelle errichtet werde, der alle in Wien einlangenden Brennstoffe zur Verfügung zu stellen seien, da bei den heutigen Verhältnissen eine regelmäßige Belieferung unmöglich sei.

Die Genossenschaft konstatiert, daß die so schön ausgearbeitete Kohlenrayonierung ihren praktischen Wert verloren habe. In der Mehrzahl wird nurmehr eine Fuhre Kohle wöchentlich den Kohlenabgabestellen zugestellt. Zum Kohlenmangel geselle sich der Fuhrwerksmangel, und schon jetzt werden Besorgnisse für die Bedarfsdeckung in der wärmeren Jahreszeit laut, die bekanntlich im Vorjahre vollkommen versagte. Aufs entschiedenste wird betont, daß Wien nicht mehr den Schwierigkeiten und Zufällen in der Kohlenversorgung ausgesetzt werden dürfe.

Die Kohlenknappheit und ihre Folgen haben mehrfach zu behördlichem Einschreiten geführt. Im zweiten Bezirke wurde vom Kohlenkommissär ein Kohlenhändler, der eine ihm zugewiesene Partei mit der Begründung abgelehnt hatte, daß er zu wenig Kohle erhalte, um neue Parteien zu befriedigen, zu einer Geldstrafe von 50 K. verurteilt. Der Kohlenhändler hat dagegen Rekurs ergriffen. Im dritten Bezirke hatten mehrere Parteien gegen eine Kohlenhändlerin die Beschuldigung erhoben, daß sie nur an solche Kunden Kohle abgebe, die ihr Lebensmittel bringen. Die Frau hatte sich vor dem Kohlenkommissär zu verantworten, wo sie die Stichhältigkeit der Beschuldigung entschieden in Abrede stellte und lediglich auf die zu geringe Belieferung mit Kohle verwies. Nunmehr überreichte die Händlerin gegen sämtliche Parteien die Ehrenbeleidigungsklage.

In den nächsten Tagen werden die ersten „städtischen Holzabgabestellen" eröffnet. Seitens der Kohlenhändler war, bevor noch die Zuweisung von städtischem Unterzündholz in Kraft getreten ist, auch diesbezüglich Beschwerde erhoben. Es wird darauf verwiesen, daß die beschränkte Abgabe von drei Kilogramm Holz per Woche und Haushalt unzureichend sei, da ein solches Quantum nicht einmal zum Unterzünden für drei Tage reiche, geschweige, daß man damit bei dem herrschenden Mangel an anderen Brennstoffen irgendeine kleine Mahlzeit wie Kaffee oder Tee aufwärmen könne. Da jeder Händler nur 2480 Kilogramm Holz per Monat zugewiesen erhalte, so würde bei einer wöchentlichen Abgabe von drei Kilogramm an 300 Kunden sich ein Fehlquantum von 1120 Kilogramm per Monat herausstellen. Im Gegensatz hiezu wird auf die großzügige Holzversorgung in Berlin hingewiesen, trotzdem in Deutschland nicht entfernt ein solcher Holzreichtum vorhanden sei wie in Oesterreich.

NOLO PRO PRESSO

26. IV. 1918

[Die Reform des Kohlengesetzes.] Der Minister für öffentliche Arbeiten wird im Abgeordnetenhause eine Vorlage einbringen, durch welche Abänderungen des geltenden Berggesetzes vorgenommen werden. Die wichtigste Neuerung, die hiedurch gegenüber dem bestehenden Zustande eintritt, ist die, daß die Bergbaufreiheit für Kohle aufgehoben wird. Dem Staate wird die Aufsuchung und die Gewinnung von Kohle ausschließlich zustehen, wobei er das Recht haben wird, innerhalb der ihm verliehenen Kohlenfelder die Gewinnung auf Zeit und Entgelt an andere Personen zu übertragen. Hiedurch soll im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse eine ausschlaggebende Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Gestaltung der Kohlenproduktion und die Preisbildung herbeigeführt werden. Der gegenwärtige Arbeitsminister Ritter v. Homann hat dieses Ziel in den letzten Jahren bereits durch die Erweiterung des staatlichen Montanbesitzes und durch die Regelung des Kohlenverkehres in entschiedener Weise verfolgt. Die Reform des Kohlengesetzes hat das Abgeordnetenhaus schon wiederholt beschäftigt und der volkswirtschaftliche Ausschuß hat, als im November des Jahres 1912 eine diesbezügliche Vorlage in Beratung stand, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zum Teile auch in der einzubringenden Novelle ihre Berücksichtigung finden dürften. Es ist anzunehmen, daß bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohle Länder und Gemeinden unter sonst gleichen Bedingungen vor anderen Personen ein gewisses Vorrecht haben dürften. Zur Wahrung wohlerworbener Rechte muß auch auf die bereits angemeldeten Freischürfe Rücksicht genommen werden. Als die Reform des Kohlengesetzes im Jahre 1912 in Verhandlung stand, wurde bezüglich der angemeldeten Freischürfe eine Unterscheidung zwischen jenen getroffen, die vor dem 20. Januar 1909 und nach diesem Stichtage zur Vergebung gekommen waren. Für die älteren Freischürfe, das ist die vor dem Januar 1909 zur Vergebung gelangten, wurde die Frist für den Aufschluß mit dem Ablauf des zehnten Jahres vom Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes festgesetzt. Für die nach dem Stichtage angemeldeten Freischürfe sollte die Aufschlußfrist mit dem Ablaufe des dritten Monates nach dem Inkrafttreten des Gesetzes enden. Die neue Vorlage dürfte den Stichtag des 20. Januar 1909 beibehalten, dagegen aber eine Verschiebung der Fristen, innerhalb welcher der Aufschluß erfolgen muß, vorschlagen. In Bergbaukreisen hat man vielfach angenommen, daß die Frist für die älteren Freischürfe nunmehr mit acht Jahren und für die jüngeren Freischürfe mit zwei Jahren zur Festsetzung gelangen wird. Nach Ablauf dieser Termine könnte eine Verleihung auf einen Kohlenaufschluß an Private nicht mehr erfolgen. Daher werden diese Fallfristen in der Richtung einer vermehrten Aufschlußtätigkeit und einer gesteigerten Produktion wirken. Selbstverständlich muß in den gegenwärtigen Zeitläuften darauf Rücksicht genommen werden, daß die Aufschließungsarbeiten sich bei den bestehenden Materialschwierigkeiten und den Hindernissen, die der Bohrtätigkeit im Kriege überhaupt entgegenstoßen, nicht so rasch wie im Frieden vornehmen lassen. Es ist daher wahrscheinlich, daß zur Vornahme der Aufschließungsarbeiten gewisse Erleichterungen geboten werden dürften. Nach dem geltenden Gesetze beträgt das Ausmaß eines Kohlenfeldes 36 Hektar. Der Ertrag des Jahres 1912 sah ein Ausmaß des Kohlenfeldes von 200 Hektar vor. Es ist anzunehmen, daß in der neuen Novelle bei der Vergebung von Kohlenfeldern an den Staat im Ausmaße bis zu 600 Hektar gegangen werden dürfte, während es für Private wohl wieder bei 200 Hektar bleiben wird. Durch verschärfte Bauhafthaltungsvorschriften soll Sorge getragen werden, daß eine möglichst erhebliche Steigerung der Schurftätigkeit herbeigeführt wird. Dem Staate dürfte auch das Einlösungsrecht der dem Besitzer entzogenen oder von ihm aufgelassenen Bergbaue vorbehalten bleiben, falls sich in denselben Kohlen vorfinden.

Fremdenblatt
26. IV. 1918

Neuregelung der Kohlenpreise in Preußen.

Die Zechenbesitzer sind an den preußischen Handelsminister herangetreten, um für die am 1. April 1918 beginnende neue Abschlußperiode einen neuen Aufschlag auf die Verkaufspreise zu erlangen. Die Angelegenheit ist zurzeit noch Gegenstand von Beratungen unter den beteiligten Kreisen.

Von parlamentarischer Seite ist angeregt worden, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat zu verpflichten, die über den üblichen Aufschlag hinausgehenden Mehrgewinne des Syndikats aus den Auslandsverkäufen mit Rückwirkung auf das ganze Jahr 1917 an das Reich abzuführen. Für den Fall, daß sich der Reichstag zur Annahme dieses Vorschlages bereitfinden würde — selbstverständlich müßte auch der Bundesrat hiezu seine Zustimmung erklären — dürfte allerdings eine Preiserhöhung im Inlande vielleicht nicht zu umgehen sein. Zurzeit ist indes der preußische Handelsminister der Frage einer Kohlenpreisveränderung noch nicht nähergetreten.

Mit der Annahme des vorstehenden Vorschlages der Abfuhr eines Teils des Mehrgewinnes an das Deutsche Reich wäre dasselbe wie mit einer Erhöhung der Kohlensteuer erzielt, ganz abgesehen davon, daß diese, da sie prozentuell veranlagt ist, ja auch schon an sich durch die Erhöhung des Preises, also der Grundlage der Steuerbemessung, einen Mehrertrag gesichert bekäme.

Die Zeit
26. II. 1918

227

(Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien.) Die Gemeinde Wien gibt aus ihren Vorräten bis auf weiteres Unterzündholz in beschränktem Maße an die Haushaltungen in den städtischen Holzabgabestellen ab, die als solche gekennzeichnet sind. Die Abgabe von je 3 Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 24. d. bis 2. März gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 31 des amtlichen Einkaufsscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 30 Heller für Weichholz, 22 Heller für Hartholz pro 1 Kilogramm.

Reichspost

26. II. 1918

228

Das neue Kohlengesetz.

Die Regierung hat heute im Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes vom 33. Mai 1854, kurz auch als Kohlengesetz bezeichnet, neuerlich eingebracht. Schon im Jahre 1907 tauchten die ersten Anregungen zur Erlassung eines solchen Gesetzes auf. Die von der Regierung eingebrachten Vorlagen in den Jahren 1909 und 1914 wurden durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses, bezw. durch Schließung der Reichsratssession hinfällig. In der neuerlich eingebrachten Vorlage sind die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse im Jahre 1912 gefaßten Beschlüsse teilweise berücksichtigt. Durch die neue Berggesetznovelle soll das Recht der Aufsuchung und Gewinnung von Kohle dem Staate vorbehalten werden, dem es überlassen bleibt, dieses Recht auf Zeit und Entgelt an andere Personen zu übertragen. Den privaten Schürfern, die ihre Freischürfe vor dem 20. Jänner 1909 angemeldet haben, ist für die Erwirkung einer Verleihung auf Grund eines Kohlenaufschlusses nur mehr eine Frist von 8 Jahren eingeräumt, nach deren Ablauf der Anspruch auf die Verleihung des Kohlengewinnungsrechtes erlöschen und nur dem Staate zustehen soll. Diese Frist erstreckt sich für Schürfer, die ihre Freischürfe nach dem 20. Jänner 1909 angemeldet haben, nur auf 2 Jahre, und zwar vom Zeitpunkte des Aufhörens der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse an gerechnet. Der Beginn dieser Fristen ist im Verordnungswege festzusetzen. Während bisher auf einen Kohlenaufschluß höchstens 4 Doppelgrubenmaße mit einem Flächeninhalt von rund 36 Hektar verliehen werden konnten, läßt der Entwurf zu, daß dem Staat und unter gewissen Voraussetzungen auch den Ländern auf einen Kohlenfund ein Kohlenfeld mit einem Flächeninhalte von 200 Hektar und, wenn die Fortsetzung der Lagerstätte auf eine größere Erstreckung zu vermuten ist, sogar bis zu 600 Hektar verliehen werde. Die Bedingungen für die Verleihung von Kohlenfeldern gestalten sich in dem Entwurfe wesentlich milder als im bisher geltenden Rechte, da eine Verleihung nicht nur auf einen grubenmäßig erzielten, sondern auch auf einen durch Bohrung aufgeschlossenen Kohlenfund erfolgen kann. Dagegen erfahren die Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes über die Bauhafthaltung von Freischürfen und Grubenmaßen wie auch die bezüglichen Strafbestimmungen eine Verschärfung. Dadurch soll eine intensivere Schurftätigkeit während der achtjährigen Uebergangsfrist herbeigeführt und eine namhafte Steigerung der Kohlenproduktion eingeleitet werden. Der Entwurf räumt ferner dem Staate ein Einlösungsrecht bezüglich der dem Besitzer entzogenen oder von ihm aufgelassenen Bergbaue ein, wenn in solchen Bergbauen Kohle wirklich vorhanden ist. Die Länder sind rücksichtlich der bis zum 31. Dezember 1917 erworbenen Freischürfe von den Wirkungen der erwähnten Fallfristen sowie von den strengen Bauhafthaltungsvorschriften ausgenommen und es ist ihnen in dem Entwurfe der Anspruch auf die Verleihung von Kohlenfeldern im selben Ausmaße wie dem Staat eingeräumt.

Amtsblatt der Stadt Wien

1./III. 1918

229

Kundmachung.

(Die Kohlenausgabe im Monat März 1918.)

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4 K, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten entfallende Wochenmenge wird festgesetzt, wie folgt:

I. Küchenbrand für die 18. bis 22. Woche, das ist vom 3. März 1918 bis 6. April 1918:

Ein ganzer Brand beträgt 25 kg Steinkohle, beziehungsweise 32 kg Braunkohle.

Ein halber Brand beträgt $12^1/_2$ kg Steinkohle, beziehungsweise 16 kg Braunkohle.

II. Zimmerbrand

a) für die 18. und 19. Woche, das ist vom 3. März bis 16. März 1918:

Ein ganzer Brand beträgt 2[illegible] kg Steinkohle, beziehungsweise 32 kg Braunkohle,

Ein halber Brand beträgt $12^1/_2$ kg Steinkohle, beziehungsweise 16 kg Braunkohle.

b) für die 20. bis 22. Woche, das ist vom 17. März bis 6. April 1918:

Ein ganzer Brand beträgt 20 kg Steinkohle, beziehungsweise 25 kg Braunkohle.

Ein halber Brand beträgt 10 kg Steinkohle, beziehungsweise $12^1/_2$ kg Braunkohle.

Die Kleinkohlenhändler sind verpflichtet, in erster Linie den Küchenbrand auszugeben. Erst dann, wenn der wöchentliche Küchenbrand voll eingelöst ist, darf der erübrigte Vorrat zur Deckung des Zimmerbrandes verwendet werden.

Die Abgabe des Zimmerbrandes kann erst in den letzten Tagen der Woche erfolgen; es werden daher die auf den Zimmerbrandkarten durch die Brot- und Mehl-Kommissionen eingesetzten Abgabetage als nunmehr belanglos außer Kraft gesetzt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Abschnitte der jeweils laufenden Woche Giltigkeit haben und eventuell nicht eingelöste Abschnitte der Vorwoche verfallen sind.

Auf Grund der Bezugsscheine ist im Monate März 1918 für Betriebzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben C festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Die Magistrats-Kundmachung vom 29. Jänner 1918, Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 5, Z. 959, wird mit 2. März 1918 außer Kraft gesetzt.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 26. Februar 1918.

1—1

Neue Freie Presse
3./III. 1918

230

Die Kohlenabgabe im März.

Der Magistrat hat die Kohlenausgabe im Monate März festgesetzt wie folgt: Den ganzen Küchenbrand für die 18. bis 22. Woche, das ist vom 3. März bis 6. April, mit 25 Kilogramm Steinkohle, beziehungsweise 32 Kilogramm Braunkohle. Den ganzen Zimmerbrand für die 18. und 19. Woche, das ist vom 3. bis 16. März, mit 25 Kilogramm Steinkohle, beziehungsweise 32 Kilogramm Braunkohle; für die 20. bis 22. Woche, das ist vom 17. März bis 6. April, mit 20 Kilogramm Steinkohle, beziehungsweise 25 Kilogramm Braunkohle. Gleichzeitig werden die Kleinkohlenhändler verpflichtet, in erster Linie den Küchenbrand voll auszugeben. Erst dann, wenn sämtliche der bei derselben Abgabestelle rayonierten Kunden die ihnen auf Grund ihrer Küchenbrandkarten gebührende Wochenmenge voll erhalten haben, darf der erübrigte Vorrat zur Deckung des Zimmerbrandes herangezogen werden. Zufolge dieser Anordnung kann die Ausgabe des Zimmerbrandes erst in den letzten Wochentagen erfolgen. Es werden daher die durch die Brot- und Mehlkommissionen auf den Zimmerbrandkarten eingesetzten Abgabetage als nunmehr belanglos außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Abschnitte der jeweils laufenden Woche Gültigkeit haben und aus welchem Grunde immer nicht eingelöste Abschnitte der Vorwochen verfallen sind. Um Mißbräuchen vorzubeugen, wird das Publikum im eigenen Interesse angewiesen, nur soviel Abschnitte von den Kohlenkarten abtrennen zu lassen, als tatsächlich Kohle abgegeben wird, anderseits verfallene Abschnitte selbst von der Kohlenkarte abzutrennen und zu entwerten.

Die Abgabe von Petroleum, Kerzen, Unterzündholz, Dörrgemüse und Marmelade.

In der Zeit bis einschließlich 30. d. werden auf Grund der Bezugskarten an Petroleum ausgefolgt: für Wohnungen, Waschküchen und Beleuchtung der Flure, Stiegen und Gänge für jede Flamme je 1/4 Liter, für Aftervermietungen 1/8 Liter und für Heimarbeiter und Geschäftslokale je 3/8 Liter.

Im Monat März wird für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung, ferner für Wohnungen und Aftervermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, je eine Kerze im Gewichte von 1/32 Kilogramm ausgefolgt.

Die Abgabe von je 3 Kilogramm Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit bis 10. d. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 30 des Einkaufsscheines. (30 H. für Weichholz und 22 H. für Hartholz für 1 Kilogramm.)

Vom 7. bis 10. d. wird wieder Dörrgemüse (Mischgemüse) gegen Abtrennung des Abschnittes des Einkaufscheines, Ziffer 41, abgegeben. 10 Dekagramm 1 K., 15 Dekagramm 1 K. 50 H.

Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt Dienstag für die Buchstaben A—F, am 6. G—J, L, am 7. K, M—O, am 8 P—R, S, St, am 9. Sch, T—Z. Von Montag den 11. d. angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den erwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Für jede im Haushalte verköstigte Person ist entsprechend der im Einkaufsscheine ersichtlich gemachten Personenanzahl 1/2 Kilogramm Marmelade abzugeben. Vom amtlichen Einkaufsscheine ist die Ziffer 34 abzutrennen. Eine Abgabe der Zubußen für Kinder und Schwerarbeiter erfolgt diesmal nicht, sondern erst bei der nächsten Ausgabe.

Neues Wiener Tagblatt
3./III. 1918

231

Eisen und Kohle in der Staatswirtschaft.

Zwei für die Montanindustrie wichtige Ereignisse haben die letzten Tage gebracht. Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines neuen Kohlengesetzes vorgelegt worden, und für die Eisenindustrie sind die Richtpreise bekanntgegeben worden, die schon seit einiger Zeit erwartet worden waren. Durch beides wird die Einflußnahme des Staates auf die wichtigsten Gebiete des Bergbaues außerordentlich verstärkt. Das Kohlengesetz schafft zwar kein Kohlenmonopol, es führt auch keine Verstaatlichung des Kohlenbergbaues oder des Kohlenhandels herbei, aber es nimmt für den Staat fortan das ausschließliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohle in Anspruch. Die bisher bestandene Bergbaufreiheit für Kohle wird aufgehoben. In Deutschland hat der Staat schon dadurch sich eine dominierende Stellung in der Kohlenindustrie geschaffen, daß er einen großen Teil der Kohlenwerke durch Ankauf ihrer Aktien in seinen Besitz brachte. Er hat hiedurch eine gewichtige, ausschlaggebende Stimme im Kohlensyndikat erlangt und die Preisbildung auch schon vor dem Kriege beeinflußt. Bei uns in Oesterreich ist der Kohlengrubenbesitz des Staates nur gering. Er beträgt nicht einmal den zwanzigsten Teil der im Betriebe stehenden Kohlenwerke. Er beschränkt sich auf den Julius-Schacht in Böhmen und einige wenig bedeutende Kohlengruben in andern Kronländern. Das Einkommen des Staates aus der Kohlenindustrie wird aber trotz des geringen eigenen Grubenbesitzes bedeutend gesteigert werden durch die vor einem Monat dem Parlament von der Regierung unterbreitete Kohlensteuervorlage. Deutschland ist uns damit vorausgegangen. Dort ist die Kohlensteuer seit 1. August vorigen Jahres in Geltung, und der Staat erwartet hievon, da es sich um einen Massenartikel handelt, eine jährliche Einnahme von 500 Millionen Mark. In Oesterreich, wo die Kohlenproduktion weit geringer ist als in Deutschland, ist die mutmaßliche Einnahme aus der Kohlensteuer auf 180 Millionen Kronen veranschlagt worden, in welcher Ziffer aber die auf die Staatsbahnen entfallende Steuer, die der Staat gewissermaßen sich selbst zahlt, mitinbegriffen ist. Beide Gesetzentwürfe, das Kohlengesetz und die Kohlensteuer, schaffen für die davon betroffene Industrie eine neue Situation.

Noch einschneidender sind die die Eisenindustrie betreffenden Schritte, die seit Jahresfrist von der Regierung unternommen worden sind. Seit Februar vorigen Jahres hat die Eisenindustrie ihre Selbständigkeit eingebüßt, indem sie einer von Staats wegen errichteten Eisenkommission unterstellt wurde. Sie hat seit damals nicht mehr das Recht, Privatbestellungen, wenn sie nicht von der erwähnten Kommission bewilligt wurden, auszuführen. Im Hinblick auf den großen Eisenbedarf für die Kriegszwecke war diese Einschränkung der Freiheit der Eisenwerke zur Notwendigkeit geworden. Das bis dahin noch in Geltung gewesene Eisenkartell hatte dadurch jede Daseinsberechtigung verloren, und im April 1917 wurde es auch formell aufgelöst. Nun kommen die Richtpreise hinzu. Die Eisenwerke haben nicht nur eine gebundene Marschroute bei der Entscheidung hierüber, welche Bestellungen sie ausführen dürfen und welche nicht, sondern es sind ihnen auch von der Preisprüfungsstelle für eine Reihe staatlich zu bewirtschaftender Artikel, namentlich für Stabeisen, Roheisen, Träger, Schienen und Bleche, die Preise vorgeschrieben worden, nach denen sie sich zu richten haben. Es sind dies keine förmlichen Höchstpreise, aber eben Richtpreise, von denen sie sich nicht allzu sehr entfernen dürfen. In den Kreisen der Eisenindustrie wird gegen diese Preisregelung hauptsächlich der Einwand erhoben, daß die Interessenten über ihre Gestehungskosten, die in fortwährendem Steigen begriffen sind, nicht befragt wurden, und die meisten von ihnen die Richtpreise erst aus den Zeitungen erfuhren. Es wird weiter eingewendet, daß Einheitspreise, die für alle Eisenwerke zu gelten haben, schon aus dem Grunde nicht gut aufgestellt werden können, weil nicht alle Eisenwerke die gleichen Selbstkosten haben. Das eine hat die Kohle und den Koks in der Nähe, das andre muß sie von weither zuführen. Auch die Lebensmittelversorgung der Arbeiter geschieht nicht bei allen Eisenwerken mit dem gleichen Aufwand an Kosten. Als gewichtigstes Bedenken aber gegen die Richtpreise wird von den Eisenwerken angeführt, daß sie, wenn sie eine Bestellung zur Durchführung übernehmen, in diesem Augenblick selbst die eigenen Selbstkosten noch nicht kennen, da bis zur Fertigstellung, die oft längere Zeit erfordert, die Gestehungskosten sich weiter verändern. Um dieser Unsicherheit zu entgehen, wünschen sie, daß sie zwar vorläufig auf Grund der Richtpreise die Berechnung aufstellen, aber den endgültigen Fakturenbetrag erst bei der Ablieferung mit Berücksichtigung der Gestehungskosten festsetzen dürfen.

Das dritte Kriegsjahr war für die Montanindustrie das ergiebigste seit ihrem Bestande. Das vierte ist es aus verschiedenen Gründen nicht mehr. Die gestiegenen Löhne, die verteuerten Materialien, die höheren Steuern, die schwierigere und kostspieligere Naturalverpflegung der Arbeiter, alles dies vereinigt sich, um die Reinerträgnisse der betreffenden Gesellschaften beträchtlich zu schmälern. Die letzten Vierteljahrsbilanzen zweier großer Eisenwerksgesellschaften haben bereits den großen Unterschied gegen das Vorjahr gezeigt. In der ersten Märzhälfte pflegen die Bilanzen teils für ein ganzes, teils für ein halbes Jahr veröffentlicht zu werden. Es wird nicht bezweifelt, daß sie nicht besser als die im vorausgegangenen Quartal erzielten Geschäftsergebnisse ausfallen werden. Die Friedenszeit wird wieder neue Verhältnisse schaffen. Die Bestellungen für die Kriegsbedürfnisse werden zwar aufhören, aber soviel wird für den Friedensbedarf nachzuholen sein, daß man sowohl der Eisen- als der Kohlenindustrie eine ebenso reichliche Beschäftigung wie jetzt in Aussicht stellen darf. Gewisse Beschränkungen werden aber wohl auch nach Beendigung des Krieges nicht sofort aufhören, sondern in die neue Zeit hinübergenommen werden.

Vossische Zeitung
9./III. 1918.

* **Unpfändbarkeit rationierter Kohlen.** Ein Gläubiger hatte die Pfändung der im Keller seiner Schuldnerin liegenden 15 Ztr. Briketts beantragt, doch mußte auf Beschluß des Landgerichts Magdeburg vom 10. Dezember 1917 die Pfändung unterbleiben. Das Gericht führte aus: Anläßlich der zum Zwecke der Rationierung der vorhandenen Vorräte eingeführten Kohlenkarten würde Schuldnerin nicht in der Lage sein, sich im Verlaufe des Winters weitere Feuerungsmittel, als sie jetzt im Besitz hat, zu verschaffen. Hiernach würde eine Pfändung der vorhandenen nur 15 Ztr. Briketts bei der Schuldnerin ihr die im § 811, 2 Zivilprozeßordnung vorgesehene Menge von Feuerungsmitteln (Vorrat auf zwei Wochen) unwiederbringlich entziehen. Die „Jur. Wochenschrift" nennt diesen Beschluß von außerordentlicher praktischer Wichtigkeit und begrüßt die Tendenz und die Art, wie eine Lücke des Gesetzes sinngemäß ergänzt und den durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Arbeiterzeitung
16./III. 1918

233

Die Kohlenversorgung. In der letzten Zeit häufen sich bei uns wieder die Klagen über die Mängel in der Kohlenversorgung. Während man bei den städtischen Kohlenrutschen in Baumgarten anstatt Kohlen fast lauter Staub und Mist ausgefolgt bekommt, wird bei verschiedenen Kohlenhändlern die volle Kohlenkarte schon seit Wochen nicht eingelöst. Die Parteien bekommen nur einen Teil der ihnen auf Grund ihrer Karte zugewiesenen Mengen, wofür aber die Kohlenhändler die ganzen Abschnitte der Kohlenkarte zurückbehalten, so daß eigentlich die Kontrolle über die Kohlenverschleißer unmöglich wird. Der Kohlenhändler ist natürlich unter solchen Umständen immer in der Lage, Kohlen auch ohne Karten an bevorzugte Kunden abzugeben. Wenn schon wirklich die Kohlen für die volle Einlösung der Karten nicht ausreichen, dann sollte im Interesse einer geregelten Versorgung und zur Vermeidung von Mißbräuchen schon längst die strenge Weisung erfolgt sein, daß nicht mehr Abschnitte von der Karte abgetrennt werden dürfen, als tatsächlich Kohlen geliefert wurden.

Berner Bund
18./III. 1918.

18
234

Unsere Kohlenversorgung

Kohlenzentrale A.-G., Basel

:ll: Die am Samstag den 16. März im Stadtkasino in Basel abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre war von 101 Mitgliedern besucht, die 104,548 Aktien und 68,206 Stimmrechte vertraten. Der Vorsitzende, Herr Ständerat Dr. Paul Scherrer, machte einleitend mit großem Interesse angehörte Mitteilungen über den Stand der Kohlenversorgung, die Aussichten und die finanzielle Situation des Unternehmens. Den Ausführungen Dr. Scherrers entnehmen wir folgendes: Die auf das mit Deutschland getroffene Abkommen gesetzten Hoffnungen haben sich nur in beschränktem Maße erfüllt. Statt der erwarteten 200,000 Tonnen per Monat erhalten wir derer nur 160 bis 170,000. Vor dem Krieg betrug unser Bedarf 280,000 Tonnen monatlich. Seither hat er sich nicht verringert, dagegen ist die Qualität eine schlechtere geworden. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die deutsche Regierung hätte die förmliche Verpflichtung übernommen, uns das monatliche Kontingent von 200,000 Tonnen Kohlen zu liefern. Es liegt ihr bloß ob, an die Produzenten in diesem Umfange die Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, sie zur Lieferung anzuhalten und nach Möglichkeit für Transportgelegenheit zu sorgen. Das hat die deutsche Regiegierung getan. An ihrem guten Willen und ernsten Bestreben, uns mit Kohlen zu versorgen, darf nicht im geringsten gezweifelt werden. Auch die deutschen Lieferanten tun ihr Möglichstes, um uns zu befriedigen. Dazu bilden schon die hohen Preisverhältnisse genügend Anreiz. Aber die Produzenten müssen mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Beweise wohlwollender Gesinnung auch von dieser Seite liegen viele vor. Es fehlt auch dort nicht am guten Willen. In den letzten Tagen ist die Kohlenzufuhr eine unbefriedigte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie im Monat März hinter dem Mittel der letzten Monate zurückbleibt.

Unsere Kohlenvorräte sind enorm zurückgegangen. Bald leben wir noch von der Hand in den Mund. Der Stand der Vorräte bei den Bundesbahnen ist sehr gering. Derjenige bei den schweizerischen Gaswerken wird bis im Herbst gänzlich aufgezehrt sein. Schwere Zeiten und besonders ein bedenklicher Winter stehen uns bevor, da keine begründeten Aussichten auf Besserung vorhanden sind. Im Falle der Beendigung des Krieges würden die Arbeiterverhältnisse sich allerdings günstiger gestalten und auch viel Rollmaterial würde frei werden. Zu bedenken ist aber, daß, weil in allen Ländern die Vorräte aufgebraucht sind, die Nachfrage eine außerordentlich große sein wird. Auch die Ausbeutungsfähigkeit der Kohlengruben hat sich vermindert. Ebenso ist der Zustand des Rollmaterials ein schlechterer geworden und nicht mehr so leistungsfähig wie vor dem Krieg. Herr Dr. Scherrer empfiehlt angesichts dieser trüben Aussichten, in der Schweiz alle Anstrengungen zu machen für die Gewinnung von Torf und Braunkohlen usw. in größerem Maße als bisher.

Die Rationierung der Kohlen sei ein Problem, dessen Lösung sehr große Schwierigkeiten bereite. Daher seien Reklamationen und Vorwürfe nicht zu verhindern. Große Unannehmlichkeiten stehen in dieser Hinsicht bevor, da hie und da einschneidende Maßnahmen nicht zu umgehen seien. Die Vorräte müssen gestreckt werden solange wie immer möglich, um die Einstellung der Betriebe, eine Kalamität ersten Ranges, zu vermeiden.

Fremdenblatt
19/III. 1918

235

* (Preistreiberei mit „Igniaris".) Vor einiger Zeit war in Wien und in der Provinz ein sogenanntes Kohlenstreckmittel in zahlreichen Geschäften aufgetaucht, welches unter dem Namen „Igniaris" durch vielversprechende Reklame die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich lenken sollte. Nicht weniger als 50 Prozent Kohlenersparnis, größte Heizkraft, stundenlang anhaltende Weißglut und Hitze werden den Käufern dieses Wundermittels in Aussicht gestellt. Durch eingelaufene Klagen wurde das Kriegswucheramt veranlaßt, eine Probe des „Igniaris" einer chemischen Untersuchung unterziehen zu lassen, wobei es sich herausstellte, daß das Mittel nichts anderes ist als gewöhnliches Kochsalz, dem noch etwas Graphit und geringe Mengen einiger billiger Chemikalien beigemengt sind, so daß der Wert eines solchen Päckchens höchstens drei Heller beträgt und von einer kohlensparenden Wirkung selbstverständlich keine Rede sein kann. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde der Erzeuger Ingenieur Josef Steinbach, welcher seinem Unternehmen in Ankündigungen und Fakturen den hochtrabenden Titel „Chemo-Technikon, Spezialindustrie" beigelegt hatte, in Verwahrungshaft genommen. Durch Einsicht in die Bücher konnte nachgewiesen werden, daß Steinbach bei der Erzeugung des „Igniaris" einen Umsatz von rund 800.000 Kronen erzielt hatte und beim Vertriebe des Mittels noch mehrere Vertreter beschäftigte, die durch den Verkauf bis zu 40 Prozent verdienten. Steinbach, der nach Abschluß der Erhebungen nur mit Rücksicht auf sein hohes Alter auf freien Fuß gesetzt wurde, wurde ebenso wie seine Vertreter der Staatsanwaltschaft wegen Betruges und Preistreiberei angezeigt. Seine sämtlichen Warenvorräte wurden beschlagnahmt und die Erzeugung eingestellt.

Neue Freie Presse

27./III. 1918

236

[Die Kohlenversorgung aus Oberschlesien.] Die Kohlenzufuhr aus Oberschlesien ist im letzten Monat etwas besser geworden. Von dem vorgesehenen Quantum von 460.000 Tonnen oberschlesischer Kohle wurden etwa 90 Prozent zur Ablieferung gebracht. Weniger befriedigend läßt sich die Zufuhr niederschlesischer Kohle an, während der Import von Kohle aus Westfalen gegenüber dem vorgesehenen Quantum stark zurückbleibt. Von österreichischer Seite werden die vereinbarten Mengen von Braunkohle voll zur Ablieferung gebracht. Ueber den oberschlesischen Kohlenmarkt kommen uns noch folgende Mitteilungen zu: Uebereinstimmend lauten die Berichte der Zechen dahin, daß auch die milde Witterung bisher keine Entlastung gebracht hat. Die Nachfrage ist vielmehr nach wie vor stark, was vermuten läßt, daß schon jetzt wieder mit der Einlagerung von Kohlen für die künftige Wintersaison begonnen wird. Die industrielle Kohlenversorgung im oberschlesischen Bezirk ist derzeit ziemlich günstig, die Nachfrage in Koks ist womöglich noch größer als in Kohle. Da die Kokserzeugung in Oberschlesien auf normaler Höhe steht, kann auch die für die Kriegswirtschaft so wichtige Nebenproduktenerzeugung weiter gesteigert werden. Hinsichtlich der Kohlenpreise wurde bekanntlich beschlossen, von einer Hinaufsetzung derzeit abzusehen. Allgemein wird der gegenwärtige Zeitpunkt für eine neuerliche Kohlenpreiserhöhung als ungünstig bezeichnet, wobei vielleicht auch die in letzter Zeit an den Gewinnen der Unternehmungen im Reichstage und an anderen Stellen geübte Kritik von Einfluß ist. Die Gewerke vertreten jedoch den Standpunkt, daß sich eine Preiserhöhung mit Rücksicht auf die wachsenden Gestehungskosten nicht lange aufschieben lassen dürfte. Hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse hält man es für wahrscheinlich, daß die im Westen begonnene Offensive die Wagenbestellung verringern dürfte.

Frankfurter Zeitung 31./III. 1918

31
238

Die Kohlenversorgung.

N Berlin, 30. März (Priv.-Tel.) Im aufgelaufenen Jahre hat die Kohlenversorgung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. In Süddeutschland, aber auch in weiten Teilen Norddeutschlands, war die Versorgung mit Hausbrand und die Versorgung der Gas- und Elektrizitätswerke nur sehr mangelhaft, und wenn der Winter härter gewesen wäre, würden zweifellos die größten Schwierigkeiten entstanden sein. Die Ursache für die mangelhafte Belieferung der Verbrauchszentren mit Kohlen war im Winter selbst die Transportmittelnot. Aber mit dieser Not mußte man von vornherein rechnen, und die Eisenbahnverwaltung hat auch rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht. Die Fehler in der Kohlenversorgung gehen zurück bis zum vorigen Sommer, in dem man keine weit ausschauende Vorratspolitik getrieben hat. Trotz der Mahnung der Eisenbahnverwaltung ist kein genügender Transport von Kohlen erfolgt, und so konnte gar kein Zweifel darüber bestehen, daß im Winter Schwierigkeiten vorhanden sein würden. Es ist deshalb erfreulich, wenn der gegenwärtige Reichskohlenkommissar, der für die Mißstände im vorigen Sommer nicht verantwortlich gemacht werden kann, für das kommende Jahr vorbeugen und rechtzeitig mit der Vorratsbeschaffung beginnen will. Er hat über seine Absichten einem Vertreter des „Berliner Tageblattes" mitgeteilt, daß für das kommende Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1918 bis zum 30. April 1919 eine gründliche Bevorratung mit Hausbrandkohlen betrieben werden soll.

Auf den Halden der Zechen liegen über 5 Millionen Tonnen Kohlen, die bei genügender Gestellung des rollenden Materials sofort zur Verfügung stehen. Bevor der Hausbrand, der auch die kleinen Betriebe bis zu einem Verbrauch von 10 Tonnen Kohlen umfaßt, versorgt wird, müssen natürlich die größten Verbraucher, die Eisenbahnverwaltung, Gasanstalten usw. beliefert werden. Erleichtert wird die Förderung der Kohlen im kommenden Wirtschaftsjahr dadurch, daß die Oberste Heeresleitung eine große Anzahl Bergarbeiter aus dem Militärdienst beurlaubt hat. Es kann demnach, wie es im Vorjahr der Fall war, nicht mehr passieren, daß die Förderung der Kohlen mit der Beförderung der Kohlen nicht Schritt hielt. Der Sommer, d. h. die Zeit vom 1. Mai bis 30. September, soll bereits zur Zufuhr der Kohlen, teils zur Befriedigung des laufenden Bedarfs, teils zur Bevorratung dienen. Bei der Bevorratung sind diejenigen Gegenden zu bevorzugen, deren Versorgung im Winter erfahrungsgemäß schwierig ist. So die Gegenden, die auf Wasserstraßen angewiesen sind, ferner Ost- und Westpreußen, sowie Süddeutschland, das wenig Kohlenzechen aufweist.

Die Abstempelung der Hausbrandbestellscheine hat vielfach zu Mißständen geführt und soll durch Herausgabe von Bezugsscheinen durch den Reichskommissar ersetzt werden. Die Bezugsscheine werden vom Reichskommissar gestempelt und den Kommunen in Höhe ihrer Kontingents übergeben. Die Bezugsscheine werden so gestückelt, daß sie auf einen Waggon (durchschnittlich 15 Tonnen), oder über größere Mengen lauten. Die Zuteilung nach Brennstoffarten (Stein- oder Braunkohle usw.) und Herkunftsgebieten (Schlesien, Westfalen usw.) ist für das Sommerkontingent noch nicht möglich. Erhebungen, die die getrennte Zuteilung für das Winterkontingent ermöglichen sollen, werden angestellt. Die Kommune stempelt die Bezugsscheine ebenfalls und verteilt sie an Händler und unmittelbare Bezieher. Der Bezugsschein ist der Bestellung beizufügen und geht an die Vorlieferer bis zu demjenigen, der die Versandaufträge an die Zechen gibt. Die Lieferung ist nur gegen Bezugsschein zulässig. Die Bezugsscheine sollen nicht mit einem Mal für das ganze Kontingent, sondern ratenweise und zwar in verschiedenen Farben ausgegeben werden. Durch die Vorschrift, daß Bezugsscheine einer späteren Farbe erst beliefert werden dürfen, wenn die Bezugsscheine der früheren Farbe erledigt sind, soll die häufig beklagte Ungleichheit, daß ein Kommunalverband seine Bestellscheine beliefert erhält, der andere aber nicht, beseitigt werden. Bei der Verteilung der Bezugsscheine soll die Kommune tunlichst die bestehenden Handelsbeziehungen beachten. Erhebungen über die bestehenden Handelsbeziehungen werden vom Reichskommissar veranlaßt werden, um dem Schleichhandel entgegenzutreten und eine zweckmäßige Verteilung des Kontingents für den Winter zu ermöglichen. Geplant ist eine Konzessionierung des Kohlenhandels. Der Zeitpunkt, an dem diese Konzessionierung eintritt, wird noch festgelegt.

Die Bevorratung während des Sommers soll mit Rücksicht auf die Abfuhrschwierigkeiten in der ungünstigen Jahreszeit möglichst bei den Verbrauchern stattfinden, die ihre Vorräte im Keller oder sonstigen Räumlichkeiten lagern müssen. Natürlich werden diese Lager auch von den Kommunen und Händlern angelegt, um bei gegebener Zeit verteilt zu werden. Die Mengen, die die einzelnen Verbraucher erhalten, werden von den Kommunen bestimmt; sie dürften sich im Rahmen des Vorjahres halten.

Für die Industrie wird sich das System der Kohlenverteilung weit straffer als im Vorjahre gestalten. Unter Mitwirkung der Kriegsamtsstellen wird eine genaue Feststellung erfolgen, welche Betriebe kriegswichtig und welche weniger wichtig sind. Letztere werden weit weniger Kohlen erhalten, als bisher, während die Kriegsindustrie bevorzugt wird. Die Kriegsindustrie wird außerdem veranlaßt, die Beziehungen zu ihren Lieferanten fester zu gestalten, sodaß die einzelnen möglichst nur von einem Lieferanten beziehen sollen. Der Einkauf bei anderen Produzenten ist dann erlaubt, wenn eine Lieferung auf dem alten Wege durch irgendwelche Schwierigkeiten nicht möglich ist. Jedenfalls muß aber jeder Bezug der zuständigen Stelle genau angemeldet und von dieser genehmigt werden.

Die Zeit Abendblatt
6./IV. 1918

239

Die Kohlenaktion der Gemeinde

Eine Preßklage gegen den Abend.

Heute hatte sich vor dem Schwurgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann der verantwortliche Redakteur des kürzlich behördlich eingestellten Journals Der Abend, Max Haczek, wegen Beleidigung einer Behörde durch Veröffentlichung eines Artikels über eine Kohlenaktion der Gemeinde Wien zu verantworten. Als Ankläger fungierte Staatsanwalt Dr. Mager, als Verteidiger Dr. Postelberg.

Die Anklage.

Am 28. April 1917 erschien im Abend ein Artikel, betitelt: „Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien. Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten der Verbraucher." In diesem Aufsatz wurde dargelegt, daß die Gemeinde sich bei Aufstellung einer Rechnung geirrt und den Kohlenhändlern Hunderttausende von Kronen zurückerstattet habe. In Wahrheit verhielt sich die Sache wie folgt:

Im Anfang Februar 1917, zur Zeit des ärgsten Kohlenmangels, gelang es der Gemeinde, 250 Waggons Kohle, die beschlagnahmt worden waren, zugewiesen zu erhalten. Der Magistrat hatte das Bestreben, der ärmeren Bevölkerung diese Kohle zukommen zu lassen, und machte es den Händlern zur Pflicht, nur in kleinen Quantitäten, direkt an Verbraucher, zu verkaufen. Während die Abgabe der Kohle schon im Gange war, erhielt die Gemeinde erst ein Verzeichnis der Eigentümer der beschlagnahmten Kohle; es war so schnell nicht möglich, die ursprünglichen Preise in Erfahrung zu bringen. Um der Bevölkerung die Kohle schnell zuführen zu können, erhielten die Händler den Auftrag, zu den ortsüblichen Preisen zu verkaufen und bei der Gemeinde als Sicherstellung 5 Kronen 50 Heller für 100 Kilogramm zu erlegen. Als dann die Kostenaufstellung der früheren Eigentümer einlangte, zeigte es sich, daß der Preis sich durchschnittlich unter 5 Kronen 50 Heller für 100 Kilogramm bewegte und die Händler einen nicht bedeutenden Gewinn erzielt hatten. Die Händler wurden nun zur Gemeinde geladen, ihnen der Mehrbetrag aus der erlegten Sicherstellung in der Höhe von etwa 7000 Kronen zurückgegeben, worauf sie 4548 Kronen den Armen widmeten. Der Artikel im Abend behandelte diesen Vorgang nun in entstellter Weise, behauptete, die Gemeinde hätte sich bei Aufstellung der Rechnung geirrt, die Händler auf Kosten der Verbraucher bereichert und ihnen Hunderttausende von Kronen zurückerstattet. Diese Vorwürfe sind um so ungerechtfertigter und schwerwiegender, als die ganze Aktion von dem Gedanken getragen war, für die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung Sorge zu tragen.

Die Verantwortung des Angeklagten.

Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig; er habe den Artikel geschrieben und dabei allerdings einen Unterschied zwischen der Gemeinde als solcher und dem Magistrat als Exekutionsorgan gemacht. Eine beleidigende Tendenz könne er in den Ausführungen nicht erblicken; er wolle der Meinung Ausdruck geben, daß es Pflicht der Gemeinde gewesen wäre, die Verkaufspreise, zu denen die Kleinhändler die Kohle abzugeben haben, richtig zu kalkulieren. Ferner sei es als ein Fehler der Gemeinde bezeichnet, daß sie es den Händlern nachher freistellte, die beim Verkauf erzielten Uebergewinne zurückzuzahlen, anderen jedoch, sie nicht herauszugeben. Pflicht der Gemeinde wäre es gewesen, zumal sie durch die Regierung die Rückendeckung hatte, die Regierungssubvention zugunsten der Wiener Bevölkerung auszunützen. Der Angeklagte gab zu, daß ihm bezüglich der Höhe des Uebergewinnes ein Irrtum unterlaufen sei, und er klärte dies damit auf, daß nach den Berichten sämtlicher Zeitungen, darunter auch der Reichspost, die er zitiert, ursprünglich für die Notstandsaktion rund 2000 Waggons Kohle vorgesehen wurden; da der Uebergewinn pro Waggon ungefähr 100 Kronen betrug, sei er zu der in dem Artikel angeführten Ziffer von 200.000 Kronen gekommen. Tatsächlich wurde jedoch ein bedeutend geringeres Quantum Kohle zugewiesen.

Verteidiger Dr. Postelberg bemerkte, daß sich in dem Artikel kein Anhaltspunkt dafür finde, daß die Behörde „Magistrat" von dem Angeklagten angegriffen und beleidigt worden sei. Es ist nur von der Gemeinde die Rede, und hier fehle jede Klagelegitimation, weshalb der Verteidiger den Antrag stelle, der Gerichtshof wolle im Sinne des § 259, Z. 1, der Strafprozeßordnung ohne Befragen der Geschwornen einen Freispruch fällen.

Der Staatsanwalt sprach sich dagegen aus, weshalb der Gerichtshof den Antrag mit der Begründung ablehnte, daß in dem Artikel sowohl der Magistrat als auch die Gemeinde wiederholt ausdrücklich genannt werden. Magistratsrat Dr. Fastenbauer, der Vorstand der kommunalen Kohlenabteilung, gab dann eine eingehende Darstellung der Aktion der Gemeinde im vorigen Jahre, die nur darauf gerichtet gewesen sei, der notleidenden Bevölkerung bei der großen Kälte Kohle zuzuführen.

Das Urteil.

Die Geschwornen (Obmann Josef Witscher) verneinten die Schuldfrage mit 8 Stimmen. Auf Grund dieses Verdikts wurde der Redakteur Max Haczek freigesprochen.

Tägliche Rundschau
6./IV. 1918

6

240

Die Brikettkundenliste.

Bis zum 13. April soll bekanntlich die Eintragung in die Brikettkundenliste erfolgen. Das scheint aber nicht so ganz einfach zu sein, denn schon am ersten Tag der Eintragung erklärten die meisten Kohlenhändler, sie könnten keine Kunden mehr annehmen, da die ihnen von der Kohlenstelle Groß-Berlin zugebilligte Kundenzahl bereits erreicht sei. Bisher dürfte wohl kaum ein Fünftel der Bevölkerung Groß-Berlins die Möglichkeit gehabt haben, in eine Kundenliste aufgenommen zu werden.

Im Berliner Rathaus fand nun gestern eine Sitzung statt, in der der Magistrat mit Vertretern der Berliner Presse die Kohlenbelieferung und die Unzuträglichkeiten, die die Einführung der Brikettkundenliste bisher gezeitigt hat, erörterte. Vom Magistrat wurde dabei u. a. mitgeteilt, daß bis vor kurzem genauere Unterlagen für die ungemein weitverzweigten Verhältnisse auf dem Groß-Berliner Kohlenmarkt gefehlt hätten. Deshalb habe man lebhafte Bedenken gehabt, Kundenlisten für rund eine halbe Million Haushaltungen einzuführen. Erst die nötigen Unterlagen, dann vielseitiges Drängen, besonders von seiten der kohlenhungrigen Familien seien entscheidend gewesen, die Kundenlisten und Kohlenkarten jetzt endgültig zur Zeit des geringsten Bedarfes einzuführen. Diese Listen haben sich angeblich in München, Dresden und anderen Städten schon bewährt. Man rechnet bestimmt damit, daß mit der Durchführung der Listen und der Einführung der Kohlenkarten, falls der Reichskommissar die Kohlenbelieferung befriedigend ausführt, die im letzten Winter beobachteten Schwierigkeiten auf dem Kohlenmarkt in Groß-Berlin nach und nach verschwinden dürften.

Diese Mitteilungen können zur Beruhigung weiter Kreise dienen, vorausgesetzt, daß die Kohlenhändler die Bemühungen der Behörden kräftig unterstützen und für frühzeitige Deckung des Winterbedarfs sorgen. Nur dann können spätere Schwierigkeiten in der Belieferung leichter behoben und ganz beseitigt werden, besonders dann, wenn zu dem Kohlenausgleich noch ein Kundenausgleich hinzukommt, der es ermöglicht, plötzliche Schwierigkeiten und Ungleichheiten zu beheben. Vor dem 13. April wird es schwer sein, einen genauen Ueberblick zu gewinnen. An diesem Tage werden erst die Kundenlisten abgeschlossen. Am nächsten Sonntag wird noch bekanntgegeben, wie das Publikum sich gegenüber den Kohlenhandlungen zu verhalten hat, die keine Eintragungen mehr annehmen.

Neue Freie Presse

6./IV. 1918

241

Maßnahmen für die Kohlenversorgung im nächsten Winter.

Unter dem Vorsitze des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann und in Anwesenheit der Statthalter Doktor Freiherrn v. Heinold, Dr. Freiherrn v. Bleyleben und Grafen Coudenhove sowie der Landespräsidneten Grafen Lodron und Grafen Attems hat gestern im Sitzungssaale des Gewerbeförderungsamtes eine Besprechung mit den Vertretern der beteiligten Zentralstellen und der politischen Landesbehörden stattgefunden, welche die Erörterung der mit der gegenwärtigen Organisation des Kohlenversorgungsdienstes gemachten Erfahrungen und insbesondere die Maßnahmen für die Kohlenversorgung im nächsten Winter zum Gegenstande hatte.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann eröffnete die Beratung mit einer eingehenden Darlegung des gegenwärtigen Standes der Kohlenbilanz und entwarf in scharfen Umrissen ein Bild der jetzigen Lage, wobei er auch über jene Umstände, welche die Kohlenversorgung in erster Linie beeinflussen — heimische Produktion, Ein- und Ausfuhr von Kohle und Transportverhältnisse — genaue Aufschlüsse gab.

Bei Beratung der in die Tagesordnung aufgenommenen Fragen wurden insbesondere die Regelung der Kohlenversorgung der von den politischen Landesbehörden zu versorgenden Verbrauchergruppen und die einmütig anerkannte Notwendigkeit, diesen Verbrauchern während des Sommers die Anlegung entsprechender Kohlenvorräte zu ermöglichen, einer gründlichen Besprechung unterzogen. Von allen beteiligten Stellen wurde hervorgehoben, daß die zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich im letzten Winter der Kohlenversorgung entgegengestellt haben, nur aus dem Grunde im allgemeinen mit Erfolg überwunden werden konnten, weil der Bevölkerung bereits im vorigen Sommer Gelegenheit zur Bevorrätigung gegeben war.

Weiter gelangte die Frage der Ausscheidung Wiens sowie Groß-Prags (d. i. Prag samt den wirtschaftlich mit ihm verbundenen Vorstädten und Nachbargemeinden) aus den Landeskontingenten, die technische Durchführung der Kohlenzuweisung und die Bewirtschaftung der Landeskohlenkontingente zur Beratung.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm schließlich die Aufbringung und Verteilung der Schmiede- und der Druschkohle sowie überhaupt die Sicherstellung der für den Frühjahrsanbau und für die landwirtschaftlichen Arbeiten erforderlichen Brennstoffe in Anspruch.

Das Ergebnis der Besprechung läßt sich dahin zusammenfassen, daß infolge des Rückganges der Produktion und der Verminderung der Kohleneinfuhr aus dem Ausland zwar auf allen Verbrauchsgebieten eine weitgehende Sparsamkeit unbedingt geboten ist, daß aber gleichwohl bei planvoller Verwendung der verfügbaren Brennstoffmengen auch auf diesem Gebiete die Möglichkeit des Durchhaltens völlig außer Zweifel steht, das um so mehr, wenn das System der Kontingentierung, welches sich nach einmütiger Ansicht aller Teilnehmer an der Besprechung als durchaus zweckmäßig bewährt hat, aufrechterhalten bleibt.

Reichspost

Z. IV. 1918

242

Ausgabe von Brennstoffen.

Die auf die einzelnen Abschnitte der Küchenbrandkarten entfallende Wochenmenge an K o h l e wird für die 23. bis 30. Woche, das ist für die Zeit vom 7. April bis 1. Juni, mit 30 Kilogramm Steinkohle, bzw. 40 Kilogramm Braunkohle festgesetzt. Auf eine halbe Küchenbrandkarte entfallen dementsprechend wöchentlich 15 Kilogramm Steinkohle, bzw. 20 Kilogramm Braunkohle. In besonderen Ausnahmsfällen (Krankheit, Wochenbett) kann vorübergehend unter Nachweisung des unumgänglichen Bedarfes eine Zubuße durch den Kohlenkommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gewährt werden. Die Zuweisung erfolgt auf Grund einer schriftlichen Entscheidung des Kohlenkommissärs ohne Ausfolgung einer besonderen Kohlenkarte. Auf Grund der Bezugsscheine ist in den Monaten April und Mai 1918 für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben. — Die Abgabe von je 5 Kilogramm U n t e r z ü n d h o l z an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 7. bis 13. April gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 6 des neuen amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des Unterzündholzes, gespalten, beträgt 30 Heller für Weichholz und 22 Heller für Hartholz für 1 Kilogramm.

Arbeiterzeitung
7./IV. 1918

253

Der Magistrat als Kläger.

Am Samstag wurde vor dem Wiener Schwurgericht unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann über eine Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Abend" Max Haczek verhandelt. Es handelt sich um eine Beleidigung des Wiener Magistrats, also einer Behörde; die Klage wurde deshalb vom Staatsanwalt Dr. Mager vertreten. Den Angeklagten vertrat Dr. Postelberg. Es handelt sich um folgende Sache: Anfang Februar vorigen Jahres, zur Zeit des großen Kohlenmangels, gelang es der Gemeinde, 250 Waggons Kohlen, die beschlagnahmt worden waren, zugewiesen zu erhalten. Der Magistrat war bestrebt, der ärmeren, an der Peripherie der Stadt wohnenden Bevölkerung diese Kohlen zukommen zu lassen, und machte es den Händlern zur Pflicht, nur in kleineren Mengen unmittelbar an die Verbraucher zu verkaufen. Während die Abgabe der Kohlen schon im Gange war, erhielt die Gemeinde erst ein Verzeichnis der Eigentümer der beschlagnahmten Kohlen und es war so rasch nicht möglich, die ursprünglichen Preise in Erfahrung zu bringen. Um der Bevölkerung die Kohlen schnell zuführen zu können, erhielten die Händler den Auftrag, zu den ortsüblichen Preisen zu verkaufen und bei der Gemeinde als Sicherstellung 5·50 Kronen für 100 Kilogramm zu erlegen. Als dann die Kostenaufstellung der früheren Eigentümer einlangte, zeigte es sich, daß sich der Preis durchschnittlich unter 5·50 Kronen für 100 Kilogramm bewegte und die Händler einen nicht unbedeutenden Gewinn erzielt hatten. Die Händler wurden nun zur Gemeinde geladen, wo ihnen der Mehrbetrag aus der erlegten Sicherstellung in der Höhe von etwa 7000 Kronen herausgegeben wurde, worauf sie 4548 Kronen den Armen widmeten. Aus diesem Sachverhalt, an dem die Gemeindeorgane einleuchtenderweise keine Schuld trifft, hatte Herr Haczek (den älteren Sozialdemokraten wohl noch von einer anderen Tätigkeit her bekannt) nun eine Riesenaffaire gemacht. Schon die Titel waren „sensationell": „Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien. Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten der Verbraucher!" Es wurde der Gemeinde nicht weniger zum Vorwurf gemacht, als daß sie den Kohlenhändlern 200.000 Kronen zugeschanzt habe und die Verbraucher geradezu mit Absicht geschädigt hätte. Warum sich allerdings die Gemeinde nicht begnügte, den Sachverhalt klarzustellen, sondern wegen des Artikels, der beinahe ein Jahr alt ist (28. April), zum Kadi lief, ist freilich nicht einzusehen. Da überdies in dem Artikel vom Magistrat nicht die Rede war, sondern nur von der Gemeinde gesprochen worden ist, die aber nicht geklagt hatte, handelten die Geschwornen natürlich ganz richtig, als sie die Schuldfrage verneinten. (Mit acht Stimmen.) Herr Haczek wurde also freigesprochen. Dabei wird die Geschwornen mit Recht auch die Erwägung geleitet haben, daß seither an dem Blatte die Infamie der Einstellung begangen wurde, also an ihm ein Unrecht verübt ward, das möglich größer ist als selbst ein unberechtigter Angriff auf die Wiener Gemeinde.

Amtsblatt der Stadt Wien

9/IV. 1918

244

Kundmachung.

(Kohlenbezüge in den Monaten April und Mai 1918.)

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Verordnung des K.K. Ackerbauministeriums in Einvernehmen mit der Landesregierung für Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten entfallende Wochenmenge wird für die 23. bis 30. Woche, das ist für die Zeit vom 7. April 1918 bis 1. Juni 1918 mit 30 kg Steinkohle, beziehungsweise 40 kg Braunkohle festgesetzt.

Auf eine halbe Küchenbrandkarte entfallen dementsprechend wöchentlich 15 kg Steinkohle, beziehungsweise 20 kg Braunkohle.

In besonderen Ausnahmsfällen (Krankheit, Wochenbett) kann vorübergehend unter Nachweisung des unumgänglichen Bedarfes eine Zubuße durch den Kohlen-Kommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gewährt werden. Die Zuweisung erfolgt auf Grund einer schriftlichen Entscheidung des Kohlen-Kommissärs ohne Ausfolgung einer besonderen Kohlenkarte.

Auf Grund der Bezugsscheine ist in den Monaten April und Mai 1918 für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 3. April 1918.

1 - 1

Arbeiterzeitung

17./IV. 1918

245

* **Wofür man Kohlen hat!** Den ganzen Winter hindurch hat der größte Teil der Bevölkerung frieren müssen, weil mit Kohlen gespart werden mußte. Sehr viele Betriebe mußten zusperren und die Arbeitslosigkeit der Arbeiter auf sich nehmen, weil keine Kohlen da waren. Aber für die Glashäuser Rothschilds auf der Hohen Warte gibt es natürlich Kohlen! Jeden Tag kann man beobachten, wie dort ganze Wagenladungen von Kohlen abgeladen werden. Der Herr Baron Rothschild hat dort nämlich nicht weniger als zwölf Kilometer Glashausanlagen und die müssen tüchtig geheizt werden, damit die prunkvollen Rothschildschen Kostbarkeiten an Blumen und Obst nicht leiden. Und dann muß der Herr Baron zeitlich Kirschen, Erdbeeren, allerlei „Primeurs" für seine und seiner Freunde Tafeln haben; der Herr Baron wird doch nicht warten können, bis das Obst im Walde oder auf den Bäumen reift. Und dem Baron Rothschild wird die Staatsverwaltung doch nicht Kohlen weigern; seine Gartenanlagen sind doch einleuchtenderweise eine gesellschaftliche Notwendigkeit! Also fahren die Wagen Tag um Tag vor und in den Glashäusern wird geheizt, als ob wir im tiefsten Frieden leben würden und die Kohlennot eine ganz unbekannte Sache wäre! So werden wir verwaltet in Oesterreich: die Armen können im Winter frieren, der Herr Baron Rothschild läßt im Frühjahr feuern, so viel ihm nur beliebt . . .

Neue Freie Presse
19/IV. 1918

[Die Erhöhung der Kohlenpreise und der Kohlenabsatz.] Die Wiener Kohlengroßhändler haben das Arbeitsministerium verständigt, daß sie in Hinblick auf den am 1. d. in Kraft getretenen 15prozentigen Kriegszuschlag zu den Frachten der deutschen Bahnen die Preise sowohl für Hausbrand- als auch für Industriekohle aus Oberschlesien um 5 H. per 100 Kilogramm zu erhöhen beabsichtigen. In der Mitteilung an das Arbeitsministerium wird ausgeführt, daß die Preissteigerung erst jetzt vorgenommen werde, weil die Firmen bisher über Vorräte verfügt hätten, die mit den neuen Zuschlägen noch nicht belastet waren. Das Arbeitsministerium wird in den nächsten Tagen ferner über ein Gesuch wegen Erhöhung der Braunkohlenpreise Beschluß fassen. Wie verlautet, wird das Arbeitsministerium einer Steigerung der Preise in einem gewissen Umfang zustimmen. — Im Ministerium für öffentliche Arbeiten hat heute unter dem Vorsitze des Sektionschefs Pokorny eine Besprechung stattgefunden, die sich mit der Sicherstellung des Kohlenbedarfes in Wien für den kommenden Winter befaßte. Der Arbeitsminister hat bereits in einem früheren Zeitpunkte von der Absicht Mitteilung gemacht, auch im heurigen Sommer den privaten Haushaltungen die Möglichkeit der Vorratsbildung für den Winter zu bieten. An den heutigen Besprechungen nahmen Vertreter der Statthalterei, der Polizeidirektion und des Kohlengroßhandels teil. Von allen Seiten wurde prinzipiell der Bevorrätigung im Sommer zugestimmt. In der nächsten Zeit dürfte eine Verordnung erscheinen, welche die Art der Bevorrätigung regeln soll. In den Besprechungen wurde auf die geringeren Einlagerungen bei den privaten Konsumenten hingewiesen. Dagegen gestalten sich die Kohlenankünfte jetzt günstiger. Namentlich aus den westböhmischen Revieren sind größere Mengen eingetroffen und auch aus Oberschlesien kommen die vereinbarten Mengen fast voll herein. — Die Steinkohlenförderung in Oesterreich zeigt auch für das erste Quartal 1918 einen Rückgang, der sich auf fast alle Reviere erstreckt. Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten 1918 an Steinkohle 38·1 Millionen Meterzentner gewonnen, das ist um 4·8 Millionen Meterzentner weniger als in der gleichen Zeit 1917. Die Kokserzeugung ist gleichfalls zurückgeblieben; sie stellte sich auf 5·75 Millionen Meterzentner (gegen 6·64 Millionen Meterzentner). Die Brikettproduktion hat nur 281.456 Meterzentner betragen (gegen 366.616 Meterzentner). Die Braunkohlengewinnung weist im ersten Quartal 1918 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur einen geringen Rückgang auf; sie betrug von Januar bis März 1918 52·31 Millionen Meterzentner (gegen 52·97 Millionen Meterzentner im Vorjahre). Die Braunkohlenförderung konnte im nordwestböhmischen Reviere auch durch die am Tagbau getroffenen Maßnahmen nicht gehoben werden. Gegenüber den gleichen Monaten von 1917 zeigt die Förderung des nordwestböhmischen Revieres im Januar 1918 einen beträchtlichen Rückgang; im Februar war zwar dieser Rückgang wieder ausgeglichen, die Märzförderung brachte jedoch wieder einen Ausfall von rund 1 Million Meterzentner. Entsprechend dem bei Steinkohle größeren Förderausfall ist auch der Absatz in den Steinkohlenrevieren in den ersten drei Monaten 1918 prozentual stärker zurückgeblieben als in den Braunkohlengebieten. Der Minderabsatz stellt sich beim Ostrauer Revier auf 17 Prozent, beim Dombrau-Karwiner Revier auf 16·5 Prozent. Demgegenüber ist der Absatz des nordwestböhmischen Braunkohlenrevieres nur um 8 Prozent gesunken.

Österr. Volkszeitung
25./IV.1918

(Kohlensteuer, Kohlenversorgung und Kohlenpreise.) In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde der Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Kohlensteuer mit mehreren vom Referenten beantragten Abänderungen angenommen. Arbeitsminister Ritter v. Homann erklärte zu der Frage des Kohlenproduktionsmonopols, daß er vor kurzem den Entwurf des sogenannten Kohlengesetzes dem Abgeordnetenhause neuerdings vorgelegt habe, durch welches das Kohlenproduktionsmonopol tatsächlich eingeführt werden soll, indem fortan das Recht der Aufsuchung und der Gewinnung von Kohle dem Staate vorbehalten sein soll. Allerdings werde in den Uebergangsbestimmungen zugunsten der vor dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe ein Vorzug eingeräumt. Tatsächlich werde aber durch das Gesetz die allmähliche Verstaatlichung des Kohlenbergbaues vorbereitet. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten habe schon Anfang 1915 mit den Kohlenwerksunternehmungen eine Vereinbarung getroffen, wonach diese jede von ihnen beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise diesem Ministerium vorher anzuzeigen haben, das diese Erhöhungen dann zugestanden habe, wenn sie in der Steigerung der Gestehungskosten begründet waren. Was die Kohlenversorgung im allgemeinen betreffe, so sei dieselbe gewiß nicht als vollbefriedigend zu bezeichnen. Gleichwohl müsse der Minister für sein Ressort in Anspruch nehmen, daß infolge der von ihm getroffenen Maßnahmen die Kohlenwirtschaft auch im abgelaufenen Winter aufrecht geführt worden ist. — Bei den Besprechungen im Arbeitsministerium in der Angelegenheit der Erhöhung der Braunkohlenpreise ist eine Einigung im Sinne einer durchgreifenderen Steigerung der bisherigen Preise erzielt worden, und zwar mit der Geltung für das Brüx-Teplitzer und das Falkenau-Elbogner Braunkohlenrevier. Das Ausmaß der Zuschläge soll nun vom Minister genehmigt werden. Während bisher je nach der Grube verschiedene Preise bezahlt wurden, wird nach der Vereinbarung die Braunkohle der genannten Reviere in Hinkunft allgemein nach der Marke kalkuliert werden.

Die Zeit
28./IV. 1918

Unsere Kohlenversorgung.

Freigabe des Kohleneinkaufes für den kommenden Winter.

In den letzten Wochen waren zwischen den Behörden und den Vertretern des Wiener Kohlengroßhandels Verhandlungen im Zuge, um die Voraussetzungen klarzustellen, in welcher Weise eine möglichst frühzeitige Deckung des Bedarfes an Heizmaterial für den kommenden Winter ermöglicht werden könne. Diese Verhandlungen sind nun zum Abschluß gekommen und haben zu einem befriedigenden Resultat geführt. Schon in den nächsten Tagen dürfte eine Statthaltereiverordnung erscheinen, die den Vorausbezug von Kohle einer Regelung unterzieht. Wie wir aus den Kreisen des Wiener Kohlengroßhandels erfahren, wird die bereits erwähnte und in Kürze zu erwartende Verordnung folgende Grundzüge aufweisen:

Jeder Haushalt, der bereits bisher auf Grund der Kohlenkarte von Fall zu Fall mit Heizmaterial sich versorgen konnte, wird schon jetzt die Kohle für den Herbst- und Winterbedarf einkaufen können. Bedingung ist jedoch, daß der Käufer in erster Linie einen Kohlenhändler ausfindig macht, der diese Vorauslieferung an Kohle übernehmen kann. Der betreffende Händler hat hierüber dem Käufer eine schriftliche Bestätigung auszustellen. Mit dieser Bestätigung begibt sich sodann der Käufer zur politischen Behörde erster Instanz, wo er einen sogenannten Bevorrätigungsschein ausgefolgt erhält. Auf diesem Schein wird jenes Quantum an Heizmaterial genau verzeichnet sein, das der einzelne Haushalt auf Grund der Kohlenkarte zu beziehen berechtigt ist. Erst auf Grund dieses amtlichen Ausweises darf sodann vom Kohlenhändler die Lieferung der Kohle an den Käufer erfolgen.

Die Ausfolgung des behördlichen Bevorrätigungsscheines wird zur Folge haben, daß der Käufer gleichzeitig des weiteren Anspruchsrechtes auf Kohlenkarten sich begibt, da ja anderenfalls eine Doppelversorgung möglich wäre. Der Bevorrätigungsschein wird sich auf die gesamte Heizperiode beziehen, somit also das zu beanspruchende Kohlenquantum bis 6. April 1919 umfassen.

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen werden aber auch eine Reihe wichtiger Zugeständnisse gemacht werden. So wird unter anderem vorgesehen sein, daß für Kranke, für Wöchnerinnen und für Haushalte mit kleinen Kindern unter zwei Jahren Zuschlagskarten bezogen und in den Bevorrätigungsschein eingerechnet werden können. Für je ein Kind unter zwei Jahren wird beispielsweise eine halbe Küchenbrandkarte als Zusatz zugestanden, da die betreffenden Haushalte zweifellos einen das normale Maß übersteigenden Heizbedarf haben. Auch den Aerzten, Notaren sowie den im öffentlichen Interesse arbeitenden Personen werden Mehrzuweisungen in entsprechendem Ausmaße zugebilligt werden. Endlich wird das in Zukunft zu beziehende Kohlenquantum, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, nicht nur auf die Größe der Wohnung, sondern auch auf die Zahl der Wohnungsinsassen in einer den praktischen Erfordernissen angemessenen Weise angepaßt werden, wobei aber als Einheit pro Woche an einer Menge von 30 Kilogramm pro Küchenbrand und 25 Kilogramm pro Zimmerbrand festgehalten wird. Hierdurch wird es unter anderem möglich werden, in einer kommenden Heizperiode zum Beispiel auch Dienstbotenzimmer zu beheizen.

Die in ihren Grundlinien bereits feststehende Verordnung wird, wie sich aus diesen Andeutungen bereits entnehmen läßt, alle bisher gesammelten Erfahrungen verwerten. Sie wird von dem Geiste getragen sein, einerseits den praktischen Bedürfnissen vollauf Rechnung zu tragen, andererseits aber jede einseitige Bevorzugung und jede Doppelversorgung unbedingt auszuschließen.

Tägliche Rundschau
29/IV. 1918

Das deutsch-österreichische Kohlenabkommen.

Wien, 28. April. (Meldung des „Wiener k. k. Korresp.-Büros".) Wie die Blätter erfahren, sind die in der letzten Woche geführten Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlenübereinkommens zwischen Oesterreich und Deutschland zu einem positiven Abschluß gebracht worden. An den einschlägigen Konferenzen im Ministerium des Aeußern nahmen unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Joannovics teil: der deutsche Reichskommissar für Kohlenverteilung Geheimrat Stutz, österreichischerseits Arbeitsminister Homann mit den Oberbergräten Aggermann und Kloß und ungarischerseits Ministerialrat Vaszony und der technische Konsulent Kalosz. Es wurde das im Januar dieses Jahres getroffene Uebereinkommen, das noch für Monat Mai gilt, auf die Dauer von vier Monaten, also bis Ende September, verlängert. Die Grundlage bleibt die gleiche. Im Anschluß an die auf Auslandskohle bezüglichen Konferenzen fanden Verhandlungen über die Erneuerung des Uebereinkommens statt, das sich auf die österreichischen Petroleumlieferungen nach Deutschland bezieht, und wurden zum Abschluß gebracht.

Ein nationalliberaler Vermittlungsantrag zur Wahlrechtsfrage. Die Abg. Dr. Lohmann, Flathmann, Führmann, Dr. Haeuser haben für die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

§ 3 flg. wie folgt zu fassen:

Jeder Wähler hat eine Grundstimme.

Eine Zusatzstimme erhält entweder

a. wer in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel oder im freien Berufe selbständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter seit mindestens einem Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet tätig ist

oder

b. wer mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit) vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist,

oder

c. wer mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder in deren Verwaltung beruflich oder ehrenamtlich tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt word ist,

oder

d. wer als Angestellter oder Arbeiter seit mehr als 10 Jahren vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in demselben Betriebe tätig ist.

Wenn in der Presse gesagt wird, dieser nationalliberale Antrag sei die unmittelbare Folge des auf dem gestrigen nationalliberalen Preußentage mit überwältigender Mehrheit gefaßten Beschlusses zugunsten des gleichen Wahlrechts, so ist das ein Irrtum; der Antrag liegt den Parteien schon seit längerer Zeit vor und hat mit dem gestrigen Beschlusse des Preußentages gar nichts zu tun. Der Antrag enthält das äußerste Maß von Zugeständnissen an die Regierungsvorlage, und selbst die Freunde des gleichen Wahlrechts müssen zugestehen, daß der Regierungsvorlage dadurch um ein beträchtliches Stück entgegengekommen sei. Die Möglichkeit einer Verständigung ist damit erneut gegeben, zu der hoffentlich die Regierung nunmehr bereit sein wird, namentlich wenn sich auch die Konservativen entschließen würden, auf diesen Boden zu treten. Es würden damit einige Sicherungen gegen die verderblichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts geschaffen.

Neue Freie Presse

29./IV. 1918

250

Bewilligung zur Einlagerung von Kohlenvorräten für den kommenden Winter.

Für die Versorgung mit Kohle in privaten Haushaltungen hat sich in der abgelaufenen Heizperiode der Vorgang bewährt, daß es privaten Haushaltungen, die über die genügenden Räume zur Einlagerung von Kohle verfügen, gestattet wurde, ihren Heizbedarf im Laufe des Sommers sicherzustellen. Sie durften von denselben natürlich nur nach Maßgabe der ihnen auf Grund der behördlichen Vorschriften zustehenden Anzahl von Haus- und Küchenbränden verbrauchen. Dadurch sind die Kleinkohlenhändler wesentlich entlastet worden und ihr Material stand dann im Winter ausschließlich den kleinen Haushaltungen zur Verfügung, die nicht in der Lage gewesen waren, Voranschaffungen zu machen.

Uebermorgen erscheint eine Verordnung der Statthalterei, die auch für den Sommer 1918 diesen Vorausbezug von Kohle gestattet und regelt. Der betreffende Haushalt muß eine schriftliche Bestätigung eines Kohlenhändlers vorbringen, in der erklärt wird, daß der Kohlenhändler sich zur Lieferung der Kohle verpflichtet. Auf Grund dieser Bestätigung erhält man dann vom Magistrat einen Bevorrätigungsschein ausgefolgt, auf welchem das Quantum an Heizmaterial verzeichnet ist, das der einzelne Haushalt auf Grund der Kohlenkarte beziehen darf. Auf Grund dieses Bevorrätigungsscheines darf dann der Kohlenhändler der betreffenden Partei die Kohle ausfolgen. Selbstverständlich hat der betreffende Haushalt zugleich auf den Bezug der Kohlenkarte in der kommenden Heizperiode zu verzichten. In der Durchführungsverordnung werden auch Verfügungen bezüglich jener Haushalte getroffen werden, die im vorigen Jahre mehr Kohle eingelagert haben, als sie im abgelaufenen Winter verbrauchen durften, die also mit einem Vorrat an Kohle in die heurige Heizperiode eintreten. Von der Größe dieses Vorrates wird es abhängen, ob auch solche Haushalte Bevorrätigungsscheine ausgefolgt erhalten.

Zugleich werden für die Kohlenversorgung verschiedene Neuerungen eingeführt werden, die sich nach den Erfahrungen des letzten Winters als notwendig erwiesen haben. So werden Haushalte, in denen sich Kranke, Wöchnerinnen oder Kinder unter zwei Jahren befinden, Zuschlagskarten erhalten, die in den Bevorrätigungsschein einbezogen werden können. Auch werden Aerzten, Notaren und im öffentlichen Interesse arbeitenden Personen Mehrzuweisungen zugestanden werden. Auch wird für die zu bewilligende Kohlenmenge künftig nicht nur ausschließlich die Größe der Wohnung, sondern auch die Zahl der Wohnungsinsassen maßgebend sein.

Vossische Zeitung
30./IV. 1918

30
251

Eine neue Kohlenverordnung. Der Kohlenverband Groß-Berlin hat als Schiedsstelle am 24. April eine neue „Allgemeine Anordnung über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungs-Anlagen in Mieträumen" erlassen, die an die Stelle der Anordnung vom 21. Dezember 1917 tritt und ihr im wesentlichen entspricht. Von Wichtigkeit ist die neue Bestimmung, daß in der Zeit vom 1. 5. 1918 bis 15. 10. 1918 der Betrieb der Zentralheizungs-Anlagen zu unterbleiben hat. Für den Wiederbeginn der Heizung im Oktober kann jedoch die Kohlenstelle Groß-Berlin einen anderen Zeitpunkt festsetzen. Die Bestimmungen über Mietsminderung für den Fall, daß die Leistungen des Vermieters hinter den vertraglich vereinbarten Leistungen zurückbleiben, laufen darauf hinaus, daß der Mieter für Beides insgesamt 3 vom Hundert der Jahresmiete in Abzug bringen darf. Die Durchführung der Anordnung bleibt nach wie vor den örtlichen Schiedsstellen der einzelnen Gemeinden überlassen.

Österr. Volkszeitung
30./IV. 1918.

25 b

Einlagerung von Kohlenvorräten.

Die Vorsorge der Haushaltungen für den Winter.

Für die Versorgung mit Kohle in privaten Haushaltungen hat sich in der abgelaufenen Heizperiode der Vorgang bewährt, daß es privaten Haushaltungen, die über die genügenden Räume zur Einlagerung von Kohle verfügen, gestattet wurde, ihren Heizbedarf im Laufe des Sommers sicherzustellen. Sie durften von denselben natürlich nur nach Maßgabe der ihnen auf Grund der behördlichen Vorschriften zustehenden Anzahl von Haus- und Küchenbränden verbrauchen. Dadurch sind die Kleinkohlenhändler wesentlich entlastet worden und ihr Material stand dann im Winter ausschließlich den kleinen Haushaltungen zur Verfügung, die nicht in der Lage gewesen waren, Voranschaffungen zu machen.

Morgen erscheint nun eine Verordnung der Statthalterei, die auch für den Sommer 1918 diesen Vorausbezug von Kohle gestattet und regelt. Der betreffende Haushalt muß eine schriftliche Bestätigung eines Kohlenhändlers vorbringen, in der erklärt wird, daß der Kohlenhändler sich zur Lieferung der Kohle verpflichtet. Auf Grund dieser Bestätigung erhält man dann vom Magistrat einen Bevorrätigungsschein ausgefolgt, auf welchem das Quantum an Heizmaterial verzeichnet ist, das der einzelne Haushalt auf Grund der Kohlenkarte beziehen darf. Auf Grund dieses Bevorrätigungsscheines darf dann der Kohlenhändler der betreffenden Partei die Kohle ausfolgen. Selbstverständlich hat der betreffende Haushalt zugleich auf den Bezug der Kohlenkarte in der kommenden Heizperiode zu verzichten. In der Durchführungsverordnung werden auch Verfügungen bezüglich jener Haushalte getroffen werden, die im vorigen Jahre mehr Kohle eingelagert haben, als sie im abgelaufenen Winter verbrauchen durften, die also mit einem Vorrat an Kohle in die heurige Heizperiode eintreten. Von der Größe dieses Vorrates wird es abhängen, ob auch solche Haushalte Bevorrätigungsscheine ausgefolgt erhalten.

Zugleich werden für die Kohlenversorgung verschiedene Neuerungen eingeführt werden, die sich nach den Erfahrungen des letzten Winters als notwendig erwiesen haben. So werden Haushalte, in denen sich Kranke, Wöchnerinnen oder Kinder unter zwei Jahren befinden, Zuschlagskarten erhalten, die in den Bevorrätigungsschein einbezogen werden können. Auch werden Aerzten, Notaren und im öffentlichen Interesse arbeitenden Personen Mehrzuweisungen zugestanden werden. Auch wird für die zu bewilligende Kohlenmenge künftig nicht nur ausschließlich die Größe der Wohnung sondern auch die Zahl

der Wohnungsinsassen maßgebend sein.

Hamburger Fremdenblatt

1/V. 1918

253

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise für Feuerungsmaterialien.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise werden für Hausbrand im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918 (Amtsblatt S. 589) für das Hamburgische Stadtgebiet folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Beim Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Würfel- und Eiformbriketts in Mengen von einem Doppelhektoliter und mehr:

	Bei Lieferung frei Haus (einschl. Keller u. Boden)			ab Lager	
	dhl	cbm	1000 kg	dhl	1000 kg
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Stückkohlen, Nußkohlen, Würfel- u. Eiformbriketts	10.80	60.50	72.—	8.90	59.80
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	10.50	58.80	70.—	8.70	58.—
Hüttenkoks jed. Art üb. 20 mm	7.95	43.75	79.50	6.65	66.50
Hüttenkoks jed. Art 10-20 mm	7.15	39.35	71.50	5.85	58.50
Rohbraunkohlen	5.75	32.30	41.95	4.95	36.—

II. Beim Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Würfel- und Eiformbriketts in Mengen von weniger als einem Doppelhektoliter:

a. Beim Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeug bezieht:

	¼ dhl = 50 Liter	50 kg
	ℳ	ℳ
Stückkohlen, Nußkohlen, Würfel- und Eiformbriketts	2.25	3.—
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	2.20	2.95
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	1.70	3.35
do. 10—20 mm	1.50	2.95
Rohbraunkohlen	1.25	1.80

b. Beim Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zur Zeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

	1 Eimer zu 10 Liter	¼ dhl 50 Liter
	Pfg.	ℳ
Stückkohlen, Nußkohlen, Würfel- und Eiformbriketts	60	2.70
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	59	2.60
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	44	2.—
do. 10—20 mm	40	1.80
Rohbraunkohlen	32	1.45
Grober Gaskoks oder Zinder	22	1.—
Gebrochener Gaskoks	24	1.10

Bei Gemischen von Würfel- und Eiformbriketts mit Förder-, Erbs- und Kleinkohlen ist der Preis getrennt nach den gemischten Mengen zu berechnen.

III. Braunkohlenbriketts aller Art:

a. Bei Lieferung frei Haus (einschließl. Keller oder Boden):

bis 2000 Stück bezw. 1000 kg für 100 Stück bezw. 50 kg M. 3.45
über 2000 Stück bis 5000 Stück bezw. 1000—2500 kg für 1000 Stück bezw. 500 kg . 34.—
über 5000 Stück bezw. 2500 kg für 1000 Stück bezw. 500 kg . 33.75

b. Für den Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeug bezieht:

für 50 Stück bezw. 25 kg ..... M. 1.52
„ 75 „ „ 37.5 kg ..... „ 2.28
„ 100 „ „ 50 kg ..... „ 3.05
„ 500 „ und darüber für je 100 Stück bezw. 50 kg ..... „ 3.—

c. Für den Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zur Zeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

für 5 Stück bezw. 2.5 kg ..... M. 0.18
„ 10 „ „ 5 „ ..... „ 0.35
„ 20 „ „ 10 „ ..... „ 0.69
„ 50 „ „ 25 „ ..... „ 1.73
„ 75 „ „ 37.5 „ ..... „ 2.59

Auf Grund § 12, Ziffer I der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915, wird angeordnet, daß die unter Ziffer I, II und III aufgeführten Feuerungsmaterialien ausschließlich unter Zugrundelegung des in der Bekanntmachung bei den einzelnen Waren angegebenen Maßes, Gewichts bzw. Zahl verkauft werden dürfen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Vom gleichen Tage ab wird die Bekanntmachung vom 19. Februar d. J. (Amtsbl. S. 274) bezüglich der hier aufgeführten Feuerungsmaterialien aufgehoben.

Hamburg, den 1. Mai 1918.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Neue Freie Presse
1.V.1918

254

Die Bevorrätigung mit Kohle für den Winter 1918 19.

Wien, 30. April.

In der von uns bereits angekündigten Statthaltereiverordnung wird mit Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten eine den verschiedenartigen Verhältnissen in den einzelnen Haushalten Rechnung tragende kleine Erhöhung der Küchen- und Zimmerbrandkarten verfügt und weiter die Einlagerung von Wintervorräten unter gewissen Einschränkungen gestattet werden.

Die Bevorrätigung wird auf die privaten Haushaltungen sowie auf Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und andere im besonderen öffentlichen Interesse betriebenen Anstalten eingeschränkt und darf nur in der Zeit vom 19. Mai bis einschließlich 12. Oktober 1918 erfolgen.

Die Bevorrätigung der privaten Haushalte erfolgt nach Maßgabe der dem einzelnen Haushalt nach den neuen Bestimmungen zustehenden Küchen- und Zimmerbrandkarten und ermöglicht es dem Haushalt, die Kohlenkartenmengen gegen Zurücklegung der Kohlenkarten auf einmal zu beziehen. Hiebei wird für diese Vorratseinlagerung ein Wochenabschnitt der Küchenbrandkarte mit 30 Kilogramm und jener der Zimmerbrandkarte mit 25 Kilogramm in Rechnung zu stellen sein.

Die Vidierung der Belieferungserklärungen der Kohlenhändler durch die politische Behörde erster Instanz bezweckt die Sicherstellung der auch während des Sommers erforderlichen Küchenbrand- und Betriebskohle für die betreffenden Verbraucher. Die bei der politischen Behörde erster Instanz anzusprechenden Einlagerungsscheine geben keinen Anspruch auf den unbedingten Bezug der errechneten Vorratsmenge.

Die eingelagerten Kohlenvorräte werden vom Tage der Einlagerung an mit der Bestimmung unter Sperre gelegt, daß die eingelagerten Vorräte nur im Haushalt des Einlagerungsberechtigten verbraucht werden dürfen; ein vorzeitiger Verbrauch der eingelagerten Vorräte ist unstatthaft.

Die Bevorrätigung der Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und Zentralheizungen erfolgt nach Maßgabe des neuerlich festzustellenden, unumgänglich notwendigen Bedarfes.

Die näheren Durchführungsbestimmungen werden von den politischen Behörden erster Instanz nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse erlassen werden.

Österr. Volkszeitung
1.IV.1918

Ein Vortrag des FZM. Dr. Freiherrn v. Schleyer. Der Vizepräsident des Instituts für Kohlenversorgung FZM. Freiherr v. Schleyer hielt gestern abends im Saale des Gewerbevereins vor einem sehr zahlreichen Auditorium, in dem sich Erzherzog Leopold Salvator und Handelsminister Freiherr v. Wieser befanden, einen Vortrag über die wirtschaftliche Verwertung unserer Kohlenschätze. Der Vortragende würdigte die Bedeutung der Nutzbarmachung der heimischen Wasserkräfte, wodurch ein Ersparnis von jährlich 4·5 Millionen Tonnen Steinkohle oder 6·5 Millionen Tonnen Braunkohle erzielt werde. Trotzdem bestehe aber die Verpflichtung, mit unserer Kohle wirtschaftlicher als bisher umzugehen, da der Ausbau dieser Wasserkräfte nach fachmännischer Berechnung hundert Jahre dauern werde. An der Gesamtkohlenproduktion der Welt, die vor dem Kriege 1200 Millionen Tonnen betragen, war Oesterreich mit vier Prozent beteiligt und daraus sei zu ersehen, daß die 4½ Millionen Tonnen Kohlenersparnis durch den Ausbau der Wasserkräfte nicht allzusehr ins Gewicht fallen werden. Wir haben, sagte der Vortragende, bisher mit der Kohle nicht gut gewirtschaftet, wir haben sie vergeudet und dabei ihre nutzbare Wärmemenge nur zum geringsten Teile ihrer Nebenprodukte fast gar nicht verwendet. Die größte Verschwenderin auf diesem Gebiete ist die Dampflokomotive, die 4 Prozent, dann der Sparherd, der 6 bis 7 Prozent der Wärmemenge aufbraucht. Am wirtschaftlichsten arbeitet noch die Industrie. 200 bis 300 Tonnen Ruß werden täglich aus den Schornsteinen Wiens verteuert. Diese Luftverpestung könnte erspart werden, wenn der Bevölkerung Gas zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt würde. Durch Veredlung der Kohle könnte der Gesundheit unseres Volkes, aber auch der Landwirtschaft und der Industrie in diesen Grundpfeilern der Staatswohlfahrt geholfen werden.

Neues Wiener Tagblatt
2./V. 1918

256

Kohlen für den Winter 1918/19.

Die Freigabe der Einlagerung.

Für den kommenden Winter ist, wie berichtet, die Einlagerung von Kohlenvorräten unter gewissen Einschränkungen freigegeben; weiter ist eine mäßige Erhöhung der auf den Küchen- und Zimmerbrand entfallenden Kohlenmenge vorgesehen. Die gestern kundgemachte Verordnung enthält die darüber getroffenen Bestimmungen und setzt weiter das Ausmaß des Kohlenbezuges auf Grund von Küchen- und Zimmerbrandkarten fest.

Die Verordnung des Statthalters von Niederösterreich enthält nun darüber die folgenden Bestimmungen:

Die auf Kohlenbezug für Küchenbrand lautenden Kohlenkarten werden vor Ablauf der derzeit geltenden Küchenbrandkarten neuerlich als ganze und halbe Karten mit der Geltungsdauer vom 2. Juni 1918 bis 8. Februar 1919 an die bezugsberechtigten Haushalte ausgegeben. Vom 2. Juni an hat zu erhalten: Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen für Kohlen-, Koks- oder Brikettfeuerung eingerichteten Herd besitzt, unter Einrechnung der Dienstboten in die Zahl der Haushaltungsangehörigen: wenn der Haushalt bis zu sechs Personen umfaßt, eine ganze Küchenbrandkarte; für sieben bis zehn Haushaltungsangehörige eine ganze und eine halbe Küchenbrandkarte; für elf und mehr Personen zwei ganze Küchenbrandkarten. Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen Gasherd oder einen Gaskocher und ein Gasbratrohr besitzt, wenn der Haushalt bis zu sechs Personen umfaßt, eine halbe Küchenbrandkarte, wenn aber die Zahl der Haushaltungsangehörigen sieben und mehr Personen beträgt, eine ganze Küchenbrandkarte.

Jedes Kind unter einem Jahre bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres vom 2. Juni 1918 an eine Zubuße von einem halben Küchenbrande.

Die Kohlenkarten für Zimmerbrand einschließlich der heizbaren und tatsächlich benützten Dienstbotenräume werden vor Ablauf der Heizverbotszeit in folgendem Ausmaße ausgegeben: Bei Vorhandensein eines einzigen heizbaren Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand; wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand. Für einen neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteilten Küche benützten heizbaren Wohnraum ein halber Zimmerbrand. Für zwei von einer bis zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein Zimmerbrand. Für zwei von mehr als zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein und einhalb Zimmerbrände. Auf drei heizbare Wohnräume haben zu entfallen: für eine Person ein Zimmerbrand, für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände, für vier und mehr Personen drei Zimmerbrände. Auf drei oder mehr heizbare Wohnräume haben zu entfallen: für eine Person ein Zimmerbrand, für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände, für vier bis sechs Personen drei Zimmerbrände, für sieben und mehr Personen vier Zimmerbrände.

Besteht neben der Kohlenfeuerungsanlage auch noch eine Gasheizanlage, so ist der durch den Gasofen beheizte Raum bei Berechnung des Zimmerbrandes in Abzug zu bringen.

Aerzte, Notare, Anwälte und Inhaber gewisser, im öffentlichen Interesse betriebener Berufe können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten. Die Zuweisung des Zimmerbrandes erfolgt bei ganztägiger Verwendung der Räume in folgendem Ausmaße: für einen heizbaren Raum ein ganzer Zimmerbrand; für jeden weiteren heizbaren und für die Ausübung des Berufes unbedingt ganztägig zu benützenden heizbaren Raum ein weiterer halber Zimmerbrand. Für Heimarbeiter, ferner für mit der Wohnung verbundene kleinere Geschäftslokale, deren Beheizung unbedingt nötig ist, wird zu dem auf die Wohnung entfallenden Zimmerbrand noch ein halber Zimmerbrand zugegeben.

Bei Krankheit oder Wochenbett kann vorübergehend eine Zubuße bis zu einem ganzen Zimmerbrand, jedoch höchstens auf die Dauer von vier Wochen bewilligt werden.

Bei längerer Dauer der Erkrankung sowie in besonderen Notfällen andrer Art kann die Statthalterei weitere Zubußen bewilligen.

Berliner Lokalanzeiger
2. IV. 1918

2
257

Wie bekomme ich Kohlen?

Nächtliche Ansammlungen vor den Kohlenplätzen.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit ist die Befriedigung des Kohlenbedarfs immer noch sehr unbefriedigend. Das Heizbedürfnis ist doch jetzt und war namentlich in den abgelaufenen warmen Wochen wesentlich geringer als im Winter. Aber selbst in dieser günstig erscheinenden Situation gelingt es den Behörden nicht, für die im Publikum noch vorhandenen Kohlenkarten die nötige Deckung zu beschaffen. Angesichts des gegenwärtig entschieden geringeren Bedarfs als im Winter muß man fast an dem nötigen Ernst auf Seiten der Behörden auf Erfüllung der berechtigten Ansprüche des Publikums zweifeln. Die alten Kohlenkarten verfallen am 15. Mai, und es liegt nicht im Interesse des Ansehens der Behörden, wenn bestehende Verpflichtungen ohne eine Erklärung einfach nichterfüllt werden. Die Bürger müssen alle ihre Verpflichtungen gegen den Staat erfüllen, auch diejenigen, die den Staat vertreten, müssen gegenüber den Bürgern dasselbe tun — sonst wird durch ihre Handlungsweise das Ansehen des Staates geschädigt.

Noch gegenwärtig spielen sich allnächtlich die wirklich beklagenswertesten Szenen vor den großen Kohlenplätzen ab, indem arme geplagte Mitbürger die ganze Nacht hindurch anstehen, um nur morgens früh ein paar hundert Preßkohlen zu ergattern. Es müßte irgendwie dafür gesorgt werden, daß das nicht nötig ist, denn was hier geschieht, ist eine Vergeudung von Zeit, Kraft und Gesundheit unserer Mitmenschen. Welche Hetzerei den Leuten zugemutet wird, wenn sie weiter nichts wollen, als die Erlangung der ihnen auf die ohnehin so knapp berechneten Kohlenkarten zustehenden Kohlen, das schildert im folgenden eine Offizierswitwe, die uns schreibt:

„Ich ließ mich bei der Kohlen-Großfirma B. & K. in die Kundenliste eintragen und erhielt auf meine Frage, ob ich auch noch auf die alten Abschnitte Kohlen erhielte, eine bejahende Antwort; nur müßte ich die Kohlen holen lassen. Nun ist, wie jedermann genügend bekannt ist, das Holenlassen von Kohlen in Berlin an sich schon außerordentlich schwierig, besonders für den, der weder über Kraft noch über irgendein noch so primitives Fuhrwerk verfügt. Leute zu diesem Zweck sind für schweres Geld nicht zu haben. Aber selbst wenn man in der glücklichen Lage ist, sich jemand ergattert zu haben, der die Besorgung gegen anständige Entlohnung übernehmen will, wird es einem auf geradezu haarsträubende Weise erschwert. Im Laufe einiger Tage habe ich wohl ein Dutzend mal bei der Firma angerufen, und jedesmal wurde erwidert: ‚Kohlen sind nicht da!' Und dabei handelte es sich nur um 5 Zentner. Der bestellte Bote mußte also jedesmal benachrichtigt werden, nicht nach dem Kohlenplatz zu fahren, was natürlich stets Geldopfer erforderte. Bei einer nochmaligen schriftlichen Anfrage lautete der Bescheid, der Bote müsse um 6 Uhr früh an Ort und Stelle sein, denn es würden nur 110 bis 120 Nummern ausgegeben und in der Regel seien 8 bis 400 Verbraucher da! Dann müsse der Abholer noch einmal kommen, um die Kohlen zu erhalten. Man bedenke, welche ungeheuren, fast unerfüllbaren Forderungen. Die meisten der Leute haben doch ihren Beruf, der es ihnen nicht erlaubt, um 6 Uhr früh auf dem Kohlenplatz zu stehen, wegen lumpiger 3 oder 4 Zentner Kohlen. — Vor einigen Tagen erhielt ich endlich die Nachricht, am anderen Morgen wären Kohlen da. Mein Bote war ½6 Uhr auf dem Platz und wurde mit den Worten abschlägig beschieden: Die Nummern wären schon um 5 Uhr verausgabt gewesen. Ich solle von neuem anrufen, ob und wann eine neue Lore einträfe. Also wieder nichts. Wie ich wiederholt gehört, stehen Frauen, Männer und sogar Kinder die ganze Nacht vor den Kohlenplätzen, um nach vielstündigem Warten im günstigsten Fall mit 200 oder 300 Kohlen abgespeist zu werden. Derartige Zustände sind unwürdig. Es wäre wirklich an der Zeit, Abhilfe zu schaffen."

Diese Abhilfe wäre um so dringender, als man beim Versagen selbst dem jetzigen bescheidenen Bedarf gegenüber nicht weiß, wie eine Befriedigung des kommenden, doch viel stärkeren Winterbedarfs erfolgen soll.

Neues Wiener Tagblatt Abend
3./V. 1918

a 3
258

* (Die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen.) Eine heute kundgemachte Statthaltereiverordnung setzt den Tarif für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt fest: Für die fuhrenweise Zustreifung der Kohle von den Bahnhöfen: Matzleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gerstlhof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwechat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk in Wien wird ein Maximaltarif von 1 Krone 62 Heller für 100 Kilogramm festgesetzt. Für die Beförderung von Koks in offener Fuhre an einen Empfänger ist zum Grundpreise von 1 Krone 62 Heller ein Aufschlag von 8 Heller für den Meterzentner zulässig. Für die Beförderung von Briketten in offener Fuhre, in Säcken oder Trägern als ganze Fuhre an einen Empfänger ist ein Maximalpreis von 2 Kronen 2 Heller zulässig. Für die Beförderung von Kohle, Koks und Briketten in Säcken als „Hausierfuhr" ist für den Meterzentner ein Preis von höchstens 1 Krone 80 Heller zu berechnen.

Berliner Lokalanzeiger
3. IV. 1918

J.
259

Wie bekomme ich Kohlen?

Was die Kohlenfirma sagt.

Zu unserem gestrigen Artikel über dieses Thema können wir mitteilen, daß die öffentlich erhobenen Beschwerden insofern sehr schnellen Erfolg gehabt haben, daß aller Voraussicht nach die Frist, innerhalb welcher die noch im Publikum befindlichen Kohlenkarten verfallen, **bis zum 1. Juni ausgedehnt** werden wird. Man hofft in dieser Frist die nötigen Kohlenmengen heranzubekommen und dadurch den Mißstand, daß vorhandene Karten verfallen, zu vermeiden.

Unsere Beschwerden über die höchst betrüblichen nächtlichen Ansammlungen geplagter Menschen zu dem Zwecke, einige Kohlen zu ergattern, werden uns in einer Zuschrift der Kohlengroßfirma Berger & Kulp voll bestätigt. Die Firma meint, der Bote der Dame, die sich gestern in unserem Blatt äußerte, habe fälschlich behauptet, daß die Nummern auf dem Kohlenplatz schon um 5 Uhr ausgegeben worden seien, da dies stets erst um 6 Uhr erfolgt sei. Zu den Ansammlungen selbst schreibt uns die Firma:

„Die in Ihrem Artikel gerügten Mißstände, die ganz gewiß zum großen Teile ihre Berechtigung haben, können vom Kohlenhändler beim besten Willen nicht beseitigt werden. Die Zufuhr von Ware ist leider viel zu gering angesichts der noch uneingelösten Abschnitte der bis zum 15. Mai gültigen Kohlenkarten. Das Publikum, das mit Recht den Verfall der Abschnitte befürchtet, ist krampfhaft bemüht, irgendwo die zustehenden Mengen zu erhalten. Die ganz selbstverständliche Folge ist nun, daß sich allnächtlich auf den Kohlenplätzen Riesenpolonäsen bilden, daß aber ein großer Teil des anstehenden Publikums, ohne Ware zu erhalten, verärgert nach Hause geht. Im Interesse des Publikums hatten wir eine Einrichtung getroffen, um wenigstens die Nachtpolonäsen zu verhindern. Wir verausgabten eine Zeitlang, sobald die Tage, an denen wir Kohlen verfügbar hatten, genau feststanden, am vorhergehenden Nachmittag um 4 Uhr Marken im Umfange der zur Verfügung stehenden Mengen. Die Folge war aber die, daß das Publikum sich nicht etwa zur Zeit der Markenausgabe, nämlich um 4 Uhr nachmittags einfand, sondern die Leute stellten sich nun schon von 10 Uhr morgens ab auf die Straße und warteten bis 4 Uhr nachmittags. Diese Tagespolonäsen bilden aber eine besondere Gefahr, denn die Ansammlungen erreichten Dimensionen, die zu Verkehrshindernissen wurden. ... Wir verkennen nicht, daß es für einen erheblichen Teil des Publikums eine große Härte bedeuten würde, wenn diejenigen Verbraucher, die im letzten Winter außerordentlich mit Kohlen gespart haben, oder die frieren mußten, weil sie sich die Ware nicht beschaffen konnten, jetzt dadurch bestraft würden, daß die noch vorhandenen Abschnitte der Karte verfallen. Bis zum 15. Mai könnten sich die Verbraucher jedenfalls die Ware nicht verschaffen, weil in diesem Umfange bis zum genannten Zeitpunkt unmöglich Kohlenmengen nach Berlin herankommen können."

Die Firma regt dann an, wir sollten für die Ausdehnung der Frist bis zum 1. Juni eintreten, was, wie oben gesagt, die amtlichen Stellen nun selbst für erforderlich halten. Sie sollten aber auch das ihrige tun, nun unter allen Umständen für die Kohlenbedeckung der vorhandenen Karten zu sorgen. Wie nötig die Bevölkerung die Kohlen braucht, geht aus der obigen Schilderung der Kohlenfirma hervor. Aus Uebermut stellen sich die Leute nicht lange Nächte lang vor die Kohlenausgabestellen.

Die Zeit

7.IV.1918

260

Die Eisversorgung.

Der Sommer mit seinen heißen Tagen — und wenn die Wetterpropheten recht behalten, so werden wir heuer sehr viele solcher Tage haben — steht vor der Tür. Das Kunsteis das wir jährlich, jahrein in hohen Kastenwagen durch die Straßen der Stadt fahren sahen, ließ sich in Friedenszeiten mit Hilfe verhältnismäßig weniger Rohmaterialien leicht und billig von einer geringen Anzahl geschulter Kräfte in großen Massen herstellen. Heuer aber kann der Fall eintreten, daß wir im Sommer, vielleicht auch schon bedeutend früher, ohne Eis sein werden. Schwierigkeiten, von denen man glauben sollte, sie müßten sich überwinden lassen, haben sich der Kunsteiserzeugung entgegengestellt, die sich, wenn sie nicht noch rechtzeitig behoben werden, zu geradezu katastrophalen Wirkungen für die Wiener Lebensmittelversorgung auswachsen müssen. Der Generaldirektor der Eisfabrik der Approvisionierungsgewerbe Wiens, Herr Wladitsch, teilt einem unserer Mitarbeiter hierüber folgende Einzelheiten mit:

„In Friedenszeiten betrug der normale Wiener Tagesbedarf an Eis während der Sommermonate 800.000 bis 900.000 Kilogramm, während wir — und dem von mir geleiteten Unternehmen obliegt fast ganz allein die Wiener Eisversorgnng — in der Lage waren, bei vollem, unausgesetztem Tag- und Nachtbetrieb eine Million Kilogramm Kunsteis zu erzeugen. Der Bedarf ist nun wohl zurückgegangen; es dürften heuer kaum mehr als 400.000 Kilogramm Eis täglich verlangt werden. Gleichzeitig ist aber infolge Kohlen- und Arbeitermangels unsere Produktionsmöglichkeit derart zurückgegangen, daß wir kaum noch 300.000 Kilogramm täglich erzeugen können. Infolge des anhaltenden Kohlenmangels waren wir bereits gezwungen, den größten Teil unserer Fabrik stillstehen zu lassen. Nur dem tatkräftigen Eingreifen des Volksernährungsamtes ist es zu danken, daß wir überhaupt noch etwas produzieren. Als wir uns im vergangenen Jahre in einer ähnlichen, allerdings nicht ganz so argen Kalamität befanden, sprang die Gemeinde, an die wir uns wendeten, helfend ein. Im allgemeinen übersieht man an den behördlichen Stellen stets die wirtschaftliche und sanitäre Bedeutung der Kunsteiserzeugung; man geht über diese Frage mit einer gewissen Leichtigkeit hinweg und übersieht, daß durch das Aussetzen der Eislieferungen ein Millionenschade an verdorbenen Lebensmitteln entsteht; man denkt nicht daran, daß dann Menschenleben zugrunde gehen müssen, weil dem Arzt das für seine Zwecke notwendige Eis fehlt. Fleisch, Fette und Wurst können während der Sommermonate ohne Eis nicht aufbewahrt werden; Gemüse, das nicht sofort verkauft wurde, muß vorzeitig welk und ungenießbar werden! Und das alles in einer Zeit, wo wir auf das äußerste mit allen Lebensmitteln sparen sollen und müssen. Was geschieht weiter mit der Milch, zu deren Transport wir das Eis für die Kühlwagen liefern müssen? Jetzt kommen schon täglich von 136.000 Liter mehr als 12.000 Liter sauer an.

Und woran scheitert die ganze Eisproduktionsmöglichkeit? Ich brauche täglich drei Waggons Kohle für mein Werk, aber ich kann sie vom Arbeitsministerium nicht erhalten. Wir hatten 300 gelernte Arbeiter im Werk beschäftigt, die heute alle, mit Ausnahme von zwanzig Enthobenen, eingerückt sind. Ich würde noch dreißig von diesen benötigen — es ist nicht möglich, sie zu entheben. Heute können wir nur ungeschulte Leute, fast lauter Frauen, bekommen. Die Kohlenzufuhren langen gerade von einer Schicht bis zur anderen, Vorräte haben wir keine. Bleibt also die Zufuhr nur ein einziges Mal aus, so steht der ganze Betrieb, und Wien ist ohne Eis. Das alles wegen drei Waggons Kohle täglich und dreißig freizulassender geschulter Arbeiter!“

Österr. Volkszeitung
7./V. 1918

261

(Die Gemeinde Wien und das Dzieditzer Kohlenbergwerk.) Der gemeinderätliche Bürgerklub hielt eine Sitzung ab, in der Regierungsrat Schmid über die Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Dzieditzer Kohlenbergwerk berichtete. Der Bürgerklub beschloß einstimmig die Beteiligung. Die Vorlage wird den Stadtrat in seiner Mittwochsitzung beschäftigen. — Die im Besitze der Depositenbank befindliche Dzieditzer Kohlengewerkschaft soll, wie von uns schon vor langem angekündigt wurde, in eine Aktiengesellschaft mit 19½ Millionen Kronen Aktienkapital umgewandelt werden, wovon die Gemeinde Wien 60 Prozent übernehmen wird. Die Gemeinde Wien würde ihren Kohlenbedarf aus dem Dzieditzer Bergwerk decken.

Arbeiterzeitung
7.10. 1918

262

Preiserhöhung für oberschlesische Kohlen. Am 1. d. ist im österreichisch-schlesischen Eisenbahnverkehr ein neuer Gütertarif in Kraft getreten, der von den Wiener Kohlenfirmen zum Anlaß genommen wird, die Verkaufspreise für oberschlesische Steinkohlen neuerlich zu erhöhen. Wie bereits vor einigen Tagen in mehreren Blättern mitgeteilt wurde, soll diese Preiserhöhung für den Meterzentner 18 Heller betragen. Wie uns nun ein Tarifsachmann dazu mitteilt, beträgt die eingetretene Erhöhung der Kohlenfrachtsätze für die Tonne 45 Heller, was für den Meterzentner 45 Heller ausmacht. Die in Aussicht genommene Preiserhöhung der Kohlenfirmen stellt sich daher als ein neuerlicher Raubzug auf die Taschen der Verbraucher dar, wozu offenbar die Zeit als günstig betrachtet wird, in der mit Rücksicht auf die neue Kohlenverordnung viele Leute Vorräte für den Winter ansammeln werden. Eine Preiserhöhung, die gleich das Mehrfache des Ausmaßes der erhöhten Frachttarife beträgt, ist einfach ein Raubzug, der von der Regierung unter allen Umständen verhindert werden sollte. Oder will man die Bevölkerung auch diesem neuesten Wucher wieder schutzlos preisgeben?

Neue Freie Presse

8./V. 1918

263

[Die Gemeinde Wien und das Kohlenbergwerk in Dzieditz.] Der Stadtrat tritt morgen mittag zu einer Sitzung zusammen, um über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Gründung der Dzieditzer Montangewerkschaft zu beschließen. Dem Vernehmen nach wird das vom Stadtrate eingesetzte Komitee folgende Anträge zur Genehmigung empfehlen: 1. Zum Betriebe der Dzieditzer Montangewerkschaft wird eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 19·5 Millionen Kronen gegründet. 2. Die Depositenbank bringt in diese Aktiengesellschaft sämtliche ihr gehörigen Bergwerksanteile in Dzieditz ein. 3. Die Gemeinde Wien übernimmt 60 Prozent der Aktien al pari und leistet hiefür ein Entgelt von 12 Millionen Kronen, die aus der 80-Millionen-Kronen-Anleihe der Gemeinde Wien entnommen werden. 4. Die Depositenbank und die Gemeinde Wien errichten auf die Dauer von zehn Jahren einen Syndikatsvertrag mit rückwirkender Geltung vom 1. Januar 1918. Beide Teile verpflichtet sich, ihre Anteile während dieser Zeit weder zu verkaufen noch sonst weiter zu vergeben. 5. Die Depositenbank übernimmt die Verpflichtung zur Beistellung eines Investitionskredits zum Betriebe der Montangewerkschaft. 6. Die Gemeinde Wien wird den gesamten Kohlenbedarf für ihre Zwecke und Betriebe aus der Montangewerkschaft decken. 7. Die Gemeinde Wien erhält das Recht der Besetzung des Präsidenten für die Montangewerkschaft, während der Vizepräsident von der Depositenbank entsendet wird. Nachdem der Bürgerklub des Gemeinderates bereits seine Geneigtheit kundgemacht hat, für die Gründung der Montangewerkschaft zu stimmen und auch die Obmännerkonferenz keinen Widerspruch erhoben hat, erscheint die Annahme der Vorlage gesichert. Der Gemeinderat wird in der nächsten Woche die hier mitgeteilten Anträge in Verhandlung ziehen.

Vossische Zeitung

8. 1. 18

8

264

Die Kohlenkarte bis 1. Juni giltig.

Erhebung der Gas-Strafgelder.

Der Kohlenverband Groß-Berlin hat, den vielfachen berechtigten Wünschen der Bevölkerung entsprechend, die Gültigkeitsdauer der alten Kohlenkarte bis zum 1. Juni verlängert. Auf die im Januar 1918 ausgegebenen Kohlenkarten können demnach Kohlen bis zum 1. Juni ohne Rücksicht auf die Kundenlisten-Eintragung von jedem beliebigen Kohlenhändler bezogen werden. Hingegen dürfen die neuen Ofen- und Kochkarten, die gegenwärtig ausgegeben werden, erst vom 1. Juni ab und nur auf Grund der Kundenliste beliefert werden.

Ueber die Einziehung der Strafgelder für zuviel verbrauchtes Gas teilt der Kohlenverband Groß-Berlin mit, es sei unrichtig, daß die Aufgelder nur von den Verbrauchern eingezogen würden, die vom 1. Januar 1918 ab mehr als 120 v. H. der von ihnen im gleichen Zeitraum des Jahres 1916 verbrauchten Menge an Gas bezogen haben. Der Kohlenverband wird vielmehr mit Rücksicht darauf, daß der Reichskohlenkommissar für die Gaswerke eine großzügige Vorratspolitik treiben will, diesen mit allen Mitteln darin unterstützen, daß die Ansammlung von Kohlenvorräten nicht durch vermehrten Gasverbrauch etwa hinfällig gemacht wird. Da nun der Verbrauch in den Monaten Februar und März über die vorgeschriebene — im Dezember und Januar auch von der Bevölkerung richtig innegehaltene — Einschränkung von 90 v. H. hinausging, hat sich die Notwendigkeit zur Erhebung der Aufgelder ergeben. Sollte auch das nicht genügen, so wird man auch nicht vor noch schärferen Maßnahmen zurückscheuen. Der Kohlenverband weist darauf hin, daß es sich bei der Einziehung der Aufgelder nicht um eine Maßnahme zur Aufbringung eines möglichst großen Geldbetrages handelt, sondern, daß sie nur ein ernstes Warnungszeichen für die Bevölkerung darstellt. Die Lage der Kohlenversorgung sei nach wie vor so ernst, daß Nachlässigkeit oder falsch angebrachte Milde schwere Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwören würden.

*

Zu der in Nr. 280 wiedergegebenen Tabelle, die die vorgeschriebenen Gas-Einschränkungen angab, werden wir von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß für das 3. Vierteljahr 90 pCt. von 170 Kubikmeter nicht 158 Kubikmeter, sondern nur 153 Kubikmeter sind; die Summe der Spalte „tatsächlicher Verbrauch 1916" des Haushalts über 360 Kubikmeter ergibt nicht 746 Kubikmeter, sondern 741 Kubikmeter; infolgedessen ergibt die Schlußsumme der letzteren Spalte nicht 671 Kubikmeter, sondern 667 Kubikmeter.

Aufnahme der Brennstoffvorräte der Wohnparteien und die Einführung der Kohlenbezugskarte.

Der Magistrat erläßt nachstehende Verordnung:

I.

Alle Wohnungsinhaber, gleichviel ob sie Brennstoffvorräte besitzen oder nicht, werden hiemit verpflichtet, an dem unten angegebenen Tage behufs Beantwortung der in der unter Punkt III abgedruckten Erklärung gestellten Fragen bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu erscheinen. Als Wohnungsinhaber sind auch solche Personen anzusehen, welche sonst als Wohnungen geltende Räumlichkeiten für Bureau-, Kanzlei-, Ordinations- und sonstige Zwecke innehaben, insoweit nicht mehr als sechs heizbare Wohnräume vorhanden sind. Wohnungsinhaber, deren Wohnung mit einem aus einem einzigen Raum bestehenden Geschäftslokal verbunden ist, sind gleichfalls diesen Anordnungen unterworfen. Auch Inhaber von Wohnungen, welche mit einer Zentralheizung versehen sind, sind zur Abgabe der Erklärung wegen der für Kochzwecke allenfalls nötigen Brennstoffe verpflichtet. Untermieter-Haushalte, welche selbständig kochen und die untermieteten Räume selbständig beheizen, werden wie selbständige Wohnungsinhaber behandelt.

II.

Die Abgabe von Kohle (Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit, Koks und Briketts) an die im Absatz I bezeichneten Personen darf vom 4. November 1917 angefangen nur gegen amtliche Kohlenbezugskarten, Abtrennung des entsprechenden Abschnittes durch den Verkäufer und nur von jener Kohlenverkaufsstelle erfolgen, in deren Kundenliste der Inhaber der Kohlenbezugskarte eingetragen ist.

Kohlenbezugskarten (Kohlenkarten) sind:

1. Die Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand (mit schwarzem Druck).
2. Die Kohlenkarte für halben Küchenbrand (mit rotem Druck).
3. Die Kohlenkarte für ganzen Zimmerbrand (mit blauem Druck).
4. Die Kohlenkarte für halben Zimmerbrand (mit gelbem Druck).

Die Kohlenkarten berechtigen nur zum Einkauf von Kohle, Koks oder Briketts bis zum Höchstausmaß der amtlich festgesetzten und jeweils verlautbarten Wochenmenge. Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte besteht nicht. Die entgeltliche Abgabe der so bezogenen Kohle, Koks oder Briketts an dritte Personen ist verboten.

Die Kohlenkarten sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetz geahndet wird. Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Kohlenkarten findet in der Regel nicht statt.

Auf den Bezug von Kohlenkarten hat nur jener Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) Anspruch, dessen Vorrat 200 Kilogramm Steinkohle (Koks oder Briketts) oder 250 Kilogramm Braunkohle (Koks oder Briketts) oder 5 Kubikmeter Brennholz nicht übersteigt.

Ein solcher Wohnungsinhaber erhält eine Kohlenkarte für ganzen Küchenbrand, wenn in seiner Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und die Küche einen für Kohlen-, Koks-, Brikettfeuerung eingerichteten Herd besitzt. Bei Vorhandensein eines Gasherdes oder eines Gaskochers und Bratrohres wird aber für den noch außerdem vorhandenen Kochherd für Kohlenfeuerung nur eine Karte für halben Küchenbrand zugewiesen.

Die Kohlenkarten für Zimmerbrand werden, sofern nicht die Benützung der vorhandenen Gasheizung zugestanden ist, an die anspruchsberechtigten Personen im folgenden Ausmaß ausgegeben:

1. Bei Vorhandensein eines einzigen Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand. Wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand.

2. Für einen heizbaren Wohnraum, der neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteilten Küche benützt wird, ein halber Zimmerbrand.

3. Für zwei heizbare Wohnräume, gleichgültig ob daneben eine benützte Küche besteht oder nicht, ein ganzer Zimmerbrand.

4. Für drei oder mehr heizbare Wohnräume, ohne Rücksicht auf eine etwa vorhandene Küche, entfällt: a) ein ganzer Zimmerbrand, wenn zum Haushalt nicht mehr als zwei Personen gehören; b) zwei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalt drei bis fünf Personen gehören; c) drei ganze Zimmerbrände, wenn zum Haushalt sechs oder mehr Personen gehören.

Sonderbestimmungen.

A. Aerzte, Notare, Anwälte und Personen, die einen im öffentlichen Interesse gelegenen Beruf ausüben, können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen ihres Haushaltes noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten. Bei ganztägiger Verwendung von ein oder zwei solchen heizbaren Räumen kann ein ganzer Zimmerbrand, bei Verwendung von mehr als zwei Räumen für jeden heizbaren Raum ein halber Zimmerbrand gegeben werden.

Werden die bezeichneten Berufe in Wohnungen betrieben, die nur zur Ausübung des Berufes gehalten werden und vom Haushalt örtlich getrennt sind, so erfolgt die Zuweisung wie folgt:

Bei Verwendung eines heizbaren Raumes ein ganzer Zimmerbrand, bei Verwendung jedes weiteren heizbaren Raumes je ein halber Zimmerbrand, jedoch höchstens zusammen drei Zimmerbrände.

B. Für Personen, welche zum ständigen Erwerb berufliche Heimarbeiten verrichten, ferner für das allenfalls mit der Wohnung verbundene Geschäftslokal, dessen Beheizung unbedingt notwendig ist, wird außer den sonst zustehenden Kohlenkarten noch ein halber Zimmerbrand dazugegeben.

C. In besonderen Ausnahmsfällen (Krankheiten, Wochenbett) kann über diesbezügliche ärztliche Zeugnisse vom zuständigen Magistratischen Bezirksamt vorübergehend eine Kohlenkarte für einen halben Zimmerbrand bewilligt werden. An einer solchen Karte werden nur so viele gültige Wochenabschnitte belassen, als für den besonderen Fall nach ärztlichem Ausspruch unbedingt erforderlich sind.

Wohnungsinhaber, deren Vorräte das zulässige Maß übersteigen, haben auf den Bezug einer Kohlenkarte erst dann Anspruch, wenn ihre Vorräte beim Verbrauch der jeweils zulässigen Menge auf oder unter die oben bestimmten Mengen gesunken sind.

III.

Erklärung.

In Kenntnis, daß unrichtige Angaben streng bestraft und verschwiegene Vorräte für verfallen erklärt werden, gebe ich hiemit folgende Erklärung wahrheitsgetreu ab:

1. Die Wohnung besteht aus ____ Küche und ____ heizbaren Wohnräumen (Zimmer oder Kabinette).

2. Die Wohnung dient: a) Haushaltungszwecken, a) + b) teils Haushaltungs-, teils nur Berufszwecken, c) nur Berufszwecken.

3. Es sind vorhanden:

Küche mit	
Kohlenofen (Herd) allein	Kohlenofen (Herd) und Gasherd (oder Gaskocher und Bratrohr)

Heizbare Wohnräume (Zimmer oder Kabinette) mit				
	Ofen für			Zentralheizung
	Kohlenheizung	Koks- oder Anthrazitheizung	Gasheizung	
a)				
+b)				
c)				

4. Wird in der Küche regelmäßig gekocht? ____

5. Werden in der Wohnung zum ständigen Gewerbe berufliche Heimarbeiten verrichtet? ____

6. Mit der Wohnung ist räumlich verbunden ein aus einem Raum bestehendes Geschäftslokal:

ohne Heizung	mit Kohlenheizung	mit Gasheizung

IV.

Die Abgabe der geforderten Erklärung hat bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu geschehen, und zwar für die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A, B, C am 4. Oktober, D, E, F am 5. Oktober, G, H am 6. Oktober, I, J, K am 8. Oktober, L, M, N am 9. Oktober, O, P, Q, R am 10. Oktober, Sch, St am 11. Oktober, S, T, U, V am 12. Oktober, W, X, Y, Z am 13. Oktober 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

7. Die Wohnung bewohnen ____ Personen (einschließlich allfälliger Aftermieter und Schlafgänger).

8. Ich habe am heutigen Tage folgende Brennmaterialvorräte:

____ Kilogr. Steinkohle ____ Kilogr. Koks
____ Kilogr. Briketts ____ Kilogr. Braunkohle
____ Kilogr. Anthrazit ____ Kubikm. Brennholz.

Die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) haben den polizeilichen Meldezettel, welcher hiezu von der Hausinhabung leihweise zur Verfügung zu stellen ist, nebst einer persönlichen Legitimation (Taufschein, Geburtsschein, Heimatsschein, Gewerbeschein, Arbeitsbuch, Steuerbogen u. dergl.), Heimarbeiter noch eine die Heimarbeit darthuende Bescheinigung vorzuweisen.

An Stelle des Wohnungsinhabers kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel und ein Personaldokument desselben und die eventuelle Heimarbeitsbescheinigung legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) verantwortlich ist, die Erklärung abgeben und die Kohlenkarten in Empfang nehmen.

V.

Diejenigen Wohnungsinhaber, welche wegen ihrer das zulässige Maß nicht übersteigenden Vorräte Anspruch auf Kohlenkarten haben, erhalten nach Abgabe der Erklärung die ihnen zukommenden Kohlenkarten.

Die Besitzer von Kohlenkarten oder deren Stellvertreter haben sich binnen zwei Tagen nach Erhalt der Kohlenkarten unter Beibringung derselben in die Kundenliste einer Kohlenverkaufsstelle (siehe Kundmachung betreffend die Abgabe und die sackweise Zustellung der Kohle vom 27. September 1917, Z. 2708) eintragen zu lassen. Die Wahl der Kohlenverkaufsstelle steht frei. Falls der Besitzer einer Kohlenkarte aus irgendeinem Grunde eine Kohlenverkaufsstelle nicht ausfindig machen kann, so hat er sich ungesäumt während der Amtsstunden mit seiner Kohlenkarte an das Magistratische Bezirksamt seines Wohnbezirkes (Kohlenkommissär) zu wenden, von welchem er einer Verkaufsstelle zugewiesen wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die erste Zahl der in die Kundenliste ein-

Neues Wien

13./X. 1917

37

Das neue Kohlengesetz.

Von Ingenieur **A. H. Goldreich.**

Dem Abgeordnetenhause wird demnächst ein Kohlengesetz zugehen, durch welches dem Staat das ausschließliche Recht auf die Mutung und Erschließung neuer Kohlenfelder vorbehalten werden soll. Das Gesetz soll ferner die Pflicht zum Abbau und zur Ausnützung verliehener Grubenmaßen festlegen. Auch soll eine Frist bestimmt werden, innerhalb welcher der erteilten Freischursberechtigung die Verleihung von Grubenfeldern folgen muß, mit welcher die an einen Termin gebundene Pflicht zum Abbau, das heißt der Abbauzwang verbunden sein wird. Auch sollen schließlich die Gebühren bedeutend erhöht werden, welche gelegentlich der Verleihung von Grubenfeldern entrichtet werden müssen.

Die Bestrebungen nach einer Reform des aus dem Jahre 1854 stammenden Berggesetzes reichen bereits in eine weite Zeit zurück. Schon im Jahre 1876 hat ein Entwurf eines neuen Berggesetzes die Aenderung verschiedener Bestimmungen vorgesehen. Die Frage der Zulässigkeit des Abbaues unter den Eisenbahnen war schon vor einigen Jahrzehnten in Diskussion, und außer diesem wichtigen Punkt haben verschiedene andre, aus Gründen der Volkswirtschaft entstandene Probleme immer wieder den Anstoß gegeben, an Stelle des veralteten Berggesetzes endlich ein neues Gesetz zu schaffen, welches den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Von verschiedenen Interessenten wurde wiederholt das veraltete Berggesetz als eine der hauptsächlichsten Quellen der Passivität unsrer Handelsbilanz bezeichnet. Es wurde seit vielen Jahren immer wieder die Notwendigkeit besonders hervorgehoben, unsre Kohlenproduktion so weit als möglich zu erhöhen, wofür insbesondere im westgalizischen Gebiet reichlich Möglichkeit geboten erscheint.

Die Notwendigkeit der Revision des Berggesetzes wurde namentlich unter Hinweis auf die Tatsache begründet, daß der Freischurf zu einem Handelsartikel geworden sei. Das bestehende Berggesetz verleiht dem Besitzer eines Freischurfes gegen eine kaum nennenswerte Abgabe auf einer obertägigen Kreisfläche mit dem Durchmesser von 850 Meter den Anspruch auf die Verleihung von mindestens zwei Grubenmaßen, welche ein Kohlenfeld von 90,232 Quadratmeter darstellen. Im Sinne des § 38 des Berggesetzes kann die Freischurfberechtigung an einen andern Unternehmer übertragen werden, welcher Besitzwechsel der Bergbehörde bloß angezeigt werden muß. Diese Bestimmungen des Berggesetzes haben einen Handel mit Freischurfen zur Folge gehabt, weil die Verfasser des allgemeinen Berggesetzes es unterlassen haben, mit der Freischurfberechtigung auch die Verpflichtung zur Verleihungswerbung, beziehungsweise zum Abbau, zu verbinden. Es hat deshalb in zahllosen Fällen die Erwerbung von Freischürfen stattgefunden, ohne daß deren Eigentümer auch nur im entferntesten daran gedacht haben, um die Verleihung von Grubenfeldern und im späteren Stadium um die Abbaubewilligung anzusuchen. Es ist mit Recht von interessierten Kreisen auf diesen Mißstand hingewiesen worden, welcher der Freischurfspekulation die Wege ebnete und einen schwunghaften Handel mit Freischürfen zur Folge hatte.

Wenn schon vor dem Kriege diese Hemmung in der Entwicklung unsrer Kohlenproduktion mit großen Nachteilen für die Volkswirtschaft verbunden war, so haben die Lehren des Krieges die dringende Notwendigkeit erwiesen, die Erschließung unsrer reichen Bodenschätze mit ganzer Kraft zu betreiben. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat im letzten Friedensjahre 1913 an Stein- und Braunkohle ungefähr 53 Millionen Tonnen gefördert. Der Kohlenverbrauch Oesterreich-Ungarns hat im genannten Jahre 61 Millionen Tonnen betragen. Oesterreich-Ungarn hätte vor dem Kriege ohne besondere Schwierigkeiten seinen Eigenverbrauch an Kohle durch eine entsprechende erhöhte Eigenproduktion decken können. Tatsächlich hat aber eine beträchtliche Kohleneinfuhr aus Deutschland und England stattgefunden, welche unsre Handelsbilanz nachteilig beeinflussen mußte. Von den Gegnern der Reform des Berggesetzes wurde vor dem Kriege unter anderm auch angeführt, daß nicht der Kohlenmangel die Veranlassung zur Einfuhr fremder Kohle sei. Der Heizwert, der Verkaufswert und die Frachtkosten bestimmen den örtlichen Wärmepreis, und sobald dieser Preis für fremde Kohle niedriger ausfällt als für die eigene, werde Kohle eingeführt, auch wenn die einheimische unverbraucht liegen bleiben sollte. Die großen Gestehungskosten, die Belastungen durch Steuern und sozialpolitische Maßnahmen wurden als Gründe für die ungünstigen Absatzverhältnisse der österreichischen Kohle ins Treffen geführt und es wurde auch hervorgehoben, daß durch gesetzliche Vorkehrungen eine Erhöhung der Kohlenproduktion nicht zu erzielen sei. Die seitherigen Erfahrungen, ganz besonders in den Kriegsjahren, lassen die große Bedeutung der Kohlenförderung wohl klar erkennen, und derzeit ist in allen Staaten Europas das Bestreben erkennbar, die Kohlenerzeugung so weit als möglich zu erhöhen, ohne daß man jedoch hoffen könnte, daß selbst ein Erfolg dieser Bestrebungen der Volkswirtschaft in naher Zeit schon zugute kommen könnte. Zunächst werden wohl die allerdings wesentlich geringeren Kraftwellen der Kohle zur Hilfe kommen müssen, um wenigstens eine teilweise Linderung der fühlbaren Uebelstände zu bewirken. Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege hat der Kohlenverbrauch Oesterreich-Ungarns von 37 Millionen Tonnen auf 61 Millionen Tonnen zugenommen. Auf eine für die Volkswirtschaft günstige Steigerung des Kohlenkonsums auch nur in annähernd gleichem Maße werden wir noch für lange Zeit verzichten müssen. Die dem Abgeordnetenhause zugehende Gesetzesvorlage wird aber in späterer Zeit von guten Wirkungen begleitet sein. Denn derzeit sind die Voraussetzungen für die erhöhte Ausnützung der Freischürfe nicht gegeben. Der Förderzwang könnte vorläufig nicht zur Geltung kommen. Der Kohlenbergbau ist in besonderem Grade von der menschlichen Arbeitskraft abhängig, und der Krieg vermindert diese in erschreckender Weise. An einen raschen Ersatz ist nicht zu denken, zumal es ausgeschlossen erscheint, durch Heranziehung bergfremder Arbeiter in kurzer Zeit eine vollwertige Belegschaft zu erzielen. Hiezu kommt der Mangel an Materialien aller Art, der auch nicht bald zu beseitigen sein wird.

Der Staat will im Sinne des neuen Kohlengesetzes die Kohlenindustrie nicht mehr der privaten Initiative allein überlassen, sondern, ähnlich wie zum Beispiel in Sachsen, die Erwerbung neuer Freischürfe sich ausschließlich selbst vorbehalten, und durch eine erhöhte Entwicklung des staatlichen Kohlenbergbaues soll dem Staate ein wachsender Einfluß auf die Kohlenwirtschaft gesichert werden. Die Freischürfe, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist zur Ausnützung gelangen, werden dem Staat anheimfallen und ihm die Möglichkeit bieten, selbst Bergbau zu betreiben. Walter Rathenau hat als obersten Grundsatz für die Rohstoffwirtschaft die Notwendigkeit hervorgehoben: Nichts vergeuden, alle Quellen erschließen, unabhängig werden vom Auslande. Das soll eine der Maßnahmen sein, mit welchen man dieses Ziel auch in Oesterreich erreichen will.

Berner Bund

15./X. 1917

15
43

Zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement richtet zur Erläuterung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen. Dieses führt einleitend folgendes aus: „Deutschland hat uns Ausfuhrbewilligungen für monatlich 200,000 Tonnen Kohle zugesichert. Schon dieses Quantum steht bekanntlich stark hinter den normalen Bedürfnissen unseres Landes zurück. Die Kohleneinfuhr der letzten Monate zeigt nun aber, daß schon jetzt, vor Beginn des Winters, diese Menge nicht erreicht worden ist, und daß namentlich die Qualität zu wünschen übrig läßt. Angesichts des Umstandes, daß Deutschland selber unter Kohlenmangel leidet, und trotz vorhandenem gutem Willen, wird auf eine wesentliche Besserung der Verhältnisse während der eigentlichen Wintermonate kaum gerechnet werden können. Um so notwendiger ist die weitgehende, einheitliche und strikte Durchführung der von uns bereits im August vorgesehenen Sparmaßnahmen."

Diese, von den Regierungen der Kantone dringend gewünschte einheitliche Regelung für das Gebiet des ganzen Landes erfolgte in dem bereits zitierten Bundesratsbeschluß. Allgemein bemerkt das Kreisschreiben dazu: „Die im Beschlusse enthaltenen Vorschriften sind als Minimum dessen zu betrachten, was zur Erzielung von Ersparnissen geschehen muß. Es steht den Kantonen frei, weitere Einschränkungen vorzuschreiben. Die beschränkten Kohlenquantitäten, welche ihnen speziell für Hausbrand und Kleinbetriebe zur Verfügung gestellt werden können — wir verweisen auf die Verfügung vom 6. Oktober — werden die Kantone dazu voraussichtlich auch zwingen. Es wird sich für sie namentlich auch die Frage stellen, wie weit sie, dem Beispiele des Kantons Zürich folgend, auch weitgehende Einschränkungen des Kohlenverbrauches für Heizzwecke in den Privathaushaltungen vorschreiben wollen. Nach den technischen Berechnungen, die in Zürich gemacht worden sind, können gerade hier große Ersparnisse erzielt werden. Gestützt auf die Erfahrungen, die mit andern Vorschriften zur Einschränkung der Lebenshaltung gemacht worden sind, hat der Bundesrat seinerseits davon abgesehen, solche Vorschriften für die Privathaushaltungen zu erlassen, ist doch die Kontrolle ihrer Durchführung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden."

In bezug auf Ladenöffnung und Ladenschluß werden die Kantonsregierungen auf das Bedürfnis für Ausnahmen aufmerksam gemacht, das besonders in Gebirgsgegenden besteht, wo zahlreiche Bewohner abgelegener Siedlungen sich nur anläßlich des Besuches des Gottesdienstes mit Nahrungs- und Gebrauchsmitteln zu versehen pflegen. Immerhin soll nur das absolut dringende Bedürfnis berücksichtigt werden, und jedenfalls sei eine Beschränkung auf wenige Tagesstunden vorzusehen. Eine weitere Ausnahme ist allgemein gerechtfertigt für die Zeit vermehrter Geschäftstätigkeit vor der Jahreswende. Da der 7 Uhr-Ladenschluß einen früheren Arbeitsschluß voraussetzt, sollte nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß zwischen Arbeits- und Ladenschluß die nötige Zeit zur Besorgung von Einkäufen geschaffen wird.

Die Kantonsregierungen werden voraussichtlich in die Lage kommen, den Begriff „Läden und Verkaufsmagazine" in einzelnen Fällen interpretieren zu müssen. Das Kreisschreiben bemerkt zu dieser Frage: „Wir ersuchen Sie, dies, wenn nicht sehr wichtige Interessen in Frage stehen und sofern Brennstoffersparnisse erzielt werden können, in einschränkendem Sinne zu tun. Ferner sollte tunlichst auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die betroffenen Verkaufsmagazine nicht durch Konkurrenz unnötig geschädigt werden. Wir haben aus diesem Grunde auch Lebensmittelkioske den Vorschriften der Artikel 1 und 2 unterstellt, obschon hier Brennstoffersparnisse meistens nicht in Frage kommen. Es dürfte sich auch empfehlen, zu prüfen, ob nicht während der Zeit, da die Verkaufsmagazine geschlossen bleiben müssen, der Hausierhandel zu verbieten ist. Anderseits möchten mir darauf hinweisen, daß zum Beispiel Photographenateliers, die oft auf Sonntagsarbeit angewiesen sind, nicht unter unsere Bestimmungen fallen. In bezug auf dieselben bleiben kantonale Bestimmungen vorbehalten."

Die Bestimmungen über Wirtschaftsöffnung und -Schluß hält das Volkswirtschaftsdepartement auch angesichts des Ernstes der Zeit für durchaus angezeigt. In bezug auf die Heizungseinschränkungen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen werden die Kantonsregierungen dringend ersucht, für strenge Durchführung der Bestimmungen zu sorgen und soweit als möglich auch für Höhenkurorte einschränkende Bestimmungen zu erlassen. „Wenn auch", sagt das Kreisschreiben, „die an solchen Orten weilenden Kranken und Rekonvaleszenten weitgehende Rücksicht verdienen, so trifft dies doch keineswegs zu für alle diejenigen, denen ihre Verhältnisse gestatten, den Schwierigkeiten der Kohlenversorgung durch Uebersiedelung in Hotels auszuweichen."

Die Einschränkung der Spielzeit wird gewisse Vergnügungsetablissemente empfindlich treffen; indessen verweist das Kreisschreiben ausdrücklich darauf hin, daß die Maßnahmen nicht nur zur Erzielung von Ersparnissen an Kohlen und elektrischer Energie, sondern auch zur Bekämpfung der sich fortwährend steigernden Vergnügungssucht, die in krassem Gegensatz zur gegenwärtigen ernsten Lage des Landes stehe, gerechtfertigt seien.

Ueber die Ansetzung der Arbeitszeit wird ausgeführt: „Die von Bundes wegen verlangte und unterstützte vermehrte Verwendung des elektrischen Stromes namentlich zur Erzeugung von Licht und mechanischer Kraft bedingt eine sehr starke Mehrbelastung der Elektrizitätswerke. Nach fachmännischem Urteil werden diese, sowohl zu gewissen Morgenstunden als auch in den frühen Abendstunden, nicht mehr in der Lage sein, allen Ansprüchen zu genügen. Abgesehen von Kohlen- und Gasersparnissen ist es deshalb geboten, die Arbeitszeit, wo irgendwie möglich, auf die Stunden der Tageshelle zu verlegen. Vorgeschrieben ist dies von Bundeswegen nur für Schulen und private Bureaux aller Art. Der Bundsrat hat geglaubt, den Kantonen die Entscheidung darüber vorbehalten zu sollen, inwieweit die Bureaux der öffentlichen Verwaltungen und der Kanton und Gemeinden dem gleichen Grundsatze folgen können. Im allgemeinen wird dies wohl, mit Ausnahme derjenigen Verwaltungszweige, die sich intensiv mit den dringenden kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zu befassen haben, überall der Fall sein. Auch die Bundesverwaltung wird sich diesem Grundsatze gemäß den Verhältnissen anpassen.

Der Bundesratsbeschluß sieht davon ab, über die Ansetzung der Mittagspause Vorschriften aufzustellen. Er überläßt dies den Kantonen, Gemeinden oder auch den einzelnen Betrieben, immerhin in der Meinung, daß die Interessen der Angestellten und Arbeiter nach Möglichkeit zu wahren sind."

Die vorgesehene Ausnahme für Betriebsbureaux, die in direkter Verbindung mit Laden- und Verkaufsräumen stehen, soll allgemein auch für diejenigen Betriebsbureaux gelten, die mit industriellen oder gewerblichen Betrieben direkt verbunden sind und über deren Arbeitszeit ein weiterer Bundesratsbeschluß in nächster Zeit folgen wird. Grundsätzlich sollen solche Betriebsbureaux den gleichen Beschränkungen unterstehen wie die Betriebe, mit denen sie in Verbindung stehen. Die Verhältnisse in den in Frage kommenden verschiedenen Tätigkeitsgebieten sind so mannigfaltig, daß eine absolut bindende, keine Ausnahmen zulassende Vorschrift vom Bundesrate nicht aufgestellt werden konnte. Die Kantone werden dem festgelegten Grundsatze gemäß ihre Vollzugsvorschriften erlassen und dabei die verschiedenartigen Verhältnisse angemessen berücksichtigen. Soweit sie es als unumgänglich notwendig erachten, können sie beispielsweise im Einverständnis mit den Elektrizitätswerken bestimmte Ausnahmen für wichtigere, im Interesse der beruflichen Ausbildung eingerichtete Schulen gestatten, bestimmen, daß zur Zeit der großen Abschlüsse der Banken nach 7 Uhr abends weitergearbeitet werden darf, und unter tunlichster Wahrung der Regel weitere Ausnahmen vorsehen.

Zum Schlusse werden die Kantonsregierungen ersucht, die ihnen zustehenden Vorkehren möglichst umgehend zu treffen und geeignete strenge Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich namentlich auch die Gerichte bewußt werden, von welch unheilvollem Einfluß eine ungenügende Verfolgung und Bestrafung der Widerhandlungen gegen solche Vorschriften ist.

24./I. 1917

55

Kohlennot und Bahnverkehr.

Aus der Beratung des preußischen Haushalts-Ausschusses.

Der Verstärkte Staatshaushalts-Ausschuß begann gestern die Behandlung der Frage der Kohlenversorgung. Der erste Berichterstatter Abg. Althoff legte zahlenmäßig die Entwicklung der Förderung besonders im Ruhrkohlengebiet dar. Trotz der im Verhältnis zur Notwendigkeit ungenügenden Vermehrung der Belegschaften sei es gelungen, die Friedensförderung nahezu zu erreichen. Demgegenüber seien aber die Bedarfsmengen so erheblich gestiegen, daß Einschränkungen bei den weniger wichtigen Verbrauchsstellen vorgenommen werden mußten. Dem Hausbrand sei in den letzten Monaten besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden mit dem Ergebnis, daß, von einigen Gebieten abgesehen, der dringendste Bedarf gedeckt sei. — In den Verkehrsverhältnissen übergehend, legte der Berichterstatter die auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen dar.

Der zweite Berichterstatter, Abg. Stull, führte aus: Wenn von der Reichsregierung gesagt werde, es sei kein Anlaß zu Pessimismus vorhanden, die Versorgung mit Kohle sei vollauf möglich, so widersprächen dem die Tatsachen. Man müsse deshalb in erster Linie die Förderung zu steigern suchen; um die Freigabe von Bergarbeitern aus der Front zu ermöglichen, müßten Mannschaften an die Front geschickt werden, die in der Heimat entbehrlich oder durch Hilfsdienstpflichtige zu ersetzen seien. Neben der nicht zu vermeidenden Belieferung neutraler Länder dürfe das Inland nicht zurückgesetzt werden; auch müsse aus den verbündeten Ländern Kohle hereingebracht werden, wo solche vorhanden sei, z. B. aus Bulgarien. Die Wasserstraßen müssen besser benutzt, die Wassermühlen für Getreide und Oel dürfen nicht zugunsten der Dampfmühlen stillgelegt werden, die einen großen Kohlenverbrauch erfordern. Die Verteilung der Kohle darf nicht schematisch nach Kopfzahl und Raumgröße erfolgen, sondern unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Wohnung, ihrer Bewohner und deren Beschäftigung. Die Preise sind derartig gestiegen, daß erwogen werden muß, ob der ärmeren Bevölkerung, besonders den Kriegerfrauen, auch für Kohlen Unterstützungen gewährt werden müssen. Die Behörden sollen müssen alles vermeiden, was eine Erhöhung des Preises herbeiführt.

Erklärung des Handelsministers.

Der Handelsminister legte an Hand eines größeren Zahlenmaterials dar, daß der Bergbau in bezug auf die Kohlenförderung unter den gegebenen Umständen sein Möglichstes getan hat. Wenn die Produktion trotzdem nicht ganz ausreicht, so ist dies dem infolge der Anforderungen der Kriegsindustrie erheblich gestiegenen Bedarf zuzuschreiben. Die Produktion an Braunkohlen entspricht dem angemeldeten Bedarf. — Der Handelsminister geht sodann im einzelnen auf die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Förderung ein, unter denen hervorzuheben sind: Zurückstellung von Gesteinsarbeiten, Verlegung der Belegschaft von ungünstigen Gewinnungspunkten auf gute Flöze, Erleichterung der Lebenshaltung der Bergarbeiter. Die Belegschaft hat annähernd die Friedensstärke wieder erreicht. Was die Kohlenausfuhr betrifft, so kommt der größte Teil der ausgeführten Kohlen unseren Bundesgenossen, namentlich Oesterreich-Ungarn und den okkupierten Gebieten, zu, während die auf die neutralen Nachbarn entfallenden Mengen im Verhältnis zum Gesamtverbrauch nicht sehr erheblich sind.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten führt aus: Die Staatseisenbahnverwaltung sei in ihrer Leistungsfähigkeit — wie schon wiederholt hervorgehoben — durch die Entziehung von Personal, Maschinen und Betriebsmitteln für die Heeresverwaltung stark geschwächt. Die Kopfzahl des Personals sei nach Möglichkeit gesteigert worden. Die Leistungsfähigkeit steige aber nicht in gleicher Weise, da die Zusammensetzung des Personals eine andere sei. Zu einem großen Teile bestände es aus Frauen, die bei allem guten Willen nicht das eingearbeitete männliche Personal ersetzen könnten. Die erstrebte Vermehrung von Maschinen und Wagen lasse sich im vollen Umfange nicht erreichen. Dazu käme der erhöhte Reparaturstand. Alles dies erschwere den Betrieb. Zurzeit seien die Erschwernisse besonders groß, insbesondere als Folge großer Inanspruchnahme durch die Heeresverwaltung. Dazu käme, daß auch die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs immer mehr stiegen.

Trotz aller Beschwernisse sei die Wagengestellung für Kohle bis Mitte August tadellos gewesen. Die Wagenbestände hätten noch größeren Anforderungen genügt. Seit Mitte August sei eine Verschlechterung eingetreten, insbesondere veranlaßt durch die stark einsetzenden Lebensmitteltransporte. Immerhin sei es möglich gewesen, bis Mitte Oktober die Gestellung des Vorjahres nicht unerheblich zu überschreiten. Augenblicklich seien die Verhältnisse in den Kohlenrevieren nicht günstig. Die starken Anforderungen der Heeresverwaltung im Westen wirkten auf die angrenzenden Heimatsbezirke zurück und erschwerten den Betrieb. Außerdem sei die Inanspruchnahme des Betriebes und des Wagenparks für die Lebensmittelbeförderung andauernd sehr stark.

Die Wasserstraßen würden soweit als möglich zur Beförderung herangezogen. Im Osten sei dies infolge des niedrigen Wasserstandes der Oder nur in mäßigem Umfange bisher möglich gewesen. Soweit angängig, sei der Verkehr zwangsweise auf den Wasserweg verwiesen worden. In Berlin sei ein großer Motorwagenpark zur Verfügung gestellt. Immerhin bliebe die Lage ernst, da es nicht möglich gewesen sei, im Sommer große Vorräte anzusammeln. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, den unbedingt notwendigen Verkehr glatt und sicher zu bewältigen. Um dies zu ermöglichen, sei eine Einschränkung des Personenverkehrs nicht zu vermeiden gewesen. Dieser Verkehr habe in den letzten Kriegsjahren ganz außerordentlich zugenommen. Von den verschiedenen Maßnahmen, die zur Einschränkung des Personenverkehrs in Frage gekommen wären, habe man sich nach eingehender Prüfung zu der Verteuerung der Fahrpreise für Schnell- und Eilzüge entschlossen. Daß hierin eine Härte liege, würde nicht verkannt. Sie ließe sich aber nicht vermeiden, wenn man das unbedingt notwendige Ziel erreichen wolle. Andere zweckmäßige Mittel ständen nicht zur Verfügung. Die Einführung von Erlaubnisscheinen für den Gesamtverkehr sei nicht durchführbar. Eine zeitweise völlige Einstellung des Personenverkehrs sei mit Rücksicht auf die im Interesse der Kriegswirtschaft und Volksernährung unbedingt notwendigen Reisen nicht angängig.

Ob die Maßnahme genügen werde, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. Genüge sie nicht, so würde man zu weiteren Maßnahmen schreiten. Als eine solche käme die Einführung von Erlaubnisscheinen für die Benutzung einzelner besonders belasteter Strecken in Frage. Im Gepäckverkehr habe man neben einer Tariferhöhung zu einer Beschränkung des Gewichts der einzelnen aufgelieferten Gepäckstücks auf 50 Kilogramm schreiten müssen. Das Personal, das mit der Behandlung der Gepäckstücke betraut sei, bestände meistens aus Frauen, und diesem Umstande habe man Rechnung tragen müssen.

Die Einschränkung des Verkehrs an Sonntagen sei notwendig, um dem Personal mehr Ruhe zu geben und um Kohlen zu sparen. Fiskalische Gesichtspunkte seien bei allen diesen Maßnahmen völlig außer Betracht geblieben. In späterer Zeit würde man allerdings den außerordentlich gesteigerten Ausgaben der Eisenbahnverwaltung wohl durch Erhöhung der Tarife Rechnung tragen müssen. Diese Mehrausgaben, die gegenüber dem letzten Friedenshaushalt 1100 Millionen betrügen, seien zum größten Teil durch Aufwendungen für das Personal erforderlich geworden.

Transportmittelnot.

Hierauf nahm der Reichskommissar für die Kohlenverteilung das Wort und gab einen Ueberblick über die Entwicklung der Kohlenfrage seit dem Herbst vorigen Jahres sowie über die Organisationen, aus denen sich das Reichskommissariat in seiner jetzigen Form entwickelt hat. — Der Voranschlag, wie er für jeden Monat jetzt aufgestellt wird, rechnet auf der Habenseite mit der zur Verfügung stehenden Produktion. Auf der Sollseite steht der Produktion der Bedarf gegenüber. Mehr als die Hälfte entfällt auf die Industrie. Aus den allmonatlich von der Industrie einzureichenden Meldekarten und dem sonstigen Material des Reichskohlenkommissars läßt sich der Bedarf der Industrie mit einer für einen Voranschlag genügenden Sicherheit ermitteln. Die für Eisenbahnen und Schiffahrt, für Marine, Frontbedarf und Intendanturen nötigen Mengen werden in Verhandlungen mit den zuständigen Verwaltungen festgestellt. Für diese Mengen liegen in den früheren Monatsmengen so gute Anhaltspunkte vor, daß dieser Bedarf genau zu ermitteln ist. Die Ausführungen werden ebenfalls im voraus vereinbart, der Reichskohlenkommissar sucht sie so niedrig zu halten, wie die entgegenstehenden wichtigen Interessen es irgendwie gestatten. Als schwierigster Punkt für die Statistik bleibt noch der Bedarf der Haushaltungen, des Kleingewerbes und der Landwirtschaft übrig. Die darüber mit dem Stichtag 1. September 1917 aufgenachte Statistik wird in den nächsten Tagen fertigverarbeitet sein. Für den November wird man aber in den Voranschlag nach Mengen einsetzen, wie sie auch bisher mit den zuständigen Behörden und Verwaltungen vereinbart worden sind.

Die Gaswerke bilden in dem Voranschlag noch einen besonderen Posten, der aber noch den bekannten Verbrauchszahlen mit genügender Genauigkeit zu erfassen ist. Aus diesen Bedarfsziffern setzt sich der Gesamtbedarf zusammen, der der Produktion gegenüberzustellen ist. Dabei ergibt sich ein bedeutender Fehlbetrag. Dieser Voranschlag berücksichtigt noch nicht den Wagenmangel. Dieser ist im laufenden Jahre gegen alle Erwartung der Eisenbahnverwaltung ebenso stark aufgetreten wie im Vorjahr. Zur Zeit ist der Wagenmangel so stark, daß die Produktion nicht voll abgefahren werden kann. Während im Sommer die Leistungsgrenze der Bergwerke unter der Leistungsgrenze der Eisenbahn lag, ist es jetzt umgekehrt geworden: die Eisenbahn kann nicht so viel abfahren, wie die Bergwerke fördern. Zur Zeit ist die Kohlennot also eine Transportmittelnot. Die Gründe liegen nicht nur in der Beanspruchung der Transportmittel durch die Ernte und durch Truppentransporte, sondern auch noch ganz besonders in der Erschwerung und Verzögerung der Entladung. Durch diese Transportschwierigkeiten wird der Fehlbetrag, den der Abgleich zwischen voraussichtlicher Produktion und voraussichtlichem Bedarf zeigt, noch ganz erheblich verstärkt. Insgesamt ist der Fehlbetrag so groß, daß er sich ohne empfindliche Beeinträchtigungen der Verbraucher nicht beseitigen läßt. Zum Teil kann man eine Erleichterung planmäßig herbeiführen, indem man den Bedarf an allen Stellen auf das Notwendigste beschränkt. Ganz läßt sich aber auch durch ein rücksichtsloses Zusammenstreichen der Bedarfsanmeldungen die Uebereinstimmung mit dem wirklichen Kohlenversand nicht herstellen, schon weil die Wirkungen des Wagenmangels sich nicht nach Ort und Tag voraussehen lassen. Man muß also in den nächsten Tagen damit rechnen, daß bald hier, bald da Notlagen auftreten, in denen der Reichskohlenkommissar von Fall zu Fall im Zusammenwirken mit den Verbrauchern und dem Handel, als den Nächstbeteiligten, mit den Behörden und besonders mit den Eisenbahnverwaltungen Abhilfe schaffen muß. Je mehr der Verbrauch von vornherein eingeschränkt wird, umso besser ist es für die übermäßig gespannte Lage. Das Bestreben des Reichskohlenkommissars ist deshalb darauf gerichtet, möglichst starke erträgliche Einschränkungen planmäßig eintreten zu lassen, damit die Gefahr, daß er in schlimmen Notlagen nicht aushelfen kann, tunlichst verringert wird. — Es ist trotz Wagenmangels genug Kohle da, um das Durchhalten auch auf diesem Gebiete zu sichern, aber wir müssen mit Kohle wie mit so vielem anderen sparen und müssen uns gegebenenfalls auch einmal mit einem vorübergehenden empfindlichen Mangel abfinden.

Ein Mitglied der Kommission führte aus: wenn etwa im Lande gelegentlich behauptet werde, daß der Rückgang der Kohlenförderung auch auf Unlust der Arbeiter zurückzuführen sei, so müsse dem das starke Verfahren von Ueber- und Nebenschichten entgegengehalten werden. Im Anschluß hieran wurden seitens der Regierung Mitteilungen über die Lohnerhöhungen und Verpflegungsmaßregeln gemacht.

24./X. 1917

Die Kohlenfrage.

N Berlin, 24. Oktbr. (Priv.-Tel.) Die Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern über die Kohlenfrage. Der Berichterstatter Althoff (nl.) führte aus: Trotz der im Verhältnis zur Notwendigkeit ungenügenden Vermehrung der Belegschaften sei es gelungen, die Friedensförderung nahezu zu erreichen. Demgegenüber seien aber die Bedarfsmengen so erheblich gestiegen, daß Einschränkungen bei den weniger wichtigen Verbrauchsstellen zu Gunsten der wichtigeren Verbrauchsstellen, die im allgemeinen eine Einschränkung nicht dulden, vorgenommen werden mußten. Der Verkehr auf den Wasserstraßen habe aus Mangel an ausgebildetem Personal und aus Mangel an Schleppkraft insbesondere beim staatlichen Schleppmonopol den Ansprüchen nicht immer genügt. Die Kohlenfrage sei zur Zeit eine Verkehrsfrage und von ihrer Lösung hänge die Möglichkeit einer genügenden Kohlenversorgung ab.

Der zweite Berichterstatter Abg. Stull (Z.) führte aus: Wenn von der Reichsregierung gesagt werde, es sei kein Anlaß zu Pessimismus vorhanden, die Versorgung mit Kohle sei vollauf möglich, so widersprächen dem die Tatsachen. Man müsse deshalb in erster Linie die Förderung zu steigern suchen. Um die Freigabe von Bergarbeitern aus der Front zu ermöglichen, müßten Mannschaften an die Front geschickt werden, die in der Heimat entbehrlich oder durch Hilfsdienstpflichtige zu ersetzen seien. Die Verteilung der Kohle dürfe nicht schematisch nach Kopfzahl und Raumgröße erfolgen, sondern unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Wohnung, ihrer Bewohner und deren Beschäftigung. Die Sparsamkeit im Kohlenverbrauch müsse an erster Stelle auch von den Behörden selbst geübt werden und die vorhandenen Bestände müssen bald zur Verteilung kommen, damit Platz für neue Förderung geschaffen wird. Die Preise seien derartig gestiegen, daß erwogen werden müsse, ob der ärmeren Bevölkerung, besonders den Kriegerfrauen, auch für Kohlen Unterstützungen gewährt werden müssen.

Der Minister für Handel und Gewerbe legte an Hand eines größeren Zahlenmaterials dar, daß der Bergbau in Bezug auf die Kohlenförderung unter den gegebenen Umständen sein möglichstes getan hat. Der Ausbruch des Krieges brachte zunächst einen starken Rückgang in der Kohlenförderung, die indessen durch eine Reihe von Maßnahmen im Laufe der Zeit derartig gesteigert werden konnte, daß zur Zeit annähernd so viel Kohlen im Inlande zur Verfügung stehen, wie im Frühjahr 1914. Wenn diese Produktion trotzdem nicht ganz ausreicht, so ist dies dem infolge der Anforderungen der Kriegsindustrie erheblich gestiegenen Bedarf zuzuschreiben. Die Produktion an Braunkohlen entspricht dem angemeldeten Bedarf. Der Handelsminister geht sodann im einzelnen auf die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Förderung ein, unter denen hervorzuheben sind Zurückhaltung von Gesteinsarbeiten, Verlegung der Belegschaften von ungünstigen Gewinnungspunkten auf gute Flöze, Erleichterung der Lebenshaltung. Die Belegschaft hat annähernd die Friedensstärke wieder erreicht. Was die Kohlenausfuhr betrifft so kommt der größte Teil der ausgeführten Kohlen unseren Bundesgenossen, namentlich Oesterreich-Ungarn, und den okkupierten Gebieten zu, während die auf die neutralen Nachbarn entfallenden Mengen im Verhältnis zum Gesamtverbrauch nicht sehr erheblich sind. Die dorthin ausgeführte Kohle dient lediglich als Austauschmittel für notwendige Inlandsbedürfnisse. Eine nennenswerte Steigerung der Förderung war unter den gegebenen Verhältnissen kaum zu erwarten, da die verhindernden Momente auch in Zukunft in Wirksamkeit bleiben werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten führte aus: Die Staatseisenbahnverwaltung sei in ihrer Leistungsfähigkeit durch die Entziehung von Personal, Maschinen und Betriebsmittel für die Heeresverwaltung stark geschwächt. Die Kopfzahl des Personals sei nach Möglichkeit gesteigert worden. Die Leistungsfähigkeit steige aber nicht in gleicher Weise, da die Zusammensetzung des Personals eine andere sei. Zu einem großen Teil bestände es aus Frauen, die bei allem guten Willen nicht das eingearbeitete männliche Personal ersetzen könnten. Die Beschaffung der Betriebsmittel sei so weit als möglich gefördert. Sie sei aber begrenzt durch die Leistungsfähigkeit der Werke, da die Beschaffung der Baustoffe Schwierigkeiten bereite. Die erstrebte Vermehrung von Maschinen und Wagen ließe sich daher in vollem Umfange nicht erreichen. Dazu käme der erhöhte Reparaturstand. Alles erschwere den Betrieb. Zur Zeit seien die Erschwernisse besonders groß, insbesondere als Folge großer Inanspruchnahme durch die Heeresverwaltung. Dazu käme, daß auch die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs immer mehr steigern. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr seien im August und September im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres um 11 Prozent gestiegen. Besonders ungünstig wirke das schubweise Einsetzen des Verkehrs. Dies gelte sowohl für den militärischen Verkehr wie namentlich auch für den Verkehr mit Lebensmitteln. So habe die Wagengestellung für Getreide Mitte August des drei- bis vierfache der vorjährigen Gestellung betragen. Im Kartoffelverkehr hätten bis 8000 Wagen täglich gestellt werden müssen. Auch der Erzverkehr sei wesentlich höher als in früheren Jahren. Das stoßweise Einsetzen des Verkehrs habe vielfach Entladeschwierigkeiten zur Folge. Die Empfänger konnten die in großen Mengen angefahrenen Güter nicht pünktlich entladen und abfahren. Hierdurch entstanden Verzögerungen im Wagenumlauf und Störungen im Betriebe. Trotz dieser Erschwernisse sei die Wagengestellung für Kohlen bis Mitte August tadellos gewesen. Die Wagenbestände hätten noch größeren Anforderungen genügt. Seit Mitte August sei eine Verschlechterung eingetreten, insbesondere veranlaßt durch die stark einsetzenden Lebensmitteltransporte. Immerhin sei es möglich gewesen, bis Mitte Oktober die Gestellung des Vorjahres nicht unerheblich zu überschreiten. Augenblicklich seien die Verhältnisse in den Kohlenrevieren nicht günstig. Die starken Anforderungen der Heeresverwaltung im Westen wirkten auf die angrenzenden Heimatbezirke zurück und erschwerten den Betrieb. Außerdem sei die Inanspruchnahme des Betriebs und des Wagenparks für die Lebensmittelbeförderung andauernd sehr stark. Dies würde vorläufig noch anhalten. Es würden sogar die jetzt einsetzenden Rübentransporte erneute Anforderungen an den Wagenpark stellen. Selbstverständlich geschehe alles, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Wasserstraßen würden so weit als möglich zur Beförderung herangezogen. Im Osten sei dies infolge des niedrigen Wasserstandes der Oder nur in mäßigem Umfange bisher möglich gewesen. Soweit angängig, sei der Verkehr zwangsweise auf den Wasserweg verwiesen worden. Die Zahl der staatlichen Schleppdampfer sei auf das doppelte erhöht worden. Unnötige Transporte würden vermieden. Es werde dahin gewirkt, daß überall die kürzesten Wege gefahren werden. Zur Gewinnung von Wagen sei der Stückgutverkehr gesperrt. Es würde alles versucht, um der Abfuhrschwierigkeiten, die namentlich in den großen Städten besondere Gefahren für den Eisenbahnbetrieb mit sich bringen könnten, Herr zu werden. Die Heeresverwaltung habe hierbei in dankenswerter Weise die Bestrebungen der Eisenbahn unterstützt. Den schweren Pferden der Spediteure seien Futterzulagen von der Heeresverwaltung bewilligt worden. In Berlin sei ein großer Motorwagenpark zur Verfügung gestellt.

Immerhin bleibe die Lage ernst, da es nicht möglich gewesen sei, im Sommer große Vorräte anzusammeln. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, den unbedingt notwendigen Verkehr glatt und sicher zu bewältigen. Um dies zu ermöglichen, sei eine Einschränkung des Personenverkehrs nicht zu vermeiden gewesen. Dieser Verkehr habe in den letzten Kriegsjahren ganz außergewöhnlich zugenommen. Die Einnahmen seien um 44 Prozent gestiegen, trotzdem die Zahl der Züge um mehr als die Hälfte vermindert worden sei. Von den verschiedenen Maßnahmen, die zur Einschränkung des Personenverkehrs in Frage gekommen wären, habe man sich nach eingehender Prüfung zu der Verteuerung der Fahrpreise für Schnell- und Eilzüge entschlossen. Daß hierin eine Härte liege, werde nicht verkannt. Sie ließ sich aber nicht vermeiden, wenn man das unbedingt notwendige Ziel erreichen wollte. Andere zweckmäßige Mittel stünden nicht zur Verfügung. Die Einführung von Erlaubnisscheinen für den gesamten Verkehr sei nicht durchführbar. Eine zeitweise völlige Einstellung des Personenverkehrs sei mit Rücksicht auf die im Interesse der Kriegswirtschaft und Volksernährung unbedingt notwendigen Reisen nicht angängig. Die geringere Inanspruchnahme der Schnellzüge, die sich jetzt schon bemerkbar mache, gebe die Möglichkeit, die Züge zu kürzen und sie pünktlich durchzubringen. Hierdurch fielen die erheblichen Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr fort, die jetzt durch die großen Verspätungen der Schnell- und Eilzüge verursacht würden. Ob die Maßnahme genügen werde, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. Genüge sie nicht, so würde man zu weiteren Maßnahmen schreiten. Als eine solche käme die Einführung von Erlaubnisscheinen für die Benutzung einzelner besonders belasteter Strecken in Frage. Im Gepäckverkehr habe man neben einer Tariferhöhung zu einer Beschränkung des Gewichts der einzelnen aufgelieferten Gepäckstücke auf 50 Kgr. schreiten müssen. Das Personal, das mit der Behandlung der Gepäckstücke betraut ist, bestände meistens aus Frauen und diesem Umstande habe man Rechnung tragen müssen. Die Einschränkung des Verkehrs an den Sonntagen sei notwendig, um dem Personal mehr Ruhe zu geben und um Kohlen zu sparen. Fiskalische Gesichtspunkte seien bei allen diesen Maßnahmen völlig außer Betracht geblieben. In späterer Zeit würde man allerdings den außerordentlich gesteigerten Ausgaben der Eisenbahnverwaltung wohl durch Erhöhung der Tarife Rechnung tragen müssen. Die Mehrausgaben, die gegenüber dem letzten Friedenshaushalt 1100 Millionen betrügen, seien zum größten Teil durch Aufwendungen für das Personal erforderlich geworden.

Hierauf nahm der Reichskommissar für die Kohlenverteilung das Wort. Die wichtigste Grundlage für ein zweckmäßiges Handeln ist eine möglichst genaue Kenntnis der voraussichtlichen Erzeugung und des Bedarfs. Der Voranschlag, wie er für jeden Monat jetzt aufgestellt wird, rechnet auf der Habenseite mit der zur Verfügung stehenden Produktion. Der Einfluß des Wagenmangels wird zunächst unbeachtet gelassen, weil man zwar weiß, daß er groß sein wird, nicht aber wie groß er sein wird. Auf der Sollseite steht der Produktion der Bedarf gegenüber. Mehr als die Hälfte entfällt auf die Industrie. Aus den allmonatlich von der Industrie einzureichenden Meldekarten und dem sonstigen Material des Reichskohlenkommissars läßt sich der Bedarf der Industrie mit einer für einen Voranschlag genügenden Sicherheit ermitteln. Die für Eisenbahnen und Schiffe, für Marine, Frontbedarf und Intendanturen nötigen Mengen werden in Verhandlungen mit den zuständigen Verwaltungen festgestellt. Für diese Mengen liegen in den früheren Monatsmengen so gute Anhaltspunkte vor, daß dieser Bedarf genau zu berechnen ist. Die Ausfuhrmengen werden ebenfalls im voraus vereinbart. Der Reichskohlenkommissar sucht sie so niedrig zu halten, wie die entgegenstehenden wichtigen Interessen es irgend wie gestatten. Als schwierigster Punkt für die Statistik bleibt noch der Bedarf der Haushaltungen, des Kleingewerbes und der Landwirtschaft übrig. Die darüber mit dem Stichtag erst im September 1917 ausgemachte Statistik wird in den nächsten Tagen fertig verarbeitet sein. Für den November wird man aber in den Voranschlag noch Mengen einsetzen, wie sie auch bisher mit den zuständigen Behörden und Verwaltungen vereinbart worden sind. Die Gaswerke bilden in dem Voranschlag noch einen besonderen Posten, der aber nach den bekannten Verbrauchszahlen mit genügender Genauigkeit zu erfassen ist. Aus diesen Bedarfsziffern setzt sich der Gesamtbedarf zusammen, der der Produktion gegenüber zu stellen ist. Dabei ergibt sich ein bedeutender Fehlbetrag. Dieser Voranschlag berücksichtigt noch nicht den Wagenmangel. Dieser ist im laufenden Jahre gegen alle Erwartungen der Eisenbahnverwaltung ebenso stark aufgetreten wie im Vorjahre. Zur Zeit ist der Wagenmangel so stark, daß die Produktion nicht voll abgefahren werden kann. Während im Sommer die Leistungsgrenze der Bergwerke unter der Leistungsgrenze der Eisenbahn lag, ist es jetzt umgekehrt geworden: Die Eisenbahn kann nicht so viel abfahren, wie die Bergwerke fördern. Zurzeit ist die Kohlennot eine Transportmittelnot. Die Gründe liegen nicht nur in der Beanspruchung der Transportmittel durch die Ernte und durch Truppentransporte, sondern auch noch ganz besonders in der Erschwerung und Verzögerung der Entladung. Durch diese Transportschwierigkeiten wird der Fehlbetrag, den der Ausgleich zwischen voraussichtlicher Produktion und voraussichtlichem Bedarf zeigt, noch ganz erheblich verstärkt. Insgesamt ist der Fehlbetrag so groß, daß er sich ohne empfindliche Beeinträchtigungen der Verbraucher nicht beseitigen läßt. Zum Teil kann man eine Beschränkung planmäßig herbeiführen, indem man den Bedarf auf allen Stellen auf das Notwendigste beschränkt. Dann läßt sich aber auch durch ein rücksichtsloses Zusammenstreichen der Bedarfsanmeldungen die Uebereinstimmung mit dem wirklichen Kohlenversand nicht herstellen, schon weil die Wirkungen des Wagenmangels sich nicht nach Ort und Tag voraussehen lassen. Man muß also in den nächsten Tagen damit rechnen, daß bald hier, bald da Notlagen auftreten, in denen der Reichskohlenkommissar von Fall zu Fall im Zusammenwirken mit den Verbrauchern und dem Handel als Nächstbeteiligten, mit den Behörden und besonders mit den Eisenbahnverwaltungen Abhilfe schaffen muß. Je mehr der Verbrauch von vornherein eingeschränkt wird, um so besser ist es für die übermäßig gespannte Lage. Das Bestreben des Reichskohlenkommissars ist deshalb darauf gerichtet, möglichst starke, erträgliche Einschränkungen planmäßig eintreten zu lassen, damit die Gefahr, daß er in schlimmen Notlagen nicht aushelfen kann, tunlichst verringert wird. Es ist trotz Wagenmangels genug Kohle da, um das Durchhalten auch auf diesem Gebiete zu sichern. Aber wir müssen mit Kohlen wie mit so vielem anderen sparen und müssen uns gegebenenfalls auch einmal mit einem vorübergehenden empfindlichen Mangel abfinden. Wenn dies ohne unangebrachten Optimismus, aber auch ohne unberechtigten Pessimismus allgemein klar erkannt wird, darf man das Vertrauen hegen, daß in dem herankommenden Winter auch hinsichtlich der Kohlen für das Notwendige gesorgt werden kann.

Ein Kommissionsmitglied führte an, daß die Organisation zu spät getroffen sei, um wirksam zu werden. Zum Teil habe sie bei der Belieferung der Landwirtschaft mit Frühdruschkohle versagt. Die starke Einschränkung des Landabsatzes der Zechen müsse bemängelt werden. Es sei zu befürchten, daß die getroffene Organisation den erstrebten Erfolg nicht zeitigen werde.

Der Reichskohlenkommissar erwiderte: Der Landabsatz habe gesperrt werden müssen wegen zu starker Eindeckungen in der Nähe der Gruben. Im übrigen seien die beanstandeten Mängel im wesentlichen nicht auf die Organisation, sondern auf die Verkehrsschwierigkeiten zurückzuführen. Ein anderes Mitglied der Kommission führte aus: Wenn gelegentlich behauptet werde, daß der Rückgang der Kohlenförderung auch auf Unlust der Arbeiter zurückzuführen sei, so müsse dem das starke Verfahren von Ueber- und Nebenschichten entgegengehalten werden.

Im Anschluß hieran wurden seitens der Regierung Mitteilungen über die Lohnerhöhung und Verpflegungsmaßregeln gemacht.

12./XI. 1917

103

Unsere Kohlenversorgung.

Unterredung mit dem Reichskohlenkommissar.

Von

Professor Dr. Ludwig Stein.

In den nächsten Tagen teilt der Reichskohlenkommissar die Hausbrandmengen für den Lieferzeitraum November bis Januar mit. Diese Gelegenheit gab mir Veranlassung, Geheimrat Stutz um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten.

„Welche Machtbefugnisse haben Sie?"

„Ich habe die Befugnis, alle im deutschen Reiche vorhandene Kohlen für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen."

„Wie wurde die Organisation aus dem Boden gestampft, um dieses Verfügungsrecht über alle Kohlen tatsächlich anzuwenden?"

„Das Hauptorgan wurde nicht neu geschaffen; denn dies ist der Kohlenhandel. Wohl werden hier und da Stimmen laut, die es für zweckmäßiger halten, den Handel auszuschalten oder seiner selbständigen Tätigkeit vollkommen zu entkleiden. Ich bin anderer Ansicht. Selbst unter weniger schwierigen Verhältnissen würde ich mir ohne die erwerbswirtschaftliche Initiative und Beweglichkeit des Handels eine zweckmäßige Kohlenverteilung nicht wohl denken können. In unserer jetzigen Lage würde ein solches gewagtes Experiment nach meiner Ansicht den sofortigen Zusammenbruch der ganzen Kohlenwirtschaft zur Folge haben. Man kann den Handel weder entbehren noch bürokratisieren. In klarer Erkenntnis dieser Tatsache sehe ich den Kohlenhandel als mein wichtigstes Organ an."

„Wie stellen Sie sich zu den Klagen, daß der Handel Ihren Weisungen nicht folge?

„Im allgemeinen finde ich beim Handel volles Verständnis und guten Willen. Ausnahmen gibt es natürlich; hier wird meine Aufsicht, deren weiteren Ausbau ich mir angelegen sein lasse, ihre Wirkung nicht verfehlen; denn auch hierbei unterstützen mich die weitaus überwiegenden guten Elemente im Handel in anerkennenswerter Weise."

„In welcher Weise wirken Sie auf den Handel ein?"

„Zu diesem Zweck mußte der Handel in wenige große Gruppen zusammengefaßt werden. Die Einteilung nach Produktionsgebieten war zwanglos gegeben. Am einfachsten war es, wo, wie z. B. im Ruhrbergbau, ein Syndikat den ganzen Handel umfaßt. In anderen Bezirken mußte der Zusammenschluß für meine Zwecke erst herbeigeführt werden. Jetzt bestehen für alle Kohlenreviere amtliche Verteilungsstellen, deren Leiter meist dem Kohlenhandel nahestehen, dem Reich verpflichtet sind, und als meine Organe die Verteilung der Kohle des betreffenden Gebietes regeln. Sie arbeiten wie ein Syndikat, haben dabei aber meinen Weisungen nachzukommen, die teils Richtlinien geben, teils Anordnung über bestimmte Lieferungen treffen. Für den Geschäftsverkehr mit diesen amtlichen Verteilungsstellen habe ich entsprechende Abteilungen im Reichskommissariat in Berlin gebildet."

„Wie stellen Sie den Bedarf fest, dessen Kenntnis zu Ihrem Eingreifen doch unentbehrlich ist?"

„Hier mußten die Grundlagen erst neu geschaffen weden. Dabei wurden zwei große Gebiete grundsätzlich verschieden behandelt; Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleingewerbe einerseits und Industrie andererseits. Zahlen, mit denen man hätte arbeiten können, standen hier aus der Friedensstatistik nicht zur Verfügung; sie mußten durch besondere Erhebungen ermittelt werden. Der Bedarf der gewerblichen Betriebe mit mehr als 10 Tonnen Monatsverbrauch wird allmonatlich festgestellt, gleichzeitig mit dem Verbrauch des Vormonats und dem Bestand. Dieses Material wird nach Industriezweigen und nach Produktionsgebieten gruppiert. Dadurch erhielt ich nicht nur die bisher fehlende Gesamtsumme des Bedarfs, sondern auch die Verteilung auf die Bergbaureviere und damit die Unterlage, um durch Umlegungen auf eine gewisse Gleichmäßigkeit in der besonders durch den Wegfall der englischen Kohle stark verschobenen Belastung der einzelnen Gebiete hinzuwirken. Ferner geben die Meldekarten einen festen Anhalt für meine Anweisungen in Einzelfällen, in denen meine Entscheidung angerufen wird."

„Aber Sie können sich doch nicht um den Hausbrand des einzelnen Haushalts kümmern?"

„Nein. Deshalb wurde auch schon bei den grundlegenden Verhandlungen allerseits erkannt, daß für die Versorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes die kommunalen Selbstverwaltungsorgane die gegebene Mittelstelle zwischen Reichskommissar und Verbraucher seien. Gewiß ergeben sich daraus Ungleichheiten in der Unterverteilung, aber dieser Schaden erschien und erscheint mir auch jetzt noch geringer, als wenn man durch eine schematische Regelung von Berlin aus die berechtigten Unterschiede der verschiedenen Gegenden unberücksichtigt gelassen hätte. Dankbar muß man anerkennen, daß die seit mehr als einem Jahrhundert bewährte Selbstverwaltung neben so vielen anderen ihr vom Kriege auferlegten Aufgabe auch diese übernommen hat. Daß die statistische Erhebung auf diesem Gebiete im Gegensatz zur Industriestatistik manches zu wünschen übrig ließ, ist ebenso wie die vielfach aufgetretenen Klagen über Unstimmigkeiten in der Unterverteilung der Hausbrandkohle auf die große Zahl der Verbraucher und die Vielgestaltigkeit des Bedarfs zurückzuführen. Daraus ergibt sich eine bei dem Kohlenmangel besonders empfindliche Unsicherheit in der Gesamt- wie in der Einzelversorgung. Aber alle Beteiligten sind mit ihr bemüht, den Hausbrand seiner großen Bedeutung entsprechend zu sichern."

„Wie kommt das kohlenreiche Deutschland zu dem jetzigen Kohlenmangel?"

„In der Erde hat Deutschland Kohle für mehrere tausend Jahre. Aber die Förderung findet eine Grenze an den technischen Einrichtungen und der Arbeiterzahl. Bei Kriegsbeginn sank die Produktionsziffer, weil ein großer Teil der Arbeiterschaft zu den Fahnen einberufen wurde. Außerdem fiel die Einfuhr weg. Allmählich stieg die Erzeugung wieder und genügte bis 1916 dem Bedarf. Dann aber wuchs dieser stark an, weil die Anforderungen an die Rüstungsindustrie erheblich gesteigert wurden. Wir wissen, weshalb, und sehen jetzt dankbar die Früchte solcher Voraussicht. Aber kohlenwirtschaftlich empfanden wir natürlich eine sich bis heute immer noch vermehrende Belastung."

„Konnte denn nicht die Produktion diesen steigenden Ansprüchen angepaßt werden?"

„Dies ist bis zu einem gewissen Grade geschehen, indem die Heeresverwaltung Arbeitskräfte freimachte, und man hätte wohl auch einen Punkt erreicht, in dem der Bedarf bei mäßiger Einschränkung des Unwesentlichen voll gedeckt worden wäre, wenn nicht der Wagenmangel eingesetzt hätte."

„Sind die Transportschwierigkeiten in diesem Jahre besonders groß?"

„Etwa so wie im vorigen Jahre. Die Eisenbahnen bleiben natürlich von der Einwirkung der langen Kriegsdauer nicht verschont. Dazu tritt die normale herbstliche Mehrbelastung. Diesmal ließ die frühe Ernte und der reiche Kartoffelertrag die Schwierigkeiten eher und mehr hervortreten. Auch die Truppenverschiebungen spielen eine Rolle. Wir sehen also in dem Wagenmangel zum großen Teil die Schattenseite, die man leichter erträgt, wenn man auf der Lichtseite die Sicherung der Volksernährung durch den Kartoffelsegen und als Ergebnis der Truppenverschiebungen den beispiellosen Sieg in Italien erkennt."

„Wo bleiben die Kohlen, deren Beförderung zu den Verbrauchsstellen zurzeit unmöglich ist?"

„Sie werden auf Lager genommen und bilden einen Bestand, auf den man bei Besserung der Wagenstellung zurückgreifen kann. Die Vorräte beliefen sich am 1. November auf 2½ Millionen Tonnen."

„Können Sie nicht durch geeignete Maßnahmen die Wirkungen des Wagenmangels abschwächen?"

„Ja, man muß manche Maßnahme den durch den Wagenmangel veränderten Verhältnissen anpassen — was im Lande nicht immer richtig gewürdigt wird. So habe ich z. B. im Sommer den Landabsatz, d. h. den unmittelbaren Verkauf auf der Zeche an Fuhrleute usw., scharf eingeschränkt, um die Kohle in die entfernteren Gegenden fließen zu lassen, deren Versorgung erfahrungsgemäß im Winter unter dem Wagenmangel leidet. Diese Maßnahme hat natürlich so lange Zweck, als die Kohle wirklich dorthin abfließt. Sobald der Bahnabsatz stockte, mußte ich diese Verfügung aufheben, weil es nunmehr das Richtige war, daß sich die Nachbarschaft der Gruben mit Fuhrwerk soviel Kohle wie irgend möglich heranholte. Man hat diese Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu Unrecht als ein „Rein in die Kartoffeln — raus aus den Kartoffeln" angesehen. Aehnliche Unklarheit herrscht über meine Eingriffe in den Kokereibetrieb. Die Kokerei muß begünstigt werden, weil unsere Kriegsindustrie dringenden Bedarf an Benzol und den übrigen Nebenprodukten hat. Die Sorge um die Gasfabriken und den Hausbrand veranlaßte mich im August zu einer gewissen Einschränkung der Kokereien. Als dann aber der Wagenmangel dazu zwang, einen Teil der Förderung auf Lager zu nehmen, wäre die Aufrechterhaltung der Kokereieinschränkung falsch gewesen, weil sie ihren Zweck nicht mehr erreichen konnte, weil aber auch Koks sich besser lagern läßt als Kohle und die Kriegsindustrie nicht ohne wichtigen Grund auf die Nebenprodukte verzichten kann."

„Kann bei dem jetzigen Kohlenmangel nicht dadurch eine Erleichterung geschaffen werden, daß die Sendungen an das neutrale Ausland eingeschränkt werden?"

„Diese Frage tritt mir immer wieder entgegen, und sie liegt ja auch nahe. Man vermutet vielfach, daß Valutagründe in dieser Frage eine größere Rolle spielen, als sich mit der herrschenden Kohlenknappheit im Inlande vertrüge. Aus naheliegenden Gründen kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen, kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß für jede Tonne Kohle, die wir an das Ausland abgeben, uns Austauschobjekte zufließen, die für unsere Wirtschaft, besonders für die Volksernährung, wertvoller sind als selbst zu jetziger die Kohle. Auch in dieser Beziehung steht unsere Kohlenwirtschaft restlos im Dienste der Kriegsnotwendigkeiten. Hier wie überall soll die Kohle so verwendet werden, wie sie am besten zu unserem endgültigen Siege beiträgt. Welch' scharfes Schwert wir in unserem Kohlenbergbau besitzen, ist weiten Kreisen des deutschen Volkes vielleicht erst in diesem Kriege so ganz klar geworden, als England den Kriegsschauplatz auf das wirtschaftliche Gebiet ausdehnte und auf diesem die Entscheidung zu erzwingen suchte. Daß wir auch diesen Kampf nicht zu scheuen brauchen, hat Deutschland bewiesen. In der Kohlenwirtschaft erfahren wir gerade jetzt die schwerste Belastungsprobe. Wenn sich aber überall das Verständnis für die Bedeutung der Kohlenfrage und für die Einschränkung jedes nicht unbedingt notwendigen Verbrauchs durchsetzt, können wir mit Zuversicht in den Winter gehen.

Westungarischer Grenzbote 21/XI. 1917

119

Die Restringierung der Beleuchtung.

Der Oberg span es Komitates Pozsony und der kön. Freistadt Pozsony, Regierungskommissär dieser Munizipien, der Bezirke Szakolcza, Szeniez, Miava und Vagujhely, sowie der Stadt Szakolcza hat folgende

Verordnung

bezüglich der Einschränkung des Licht- und Wasserkonsums erlassen:

Die Wasser- und Beleuchtungswerke der Stadt verfügen im Verhältnisse ihres Bedarfes nur über beschränkte Kohlen- und Gasölvorräte.

Das kön. ungarische Handelsministerium ist bei bestem Willen nicht in der Lage, **den Monatsbedarf des städtischen Elektrizitätswerkes an Gasöl mit einem größeren Kontingente zu decken, die Stadtbevölkerung muß sich daher mit der Notwendigkeit unbedingt abfinden, ihre Ansprüche auf Beleuchtung während der gegenwärtigen schweren Zeiten wesentlich zu beschränken.** Aeußerste Sparsamkeit ist daher geboten, um andernfalls bedeutenderen Mißlichkeiten vorzubeugen.

Diese Umstände zwingen mich, auf die, in Sachen der Sparsamkeit mit den Heiz- und Beleuchtungsmaterialien erflossene Verordnung der kön. ung. Regierung, Zahl 3382—1917 hinweisend, insolange als die gegenwärtigen Verhältnisse keine erfreulichere Wendung nehmen, was ja in Aussicht steht, behufs Erzielung größtmöglichster Ersparnisse an Leitungswasser und Beleuchtungsmittel folgende Anordnungen zu treffen:

1. Sämtliche Gewerbebetriebe dürfen den städtischen elektrischen Strom sowohl zu motorischen als auch zu Beleuchtungszwecken täglich nur von 7 Uhr morgens ab bis nachmittags 4 Uhr benützen.

2. **Den Betrieb aller elektrischen Personen-Aufzüge stelle ich bis auf weiteres gänzlich ein.**

3. Die Lichtspieltheater dürfen an Wochentagen blos nachmittags von halb 7 bis halb 9 Uhr, an Sonntagen aber nur nachmittags von 5 bis 10 Uhr abends Vorstellungen geben.

4. Lebensmittelgeschäftslokale sowie Verkaufslokale von Monopolwaren nach 8 Uhr abends, andere Geschäftslokale aber nach 6 Uhr abends mit Gas oder elektrischem Strom zu beleuchten ist verboten.

5. **Oeffentliche Speiselokalitäten, wie Gastwirtshäuser, Schanklokale, Kaffeehäuser, Kaffeeschänken, Zuckerbäckereien, sowie alle andern unter diesen Begriff fallende Räumlichkeiten nach 10 Uhr abends mit Gas- oder elektrischen Licht zu beleuchten ist verboten.**

6. **Zerstreuungs- und Belustigungslokale, wie Theater, Kabarees, Orpheums, Varietes, Tanzsäle, Tanzschulen, Vortrags- oder Vorlesungs- und Konzertsäle, Vereins-, Geselligkeits-, Kasino- und Klublokale, sowie alle andern, unter diesen Begriff fallende Räumlichkeiten dürfen nach 10 Uhr abends weder mit Gas noch elektrisch beleuchtet werden.**

7. **In Privatwohnungen sind gleichzeitig höchstens 3 Räumlichkeiten und zwar jede höchstens mit einer Metallfadenlampe in der Lichtstärke von 32 Normalkerzen, oder aber mit 2 Stück 16-ner oder 3 St. 10-ner Birnen zu benützen.**

8. Die Beleuchtung öffentlicher Lokale wie Geschäfts-, Restaurations-, Wirtshaus-, Klub-, Vereinslokale und Zuckerbäckereien beschränke ich auf eine Metallfadenlampe, in der Brennstärke von 50 Normalkerzen für je 40 m² Bodenfläche; in Amtslokalen und Privatkanzleien bewillige ich für jeden Schreibtisch einen Brenner in der Stärke von 25 Normalkerzen.

9. Das Ausmaß der Beleuchtung von Kaffeehäusern und Speisesälen der Hotels sowie der Konzertsäle wird eine, durch mich zu entsendende Kommission festsetzen.

10. Die Wirksamkeit dieser Verfügungen erstreckt sich nicht:

a) auf Krankenhäuser,

b) auf jene Buchdruckereien, welche Zeitungen und dringliche amtliche Drucksorten zu besorgen haben, für die zur Herstellung dieser Arbeiten nötig Zeitdauer,

c) für Mühlen, insoferne sie behördlich bestellte, dringende Arbeit zu liefern haben,

d) auf nächtliche Sicherheitsbeleuchtungen.

In allen diesen Ausnahmsfällen hat jedoch die weitgehendste Sparsamkeit platzzugreifen.

*

Das städtische Wasserwerk, welches zum Teile elektrischen Betrieb hat, wurde in letzterer Zeit durch unmäßigen Wasserkonsum und ungerechtfertigte Wasservergeudung derart in Anspruch genommen, daß dessen Leistung die Kontinuität der Stromlieferung des elektrischen Werkes bedeutend gefährdete, welche Wahrnehmung mich veranlaßt, auf weitgehendste Sparsamkeit bezüglich des Wasserkonsums zu dringen.

Die Hauseigentümer verpflichte ich, ihre Hausleitungen und deren sämtliche Bestandteile, besonders die Auslaufhähne und Wasserspülungsapparate ständig zu überwachen, für den Fall als sie irgend ein Gebrechen derselben bemerken, die Leitung sofort abzusperren, hievon längstens innerhalb 12 Stunden der Betriebsleitung des städtischen Wasserwerkes Anzeige zu machen, damit die notwendigen Herstellungen sofort in Angriff genommen werden mögen.

Jene Gewerbebetriebe aber, welche zur Wasserhebung geeignete, jedoch nicht im Betrieb befindliche eigene Pumpanlagen haben, verpflichte ich, diese unverzüglich in Benützung zu nehmen und das städtische Leitungswasser nur ausnahmsweise im äußersten Notfalle zu gebrauchen.

Die Kosten der an den Hausleitungen vorzunehmenden Herstellungsarbeiten hat der Hauseigentümer zu tragen, von welchem dieselben im Nichtzahlungsfalle im verwaltungsbehördlichen Exekutionswege eingetrieben werden.

Die legitimierten Organe des städtischen Wasserwerkes haben, in allen mit Wasserleitungseinrichtungen versehenen Räumlichkeiten, behufs Kontrolle zu jeder Tageszeit Zutritt.

Ich fordere die Bewohnerschaft auf, diese meine Verordnung umso gewissenhafter einzuhalten, als ich alle Räumlichkeiten, einschließlich der Privatwohnungen und jeglicher Betriebe, durch die städtischen Polizeibeamten und Polizeiorgane überwachen lassen werde.

Jede Außerachtlassung und Ausspielung dieser meiner Verordnung, sowie jede wie immer geartete Unterstützung der Außerachtlassungen, Uebertretungen oder Ausspielungen gilt, insoferne diese Handlungen oder Unterlassungen nicht unter strengere Beurteilung fallen, als Uebertretung, welche mit einer bis zu 2 Monaten sich erstreckenden Freiheitsstrafe, sowie mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 600 Kronen geahndet, und überdies auch schon anläßlich eines ersten Falles mit Ausschaltung der Privatleitung des Uebertreters geahndet wird.

Alle übrigen im Vorstehenden nicht berührten Verfügungen des schon eingangs erwähnten Regierungserlasses Zl. 3382—1917 M. E. bleiben selbstverständlich zur Gänze in Geltung.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

Pozsony, am 20. November 1917.

Georg v. Szmrecsanyi m. p.,

Obergespan, Regierungskommissär.

Neue Freie Presse
28/XI. 1917
M6

Die Organisation der Elektrizitätswirtschaft in Oesterreich.

(Von fachmännischer Seite.)

Wien, 27. November.

Der Normalbedarf eines industriell und landwirtschaftlich entwickelten Gebietes an elektrischer Energie wird mit etwa 200 Kilowatt per 1000 Einwohner und Jahr angesetzt. In Oesterreich entfielen vor dem Kriege auf 1000 Einwohner durchschnittlich 20 Kilowatt, speziell

in Böhmen auf 1000 Einwohner etwa 7·9 Kilowatt,
in Tirol auf 1000 Einwohner etwa 28 Kilowatt,
in Vorarlberg auf 1000 Einwohner etwa 122 Kilowatt.

Das reichste Land der Monarchie blieb somit um das 25fache, Oesterreich im ganzen um das 10fache hinter dem durchschnittlichen Elektrizitätsbedarfe eines gewerbefleißigen und betriebsamen Landes zurück. Eine Steigerung des Energiekonsums auf ein Vielfaches im Interesse der Hebung aller Produktionszweige und einer wesentlichen Verbesserung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse ist möglich und dringend notwendig.

Die Zahl der vorhandenen öffentlichen Elektrizitätswerke in Oesterreich betrug im ganzen nach dem Stande von 1913 nur 886 mit einem Anschlußwert von 568.595 Kilowatt. Der weitaus größte Teil der Werke, etwa 59 Prozent, sind Zwergwerke mit einer Leistung bis zu 100 Kilowatt und bringen bloß 4·5 Prozent der Gesamtleistung auf. Die Zahl der Großkraftwerke mit einer Generatorleistung von 5000 Kilowatt betrug bloß 1·5 Prozent der Gesamtzahl; sie liefern aber nahezu 50 Prozent der Gesamtleistung.

Die Elektrizitätswerke sind planlos und ungleichmäßig über Oesterreich verteilt, ihre technischen Einrichtungen entbehren der Einheitlichkeit, ihr Wirkungsgrad und ihr Ausnützungsfaktor sind zumeist ungünstig; demnach sind ihre Gestehungskosten relativ zu hoch und ist ihre Rentabilität unbefriedigend. Die in großem Reichtum vorhandenen natürlichen Kraftquellen für die Erzeugung der Elektrizität werden ungenügend und irrationell ausgenützt. Von den in den Alpenländern allein verfügbaren Wasserkräften, die schätzungsweise mindestens 17.500 Millionen Pferdekraftstunden jährlich ergeben könnten, sind höchstens 8 Prozent verwertet; auch in den anderen Ländern der Monarchie bleiben sehr erhebliche Wasserkräfte ungenützt (so an der Elbe, Moldau, Thaya, am Dnjestr usw.). Bedeutende Lager minderwertiger Kohle, Torfmoore, Abgase wären der Umwandlung in Elektrizität mit gutem wirtschaftlichen Effekt zugänglich. Eine vorsichtige Schätzung verspricht bei entsprechendem Ausbau von Wasserkraftanlagen allein eine Entlastung unserer Handels- und Zahlungsbilanz um rund eine halbe Milliarde Kronen (Ersparnis an Einfuhr von Kohle, Düngemitteln, Aluminium, Roheisen, Papier und Steigerung der Ausfuhr in einzelnen dieser und anderer Waren). Auch bei Berücksichtigung der Lage der Kraftquellen, der Unentbehrlichkeit der Kohle für Heizzwecke, Schiffs- und Gewerbebetriebe müßte bei rationeller Ausnützung der Wasserkräfte eine erhebliche Minderung des Kohlenbedarfes, eine sehr fühlbare Abschwächung der Kohlennot eintreten, wie dies das Beispiel Italiens, der Schweiz, Schwedens und Norwegens, jetzt auch Deutschlands, zeigt; die Kohlenvorräte sind zudem eine ständig abnehmende, die Wasserkräfte eine sich ständig erneuernde Energiequelle; die Kohlenpreise haben eine natürliche Tendenz zur Erhöhung, die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkräfte gegenüber der Kohlenverwertung bewegt sich in aufsteigender Linie.

Die Gründe der bisherigen Rückständigkeit Oesterreichs in der Nutzbarmachung der Elektrizität sind zum Teile in der objektiven Tatsache gelegen, daß die Verwendungs- und Absatzgebiete für elektrische Energie in den Alpenländern, wo die zunächst ausbauwürdigen Wasserkräfte zumeist liegen, verhältnismäßig sehr zerstreut und wenig aufnahmefähig sind und daß erst seit relativ kurzer Zeit mit der Möglichkeit von Fernkraftleitungen die Verwertung der dort gewonnenen Energie für entferntere bessere Absatzgebiete in den Bereich wirtschaftlicher Erwägungen gerückt wurde, daß ferner die Technik der Gewinnung elektrischer Energie aus früher unverwertbaren Kohlenvorkommen, Torfmooren, Erd- und Lichtgasen erst seit kurzem ausgebildet und in die Praxis umgesetzt wurde. Anderseits ist es aber doch auch wohl einem gewissen Mangel an tatkräftigem und zähem Unternehmungsgeist sowie der leichteren Betätigung des heimischen Kapitals an anderen, rascheren Gewinn verheißenden Unternehmungen zuzuschreiben, daß bei so manchen der der Realisierung zugeführten oder in Verhandlung stehenden Projekte es vielfach ausländisches Kapital ist oder anfänglich war, welches für diese zur Verfügung gestellt wurde. In neuester Zeit allerdings ist es namentlich das Gebiet der Elektrochemie und Elektrometallurgie (Erzeugung von Kalkstickstoff, Salpetersäure, Aluminium, Raffination von Kupfer, Elektrostahlerzeugung u. ä.), wo — leider erst jetzt unter dem Drucke der Kriegsnotwendigkeiten — auch in Oesterreich die Unternehmungslust sich kräftiger entfaltet und zahlreiche Projekte der Verwirklichung harren. Eine große Rolle schließlich spielt als Hemmungsfaktor auch die Unklarheit der seit vielen Jahren schwebenden grundlegenden Fragen der Stellung des Staates und der anderen öffentlichen Verbände einerseits und des Privatunternehmertums anderseits in der Elektrizitätswirtschaft, die daraus folgende Zurückhaltung der Staatsbehörden bei der Vergebung der Kraftquellen und die Hindernisse, die in der Lückenhaftigkeit der rechtlichen Grundlagen des Elektrizitätswesens liegen; bis zu einem gewissen Grade stehen die Schwierigkeiten der Kapitalsbeschaffung damit im Zusammenhange. Die Gegensätze zwischen öffentlichen Verbänden und Privatgesellschaften, zwischen Groß- und Kleinwerken, zwischen Ueberlandzentralen und Eigenanlagen bleiben mangels einer autoritativen Ausgleichung ungelöst und verhindern und verlangsamen die Entwicklung auf allen Seiten.

Die Ziele einer rationellen Elektrizitätspolitik sind seit langem erkannt: Das ganze Wirtschaftsgebiet mit einer geschlossenen Kette von Kraftzentralen auszustatten, die, in ein gemeinsames Leitungsnetz arbeitend, die Verteilung der elektrischen Energie in der erforderlichen Form und Stärke nach allen Richtungen mit den geringsten Kosten und dem höchsten Grade technischen und wirtschaftlichen Effektes ermöglichen, also ein Reichskraftnetz, das mit der Ausnützung aller Kraftquellen in den durch die Natur und Wirtschaftlichkeit gebotenen Orten, durch Uebertragung und Fernleitung der gewonnenen Energie von ihrem Produktionsorte an die von der kraftgebenden Natur weniger begünstigten Verbrauchsstellen mittels Verästelungen und Verzweigungen bis in die kleinsten Wirtschaftseinheiten ganz veränderte, verbesserte und gleichmäßigere Produktionsbedingungen für alle Landesteile zu schaffen geeignet und bestimmt wäre.

Die erste und wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe besteht auch darin, in Oesterreich die Ausnützung der Elektrizität mit allen Kräften zu fördern, die Entstehung neuer Unternehmungen zu begünstigen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, ihre Rentabilität und ihre dauernde und ersprießliche Wirksamkeit sicherzustellen. Erweiterung des Rechtskreises und Kräftigung der ökonomischen Basis der Elektrounternehmungen ist die eine, Sicherung auch der gemeinwirtschaftlichen Funktionen dieser Unternehmungen in der Gegenwart und Zukunft ist die andere Seite der zu lösenden wirtschaftspolitischen und gesetzgebenden Aufgaben.

Diese Grundauffassung des Problems ist im Auslande bereits durchgedrungen. Die deutschen Bundesstaaten Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, neuestens auch Preußen, haben in verschiedenen Formen eine kräftige staatliche Elektrizitätspolitik eingeleitet. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, endlich auch in Oesterreich eine Organisation der Elektrizitätswirtschaft zu schaffen, ist aber nunmehr im Kriege, insbesondere auch mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung, welche die Elektrizität als Mittel der Kriegführung gewonnen hat, Gemeingut geworden.

Auch in den industriellen und parlamentarischen Körperschaften sind wiederholt Anträge in diesem Sinne gestellt worden.

Die eingehende Aufmerksamkeit, die der Ministerpräsident in seiner Programmrede der Ausgestaltung der Wasserwirtschaft und des Elektrizitätswesens gewidmet hat, vermag wohl als vollgültiges Zeugnis dafür zu gelten, daß die Regierung, deren Wirtschaftsprogramm die Nutzbarmachung und Entwicklung der heimischen Produktivkräfte in den Vordergrund stellt, sich tatsächlich ihrer Pflicht bewußt ist und in voller Erkenntnis und Würdigung dieser Staatsnotwendigkeit auch aktiv und schöpferisch eingreifen wird, so daß man schon für einen nahen Zeitpunkt organisatorische Maßnahmen erwarten darf, welche der Bedeutung dieser neuartigen Probleme der staatlichen Wirtschaftspolitik entsprechen würden.

Der von verschiedensten Seiten aufgestellten Forderung einer zentralen Stelle für Elektrizitätswirtschaft kann wohl am besten im Rahmen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten entsprochen werden, das durch seine Eigenart hiefür um so mehr geeignet ist, als die wichtigsten Faktoren einer geregelten Energiewirtschaft (Kohle, Wasserkräfte, Erdöl) seiner Verwaltung zugehören.

Aufgabe einer solchen zentralen Stelle wäre es, vorerst die grundlegenden organisatorischen Fragen der Elektrizitätswirtschaft, des Inhaltes und der Grenzen der Betätigung des Staates, der Länder, der Gemeinden und des Privatunternehmertums in der Elektrizitätsverwaltung zu klären, insbesondere auch jene Formen der gemeinsamen Tätigkeit öffentlicher Verbände und des Privatunternehmertums, welche als „gemischt-öffentliche Unternehmung" in der Elektrizitätsversorgung anderer Länder eine so große Bedeutung gewonnen haben, in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf die heimischen Verhältnisse zu prüfen und die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für solche Unternehmungen festzulegen. Ferner wären die finanziellen Interessen des Staates in der Elektrizitätswirtschaft klarzustellen, die rechtlichen Probleme des Elektrizitätswesens, besonders des Wege- und Enteignungsrechtes, des Konzessionsverfahrens zu lösen und in einem Elektrizitätswirtschaftsgesetze das Ziel, das ist den raschen Ausbau des Reichskraftnetzes, anzustreben.

Zu diesem Behufe wäre ein Gesamtplan der Elektrizitätsversorgung Oesterreichs aufzustellen mit Einbeziehung der bestehenden Werke und Festlegung der für neue Werke geeignetsten Punkte (nach Maßgabe des Bedarfes, der Kraftquellen, der Anschlußfähigkeit u. ä.), die Grundlagen eines Netzes von Primärleitungen zur Verbindung der Großkraftwerke untereinander und mit den hauptsächlichsten Verteilungs- und Abnahmestellen zu entwerfen, die Voraussetzungen für das Zusammenarbeiten der Kraftwerke, für die Bildung von Elektrizitätsgemeinschaften zu schaffen, um durch Kuppelung der Anlagen eine Ausgleichung der Leistung der Energiequellen, des Ausnützungsfaktors, gegenseitige Aushilfe und eine erhöhte technische und ökonomische Wirksamkeit der Anlagen sicherzustellen.

Durchaus verfehlt wäre es aber selbstverständlich, wenn über der Bearbeitung dieser Zukunftsprobleme der Gegenwart vergessen, oder gar der — wenn auch langsam und unter vielfachen Hemmungen fortschreitenden — Entwicklung der Elektrizitätsverwertung Hindernisse bereitet würden. Im Gegenteil, die sofortige kräftigste Förderung vorhandener oder in Ausarbeitung begriffener Projekte ist die wichtigste Aufgabe der Regierung. Es ist bei Kenntnis der Verhältnisse, Interessengruppierungen, Personen und finanziellen Voraussetzungen durchaus möglich, auch vor Aufstellung des Gesamtplanes in enger Fühlung mit den beteiligten Interessengruppen den Zielen einer rationellen Elektrizitätspolitik bereits jetzt einen bestimmten Raum bei der Errichtung neuer Werke zu sichern, anderseits die Hindernisse, die sich solchen Neuanlagen entgegenstellen, zu beseitigen, insbesondere ein gedeihliches Zusammenarbeiten des Staates sowie der anderen öffentlichen Verbände und der Privatunternehmungen herbeizuführen. Manche großzügige Projekte sind so weit ausgereift, daß eine Beschleunigung des Verfahrens, ein unter staatlichem Einflusse wohl erreichbarer Ausgleich und Zusammenschluß der verschiedenen Interessen, dem baldigen Baubeginne wichtiger Anlagen die Bahn frei machen könnte.

Eine unumgängliche Voraussetzung für die Erfüllung der ungeheuren Anforderungen, welche die Deckung der Kriegskosten, der Uebergang zur Friedenswirtschaft und diese selbst stellen werden, ist die straffe Zusammenfassung, vollständige Nutzbarmachung und Steigerung aller geistigen und wirtschaftlichen Kräfte im Staate, eine zielbewußte Produktionspolitik. In der Inaugurierung einer tatkräftigen und produktiven Elektrizitätspolitik liegt ein guter Teil einer verheißungsvollen Zukunft unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Tagesneuigkeiten.

Kälte und Kohlenmangel.

Bedrohliche Verschärfung der Lage. — Das Versagen der Rayonierung. — Klagen der Kleinkohlenhändler. — Noch immer fuhrenweise Zustellungen. — Wilde Preistreiberei mit Brennholz. — Ungleiches Maß.

Der Spätherbst, der sich mild anließ, hat seit einigen Tagen eine Wendung ins Winterliche genommen und scharfe Nachtfröste deuten darauf hin, daß der Winter vor der Tür steht. Um so bedenklicher stimmt die Tatsache, daß die Kohlenfrage noch lange nicht als gelöst betrachtet werden kann, ja, daß im Gegenteil die Maßnahmen, die in dieser Angelegenheit getroffen wurden, die in sie gesetzten Hoffnungen grausam enttäuscht haben. Es ist leider feststehend, daß die Kohlenversorgung eines großen Teiles der Bevölkerung trotz Rayonierung und Kohlenkarte derzeit sehr im argen liegt und daß auf eine wesentliche Besserung in der nächsten Zeit nicht zu rechnen ist.

Die Wiener Genossenschaft der Händler mit Brennmaterialen erklärte einem unserer Mitarbeiter, daß man in den Kreisen der Kleinhändler mit dem Ergebnis der Rayonierung ganz und gar unzufrieden ist; es ist seither nicht nur nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Nur ein verschwindender Bruchteil der Händler wird mit dem vollen Quantum versehen, das er braucht, die überwiegende Mehrzahl erhält bei weitem zu wenig. Als Ursache der augenblicklichen Knappheit werden Transportschwierigkeiten angegeben; als tieferen Grund des Versagens der Rayonierung sehen jedoch die Kleinhändler die Einseitigkeit der Maßregel an. Während nämlich die Kunden beim Kleinhändler amtlich rayoniert sind und dieser von Amts wegen zur Abgabe der vorgeschriebenen Menge verpflichtet ist, ist die Rayonierung der Kleinhändler beim Großhändler eine private Abmachung zwischen beiden und wenn der Großhändler die Abgabe der Ware verweigert, so gibt es keinerlei behördliche Verfügung, die es dem Kleinhändler ermöglicht, auf den Lieferanten einen Druck auszuüben.

Es versteht sich von selbst, daß die rayonierten Kunden — und dies mit vollem Recht! — ihrem Unwillen in lauten Worten Ausdruck verleihen, wenn sie das ihnen zugemessene, ohnehin völlig unzureichende Quantum nicht bekommen. Wie sich die Kleinhändler verhalten sollen, ist noch nicht klargestellt. Sollen sie den früher kommenden Kunden ohne Rücksicht auf die vorhandenen Bestände die volle Menge ausfolgen? Dann ist es unvermeidlich, daß die später Kommenden ganz leer ausgehen. Oder sollen sie selbständig eine Kürzung der Quote vornehmen? Dann setzen sie sich der Gefahr aus, wegen Warenverweigerung angezeigt und verurteilt zu werden. Es wäre im gemeinsamen Interesse der Händler und Verbraucher gelegen, wenn diese Frage von zuständiger Stelle in unzweifelhafter Weise beantwortet würde.

Des weiteren stellen die Kleinhändler folgende Forderungen: 1. Die Rayonierung der Kleinhändler beim Großhändler möge unter behördlicher Aufsicht unverzüglich durchgeführt und die Großhändler zu der Erklärung veranlaßt werden, ob sie die dauernde Versorgung ihrer Abnehmer durchführen können; 2. Maßnahmen, die eine klaglose Belieferung auch der Großhändler gewährleisten; 3. Schaffung einer Stelle, die für die Aufteilung kompetent ist und die Gebarung mit dem einlangenden Brennmaterial, so insbesondere den fuhrenweisen Verkauf überwacht. Es ist nämlich ein offenes Geheimnis, daß trotz des ausdrücklichen Verbotes immer noch — man kann dies täglich in den Straßen sehen — ganze Fuhren von Kohle an private Haushalte geliefert werden. Die Großhändler erklären, daß sie dies wegen der Vereinfachung der Manipulation tun, die betreffenden Kunden bekommen das ihnen gebührende Quantum im voraus, bekommen jedoch deshalb nicht mehr. Ob es sich aber wirklich so verhält, entzieht sich, wie die Dinge heute liegen, jeder Kontrolle.

Im Zusammenhang mit der Kohlenfrage müßte auch die Holzversorgung geregelt werden, mit der es dermalen gleichfalls sehr schlecht bestellt ist. Von einer Knappheit kann zwar vorläufig nicht gesprochen werden; wohl aber wird von den Holzgroßhändlern der Kohlenmangel ausgenützt, und wilde Preistreibereien sind die Folge. „Brennholz" ist als solches nicht zu haben, wohl aber „Werkholz", das ist Holz, das von Handwerkern, besonders Bindern, für ihre Arbeiten verwendet wird und das sich seit jeher höher als Brennholz stellte, dafür aber besser war. Heute wird, um einen höheren Preis zu erzielen, Brennholz mindester Sorte als Werkholz verkauft. Acht Meter dieser Ware, die früher samt Zufuhr 96 K. kosteten, kosten heute 690 K.! Den Kleinhändlern bleibt nichts anderes übrig, als diese enormen Preise zu zahlen, da sie sonst ihre Kunden weder mit Kohle noch mit Holz versorgen könnten.

Die Gemeinde Wien hat große Vorräte von Holz aufgestapelt, hält diese vorderhand aber noch zurück, um sie für den strengsten Winter in Reserve zu haben. Diese Vorsicht ist gewiß begreiflich. Angesichts der herrschenden Zustände auf dem Holzmarkt wäre es aber angezeigt, diese Vorräte schon jetzt freizugeben, um der Kohlenknappheit durch eine ausreichende Versorgung mit billigem Holz wenigstens teilweise entgegenzuwirken. Jedenfalls ist eines gewiß: Die Winterkälte hat eingesetzt, und es muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß nicht gerade die breiten kinderreichen Volksschichten,

Neue Freie Presse
8/XII. 1917

147

Voraussichtliche Einstellung der Gasabgabe auf drei Tage.

Ganz überraschenderweise ist heute nachmittag die ungarische Hauptstadt von einer sehr schweren Kalamität betroffen worden. Von den beiden Gaswerken, welche den Gesamtbedarf decken, haben die Alt-Ofener Gaswerke heute versagt. Diese plötzliche Stockung ist nicht auf Kohlenmangel zurückzuführen, sondern auf die Verwendung einer für die Gaserzeugung ungeeigneten Kohlensorte. Die Budapester Gasanstalt soll sogar in Kohlen sehr reichlich gedeckt sein, es fragt sich nur, welcher Provenienz dieselbe ist und ob diese Vorräte der ihnen zugedachten Verwendung werden zugeführt werden können. Die Direktion der Gaswerke hofft unter militärischer Beihilfe die entstandenen Gebrechen im Laufe von drei Tagen beseitigen und dann wieder den normalen Betrieb aufnehmen zu können. In den letzten Tagen wurde eine bisher nicht erprobte Sorte preußischer Kohle in Verwendung genommen. Dieselbe scheint Nebenprodukte zu erzeugen, welche die Gasretorten verstopften, so daß das Gas nicht den vorgeschriebenen Weg nehmen und in dem Gasometer zur Weitergabe für den Verbrauch gesammelt werden konnte. Die Retorten mußten sofort entleert werden und nach ihrer Abkühlung werden sie einem Reinigungsprozeß unterworfen werden. Dann erst kann, vorausgesetzt, daß genügend Kohle zweckentsprechender Qualität vorhanden ist, der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Es läßt sich leicht denken, welche Wirkungen ein solches Hereinbrechen der Finsternis in einer großen Stadt zur Folge hat, noch dazu, wenn es, wie es hier der Fall war, ganz unvorbereitet kam. Man hat im Kriege genügend Berichte darüber gelesen, wie schwierig die Abwicklung des Verkehres und das Leben auch in kleineren Städten durch das Versagen der öffentlichen Beleuchtung wird, und wir wissen aus Londoner und Pariser Berichten, wo ja wegen der Fliegergefahr gleichfalls zu sehr starken Beleuchtungseinschränkungen geschritten wurde, wie sehr diese die gewohnten Existenzbedingungen in Millionenstädten erschüttert haben. In Budapest handelt es sich aber um die vollständige Sperrung der Gasabgabe, also nicht nur um die öffentliche Beleuchtung, sondern auch um das Gas zu Koch- und Heizzwecken und um das Gas, daß in industriellen Anlagen so vielfach Verwendung findet. Hier werden neben großen Unbequemlichkeiten Wirkungen gezeitigt, die bei längerer Dauer geradezu unmögliche Situationen nach sich ziehen müßten.

Es ist zu erwarten, daß die Budapester städtischen Behörden alles aufbieten werden, um der Kalamität so rasch als möglich ein Ende zu setzen. So bedauerlich die Sachlage sicher für die hievon in erster Reihe Betroffenen ist, so wird sie doch die eine gute Nebenwirkung haben, daß man in Wien auf der Hut sein und alles vorkehren wird, damit Wien ein ähnliches, man kann in diesem Falle wohl sagen Unglück, erspart bleibe. Mit einer gewissen Beruhigung wird die Bevölkerung die Worte vernehmen, die heute der Arbeitsminister in der zur Erörterung der Wiener Approvisionierungsfragen einberufenen Abgeordnetenkonferenz über die Kohlenvorräte in Wien gesprochen hat, von denen er sagte, daß sie für sieben Wochen, also ungefähr bis Ende Januar, ausreichen. Er goß aber sofort einen Wermutstropfen in den Becher, indem er eine Erklärung über die Kohlenversorgung Wiens nach dieser Zeit heute nicht abgeben zu können meinte und mit Rücksicht auf die Lage der Transportmittel es auch ablehnte, irgendwelche Garantie für die Zeit vom 1. Februar an zu übernehmen.

Ueber das Ereignis in Budapest liegen uns folgende Telegramme unseres Korrespondenten vor:

Budapest im Dunkeln.

Heute nachmittag um 6 Uhr haben die Budapester Gaswerke die Gasabgabe eingestellt. Ganz Budapest, sowohl die Straßen als Privatwohnungen, ist ohne Beleuchtung. Eine große Anzahl von industriellen Betrieben, die durch Gaskraft bedient werden, mußte stillstehen. Von dieser plötzlichen Einstellung der Gasabgabe, die nahezu katastrophal ist, verständigt der Magistrat in einem offiziellen Communique die hauptstädtische Bevölkerung, in dem mitgeteilt wird, daß die Gaswerke gezwungen sind, auf wenigstens drei Tage die Gasabgabe einzustellen. Als Ursache wird angegeben, daß infolge der in der letzten Zeit den Gaswerken überlassenen schlechten preußischen Kohle die Retorten verstopft wurden und in den letzten 24 Stunden das Gas die Retorten überhaupt nicht mehr verlassen konnte. Der verbleibende Koks konnte heute gleichfalls nicht mehr entfernt werden. Nun wird militärische Hilfe herangezogen, welche die Retorten reinigen wird. Diese Arbeit wird drei Tage in Anspruch nehmen. Bürgermeister Dr. Barczy richtete in Verbindung mit der Kundmachung von der Einstellung der Gasabgabe an das Publikum die dringende Bitte, die Gasuhren und die Gashähne sorgsam abzusperren und auch den bloßen Versuch zu unterlassen, das Gas zu benützen, weil dies mit großer Gefahr verbunden wäre.

Die Beleuchtung der Straßen und der Geschäftsläden.

Um 7 Uhr abends war auf der Ofener Seite noch eine ganz schwache Straßenbeleuchtung, während die Pester Seite in vollständiges Dunkel gehüllt ist. Sowohl auf den Straßen als auch in den Privatwohnungen erlosch plötzlich das Gaslicht. Bloß die Geschäftsläden, welche um diese Zeit noch offen waren und elektrisch beleuchtet wurden, spendeten den plötzlich verdunkelten Straßen noch einiges Licht.

Um halb 8 Uhr abends verfügte der Magistrat, daß die elektrischen Bogenlampen, welche auf der großen Ringstraße, auf der Ringstraße, auf der Rakoczy-Straße und Andrassy-Straße vorhanden sind, in Funktion gesetzt werden. Diese Lampen waren seit zwei Jahren vollständig außer Betrieb. So konnte in den Hauptverkehrsstraßen doch wenigstens etwas Licht geschaffen werden, während die Nebenstraßen in völliges Dunkel gehüllt waren.

Staatssekretär Dr. Hantos über die Einstellung der Gasabgabe.

Ursprünglich waren Gerüchte verbreitet, daß die Gaswerke infolge Kohlenmangels den Betrieb einstellen mußten. Ein Zeitungsberichterstatter wendete sich diesbezüglich mit einer Anfrage an den Staatssekretär im Handelsministerium Doktor Elemer Hantos, der über die Ursachen der Einstellung der Gasabgabe folgendes mitteilte:

„Die Ursache der Einstellung der Gasabgabe liegt nicht im Kohlenmangel. Die Kohlenvorräte der Gaswerke sind größer als die irgendeines Betriebes. Die Gaswerke haben jedoch die nicht erprobte preußische Kohle verwendet, welche technisch für diese Zwecke nicht geeignet sind. Nun werden die Gasöfen durch Militär gereinigt und wenn die Gasöfen in Ordnung sein werden, wird die Gasabgabe in Budapest neuerdings beginnen. Das Publikum kann ich dahin beruhigen, daß nach menschlicher Voraussicht niemals ein derartiger Kohlenmangel eintreten wird, daß aus diesem Grunde die Gasabgabe eingestellt werden müßte."

Verfügungen des Direktors der Gaswerke und der Stadthauptmannschaft.

Der Generaldirektor der Budapester Gaswerke Dr. Ripka verständigte heute nachmittag um 5 Uhr den Oberstadthauptmann Ladislaus Sandor, daß die Gaswerke die Gasabgabe plötzlich einstellen müssen, und bat ihn dringend, die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit das Publikum sofort entsprechend aufgeklärt werde, ferner daß die notwendigen Vorkehrungen auf den Straßen getroffen werden. Direktor Ripka teilte mit, daß die Einstellung der Gasabgabe auf eine katastrophale Betriebsstörung in dem Alt-Ofener Gaswerke zurückzuführen sei und daß augenblicklich die Zeitdauer der Störung nicht angegeben werden könne. Jedenfalls werde die Störung mehrere Tage dauern.

Oberstadthauptmann Sandor ließ sofort an alle Polizeiwachstuben den telephonischen Befehl ergehen, von Haus zu Haus den Hausmeistern die plötzliche Einstellung der Gasabgabe mitzuteilen und sie aufzufordern, aus Sicherheitsgründen die Gasleitungen sowohl in den einzelnen Wohnungen als auch die in das Haus führende Leitung sofort abzusperren.

Die preußische Kohle in den Budapester Gaswerken.

Die plötzliche Einstellung der Gasabgabe erregte im Publikum große Bestürzung. Man glaubte im ersten Augenblick, daß Kohlenmangel zu dieser katastrophalen, in einer Hauptstadt beispiellosen Betriebsstörung geführt habe. Erst in den späten Abendstunden wurde mitgeteilt, daß die Störung in der Gasabgabe nicht durch Kohlenmangel verursacht wurde. Die Gaswerke haben in der letzten Zeit wohl immer nur für ein bis zwei Tage Kohlen gehabt, doch in der letzten Zeit wurden dank energischer Maßnahmen größere Kohlenvorräte für die Gaswerke bereitgestellt. Darunter war jedoch nicht die zur Herstellung des Gases notwendige Sorten Kohle.

Die Leitung der Gaswerke, die durch diese katastrophale Betriebsstörung ebenso peinlich überrascht war als das Publikum selbst, traf nun dringende Anstalten, um den Fehler ehebaldigst zu reparieren. Die angestellten Untersuchungen ergaben, daß hier keine andere rasche Abhilfe möglich ist als durch manuelles Eingreifen, wozu aber im ersten Augenblick die nötigen Arbeitskräfte fehlen, da die Gaswerke mit vermindertem Arbeiterstand arbeiten. Es wurden daher von der Militärbehörde hundert Mann zur Hilfeleistung verlangt, die mit Spaten und Hacke die zusammengeschmolzene festgefügte Kohlenmasse aus den Retorten herauszuarbeiten haben. Diese Arbeiten werden, trotzdem sie mit größter Schnelligkeit betrieben werden, vor Dienstag mittag nicht beendet werden können, so daß bis dahin Budapest nahezu völlig ohne Gas bleiben wird.

Die Gasversorgung Budapests.

Die Gasversorgung Budapests erfolgte durch die neu erbauten Alt-Ofener Gaswerke und durch die Franzstädter Anlagen. Dreiviertel des Bedarfes versorgen die modern eingerichteten Alt-Ofener Gaswerke, in denen die Betriebsstörung heute eingetreten ist. Die Abgabe der Franzstädter Anlagen hat mehr einen Aushilfscharakter und deren Produktionsfähigkeit kann über das bisherige Maß nicht gesteigert werden.

Arbeitsruhe am 19. Dezember als Gassparlag.

Eine Maßnahme zur Streckung der Kohlenvorräte der Wiener Gaswerke.

Ueber den Stand der Kohlenvorräte der Wiener Gaswerke haben wir in dieser Woche ausführlich berichtet. Er ist jedenfalls derart, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Vorräte zu strecken. Die Direktion der Gaswerke hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der dahingeht, Mittwoch den 19. Dezember als Arbeitsruhetag zu erklären und so den Verbrauch von Gas in Industrie, Handel, Gewerbe und in Bureauräumen zu verhindern und dadurch eine Ersparnis an Material zu erzielen. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag akzeptiert und sich an die Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, im Verordnungswege das Nötige zu verfügen. Ueber die Sparmaßnahmen für Beleuchtungs- und Beheizungszwecke besteht bekanntlich eine Ministerialrahmenverordnung und eine bezügliche Durchführungsverordnung der Statthalterei und auf Grund der letzteren eine Kundmachung der Wiener Polizeidirektion. Die letztgenannte Behörde ist also das Exekutivorgan, das unter Benützung der erwähnten Verordnung die Verfügungen für den kommenden Mittwoch zu erlassen haben wird. Während des heutigen Nachmittags haben zwischen den leitenden Persönlichkeiten des Magistrats, der Statthalterei und der Polizeidirektion Beratungen über diese Frage stattgefunden, die aber noch zu keinem Abschluß gediehen sind und es steht daher heute noch nicht fest, ob in den erwähnten Betrieben bloß der Gasverbrauch verboten sein wird oder ob da eine Kontrolle dieses Verbotes schwer möglich wäre, direkt die Arbeitsruhe verordnet werden wird. Für die ausschließlich oder teilweise mit Gas arbeitenden Betriebe ist dies an der Sache selbst gleichgültig. Anders steht es für Betriebe, die Elektrizität verwenden, namentlich für Bureauräumlichkeiten, die elektrisch beleuchtet sind. Wird nicht die Arbeitsruhe verordnet, sondern bloß der Gasverbrauch verboten, so könnten natürlich Betriebe, die nur elektrische Kraft oder elektrisches Licht verwenden, am kommenden Mittwoch in Tätigkeit bleiben. Keinesfalls wird sich die Verordnung auf private Haushaltungen erstrecken, es wird also auch am 19. Dezember jedem gestattet sein, in seiner Wohnung mit Gas zu beleuchten, zu kochen und soweit er seine Gasöfen benützen darf, auch zu heizen. Ausgeschlossen von dem Verbot, mag es nun in welcher Form immer erfolgen, sind alle mit der Approvisionierung Wiens an Lebensmitteln in Zusammenhang stehende Betriebe, ob sie nun industrieller, gewerblicher Art sind oder nur den Verkauf zum Zweck haben. Die gleiche Ausnahme gilt für die Versorgung der Stadt mit Brennmaterial.

Der Vorschlag der Direktion der Wiener Gaswerke ist neuartig. Ob er zweckmäßig ist, kann erst die praktische Erprobung lehren. Daß es selbstverständlich ist, daß Vorsorge getroffen wird, damit die Kohlenvorräte der Gaswerke sich nicht zu rasch und nicht unter eine dem Kalenderstand entsprechende Grenze mindern, bedarf keines Beweises. Aber ob die Ersparnis auf eine Reihe von Tagen aufgeteilt, durch längere Zeit ein früherer Ladenschluß angeordnet oder ob der erstrebte Erfolg mit einem Hieb erreicht werden soll, darin liegt eben das Problem. Bestimmend für die Direktion der Gaswerke war der Umstand, daß wir unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen stehen, die ohnehin der Industrie, Handel und Gewerbe eine größere Ruhepause und daher einen Minderverbrauch an Gas bringen. Erfahrungsgemäß ist auch die Zeitspanne zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem neuen Jahr gewöhnlich eine Periode minderen Gaskonsums im Geschäftsleben, und das daraus resultierende Minus im Zusammenhange mit der Ersparnis am 19. d. könnte vielleicht eine ganze Tagesproduktion, das sind etwa 300 Waggons Kohle, bedeuten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim deutschen Botschafter.

Wir haben bereits gemeldet, daß, ähnlich wie vor zwei Jahren, eine Aktion eingeleitet wurde, um den für die Kohlentransporte aus Oberschlesien nach Wien erforderlichen Wagenpark aus Deutschland geliehen zu erhalten. Bürgermeister Doktor Weiskirchner hatte heute eine längere Unterredung mit dem deutschen Botschafter Grafen Wedel, in der er ihm die Situation der Gaswerke der Reichshauptstadt unter Anführung statistischen Materials darlegte, ihm die unheilvollen Folgen schilderte, welche ein Stillstand der Gaswerke in Wien nach sich ziehen müßte, und ihn bat, seinen Einfluß bei der Transportleitung des deutschen Generalstabes zu verwenden, damit dieser die nötigen Waggons beistelle. Wird diesem Ansuchen, wie es vor zwei Jahren der Fall war und auch jetzt zu erwarten ist, Folge gegeben, so hofft die Direktion der Gaswerke zusammen mit den bis zum Jahresschluß zu erwartenden Ersparungen im Verbrauche über den Monat Januar hinauszukommen. Dann beginnen die Tage länger zu werden und von Woche zu Woche macht sich die Entspannung fühlbarer, und ist einmal der März erreicht, dann hätten wir wohl gewonnenes Spiel.

Die Rückwirkung des Gassparlages auf Industrie und Handel.

Der Gassparlag, mag er nun in welcher Form immer verfügt werden, bedeutet einen gewaltigen Eingriff in das industrielle und geschäftliche Leben Wiens. Und so berechtigt im allgemeinen von der Industrie und von der Kaufmannschaft die Forderung der Gaswerke nach Streckung der Kohlenvorräte gehalten wird, so wird es anderseits auch nicht an Stimmen fehlen, welche dafür plaidieren, daß die Amputation nicht auf einmal, sondern besser vielleicht stückweise vorzunehmen wäre. Von der Rückwirkung des Gassparlages auf das kommerzielle Leben Wiens und von dem Spareffekt, den er tatsächlich leisten wird, wird es abhängen, ob eventuell diese Maßregel in der Woche nach dem neuen Jahr noch einmal in Anwendung kommen soll, wenn es die Lage der Kohlenwerke erfordert.

Mitteilungen aus dem Rathause.

Die „Rathauskorrespondenz" begründet den heute gefaßten Beschluß des Stadtrates in nachstehender Weise:

„Die mangelnden Zufuhren an Kohle, das minderwertige Kohlenmaterial, das jetzt in den Gaswerken verarbeitet werden muß, der Umstand, daß 60 Prozent der Arbeiter russische Kriegsgefangene sind, welche in ihrer Verwendbarkeit den früher im Gaswerke angestellten Arbeitern naturgemäß nachstehen, sowie die ungeachtet der verschiedenen Spar- und Sperrmaßnahmen fortwährende Steigerung des Gaskonsums und sohin die Abnahme des Gasvorrates haben die Direktion der städtischen Gaswerke genötigt, an den Stadtrat mit dem Ersuchen heranzutreten, für einen Tag der nächsten Woche die Abgabe von Gas für gewerbliche und industrielle Zwecke einzustellen.

Der Stadtrat befaßte sich sowohl gestern als auch heute mit dieser Vorlage und kam nach ernster, langwieriger Beratung zu dem Entschluß, den Magistrat zu beauftragen, eine Verordnung der Statthalterei zu erwirken, derzufolge die Verwendung von Gas für gewerbliche und industrielle Zwecke am

168

Ostdeutsche Rundschau 16/XII. 1917 170 16

Dringende kohlensparende Maßnahmen.

Die ungeheure Knappheit an Kohle macht in noch höherem Maße als auf anderen Gebieten im heurigen Winter die ernsteste und größte Sparsamkeit mit diesem Heizmaterial dringend notwendig, der sich aber auch die höheren Kreise der Bevölkerung unterziehen sollten, wie dies bei uns leider — gegenüber dem beispielgebenden Vorgehen in Deutschland — auch in anderer Beziehung, wie Mode, Bekleidung, Ernährung, Vergnügungen usw., sehr wenig der Fall ist.

Unsere Heiztechnik ist noch ungemein rückständig, und es ist eigentlich unverständlich, daß nicht schon längst von den maßgebenden Stellen alles aufgeboten wurde, um die geradezu unverantwortliche Verschwendung an Heizwerten einzuschränken. Wenn diese Verluste ganz besonders groß in den verschiedenen industriellen Dampfbetrieben sind und dort auch mit ihnen als mit etwas Unvermeidlichem gerechnet wird, so bildet dies ein Kapitel für sich. Aber auch bei der Beheizung der Wohnräume ist die Ausnützung der Brennstoffe eine derart unvollkommene, daß nicht selten 40—50 v. H., bei schlechter Anlage und unsachgemäßer Behandlung bis 60 und 70 v. H. der Wärmemenge nur zur Erwärmung des Schornsteines und der umgebenden Außenluft dienen und nur ein verschwindender Teil wirklich ausgenützt wird. Es wurden wiederholt Versuche zu Verbesserungen gemacht, und es ist bedauerlich, daß die diesbezüglichen Bestrebungen, z. B. von Professor H. Bunte (Karlsruhe), O. Simmersbach (Breslau) u. a., denen die rastlosen Bemühungen von Hofrat Professor B. Donat (Brünn) würdig an die Seite zu stellen sind, sowie die Stellungnahme des mährischen Landtages usw. nicht entsprechend Boden gewinnen konnten. Hoffentlich hat der vom Landesamt für Gewerbeförderung in Brünn ausgeschriebene begrüßens- und nachahmenswerte Wettbewerb für kohlensparende Maßnahmen, worüber die Entscheidung der Preisrichter demnächst erfolgen soll, entsprechenden Erfolg.

Einige Erklärung finden diese Verhältnisse, wenn man berücksichtigt, daß selbst die Heizkraft unserer verschiedenen Brennstoffe noch recht wenig allgemein bekannt ist. Folgende Zusammenstellung zeigt den Wert der Brennstoffe in Wärmeeinheiten: Stroh 2600, Torf 3000—4500, Nadelholz 3500—3850, Buchen- und Eichenholz 4000—4140, Köflacher Braunkohle 3800—3900, Brüxer Braunkohle 4000—5160, Spiritus 4500—7000, Koks 6500—7500, Holzkohle 7000—7600, sächsische Kohle 7100—7500, oberschlesische Salonkohle 7200—7430, Saarkohle 7500—7650, Anthrazit 7500—8000, Ruhrkohle 7800—7930, Petroleum 9500—10.900.

Die große Unwirtschaftlichkeit in der Ausnützung dieser unserer Brennstoffe liegt einerseits — von industriellen Dampfbetrieben angefangen bis zu dem diesen Namen höchstens ironisch verhienenden „Sparherd" — nicht nur in der Einrichtung der Heizanlagen, die riesige Unterschiede zeigen, so daß Abänderungen bei den meisten gewiß sehr nennenswerte Ersparnisse bringen würden, sondern an und für sich in der direkten Verbrennung der Kohle, allerdings wieder bedingt durch die Ofenanlagen mit ihrer unwirtschaftlichen Ausnützung.

Die bisher vollkommenste und sparsamste Ausnützung der Kohlen ist die durch teilweise oder gänzliche Vergasung, welche Tatsache leider noch wenig Gemeingut geworden, sonst würden Einschränkungen der Gasabgabe für Koch- und Heizzwecke — um Kohle zu sparen (!) — nicht möglich sein. Dies wird am besten dadurch beleuchtet, daß beispielsweise 180 Kubikmeter Gas nach fachmännischer Berechnung in ihrem Heiz-Nutzeffekt infolge ihrer fast restlosen Ausnützung — gegenüber der eingangs verzeichneten verschwenderischen Kohlenheizung — 10 Mztr. Kohle entsprechen, zu ihrer Erzeugung aber nur 6 Mztr., das ist bloß zwei Drittel Kohle erfordern. Außerdem kommen die bei der Gaserzeugung erhaltenen Nebenstoffe: Koks, Teer, Ammoniak usw. im Werte (unter geregelten Verhältnissen) rund 4 Mztr. Kohle gleich, so daß auf Rechnung der obigen Gasmenge nur 2 Mztr. Kohle verbleiben,* ein schlagender Beweis für die große Wirtschaftlichkeit der Gaserzeugung aus Kohle, welche Professor Bunte zu dem bestimmten Ausruf: „Heize mit Koks und koche mit Gas!" veranlaßte. Diese Erkenntnis müßte also dazu führen, statt der Drosselung der Gasabgabe gerade die Gaswerke in allererster Linie mit den für ihren klaglosen und uneingeschränkten Betrieb nötigen Kohlen zu versorgen und eine weitestgehende Ausnützung und Verbreitung dieser Verwendungsart und damit eine Ersparnis von mindestens einem Drittel an Kohle zu ermöglichen.

Wenn man im Anliegen des Volkswohles wirklich allüberall und in allen Betrieben nach denselben Grundsätzen sich der größten Sparsamkeit befleißigen würde, so könnte unbedingt auch jetzt mindestens ein Sechstel bis ein Viertel des bisherigen Verbrauches erspart werden, so daß auch mit der zur Verfügung stehenden geminderten Kohlenmenge das Auslangen gefunden würde.

Zu den bereits eingeführten, bezw. vorgeschriebenen Sparmaßnahmen, wie den Einschränkungen in der Beleuchtung und Beheizung, dem früheren Ladenschluß und der vorzeitigen Sperre der Gast- und Kaffeehäuser, die leider gerade dort, wo sie von Belang wären, bei vollgefüllten Kohlenkellern auf dem

---

* Wir müssen die Verantwortlichkeit für obige gar zu vorteilhaft erscheinende Berechnung dem Verfasser des Aufsatzes überlassen. Die Schriftleitung.

Hamburger Fremdenblatt

19./I. 1918.

191

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise für Feuerungsmaterialien.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise werden folgende Höchstpreise für Feuerungsmaterialien festgesetzt:

I. Beim Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Würfel- und Eiformbriketts in Mengen von einem dhl und mehr:

	Bei Lieferung frei ins Haus (einschl. Keller u. Boden) dhl ℳ	cbm ℳ	1000 kg ℳ	ab Lager dhl ℳ
Steinkohlen, Nußkohlen, Würfel- und Eiformbriketts	10 60	59 25	71.—	8.60
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	10 30	57 70	69.—	8.40
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	7.80	42.90	78.—	6.40
Hüttenkoks jeder Art 10—20 mm	7.—	38.50	70.—	5 60
Rohbraunkohlen	5.75	31.30	41.95	4.95

II. Beim Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Würfel- und Eiformbriketts in Mengen von weniger als 1 dhl:

a. Beim Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeug bezieht:

	¼ dhl = 50 Liter ℳ
Stückkohlen, Nußkohlen, Würfel- und Eiformbriketts	2.15
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	2.10
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	1.80
10—20 mm	1.40
Rohbraunkohlen	1. 5

b. Beim Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zur Zeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

	1 Eimer zu 10 Liter Pfg.	¼ dhl 50 Liter ℳ
Stückkohlen, Nußkohlen, Würfel- und Eiformbriketts	59	2.65
Förder-, Erbs- und Kleinkohlen	57	2.55
Hüttenkoks jeder Art über 20 mm	43	1.95
10—20 mm	39	1.75
Rohbraunkohlen	32	1.45
Grober Gaskoks oder Zinder	22	1.—
Gebrochener Gaskoks	24	1.10

Bei Gemischen von Würfel- und Eiformbriketts mit Förder-, Erbs- und Kleinkohlen ist der Preis getrennt nach den gemischten Mengen zu berechnen.

III. Braunkohlebriketts aller Art:

a. Bei Lieferung frei ins Haus (einschl. Keller oder Boden)

bis 2000 Stück bezw. 1000 kg für 100 Stück bezw. 50 kg M. 2.80
über 2000 Stück bis 5000 Stück bezw. 1000—2500 kg für 1000 Stück bezw. 500 kg } „ 27.50
über 5000 Stück bezw. 2500 kg für 1000 Stück bezw. 500 kg „ 27.25

b. Für den Verkauf ab Lager des Großhändlers, der die Feuerungsmaterialien mit der Eisenbahn waggonweise oder mit einem Wasserfahrzeug bezieht:

für 50 Stück bezw. 25 kg ..... M. 1.15
„ 75 „ „ 37.5 kg ..... „ 1.70
„ 100 „ „ 50 kg ..... „ 2.30
„ 500 „ und darüber für je 100 Stück bezw. 50 kg ..... „ 2.25

c. Für den Verkauf ab Laden oder Lagerplatz des Kleinhändlers (Gemüsehändlers usw.) oder eines Händlers mit Feuerungsmaterialien, der seine Vorräte zur Zeit überwiegend vom Lager eines hiesigen Großhändlers beziehen muß:

für 5 Stück bezw. 2,5 kg ..... M. 0 14
„ 10 „ „ 5. „ ..... „ 0.28
„ 20 „ „ 10 „ ..... „ 0 56
„ 25 „ „ 25 „ ..... „ 1.40
„ 75 „ „ 37.5 „ ..... „ 2.10

IV. Brennholz:

1. Beim Verkauf in Mengen von 1 Hektoliter und darüber.

a. Kiefernholz und anderes weiches Holz als Kleinholz (Splitterholz und Zählholz)

	Bei Lieferung frei Haus (einschl. Keller u. Boden)	ab Lager des Großhändlers ℳ
1 Kubikmeter	M. 44.—	3.60
1 Hektoliter	„ 4.—	

b. Kiefernholz und anderes weiches Holz in Klobben (Klobenholz in Stücken v. etwa 18/20 cm Länge und etwa 10 cm Durchm.)

		ℳ
1 Kubikmeter	M. 55.—	4.50
1 Hektoliter	„ 5.—	

c. Eichen-, Buchen- und sonstiges Hartholz in Klobben) Stücke von etwa 18/20 cm Länge und 10 cm Durchmesser)

1 Kub.meter	„ 65.—	
1 Hektoliter	„ 6.—	5 50

2. Beim Verkauf durch Kleinhändler in Mengen von höchstens 10 kg Kiefernholz und anderes weiches Holz als Kleinholz und Zählholz

	ab Laden des Kleinhändlers für 0,5 kg
a) in einer Menge von weniger als 5 kg	18 Pf.
b) in einer Menge von 5 kg bis höchstens 10 kg	15 „

Bei Lieferung größerer Mengen durch Kleinhändler sind die unter 1 genannten Preise einzuhalten.

3. Auf Grund § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 wird angeordnet, daß Brennholz (abgesehen von behördlichen Holzverkäufen) nur nach Raumgehalt feilgehalten und abgegeben werden darf. Kleinholz und Zählholz (aber nicht Klobenholz) darf durch Kleinhändler (in kleinen Mengen von nicht über 10 kg) zu den oben festgesetzten Preisen nach Gewicht verkauft werden.

Beim Angebot und Verkauf von Brennholz in Säcken muß der Raumgehalt angegeben werden, ebenso beim Verkauf von Kleinholz und Zählholz in Bunden bis zu höchstens 10 kg das Gewicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Vom gleichen Tage ab werden die Bekanntmachungen vom 21. 6. v. J., 22. 9. v. J., 16. 10. v. J. und 11. v. Mts. (Amtsblatt S. 1048, 1083, 1871 und 2202) aufgehoben.

Hamburg, den 18. Januar 1918.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Neues Wiener Tagblatt
27. II. 1918

200

Elektrizitätswirtschaft und Wasserkraftnutzung.

Von Oberbaurat Professor Ingenieur **Rudolf Halter**, Vizepräsidenten des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines.

Zum Unterschiede von den kohlenarmen und daher ganz besonders auf Wasserkräfte angewiesenen Ländern Europas, wie Schweiz, Italien, Norwegen und Schweden, verfügt Oesterreich über namhafte Kohlenschätze; und wiewohl auch noch im Jahre 1913 zur restlichen Deckung unsres Bedarfes um 210 Millionen Kronen Kohlen aus Deutschland eingeführt werden mußten, so erschien bis zum Ausbruche des Weltkrieges die Ausnützung unsrer Wasserkräfte nicht als eine eminente Lebensaufgabe. Der Weltkrieg und seine Folgen haben auch hier Wandel geschaffen, die hydraulischen Kraftquellen haben an Bedeutung gewonnen, sobald an die wirtschaftliche Unabhängigkeit gedacht wird und kohlenarme Reichsteile vor allen Zufälligkeiten oder Möglichkeiten bewahrt werden sollen.

Wenn auch die wirtschaftliche Reichweite der Kohle durch die Ausführung des Donau-Oder-Kanals sowie durch die Transformation der Wärmeenergien in elektrische Energie am Gewinnungsorte der Kohle (zum Beispiel Zillingsdorf) eine Steigerung erfahren wird, so muß schon mit Rücksicht auf die Abnahme der Kohlenvorräte bereits jetzt der Ausnützung unsrer großen heimischen Wasserkräfte das größte Augenmerk zugewendet werden. Um aber unsern Schatz an Wasserkräften auch für die fernsten Zeiten ungeschmälert zu erhalten, dürfen wir von den im Wasser enthaltenen Energien uns nur jene dienstbar machen, denen nicht im Naturhaushalte bestimmte Aufgaben zugewiesen sind. Würde dies nicht beachtet, so würden die Entnahmestellen solche Veränderungen erleiden, Verschotterung der Flußläufe, Versandung der Talsperren, daß die Kraftnutzung mit der Zeit geschmälert, ja sogar unmöglich werden würde, falls nicht dafür vorgesorgt werden könnte, diese schädlichen Veränderungen durch künstliche Mittel hintanzuhalten (Baggerungen).

Die Auswahl der Wasserkräfte muß daher unter diesem Gesichtswinkel erfolgen, und es ist zu dieser Beurteilung nur der erfahrene Hydrologe berufen. Der Energieauswahl hätte zunächst eine weitausschauende Festsetzung des Energiebedarfes vorherzugehen. Die Hebung unsrer Bodenproduktion, die Förderung der Industrie und des Gewerbes, das Gedeihen der Gemeinwesen und die Entwicklung unsres Verkehrswesens (Elektrifizierung des Bahnbetriebes) wären gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Einzelinteresse wäre dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Es wäre zu beachten, daß durch die allgemeine Elektrizitätsversorgung die Dezentralisation der Industrie und des Siedlungswesens und die Mechanisierung der Kleinarbeit gefördert würden.

Neue Freie Presse
10./II. 1918
210

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Friedensschluß und Kohlenwirtschaft.

Wien, 9. Februar.

Eine Heilsbotschaft ist den Völkern der Erde, allen erwerbenden und arbeitenden Schichten, der wirtschaftlichen und finanziellen Welt heute in früher Morgenstunde verkündet worden: der Friede mit der Ukraine ist geschlossen. An der ganzen östlichen Grenze ruhen seit fast zwei Monaten die Waffen; jetzt haben die Verhandlungen mit einem Teile des großen russischen Staates, mit dem kornreichsten Lande Europas, den südlichen, unserer Monarchie benachbarten Gebieten der Ukraine, zum vollen Frieden geführt. Der erste Friedensschluß in diesem beispiellosen Weltkriege eröffnet die Aussicht, daß ihm die Verständigung mit den übrigen feindlichen Ländern, zunächst mit Rumänien, bald folgen werde; er enthält zugleich die Voraussetzung, daß es gelingen werde, die Ernährung der Mittelländer über allen Zweifel hinaus zureichend sicherzustellen. Sicherlich bergen die weiten fruchtbaren Länder, mit denen wir jetzt Frieden und Freundschaft vereinbart haben, noch gewaltige Mengen von Getreide und anderen Bodenfrüchten, von denen auch nur ein Teil genügen dürfte, die Lücken unserer Versorgung zu füllen. Die Donau ist eisfrei, die Schiffahrt bereits eröffnet; wenn die Verständigung mit Rumänien zustande kommt, die Ukraine uns so viel bietet, so wird es möglich sein, bei einer Höchstleistung im Schiffsverkehre täglich tausend Waggons Getreide auf Schleppern durch das Eiserne Tor in das Land zu bringen. Der Wille zum Verkaufe wird bei den gegenwärtigen lockenden Preisen ohne Zweifel in den Kreisen der Grundbesitzer Südrußlands vorhanden sein; der Friedensvertrag wird gewiß auch die Lieferung von Getreide sicherstellen, soweit dies durch Vereinbarungen solcher Art, welche nur die entscheidenden Grundlagen der Verständigung feststellen, möglich ist. Eine der wichtigsten Fragen wird die Bezahlung bilden. Welche Geldmittel werden die russischen Landwirte für ihre lange Zeit sorgsam gehüteten Ueberschüsse des Bodenertrages willig nehmen? Als sich die Ukraine vom Gesamtkörper Rußlands loslöste, wurde für den gebildeten Staat ein neues Geld geschaffen, die Karbowanski, ein Name, den ein Teil der russischen Kaufmannschaft dem Rubel gab. Drei bestehende Finanzinstitute, die große Adelsbank in Kiew, die große Bauernbank und eine neu gebildete Immobiliarbank, sollten zu einer Staatsbank mit dem Rechte der Notenausgabe vereinigt werden. In erster Reihe dürften den Bauern diese Noten geboten werden, die sich die Mittelmächte durch den Verkauf ihrer Waren, insbesondere von Bekleidungs- und Einrichtungsgegenständen sowie hauptsächlich von landwirtschaftlichen Maschinen beschaffen werden. Vielleicht werden manche Grundbesitzer, die noch an das alte Geld gewöhnt sind, die Annahme von russischen Rubeln vorziehen; solche, die Verbindungen mit den westlichen Staaten besitzen und der Ordnung im eigenen Lande nicht trauen, werden sich möglicherweise entscheiden, deutsche oder österreichische Zahlungsmittel, eventuell auch Guthaben bei den deutschen Banken zur Begleichung ihrer Getreideverkäufe anzunehmen. Im Wesen wird die Bezahlung des russischen Getreides, das wir beziehen sollen, schließlich in Waren erfolgen müssen.

Nebst der Knappheit der Nahrung hat sich im heurigen harten Winter der Mangel an Brennstoffen am empfindlichsten fühlbar gemacht; zahlreiche Industrien mußten den Betrieb verringern oder vielfach ganz einstellen, Tausende von Einwohnern der Städte müssen frieren und erwarten mit Sehnsucht den Eintritt warmen Wetters. Die Monarchie besitzt ebenso wie Deutschland große Kohlenschätze, die den gesamten Bedarf decken können; sie müssen aber gehoben und mit zureichenden Beförderungsmitteln den Stätten des Verbrauches zugeführt werden. Noch im laufenden Monat, nach dem Abschlusse der unseren Krise, soll das neue Berggesetz dem Reichsrate unterbreitet werden. Aehnlich wie in Deutschland sollen auch bei uns die Muthungen auf Kohlenfelder dem Staate vorbehalten bleiben, der das alleinige Recht der Gewinnung der neu zu erbohrenden Brennstoffe besitzen wird. Die Besitzer bereits angemeldeter Freischürfe sollen verpflichtet sein, binnen einer bestimmten Frist die Aufschließung vorzunehmen und um die Verleihung der Bergbauberechtigung anzusuchen. In einer früheren, von der Gesetzgebung nicht verabschiedeten Vorlage war diese Frist mit zehn Jahren festgesetzt, der neue Regierungsentwurf dürfte sie erheblich einschränken, naturgemäß aber darauf Rücksicht nehmen müssen, daß aus technischen Gründen, wegen der Schwierigkeit der Beschaffung von Maschinen und Arbeitern, die Bohrtätigkeit in vollem Umfange doch wohl erst mit der Rückkehr zur Friedenswirtschaft einsetzen kann. In jedem Falle werden, sobald dies nur irgend möglich ist, alle Kräfte angespannt werden, um eine starke Steigerung der Kohlenförderung anzubahnen; in eine Lage wie die gegenwärtige, wo ein reicher Boden wegen mangelhaften Anbaues nicht die hinlängliche Nahrung, große Kohlenschätze im Lande wegen ungenügender Erschließung nicht den erforderlichen Brennstoff liefern, dürfen wir nie mehr kommen. Besitzer von Kohlenfeldern werden die Erschließung, die sonst in gemächlichem Tempo hinausgeschoben worden war, mit Energie aufnehmen, um die Fallfrist des Gesetzes nicht zu versäumen. Vor allem wird sich die Kohlenförderung in Galizien ausdehnen. Das Land Galizien hat im Vorjahr von den Westdeutschen Thomas-Phosphatwerken mächtige Felder erworben und will vorerst vier Schächte anlegen, deren Förderung auf etwa 40 Millionen Meterzentner, das Zweifache der gegenwärtigen Erzeugung des Landes, gebracht und nicht nur für den eignen Bedarf, sondern auch für die Versorgung benachbarter Gebiete, Ungarns und Polens, dienstbar gemacht werden soll. Auf diese Art würde Galizien von den Bezügen aus Deutschland, die im Frieden regelmäßig fast ebenso groß als die eigene Produktion waren, unabhängig werden. Im Ostrauer Revier besitzt die Brüxer Bergbaugesellschaft große Freischürfe und hat, da die Probebohrungen zufriedenstellende Ergebnisse brachten, im Kriege die gesamten hiedurch belegten Kohlenfelder erworben. Im Süden hat die Trifailer Kohlengewerkschaft in letzter Zeit ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgestellt, das eine Erschließung ihrer steirischen und istrianischen Terrains zum Zwecke hat. Auch andere südlich gelegene Kohlenwerke sind bestrebt, ihre Förderung auf einen hohen Stand zu bringen. Die Einfuhr englischer Kohle nach der Monarchie betrug im letzten Jahre vor dem Kriege zehn Millionen Meterzentner; ein sehr erheblicher Teil dieser Mengen dürfte bald durch die eigene Förderung ersetzt werden.

Die wachsende Erkenntnis von der Wichtigkeit eigenen Kohlenbesitzes hat im Kriege zahlreiche Unternehmungen veranlaßt, selbst zu hohen Preisen Gruben zu erwerben und sich die notwendigen Brennstoffe für ihre Erzeugung zu sichern. Namentlich haben sich die großen Stahlwerke durchgehends zu gemischten Betrieben umgewandelt, haben neue Kohlengruben und unerschlossene Felder gekauft und die Förderung auf ihrem Besitze auszudehnen gesucht. Besonders lebhaft ist die Nachfrage auf Kohlenterrains im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier, das zahlreiche Bergbaue und aussichtsreiche Freischürfe besitzt, die jetzt rasch aufgeschlossen werden. Die Poldi-Hütte hat für ihr neues Stahlwerk von Komotau zwei in der Nähe gelegene Gruben in Falkenau angekauft. Die Skoda-Werke hatten bereits früher ein großes Steinkohlenbergwerk, die Pankraz-Zeche, bei Pilsen erworben, deren Förderung allerdings für den gewaltigen Bedarf im Kriege nicht zureicht. Die Böhler-Werke kauften die Annaschächte bei Trupschitz in Nordwestböhmen, ferner die Göriacher Braunkohlengruben in der Nähe ihres Kapfenberger Etablissements. Die Ternitzer Stahlwerke erwarben gemeinsam mit der Berndorfer Metallwarenfabrik die Grünbacher Steinkohlenwerke. Die Mannesmannröhrenwerke haben zur Sicherung des Kohlenbedarfes ihrer Anlagen in Komotau und Schönbrunn fast alle Aktien der Steinkohlengesellschaft Humboldt, die große Kohlenfelder in Schlaner Revier besitzt, vom Bankhause Erlanger in Frankfurt gekauft. In der jüngsten Zeit haben die Phönixstahlwerke der Firma Bleckmann in Mürzzuschlag die Austria- und die Britanniaschächte im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier erworben. Im Ostrauer Gebiete hat die Depositenbank die Gruben der Dzieditzer Kohlengewerkschaft angekauft und will diese in eine Aktiengesellschaft umwandeln; an dieser Gesellschaft soll auch die Gemeinde Wien beteiligt sein, welche die dort gewonnene schlesische Kohle für ihre Gaswerke benötigt. Der Aussiger chemische Verein hat gemeinsam mit der Buschtiehrader Bahn die Kästnerschen Grubenfelder bei Falkenau käuflich erworben und zu ihrer Erschließung die Falkenauer Kohlenbergbaugesellschaft mit einem Kapital von vier Millionen Kronen ins Leben gerufen. Die Kohle dient für den Betrieb der neuen Kalkstickstoffabrik in Falkenau, die Grobsorten für den Bahnbetrieb. Die Böhmische Handelsgesellschaft in Aussig hat durch den Ankauf des Werkes Krzemusch von der Prager Kreditbank ihren bereits ansehnlichen Besitz an böhmischen Kohlenterrains neuerlich namhaft vergrößert. Die Brucher Werke, der Duxer Kohlenverein, die Dux-Bodenbacher Bahn sind an Erschließungen und Erwerbungen von Schächten geschritten; mehrere größere Unternehmungen der Petroleum-, der Glas- und der Zuckerindustrie haben gleichfalls Vorverträge über die Angliederung eigener Kohlengruben abgeschlossen.

Die Productionsziele der Kohlenindustrie sind auf die größtmögliche Oekonomie des Betriebes eingestellt. Wenige Stoffe sind so sehr dem Schwund beim Transport unterworfen wie gerade die Kohle; auf dem Wege von der Grube bis zu dem oft Hunderte von Kilometern entfernt liegenden Ofen gehen oft zehn Prozent und auch mehr verloren. In England ist neuestens eine ausgezeichnete Aktion im Zuge, um die ganze Elektrizitätsindustrie in der Nähe der Kohlengruben zu konzentrieren. Die den Transport schwerer vertragenden Kohlensorten, Staub, Schutt und Abfall, sollen dort direkt in elektrische Energie umgesetzt und nur die festgefügten, haltbaren Kohlen sollen der Verfrachtung nach entlegenen Verbrauchsstätten unterzogen werden. Es ist die gleiche Tendenz, die in Oesterreich und Deutschland bereits seit mehreren Jahren durch die Errichtung der elektrischen Ueberlandzentralen in der Nähe der Kohlengruben zum Ausdruck kommt, da in diesen Zentralen jene Kohlenmengen, die den Transport nicht vertragen und sonst ungenützt auf der Halde liegen müßten, noch durch Verwandlung in elektrischen Strom als Betriebskraft für Fabriken und städtische Beförderungsmittel Verwendung finden. Großes Gewicht wird jetzt auch auf die Vergasung der Kohle unter möglichster Steigerung der Gewinnung von Nebenprodukten gelegt. Hand in Hand damit geht die Ausdehnung der Kokserzeugung im Ostrauer Revier, um Oesterreich im Bezuge von Teer, Ammoniak und anderen wichtigen Bedarfsartikeln vom Ausland unabhängig zu machen. So sind bei den mährisch-schlesischen Hüttenwerken neue Koksofenbatterien aufgestellt worden, die allerdings in der letzten Zeit infolge des Kohlenmangels nicht voll ausgenützt werden konnten. Die Ausdehnung der Kohlenvergasung schafft auch neue Absatzmöglichkeiten für die heimische Maschinenindustrie, die sich auf die Herstellung von Anlagen für diese neuen Erzeugungen einrichtet. Die maschinelle Kohlengewinnung hat durch den Krieg infolge der großen Verluste von Arbeitskräften erhöhte Bedeutung gewonnen. Schon bisher ist in Ostrau-Karwin mehr als ein Drittel der Kohle auf maschinellem Wege gefördert worden; im nordwestböhmischen Revier dürfte insbesondere in den tagbaumäßigen Betrieben durch weitere Einstellung von Bohrhämmern und Baggermaschinen die Förderung weiter erhöht werden. Der Ausdehnung und rationellen Ausgestaltung der Kohlenförderung muß ein großer Teil der nationalen Energie in der kommenden Friedensära zugewendet bleiben.

Neue Freie Presse
30./III. 1918
237

Der Economist.

Die Neuregelung des Kohlenverbrauches in Haushaltungen und Industrie.

Von hervorragender fachmännischer Seite.

Wien, 29. März.

Als der gegenwärtige Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann bei Uebernahme seines Ressorts sein Programm für die künftige Regelung der Kohlenversorgung entwickelte, war mancher Zweifel laut geworden, ob die von ihm in Aussicht genommenen Maßnahmen auch tatsächlich zur Durchführung gelangen und im gegebenen Falle sich als ausreichend erweisen werden, um von der Bevölkerung die Sorge der Kohlennot zu nehmen. Das vom Minister bei seinem Amtsantritte gesprochene Wort: „Wir werden auch auf dem Gebiete der Kohlenversorgung durchhalten, nicht nur weil wir müssen, sondern auch weil wir können", wurde als die Ansicht eines in seinem Berufe ernsten und mit den Bedürfnissen der Bevölkerung vertrauten Beamten zwar gehört, vollen Glauben hat dieser Ausspruch jedoch damals nicht gefunden. Der Verlauf des verflossenen Winters hat dem Minister indes recht gegeben. Das Auskommen mit Kohle war zum mindesten besser als im Winter 1916. Damit soll keineswegs die Anschauung vertreten werden, daß die Kohlenversorgung im abgelaufenen Winter sich jederzeit glatt und voll ausreichend vollzogen hat. Es gab gewiß Hemmungen und Schwierigkeiten, von welchen zeitweise die Bevölkerung einzelner Länder, desgleichen viele Industriebetriebe hart betroffen wurden. Der Arbeitsminister hat in seinem Programme eine Steigerung der Kohlenproduktion als dringende Notwendigkeit verlangt. Die Forcierung des Tagbaubetriebes in den böhmischen Braunkohlenrevieren hat tatsächlich die Kohlengewinnung im Oktober 1917 um 276.000 Tonnen gegenüber der im Juni des gleichen Jahres gesteigert. Die Kohlenproduktion ist dann in den folgenden Wintermonaten, als die Tagbaue wegen der klimatischen Verhältnisse nicht mehr so intensiv betrieben werden konnten, hauptsächlich aber wegen Unterernährung der Arbeiter allmählich empfindlich zurückgegangen, so daß sich im Februar 1918 gegenüber dem Juni 1917 ein Ausfall von rund 730.000 Tonnen ergab. Dazu kamen die erhöhten Transportschwierigkeiten auf den Eisenbahnen und der seit Oktober 1917 nahezu ununterbrochen anhaltende Wagenmangel, welcher die kurrente Abfuhr der Kohle von den Bergbauen hinderte und zur Ansammlung größerer Kohlenvorräte in den Revieren führte. Sie erreichten Ende Januar 1918 ihren Höchststand mit 287.000 Tonnen Kohle und 42.000 Tonnen Koks und betrugen noch in der letzten Woche März 169.000 Tonnen Kohle und 30.000 Tonnen Koks. Die österreichische Kohlenversorgung war überdies durch den Rückgang der Einfuhr von Kohle aus dem Deutschen Reiche gestört. Oesterreich hat einen großen Teil der ihm nötigen Kohle schon seit Dezennien aus den oberschlesischen Steinkohlenrevieren bezogen. So wurden im letzten Friedensjahre 1913 aus den genannten Revieren rund 8·12 Millionen Tonnen Kohle nach Oesterreich gebracht. Nach den Vereinbarungen mit dem deutschen Reichskohlenkommissär in Berlin sollten im abgelaufenen Winter neben geringeren Mengen niederschlesischer und westfälischer Kohle monatlich mindestens 525.000 Tonnen, oberschlesischer Kohle nach Oesterreich kommen. Tatsächlich wurden indes in den letzten drei Monaten des Jahres 1917 bloß 406.000, 415.000, respektive 351.000 Tonnen und im Januar 1918 339.000 und im Februar 278.000 Tonnen geliefert.

Mehr als der Rückblick auf den abgelaufenen Winter interessiert indessen die weitesten Kreise der Bevölkerung die künftige Lösung der die Kohlenversorgung beinhaltenden Fragen, vor allem die, in welcher Weise der Kohlenbezug der einzelnen Haushaltungen im nächsten Winter sichergestellt werden soll. Der Minister für öffentliche Arbeiten ist im Oktober 1917 von dem bis dahin in Geltung gestandenen Gruppensystem, wonach die einzelnen Verbraucher je nach ihrer Dringlichkeit in Gruppen eingeteilt wurden, auf das System der Kontingentierung übergegangen, welches darin besteht, daß alle Verbrauchergruppen je nach den verfügbaren Kohlenmengen anteilmäßig mit Kohle beliefert werden sollen. Die Vorteile dieses Systems bestehen darin, daß, wenn die zur vollen Versorgung sämtlicher Verbraucher nötige Kohlenmenge nicht zur Verfügung steht, nicht nach dem früheren System der Gruppierung diejenigen Betriebe, welche in den rückwärts gelegenen Gruppen eingereiht waren, überhaupt keine Kohle erhalten sollen, sondern daß die Kürzung, welche bei nicht genügender Kohlenmenge vollzogen werden muß, sich mit Ausnahme nur einzelner besonders wichtiger Verbraucher gleichmäßig auf alle Konsumentengruppen verteilt. Dieses System hat sich nach fachmännischer Ansicht bewährt und soll nach Beseitigung gewisser starrer Formen, namentlich bei der Sicherstellung des Kohlenbezuges, auch weiterhin ungeändert beibehalten werden.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat in einer seiner Reden im Abgeordnetenhause hervorgehoben, daß es nicht angehe, die Bevölkerung nach so langer Kriegsdauer in ihren Ansprüchen ungeschützt zu lassen. Hiezu gehört vor allem die Durchführung von Maßnahmen, welche der Bevölkerung die Möglichkeit der rechtzeitigen Beschaffung eines Kohlenvorrates, wenn auch in bescheidenem Umfange, für den kommenden Winter sichert. Im Herbste des abgelaufenen Jahres ist in verschiedenen Landeshauptstädten die Kohlenkarte eingeführt worden. Sie führte namentlich in den großen Städten zu bedeutenden Erschwerungen der Kohlenversorgung, weil es immerhin nicht leicht war, ständig die für hunderttausende Menschen nötige Kohle sicherzustellen. Es war daher schon im Sommer 1917 erwogen worden, ob das Regime der Kohlenkarte nicht nur auf bestimmte Teile der Bevölkerung, nämlich auf die Minderbemittelten, schränkt bleiben soll, da diese in der Regel nicht über reichende Räume verfügen, um sich Kohle für die Wintermonate auf Vorrat zu legen. Selbstverständlich wäre eine solche Einschränkung nicht derart gedacht, daß eine Bevorzugung der besser Situierten damit verbunden wäre. Der Gedanke, den Minderbemittelten durch die Ausstellung der Karte den Bezug eines gewissen Quantums sicherzustellen und den besser Situierten die freihändige Beschaffung zu erlauben, wurde aber fallen gelassen und die allgemeine Kohlenkarte eingeführt. Daß sie, und namentlich in Wien, ohne wesentlichen Anstand funktionierte, war zweifellos darauf zurückzuführen, daß während des ganzen Sommers 1917 die Bevorratigung mit Kohle allen Haushaltungen, und zwar ohne Einschränkung freigestellt worden war. Es wird sich daher auch im heurigen Sommer die Notwendigkeit ergeben, eine Bevorratigung der Haushaltungen für den kommenden Winter zuzulassen. Es sind in dieser Richtung bereits verschiedene Vorschläge aufgetaucht, in welcher Weise eine solche Bevorratigung am besten erfolgen könnte. Der weitestgehende Vorschlag geht dahin, unter Aufhebung der Kohlenkarte die uneingeschränkte Bevorratigung zu gestatten. Ein anderer Vorschlag will unter Aufrechthaltung der Kohlenkarte den Haushaltungen die Möglichkeit schaffen, die notwendigen Mengen von Küchen- und Zimmerbrandkohle für die gesamte Heizperiode auf einmal beziehen zu dürfen und dabei für die Mindestbemittelten gleichzeitig Vorsorge treffen, derart, daß, soweit dieselben nicht über Vorratsräume verfügen, die für sie nötige Kohle für die Wintermonate von der Gemeinde aufgestapelt werde. Das eine steht wohl unangefochten fest, daß für Minder- und Mindestbemittelte besondere Vorsorgen getroffen werden müssen, damit die von ihnen benötigte Kohle in den Wintermonaten vorhanden sei. Im übrigen scheint jener Vorschlag die größte Beachtung zu erhalten, welcher dahin geht, neben der nötigen Küchenbrandkohle die für jeden Haushalt zur Beheizung der Wohnräume zulässige Kohlenmenge festzustellen. Den einzelnen Haushaltungen wäre es dann überlassen, die ihnen zugestandene Kohlenmenge während der Sommermonate einzulagern. Unter Bedachtnahme auf die Sparmaßnahmen, die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten in der Verordnung vom 1. September 1917 vorgesehen wurden, hätte dann jeder private Haushalt während des Sommers die Möglichkeit, Kohle für den Winter einzulagern. Ob diese Bevorratigung mit Beibehaltung oder unter Aufhebung des Kohlenkartenregimes erfolgt, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung.

Es dürfte von Interesse sein, einige Angaben über die Kohlenversorgung Wiens zu machen. Der gesamte Kohlenverbrauch Wiens stellte sich im Jahre 1916 auf 2·2 Millionen Tonnen, demnach auf 184.000 Tonnen monatlich. Im Jahre 1917 sank er auf 1·83 Millionen Tonnen, demnach auf 153.000 Tonnen monatlich herab. Die Ersparnis im letzten Jahre wurde insbesondere durch die vorgeschriebenen Sparmaßnahmen, ferner durch die Einschränkungen beim Gas- und Elektrizitätsverbrauch, durch den Minderverbrauch gewisser Industrien und durch die Einführung des Kohlenkartenregimes erzielt. Im März 1917 begann das Arbeitsministerium mit der Anlegung eines Vorrats von Sparkohle am Nordbahnhofe, der bis November die Höhe von 120.000 Tonnen erreichen sollte, tatsächlich aber nur auf 94.000 Tonnen gebracht wurde. Die Zweckmäßigkeit dieser Ansammlung hat sich im letzten Winter bei Störungen des Verkehres wiederholt erwiesen. Gegenwärtig ist der Sparkohlenvorrat am Nordbahnhofe auf 38.000 Tonnen gesunken und es sind Maßnahmen im Zuge, um ihn für den kommenden Winter wieder aufzufüllen. Von großer Wichtigkeit für die Kohlenversorgung Wiens und insbesondere für die Kreise der Minderbemittelten ist die Zufuhr böhmischer Braunkohle zu den städtischen Kohlenlagerplätzen. Es sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, um diese Zufuhr auch weiter sicherzustellen. Hiezu gehört in erster Reihe die vom Eisenbahnministerium veranlaßte Beistellung von 50 Arbeitswagen täglich.

Von Wichtigkeit für die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Kohle ist auch die Sicherstellung der gleichmäßigen Belieferung der Wiener Kleinkohlenhändler. Im abgelaufenen Winter schwankte ihre Belieferung zwischen 70 und 93 Prozent. Zur Vermeidung einer ungleichen Versorgung der Kohlenkleinhändler wurden in letzter Zeit für sie Bezugsbücher eingeführt. Im abgelaufenen Winter mußten zur Aufrechthaltung des Betriebes der Wiener Gaswerke und des städtischen Elektrizitätswerkes wiederholt besondere Maßnahmen getroffen werden, und das Arbeitsministerium verfügte zu Zeiten, als der Kohleneinlauf für diese Werke stockte, Aushilfe, insbesondere aus Oberschlesien und aus dem Ostrauer Reviere.

Was die Industrie betrifft, die im heurigen Jahre wiederholt über Kohlenmangel zu klagen hatte, so wird in Zukunft die besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden müssen, die Hemmungen und Störungen, welche zahlreiche Betriebe zu erdulden hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen. Wie verlautet, sind gegenwärtig im Arbeitsministerium umfangreiche Erhebungen zu dem Zwecke in Durchführung, um eine Revision der im Herbste 1917 aufgestellten und seither wiederholt geänderten Kohlenbilanz vorzunehmen. Selbstverständlich wird bei allen, behufs Regelung der Kohlenwirtschaft geplanten Maßnahmen die Transportfrage eine große Rolle spielen. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen wird, auch in weiterer Folge diese Frage derart zu lösen, daß die Zuschübe von Kohlen in den einzelnen Ländern möglichst ungestört vor sich gehen.

Berner Bund
8./V. 1918.

8
265

Milch und Kohle

* Die Milchpreisfrage, die infolge des Kompromisses für einmal wohl als erledigt betrachtet werden darf, hat in unserem Lande eine Erregung hervorgerufen, wie sie trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Krisenluft noch nie so allgemein zum Ausdruck gekommen ist. Eine Erklärung für diesen Umstand finden wir allerdings zum Teil darin, daß es sich um ein allgemeines und besonders für die heranwachsende Generation unentbehrliches Nahrungsmittel handelt, zum Teil vielleicht darin, daß sich die Angelegenheit sehr gut politisch verwerten ließ. Gewiß ist es auch zu begrüßen, wenn weite Kreise anfangen, sich für die akuten wirtschaftlichen Fragen zu interessieren, und sich bei dieser Gelegenheit vielleicht über die ernste Situation unseres Landes Rechenschaft geben. Trotz allem dem kann man — man mag im übrigen grundsätzlich Stellung nehmen, wie man will — in guten Treuen darüber erstaunt sein, daß der Beschluß des Bundesrates eine so starke Bewegung ausgelöst hat, wenn man sich dem gegenüber vor Augen hält, daß für einen mindestens ebenso wichtigen Bedarfsgegenstand, nämlich für die Kohle, ein relativ und absolut viel größerer Preisaufschlag bevorsteht, ohne daß bisher in den am meisten betroffenen Kreisen eine allzu große Beunruhigung zu konstatieren ist. Wir wollen hier vollständig von der großen Bedeutung der Kohle für Industrie und Transportwesen absehen und überdies annehmen, daß auch die Heizung der notwendigsten Geschäftsräume für die öffentliche Verwaltung und das Gewerbe künftig keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen werden. Uns interessiert hier die Frage: Was bedeutet der bevorstehende Kohlenpreisaufschlag für die Familie des Mittelstandes und des Arbeiters? Damit die heranwachsende Jugend gedeihe, braucht sie nicht nur Milch, sondern ebenso dringend in der kalten Jahreszeit einen einigermaßen warmen Wohnraum, um vor Krankheit geschützt zu sein. Daneben sind hier, gleich wie bei der Milch, in zweiter Linie vor allem die Personen höheren Alters interessiert. Die Beschaffung des Heizmaterials, der Kohle, spielt für den Familienvater also eine mindestens so wichtige Rolle wie die Milchversorgung.

Zur Illustrierung der Preisfrage wollen wir nun zwei Beispiele einander gegenüberstellen. Nehmen wir eine mittelgroße Familie an, bestehend aus Mann, Frau, einem Kinde über 15, zwei Kindern unter 15 Jahren und einem Dienstmädchen und setzen den Milchverbrauch mit den Quantitäten ein, die für die bevorstehende Rationierung vorgesehen sind, so ergibt sich folgende Rechnung:

Vier Personen über 15 Jahre zu fünf Deziliter = 20 Deziliter, zwei Personen unter 15 Jahren zu acht Deziliter = 16 Deziliter; täglicher Konsum der Familie 36 Deziliter. Das macht beim jetzigen Preis von 3,3 Rappen pro Deziliter = Fr. 434.35 pro Jahr. Der vom Bundesrat ursprünglich vorgesehene Aufschlag von zirka 0,5 Rappen pro Deziliter hätte also für einen Teil der Konsumenten eine Mehrausgabe von 36×0,5 Rappen = 18 Rappen pro Tag oder Fr. 75.70 pro Jahr, das heißt einen Zuschlag von 17 Prozent mit sich gebracht.

Dem gegenüber der Kohlenverbrauch. Die gleiche Familie verbrennt in einer normalen Heizperiode bei sparsamstem Verbrauch erfahrungsgemäß mindestens 1500 Kilogramm Kohle. Dieses Quantum kostete im verflossenen Winter einschließlich Transportkosten und Händlergewinn den Konsumenten zirka Fr. 140 pro Tonne oder insgesamt Fr. 120. Der bevorstehende Aufschlag samt Umschlagskosten und Händlergewinn wird sich auf rund Fr. 105 pro Tonne oder insgesamt Fr. 210. Der bevorstehende Aufschlag zirka Fr. 157, das heißt auf zirka 75 Prozent belaufen. Dabei ist nur die Heizkohle in Berechnung gezogen. Selbstverständlich wird sich aber der Preisaufschlag auch in der Küche bemerkbar machen, sei es, daß dort die Kohle selber oder — heutzutage der häufigere Fall — ihr Produkt, das Gas, verwendet wird. Der Gaspreis wird von durchschnittlich 20 Rappen auf zirka 60 Rappen pro Kubikmeter steigen. Unsere sechsköpfige Familie hat bisher bei einem reduzierten Verbrauch von 50 Kubikmetern im Monat jährlich für 12×50 Kubikmeter = 600 Kubikmeter Gas Fr. 120 ausgegeben. Der Aufschlag wird bei gleichen Verbrauchsverhältnissen 600×40 Rappen = Fr. 240 pro Jahr oder 200 Prozent ausmachen; das heißt die Familie wird künftig Fr. 360 allein für Gas auslegen müssen.

Die hier gegebenen Zahlen stellen natürlich nur eine ungefähre Rechnung dar. Sie können sich im Einzelfall nach unten oder nach oben wesentlich verschieben; insbesondere gilt dies für den Gaspreis, weil hier noch eine Reihe von Faktoren mitspielen, die von Gaswerk zu Gaswerk verschieden sein können, wie zum Beispiel Abonnentenzahl, Finanzierung usw. So viel aber läßt sich deutlich erkennen, daß der bevorstehende Kohlenpreisaufschlag das Budget des Familienvaters wesentlich mehr belasten wird, als es der größte projektierte Milchpreisaufschlag hätte tun können. Diese Belastung wird bis weit hinauf in den Mittelstand sehr fühlbar sein. Dazu kommt erst noch die Ungewißheit, ob das Heizmaterial überhaupt in ausreichendem Maße aufzutreiben sein wird, während diese Gefahr bei der Milch als einem einheimischen Produkt immerhin nicht groß ist. Es wird also nicht schaden, wenn das weite Publikum seine Aufmerksamkeit nicht nur der Milch, sondern auch der Kohlenfrage zuwendet.